



Wacker Neuson
Group



Driving Technological Change

Geschäftsbericht 2024

ZAHLEN IM ÜBERBLICK 2024

WACKER NEUSON GROUP ZUM 31. DEZEMBER

IN MIO. €

	2024	2023	Veränderung
Kennzahlen			
Umsatzerlöse	2.234,9	2.654,9	-16%
nach Regionen			
Europa	1.731,7	2.022,4	-14%
Amerikas	450,7	556,5	-19%
Asien-Pazifik	52,5	76,0	-31%
nach Geschäftsbereichen ¹			
Baugeräte	452,7	525,9	-14%
Kompaktmaschinen	1.284,6	1.652,9	-22%
Dienstleistungen	513,2	494,5	4%
EBITDA	286,5	415,9	-31%
Abschreibungen	164,0	142,7	15%
EBIT	122,5	273,2	-55%
EBT	101,5	254,7	-60%
Periodenergebnis	70,2	185,9	-62%
F&E-Quote (inkl. aktivierter Aufwendungen) in %	4,2	3,5	0,7PP
Aktie			
Ergebnis pro Aktie in €	1,03	2,73	-62%
Dividende pro Aktie in € ²	0,60	1,15	-48%
Profitabilitätskennzahlen			
Bruttoergebnis-Marge in %	23,2	24,4	-1,2PP
EBITDA-Marge in %	12,8	15,7	-2,9PP
EBIT-Marge in %	5,5	10,3	-4,8PP
EBT-Marge in %	4,5	9,6	-5,1PP
Cashflow			
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	305,3	113,2	-
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-120,7	-138,1	13%
Investitionen in Sachanlagen und imm. Vermögenswerte	102,6	163,5	-37%
Free Cashflow	184,6	-24,9	-
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-177,5	-5,0	-
	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
Bilanzkennzahlen			
Eigenkapital ³	1.499,6	1.499,7	-
Eigenkapitalquote in %	60,3	56,7	3,6PP
Netto-Finanzverschuldung	310,6	365,8	-15%
Gearing in %	20,7	24,4	-3,7PP
Net Working Capital	709,3	869,5	-18%
Net Working Capital in % vom Umsatz	31,7	32,8	-1,1PP
Anzahl Mitarbeiter ⁴	6.019	6.579	-9%

¹ Konsolidierter Umsatz vor Cash Discounts.

² Vorstand und Aufsichtsrat werden der ordentlichen Hauptversammlung am 23. Mai 2025 für das Geschäftsjahr 2024 eine Dividende in Höhe von 0,60 Euro je Aktie vorschlagen.

³ Aufgrund einer Fehlerkorrektur im Zusammenhang mit der Umsatzrealisierung wurde das Eigenkapital im Vergleich zum Vorjahr angepasst. Nähere Informationen hierzu finden sich in den „Änderungen in der Rechnungslegung nach IFRS“ des Geschäftsberichts 2023.

⁴ Nach Anzahl Stellen, die Zahl der Beschäftigten wurde auf Vollzeitbasis umgerechnet. Exklusive Leiharbeitnehmer.

Alle Zahlen auf Konzernbasis nach IFRS. Zur besseren Lesbarkeit wurden die Zahlen in diesem Bericht auf Mio. Euro gerundet, prozentuale Änderungen beziehen sich auf diese gerundeten Werte.



INHALT

Vorwort des Vorstands	2
Die Aktie im Jahr 2024	4
Erklärung zur Unternehmensführung	8
Bericht des Aufsichtsrats	14

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT	19
--------------------------------------	-----------

KONZERNABSCHLUSS	143
-------------------------	------------

WEITERE INFORMATIONEN	220
------------------------------	------------

Finanzglossar	220
---------------	-----

10-Jahres-Übersicht	222
---------------------	-----

Impressum / Finanzkalender	223
----------------------------	-----

Liebe Leserinnen und Leser,

das Geschäftsjahr 2024 hat uns in vielerlei Hinsicht herausgefordert – und zeigt doch einmal mehr, wie wertvoll ein engagiertes und starkes Team ist. Gerade in Zeiten, in denen der Wind rauer weht, haben unsere Mitarbeitenden bewiesen, dass Zusammenhalt und Anpassungsfähigkeit den Unterschied machen. Wir blicken auf ein Jahr, das geprägt ist von dynamischen Veränderungen, einer anspruchsvollen Marktsituation und wichtigen Weichenstellungen für die nachhaltige Zukunft der Wacker Neuson Group. „Nobody is perfect, but a team can be“ – dieser Gedanke begleitet uns weiterhin und inspiriert uns, auch bei schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen den Blick nach vorne zu richten.

In unseren wesentlichen Kennzahlen ausgedrückt, war unser Umsatz gesamthaft mit 2.234,9 Mio Euro um 15,8 Prozent rückläufig, was sich ebenso auch in unserem Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) mit einem Rückgang um 55,2 Prozent auf 122,5 Mio. Euro widerspiegelt (EBIT-Marge von 5,5 Prozent). Ein schwaches Marktumfeld in der Bau- und Landwirtschaftsbranche, gepaart mit einer anhaltend schleppenden Nachfrage, führte zu einem Rückgang der Auftragseingänge und machte Anpassungen in unserer Organisation unumgänglich.

Wir haben entschlossen reagiert: Mit gezielten Kostensenkungsmaßnahmen, der Optimierung unserer Produktionskapazitäten und Vertriebsmaßnahmen haben wir nicht nur unsere Wettbewerbsfähigkeit sondern zugleich unsere Zukunftsfähigkeit gestärkt. Unser Programm „Fit for 2025“ zeigte zum Jahresende 2024 erste Erfolge, insbesondere im Abbau unserer Lagerbestände, was sich sowohl in einem deutlichen Rückgang des Net Working Capitals als auch in einem Anstieg des Free Cashflows widerspiegelte.

Trotz der Herausforderungen im abgelaufenen Geschäftsjahr blieb unser Fokus klar: die Stabilisierung unseres Geschäfts in einem Jahr der Konsolidierung und die gleichzeitige Vorbereitung auf die nächste Wachstumsphase. Unsere Maßnahmen wirken auch über das Geschäftsjahr 2024 hinaus. Gleichzeitig investieren wir weiterhin in unsere strategischen Ziele und arbeiten daher konsequent an der Umsetzung unserer Strategie 2030, die wir bekräftigen.

Parallel haben wir in 2024 neue Produktinnovationen lanciert, die auf Nachhaltigkeit, Effizienz und technologische Fortschritte ausgerichtet sind. Diese Innovationen verdeutlichen das Engagement der Wacker Neuson Group und ihrer Marken für Nachhaltigkeit und technologische Exzellenz, stets mit einem klaren Fokus auf die Bedürfnisse der Kunden. So schaffen wir optimale Voraussetzungen für die erfolgreiche Umsetzung zukünftiger Bau- und Landwirtschaftsprojekte.

Wie in den Vorjahren wollen wir auch für das Geschäftsjahr 2024 unsere Aktionärinnen und Aktionäre entsprechend unserer Dividendenpolitik an unserem operativen Erfolg teilhaben lassen. Deshalb werden wir der Hauptversammlung für das abgelaufene Geschäftsjahr eine Ausschüttung von 0,60 Euro je Aktie vorschlagen, was rund 58 Prozent des Ergebnisses je Aktie widerspiegelt und auf Basis des Jahresschlusskurses 2024 einer attraktiven Dividendenrendite von rund 4,1 Prozent entspricht.

Mit einem klaren Plan, dem Engagement unseres großartigen Teams und Ihrer anhaltenden Unterstützung sind wir zuversichtlich, die Wacker Neuson Group auf Kurs zu halten und für das kommende Jahr bestens gerüstet zu sein. Von der im April 2025 stattfindenden Leitmesse Bauma erwarten wir wichtige Impulse für unser Geschäft und blicken zuversichtlich auf eine Erholung der Auftragslage im Jahresverlauf. Wir gehen von einer Stabilisierung unserer Absatzmärkte aus, mit Erholungstendenzen ab dem zweiten Quartal. In 2025 werden wir zudem weiter von den in 2024 eingeleiteten Maßnahmen profitieren. Mit besseren Strukturen und erhöhter Effizienz fokussieren wir uns gezielt auf die langfristige Steigerung unserer Profitabilität im Rahmen der Strategie 2030. Konkret erwarten wir für das Geschäftsjahr 2025 einen Umsatz in einer Spanne von 2.100 bis 2.300 Mio. Euro und die EBIT-Marge in einer Bandbreite von 6,5 bis 7,5 Prozent.

Das vergangene Jahr hat uns alle gefordert. Sie, liebe Aktionärinnen und Aktionäre, haben uns in dieser Zeit treu begleitet. Daher möchten wir uns an dieser Stelle auch bei Ihnen besonders bedanken. Sie haben in herausfordernden Zeiten weiterhin Ihr Vertrauen in unsere Unternehmensgruppe und unsere Vision gesetzt. Ihre Unterstützung gibt uns den Rückhalt, den wir brauchen, um ambitionierte Maßnahmen umzusetzen und nachhaltige Werte zu schaffen. Vielen Dank für Ihr Interesse an der Wacker Neuson Group. Gemeinsam setzen wir die Segel für eine erfolgreiche Zukunft.

Das Vorstandsteam der Wacker Neuson Group



von links nach rechts:

Christoph Burkhard
Chief Financial Officer (CFO)

Dr. Karl Tragl
Vorstandsvorsitzender
Chief Executive Officer (CEO)

Felix Bietenbeck
Chief Technology Officer (CTO)
Chief Operations Officer (COO)

Alexander Greschner
Chief Sales Officer (CSO)

Die Aktie im Jahr 2024

Im Jahr 2024 beeinflussten mehrere makroökonomische Ereignisse die internationalen Kapitalmärkte. Im Jahresverlauf senkten die führenden Notenbanken weltweit ihre Leitzinsen, um das Wirtschaftswachstum und die Arbeitsmärkte zu stärken. Allerdings waren diese Maßnahmen nicht ausreichend, um die Weltwirtschaft signifikant anzukurbeln. Obwohl die globale Inflation zurückging, beeinflusste die geopolitische Unsicherheit das Konsumentenverhalten, was zu Kauf- und Investitionszurückhaltung führte. Stark betroffen war die europäische Wirtschaft und insbesondere die deutsche Industrie, welche geringere Auftragseingänge verzeichnete und mit stark rückläufigen Umsätzen konfrontiert war. Die allgemeine Unsicherheit äußerte sich auch in einer spürbaren Zurückhaltung vieler Anleger gegenüber Unternehmen in der Baumaschinenbranche. Weniger gesucht waren zudem Unternehmen mit geringer Marktkapitalisierung oder geringen Handelsvolumina. In diesem Marktumfeld verzeichnete die Aktie der Wacker Neuson SE in 2024 einen Rückgang von 19,8 Prozent.

Die Aktie der Wacker Neuson SE und ihre Indizes

Die Aktie der Wacker Neuson SE wird seit 2007 im regulierten Markt (Prime Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt und ist im SDAX gelistet. Darüber hinaus wird sie seit 2010 im „DAXplus Family“-Index geführt, für den sich derzeit 113 deutsche und internationale Unternehmen qualifizieren. Kriterium für das Listing im „DAXplus Family“ ist, dass die jeweiligen Gründerfamilien mindestens 25 Prozent der Stimmrechtsanteile besitzen oder aber Mitglied von Vorstand oder Aufsichtsrat sind und zugleich einen Stimmrechtsanteil von mindestens 5 Prozent halten. Die Gewichtung innerhalb des Index erfolgt entsprechend der Marktkapitalisierung des Streubesitzanteils.

Das Börsenjahr 2024

Trotz Rezessionsprognosen und geopolitischer Unsicherheit war das 2024 Börsenjahr sehr dynamisch. Der Jahresanfang war von erwarteten Zinssenkungen sowie einem Aufmerksamkeitsschub beim Thema Künstliche Intelligenz geprägt. Nach der Zinserhöhung in Japan Ende Juli 2024 brach der Nikkei-Index signifikant ein, was sich im Zusammenhang mit Währungsspekulationsgeschäften auch negativ auf die führenden Indizes in Deutschland und den USA auswirkte. Im Laufe des Jahres konnten sich die Kurse aber wieder erholen. Im November verzeichneten die weltweiten Aktienindizes nach dem Ausgang der US-Präsidentenwahl einen Aufschwung, wobei insbesondere Deregulierungs- sowie Steuersenkungsversprechen von den Anlegern positiv aufgenommen wurden. Das Jahr endete mit einer weiteren Zinssenkung der US-Notenbank.

Der DAX 40 beendete das Jahr folglich mit einem deutlichen Zuwachs von 18,9 Prozent auf 19.909 Punkte. Der SDAX entwickelte sich mit

einem Minus von 1,78 Prozent weniger dynamisch, während sich der US-lastige Index MSCI World mit 20,0 Prozent besser entwickelte.

Aktienkursentwicklung im Jahr 2024

Auch die Aktie der Wacker Neuson SE lag 2024 aus den vorgenannten Gründen und aufgrund der konjunkturellen Schwäche der europäischen Absatzmärkte weniger im Fokus der meisten Anleger.

Der Kurs blieb bis Mitte Mai 2024 weitgehend auf dem Vorjahresniveau und erreichte am 15. Mai 2024 ein Jahreshoch von 18,58 Euro, was einem Zuwachs von 1,75 Prozent im Vergleich zum Jahresanfangswert entsprach. Die Eintrübung in der weltweiten Bauwirtschaft führte dann jedoch zu einem Kursrückgang auf den Jahresschlusskurs von 14,64 Euro. Damit verzeichnete die Aktie auf Jahressicht einen Rückgang von 19,8 Prozent (Daten jeweils auf Basis von Tageschlusskursen, Handelsplattform Xetra).

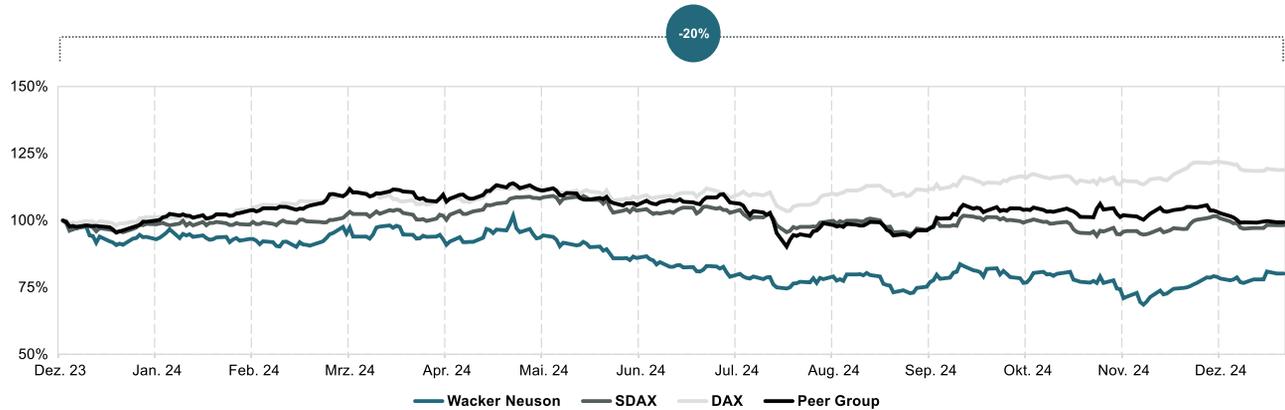
Entwicklung der Peergroup

Der nachstehende Chart vergleicht die Kursentwicklung der Aktie der Wacker Neuson SE mit der ihrer Peergroup. In einem für den Vergleich erstellen theoretischen Portfolio sind mehrere Wettbewerber gleichgewichtet zusammengefasst, darunter der französische Bau- und Landmaschinenhersteller Manitou, die US-amerikanischen Hersteller für Bau- bzw. Landmaschinen Caterpillar, John Deere und Agco, die schwedischen Industrieunternehmen Atlas Copco, Husqvarna und Volvo, der koreanische Baumaschinenhersteller Doosan Bobcat, das chinesische Maschinenbauunternehmen Sany, die japanischen Baumaschinenhersteller Komatsu, Hitachi, Takeuchi und Kubota, das mit Hauptsitz in England ansässige Industrieunternehmen CNH, das deutsche Unternehmen für Spezialtiefbau Bauer sowie Deutz als Hersteller von Motoren unter anderem für die Baumaschinenindustrie. Ebenfalls Teil der Peergroup sind das US-amerikanische Vermietunternehmen United Rentals sowie das britische Vermietunternehmen Ashted.

Dem Zuwachs der Aktienkurse der Peergroup folgte ein Rückgang im Jahresverlauf. Insgesamt lag das Wettbewerberportfolio zum Jahresende 0,67 Prozent unter dem Vorjahr und entwickelte sich damit besser als die Aktie der Wacker Neuson SE.

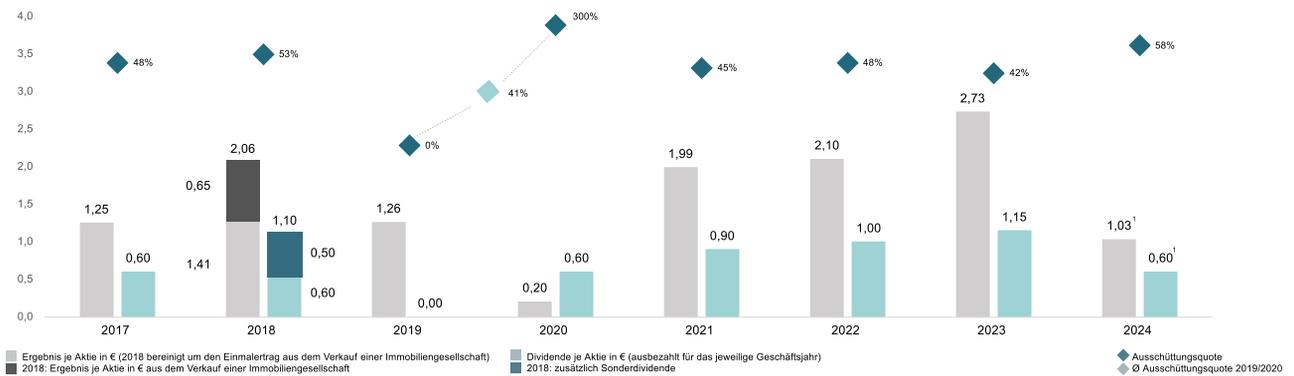
ENTWICKLUNG DER AKTIE IM GESCHÄFTSJAHR 2024

IN %



ERGEBNIS JE AKTIE, DIVIDENDE UND AUSSCHÜTTUNGSQUOTE 2017-2024

IN €



¹ Vorstand und Aufsichtsrat werden der ordentlichen Hauptversammlung am 23. Mai 2025 für das Geschäftsjahr 2024 eine Dividende in Höhe von 0,60 Euro je Aktie vorschlagen.

WESENTLICHE KENNZAHLEN ZUR WACKER NEUSON AKTIE

IN €

	2024	2023
Hoch	18,58	23,80
Tief	12,52	16,60
Durchschnitt	15,60	19,84
Jahresende	14,64	18,26
Durchschnittliches Handelsvolumen ¹	34.303	29.957
Ergebnis je Aktie ²	1,03	2,73
Buchwert je Aktie ²	21,4	21,38
Dividende je Aktie ^{2,3}	0,60	1,15
Ausschüttungsquote in %	58,3	42,1
Marktkapitalisierung Jahresende in Mio. €	1.026,8	1.280,8

¹ Tagesvolumen XETRA, in Stück Aktien

² 70.140.000 Aktien.

³ Vorstand und Aufsichtsrat werden der ordentlichen Hauptversammlung am 23. Mai 2025 für das Geschäftsjahr 2024 eine Dividende in Höhe von 0,60 Euro je Aktie vorschlagen.

GRUNDINFORMATIONEN ZUR AKTIE

ISIN/WKN	DE000WACK012/WACK01
Börsenkürzel	WAC
Branche	Industrie
Reuters/Bloomberg	WACGn.DE/WAC GY
Aktiengattung	Nennwertlose Namensaktien (Stückaktien)
Grundkapital	70.140.000 €
Anzahl zugelassener Aktien	70.140.000 Aktien
Börsensegment	Regulierter Markt (Prime Standard), Frankfurter Wertpapierbörse
Indizes	SDAX, DAXplus Family, CDAX, Classic All Shares
Erstnotierung	15. Mai 2007
Designated Sponsor	M.M.Warburg

Hauptversammlung und Dividende

Die Wacker Neuson SE hat am 15. Mai 2024 ihre ordentliche Hauptversammlung wie im Vorjahr als Präsenzveranstaltung in München abgehalten. Die Präsenz betrug 78,2 Prozent des Grundkapitals (Vorjahr: 82,4 Prozent). Sämtliche Beschlüsse wurden wie vorgeschlagen gefasst.

Die Hauptversammlung folgte dem Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat, für das abgelaufene Geschäftsjahr 2023 eine Dividende in Höhe von 1,15 Euro je Aktie auszuschütten.

Neben dem Dividendenbeschluss fanden auch die jährlich wiederkehrenden Abstimmungspunkte Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat, Wahl des Abschlussprüfers (Forvis Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Hamburg, Zweigniederlassung München) sowie Billigung des Vergütungsberichts die notwendigen Mehrheiten. Darüber hinaus wurden zwei Satzungsänderungen mehrheitlich beschlossen. Diese betrafen die Angaben zur Eintragung in das Aktienregister und die Versammlungsleitung in der Hauptversammlung.

Dividendenpolitik und Dividendenvorschlag an die Hauptversammlung 2025

Die Wacker Neuson SE setzt auf eine attraktive Aktionärsvergütung mit dem Ziel, die Anteilseigner kontinuierlich und angemessen am Gewinn des Konzerns zu beteiligen. Die Ergebnissituation sowie die Sicherung einer angemessenen Kapitalausstattung der Unternehmensgruppe geben dabei den Rahmen vor.

Die Dividendenpolitik der Wacker Neuson SE sieht eine Ausschüttung je Aktie von 40 bis 60 Prozent des Ergebnisses je Aktie der Wacker Neuson Group vor.

Diese Dividendenpolitik spiegelt die unveränderte Zielsetzung von Vorstand und Aufsichtsrat wider und kann zukünftig angepasst werden. Darüber hinaus setzt die Dividendenzahlung in jedem Jahr entsprechende Dividendenvorschläge des Vorstands und des Aufsichtsrats voraus, wobei jedes dieser Gremien von dieser Dividendenpolitik unter den dann vorherrschenden Umständen abweichen kann. Über die Dividende entscheidet die Hauptversammlung.

Vorstand und Aufsichtsrat werden der für den 23. Mai 2025 geplanten Hauptversammlung eine Dividendenzahlung von 0,60 Euro je dividendenberechtigter Aktie vorschlagen.

Eigene Aktien

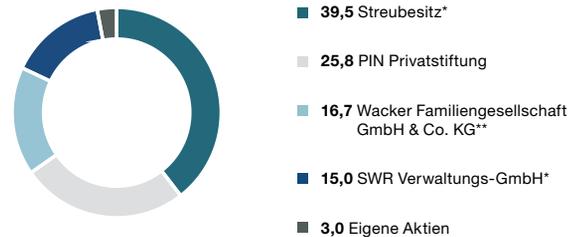
Aus einem Aktienrückkaufprogramm im Jahr 2021 hielt die Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 insgesamt 2.124.655 Stück eigene Aktien, die ehemals zu einem durchschnittlichen Kaufpreis von 24,95 Euro pro Aktie zurückgekauft wurden. Insgesamt wurden eigene Aktien zu einem Gesamtpreis von 52.999.971,94 Euro (ohne Erwerbnebenkosten) zurückgekauft.

Eigentumsverhältnisse

Die Aktien im Streubesitz werden von institutionellen und privaten Aktionären gehalten. Nach Kenntnis der Unternehmensgruppe befindet sich der überwiegende Teil der Aktien des Streubesitzes mit ca. 79,0 Prozent in den Händen deutscher Anleger. Weitere 21,0 Prozent entfallen auf Investoren aus anderen Ländern.

AKTIONÄRSSTRUKTUR

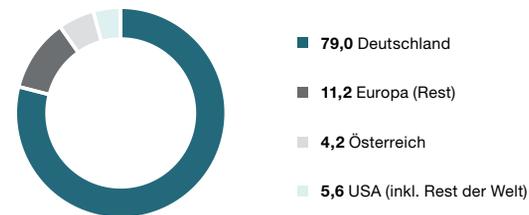
IN %



Stand: Auf Basis letzter WpHG-Mitteilungen. Rundungsbedingte Differenzen. Anzahl Aktien: 70,14 Mio.
 * Die Ermittlung von Fest- und Streubesitz richtet sich nach dem Leitfaden zu den Aktienindizes der Deutschen Börse AG.
 ** Verschiedene Mitglieder der Familie Wacker halten separate Bestände des Festbesitzes.

REGIONALE AUFTEILUNG DES STREUBESITZES

IN %



Stand: 31. Dezember 2024 (Aus dem Aktienregister). Rundungsbedingte Differenzen. Grundkapital/Anzahl Aktien: 70,14 Mio.

ANALYSTENEINSCHÄTZUNGEN

NAME DER BANK

	Kursziel	Kaufen	Halten	Verkaufen	Datum
Hauck & Aufhäuser Lampe	22,50 €	■			25.11.2024
Bankhaus Metzler	14,00 €		■		02.12.2024
Warburg Research	17,00 €	■			29.11.2024
Jefferies	16,00 €		■		27.11.2024
Kepler Cheuvreux	11,50 €			■	15.11.2024

Stand: 31. Dezember 2024

Transparente Kommunikation mit dem Kapitalmarkt

Die Wacker Neuson Group pflegt eine regelmäßige und transparente Kommunikation sowohl mit privaten als auch institutionellen Investoren und Analysten sowie mit allen anderen Stakeholdern der Gesellschaft. Vorstand und Investor Relations halten daher engen Kontakt zu diesen Zielgruppen und ermöglichen ihnen so, aktuelle Unternehmensentwicklungen optimal einschätzen und bewerten können.

Entsprechend hat die Wacker Neuson Group auch 2024 an vier Investorenkonferenzen teilgenommen und befand sich darüber hinaus im Rahmen von Einzelgesprächen sowie Telefon- und Videokonferenzen im persönlichen Austausch mit über 50 bestehenden und interessierten Investoren. Analysten und Investoren erhielten einen umfassenden Einblick in die Entwicklung der Märkte, der Geschäftstätigkeit und in die strategische Ausrichtung des Konzerns.

Umfassende Informationen stehen Aktionären und Interessierten auch auf folgender Internetseite zur Verfügung: → www.wackerneusongroup.com/investor-relations Neben Geschäfts- und Zwischenberichten, Quartalsmitteilungen, Corporate News und Ad-hoc-Mitteilungen sowie aktuellen Präsentationen können hier auch die Entwicklung der Aktie der Wacker Neuson SE und die der Peer-group nachverfolgt werden.

Analystenempfehlungen

Die Aktie der Wacker Neuson SE wurde im Jahr 2024 von fünf Analysten durchgängig verfolgt und bewertet. Die Berenberg Bank stellte ihre Coverage im Jahresverlauf ein. Zum Stichtag 31. Dezember 2024 empfahlen zwei Analysten die Aktie zu kaufen, zwei weitere Analysten, die Aktie zu halten, sowie ein Analyst, die Aktie zu verkaufen. Das mittlere Kursziel (Median) lag bei 16,00 Euro bei einer Spanne von 11,50 Euro bis 22,50 Euro.

Erklärung zur Unternehmensführung

Corporate Governance hat bei der Wacker Neuson Group einen hohen Stellenwert. Vorstand und Aufsichtsrat fühlen sich den Grundsätzen einer verantwortungsvollen, qualifizierten, nachhaltigen und transparenten Unternehmensführung verpflichtet, wie sie im Deutschen Corporate Governance Kodex („DCGK“) festgehalten sind. Das Handeln ist auf den langfristigen Erfolg und die Wertsteigerung der Unternehmensgruppe ausgerichtet. Das in der Unternehmensgruppe verankerte Unternehmensleitbild ist dabei integraler Bestandteil aller Geschäftsprozesse.

Erklärung zur Unternehmensführung

Der Vorstand berichtet in der vorliegenden Erklärung – zugleich auch für den Aufsichtsrat – über die Unternehmensführung. Damit entspricht er §§ 289f i.V.m. 315d HGB sowie Grundsatz 23 des DCGK.

1. Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG

Für Vorstand und Aufsichtsrat der Wacker Neuson SE ist der DCGK ein wichtiges Regelwerk; beide Organe fühlen sich seinen Grundsätzen einer verantwortungsvollen, qualifizierten, nachhaltigen und transparenten Unternehmensführung verpflichtet. Die Gremien haben sich daher ausführlich mit den Empfehlungen des DCGK auseinandergesetzt und zuletzt mit Datum vom 3. Dezember 2024 folgende Entsprechenserklärung abgegeben:

Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG

Der Deutsche Corporate Governance Kodex enthält Empfehlungen und Anregungen zur Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften in Bezug auf Aktionäre und Hauptversammlung, Vorstand und Aufsichtsrat, Transparenz, Rechnungslegung und Abschlussprüfung. Das deutsche Aktienrecht verpflichtet den Vorstand und den Aufsichtsrat einer börsennotierten Gesellschaft, jährlich zu erklären, welche dieser Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden und dies zu begründen („comply or explain“).

Vorstand und Aufsichtsrat identifizieren sich mit der vom Deutschen Corporate Governance Kodex verdeutlichten Pflicht, im Einklang mit den Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft für den Bestand des Unternehmens und seine nachhaltige Wertschöpfung zu sorgen (Unternehmensinteresse) sowie eine verantwortungsvolle und transparente Unternehmensführung und -kontrolle zu fördern.

Vorstand und Aufsichtsrat der Wacker Neuson SE erklären hiermit gemäß § 161 AktG:

Die Wacker Neuson SE entsprach seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung vom 5. Dezember 2023 den vom Bundesministerium

der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 27. Juni 2022 bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 28. April 2022 („DCGK 2022“) und wird den Empfehlungen des DCGK 2022 auch in Zukunft entsprechen, mit Ausnahme folgender Abweichungen:

Empfehlung A.5 DCGK 2022: Das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem der Wacker Neuson Group werden im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess im Lagebericht den gesetzlichen Anforderungen entsprechend beschrieben. Das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem umfassen auch ein Compliance Management System. Als weitere Bestandteile wird der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 im Zuge der Nachhaltigkeitsberichterstattung erstmals auch Angaben zu den wesentlichen Merkmalen des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems in Bezug auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung enthalten.

Zum aktuellen Zeitpunkt ist unklar, welche weiteren Angaben vom DCGK 2022 im Lagebericht zu den wesentlichen Merkmalen der eingerichteten Systeme und zu deren Angemessenheit und Wirksamkeit über die gesetzliche Berichtspflicht hinaus gefordert werden. Daher wird vorsorglich eine Abweichung von der Empfehlung A.5 DCGK 2022 erklärt.

Perspektivisch wird beabsichtigt, entsprechend der Kodexempfehlung die Beschreibung der wesentlichen Merkmale im Lagebericht zukünftig auf das gesamte interne Kontrollsystem und Risikomanagementsystem zu erweitern und dabei auch zur Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Systeme Stellung zu nehmen.

Empfehlung B.5 DCGK 2022: Zur Wahrung der Kontinuität im zuletzt 2021 neu konstituierten Vorstand hat sich der Aufsichtsrat bei den seit Juni 2024 geltenden Verlängerungen der Dienstverträge von Herrn Dr. Tragl und Herrn Burkhard für Laufzeiten entschieden, die die definierte Altersgrenze von 62 Jahren überschreiten.

Empfehlung C.1 DCGK 2022: Der Aufsichtsrat berücksichtigt bei seinen Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung für die Wahl der Anteilseignervertreter die gesetzlichen Vorgaben und die Empfehlungen des DCGK 2022 hinsichtlich der persönlichen Voraussetzungen für Aufsichtsratsmitglieder.

Im Vordergrund stehen dabei nicht die Ausfüllung eines Kompetenzprofils oder die Verfolgung eines Diversitätskonzepts, sondern – unabhängig von Nationalität und Geschlecht – die fachliche und persönliche Kompetenz möglicher Kandidatinnen und Kandidaten unter besonderer Beachtung der unternehmensspezifischen Situation. Im Rahmen der Bewertung der Kompetenz berücksichtigt der Aufsichtsrat auch angemessen die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potentielle Interessenkonflikte, die Anzahl der unabhängigen Auf-

sichtsratsmitglieder, die festgelegte Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder und das Prinzip der Vielfalt (Diversity) sowie für die gewählten Arbeitnehmervertreter die besonderen Regeln der Mitbestimmungsgesetze.

Die Benennung konkreter Ziele für seine Besetzung oder die Erarbeitung eines spezifischen Kompetenzprofils unter Beachtung von Diversität und Expertise in Nachhaltigkeitsfragen für das Gesamtgremium im Übrigen hält der Aufsichtsrat dabei für nicht erforderlich, so dass die Art und Weise oder der Stand der Umsetzung solcher Profile oder Konzepte – mit Ausnahme der Erfüllung der entsprechenden gesetzlichen Pflichten, wie insbesondere aus dem Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen („Frauenquote“) – auch nicht in Form einer Qualifikationsmatrix in der Erklärung zur Unternehmensführung offengelegt werden.

Angesichts der in der Erklärung zur Unternehmensführung enthaltenen Erläuterungen zur Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder sieht der Aufsichtsrat zudem davon ab, in der Erklärung zur Unternehmensführung noch einmal explizit über die nach seiner Einschätzung angemessene Zahl der Mitglieder und deren Namen zu informieren.

Empfehlung C.14 DCGK 2022: Der Aufsichtsrat hält die nach bisheriger Übung für die Hauptversammlung und ständig auf der Unternehmenswebsite verfügbar gemachten Informationen für ausreichend, so dass von einer Erarbeitung, Veröffentlichung und Aktualisierung detaillierter Lebensläufe für vorgeschlagene oder schon im Amt befindliche Aufsichtsräte weiterhin abgesehen wird.

Empfehlung D.4 DCGK 2022: Der Aufsichtsrat hat keinen Nominierungsausschuss gebildet. Die Größe des Aufsichtsrats (vier Anteilseignervertreter) rechtfertigt keinen besonderen Ausschuss zum Vorschlag von Aufsichtsratskandidaten der Anteilseigner.

Empfehlung G.18 DCGK 2022: Die bisherige Vergütung des Aufsichtsrats enthält eine kurzfristig orientierte erfolgsabhängige Vergütung. Dieses Modell soll beibehalten werden, da es nicht als Steuerungsanreiz oder Bonifizierung des Aufsichtsrats für die langfristige Entwicklung der Gesellschaft anzusehen ist, sondern vielmehr in weniger erfolgreichen Jahren ein Atmen der Vergütung ermöglicht.

München, den 3. Dezember 2024

Wacker Neuson SE

Vorstand und Aufsichtsrat

Dr. Karl Tragl

Hans Neunteufel

Vorstandsvorsitzender

Aufsichtsratsvorsitzender

Obige Entsprechenserklärung steht den Aktionären dauerhaft auf der Internetseite der Wacker Neuson SE unter der Internetadresse [→www.wackerneusongroup.com](https://www.wackerneusongroup.com) in der Rubrik Investor Relations/Corporate Governance zur Verfügung. Sie wird nach Bedarf, mindestens aber einmal jährlich, aktualisiert. Nicht mehr aktuelle Entsprechenserklärung sowie die Erklärungen zur Unternehmensführung als Teil der jeweiligen Geschäftsberichte bleiben für die Dauer von mindestens fünf Jahren auf der Internetseite der Unternehmensgruppe zugänglich. Weitere Einzelheiten der Corporate-Governance-Praxis können dem nachfolgenden Berichtsteil dieser Erklärung zur Unternehmensführung entnommen werden.

2. Corporate Governance

Dieser Berichtsteil beschreibt die Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie die Zusammensetzung und Arbeitsweise der Ausschüsse des Aufsichtsrats.

Die Wacker Neuson SE ist eine börsennotierte europäische Aktiengesellschaft (Societas Europaea) deutschen Rechts mit dem Sitz in München, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 177839. Bei ihrer Gründung haben sich die Aktionäre für das im deutschen Aktienrecht übliche duale Führungssystem entschieden, das die zwei Organe Vorstand und Aufsichtsrat mit jeweils eigenständigen Kompetenzen ausstattet. Die beiden Gremien arbeiten dabei eng und vertrauensvoll zusammen, um eine nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes zu erzielen.

Vorstand

Der Vorstand vertritt die Gesellschaft gegenüber Dritten und führt die Geschäfte nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung und seiner Geschäftsordnung. Der Vorstand bestand im Berichtsjahr 2024 aus vier Mitgliedern. Der Vorstand leitet die Unternehmensgruppe eigenverantwortlich und vertritt die Gesellschaft gerichtlich und außergerichtlich. Dabei gilt der Grundsatz der Gesamtverantwortung: Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung.

Der Vorstand plant die strategische Ausrichtung der Unternehmensgruppe, stimmt sie mit dem Aufsichtsrat ab und sorgt für ihre Umsetzung. Er ist auch verantwortlich für die Jahres- und Mehrjahresplanung der Gesellschaft und des Konzerns sowie für die Erstellung der gesetzlich erforderlichen Berichte, wie beispielsweise der Jahres- und Konzernabschlüsse sowie der Zwischenfinanzberichte. Er trägt ferner Sorge für ein angemessenes Risikomanagement und -controlling sowie für eine regelmäßige, zeitnahe und umfassende Berichterstattung an den Aufsichtsrat; diese umfasst alle für die Gesellschaft und den Konzern relevanten Aspekte der Strategie, der Unternehmensplanung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance.

Die Geschäftsordnung des Vorstands regelt die Verantwortlichkeiten und die Zusammenarbeit im Vorstand: Ihr Fokus liegt auf den Ressortzuständigkeiten der einzelnen Vorstandsmitglieder, den dem Gesamtvorstand vorbehaltenen Angelegenheiten, der Beschlussfassung (vor allem den erforderlichen Beschlussmehrheiten) sowie auf den Rechten und Pflichten des Vorsitzenden des Vorstands. Vorstandssitzungen finden regelmäßig statt und werden vom Vorstandsvorsitzenden – auch auf Verlangen eines Vorstandsmitglieds – einberufen. Der Vorstand trifft seine Entscheidungen grundsätzlich mit einfacher Mehrheit, sofern dies gesetzlich nicht anders geregelt ist. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

Der Vorstandsvorsitzende führt und koordiniert den Gesamtvorstand. Er repräsentiert die Gesellschaft und den Konzern gegenüber der Öffentlichkeit, insbesondere gegenüber Behörden, Wirtschaftsverbänden sowie Publikationsorganen.

Vorstandsvorsitzender der Wacker Neuson SE, der Muttergesellschaft des Konzerns, war im Berichtsjahr 2024 Herr Dr. Karl Tragl; ein Stellvertreter wurde nicht bestellt. Nähere Angaben zu einzelnen Vorstandsmitgliedern, insbesondere die Zuständigkeitsbereiche innerhalb des Vorstands, werden im Konzernanhang unter der Anhangsangabe Nr. 33 „Organe der Gesellschaft“ ([→ Geschäftsbericht 2024 der Wacker Neuson Group](#)) dargestellt.

Maßnahmen und Geschäfte von grundlegender Bedeutung bedürfen – der Geschäftsordnung des Vorstands beziehungsweise der Satzung entsprechend – der Zustimmung des Aufsichtsrats. Sie werden den Anteilseignern und dem Kapitalmarkt zudem rechtzeitig mitgeteilt, um die Entscheidungsprozesse auch unterjährig transparent zu gestalten und die Kapitalmarktteilnehmer ausreichend zu informieren.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat berät den Vorstand bei wesentlichen Entscheidungen, überwacht seine Arbeit und bestellt und entlässt die Vorstandsmitglieder; hierbei hat er festgelegt, dass Vorstandsmitglieder im Regelfall nicht länger als zur Beendigung ihres 62. Lebensjahres bestellt werden sollen.

Der Aufsichtsrat sorgt mit Unterstützung des Präsidialausschusses und unter Einbindung des Vorstands für eine langfristige Nachfolgeplanung für die Besetzung des Vorstands. Innerhalb des Aufsichtsrates wird die Nachfolgeplanung intern vor allem im Präsidialausschuss diskutiert, der sich fortwährend ein Bild von der Leistungsfähigkeit des Vorstands macht und einen etwaigen Ergänzungsbedarf frühzeitig identifiziert. Dabei werden die Vertragslaufzeiten der aktuell bestellten Vorstandsmitglieder und etwaige Verlängerungsmöglichkeiten, voraussichtlich zu besetzende Ressorts sowie die strategische Planung der Unternehmensgruppe für die Zusammensetzung des Vorstands berücksichtigt.

Im Hinblick auf einen späteren Bedarf an neuen Vorstandsmitgliedern wirkt der Aufsichtsrat auf die Identifizierung und sachgerechte interne Entwicklung von Personen auf nachgeordneten Führungsebenen innerhalb der Unternehmensgruppe durch den Vorstand hin. Es finden dazu regelmäßig Gespräche mit verschiedenen Führungskräften des Konzerns statt, um gemeinsam mit dem Vorstand deren Eignung für übergeordnete Managementaufgaben zu evaluieren und ggf. eine gezielte Förderung solch geeigneter Führungskräfte zu ermöglichen.

Insoweit verständigen sich Aufsichtsrat und Vorstand regelmäßig über als mögliche konkrete Nachfolger geeignete Kandidatinnen und Kandidaten. Aus den Beratungen des Aufsichtsrats und des Vorstands und den persönlichen Gesprächen entwickelt der Aufsichtsrat bzw. der Präsidialausschuss für anstehende Nachbesetzungen ein Anforderungsprofil mit wesentlichen Eigenschaften und Qualifikationen potenzieller Kandidatinnen und Kandidaten. Sofern es nicht um seine eigene Nachfolge geht, wird dabei auch der Vorsitzende des Vorstands eingebunden. Bei Bedarf werden der Aufsichtsrat bzw. der Präsidialausschuss bei der Entwicklung der Anforderungsprofile und/oder der Auswahl geeigneter Personen von externen Beratern unterstützt. Entsteht ein kurzfristiger Bedarf im Vorstand, werden interne und externe Kandidatinnen und Kandidaten parallel in Betracht gezogen und in einem bedarfsgerechten, der Situation des Einzelfalls angepassten Prozess ausgewählt.

Der Aufsichtsrat besteht aus sechs Mitgliedern. Davon sind nach der Vereinbarung über die Beteiligung der Mitarbeitenden im Aufsichtsrat der Wacker Neuson SE vier Mitglieder Vertreter der Anteilseigner und zwei Mitglieder Vertreter der Arbeitnehmer – wie auch vom deutschen Drittelbeteiligungsgesetz vorgesehen. Der Aufsichtsrat berücksichtigt bei seiner Zusammensetzung unter Beachtung der unternehmensspezifischen Eigentümerstruktur die internationale Tätigkeit der Unternehmensgruppe, potenzielle Interessenkonflikte, die Anzahl der nach Einschätzung des Aufsichtsrats unabhängigen Aufsichtsratsmitglieder, die von ihm definierte Altersgrenze von 75 Jahren für Aufsichtsratsmitglieder und das Prinzip der Vielfalt (Diversity).

Es wird auf folgenden Sachverhalt hingewiesen, der auch im Konzernlagebericht beschrieben ist: Einige Aktionäre, die den Familien Wacker und Neunteufel zuzurechnen sind, halten insgesamt rund 58 Prozent der Aktien der Wacker Neuson SE. Bis zum 30. April 2022 bestand zwischen diesen Aktionären ein mit dem 1. Mai 2022 beendeter Konsortialvertrag, nach dessen Bestimmungen jede Partei des Konsortiums bei der Wahl der (heute noch amtierenden) Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner ihr Stimm- und Antragsrecht in der Hauptversammlung noch so auszuüben, dass stets zwei von der Familie Wacker und zwei von der Familie Neunteufel benannte Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner gewählt wurden. Die so gewählten heutigen Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner sind und waren jedoch keinesfalls an Weisungen einzelner, mehrerer oder sämtlicher Parteien dieses Konsortialvertrages gebunden und sie richteten sämtliche Entscheidungen im Aufsichtsrat unverändert ausschließlich am Unternehmensinteresse aus.

Selbst wenn diese Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner immer auch das besondere Vertrauen der sie benennenden Parteien des vormaligen Konsortialvertrages genießen, standen und stehen diese nach Auffassung des Aufsichtsrats in keiner persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu einem kontrollierenden Aktionär, die einen wesentlichen Interessenkonflikt begründen hätte können. Insbesondere da der Konsortialvertrag seit dem 1. Mai 2022 beendet ist, gibt es jedenfalls seit diesem Zeitpunkt keinen kontrollierenden Aktionär mehr.

Der Aufsichtsrat hält die Definition des Begriffes der Abhängigkeit im DCGK 2022 sowie die dort definierten Indikatoren bzw. Kriterien für eine (vermutete) Abhängigkeit nach wie vor für sachlich falsch. Da wie ausgeführt alle Anteilseignervertreter sämtliche Entscheidungen im Aufsichtsrat unverändert ausschließlich am Unternehmensinteresse ausrichten, sieht der Aufsichtsrat sie grundsätzlich – auch und gerade unter Berücksichtigung des vorstehend dargestellten Sachverhaltes – als unabhängig von der Gesellschaft, vom Vorstand und von den kontrollierenden Aktionären an.

Die Amtszeit aller Aufsichtsratsmitglieder läuft bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2024 beschließt, längstens jedoch für sechs Jahre. Die Amtszugehörigkeit der Aufsichtsratsmitglieder wird wie folgt offengelegt: Hans Neunteufel (seit 10/2007), Mag. Kurt Helletzgruber (seit 10/2007, Amt ruhte wegen Entsendung in den Vorstand von 12/2020 bis 06/2021), Christian Kekelj (Arbeitnehmervertreter, seit 06/2017), Prof. Dr. Matthias Schuppen (seit 05/2014), Elvis Schwarzmair (Arbeitnehmervertreter, seit 08/2002) und Ralph Wacker (seit 05/2014). Weitere Angaben zu einzelnen Aufsichtsratsmitgliedern werden im Konzernanhang unter der Anhangsangabe Nr. 33 „Organe der Gesellschaft“ (→ [Geschäftsbericht 2024 der Wacker Neuson Group](#)) dargestellt.

Die Grundsätze der Zusammenarbeit des Aufsichtsrats sind in seiner Geschäftsordnung geregelt, die die Empfehlungen des DCGK widerspiegelt und die als ein Bestandteil des Überwachungs- und Kontrollprozesses klare und transparente Verfahren und Strukturen vorsieht. Die jeweils aktuelle Fassung der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats ist auf der Internetseite der Gesellschaft öffentlich zugänglich. Der Aufsichtsrat beurteilt regelmäßig, so auch wieder zu Beginn des Berichtsjahres, die Wirksamkeit seiner eigenen Arbeit und die seiner Ausschüsse. Dabei benoten alle Aufsichtsratsmitglieder anhand eines detaillierten Fragenbogens verschiedene Aspekte der Gremienarbeit auch im Vorjahresvergleich. Arbeitsfelder, die sich gegenüber dem Vorjahr deutlich verschlechtern oder insgesamt als nicht zufriedenstellend bearbeitet werden, werden im Plenum ausführlich diskutiert und etwaige Verbesserungsmaßnahmen definiert.

Entscheidungen fällt der Aufsichtsrat nach einfacher Stimmenmehrheit, soweit im Gesetz nicht anders geregelt. Bei Stimmgleichheit ist ein Beschluss- oder Wahlvorschlag abgelehnt; ein Stichentscheid des Aufsichtsratsvorsitzenden besteht nicht. Der Aufsichtsratsvorsitzende beruft die Sitzungen des Gremiums ein, leitet diese und koordiniert auch sonst die Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse.

Der Aufsichtsrat legt die Informations- und Berichtspflichten des Vorstands im Detail fest. Die Themenschwerpunkte in der Zusammenarbeit beider Gremien sowie Einzelheiten zur konkreten Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse stehen im [→Bericht des Aufsichtsrats, Geschäftsbericht 2024 der Wacker Neuson Group](#).

Zusammensetzung und Arbeitsweise von Ausschüssen

Der Aufsichtsrat arbeitet mit zwei Ausschüssen: dem Präsidial- und dem Prüfungsausschuss (Audit Committee).

Der Präsidialausschuss ist insbesondere für die Ausarbeitung von Vorschlägen für die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern, für die Verlängerung ihrer Mandate, für die Vergütung des Vorstands und für das Vergütungssystem sowie für die Vorbereitung von Vorstandsverträgen verantwortlich. Dem Präsidialausschuss gehören die Herren Hans Neunteufel, Prof. Dr. Matthias Schüppen und Ralph Wacker an. Vorsitzender des Präsidialausschusses ist Herr Neunteufel.

Der Prüfungsausschuss (Audit Committee) steht in engem Kontakt zum Abschlussprüfer: Er erteilt ihm den Prüfungsauftrag für den Jahres- und Konzernabschluss, bestimmt die Prüfungsschwerpunkte und nimmt die Prüfungsberichte entgegen. Er schließt ferner die Honorarvereinbarung mit dem Abschlussprüfer ab, beurteilt dessen Unabhängigkeit und die von ihm zusätzlich erbrachten Leistungen und unterbreitet dem Aufsichtsrat einen Vorschlag für die Wahl des Abschlussprüfers durch die Hauptversammlung. Der Prüfungsausschuss bereitet die Verhandlungen und Beschlüsse des Aufsichtsrats zur Feststellung des Jahresabschlusses, zur Billigung des Konzernabschlusses sowie zur Prüfung des Berichts des Vorstands zu verbundenen Unternehmen und der nichtfinanziellen Konzernklärung und des Vergütungsberichtes vor. Den Vorstand unterstützt und überwacht er insbesondere in Fragen des Rechnungslegungsprozesses, des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, des internen Revisionssystems und der Compliance.

Dem Prüfungsausschuss gehören die Herren Mag. Kurt Helletzgruber, Prof. Dr. Matthias Schüppen, Ralph Wacker und Elvis Schwarzmaier an; das Gremium ist in seiner Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut. Vorsitzender des Prüfungsausschusses ist Herr Helletzgruber. Herr Helletzgruber verfügt aufgrund seiner langjährigen Tätigkeit als Finanzvorstand in verschiedenen großen Industrieunternehmen über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontroll- und Risikomanagementsystemen sowie auf dem Gebiet der Abschlussprüfung.

Die Ausschussvorsitzenden berichten regelmäßig und zeitnah aus den Ausschüssen an den Aufsichtsrat. Auch innerhalb der Ausschüsse fallen Entscheidungen mit einfacher Mehrheit; bei Stimmgleichheit ist ein Beschluss- oder Wahlvorschlag abgelehnt; ein Stichentscheid des jeweiligen Ausschussvorsitzenden besteht nicht.

Über weitere Einzelheiten der Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse informiert der aktuelle Bericht des Aufsichtsrats, in dem auch die individuelle Teilnahme der Aufsichtsrats- und Ausschussmitglieder

an den Sitzungen, die Anzahl der Sitzungen als Video- oder Telefonkonferenz sowie über ggf. durchgeführte Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für Aufsichtsräte berichtet wird ([→Bericht des Aufsichtsrats, Geschäftsbericht 2024 der Wacker Neuson Group](#))

Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre nehmen ihre Rechte in der Hauptversammlung wahr und üben dort ihr Stimmrecht aus. Die Wacker Neuson SE verfügt ausschließlich über voll stimmberechtigte, auf den Namen lautende Aktien. Jede Aktie gewährt eine Stimme. Die Tagesordnung für die Hauptversammlung einschließlich der für die Hauptversammlung erforderlichen Berichte und Unterlagen werden fristgerecht auch auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht und sind dort für die Aktionäre leicht erreichbar.

Die ordentliche Hauptversammlung ist in diesem Jahr für den 23. Mai 2025 wieder als reine Präsenz-Hauptversammlung geplant. Der Vorstand erleichtert den Aktionären ihre Stimmrechtsausübung durch von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter, denen die Aktionäre weisungsgebundene Vollmachten erteilen können. Die Aktionäre können ihre Rechte in der Hauptversammlung auch durch einen Bevollmächtigten, z. B. einen Intermediär, einen Stimmrechtsberater, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere Person ihrer Wahl wahrnehmen lassen.

Zudem stellt die Gesellschaft den Aktionären als Service und nur im Vorfeld der Hauptversammlung einen passwortgeschützten Internetservice auf der Internetseite der Gesellschaft zur Verfügung, über den – neben der Anmeldung zur Hauptversammlung und der Erteilung von Vollmachten – auch eine Abstimmung im Wege der elektronischen Briefwahl bis einen Tag vor der Hauptversammlung möglich ist. Eine Teilnahme an der Hauptversammlung im Wege elektronischer Kommunikation im Sinne von § 118 Abs. 1 Satz 2 AktG ist über den passwortgeschützten Internetservice nicht möglich. In der Einberufung der Hauptversammlung werden die Einzelheiten dazu erläutert werden.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Der Konzernabschluss der Wacker Neuson SE wird nach den Grundsätzen der International Financial Reporting Standards (IFRS), der Jahresabschluss und der zusammengefasste Lagebericht für die Gesellschaft und ihren Konzern nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) erstellt.

Der Aufsichtsrat schlägt der Hauptversammlung den Abschlussprüfer vor. Dabei stützt er sich auf eine Empfehlung des Prüfungsausschusses.

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses hat den Abschlussprüfer gebeten, den Prüfungsausschuss unverzüglich über alle für seine Aufgaben wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse zu unterrichten, die bei der Durchführung der Abschlussprüfung zu dessen Kenntnis gelangen. Außerdem soll der Abschlussprüfer darüber informieren und es im Prüfungsbericht vermerken, wenn er bei Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die eine Unrichtigkeit der von Vorstand und Aufsichtsrat abgegebenen Entsprechenserklärung zum DCGK ergeben.

Risikomanagement

Teil einer guten Corporate Governance ist immer auch der verantwortungsvolle Umgang mit geschäftlichen Risiken, mit denen die Gesellschaft und der Konzern konfrontiert werden. Vorstand und Aufsichtsrat

befassen sich daher fortlaufend mit den internen Kontroll- und Risikomanagementsystemen in der Wacker Neuson Group und dem dazu gehörigen Berichtswesen.

Einzelheiten zum Risikomanagement in der Wacker Neuson Group einschließlich eines Berichts zum Kontroll- und Risikomanagementsystem innerhalb des Rechnungswesens finden Sie im Risiko- und Chancenbericht des zusammengefassten Lageberichts (→ [Geschäftsbericht 2024 der Wacker Neuson Group](#)).

Transparenz

Fester Bestandteil der Corporate Governance ist der regelmäßige aktive Dialog mit den Aktionären und anderen Anspruchs- und Interessengruppen. Regelmäßig, schnell und dabei so offen wie möglich werden Aktionäre ebenso wie Finanzanalysten, Aktionärsvereinigungen und Medien über die Geschäftslage sowie über wesentliche Veränderungen in der Unternehmensgruppe informiert. Dabei fühlt sich die Unternehmensgruppe einer aktiven und offenen Kommunikation verpflichtet.

Wie es das Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) und der DCGK vorsehen, informiert die Wacker Neuson Group viermal jährlich in einem Geschäftsbericht, einem Halbjahresbericht sowie zwei Quartalsmitteilungen über die Geschäftsentwicklung und die Finanzlage der Unternehmensgruppe. Diese Berichte werden vor der Veröffentlichung vom Aufsichtsrat beziehungsweise Prüfungsausschuss mit dem Vorstand erörtert. Darüber hinaus beantwortet der Vorstand in der Hauptversammlung die Fragen der Aktionäre. Außerdem dient das Internet als Kommunikationsplattform: Unter der Internetadresse → www.wackerneusongroup.com in der Rubrik Investor Relations finden Interessierte Pressemitteilungen, alle Ad-hoc-Meldungen, Finanzberichte und den Finanzkalender mit den wichtigen Terminen des Jahres in stets aktueller Form. Wer sich in die Verteilerliste eintragen lässt, wird auch auf diesem Wege regelmäßig informiert.

Meldepflichtige Wertpapiergeschäfte und wesentliche Stimmrechtsanteile

Die Wacker Neuson SE veröffentlicht die sogenannten Directors' Dealings-Meldungen nach Art. 19 der Marktmissbrauchsverordnung (EU) Nr. 596/2014. In diesen Meldungen informiert die Gesellschaft unverzüglich über Wertpapiergeschäfte mit Bezug auf die Aktie der Wacker Neuson SE, die von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie von mit diesen Organmitgliedern in enger Beziehung stehenden natürlichen und juristischen Personen getätigt wurden. Diese Mitteilungen werden auch auf der Internetseite der Gesellschaft → www.wackerneusongroup.com unter der Rubrik Investor Relations/Corporate Governance veröffentlicht. Ebenso informiert die Unternehmensgruppe unter der Rubrik Investor Relations/Finanzmitteilungen unverzüglich über Mitteilungen von Aktionären über den Erwerb oder die Veräußerung bedeutender Stimmrechtsanteile nach § 33 WpHG beziehungsweise über das Halten von Finanzinstrumenten und sonstigen Instrumenten nach §§ 38 und 39 WpHG.

Vergütungsbericht

Der jeweils aktuelle Vergütungsbericht für Vorstand und Aufsichtsrat ist auf der Internetseite der Gesellschaft → www.wackerneusongroup.com unter der Rubrik Investor Relations/Corporate Governance veröffentlicht.

Die Gesamtvergütung von Vorstand und Aufsichtsrat wird sowohl an der genannten Stelle als auch im Konzernanhang unter der Anhangsangabe Nr. 34 „Angaben zu Geschäften mit nahestehenden

Personen und Unternehmen“ dargestellt (→ [Geschäftsbericht 2024 der Wacker Neuson Group](#)).

Diversität; Erklärung zu den festgesetzten Zielgrößen für Frauenanteile in Führungsebenen

Bei der Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat steht bei der Gesellschaft die fachliche und persönliche Kompetenz möglicher Kandidatinnen und Kandidaten unter besonderer Beachtung der unternehmensspezifischen Situation im Vordergrund. Im Rahmen der Bewertung der Kompetenz berücksichtigt der Aufsichtsrat insbesondere auch die internationale Tätigkeit der Unternehmensgruppe, und das Prinzip der Vielfalt, auch im Hinblick auf Alter, Geschlecht sowie Bildungs- oder Berufshintergrund der Kandidatinnen und Kandidaten. Ein explizites Diversitätskonzept im Sinne von § 289f Abs. 2 Ziffer 6 HGB verfolgt die Gesellschaft hierbei nicht. Zur Erläuterung wird zur Vermeidung von Wiederholungen auf die Ausführungen zu Abschnitt C.1 des DCGK in der oben abgebildeten Entsprechenserklärung verwiesen.

Die Wacker Neuson SE als börsennotiertes Unternehmen (das jedoch nicht der paritätischen Mitbestimmung im Sinne von § 96 Abs. 2 AktG unterliegt), ist verpflichtet, Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat, im Vorstand und in den zwei Führungsebenen unterhalb des Vorstands festzulegen. Vorstand und Aufsichtsrat haben sich bereits mehrfach mit diesem Thema auseinandergesetzt.

Bei der Auswahl und Bestellung von Vorstandsmitgliedern steht für den Aufsichtsrat die individuelle fachliche und persönliche Kompetenz möglicher Kandidatinnen und Kandidaten unter besonderer Beachtung der unternehmensspezifischen Situation im Vordergrund, so dass er dem Geschlecht in diesem Zusammenhang keine prioritäre Entscheidungsrelevanz zuweist. Derzeit sind im Vorstand der Wacker Neuson SE keine Frauen vertreten (Ist-Quote 0 Prozent).

Da der Aufsichtsrat sich im Hinblick auf die vorerwähnte Maßgeblichkeit der Qualifikation nicht durch einen Geschlechterproporz selbst binden will, hat er bei seinem entsprechenden Beschluss in 2021 davon abgesehen, für den Frauenanteil im Vorstand, den er bis zum 31. Dezember 2026 erreichen will, eine vom Status quo abweichende Zielgröße festzulegen (d.h. Ziel-Quote bleibt 0 Prozent).

Auch hinsichtlich der Besetzung des Aufsichtsrats steht für den Aufsichtsrat die individuelle fachliche und persönliche Kompetenz möglicher Kandidatinnen und Kandidaten im Vordergrund, so dass für ihn auch in diesem Zusammenhang das Geschlecht keine prioritäre Entscheidungsrelevanz hat. Derzeit sind im Aufsichtsrat der Wacker Neuson SE, der im Jahr 2020 bis zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2025 bestellt wurde, keine Frauen vertreten (Ist-Quote 0 Prozent). Da der Aufsichtsrat sich für seine Zusammensetzung im Hinblick auf die vorerwähnte Maßgeblichkeit der Qualifikation und die unternehmensspezifische Situation nicht vorab generell durch einen Geschlechterproporz selbst binden will, hat er bei seinem entsprechenden Beschluss in 2021 davon abgesehen, sich für den Frauenanteil im Aufsichtsrat, den er bis zum 31. Dezember 2026 erreichen will, eine vom Status quo abweichende Zielgröße festzulegen (d.h. Ziel-Quote bleibt 0 Prozent).

Der Vorstand hat in 2021 folgende Zielgrößen für den Anteil an Frauen in Führungspositionen der Wacker Neuson SE beschlossen, die er bis zum 31. Dezember 2026 erreichen will, wobei sich diese Zielgrößen auf die bei der Gesellschaft Wacker Neuson SE direkt angestellten Mitarbeitenden beziehen. Die Ziel-Quote für die erste Führungsebene unter dem Vorstand sind 22,3 Prozent (Ist-Quote 29,4 Prozent) und

die Ziel-Quote für die zweite Führungsebene unter dem Vorstand sind 25,0 Prozent (Ist-Quote 37,5 Prozent).

3. Angaben zu den Unternehmensführungspraktiken

Compliance – Grundlagen unternehmerischen Handelns und Wirtschaftens

Über die Richtlinien und Empfehlungen des DCGK hinaus bekennt sich der Vorstand der Wacker Neuson SE weltweit zu rechtmäßigem, sozial und ethisch verantwortungsvollem Handeln. In diesem Sinne wurde für die gesamte Wacker Neuson Group ein strategisches Leitbild entwickelt, das für alle – für den Vorstand, die Führungskräfte und alle Mitarbeitenden im Konzern – gleichermaßen gilt. Es verdeutlicht den Aktionären, Kunden, Geschäftspartnern, der Öffentlichkeit und den Mitarbeitenden den Rahmen des unternehmerischen Denkens und Handelns.

Innerhalb der Unternehmensgruppe besteht als Teil der Konzernabteilung Corporate Legal & Compliance ein Corporate Compliance Office. Es ist innerhalb seiner Zuständigkeiten Ansprechpartner und Berater für Compliance-Themen und entwickelt dafür das Compliance-Management-System auf Konzernebene weiter. Der Chief Compliance Officer ist zugleich Leiter der Abteilung Corporate Legal & Compliance und berichtet direkt an den Vorstandsvorsitzenden. Mit der Implementierung des Compliance-Management-Systems wurden die konzernweit gültigen „Grundsätze unserer Unternehmensethik“ definiert, die das Bekenntnis zu Integrität sowie zur konsequenten Einhaltung von gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen beinhalten. Diese Grundsätze werden durch den Code of Conduct für die Mitarbeitenden der Wacker Neuson Group näher definiert und durch interne Richtlinien konkretisiert. Im Internet sind die „Grundsätze unserer Unternehmensethik (Mission Statement)“ sowie der Code of Conduct unter → www.wackerneusongroup.com in der Rubrik Konzern/Verhaltenskodex zugänglich.

Die genannten Prinzipien sind für die Wacker Neuson Group ebenfalls wesentliche Grundlage für vertrauensvolle und nachhaltige Geschäftsbeziehungen entlang der Wertschöpfungskette. Geregelt sind diesbezügliche Vorgaben im Verhaltenskodex für Lieferanten sowie im Verhaltenskodex für Vertriebspartner, die unter → www.wackerneusongroup.com in der Rubrik Konzern/Compliance abrufbar sind.

Corporate Social Responsibility – Verantwortung für Umwelt und Gesellschaft

Für das Geschäftsjahr 2024 hat die Wacker Neuson Group erstmals keine gesonderte nichtfinanzielle Konzernklärung erstellt, sondern nach § 315b HGB ihren Konzernlagebericht um eine inhaltlich auch in Anlehnung an die ESRS-Standards der Corporate Sustainability Reporting Directive des Europäischen Parlaments und des Rats verfasste nichtfinanzielle Konzernklärung erweitert, die dort einen gesonderten Abschnitt bildet.

München, den 20. März 2025

Wacker Neuson SE

Der Vorstand

Dr. Karl Tragl
Vorstandsvorsitzender
Chief Executive Officer (CEO)

Felix Bietenbeck
Chief Operations Officer (COO)
Chief Technology Officer (CTO)

Christoph Burkhard
Chief Financial Officer (CFO)

Alexander Greschner
Chief Sales Officer (CSO)

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

die Wacker Neuson Group blickt auf ein herausforderndes Jahr 2024 zurück, das geprägt von Marktunsicherheiten und einer schwachen Nachfrage zu rückläufigen Umsätzen führte und zudem unsere Profitabilität beeinflusste. Unser Unternehmen hat aktiv mit Kostensenkungen und Produktionsoptimierungen gegensteuert und konnte so unter anderem erfolgreich seine Läger abbauen. Trotz der Konsolidierung in 2024 fokussiert sich die Wacker Neuson Group in 2025 und darüber hinaus weiter auf ihre Strategie 2030 und investiert dabei fortlaufend in Innovationen. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren trotz eines schwierigen Marktumfeldes engagiert und hoch motiviert und damit ein wichtiges Fundament für unseren langfristigen Erfolg. Ich möchte ihnen an dieser Stelle im Namen des Aufsichtsrats für ihren Einsatz danken.



Hans Neunteufel
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Zusammenwirken von Aufsichtsrat und Vorstand

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und die Recht-, Zweck- und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung durch den Vorstand kontrolliert. Er hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und die Geschäftsführung der Gesellschaft laufend geprüft und überwacht. Der Aufsichtsrat tauschte sich kontinuierlich mit dem Vorstand über die Geschäftsentwicklung und die strategische Ausrichtung des Unternehmens aus und war in alle Entscheidungen, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung waren, eingebunden.

Rechtzeitig zu und in seinen Sitzungen wurde der Aufsichtsrat vom Vorstand über den Geschäftsverlauf, die Entwicklung der Ertrags-, Finanz und Vermögenslage, über grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung, der Unternehmensstrategie, des internen Kontroll- und Risikomanagements und der Compliance sowie über wesentliche Maßnahmen schriftlich und mündlich unterrichtet.

Die Berichte an den Aufsichtsrat wurden in den Aufsichtsratssitzungen ausführlich sowohl zwischen den Aufsichtsratsmitgliedern untereinander als auch mit dem Vorstand diskutiert.

An den Sitzungen des Aufsichtsrats nahmen die Vorstandsmitglieder regelmäßig teil; bei Bedarf oder soweit gesetzlich vorgesehen tagten der Aufsichtsrat und die Ausschüsse auch ohne den Vorstand, insbesondere zu eigenen Angelegenheiten des Aufsichtsrats und zu Personalangelegenheiten.

Die Präsenz bei den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse lag überwiegend bei 100 Prozent, lediglich bei zwei von zehn Sitzungen waren niedrigere Präsenzen gegeben. In nachfolgender Tabelle wird die Teilnahme in individualisierter Form offengelegt:

	Aufsichtsplenum Teilnahme	in %	Prüfungsausschuss Teilnahme	in %
Hans Neunteufel (Vorsitzender)	6/6	100		
Ralph Wacker (stv. Vorsitzender)	6/6	100	4/4	100
Kurt Helletzgruber	5/6	83	3/4	75
Chrisitan Kekelj	6/6	100		
Prof. Dr. Matthias Schüppen	6/6	100	4/4	100
Elvis Schwarzmaier	6/6	100	4/4	100

Außerdem informierte der Vorstand den Aufsichtsrat auch zwischen den Sitzungen – durch schriftliche Berichte, aber auch in Einzelge-

sprächen – regelmäßig, umfassend und zeitnah über die aktuelle Geschäftsentwicklung sowie über besondere und eilbedürftige Vorha-

ben, insbesondere auch über Abweichungen der tatsächlichen Entwicklung von früher berichteten Zielen sowie des Geschäftsverlaufs von der Planung, worauf der Aufsichtsrat aufgrund der nachhaltig eingetübten gesamtwirtschaftlichen Lage ein besonderes Augenmerk legte.

Zustimmungspflichtige Maßnahmen hat der Aufsichtsrat vertieft mit dem Vorstand erörtert und geprüft und zu einzelnen Geschäftsvorgängen seine Zustimmung erteilt, soweit dies nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung für den Vorstand erforderlich war. Diesbezügliche Beschlüsse fasste der Aufsichtsrat im Rahmen anberaumter Sitzungen.

Der Vorstand legte dem Aufsichtsrat außerdem monatlich Berichte über die wichtigsten finanzwirtschaftlichen Kennzahlen vor. Zudem stand der Vorstand, insbesondere der Vorstandsvorsitzende, in regelmäßigem Kontakt mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden, um über die aktuelle Geschäfts- und Finanzlage der Gesellschaft und ihrer Beteiligungsunternehmen sowie über wesentliche Geschäftsvorfälle zu unterrichten.

Die Arbeit des Aufsichtsrats und der Ausschüsse war im Berichtsjahr auch von der Umsetzung geplanter gesetzlicher Vorgaben geprägt, zum Beispiel Vorbereitungen im Hinblick auf die Vorgaben zur Berichterstattung nach der – im Ergebnis aufgrund des Bruches der Regierungskoalition nicht mehr rechtzeitig im Berichtsjahr in das deutsche Recht umgesetzten – EU-Richtlinie zur Unternehmens-Nachhaltigkeitsberichterstattung (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD).

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nahmen darüber hinaus die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr und wurden dabei von der Gesellschaft unterstützt. Ein Mitglied des Aufsichtsrats hat dabei erfolgreich an einem Lehrgang zur Erlangung des Zertifikats „Sustainability-Auditor^{DW}“ teilgenommen.

Schwerpunkte der Aufsichtsratssitzungen im Geschäftsjahr 2024

Das Plenum des Aufsichtsrats hielt im Geschäftsjahr 2024 sechs Sitzungen und der Prüfungsausschuss vier Sitzungen ab (davon eine per Video- bzw. Telefonkonferenz).

Der Aufsichtsrat beschäftigte sich regelmäßig mit dem aktuellen Geschäftsverlauf der Wacker Neuson Group und der Planung durch den Vorstand. Hierbei wurden vor allem die zahlreichen Unwägbarkeiten in Bezug auf das wirtschaftliche und geopolitische Umfeld, die damit zusammenhängende anhaltende Inflation, das höhere Zinsumfeld sowie deren Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung der Gesellschaft und des gesamten Konzerns intensiv besprochen. Umsatz-, Kosten- und Ergebnisentwicklung sowie die Finanzlage wurden ausführlich analysiert und besprochen. Fragen der Aufsichtsratsmitglieder, die sich aus den regelmäßig vorgelegten schriftlichen Berichten und den mündlichen Ausführungen im Rahmen der Sitzungen ergaben, beantwortete der Vorstand umfassend. Auch Vorstandsangelegenheiten standen regelmäßig auf der Tagesordnung.

Neben diesen laufenden Berichten bezogen sich die Beratungen und Prüfungen des Aufsichtsrats in seinen Sitzungen und Beschlussfassungen vor allem auf folgende Themen:

In der außerordentlichen Aufsichtsratssitzung am 28. Februar 2024 befasste sich der Aufsichtsrat mit der Adjustierung der Unternehmens-

planung im Hinblick auf die sich gegenüber den ursprünglichen Planungsprämissen zunehmend verschlechternden Marktaussichten insbesondere in Deutschland. Der Aufsichtsrat diskutierte die Einschätzung dieser zunehmenden Eintrübung und deren Auswirkungen auf das Unternehmen ausführlich mit dem Vorstand und fasste über die aktualisierte Planung Beschluss.

In der Bilanzaufsichtsratssitzung am 21. März 2024 stand – nach entsprechender Vorbereitung durch den Prüfungsausschuss – die Prüfung und Billigung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses mit dem zusammengefassten Lagebericht für die Wacker Neuson SE und den Konzern sowie des nichtfinanziellen Konzernberichts einschließlich des Berichts des Aufsichtsrats und der Corporate Governance-Berichterstattung im Fokus. Vorbereitend hatte der Prüfungsausschuss in seiner vorangegangenen Sitzung diese Unterlagen mit dem Vorstand eingehend erörtert und Fragen an den persönlich anwesenden Abschlussprüfer gestellt und diese ausführlich mit ihm erörtert. Dies geschah neben der originären Prüfungstätigkeit des Aufsichtsrats im Rahmen seiner eigenen Vorbereitung der Bilanzaufsichtsratssitzung. In dieser Sitzung wurde außerdem dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands zugestimmt. Zudem wurde über die Empfehlung des Aufsichtsrats zur Wahl des Abschlussprüfers Beschluss gefasst und die Tagesordnung für die ordentliche Hauptversammlung sowie der Bericht des Aufsichtsrats verabschiedet und der nichtfinanzielle Konzernbericht gebilligt. Auch der Vergütungsbericht 2023 wurde verabschiedet. Die genannten Unterlagen wurden vom Vorstand rechtzeitig vorab an den Aufsichtsrat verteilt. Weitere Themen dieser Sitzung waren neben der Diskussion zur aktuellen Geschäftslage die Auswertung der Ergebnisse der Effizienzprüfung im Aufsichtsrat sowie die Zustimmung zu Fremdkapitalmaßnahmen der Gesellschaft.

Am 3. Mai 2024 befasste sich der Aufsichtsrat mit der aktuellen Geschäftslage und der anstehenden Quartalsmitteilung. Zudem wurde detailliert über die Profitabilität einzelner Geschäftsbereiche und Produktgruppen sowie über Entwicklungs- und Zukunftsprojekte diskutiert und über ein Immobilienprojekt des Konzerns informiert.

In der Sitzung vom 1. August 2024 informierte der Vorstand insbesondere zum Tax Compliance Governance System im Konzern, zu Kostensenkungs- und Restrukturierungsmaßnahmen, zu Fragen der Asien-Strategie und zu neuen Produkten sowie zu Standortkonzepten. Zudem informierte der Vorstand zum anstehenden Halbjahresbericht.

Am 8. und 9. Oktober 2024 wurden in der jährlichen Strategiesitzung ebenfalls Kostensenkungs- und Restrukturierungsmaßnahmen mit dem Vorstand besprochen. Zudem standen die Regional-, Produkt- und Standortstrategien bis 2030 zur Diskussion, aber auch das zero emission Programm sowie die Personalstrategie des Konzerns. Auch Vorstands- und Aufsichtsratsangelegenheiten wurden besprochen.

In seiner Sitzung vom 3. Dezember 2024 schließlich konzentrierte der Aufsichtsrat seine Prüfungs- und Beratungstätigkeit auf die vorgelegte Unternehmensplanung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2025 sowie die Mittelfrist- und Finanzplanung. Der Aufsichtsrat prüfte die Planung und besprach darin enthaltene Chancen und Risiken – auch angesichts der weiter schwer einschätzbaren weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen – ausführlich mit dem Vorstand und fasste darüber Beschluss. Zudem wurden Beschlüsse gefasst über Änderungen der Geschäftsordnung für den Vorstand sowie über die Abgabe der Entschärfungserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG. Weiter informierte der Vorstand über der Standortstrategien und laufende Kostensenkungsprogramme sowie ein Immobilienprojekt des Konzerns. Zudem standen Themen der CSRD-

Berichterstattung sowie diverse Vorstands- und Aufsichtsratsangelegenheiten wie z.B. die Weiterentwicklung der Vergütungssysteme für Aufsichtsrat und Vorstand auf der Tagesordnung.

Der Aufsichtsrat hat außerdem fortlaufend die jeweiligen Monatsberichte des Vorstands geprüft.

Beratungen in den Ausschüssen des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2024

Die Arbeit der beiden innerhalb des Aufsichtsrats gebildeten Ausschüsse, Präsidialausschuss und Prüfungsausschuss (Audit Committee), wurde auch im vergangenen Geschäftsjahr fortgeführt und der Gesamtaufichtsrat hierdurch in seiner Wirkungsweise effektiv unterstützt, indem Beschlüsse des Aufsichtsrats sowie sonstige im Plenum zu behandelnde Themen durch den Prüfungsausschuss vorbereitet wurden. Regelmäßig nahmen an den Sitzungen des Prüfungsausschusses auch alle übrigen Aufsichtsratsmitglieder als Gäste teil. In der Erklärung zur Unternehmensführung sind die personellen Zusammensetzungen der beiden Ausschüsse sowie deren Vorsitzende dargestellt. Die Ausschussvorsitzenden berichteten in den Aufsichtsratsitzungen dem Plenum, soweit erforderlich und zutreffend, jeweils über die durchgeführte Ausschussarbeit. Außerdem stand der Prüfungsausschussvorsitzende auch zwischen den Sitzungen in einem regelmäßigen Informationsaustausch mit dem Finanzvorstand und mit den Abschlussprüfern.

Der Prüfungsausschuss erörterte in seiner Sitzung vom 20. März 2024 mit Vorstand und Abschlussprüfer den Jahres- und den Konzernabschluss nebst zusammengefasstem Lagebericht für die Wacker Neuson SE und den Konzern zum 31. Dezember 2023 und befasste sich mit dem nichtfinanziellen Konzernbericht. Der Prüfungsausschuss beschäftigte sich insbesondere mit den im Bestätigungsvermerk beschriebenen wichtigen Prüfungssachverhalten, einschließlich der vorgenommenen Prüfungshandlungen, und behandelte im Beisein des Abschlussprüfers dessen Prüfberichte zum Jahres- und Konzernabschluss mit dem zusammengefassten Lagebericht. Der Prüfungsausschuss entschloss sich, dem Aufsichtsratsplenum für das Geschäftsjahr 2024 die Forvis Mazars GmbH & Co. KG (vormals: Mazars GmbH & Co. KG) Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Hamburg, Zweigniederlassung München („Mazars“) für die Jahres- und Konzernabschlussprüfung vorzuschlagen, worauf sich wiederum der Aufsichtsrat bei seinem entsprechenden Vorschlag an die Hauptversammlung stützte. Der Prüfungsausschuss behandelte schließlich die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagement- und des internen Kontrollsystems und dessen Wirksamkeit sowie Themen der internen Revision. Zudem wurde die Erbringung bestimmter Nichtprüfungsleistungen durch den Abschlussprüfer des Jahres 2023 erörtert. Auch erörterte der Prüfungsausschuss den Vergütungsbericht 2023 und fasste Beschluss über die Empfehlung an den Aufsichtsrat.

In seiner Sitzung am 2. Mai 2024 beschäftigte sich der Prüfungsausschuss vorwiegend mit der zur Veröffentlichung anstehenden Quartalsmitteilung. Zudem informierte der Vorstand über die Umsetzung des deutschen LkSG und seine Vorbereitung zur CSRD-Berichterstattung. Darüber hinaus berichtete der Chief Compliance Officer über seine Arbeit.

In der Sitzung vom 1. August 2024 befasste sich der Ausschuss mit der Billigung des anstehenden Halbjahresberichts. Zudem wurde über die Berichterstattung unter Berücksichtigung kommender Anforderungen aus dem LkSG und nach der CSRD informiert. Außerdem wurde der aktuelle Risikobericht und der Halbjahresbericht über die Arbeit der internen Revision erörtert. Schließlich wurde über die Prüfung des

Konzernnachhaltigkeitsberichts bzw. der nichtfinanziellen Konzernklärung für das Geschäftsjahr 2024 sowie des Vergütungsberichts für 2024 beraten.

In der (telefonisch bzw. per Videokonferenz abgehaltenen) Sitzung vom 12. November 2024 standen unter anderem die Billigung der anstehenden Quartalsmitteilung, eine Diskussion mit dem teilnehmenden Abschlussprüfer unter anderem über die Prüfungsstrategie und -planung zur Konzernabschlussprüfung 2024 auf der Tagesordnung. Auch die Ergebnisse der sog. EMIR-Prüfung gemäß § 32 WpHG wurden besprochen.

Personelle Veränderungen in den Organen

Im Berichtsjahr gab es keine Veränderungen in den Organen der Gesellschaft.

Risikoprüfung und Compliance

Der Aufsichtsrat hat sich davon überzeugt, dass das interne Kontrollsystem und das Risikomanagement des Unternehmens den Anforderungen des § 91 Abs. 2 AktG entsprechen, dass die versicherbaren Risiken ausreichend versichert sind und die betrieblichen, finanziellen und vertraglichen Risiken einer ausreichenden Kontrolle innerhalb von Genehmigungsverfahren und organisatorischen Abläufen unterliegen. Im gesamten Konzern ist ein detailliertes Risikoberichtswesen installiert, das kontinuierlich gepflegt und weiterentwickelt wird. Das interne Kontroll- und das Risikomanagementsystem wurden auch durch den gewählten Abschlussprüfer einer Prüfung unterzogen. Dieser hat bestätigt, dass der Vorstand die nach § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen getroffen und ein Überwachungssystem eingerichtet hat, das geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, frühzeitig zu erkennen. In den Aufsichtsratsitzungen und in Einzelgesprächen informierte der Vorstand den Aufsichtsrat über die jeweils aktuelle Risikolage. Hierbei wurden alle aus Sicht des Aufsichtsrats und des Vorstands erkennbaren Risikofelder diskutiert. Der Aufsichtsrat bzw. der Prüfungsausschuss befasste sich außerdem mit Themen der Compliance.

Corporate Governance

Aufsichtsrat und Vorstand sind sich bewusst, dass eine gute Corporate Governance im Interesse der Aktionäre eine wichtige Basis für den Erfolg des Unternehmens ist. Der Aufsichtsrat hat die Weiterentwicklung des Deutschen Corporate Governance Kodex fortlaufend beobachtet und sich mit den kapitalmarkt- und gesellschaftsrechtlichen Rahmenbedingungen befasst. Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben in der Sitzung am 3. Dezember 2024 eine Entsprechenserklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben. Der vollständige Wortlaut der Entsprechenserklärung ist auf der Internetseite der Gesellschaft unter Investor Relations im Abschnitt Corporate Governance dauerhaft zugänglich gemacht und wird auch als Teil der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289 f HGB i. V. m. § 315 d HGB im Internet zur Verfügung gestellt und im Geschäftsbericht mit abgedruckt.

Interessenkonflikte von Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat gemäß Buchstabe E. Grundsatz 19 des Deutschen Corporate Governance Kodex hätten offengelegt werden müssen, sind nicht aufgetreten.

Jahres- und Konzernabschluss 2024

In der Hauptversammlung am 15. Mai 2024 wurde Mazars zum Abschlussprüfer für die Gesellschaft und den Konzern für das Geschäftsjahr 2024 gewählt. Der entsprechende Wahlvorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung stützte sich auf eine entsprechende Empfehlung des Prüfungsausschusses. Die Prüfungsgesellschaft wurde vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses schriftlich mit der Prüfung der Rechnungslegung beauftragt.

Der vom Vorstand nach den Regeln des HGB aufgestellte Jahresabschluss der Gesellschaft und der vom Vorstand nach den in der Europäischen Union anzuwendenden International Financial Reporting Standards (IFRS) und den ergänzend nach § 315 e HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellte Konzernabschluss der Gesellschaft, jeweils zum 31. Dezember 2024, wurden von Mazars unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt, so dass sowohl für den Jahresabschluss als auch den Konzernabschluss ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt wurde. Der Abschlussprüfer hat ferner festgestellt, dass der Vorstand ein angemessenes Informations- und Überwachungssystem eingerichtet hat, das in seiner Konzeption und Handhabung geeignet ist, den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen.

Nachdem jedes Mitglied des Aufsichtsrats die Prüfungsunterlagen rechtzeitig zur Begutachtung erhalten hatte, setzten sich der Prüfungsausschuss und auch das Aufsichtsratsplenium mit dem Einzel- und dem Konzernabschluss mit dem zusammengefassten Lagebericht für die Gesellschaft und den Konzern unter Berücksichtigung der Prüfungsberichte auseinander und prüften alle Unterlagen kritisch. Die Unterlagen wurden in den Sitzungen des Prüfungsausschusses und des Aufsichtsratspleniums am 19. bzw. 20. März 2025 mit dem Vorstand und mit dem Abschlussprüfer eingehend besprochen. An den Beratungen des Prüfungsausschusses nahm der Abschlussprüfer teil, berichtete über wesentliche Ergebnisse der Prüfung und beantwortete ergänzende Fragen und stand für Auskünfte der Aufsichtsratsmitglieder zur Verfügung. Der Aufsichtsrat hat nach eigener eingehender Prüfung der Unterlagen keine Einwände erhoben und schließt sich dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer an. Auch mit dem zusammengefassten (Konzern-)Lagebericht und insbesondere der Beurteilung der weiteren Entwicklung des Unternehmens ist der Aufsichtsrat einverstanden.

Nach dem abschließenden Ergebnis der eigenen Prüfung durch den Aufsichtsrat waren keine Einwendungen zu erheben. Der Aufsichtsrat hat am 20. März 2025 den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss, jeweils nebst zusammengefasstem Lagebericht für die Gesellschaft und den Konzern zum 31. Dezember 2024 gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss 2024 festgestellt. Der Aufsichtsrat hat ferner den Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahres 2024 insbesondere unter den Gesichtspunkten der Ausschüttungspolitik, der Auswirkungen auf die Liquidität des Konzerns sowie der Aktionärsinteressen geprüft und hiergegen keine Einwände erhoben. Der Aufsichtsrat schloss sich dem Vorschlag des Vorstands an.

Der Aufsichtsrat hat zudem die vom Vorstand gemäß § 315b ff. HGB vorgelegte nichtfinanzielle Erklärung geprüft. Im Rahmen seiner Prüfung hat sich der Aufsichtsrat mit dem Inhalt der nichtfinanziellen Erklärung auseinandergesetzt. Dabei hat er insbesondere die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen sowie die Plausibilität der enthaltenen Angaben beurteilt. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung hatte der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen die nichtfinanzielle Erklärung zu erheben.

Auch der Vergütungsbericht 2024 zur Vorlage an die Hauptversammlung wurde durch den Abschlussprüfer im Rahmen der gesetzlichen Anforderungen gemäß § 162 Abs. 1 und 2 AktG gesondert geprüft. Der Vergütungsbericht wird ab der Einberufung der ordentlichen Hauptversammlung 2025 auf der Internetseite der Gesellschaft unter der Rubrik Investor Relations/Corporate Governance veröffentlicht werden.

Das Management und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Wacker Neuson Group haben im Berichtsjahr einen hohen persönlichen Beitrag zur positiven Weiterentwicklung des Konzerns geleistet. Für ihr Engagement und ihre Einsatzbereitschaft in herausfordernden Zeiten dankt der Aufsichtsrat allen Beschäftigten und Mitgliedern des Vorstands ausdrücklich.

München, den 20. März 2025

Für den Aufsichtsrat

Hans Neunteufel
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Zusammengefasster Lagebericht

20 Die Wacker Neuson Group	48 Segmentberichterstattung – Entwicklung der Geschäftsbereiche
20 Marken	48 Geschäftsbereich Baugeräte
21 Branchen	48 Geschäftsbereich Kompaktmaschinen
22 Organisatorische und rechtliche Struktur	49 Geschäftsbereich Dienstleistungen
22 Position im Wettbewerb	50 Weitere ergebnisrelevante Faktoren
23 Unternehmensstrategie	50 Forschung und Entwicklung
25 Unternehmenssteuerung	51 Produktion, Einkauf und Logistik
26 Rahmenbedingungen	52 Vertrieb, Service und Marketing
26 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen	52 Personal
26 Währungsentwicklungen	54 Risiko- und Chancenbericht
27 Bauwirtschaft im Überblick	63 Angaben gemäß § 315a HGB beziehungsweise § 289a HGB sowie zugleich erläuternder Bericht des Vorstands gemäß § 176 Abs. 1 Satz 1 AktG
27 Landwirtschaft im Überblick	65 Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB i. V. m. § 315d HGB
28 Rechtliche Rahmenbedingungen	65 Vergütungsbericht
29 Geschäftsentwicklung	65 Nachtragsbericht
29 Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Konzerns	66 Prognosebericht
29 Vergleich des tatsächlichen mit dem prognostizierten Geschäftsverlauf	66 Ausblick auf die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen
30 Produktneuheiten	66 Ausblick auf die Bau- und Landwirtschaft
31 Auszeichnungen	68 Prognose zur Geschäftsentwicklung
31 Einführung SAP S/4 HANA	69 Gesamtaussage zur voraussichtlichen Entwicklung der Wacker Neuson SE und des Konzerns
31 Neuer Logistikstandort	70 Nichtfinanzielle Konzernklärung
31 M&A	70 Übergreifende Standards (ESRS 2)
31 Emission Schuldschein	89 Ökologie
32 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage	111 EU-Taxonomie
32 Ertragslage	118 Soziales
34 Finanzlage	138 Governance
40 Vermögenslage	
42 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Wacker Neuson SE (Kurzfassung nach HGB)	
45 Segmentberichterstattung – Entwicklung in den Regionen	
45 Entwicklung in der Region Europa (EMEA)	
46 Entwicklung in der Region Amerikas	
47 Entwicklung in der Region Asien-Pazifik	

Die im Nachfolgenden wiedergegebenen Grafiken dienen zur weiteren Information. Marktstatistiken und Seitenverweise sind nicht testiert und somit nicht Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts. Definitionen und Berechnungsweisen von Kennzahlen und sonstiger verwendeter Begriffe sind in den Glossaren am Ende dieses Geschäftsberichts näher beschrieben. Vereinzelt kann es aufgrund von Rundungsdifferenzen dazu kommen, dass die Aufsummierungen einzelner Werte nicht exakt zu den angegebenen Summen passen. Ebenso kann es sein, dass die Aufsummierung von Prozentanteilen nicht exakt auf 100,0 Prozent führt. Ebenfalls kann es zu kleineren Abweichungen zu Werten im Konzernanhang kommen. Inhalte von Internetseiten oder Publikationen, auf die wir im Lagebericht verweisen, sind nicht Teil des Lageberichts, sondern dienen lediglich der weiteren Information. Davon ausgenommen ist die Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f und 315d HGB.

Zusammengefasster Lagebericht der Wacker Neuson SE und ihres Konzerns für das Geschäftsjahr 2024

Die in diesem Lagebericht enthaltenen Informationen beziehen sich auf die Wacker Neuson SE sowie den Wacker Neuson Konzern (im Folgenden die „Wacker Neuson Group“, der „Konzern“ oder die „Unternehmensgruppe“), sofern nicht anders vermerkt. Der vorliegende Konzernabschluss entspricht den International Financial Reporting Standards (IFRS), die in der EU ergänzend zu den in § 315e Abs. 1 HGB bestimmten handelsrechtlichen Vorschriften anzuwenden sind.

Der Einzelabschluss der Wacker Neuson SE (die als Holdinggesellschaft strukturiert ist) wurde den Grundsätzen des deutschen Handelsrechts (HGB) und den aktienrechtlichen Vorschriften (AktG) entsprechend aufgestellt. Der Lagebericht der Einzelgesellschaft ist gemäß § 315 Abs. 5 HGB in diesem Konzernlagebericht enthalten. Einzelheiten hierzu finden sich im Kapitel „Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Wacker Neuson SE (Kurzfassung nach HGB)“. → Die Risiken und Chancen der Wacker Neuson SE sind untrennbar mit denen ihrer Konzerngesellschaften verbunden.

Die Wacker Neuson Group

Die Wacker Neuson Group ist ein international tätiger Konzern. Als Hersteller von Baugeräten und Kompaktmaschinen bietet die Gruppe ihren Kunden ein breites Produktprogramm sowie umfangreiche Service- und Dienstleistungslösungen. Die Produktion erfolgt weltweit an acht Standorten. Die Produktionswerke befinden sich in Deutschland, Österreich, Serbien, Spanien, den USA und China. Der weltweite Vertrieb erfolgt über Tochterunternehmen mit eigenen Vertriebs- bzw. Servicestandorten sowie über ein Netz an Vertriebspartnern.

Die Segmentberichterstattung gliedert sich geografisch in die Regionen Europa (EMEA)¹, Amerikas und Asien-Pazifik.

Zusätzlich werden die Umsätze nach den drei Geschäftsbereichen (Segmenten) Baugeräte, Kompaktmaschinen und Dienstleistungen berichtet.

GESCHÄFTSBEREICHE (SEGMENTE)

Baugeräte	Kompaktmaschinen	Dienstleistungen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Betontechnik ▪ Verdichtungs-technik ▪ Baustellentechnik 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Raupenbagger, Mobilbagger ▪ Radlader, Teleradlader ▪ Teleskoplader ▪ Kompaktlader ▪ Rad- und Ketten-dumper 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Reparatur, Wartung, Ersatzteile ▪ Digitale Servicelösungen ▪ e-Business ▪ Vermietung ▪ Leasing, Finanzierung ▪ Gebrauchtmaschinen ▪ Training

Marken

Die Bezeichnung Wacker Neuson Group wird für die übergeordnete Konzern-Kommunikation eingesetzt. Produkte und Dienstleistungen vertreibt der Konzern über die Produktmarken Wacker Neuson, Kramer und Weidemann. Weitere Marken und Beteiligungen sind u.a. Enar, BatteryOne und Sequello. Die breiteste Produktpalette, bestehend aus Baugeräten, Kompaktmaschinen und Dienstleistungen, wird weltweit unter der Produktmarke Wacker Neuson angeboten. Unter der Produktmarke Kramer vertreibt der Konzern allradgelenkte Radlader, Teleradlader und Teleskoplader mit den dazugehörigen Dienstleistungen für die Bau- und Landwirtschaft. Der Vertrieb erfolgt über zwei Händlernetzwerke und hauptsächlich in der Region EMEA. Die Produktmarke Weidemann ist im Wesentlichen in der europäischen Landwirtschaft aktiv und vertreibt über ein spezialisiertes Händlernetz kompakte, knickgelenkte Hoflader sowie Rad-, Telerad- und Teleskoplader.

¹ Inklusive Türkei, Afrika und Mittlerer Osten

KONZERNMARKEN



Bauwirtschaft, Garten- und Landschaftsbau, Kommunen, Recycling, Gleisbau etc.

Landwirtschaft, Pferdehaltung, Kommunen

Weitere Marken und Beteiligungen:



Branchen

Die Produkte und Services der Wacker Neuson Group richten sich vor allem an Kunden aus dem Bauhauptgewerbe, dem Garten- und Landschaftsbau, der Landwirtschaft, den Kommunen, der Recyclingbranche sowie an Bahnbetriebe und Industrieunternehmen.

ABNEHMERBRANCHEN (AUSWAHL)

	Baugeräte	Kompaktmaschinen
Hoch- und Wohnungsbau	■	■
Instandhaltung/Reparatur/Sanierung	■	■
Infrastruktur (Straßen- und Gleisbau)	■	■
Infrastruktur (Kanalisation, Netzwerkbau)	■	■
Abriss	■	■
Garten- und Landschaftsbau	■	■
Industrie/Recycling	■	■
Kommunen/Bauhöfe	■	■
Frachtabwicklung/Hafenlogistik		■
Messen- und Veranstaltungsorganisation	■	■
Landwirtschaft		■

Organisatorische und rechtliche Struktur

Die Wacker Neuson SE ist eine europäische Aktiengesellschaft (Societas Europaea) mit Sitz in München, eingetragen im Handelsregister beim Amtsgericht München unter HRB 177839. Die Aktien der Gesellschaft sind seit Mai 2007 im Prime Standard der Deutschen Börse notiert.

Im Konzernabschluss, der den International Financial Reporting Standards (IFRS) entspricht, wie sie in der EU anzuwenden sind, sind 53 Gesellschaften vollkonsolidiert (einschließlich der Holding). Zudem sind zwei Gesellschaften nach der Equity-Methode bilanziert.

Die Wacker Neuson SE fungiert als Management-Holding mit zentraler Führungsstruktur. Sie hält unmittelbar oder mittelbar die Anteile an ihren Tochterunternehmen, bei denen es sich überwiegend um Vertriebs- und Produktionsgesellschaften handelt. Der Vorstand der Holding leitet den Konzern. In der Wacker Neuson SE sind zudem Konzernfunktionen angesiedelt.

Die Geschäftsführungsorgane der Tochterunternehmen berichten entweder direkt an den Konzernvorstand oder an Regionen- bzw. Vertriebsclusterverantwortliche, welche ihrerseits direkt an den Konzernvorstand berichten.

Für detaillierte Angaben zur rechtlichen Struktur wird auf das Kapitel [→ Allgemeine Angaben zur Rechnungslegung](#) im Konzernanhang verwiesen.

Position im Wettbewerb

Differenzierung vom Wettbewerb durch Innovation, große Produktvielfalt und diversifizierte Vertriebskanäle

Mit den Marken Wacker Neuson, Kramer und Enar ist die Wacker Neuson Group im Markt der Baumaschinen und Baugeräte aktiv. Der globale Baumaschinenmarkt ist markt- und produktspezifisch sehr heterogen: Das Produktangebot der meisten Wettbewerber beschränkt sich entweder schwerpunktmäßig auf leichte Baugeräte, auf Kompaktmaschinen oder auf schwere Baumaschinen (Maschinen über 15 Tonnen). Einige Wettbewerber bieten sowohl kompakte als auch schwere Baumaschinen an. Die Wacker Neuson Group grenzt sich im Wettbewerbsvergleich vor allem durch ihr kombiniertes Angebot von leichten Baugeräten und kompakten Baumaschinen bis 15 Tonnen ab. Das Produktportfolio richtet sich an professionelle Anwender.

Im Geschäftsbereich Baugeräte gibt es eine Vielzahl von Wettbewerbern. Hierzu zählen unter anderem Ammann, Bomag, Mikasa, Husqvarna oder Weber. Bei Kompaktmaschinen gehören Hersteller wie beispielsweise Doosan Bobcat, Kubota, Takeuchi, Yanmar, Manitou und JCB zum Wettbewerb. Aber auch globale Unternehmen mit Fokus auf schweren Baumaschinen – beispielsweise Komatsu, Liebherr, Case New Holland, Caterpillar, Volvo CE, Sany oder XCMG – bieten Kompaktmaschinen an und zählen somit zum Wettbewerb.

Mit den Marken Weidemann und Kramer ist die Wacker Neuson Group auch im Markt der landwirtschaftlichen Maschinen aktiv. Weidemann ist ein Hersteller knickgelenkter Rad- und Teleskoplader. Kramer hat durch seine Vertriebskooperation mit John Deere (siehe [→ Strategische Kooperationen](#)) seinen Absatz mit Maschinen für die Landwirtschaft in den letzten Jahren kontinuierlich ausgebaut und beliefert diese Branche mit seinem Produktportfolio bestehend aus Telehandlern sowie allradgelenkten Radladern. Auf diesem

Absatzmarkt konkurriert der Konzern unter anderem mit Unternehmen wie Schäffer, Manitou, Tobroco-Giant oder JCB.

Breites Angebot an batterieelektrisch betriebenen Baugeräten und Kompaktmaschinen

Teil der Strategie – und in der Technologie-Roadmap für die nächsten Jahre fest verankert – ist das Thema Elektrifizierung. Mit dem zero emission Produktprogramm bietet die Wacker Neuson Group eine breite Palette elektrisch angetriebener Kompaktmaschinen, Baugeräte und Stromspeicher-/Ladegeräten an. Das Produktportfolio umfasst neben batterieelektrischen Stampfern und Vibrationsplatten zur Bodenverdichtung und Innenrüttlern zur Betonverdichtung auch voll-elektrische Ketten- und Raddumper, Minibagger, Walzen, Telehandler und Radlader sowie Ladelösungen für die Bau- und Landwirtschaft. Baustellen in emissionssensiblen Umgebungen, wie beispielsweise in Wohngebieten, Tunneln, Tiefgaragen oder Innenräumen von Gebäuden können mit dem zero emission Produktportfolio ohne Abgasemissionen und geräuscharm betrieben werden. Dabei bieten die Produkte besonderen Schutz von Anwendern und Umwelt, sind leichter zu bedienen, wartungsärmer und verlangen geringere Betriebskosten als Produkte mit konventionellem Antrieb.

Die Wacker Neuson Group geht davon aus, dass alternative Antriebskonzepte eine bedeutende Rolle in der Zukunft der Bau- und Landmaschinenindustrie spielen werden und investiert weiter überproportional in diesen Bereich. Die Unternehmensgruppe rechnet damit, dass sich in Anbetracht der ehrgeizigen Ziele des EU Green Deal auch die Bauindustrie in den nächsten Jahren einer strengeren Regulierung ausgesetzt sehen wird. Kombiniert mit zu erwartenden Technologiesprüngen im Bereich der Batterietechnik werden batterieelektrisch betriebene Baugeräte und Kompaktmaschinen damit voraussichtlich an Bedeutung gewinnen. Die Wacker Neuson Group strebt daher an, den eingeschlagenen Weg konsequent fortzusetzen und das Tempo bei der Entwicklung neuer elektrisch betriebener Maschinen weiter zu erhöhen (siehe auch [→ Forschung und Entwicklung](#)).

Marktstellung mit teilweise zweistelligen Marktanteilen

Bei einigen Kernprodukten verfügt der Konzern über zweistellige Marktanteile. Diese Marktstellung in einigen Kernproduktgruppen hat der Konzern hauptsächlich durch seine Innovationskraft und Kundenorientierung, hohe Produkt- und Servicequalität, umfassendes Know-how in der Produktentwicklung und -herstellung sowie durch einen leistungsfähigen nach Regionen, Zielgruppen und Marken differenzierten Vertrieb und Service erworben.

Strategische Kooperationen

Der Konzern geht Kooperationen mit branchenführenden Unternehmen ein, um seine Marktposition mithilfe etablierter Vertriebsnetze schneller auszubauen oder sein Produktportfolio im Rahmen von OEM-Vereinbarungen gezielt zu ergänzen.

BatteryOne

In den vergangenen Jahren wurden im Bereich der Wechsel-Akkus für Baugeräte mehrere bilaterale Vertragsbeziehungen zwischen der Wacker Neuson Group und anderen Baugeräteherstellern geschlossen. Die von der Wacker Neuson Group entwickelte modulare Lösung BatteryOne, welche heute bei fünfzehn eigenen Produkten der Beton- und Verdichtungstechnik zum Einsatz kommt, ist damit nun zusätzlich auch für Produkte anderer Baugerätehersteller erhältlich. Damit profitieren auch Kunden anderer Marken von vereinfachter Baustellenlogistik sowie Einsparungen bei der Investition in Akkugeräte. Ziel von BatteryOne ist es, den Einsatz emissionsfrei arbeitender Geräte auf

Baustellen weiter zu fördern, weshalb die Lösung weiteren Herstellern zugänglich gemacht werden soll.

Vertriebskooperation mit John Deere in der Landwirtschaft

Im Geschäftsjahr 2017 gingen Kramer und der amerikanische Landmaschinenhersteller John Deere eine strategische Allianz für den Vertrieb von Teleskop- und Radladern für die Landwirtschaft ein. Sie betrifft Kompaktmaschinen der grünen Linie der Marke Kramer. Die Maschinen werden unter der Marke Kramer über das Händlernetz von John Deere vertrieben. Seit dem Beginn der Kooperation konnten die jährlichen Absatzvolumina gesteigert werden. Dabei konnte Kramer seine Marktanteile sowohl bei Radladern als auch bei Teleskopladern ausbauen. In den zentraleuropäischen Märkten sowie in Südeuropa, UK und Skandinavien konnte Kramer in den letzten Jahren zahlreiche Händler gewinnen. Darüber hinaus konnten im osteuropäischen Raum sowie in Südafrika, Australien und Neuseeland weitere Händler entwickelt werden.

Der Landmaschinenmarkt ist ein Wachstumsmarkt. John Deere empfiehlt seinen Vertriebspartnern Kramer als bevorzugten Lieferanten für kompakte Rad- und Teleradlader sowie Teleskoplader. Durch die langfristige Zusammenarbeit mit den Händlern von John Deere strebt Kramer einen nachhaltigen und breiten Marktzugang an.

Strategische Kooperation mit John Deere in der Bauwirtschaft

Im Geschäftsjahr 2022 wurde eine strategische Kooperation mit John Deere im Bereich der Minibagger abgeschlossen. Die getroffene Vereinbarung umfasst einen langfristigen, exklusiven OEM-Liefervertrag für Mini- und Kompaktbagger mit einem Gewicht unter fünf Tonnen und beinhaltet auch batterieelektrische Bagger. Die Bagger werden in den Produktionswerken der Wacker Neuson Group, ab 2025 in Hörsching bei Linz (Österreich) und ab 2026 in Menomonee Falls (USA), gemäß den Anforderungen von John Deere hauptsächlich für den nordamerikanischen Markt entwickelt und gefertigt und unter der Marke John Deere über das Händlernetz von John Deere vertrieben. Vorgesehen ist, das Produktportfolio schrittweise zu erweitern. Eigene Modelle derselben Produktkategorie werden weiterhin unter der Marke Wacker Neuson über das eigene Vertriebsnetz angeboten.

Des Weiteren besteht eine Kooperation mit der Baumaschinensparte von John Deere für den Vertrieb von Mini- und Kompaktbaggern unter der Marke „Deere“ in Australien und ausgewählten südostasiatischen Ländern.

Trackunit

Das digitale Angebot des Konzerns wird zunehmend erweitert. Themen wie die digitale Vernetzung von Produkten und Dienstleistungen sind von großer Bedeutung, um den Nutzen für den Kunden zu steigern (siehe → [Segmentberichterstattung: Geschäftsbereich Dienstleistungen](#)). In diesem Zusammenhang unterhält die Wacker Neuson Group seit 2018 eine strategische Kooperation für die Entwicklung und Nutzung von Telematik-Systemen und Mobile-Apps für kompakte Baumaschinen mit dem dänischen Telematik-Spezialisten Trackunit.

Wirtgen/Hamm

Die Hamm AG, ein Unternehmen der Wirtgen Group, heute Teil von John Deere, produziert im Rahmen einer 2015 geschlossenen strategischen Kooperation Tandemwalzen und Walzenzüge nach den technischen Spezifikationen und im Design der Marke Wacker Neuson.

Das Produktportfolio der Wacker Neuson Group wird durch diese langfristig orientierte Zusammenarbeit im Bereich der Erd- und Asphaltverdichtung für die Zielkundensegmente ergänzt.

Zeppelin

Seit 2018 produziert die Wacker Neuson Group für die Zeppelin Baumaschinen GmbH im Rahmen einer Kooperation Mobilbagger in den Gewichtsklassen 6,5 und 11 Tonnen. Die Mobilbagger werden im Design von Zeppelin im Werk in Hörsching bei Linz produziert und über Zeppelin-Niederlassungen in ausgewählten Ländern Europas vertrieben.

Unternehmensstrategie

In ihrer Strategie 2030 geht die Unternehmensgruppe davon aus, ihren Wachstumskurs der vergangenen Jahre fortzusetzen und langfristig Umsatz und Ergebnis deutlich zu steigern. Perspektivisch soll demnach bis 2030 der Konzernumsatz auf 4 Mrd. Euro wachsen, nach rund 2,2 Mrd. Euro im zurückliegenden Geschäftsjahr 2024. Parallel hierzu soll die EBIT-Marge in den kommenden Jahren nachhaltig über 11 Prozent liegen (2024: 5,5 Prozent). Die angestrebte Net Working Capital-Quote von weniger als 30 Prozent setzt dabei die richtige Balance zwischen operativer Widerstandsfähigkeit unter Berücksichtigung schwieriger globaler Lieferketten und der Erwirtschaftung von Free Cashflow für ein nachhaltiges Wachstum.

Die perspektivische Ausweitung des Konzernumsatzes auf 4 Mrd. Euro basiert auf aktuellen Marktszenarien und einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumserwartung (CAGR) von 8 Prozent, was dem durchschnittlichen Wachstum der Unternehmensgruppe im Zeitraum von 2013 bis 2023 entspricht. Dabei wurden ausschließlich organische Wachstumstreiber in die strategischen Szenarien einbezogen. Die Unternehmensgruppe sieht sich jedoch auch in den kommenden Jahren für attraktive Akquisitionsmöglichkeiten gut aufgestellt und wird diese sinnvoll wahrnehmen.

Die langfristige Steigerung der EBIT-Marge auf über 11 Prozent basiert unter anderem auf der erfolgreichen Fortführung von Effizienzmaßnahmen.

Zur Strukturierung der einzelnen Schritte in der Umsetzung der neuen Unternehmensstrategie liegen ihr zehn strategische Hebel zu Grunde. Sie beschreiben Meilensteine der Wachstumsperspektiven, die sich aus der Marktposition, dem innovativen Produktportfolio, regionalen Expansionsmöglichkeiten, Digitalisierung und Effizienzgewinnen, aber auch aus Aspekten der Nachhaltigkeit und der Bindung sowie Weiterentwicklung der Mitarbeitenden heraus ergeben.

Zu diesen zehn Hebeln des organischen Wachstums der kommenden Jahre zählen beispielsweise der Ausbau der Marktposition als ein führendes Unternehmen im Bereich der Boden- und Betonverdichtung (Light Equipment). Die Marktanteile bei Stampfern, Platten und Grabenwalzen sowie bei der Betonverdichtung mit Innen- und Außenrüttlern sollen ebenfalls kontinuierlich weiter ausgebaut werden. Hierfür setzt die Wacker Neuson Group auf organische Wachstumsinitiativen, die Einführung neuer Produkte, Wachstum auf dem Ersatzteilmarkt, die Senkung der Produktionskosten sowie die Gewinnung besonderer Kundenvorteile durch die angestrebte Etablierung eines Standards für Batterien im Baustellenbetrieb (siehe Abschnitt zu BatteryOne).

„HOUSE OF STRATEGY“ ALS RAHMEN FÜR NEUE UNTERNEHMENSSTRATEGIE 2030



Ein weiterer Hebel liegt im zero emission Produktprogramm, in dem die Wacker Neuson Group ihren Umsatz mit emissionsfreien Baumaschinen und -geräten bis 2030 auf einen mittleren dreistelligen Millionenbetrag ausbauen will. Ferner soll der Umsatz des Bereichs Aftermarket & Services deutlich gesteigert werden. Das Wachstum dieses Ersatzteil- und Dienstleistungsgeschäfts soll dabei zur Steigerung der Gesamtrentabilität der Unternehmensgruppe beitragen. Sicherergestellt werden soll diese verbesserte Durchdringung des Aftermarkets durch maßgeschneiderte Maßnahmen in jeder einzelnen relevanten Unternehmenseinheit.

Integraler Bestandteil der Strategie 2030 ist auch die Nachhaltigkeitsstrategie des Unternehmens. Die Wacker Neuson Group hat heute bereits einen strategischen Fokus auf das Thema CO2e-Reduzierung gesetzt: Bis 2025 sollen die CO2e-Emissionen (Scope 1 & 2) um rund 50 Prozent gegenüber 2019 gesenkt werden, beispielsweise durch die Umstellung auf Ökostrom, die Verringerung der internen Flottenemissionen und die Installation von Photovoltaikanlagen. Für detaillierte Ausführungen zur Nachhaltigkeitsstrategie der Unternehmensgruppe siehe das Kapitel „Nichtfinanzielle Konzernklärung“ des Konzernlageberichts.

Auf regionaler Ebene zielen die strategischen Hebel auf eine weitere Expansion in der Region Amerikas. Dort strebt die Wacker Neuson Group eine deutliche Ausweitung des prozentualen Anteils der Region am Konzernumsatz bis 2030 an. Hierbei steht die Schaffung eines ausgewogenen Vertriebskanalmixes zwischen unabhängigen Händlern, Vertragshändlern und Großkunden im Vordergrund, bei einer gleichzeitigen Optimierung des Produkt- und Produktionsportfolios. Darüber hinaus soll vor allem auch die Kooperation mit John Deere mit einem OEM-Liefervertrag für Mini- und Kompaktbagger nach erfolgtem Hochlauf in den Jahren 2025 (Linz, Österreich) bzw. 2026 (Menomonee Falls, USA) zum Wachstum in der Region beitragen. Der prozentuale Umsatzanteil der Region Asien-Pazifik am Konzernumsatz soll bis 2030 ebenfalls steigen. Hier wird die Unternehmensgruppe den bereits erfolgreichen Weg fortsetzen und das an die Region angepasste Produktangebot erweitern. Trotz des intensiven Wettbewerbs auf dem lokalen chinesischen Markt profitiert die Wacker Neuson Group von den attraktiven Kostenstrukturen seines Produktionsstandorts in China. Mit diesem Produktionsdrehkreuz für die Region profitiert die Unternehmensgruppe deutlich von der steigenden Nachfrage in technisch weniger regulierten Märkten wie Afrika oder Australien.

STEUERUNGSKENNZAHLEN (5-JAHRES-ZEITRAUM)

	2024	2023	2022	2021	2020
Umsatz in Mio. €	2.234,9	2.654,9	2.254,4	1.866,2	1.615,5
EBIT-Marge in %	5,5	10,3	9,0	10,3	4,7
EBT-Marge in %	4,5	9,6	8,5	10,0	3,3
Net Working Capital zum Stichtag in % vom Umsatz	31,7	32,8	31,9	26,7	30,8
ROCE I ¹ in %	6,1	13,2	11,3	13,3	5,4
Eigenkapitalquote in %	60,3	56,7	59,9	55,4	57,3
Nettofinanzverschuldung in Mio. €	310,6	365,8	234,5	-0,8	122,9
Gearing in %	20,7	24,4	16,8	-0,1	10,1
Free Cashflow in Mio. €	184,6	-24,9	-0,8	149,1	329,0
Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte in Mio. €	102,6	163,5	103,8	82,2	86,9

¹ ROCE I = EBIT/Capital Employed zum Stichtag 31.12. Für weitere Definitionen siehe Finanzglossar

Unternehmenssteuerung

Der in der Holding angesiedelte Bereich Controlling verantwortet in seiner zentralen Funktion die konzerninterne Steuerung. Er überwacht Soll-Ist-Abweichungen vorrangig auf Basis der Entwicklung von Umsatzerlösen, Ergebnisgrößen und des Net Working Capital der Tochterunternehmen. Zudem bereitet er auf Konzernebene die wichtigsten Steuerungskennzahlen (Key Performance Indicators) auf. Das Steuerungssystem wird nach Bedarf an Veränderungen innerhalb und außerhalb der Unternehmensgruppe angepasst. Entscheidungen über Projekte, mit denen die Unternehmensgruppe zum Beispiel auf veränderte Markt- und Kundenbedürfnisse reagiert, werden grundsätzlich in den Führungsgremien getroffen. Diesen Gremien gehören Mitglieder des Vorstands sowie Führungskräfte der ersten und zweiten Ebene an.

Übergeordnetes Ziel ist die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes. Wichtigste Ziel- und Steuerungsgrößen und gleichzeitig bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren sind für den Konzern der Umsatz, das Ergebnis vor Zinsen und Steuern in Prozent vom Umsatz (EBIT-Marge), die Net Working Capital-Quote (sowohl auf Basis annualisierter Quartalsumsätze als auch auf Basis der Umsätze der letzten zwölf Monate) und die Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte.

Um auch das Finanzergebnis stärker in den Fokus zu rücken, wird bei Profitabilitätsanalysen auf Konzernebene auch auf das Ergebnis vor Steuern (EBT) abgestellt. Die finanzielle Stabilität des Konzerns hat hohe Priorität. Zu den weiteren finanziellen Steuerungskennzahlen zählen die Eigenkapitalquote, die Nettofinanzverschuldung sowie deren Verhältnis zum Eigenkapital (Gearing). Zu den alternativen Leistungsindikatoren („Alternative Performance Measures“, APM) zählen auch Brutto-Cashflow, Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit vor gezahlten Ertragssteuern und Free Cashflow. Diese stellen wichtige Größen dar, um das Innenfinanzierungspotenzial der Unternehmensgruppe abzubilden. Darüber hinaus werden die Finanzierungsstruktur, die Ausschüttungspolitik und die Wirtschaftlichkeit des eingesetzten Kapitals über die Kennzahlen Return on Capital Employed vor Steuern (= ROCE I) Steuern gesteuert.

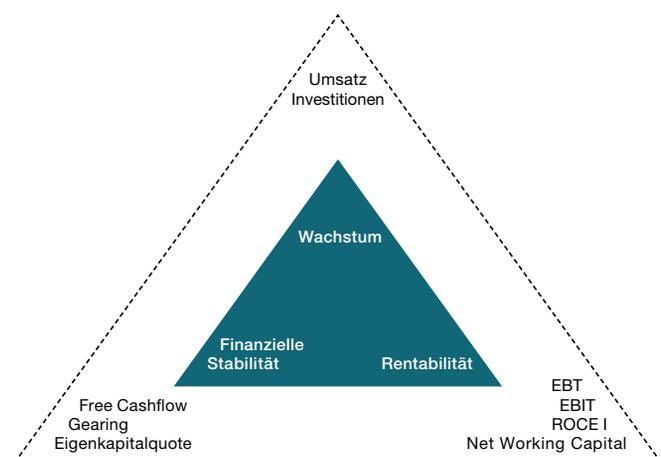
Die vorstehende Tabelle zeigt die Entwicklung einiger dieser Kennzahlen im Mehrjahresvergleich. Definitionen zu den Kennzahlen finden sich im → [Finanzglossar](#).

Für das Geschäftsjahr 2024 hat die Wacker Neuson Group erstmals keinen gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht erstellt, sondern nach § 315b HGB ihren Konzernlagebericht um eine inhaltlich auch in Anlehnung an die ESRS-Standards der Corporate Sustainability Reporting Directive des Europäischen Parlaments und des Rats verfasste nichtfinanzielle Konzernklärung erweitert, die dort einen gesonderten Abschnitt bildet.

Neben den Steuerungskennzahlen werden regelmäßig wesentliche operative Frühindikatoren beobachtet und analysiert. Wichtige Indikatoren der Bauwirtschaft sind beispielsweise zukünftige Investitionen der Baumaschinen- und Vermietindustrie, die Zahl der Baugenehmigungen und die Entwicklung der Immobilienpreise. Operative Frühindikatoren für die europäische Landwirtschaft sind unter anderem Milch-, Nahrungs- und Futtermittelpreise.

Anhand der Entwicklung der Frühindikatoren wird die Ausrichtung der Gruppe kontinuierlich und zeitnah den globalen wirtschaftlichen Veränderungen angepasst.

STEUERUNGSKENNZAHLEN



Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Der Internationale Währungsfonds (IWF) bezeichnet die aktuelle Weltwirtschaftslage in seinem Report von Oktober 2024 als resilient. Eine globale Rezession sei bisher abgewendet worden. Auch der weltweite Kampf gegen die während der Corona-Pandemie stark gestiegene Inflation sei (mit Ausnahme des Dienstleistungssektors) bisher erfolgreich gewesen. Dennoch seien nun größere regionale Unterschiede in der wirtschaftlichen Entwicklung und eine gestiegene Unsicherheit als in früheren Perioden festzustellen. So sieht der IWF nun insgesamt mehr negative als positive Einflussgrößen auf das weltweite Wirtschaftswachstum. Die Weltwirtschaft sei zunehmend von Angebotschocks geprägt, die ihre Ursachen in klimatischen Veränderungen, Gesundheitsrisiken oder geopolitischen Spannungen haben könnten. So hätten der russische Angriffskrieg in der Ukraine und der Konflikt im Nahen Osten bereits im Jahresverlauf negative Auswirkungen auf globale Lieferketten gehabt, u.a. während der Angriffe auf Frachtschiffe im Roten Meer zu Jahresbeginn. Hinzu komme das gestiegene Risiko von Handelskonflikten und wirtschaftlichem Protektionismus, die zu einer verstärkten Fragmentierung der Weltwirtschaft führen könnten. Auch eine auf Dauer zu restriktive Geldpolitik, eine Verschärfung der Krise des chinesischen Immobiliensektors, eine erhöhte Finanzmarktvolatilität oder ein sinkender gesellschaftlicher Zusammenhalt aufgrund steigender wirtschaftlicher Ungleichheit könnten sich weiter negativ auf die Wachstumsraten auswirken. Dem stehen aus Sicht des IWF einige positive Einflussgrößen gegenüber: So könnten höhere staatliche Investitionen in die grüne Transformation auch private Investitionen anziehen und zu einer stärkeren Erholung von Handel und Nachfrage führen. Auch eine erfolgreiche Durchführung struktureller Reformen zur Behebung von Produktivitätshindernissen könne das volkswirtschaftliche Wachstumspotenzial steigern.¹

In seinem Update von Januar 2025 schätzt der IWF das Wachstum der Weltwirtschaft im Jahr 2024 auf 3,2 Prozent (2023: 3,3 Prozent). Für die USA wird das Wachstum auf 2,8 Prozent (2023: 2,9 Prozent) beziffert, für die Eurozone aber lediglich auf 0,8 Prozent (2023: 0,4 Prozent). Auffallend ist zudem, dass Deutschland mit -0,2 Prozent (2023: -0,3 Prozent) das zweite Jahr in Folge als rückläufig und somit unterdurchschnittlich im europäischen Vergleich eingeschätzt wird. Das chinesische Wachstum im Jahr 2024 geben die Wirtschaftsforscher mit verlangsamten 4,8 Prozent (2023: 5,2 Prozent) an. Die russische Wirtschaft wächst im Jahr 2024 weiterhin um 3,8 Prozent (2023: 3,6 Prozent).²

REALES BIP (VERÄNDERUNG GEGENÜBER VORJAHR)

IN %	2024	2023
Welt	3,2	3,3
Eurozone	0,8	0,4
Deutschland	-0,2	-0,3
USA	2,8	2,9
Lateinamerika	2,4	2,4
China	4,8	5,2
Russland	3,8	3,6
Mittlerer Osten und Zentralasien	2,4	2,0
Südafrika	0,8	0,7

Quelle: IWF, Januar 2025

Währungsentwicklungen

Die Berichtswährung Euro (EUR) der Wacker Neuson Group entwickelte sich im Geschäftsjahr 2024 uneinheitlich gegenüber den für sie wichtigsten Fremdwährungen:

Der Euro verlor im Jahr 2024 an Wert gegenüber dem US-Dollar (USD), insbesondere zum Jahresende hin. Insgesamt fiel das Verhältnis von USD zu EUR im Jahr 2024 um 6,0 Prozent. Während sich der Wechselkurs in den ersten neun Monaten fast durchgängig in einer Range zwischen 1,06 und 1,10 USD je EUR bewegte, wurde am 30. September 2024 nach einem Jahreshoch von 1,1196 USD je EUR eine Abwärtsbewegung eingeleitet, die bis zum Jahresendwert von 1,03890 USD je EUR anhielt.

Auch gegenüber dem Britischen Pfund (GBP) war im Jahresverlauf ein Abwärtstrend zu erkennen, von 0,8691 GBP je EUR Ende 2023 auf 0,82918 GBP je EUR Ende 2024, der von einem Zwischenhoch von 0,8609 GBP je EUR am 8. August 2024 nur kurz unterbrochen wurde.

Gegenüber dem Kanadischen Dollar (CAD) konnte der Euro im Geschäftsjahr 2024 an Wert zunehmen, insbesondere in der zweiten Jahreshälfte. Das Verhältnis CAD je EUR stieg um 2,1 Prozent auf 1,49480 CAD je EUR am Jahresende 2024.

Das Währungspaar Euro und Schweizer Franken (CHF) lag mit 0,94120 CHF je EUR am Jahresende ebenso über dem Niveau des Vorjahresendwerts (+1,6 Prozent).

VERÄNDERUNG WICHTIGER WÄHRUNGEN GEGENÜBER DEM EURO (JAHRESENDWERTE)

1 Euro entspricht	2024	2023	Veränderung in %
US-Dollar (USD)	1,03890	1,1050	-6,0
Schweizer Franken (CHF)	0,94120	0,9260	1,6
Britisches Pfund (GBP)	0,82918	0,8691	-4,6
Japanischer Yen (JPY)	163,06000	156,3300	4,3
Australischer Dollar (AUD)	1,67720	1,6263	3,1
Brasilianischer Real (BRL)	6,42530	5,3618	19,8
Chinesischer Yuan (CNY)	7,58330	7,8509	-3,4
Indische Rupie (INR)	88,93350	91,9045	-3,2
Kanadischer Dollar (CAD)	1,49480	1,4642	2,1
Russischer Rubel (RUB)	113,71800	99,0404	14,8
Südafrikanischer Rand (ZAR)	19,61880	20,3477	-3,6

Quelle: Konzernanhang

¹ Quelle: IWF, Oktober 2024, World Economic Outlook, Chapter 1 – Global Prospects and Policies, S. 1-40

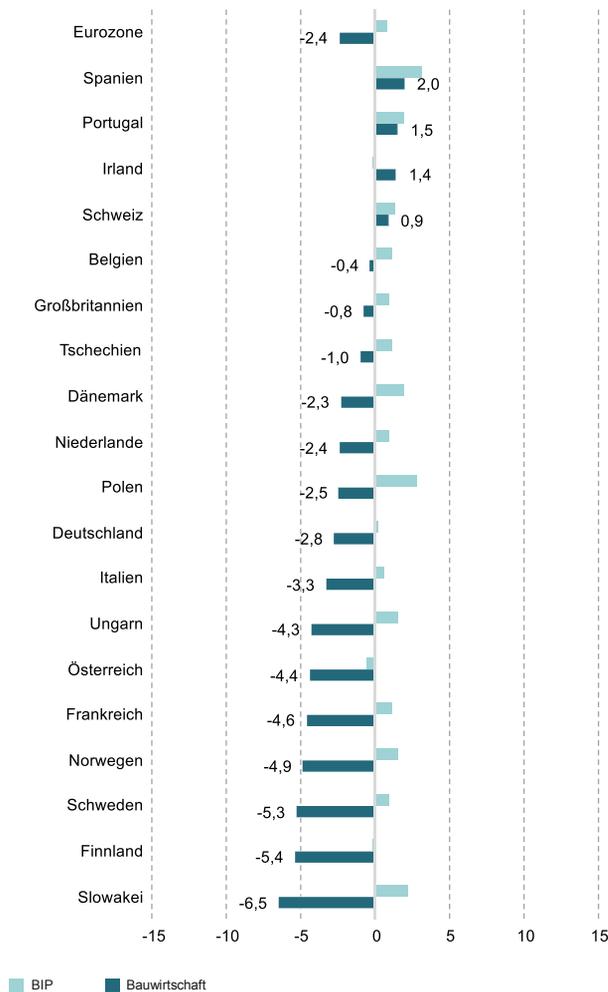
² Quelle: IWF, Januar 2025, World Economic Outlook Update

Bauwirtschaft im Überblick

Die Geschäftsentwicklung der Wacker Neuson Group ist maßgeblich von der Entwicklung der globalen Bau- und Landwirtschaft abhängig. Der Construction Global Market Report des Datenanbieters Research and Markets schätzte die Wachstumsrate der weltweiten Bauwirtschaft im Jahr 2024 auf 5,1 Prozent.¹

VERÄNDERUNG BRUTTOINLANDSPRODUKTE UND EUROPÄISCHE BAUWIRTSCHAFT 2024E

IN %



Quellen: Daten Bauwirtschaft: Euroconstruct, Dezember 2024.

Daten BIP: International Monetary Fund, Oktober 2024, beinhaltet aktualisierte Werte aus Update vom Januar 2025 für Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Niederlande, Polen, Spanien und Eurozone.

Laut Annahmen des unabhängigen Netzwerks für Baumarktprognosen Euroconstruct war die Bauwirtschaft in Europa im Jahr 2024 rückläufig. Volle Händlerlager und eine anhaltend schwache Auftragseingangslage, die länger als erwartet anhielt, seien für die zunehmend gedämpften Wachstumsaussichten der Baumaschinenbranche verantwortlich gewesen. Zum Jahresende 2024 schätzte Euroconstruct den Rückgang im abgelaufenen Geschäftsjahr in Europa auf 2,4 Prozent. Insbesondere der Wohnungsbau und der Hochbau hätten sich mit einem Rückgang von 4,8 Prozent bzw. 3,3 Prozent negativ entwickelt. Lediglich der Tiefbau entwickelte sich aus Sicht der Forscher leicht positiv mit einem Wachstum von 1,1 Prozent.²

Das Marktforschungsinstitut Off-Highway Research schätzte in seiner Studie von September 2024 für das Jahr 2024 weltweit einen Rückgang der Anzahl verkaufter Baumaschinen um 9 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Der Rückgang sei im Wesentlichen durch die Regionen Europa (-14 Prozent) und Nordamerika (-10 Prozent) getrieben. Für die Region Europa sieht Off-Highway-Research die gestiegenen Zinsen als einen der Hauptgründe des anhaltend schwachen Marktes. In Nordamerika sei v.a. die höhere geopolitische Unsicherheit verantwortlich für die rückläufige Nachfrage nach Baumaschinen. Im Unterschied zu Europa und Nordamerika erwartete Off-Highway-Research nur einen rund einprozentigen Rückgang im chinesischen Markt.³

Landwirtschaft im Überblick

Der Geschäftsklimaindex des Dachverbands der europäischen Landtechnikindustrie CEMA befand sich seit Jahresbeginn im negativen Bereich. Bereits zu Beginn des Geschäftsjahres 2024 erwarteten zwei Drittel der teilnehmenden Unternehmen einen Umsatzrückgang in der ersten Jahreshälfte 2024. Der Index sank von -50 Punkten im Januar (mögliche Werte von -100 bis 100 Punkten) auf -55 Punkte im März. Im zweiten Quartal wurde im Mai eine weniger negative Dynamik beobachtet, als der Index bei -51 Punkten lag. Allerdings wurde bereits im Juni ein erneuter Rückgang des Geschäftsklimaindex festgestellt. Da sowohl die Beurteilung des aktuellen Geschäftsumfelds als auch der Ausblick auf die nächsten sechs Monate von den Umfrageteilnehmern mehrheitlich negativ gesehen wurden, wies laut CEMA der aus diesen Teilbereichen errechnete Index auf ein anhaltend rezessives Umfeld im dritten Quartal hin. Bis Jahresende stieg der Index auf -37 Punkte aufgrund der verbesserten Umsatz- und Auftragseingangszukunftserwartungen.⁴

¹ Quelle: Research and Markets, Februar 2024, Construction Global Market Report 2024

² Quelle: Euroconstruct, Dezember 2024, Informationen zur Bauindustrie, In 19 europäischen Ländern – Daten – Schätzungen – Prognosen

³ Quelle: Off-Highway Research, September 2024, Global Construction Equipment Markets

⁴ Quelle: CEMA, Business Barometer Januar-Dezember 2024

Rechtliche Rahmenbedingungen

Als weltweit tätiger Anbieter von Baugeräten und Kompaktmaschinen muss die Wacker Neuson Group eine Vielzahl nationaler und internationaler Gesetze zum Umwelt- und Anwenderschutz befolgen, die vor allem Abgasemissionen, Ergonomie, Lärm- und Vibrationsbelastungen betreffen.

Das Produktportfolio wird daher laufend unter dem Aspekt zusätzlicher Anforderungen, harmonisierter Normen und Regelwerke überprüft und bei Bedarf entsprechend angepasst. Ziel ist stets, neue Vorschriften möglichst zügig in Prozesse und Produkte zu integrieren.

Abgasnormen für Baugeräte und Kompaktmaschinen

Die Abgasbestimmungen beziehen sich auf Dieselmotoren in sogenannten Non-Road-Anwendungen, also auf Baumaschinen, Flurförderfahrzeuge und Landmaschinen. Als weltweit strengste Standards sind derzeit die Abgasrichtlinien Tier 4 final in den USA (EPA – Environmental Protection Agency) sowie Stufe V in Europa (97/68 EG) in Kraft. In anderen Märkten gelten derweil noch ähnliche bzw. ältere, in der Regel weniger strenge, Abgasrichtlinien.

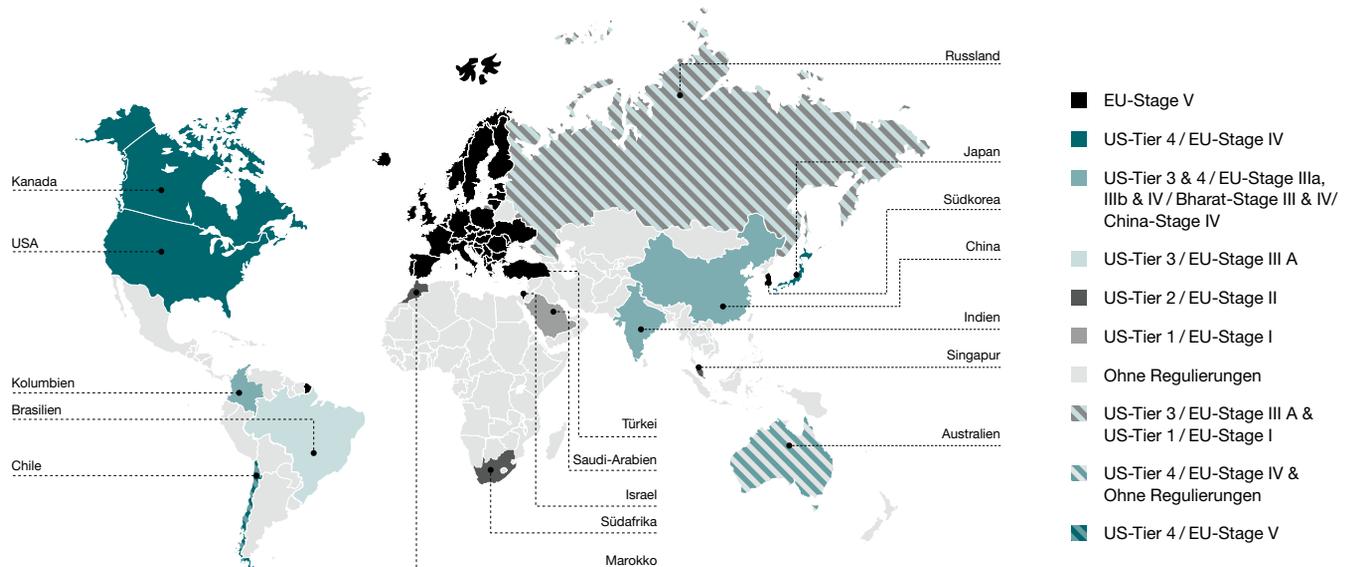
Die Wacker Neuson Group setzt sich neben aktuell gültigen auch intensiv mit zukünftigen Abgasbestimmungen auseinander. Speziell die aktuell in den USA in Diskussion befindliche CARB Tier 5 wird mit großer Wahrscheinlichkeit die nächststrenge Stufe der Abgasbestimmungen darstellen. Auch wenn man das Inkrafttreten nicht vor 2033 erwartet, wird bereits mit Motorenlieferanten und Entwicklungspartnern diskutiert, wie zukünftige Fahrzeuge ausgestattet werden müssen.

EU-Taxonomie und CSRD

Die Weltgemeinschaft hat sich durch das Pariser Klimaabkommen im Jahr 2015 das Ziel gesetzt, die Erderwärmung im 21. Jahrhundert auf deutlich unter zwei Grad Celsius und möglichst auf nicht mehr als 1,5 Grad Celsius zu begrenzen. Zur Erreichung dieser Klimaziele sowie weiterer Nachhaltigkeitsziele wurden auf EU-Ebene der European Green Deal und der EU Action Plan on Financing Sustainable Growth beschlossen. Dies kann nach Auffassung der EU unter anderem gelingen, wenn die globalen Finanzströme so gelenkt werden, dass öffentliche und private Investitionen die Umsetzung der vereinbarten Klimaziele unterstützen. Die Taxonomie-Verordnung trat am 12. Juli 2020 in Kraft. Über Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung i.V.m. Artikel 10 des delegierten Rechtsakts (EU) 2021/4987 vom 6. Juli 2021 sind die Offenlegungspflichten für die Geschäftsjahre ab 2022 geregelt. Berichtspflichtig für das Geschäftsjahr 2024 sind neben den taxonomiefähigen auch die taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten in Bezug auf alle sechs Umweltziele und der Anteil der mit diesen Wirtschaftstätigkeiten verbundenen Umsatzerlöse (Turnover), Investitionsausgaben (CapEx) und Betriebsausgaben (OpEx) am jeweiligen Gesamtwert des Konzerns.

Die EU-Richtlinie 2014/95/EU zur Nachhaltigkeitsberichterstattung wird künftig durch die Richtlinie 2022/2464 (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 ersetzt, welche die Anforderungen an Transparenz und Datenqualität erheblich erweitert. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Geschäftsberichts ist das Gesetz zur Umsetzung der CSRD noch nicht in deutsches nationales Recht umgesetzt. Auch wenn die CSRD noch nicht in deutsches Recht umgesetzt ist, erstellt der Konzern proaktiv seine nichtfinanzielle Konzernerkklärung für das Geschäftsjahr 2024 in Anlehnung an die CSRD und bereitet sich damit auf die zukünftigen Berichtspflichten vor.

FORTSCHREITENDE VERSCHÄRFUNG DER ABGASESETZGEBUNG FÜR DIESELMOTOREN



Die Grafik zeigt eine vereinfachte Darstellung der global nicht harmonisierten Abgasgesetzgebungen für Dieselmotoren in Non-Road-Anwendungen und soll eine Indikation über Technologielevel bzw. Ähnlichkeiten zwischen Emissionsstufen geben. Am strengsten reguliert sind Europa und Nordamerika. Die Verschärfung der Abgasgesetzgebung erfordert die Senkung der Stickoxide (NOx) und Kohlenmonoxide (CO) sowie die Senkung der Partikelemissionen.

Geschäftsentwicklung

- Rückläufiger Umsatz aufgrund des zunehmend schwierigeren Wirtschaftsumfelds in 2024
- Umfassendes Maßnahmenprogramm „Fit for 2025“ führt zu Kostensenkungen und schafft Basis für Folgejahre
- Reduzierung Net Working Capital steigert Cashflow

Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Konzerns

Das Geschäftsjahr 2024 der Wacker Neuson Group war geprägt von einem herausfordernden Marktumfeld und strategischen Weiterentwicklungen. Der Auftragseingang blieb aufgrund der rückläufigen Kernmärkte und voller Händlerlager über das Jahr hinweg auf einem niedrigen Niveau, was zu einem rückläufigen Auftragsbuch führte. Trotz anhaltender Unsicherheiten, schwacher Nachfrage und rückläufiger Umsätze in allen Regionen konnte die Unternehmensgruppe wichtige Meilensteine in der Umsetzung der zehn strategischen Hebel ihrer Strategie 2030 erreichen. Dazu zählen die Einführung neuer Maschinen, darunter neue batterieelektrische Geräte, die Erweiterung der Dual View-Dumper-Reihe und die Erweiterungen um innovative Funktionen, wie ein integriertes dynamisches Wiegesystem für Telehandler. Zudem wurde das neue zukunftsweisende Logistikzentrum in Mülheim-Kärlich mit einer Fläche von 55.000 Quadratmetern in Betrieb genommen. Dieses Zentrum verbessert die weltweite Versorgung mit Ersatzteilen und steigert die Effizienz im Servicebereich. Im Bereich M&A wurden weitere Akquisitionen zur Stärkung des Vertriebsnetzwerkes und für Produktoptimierungen im Kerngeschäft vollzogen.

Der Umsatz in Höhe von 2.234,9 Mio. Euro lag erwartungsgemäß unter dem Vorjahr (2023: 2.654,9 Mio. Euro). Die EBIT-Marge lag mit 5,5 Prozent v.a. aufgrund des niedrigeren Umsatzes im Verhältnis zur Kostenbasis signifikant unter dem Vorjahresniveau (2023: 10,3 Prozent). Zur Verbesserung der Profitabilität hat die Wacker Neuson Group im Jahresverlauf mit einem umfassenden Kosteneinsparungsprogramm „Fit for 2025“ reagiert, das auf nachhaltige Kostensenkung und Effizienzsteigerung ausgerichtet ist. Die Maßnahmen des Programms umfassen v.a. die Anpassung von Produktionsoutput und -prozessen, die Reduktion operativer Kosten durch gezielte Einsparungen bei Sachkosten sowie der Abbau von Personal in verschiedenen Funktionsbereichen.

Im Jahresverlauf konnten die Lagerbestände zunehmend abgebaut werden, mit positivem Effekt auf den operativen Cashflow zum Jahresende 2024. Der Free Cashflow verbesserte sich dadurch ebenfalls.

Das Net Working Capital in absoluter Höhe konnte zum Jahresende 2024 durch den Vorratsabbau im Vergleich zum Vorjahr reduziert werden. Auch die Net Working Capital-Quote lag im Geschäftsjahr 2024 unter Vorjahr. Die Finanzstruktur blieb zum Jahresende stabil, mit einer verbesserten Eigenkapitalquote im Vergleich zum Jahresende 2023. Angesichts der jederzeit gesicherten Liquidität konnte die Unternehmensgruppe ihren finanziellen Verpflichtungen auch im Jahr 2024 uneingeschränkt nachkommen. Im Mai 2024 wurde ein Schuldscheindarlehen in Höhe von 70,0 Mio. Euro regulär zurückbezahlt. Im Juni 2024 erfolgte die Platzierung eines neuen Schuldscheindarlehens in Höhe von 100,0 Mio. Euro.

Nachdem der Konzern das Geschäftsjahr 2023 mit einem Rekordumsatz abgeschlossen hatte, wurde die Dividendenausschüttung im Mai 2024 im Vergleich zum Vorjahr erneut angehoben. Mit 1,15 Euro je dividendenberechtigter Stückaktie lag die Ausschüttungssumme 2024 bei insgesamt rund 78,2 Mio. Euro (Ausschüttung für Geschäftsjahr 2022 in 2023: 1,00 Euro je Aktie bzw. 68,0 Mio. Euro).

Zusammenfassend hat die Wacker Neuson Group in einem anspruchsvollen Marktumfeld aktiv auf die schwache Marktnachfrage reagiert und Maßnahmen umgesetzt, die eine solide Grundlage für die zukünftige Entwicklung bieten.

Vergleich des tatsächlichen mit dem prognostizierten Geschäftsverlauf

In der am 26. März 2024 veröffentlichten Prognose für das Geschäftsjahr 2024 ging der Vorstand zunächst von einem Konzernumsatz zwischen 2.400 und 2.600 Mio. Euro und einer EBIT-Marge in einer Bandbreite von 8,0 bis 9,0 Prozent aus. Die Net Working Capital-Quote (Net Working Capital im Verhältnis zum Konzernumsatz) zum Jahresende 2024 wurde mit rund 30 Prozent prognostiziert. Die Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte sollten sich im Gesamtjahr 2024 auf rund 120 Mio. Euro belaufen.

Aufgrund der anhaltend schwachen Nachfrage in den Märkten für Bau- und Landmaschinen entschied der Vorstand am 17. Juli 2024, seine Prognose zur Geschäftsentwicklung 2024 anzupassen. Anders als noch zu Jahresbeginn prognostiziert, erholte sich die Marktnachfrage nicht wie erwartet. Auftragseingänge und Umsätze blieben niedrig und vorausschauende Branchenindikatoren ließen keine kurzfristige Erholung erwarten. Entsprechend erwartete der Vorstand nun einen Umsatz zwischen 2.300 und 2.400 Mio. Euro und eine EBIT-Marge von 6,0 bis 7,0 Prozent. Die Investitionen wurden nun in Höhe von 100 Mio. Euro erwartet. Die Net Working Capital-Quote zum Jahresende wurde nun in einem Bereich von rund 34 Prozent erwartet. Die überarbeitete Prognose bildete zum einen die Geschäftsentwicklung im ersten Halbjahr 2024 ab und berücksichtigte zum anderen mögliche Veränderungen der konjunkturellen Rahmenbedingungen im weiteren Jahresverlauf.

	Prognose 26. März 2024	Prognoseanpassung 17. Juli 2024	Prognoseanpassung 14. November 2024	Erzielt 2024
Umsatz	2.400 bis 2.600 Mio. €	2.300 bis 2.400 Mio. €	2.200 bis 2.300 Mio. €	2.234,9 Mio. €
EBIT-Marge	8,0 bis 9,0%	6,0 bis 7,0%	5,5 bis 6,5%	5,5%
Net Working Capital in % vom Umsatz	rund 30%	rund 34%	rund 34%	31,7%
Investitionen ¹¹	rund 120 Mio. €	rund 100 Mio. €	rund 100 Mio. €	102,6 Mio. €

Mit Veröffentlichung der Geschäftszahlen über die Unternehmensentwicklung in den ersten neun Monaten 2024 am 14. November 2024 wurde die Prognose angesichts der anhaltenden Konjunkturschwäche ein zweites Mal angepasst. Erwartet wurde nun ein Umsatz zwischen 2.200 und 2.300 Mio. Euro bei einer EBIT-Marge zwischen 5,5 und 6,5 Prozent. Die erwarteten Investitionen blieben bei rund 100 Mio. Euro und die Net Working Capital-Quote wurde unverändert bei rund 34 Prozent erwartet.

Im Geschäftsjahr 2024 lag der Umsatz mit 2.234,9 Mio. Euro (2023: 2.654,9 Mio. Euro) in der unteren Hälfte der zuletzt prognostizierten Bandbreite. Die Umsatzentwicklung spiegelt die im Jahresverlauf abgeschwächten Erwartungen an das konjunkturelle Umfeld wider und korrespondiert mit den niedrigeren Auftragseingängen im abgelaufenen Geschäftsjahr. Die EBIT-Marge lag mit 5,5 Prozent am unteren Ende der prognostizierten Bandbreite v.a. aufgrund der im Jahresverlauf zunächst gestiegenen Unterauslastungskosten. Der Vorstand initiierte bereits frühzeitig Maßnahmen zur Kostensenkung und Ergebnisverbesserung, die im erzielten Ergebnis für das Jahr 2024 reflektiert sind.

Das Net Working Capital belief sich zum 31. Dezember 2024 auf 709,3 Mio. Euro und lag damit unter dem Vorjahr (31. Dezember 2023: 869,5 Mio. Euro). Die Net Working Capital-Quote lag trotz des im Vergleich zum Vorjahr gesunkenen Jahresumsatzes am 31. Dezember 2024 mit 31,7 Prozent unterhalb der zuletzt kommunizierten Zielgröße von rund 34 Prozent, wozu insbesondere der Rückgang fertiger Bestände im Jahresverlauf 2024 beitrug.

Die Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte lagen mit 102,6 Mio. Euro (2023: 163,5 Mio. Euro) nah am Zielwert.¹

Produktneuheiten²

Auch im Geschäftsjahr 2024 führte die Wacker Neuson Group im Jahresverlauf einige Produktneuheiten am Markt ein:

Im Bereich Kompaktmaschinen erweiterte die Wacker Neuson Group die Modellreihe der Dual View Dumper. Der Dumper DV125 der Konzernmarke Wacker Neuson mit einer Nutzlast von bis zu 12.500 Kilogramm ist das bisher größte Modell der Reihe und für Anwendungen mit hohem Materialumschlag geeignet. Die Ausstattung umfasst Mulden- und Neigungsüberwachung, Muldengitter, Hillhold-Funktion, Verbandsicherheitsglas und viele weitere Sicherheitsfeatures. Die kompakte Bauweise und das Dual View Bedienkonzept mit der um 180 Grad drehbaren Bedienkonsole ermöglichen eine verbesserte Sicht beim Fahren, Manövrieren sowie beim Be- und Entladen, was insbesondere in beengten Arbeitsumgebungen vorteilhaft ist.

Die Rad- und Teleskopradlader der 8er-Serie und die kompakten Modelle 5045 sowie KL21.5L der Konzernmarke Kramer erweiterten das Produktportfolio weiterhin. Die Schaufelkipplasten der 8er-Serie von 3.650 bis 4.250 kg, der Deutz-Motor und der Fahrtrieb mit vier Modi (Power, Eco, Road, CSD) ermöglichen die Anwendung in verschiedenen Umgebungen. Eine Einsparung von bis zu 15 Prozent Kraftstoff kann durch die Verbesserung der Technik erzielt werden. Der kompakte Radlader 5045 ist durch sein Betriebsgewicht von rund 2.600 kg mautfrei transportierbar. Das Produkt hat hohe Nutzlast und kann somit für das Be- und Entladen von LKWs angewendet werden. Der Radlader KL21.5L ist für die landwirtschaftlichen Betriebe geeignet. Die Ladeanlage ermöglicht die Bewegung von schweren Lasten wie Silageballen, Futter- oder Düngemittelpaletten.

Im Bereich der Bodenverdichtung wurde die neue Generation der Akkustampfer eingeführt. Neu dabei sind u.a. die aktive Kühlung für optimales Temperaturmanagement und ein Stand-by-Modus der Akkus für einen erleichterten Startvorgang. Die neue Generation der Zweitaktstamper mit dem selbstentwickelten WM80-Motor verfügt u.a. über emissionsarme und verbrauchsoptimierte Einspritztechnik sowie eine optimierte Kühlluftführung.

Darüber hinaus wurde das zero emission Produktportfolio durch eine neue akkubetriebene Vibrationsplatte ergänzt, die über den selbstentwickelten Direktantrieb DireX verfügt.

Nachdem die Minilader in anderen Märkten bereits etabliert sind, wurde mit dem Produkt SM100 der Marke Wacker Neuson der erste Minilader in Europa angeboten. Es handelt sich um eine Maschine mit einem Gewicht von 1,5 Tonnen und einer Breite von nur knapp 90 cm für vielseitige Aufgaben insbesondere im Garten- und Landschaftsbau.

Im Herbst 2024 wurde zudem das Radlader-Portfolio der Marke Wacker Neuson um die beiden Modelle WL250 und WL750 ergänzt. Das Modell WL250 mit einem Betriebsgewicht von rund zwei Tonnen ist mit einem hydraulischen Radnabenantrieb ausgestattet, bei dem alle vier Räder direkt angetrieben werden. Dieser Antrieb ermöglicht Effizienzsteigerungen und eine verbesserte Beschleunigung. Der Radlader WL750 mit einem Betriebsgewicht von rund vier Tonnen zeichnet sich u.a. durch seine effiziente Ladeanlage aus. Außerdem ist die Sicht auf die Schnellwechselplatte optimiert, was präzises Arbeiten fördert. Ein neues Kabinendesign mit einem verbreiterten Zugang erleichtert häufiges Ein- und Aussteigen.

Der neue Teleskoplader TH625 der Marke Wacker Neuson für die Bauwirtschaft und das entsprechende Weidemann Landwirtschaftsmodell T6025 verfügen über eine Nutzlast von 2,5 Tonnen bei einer Hubhöhe von 6 Metern. Die Kabine ist ergonomisch gestaltet und bietet eine Rundumsicht, was sich positiv auf Sicherheit und Effizienz auswirkt. Der elektronisch geregelte Fahrtrieb mit verschiedenen

¹ Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte (Investitionen in den konzerneigenen Vermietbestand und Beteiligungen sind nicht enthalten)

² Lageberichtsfremder Abschnitt

Fahrmodi sorgt für eine bedarfsgerechte Anwendung der Maschine. Wie alle Teleskoplader der Marke Wacker Neuson ist auch der TH625 mit dem Fahrerassistenzsystem Vertical Lift System (VLS) ausgestattet. Das System vermeidet das Kippen der Maschine in Längsrichtung aufgrund von Überlast.

Mit den Produkten LTN4 und LTN5 wurden außerdem zwei neue Modelle an diesel- und benzinbetriebenen Lichtmasten eingeführt. Darüber hinaus wurde eine neue Serie an Generatoren vorgestellt (sechs Modelle der G-Serie mit 3,5 bis 8 kW Maximalleistung).

Auszeichnungen¹

Der neue Teleskoplader KT316 der Marke Kramer wurde im November 2024 im Rahmen der Messe EnergyDecentral mit der Goldmedaille der Deutschen Landwirtschafts Gesellschaft (DLG) ausgezeichnet. Der innovative Charakter seines dynamischen Wiegesystems besteht darin, dass es unabhängig vom Anbaugerät, dem Schwerpunkt der Last oder der Position der Ladeanlage inklusive der Teleskopfunktion arbeitet. Es vereinfacht Schaufelwiegungen und verbessert deren Genauigkeit und ermöglicht einen Wiegevorgang auch während der Fahrt, was die Arbeitseffizienz steigert.

Der elektrische Hoftrac 1190e imp der Marke Weidemann wurde auf der Messe EuroTier für seine „Follow me“-Funktion ausgezeichnet. Dabei wird die fahrerlose Maschine via Fernbedienung bedient und folgt dem zu Fuß laufenden Bediener in Fahrtrichtung vorwärts. Der Fahrer und das Umfeld bleiben durch eine Sicherheitszone um die Maschine herum geschützt. Der Verzicht auf häufiges Auf- und Absteigen auf die Maschine führt neben Zeitersparnissen auch zu erhöhter Anwendersicherheit.

Weiterhin wurden die Teleskoplader T7035 und T7042 der Marke Weidemann auf der französischen Messe für Innovation und Landwirtschaft Innov-Agri mit dem Innovationspreis für Landmaschinen in der Kategorie Materialumschlag ausgezeichnet. Die beiden 7-Meter-Teleskoplader zeichnen sich durch ihre „Best View Cabin“ aus: Die Vier-Säulen-Konstruktion bietet in Kombination mit der Panorama-Heckscheibe und der großen gewölbten Frontscheibe mit großem Dachausschnitt eine Rundumsicht, die ein effizienteres Manövrieren und eine erhöhte Arbeitssicherheit im Arbeitsalltag ermöglicht.

Einführung SAP S/4 HANA

Nach mehr als zwei Jahren Vorbereitung und der Einbeziehung in die jeweiligen Testphasen von zeitweise ca. 1.000 Mitarbeitenden ist SAP S/4 HANA planmäßig im Mai 2024 live gegangen. Die Umstellung aller Systeme erfolgte reibungslos und das operative Geschäft konnte ohne Einschränkungen fortgesetzt werden.

Neuer Logistikstandort

Im Juni 2024 ging der neue Logistikstandort der Unternehmensgruppe in Mülheim-Kärlich in Betrieb. Der Standort in der Nähe von Koblenz liegt zwischen den Flughäfen Frankfurt a.M. und Köln/Bonn und ist somit vorteilhaft an die internationalen Transportnetzwerke angebunden. Im Distributionslager werden auf einer Fläche von 55.000 Quadratmetern rund 100.000 unterschiedliche Ersatzteile für Baugeräte und Kompaktmaschinen vorgehalten. Das Lager in Mülheim-Kärlich ist damit nun das Drehkreuz der weltweiten Ersatzteilversorgung für die drei Kernmarken der Wacker Neuson Group.

M&A

Die derzeitige Umsetzung der M&A-Strategie der Unternehmensgruppe ist auf Transaktionen fokussiert, die das Kerngeschäft möglichst gut unterstützen.

Gegenstand der ersten erfolgreichen Transaktion des Jahres war die Beteiligung am Start-up TorqueWerk GmbH aus Aachen, welche zu Jahresbeginn 2024 umgesetzt wurde. Die Wacker Neuson Group ist mit einem Anteil von 45,5 Prozent am Stammkapital beteiligt und hält über 49 Prozent der Stimmrechte. Ein Integrations- und Zusammenarbeitsprojekt im Technologiebereich wurde erfolgreich gestartet, wobei durch die Entwicklung der Elektromotoren-Modulbaukästen die Komponenten der TorqueWerk GmbH im Baumaschinen-Produktportfolio der Wacker Neuson Group eingesetzt werden sollen, um den Wirkungsgrad der Maschinen zu erhöhen.

Des Weiteren wurde zum Mai 2024 der niederländische Händler Weidemann Nederland B.V. vollständig übernommen. Mit der Akquisition wurden weitere Kanäle in die Landwirtschaft gewonnen sowie die Absatzmarktbearbeitung in den Niederlanden verbessert. Darüber hinaus wurde durch die Transaktion der Service für Endkunden in den Bereichen Kommunen, Parks, Industrie und Landwirtschaft weiter ausgebaut.

Am 10. Juni 2024 wurde die Übernahme der Axor Mietservice GmbH unterzeichnet. Der Vollzug der Akquisition erfolgte zu Beginn des dritten Quartals 2024. Die Wacker Neuson Vertrieb Deutschland GmbH & Co. KG hat 100 Prozent der Geschäftsanteile der deutschen Axor-Tochtergesellschaft erworben. Neben der regionalen Stärkung steht für die Wacker Neuson Group der Ausbau der Geschäftsaktivitäten im Bereich Gleisbau im Fokus. Seit Abschluss der Transaktion firmiert die Gesellschaft als Wacker Neuson Rail GmbH. Sie konzentriert sich auf die Vermietung und den Service von Maschinen für den Gleisbau, baut das Geschäft deutschlandweit aus und stärkt die Marktposition.

Die Wacker Neuson Belgium BVBA, eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Wacker Neuson SE, hat am 1. Oktober 2024 eine Vereinbarung zum Erwerb von 100 Prozent der Anteile der Compact Machinery BV („Compact“) mit den bisherigen Eigentümern getroffen. Compact ist ein belgischer Händler für Kompaktmaschinen. Durch den Zusammenschluss sollen die Kunden von Compact auf ein noch breiteres Dienstleistungsangebot zugreifen können und auch die bestehenden Kunden der Wacker Neuson Group in Belgien sollen davon profitieren.

Emission Schuldschein

Die Wacker Neuson Group hat im Juni 2024 ihr bisher fünftes Schuldscheindarlehen erfolgreich platziert, unter anderem zur Refinanzierung des im Mai 2024 regulär zurückgezahlten Schuldscheindarlehens in Höhe von 70,0 Mio. Euro. Die fixe Verzinsung liegt bei 3,986 Prozent und die Laufzeit bei drei Jahren. Das Schuldscheindarlehen wurde bei institutionellen Investoren vermarktet. Die Nachfrage kam dabei in erster Linie von Banken des deutschen Genossenschafts- und Sparkassensektors sowie europäischen Privatbanken, wobei viele Investoren sich wiederholt beteiligt haben. Aufgrund der mehrfachen Überzeichnung des Orderbuchs wurde das Volumen des von der Konzernholding Wacker Neuson SE emittierten Schuldscheindarlehens von zunächst angestrebten 75,0 Mio. Euro auf 100,0 Mio. Euro erhöht.

¹ Lageberichtsfremder Abschnitt

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Die Darstellung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage umfasst inklusive der Holdinggesellschaft Wacker Neuson SE insgesamt 53 konsolidierte Konzerngesellschaften (2023: 49) sowie zwei at-equity-bilanzierte Gesellschaft (2023: 1).

Ertragslage¹

- Schwache Auftragseingangslage in Bau- und Landwirtschaft, volle Händlerlager
- Rückläufige Umsätze und Profitabilität

Umsatz- und Auftragsentwicklung

Nach dem Rekordjahr 2023 mit dem bisher höchsten Konzernumsatz der Unternehmensgeschichte war die Wacker Neuson Group im Geschäftsjahr 2024 einer anhaltenden Konjunkturschwäche ausgesetzt. Eine rückläufige Auftragseingangslage sowohl in der Bau- als auch in der Landwirtschaft und volle Händlerlager belasteten die Umsatzentwicklung während des gesamten Geschäftsjahres 2024. Die monatlich gerechnete Book-to-Bill-Ratio (Auftragseingang im Verhältnis zum Umsatz) lag entsprechend fast das ganze Jahr über unter dem Wert von 1 und konnte sich erst im vierten Quartal wieder erholen. Der Auftragsbestand sank im Jahresverlauf kontinuierlich und konnte sich erst zum Jahresende auf einem niedrigeren Niveau stabilisieren.

Im ersten Quartal 2024 setzte sich der negative Trend aus der zweiten Jahreshälfte 2023 weiter fort. Dies führte zu einem Umsatzrückgang von 11,1 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Die Nachfrage war in Nordamerika am schwächsten. Das Ergebnis vor Zinsen und Steuern im Verhältnis zum Umsatz (EBIT-Marge) lag bei 6,2 Prozent. Im zweiten Quartal 2024 ging diese Entwicklung mit einem Rückgang von 12,5 Prozent weiter. Während sich das Geschäft mit Kunden aus dem Landwirtschaftssektor im Vorquartal noch positiv entwickelt hatte, war diese im zweiten Quartal 2024 ebenfalls rückläufig. Die EBIT-Marge lag bei 7,7 Prozent. Auch im dritten Quartal 2024 sank der Umsatz gegenüber dem Vorjahr. Der Rückgang betrug 20,1 Prozent. Die EBIT-Marge lag bei 4,8 Prozent. In einem weiterhin schwachen Marktumfeld lag der Fokus auf dem Bestandsabbau, was sich in einem steigendem Free Cashflow sowie einem sinkenden Net Working Capital widerspiegelte. Im vierten Quartal 2024 betrug der Umsatzrückgang 20,0 Prozent. Die EBIT-Marge lag bei 2,7 Prozent. Der positive Trend bei Free Cashflow und Net Working Capital aus dem Vorquartal konnte weiter fortgesetzt werden.

Der Konzernumsatz belief sich im Gesamtjahr 2024 auf 2.234,9 Mio. Euro (2023: 2.654,9 Mio. Euro), was einem Rückgang von 15,8 Prozent entspricht. Währungsbereinigt betrug der Rückgang 15,8 Prozent. Dieser Umsatzrückgang war v.a. auf negative Volumeneffekte zurückzuführen. Die typischen Umsatztreiber der geografischen operativen Segmente Europa, Amerikas und APAC aus den Vorjahren – Deutschland, USA und Australien – verbuchten jeweils unter dem Vorjahr liegende Umsätze. Insbesondere Bagger, Kompaktmaschinen, Radlader und Teleskoplader wurden im Geschäftsjahr 2024 weniger stark als im Vorjahr nachgefragt, wohingegen sich die Nachfrage nach Dumpfern positiv entwickelte. Der Umsatzrückgang aus dem Neumaschinengeschäft wurde zudem durch eine gewachsene Nachfrage nach Mietmaschinen, Ersatzteilen und Dienstleistungen im Servicegeschäft abgedämpft. Auch das Geschäft mit Kunden aus dem Landwirt-

schaftssektor entwickelte sich negativ. Der Umsatz dieses Produktbereichs ging um 27,2 Prozent auf 486,2 Mio. Euro (2023: 667,9 Mio. Euro) zurück.

Entwicklung der Umsatzkosten

Die Umsatzkosten sanken 2024 um 14,5 Prozent auf 1.716,9 Mio. Euro (2023: 2.008,4 Mio. Euro) und damit weniger stark als der Konzernumsatz. Dementsprechend lag das Bruttoergebnis von 518,0 Mio. Euro 19,9 Prozent unter dem Vorjahr (2023: 646,5 Mio. Euro). Die Bruttoergebnis-Marge verschlechterte sich um 1,2 Prozentpunkte und betrug 23,2 Prozent (2023: 24,4 Prozent).

Im Gesamtjahr 2024 war die Umsatzkostenentwicklung zum einen durch negative Mengeneffekte geprägt, die durch positive Margeneffekte (z.B. durch im Vergleich zum Vorjahr gesunkene Materialkosten) nicht vollständig aufgefangen werden konnten. Zum anderen lag in allen Produktionswerken aufgrund der schwachen Nachfrage und trotz der gedrosselten Produktionsleistung seit Jahresbeginn eine Kostenunterdeckung im Verhältnis zu den Werkskosten vor. Um diesen Entwicklungen entgegenzuwirken, ergriff die Wacker Neuson Group im Jahresverlauf Maßnahmen zur Ergebnisverbesserung und Effizienzsteigerung. Darunter fielen verschiedene Maßnahmen zur Senkung von Umsatzkosten und operativen Kosten wie Personalabbau, Betriebsferien mit Gleitzeitabbau, unterschiedliche Modelle der Kurzarbeit und Re-Evaluierung laufender Projekte. Trotz der positiven Ergebniseffekte aus den Maßnahmen (reduzierte Personal- und Sachkosten) konnte kostenseitig der Rückgang der Nachfrage im Geschäftsjahr 2024 nicht vollständig aufgefangen werden.

Entwicklung der operativen Kosten

Während die Umsatzkosten überwiegend in unmittelbarem Zusammenhang mit dem erzielten Umsatzvolumen stehen, weisen die operativen Kosten für Vertrieb, Forschung und Entwicklung sowie Verwaltung (SG&A) grundsätzlich einen weniger variablen Charakter auf.

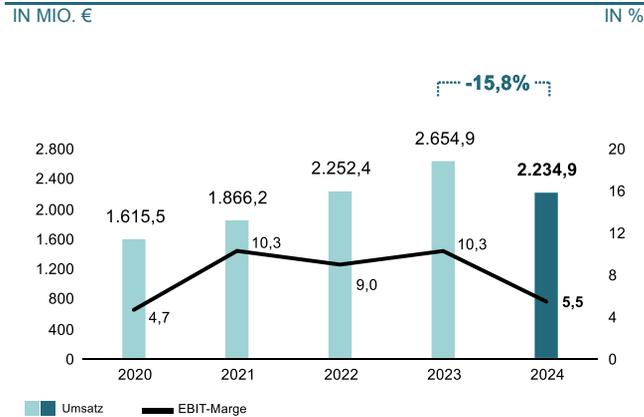
Im Geschäftsjahr 2024 sank die Summe der operativen Kosten um 1,2 Prozent auf 406,3 Mio. Euro (2023: 411,1 Mio. Euro) und damit ebenfalls weniger stark als der Umsatz. Der Anteil dieser Kosten am Umsatz erhöhte sich dadurch um 2,7 Prozentpunkte auf 18,2 Prozent (2023: 15,5 Prozent).

Die einzelnen Aufwandspositionen entwickelten sich im Geschäftsjahr 2024 wie folgt:

2024 stiegen die Vertriebskosten um 2,5 Prozent und beliefen sich auf 251,6 Mio. Euro (2023: 245,5 Mio. Euro). Ursächlich für den Anstieg war im Wesentlichen die höheren Logistik- und Mietkosten, welche infolge von temporären Doppelstrukturen während des Aufbaus des neuen Ersatzteillagers in Mülheim-Kärlich angefallen sind. In den Marketing-, Reise- und Veranstaltungskosten konnten Einsparungen erzielt werden, die jedoch den zuvor genannten Kostenanstieg nicht kompensieren konnten. Der Anteil der Vertriebskosten am Umsatz stieg auf 11,3 Prozent (2023: 9,2 Prozent).

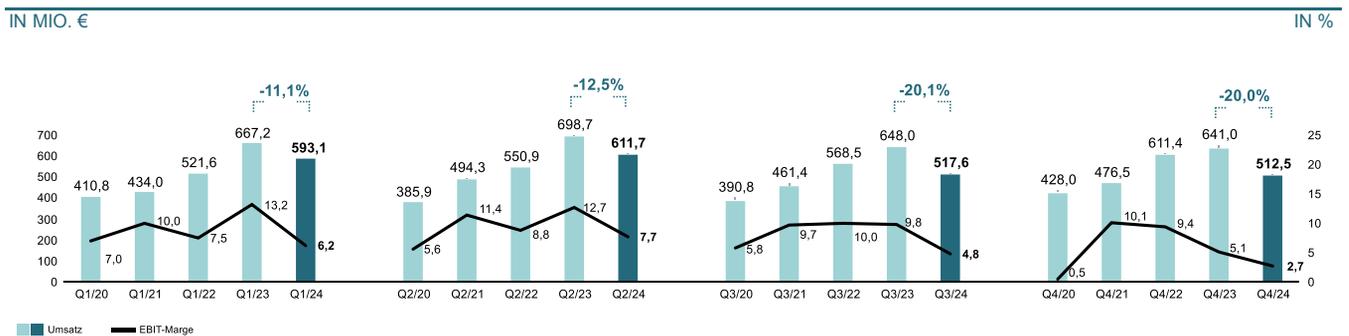
¹ Alle Angaben zu den einzelnen Quartalen sind ungeprüft.

UMSATZ- UND EBIT-MARGENENTWICKLUNG 2020 – 2024



- Nach dem Rekordjahr 2023 ging der Konzernumsatz im Berichtsjahr aufgrund des schwachen Marktumfelds zurück.
- Kostenmaßnahmen können die schwache Marktlage nicht vollständig kompensieren. Infolgedessen lag die EBIT-Marge unter dem Vorjahr.

QUARTALSVERGLEICH: UMSATZ UND EBIT-MARGE 2020 – 2024 (QUARTALSAZAHLEN UNGEPRÜFT)



Die Forschungs- und Entwicklungskosten sanken im Vergleich zum Vorjahr um 7,5 Prozent auf 58,9 Mio. Euro (2023: 63,7 Mio. Euro). Dies resultierte insbesondere aus einem gesunkenem Personalaufwand und höheren aktivierten Forschungs- und Entwicklungskosten als im Vorjahr. Die aktivierten Entwicklungskosten beliefen sich auf 34,7 Mio. Euro (2023: 29,0 Mio. Euro). Die Forschungs- und Entwicklungskosten – inklusive der aktivierten Entwicklungskosten – in Relation zum Umsatz lagen mit 4,2 Prozent v.a. aufgrund des rückläufigen Umsatzes über dem Vorjahreswert (2023: 3,5 Prozent). Produktneheiten, sowie Weiterentwicklungen und Innovationen sind im Kapitel [→ Weitere ergebnisrelevante Faktoren](#) näher beschrieben.

Die allgemeinen Verwaltungskosten sanken ebenfalls weniger stark als der Umsatz, um 6,0 Prozent auf 95,8 Mio. Euro (2023: 101,9 Mio. Euro). Die Verwaltungskostenquote lag mit 4,3 Prozent entsprechend über dem Vorjahresniveau (2023: 3,8 Prozent). Höhere IT-Kosten für die Einführung von SAP S/4 HANA konnten teilweise durch geringere Energiekosten kompensiert werden.

Der Saldo aus den Positionen sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen sank im Vergleich zum Vorjahr um 71,4 Prozent auf 10,8 Mio. Euro (2023: 37,8 Mio. Euro). Der Rückgang ist im Wesentlichen auf die Sondereffekte des Vorjahres zurückzuführen. Die sonstigen

betrieblichen Erträge des Vorjahres hatten im ersten Quartal 2023 den Verkauf von nicht mehr betriebsnotwendigem Anlagevermögen in Höhe von 15,5 Mio. Euro (Liegenschaftsveräußerung Karlsfeld) sowie im zweiten Quartal 2023 den Gewinn aus dem Verkauf von Design und technischem Know-How (im Rahmen der strategischen Kooperation mit John Deere) in Höhe von 11,0 Mio. Euro beinhaltet.

Das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) sank um 31,1 Prozent auf 286,5 Mio. Euro (2023: 415,9 Mio. Euro). Die EBITDA-Marge belief sich auf 12,8 Prozent (2023: 15,7 Prozent).

Die Abschreibungen erhöhten sich im Berichtszeitraum in Summe auf 164,0 Mio. Euro (2023: 142,7 Mio. Euro). Die Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte beliefen sich auf 99,4 Mio. Euro (2023: 87,1 Mio. Euro). Die Abschreibungen auf den konzerneigenen Vermietbestand lagen bei 64,6 Mio. Euro (2023: 55,6 Mio. Euro).

Entwicklung von EBIT, Finanz- und Periodenergebnis

Aufgrund der anhaltend schwachen Marktlage war die Profitabilität ebenso wie der Umsatz unter Druck. Vor dem Hintergrund der im Vorjahr aufgebauten Produktionskapazitäten musste die Unternehmensgruppe die zuvor erwähnten Maßnahmen frühzeitig ergreifen, um das

Produktionsniveau der Nachfrage möglichst weit wieder anzupassen und Kosten zu senken.

Das EBIT für das Gesamtjahr 2024 lag infolge der zuvor beschriebenen Effekte 55,2 Prozent unter dem Vorjahr und betrug 122,5 Mio. Euro (2023: 273,2 Mio. Euro). Die EBIT-Marge sank um 4,8 Prozentpunkte auf 5,5 Prozent (2023: 10,3 Prozent).

Das Finanzergebnis reduzierte sich auf -21,0 Mio. Euro (2023: -18,5 Mio. Euro). Darin enthalten ist ein Netto-Währungseffekt in Höhe von 1,3 Mio. Euro (2023: -2,3 Mio. Euro) und ein Ergebnis aus assoziierten Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden in Höhe von -1,4 Mio. Euro (2023: -1,6 Mio. Euro). Der Rückgang des Finanzergebnisses ist im Wesentlichen dem darin enthaltenen Zinsergebnis zuzuschreiben, das infolge der unterjährig erhöhten Nettofinanzverschuldung und höherer Finanzierungskosten bei -20,4 Mio. Euro lag (2023: -14,2 Mio. Euro). → [Konzernanhang, Ziffer 5](#)

Das Ergebnis vor Steuern (EBT) lag mit 101,5 Mio. Euro 60,1 Prozent unter dem Vorjahr (2023: 254,7 Mio. Euro).

Der Steueraufwand lag mit 31,3 Mio. Euro 54,5 Prozent unter dem Vorjahr (2023: 68,8 Mio. Euro). Die Konzernsteuerquote erhöhte sich um 3,8 Prozentpunkte auf 30,8 Prozent (2023: 27,0 Prozent).

Im Geschäftsjahr 2024 erwirtschaftete die Wacker Neuson Group ein 62,2 Prozent niedrigeres Periodenergebnis von 70,2 Mio. Euro (2023: 185,9 Mio. Euro). Das Ergebnis je Aktie (verwässert und unverwässert) sank um 62,3 Prozent auf 1,03 Euro (2023: 2,73 Euro). Die Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie beruht auf der gewichteten Anzahl der während der Periode durchschnittlich in Umlauf befindlichen Aktien. Im Geschäftsjahr 2024 wurde das Ergebnis je Aktie wie im Vorjahr mit einer gewichteten Anzahl durchschnittlich in Umlauf befindlicher Aktien von 68.015.345 Stück berechnet.

Finanzlage

- Positiver Free Cashflow nach Vorratsabbau
- Diversifizierte Finanzierungsstruktur

Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

Das Finanzmanagement der Wacker Neuson Group umfasst die Planung, Steuerung und Kontrolle aller Maßnahmen zur Mittelbeschaffung (Finanzierung) und Mittelverwendung (Investition). Im Fokus stehen vor allem die Sicherung und Erhaltung von Liquidität in Form von ausreichenden Kreditlinien oder Finanzmitteln. Ziel des Finanzmanagements ist zudem die Optimierung der Rendite-Risiko-Position der Unternehmensgruppe, also der Rentabilität unter Abwägung von Investitions- bzw. Finanzierungsrisiken. Der Konzern steuert die Finanzierung anhand definierter Bilanzrelationen und Bilanzkennzahlen. Als wichtige Indikatoren gelten hierbei die Nettofinanzverschuldung sowie die Eigenkapitalquote. → [Finanzglossar](#).

Das laufende Geschäft soll aus dem operativen Cashflow finanziert werden. Überschüssige Finanzmittel werden liquiditätsnah und sicher angelegt und dementsprechend zu üblichen Marktbedingungen verzinst. Zur Risikobegrenzung nutzt die Wacker Neuson Group in gewissem Umfang gängige derivative Finanzinstrumente wie Devisentermingeschäfte und FX-Swaps, um sich gegen Wechselkurs- und Zinsrisiken abzusichern. Derartige Handelsgeschäfte werden zentralseitig abgeschlossen und besitzen stets einen Bezug zum Grundgeschäft.

Im Rahmen der Risikomanagementstrategie und -maßnahmen werden verschiedene Derivate zur wirtschaftlichen Absicherung von Risiken verwendet.

Als derivative Finanzinstrumente, für welche nicht die besonderen Rechnungslegungsvorschriften zur Abbildung von Bewertungseinheiten (sogenanntes Hedge Accounting) zur Anwendung kommen, werden ausschließlich Devisenswaps zur Absicherung des Währungsrisikos aus den zwischen Konzerngesellschaften ausgereichten Darlehen eingesetzt. Daneben verwendet der Konzern Devisentermingeschäfte zur Absicherung von geplanten konzerninternen Wareneinkäufen. Für die zur Absicherung von Fremdwährungsrisiken eingesetzten Devisentermingeschäfte werden die besonderen Regelungen für die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen genutzt.

Entwicklung der Refinanzierungsbedingungen

Die Wacker Neuson Group profitiert von ihrer durch Banken bestätigten sehr guten Bonität. Die Notenbankfähigkeit der Konzernholding Wacker Neuson SE wurde im Vorjahr erneut durch die Deutsche Bundesbank attestiert. Zu den Unternehmenszielen gehört es, sich unabhängig von äußeren Einflüssen direkt und breit diversifiziert am Markt zu refinanzieren.

Liquiditätsmanagement

Hauptziel des Liquiditätsmanagements ist es, die Finanzmittel innerhalb der Wacker Neuson Group termingerecht bereitzustellen. Dazu unterhält der Konzern Cash Pools, in die alle wesentlichen Konzerngesellschaften eingebunden sind. Aus diesen Cash Pools stellt die Wacker Neuson SE allen Teilnehmern erforderliche Finanzmittel zu individuell fixierten und marktgerechten Konditionen zur Verfügung. Einzahlungen und Entnahmen von Teilnehmern werden den Marktbedingungen der jeweiligen Währung und der Gesellschaft entsprechend verzinst. Neben diesen Krediten mit kurzfristigem Charakter werden den Konzerngesellschaften Konzerndarlehen zur Verfügung gestellt. Im Geschäftsjahr 2025 steht das Schuldscheindarlehen 2018 über 7,5 Mio. USD zur Refinanzierung an. Bei den kurzfristigen Bankverbindlichkeiten handelt es sich im Wesentlichen um revolvingende Geldmarktkredite welche im Rahmen der langfristig zugesagten Kreditlinien (bis 2027) in Höhe von 450 Mio. Euro flexibel und auch mit kurzfristiger Laufzeit in Anspruch genommen werden können.

WESENTLICHE FINANZIERUNGSINSTRUMENTE ZUM 31.12.2024

	Betrag in Mio. €/USD/ GBP	Fälligkeit	Gewichteter Durchschnitts- Zinssatz in %
Schuldscheindarlehen 2018 in Mio. USD (1. Tranche)	7,5	2025	4,24
Schuldscheindarlehen 2019 in Mio. €	80,0	2026	0,99
Schuldscheindarlehen 2024 in Mio. €	100,0	2027	3,99
Übrige lfr. Bankverbindlichkeiten in Mio. €	3,6	2026-2040	3,59
Übrige kfr. Bankverbindlichkeiten in Mio. €	117,1	2025	3,40
Übrige kfr. Bankverbindlichkeiten in Mio. USD	6,9	2025	4,49
Übrige kfr. Bankverbindlichkeiten in Mio. SGD	0,1	2025	5,94

Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit

Der Brutto-Cashflow (Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit vor Investitionen in das Net Working Capital) lag v.a. infolge des geringeren EBT im Geschäftsjahr 2024 mit 184,8 Mio. Euro -41,8 Prozent unter dem Vorjahr (2023: 317,3 Mio. Euro).

Nach Investitionen in das Net Working Capital sowie nach gezahlten Ertragssteuern lag der Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Geschäftsjahr bei 305,3 Mio. Euro und damit mehr als 100 Prozent über dem Vorjahr (2023: 113,2 Mio. Euro). Die Verbesserung ist insbesondere auf den Abbau von Vorräten im Berichtszeitraum zurückzuführen, dem im Vorjahr ein Aufbau von Vorräten gegenüberstand.

Cashflow aus Investitionstätigkeit

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit belief sich auf -120,7 Mio. Euro und lag damit über dem Vorjahr (2023: -138,1 Mio. Euro), insbesondere als Folge von gesunkenen Investitionen in Sachanlagen. Im Vergleich zum Vorjahr waren darin geringere Veräußerungserlöse aus Sachanlagen, immateriellen Vermögenswerten und zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten von 1,6 Mio. Euro enthalten (2023: 27,3 Mio. Euro).

Die Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte im Geschäftsjahr 2024 lagen mit 102,6 Mio. Euro 37,2 Prozent unter dem Vorjahr (2023: 163,5 Mio. Euro). Der Rückgang ist im Wesentlichen auf die -52,0 Prozent geringeren Investitionen in Sachanlagen in Höhe von -61,9 Mio. Euro zurückzuführen (2023: 129,0 Mio. Euro). Die Investitionen in immaterielle Vermögenswerte lagen hingegen mit 40,7 Mio. Euro 18,0 Prozent über dem Vorjahresniveau (2023: 34,5 Mio. Euro). Im Vorjahr entfiel ein großer Teil der Investitionen in Sachanlagen auf die Erweiterung des europäischen Produktionsverbunds. Schwerpunkt der Investitionstätigkeit 2024 waren Investitionen in Land und Gebäude sowie M&A-Aktivitäten.

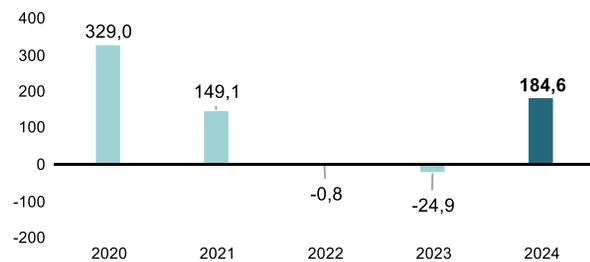
Die Investitionen in den konzernerneigenen Vermietbestand beliefen sich im Geschäftsjahr 2024 auf 127,0 Mio. Euro und lagen damit -12,7 Prozent unter dem Vorjahreswert (2023: 145,4 Mio. Euro). Diese Investitionen sind in der Zeile „Veränderungen des Vermietbestands, netto“ im Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit enthalten (siehe auch → [Ziffer 12 des Konzernabschlusses zum Vermietbestand](#)).

Free Cashflow

Der Free Cashflow, also der Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit abzüglich des Cashflows aus Investitionstätigkeit, lag mit 184,6 Mio. Euro über dem Vorjahresniveau (2023: -24,9 Mio. Euro). Der höhere und positive Free Cashflow ist im Wesentlichen auf die höhere Ausgangsbasis beim Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit infolge des Vorratsabbaus im Berichtszeitraum zurückzuführen.

FREE CASHFLOW 2020–2024^{1,2}

IN MIO. €



Free Cashflow

¹ Nähere Informationen zur Kapitalflussrechnung finden sich im Konzernanhang, Ziffer 31.

² Vor Berücksichtigung von Festgeldanlagen in Höhe von 15,0 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2020, 115,0 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2021 und Rückflüssen aus Festgeldanlagen von 130,0 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2022.

Cashflow aus Finanzierungstätigkeit

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit belief sich im Geschäftsjahr 2024 auf -177,5 Mio. Euro und lag somit unter dem Vorjahr (2023: -5,0 Mio. Euro). Neben der höheren Dividendenausschüttung von -78,2 Mio. Euro (1,15 Euro je dividendenberechtigter Aktie für das Geschäftsjahr 2023) im Vergleich zu -68,0 Mio. Euro im Vorjahr (1,00 Euro je dividendenberechtigter Aktie für das Geschäftsjahr 2022) waren hierfür auch die gezahlten Zinsen in Höhe von -23,7 Mio. Euro (2023: -19,0 Mio. Euro) verantwortlich. Niedrigeren Zuflüssen aus kurzfristigen bzw. langfristigen Darlehen in Höhe von 44,3 Mio. Euro bzw. 100,0 Mio. Euro (2023: 202,1 Mio. Euro bzw. 0,6 Mio. Euro) standen auch höhere Rückzahlungen von kurzfristigen bzw. langfristigen Darlehen in Höhe von -195,0 Mio. Euro bzw. -1,0 Mio. Euro (2023: -100,7 Mio. Euro bzw. -0,5 Mio. Euro) gegenüber. Im Juni 2024 wurde ein neues Schuldscheindarlehen in nominaler Höhe von 100,0 Mio. Euro emittiert (siehe auch → [Abschnitt „Geschäftsentwicklung“](#)).

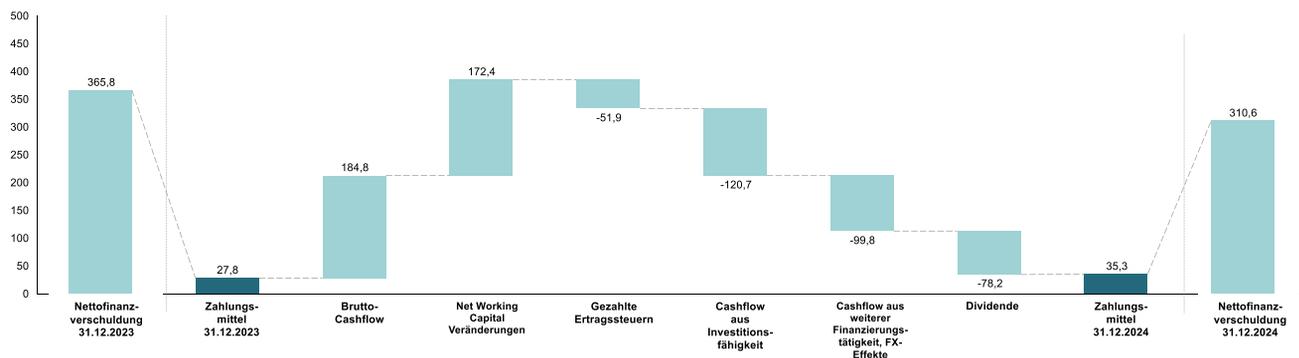
CASHFLOW-ENTWICKLUNG

IN MIO. €

	2024	2023	2022	2021	2020
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	305,3	113,2	-6,4	331,7	420,0
Investitionen in Sachanlagen	-61,9	-129,0	-71,3	-46,0	-48,0
Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	-40,7	-34,5	-32,5	-36,2	-38,9
Auszahlungen für nach der Equity-Methode bilanzierte sowie sonstige Beteiligungen	-4,1	-0,6	-1,4	-0,6	-0,6
Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis	-15,6	-	-22,2	-	-
Veräußerungserlöse aus Beteiligungen	-	-	2,2	8,6	-
Auszahlungen für Darlehen an nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	-	-1,3	-	-	-
Einzahlungen aus Finanzmittelanlagen	-	-	130,0	-	-
Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen	-	-	-	-115,0	-15,0
Veräußerungserlöse aus Sachanlagen, immateriellen Vermögenswerten und zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten	1,6	27,3	0,8	6,6	9,5
Einzahlungen aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis	-	-	-	-	2,0
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-120,7	-138,1	5,6	-182,6	-91,0
Free Cashflow	184,6	-24,9	-0,8	149,1	329,0

LIQUIDITÄTSSITUATION

IN MIO. €



Im Mai 2024 schüttete die Wacker Neuson Group für das Geschäftsjahr 2023 eine Dividende von 1,15 Euro je dividendenberechtigter Aktie aus. Die Ausschüttungssumme belief sich damit auf 78,2 Mio. Euro. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Erhöhung der Dividendenausschüttung um 15,0 Prozent. Die Nettofinanzverschuldung hat sich gegenüber Ende 2023 reduziert.

Liquiditätssituation

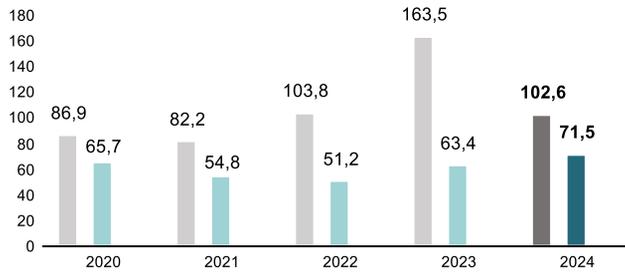
Die Wacker Neuson Group konnte ihren Liquiditätsbedarf im Jahr 2024 mehrheitlich aus dem operativen Cashflow decken. Zusätzlich wurden zur Liquiditätssicherung Kreditlinien genutzt, welche vom Hausbankenkreis bereitgestellt werden. Eine ausführliche Darstellung von Laufzeiten und Konditionen der Kreditlinien findet sich im Konzernanhang (siehe auch → [Ziffer 20 des Konzernabschlusses](#)).

Die Nettofinanzverschuldung reduzierte sich im Berichtszeitraum um 55,2 Mio. Euro auf 310,6 Mio. Euro. Dies ist im Wesentlichen auf die Verringerung des Net Working Capitals und der dadurch geringeren

Inanspruchnahme der Kreditlinien im zweiten Halbjahr zurückzuführen (siehe auch → [Vermögenslage](#)). Die freien Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beliefen sich zum 31. Dezember 2024 auf 35,3 Mio. Euro (31. Dezember 2023: 27,8 Mio. Euro). Diese Mittel werden von der Wacker Neuson SE sowie von Tochtergesellschaften gehalten, die aus rechtlichen Gründen nicht an den vorhandenen Cash-Pooling-Strukturen teilnehmen können. Die Wacker Neuson Group ist weiterhin bestrebt, dies im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten zu optimieren.

INVESTITIONEN IN SACHANLAGEN UND IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE SOWIE ABSCHREIBUNGEN 2020–2024¹

IN MIO. €

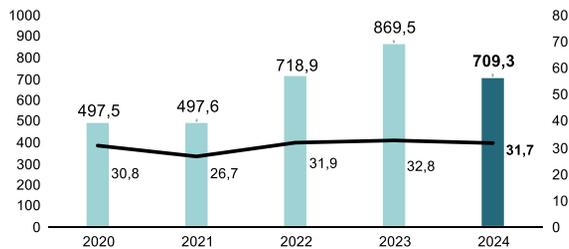


¹ Ohne Effekte aus IFRS 16. Die Werte beziehen sich auf Sachanlagen und imm. Vermögenswerte. Der konzerneigene Vermietbestand und Investitionen in Beteiligungen sind nicht berücksichtigt.

- Im Jahr 2024 lagen die Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte bei 102,6 Mio. Euro. Im Vordergrund standen Investitionen in Land und Gebäude sowie M&A-Aktivitäten.
- Auf Sachanlagen entfielen Investitionen i. H. v. - 61,9 Mio. Euro; 40,7 Mio. Euro betrafen immaterielle Vermögenswerte.

NET WORKING CAPITAL 2020–2024

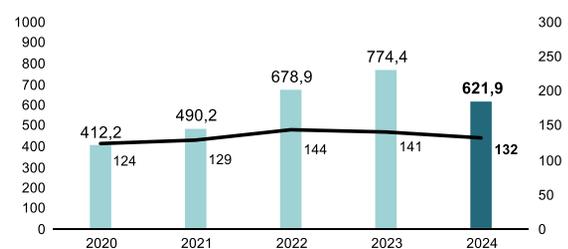
IN MIO. €



■ Net Working Capital zum Stichtag 31.12.
 — Net Working Capital zum Stichtag 31.12. in % vom Umsatz

VORRÄTE UND VORRATREICHWEITE 2020–2024

IN MIO. €



■ Vorratsbestand zum 31.12.
 — Vorratsreichweite in Tagen (= 365 * Vorratsbestand zum 31.12./Umsatzkosten)

Das Net Working Capital sank im Geschäftsjahr 2024 v.a. als Folge des Vorratsabbaus, der stark von der Reduktion fertiger Bestände getrieben war. Die Net Working Capital-Quote auf Basis des Jahresumsatzes lag zum Jahresende 2024 bei 31,7 Prozent (31. Dezember 2023: 32,8 Prozent).

Net Working Capital

Die Net Working Capital-Quote (Net Working Capital im Verhältnis zum Konzernumsatz) ist ein zentrales Steuerungselement der Wacker Neuson Group. Strategisches Ziel des Konzerns ist es, die Net Working Capital-Quote nachhaltig auf einen Wert von kleiner oder gleich 30 Prozent zu steuern.

In absoluten Zahlen belief sich das Net Working Capital am 31. Dezember 2024 auf 709,3 Mio. Euro, und lag -18,4 Prozent unter dem Vorjahr (31. Dezember 2023: 869,5 Mio. Euro). Mit 31,7 Prozent lag die Quote zum 31. Dezember 2024 trotz des reduzierten Jahresumsatzes unter dem Vorjahr (31. Dezember 2023: 32,8 Prozent). Ausschlaggebend hierfür war v.a. der Umsatzrückgang infolge der nachlassenden Marktnachfrage im Geschäftsjahr 2024. Auf Basis des aufs Jahr hochgerechneten Umsatzes des vierten Quartals 2024 (Multiplikation mit 4) ergibt sich am 31. Dezember 2024 eine annualisierte Net Working Capital-Quote von 34,6 Prozent (31. Dezember 2023: 33,9 Prozent).

Die einzelnen Komponenten des Net Working Capital entwickelten sich im Geschäftsjahr 2024 wie folgt:

Aufgrund der rückläufigen Auftragsentwicklung im Geschäftsjahr 2024, die im Zusammenhang mit hohen Lagerbeständen bei Händlern stand, wurde die Produktionsleistung der Werke der Unternehmensgruppe reduziert. Entsprechend sank der Vorratsbestand an Maschinen sowie Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen im abgelaufenen Geschäftsjahr um 19,7 Prozent auf 621,9 Mio. Euro (31. Dezember 2023: 774,4 Mio. Euro). Wesentliche Treiber für den Rückgang waren die im Vergleich zum Jahresende 2023 geringeren Rohmaterialien sowie die gesunkenen Fertigerzeugnisse. Die Vorratsreichweite auf Basis der Umsatzkosten 2024 lag am 31. Dezember 2024 bei 132 Tagen (31. Dezember 2023: 141 Tage).¹

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sanken im abgelaufenen Geschäftsjahr nach kurzzeitigem Anstieg um 26,7 Prozent auf 254,0 Mio. Euro (31. Dezember 2023: 346,6 Mio. Euro). Die Reichweite der Forderungen auf Basis des Jahresumsatzes 2024 lag bei 41 Tagen (31. Dezember 2023: 48 Tage).²

Aufgrund des geringeren Einkaufsvolumens der Werke und der gedrosselten Produktion sanken die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zum Jahresende 2024 um 33,8 Prozent auf 166,6 Mio.

¹ Hinweis zur Ermittlung: Vorratsbestand zum Stichtag 31.12. / Umsatzkosten * 365 Tage.

² Hinweis zur Ermittlung: Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum Stichtag 31.12. / Umsatz * 365 Tage.

Euro (31. Dezember 2022: 251,5 Mio. Euro). Die Reichweite der Verbindlichkeiten auf Basis der Umsatzkosten 2024 lag bei 35 Tagen (31. Dezember 2022: 46 Tage).¹

ENTWICKLUNG DES NET WORKING CAPITAL UND SEINER KOMPONENTEN

IN MIO. €

	2024	2023	2022	2021	2020
Vorräte zum Stichtag 31.12.	621,9	774,4	678,9	490,2	412,2
Vorratsreichweite in Tagen	132	141	144	129	124
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 31.12.	254,0	346,6	301,3	237,9	222,4
Forderungsreichweite in Tagen	41	48	49	47	50
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zum 31.12.	166,6	251,5	261,3	230,5	137,1
Verbindlichkeitenreichweite in Tagen	35	46	56	61	41
Net Working Capital zum Stichtag 31.12.	709,3	869,5	718,9	497,6	497,5
Net Working Capital in Relation zum Umsatz in %	31,7	32,8	31,9	26,7	30,8

¹ Hinweis zur Ermittlung: Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zum Stichtag 31.12. / Umsatzkosten * 365 Tage.

Rendite auf das eingesetzte Kapital

Ende des Geschäftsjahres 2024 lag das von der Unternehmensgruppe eingesetzte Kapital (Capital Employed) mit 2.008,2 Mio. Euro auf einem niedrigeren Niveau als im Vorjahr (31. Dezember 2023: 2.076,0 Mio. Euro). Der aus dem EBIT errechnete NOPLAT des Geschäftsjahres 2024 lag mit 84,7 Mio. Euro unter Vorjahr (2023: 199,4 Mio. Euro).

Die aus den beiden zuvor genannten Größen errechnete Kennzahl Return on Capital Employed vor Steuern (ROCE I) sank infolge des EBIT-Rückgangs auf 6,1 Prozent (2023: 13,2 Prozent). Der Return on Capital Employed nach Steuern (ROCE II) lag mit 4,2 Prozent ebenfalls unter dem Vorjahreswert (2023: 9,6 Prozent)

BERECHNUNG ROCE I UND II (RETURN ON CAPITAL EMPLOYED)

IN MIO. €

	2024	2023	2022	2021	2020
EBIT	122,5	273,2	201,8	193,0	75,5
NOPLAT = EBIT – (EBIT x Konzernsteuerquote)	84,7	199,4	149,6	142,0	19,8
Langfristige Vermögenswerte	1.480,6	1.405,3	1.182,7	1.079,1	971,2
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	-29,5	-24,3	-13,5	-19,0	-109,7
Langfristige Vertragsverbindlichkeiten ¹	-21,5	-16,1	-11,8	-6,8	-5,0
Latente Steuerschulden	-62,7	-63,2	-61,6	-49,8	-43,9
Betrieblich gebundenes Anlagevermögen	1.366,9	1.301,7	1.095,8	1.003,5	812,6
Kurzfristige Vermögenswerte	1.008,0	1.239,6	1.141,2	1.241,7	1.155,6
Übrige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	-39,1	-44,2	-41,3	-158,4	-45,5
Zahlungsmittel und Zahlungäquivalente	-35,3	-27,8	-53,7	-305,5	-283,1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-166,6	-251,5	-261,3	-230,5	-137,1
Kurzfristige Rückstellungen	-30,6	-26,2	-20,9	-20,5	-19,0
Ertragsteuerschulden	-29,2	-33,9	-12,0	-22,8	-32,8
Übrige kurzfristige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	-54,6	-71,7	-59,2	-52,2	-48,9
Kurzfristige Vertragsverbindlichkeiten	-11,3	-10,0	-7,5	-5,5	-5,1
Net Working Capital im weiteren Sinne	641,3	774,3	685,3	446,3	584,1
Capital Employed	2.008,2	2.076,0	1.781,1	1.449,8	1.396,7
Durchschnittliches Capital Employed	2.042,1	1.928,6	1.615,5	1.423,3	1.548,0
Herleitung über Passiva					
Eigenkapital	1.499,6	1.499,7	1.392,6	1.286,2	1.218,1
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	193,8	97,3	169,5	295,1	411,6
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	103,2	88,4	54,6	50,4	57,1
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	36,5	40,0	37,6	54,6	64,8
Langfristige Rückstellungen	12,7	14,0	8,7	10,0	9,8
Kurzfristige Bankverbindlichkeiten	150,6	296,1	117,9	138,7	9,2
Kurzfristiger Teil langfristiger finanzieller Verbindlichkeiten	1,5	0,2	0,8	0,9	0,2
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	86,1	106,9	85,3	74,6	38,5
Übrige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	86,1	106,9	85,3	74,6	38,5
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	-29,5	-24,3	-13,5	-19,0	-109,7
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-35,3	-27,8	-53,7	-305,5	-283,1
Übrige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	-39,1	-44,2	-41,3	-158,4	-45,5
Capital Employed	2.008,2	2.076,0	1.781,1	1.449,8	1.396,7
Capital Employed in Relation zum Umsatz	89,9%	78,2%	79,1%	77,7%	86,5%
Durchschnittliches Capital Employed in Relation zum Umsatz	91,4%	72,6%	71,7%	76,3%	95,8%
ROCE I	6,1%	13,2%	11,3%	13,3%	5,4%
(EBIT/Capital Employed)					
ROCE I	6,0%	14,2%	12,5%	13,6%	4,9%
(EBIT/Durchschnittliches Capital Employed)					
ROCE II	4,2%	9,6%	8,4%	9,8%	1,4%
(NOPLAT/Capital Employed)					
ROCE II	4,1%	10,3%	9,3%	10,0%	1,3%
(NOPLAT/Durchschnittliches Capital Employed)					

¹ Seit dem Jahr 2020 als separate Zeile in der Bilanz ausgewiesen, das Jahr 2019 wurde rückwirkend angepasst.

Vermögenslage

- Reduktion von Nettofinanzverschuldung und Gearing
- Verbesserung der Eigenkapitalquote

Im Jahr 2024 konnte die Wacker Neuson Group aus der Reduktion des Net Working Capitals auf der Bilanz einen höheren Free Cashflow generieren, der anschließend auch zur Reduktion der Nettofinanzverschuldung genutzt werden konnte. Auch die Eigenkapitalquote verbesserte sich im Vergleich zum Vorjahr weiter.

Langfristige Vermögenswerte

Die Summe der langfristigen Vermögenswerte belief sich am 31. Dezember 2024 auf 1.480,6 Mio. Euro und lag damit 5,4 Prozent über dem Vergleichswert des Vorjahres (31. Dezember 2023: 1.405,3 Mio. Euro). Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die Zunahme des Sachanlagevermögens um 6,6 Prozent auf 620,2 Mio. Euro zurückzuführen (31. Dezember 2023: 581,8 Mio. Euro). Wesentlicher Grund für dessen Anstieg war das Leasingverhältnis im Zusammenhang mit dem im Juni 2024 in Betrieb genommenen Ersatzteillager in Mülheim-Kärlich. Der bilanzierte Geschäfts- oder Firmenwert erhöhte sich infolge der vollständigen Akquisitionen der Weidemann Nederland B.V sowie der Axor Mietservice GmbH um 1,6 Prozent auf 236,3 Mio. Euro (31. Dezember 2023: 232,5 Mio. Euro). Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen erhöhten sich insbesondere aufgrund der Akquisition einer Beteiligung an der TorqueWerk GmbH auf 4,2 Mio. Euro (31. Dezember 2023: 0,0 Mio. Euro). Die Zunahme der langfristigen finanziellen Vermögenswerte um 21,4 Prozent auf 29,5 Mio. Euro (31. Dezember 2023: 24,3 Mio. Euro) war im Wesentlichen durch den Anstieg der langfristigen Forderungen aus Finanzierungsleasing getrieben, die aufgrund des Geschäfts mit einem Großhändler in Australien gestiegen sind. Der Vermietbestand stieg ebenfalls weiter an, um 4,9 Prozent auf 273,6 Mio. Euro (31. Dezember 2023: 260,9 Mio. Euro).

Kurzfristige Vermögenswerte

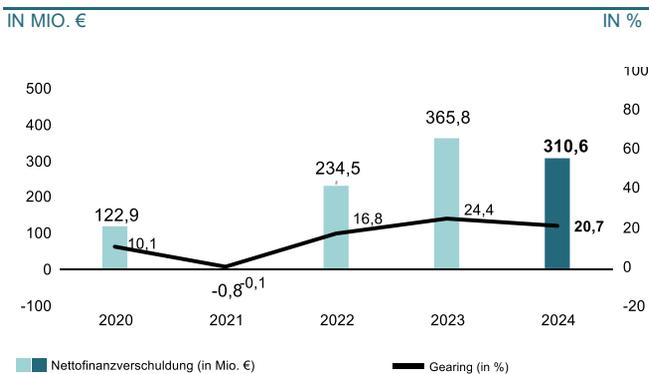
Die kurzfristigen Vermögenswerte sanken im Jahresverlauf 2024 um 18,7 Prozent auf 1.008,0 Mio. Euro (31. Dezember 2023: 1.239,6 Mio. Euro). Verantwortlich für den Rückgang waren v.a. die reduzierten

Vorräte, die im Jahresverlauf um 19,7 Prozent auf 621,9 Mio. Euro sanken (31. Dezember 2023: 774,4 Mio. Euro). Entscheidend war hier v.a. der Abbau von Fertigerzeugnissen sowie Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen nach Reduktion der Produktionsleistung der Werke. Auch die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sanken nach einem kurzzeitigen unterjährigen Anstieg zum Jahresende um 26,7 Prozent auf 254,0 Mio. Euro (31. Dezember 2023: 346,6 Mio. Euro). Der Rückgang der übrigen kurzfristigen nichtfinanziellen Vermögenswerte um 20,4 Prozent auf 29,3 Mio. Euro (31. Dezember 2023: 36,8 Mio. Euro) war v.a. auf den Rückgang von Umsatzsteuerschulden zurückzuführen. Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente stiegen um 27,0 Prozent auf 35,3 Mio. Euro (31. Dezember 2023: 27,8 Mio. Euro), v.a. weil der positive Free Cashflow den negativen Cashflow aus Finanzierungstätigkeit übertraf (siehe auch → [Finanzlage](#)).

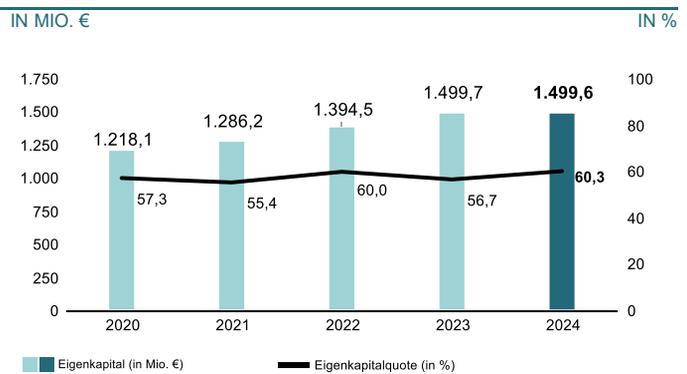
Langfristige Verbindlichkeiten

Die Summe der langfristigen Verbindlichkeiten belief sich zum Bilanzstichtag auf 430,4 Mio. Euro, womit sie 34,9 Prozent über dem Vorjahreswert lagen (31. Dezember 2023: 319,0 Mio. Euro). Wesentlicher Treiber des Anstiegs war die Emission eines neuen Schuldscheindarlehens im Juni 2024 in nominaler Höhe von 100,0 Mio. Euro mit dreijähriger Laufzeit. Gegenläufig wurde eine USD-Schuldscheintranche in Höhe von 80,0 Mio. Euro umgegliedert in die kurzfristigen Verbindlichkeiten. Die langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten erhöhten sich insgesamt um 99,2 Prozent auf 193,8 Mio. Euro (31. Dezember 2023: 97,3 Mio. Euro). Die langfristigen Leasingverbindlichkeiten stiegen analog zu den erhöhten Nutzungsrechten auf der Aktivseite der Bilanz um 16,7 Prozent auf 103,2 Mio. Euro (31. Dezember 2023: 88,4 Mio. Euro). Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen lagen zum Bilanzstichtag bei 36,5 Mio. Euro und damit 8,8 Prozent unter dem Vorjahr (31. Dezember 2023: 40,0 Mio. Euro). Wesentlicher Einflussfaktor war der gestiegene Rechnungszins. Nähere Informationen zu Pensionsrückstellungen finden sich im Konzernanhang. → [Ziffer 18](#)

NETTOFINANZVERSCHULDUNG UND GEARING 2020 – 2024



EIGENKAPITAL UND EIGENKAPITALQUOTE 2020 – 2024



Die Nettofinanzverschuldung und das Gearing sanken im Geschäftsjahr 2024 infolge der Rückzahlung kurzfristiger Finanzschulden. Gleichzeitig konnte die Eigenkapitalquote gegenüber dem Vorjahr weiter gesteigert werden.

Kurzfristige Verbindlichkeiten

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten lagen zum Ende des Geschäftsjahres 2024 bei 558,6 Mio. Euro und damit 32,4 Prozent unter dem Vorjahr (31. Dezember 2023: 826,2 Mio. Euro). Wesentlichen Einfluss hatten die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten, die um 49,1 Prozent auf 150,6 Mio. Euro sanken (31. Dezember 2023: 296,1 Mio. Euro) und die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die sich um 33,8 Prozent auf 166,6 Mio. Euro reduzierten (31. Dezember 2023: 251,5 Mio. Euro). Der Rückgang der kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten war von der Rückzahlung von Geldmarkt- und Kontokorrentkrediten getrieben, die den gegenläufigen Effekt aus der Umgliederung des zuvor genannten USD-Schuldscheindarlebens überkompensierten. Der Rückgang der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen war eine Folge des geringeren Einkaufsvolumens der Produktionswerke der Unternehmensgruppe.

Die übrigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten sanken um 19,5 Prozent auf 86,1 Mio. Euro (31. Dezember 2023: 106,9 Mio. Euro). Die Reduktion im Berichtszeitraum war im Wesentlichen von einem Rückgang der Durchleitungsvereinbarung aus dem Asset-Backed-Securities-Programm (ABS-Programm) getrieben, in dessen Rahmen der Konzern als Servicer agiert und Zahlungseingänge an eine Partnerbank weiterleitet sowie der Zahlung des Sicherheitseinbehalts des Kaufpreises für die Enar Group und der geringeren Verpflichtungen aus Volumenbonus aufgrund des geringen Umsatzes mit unseren Kunden. Hinzukommt eine Reduzierung der Abgrenzungen aus dem Finanzierungsgeschäfts in Nordamerika in Folge der Reduktion des entsprechenden Gesamtfinanzierungsbetrags.

Die übrigen kurzfristigen nichtfinanziellen Verbindlichkeiten gingen um 23,8 Prozent auf 54,6 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2024 zurück (31. Dezember 2023: 71,7 Mio. Euro). Das ist im Wesentlichen durch die Reduktion der Personalabgrenzungen getrieben.

Die Ertragssteuerschulden sanken um 13,9 Prozent auf 29,2 Mio. Euro (31. Dezember 2023: 33,9 Mio. Euro). Der Rückgang ist durch die Nachzahlungen für das Geschäftsjahr 2023 getrieben.

Bilanzsumme und Eigenkapital

Die Bilanzsumme lag am 31. Dezember 2024 mit 2.488,6 Mio. Euro v.a. aufgrund der gesunkenen Vorräte sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, denen ein Schuldenabbau auf der Passivseite

gegenüberstand, 5,9 Prozent unter dem Vorjahr (31. Dezember 2023: 2.644,9 Mio. Euro). Das Eigenkapital des Konzerns lag zum Jahresende 2024 bei 1.499,6 Mio. Euro und damit auf dem Vorjahresniveau (31. Dezember 2023: 1.499,7 Mio. Euro).

Der Bilanzgewinn lag aufgrund des negativen Saldos des Periodenergebnisses 2024 und der Dividendenausschüttung für das Vorjahr bei 871,4 Mio. Euro und damit 0,9 Prozent unter dem Vorjahr (31. Dezember 2023: 879,4 Mio. Euro). Die Eigenkapitalquote erhöhte sich um 3,6 Prozentpunkte auf 60,3 Prozent (31. Dezember 2023: 56,7 Prozent).
→ [Ziffer 17](#).

Nettofinanzverschuldung und Gearing

Die Nettofinanzverschuldung¹ sank im Jahresverlauf 2024 um -15,1 Prozent auf 310,6 Mio. Euro am Jahresende (31. Dezember 2023: 365,8 Mio. Euro). Wesentlicher Treiber hierfür war der Rückgang der kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten, der den gegenläufigen Anstieg der langfristigen Finanzverbindlichkeiten überkompensierte. Infolge der reduzierten Nettofinanzverschuldung sank auch die Kennzahl Gearing² (Verschuldungsgrad) um -3,6 Prozentpunkte auf 20,7 Prozent (31. Dezember 2023: 24,3 Prozent).

Finanzierungsstruktur

Für mehr Details zur Finanzierungsstruktur und entsprechenden Konditionen wird auf die Erläuterungen zu den „Lang- und kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten“ im Konzernanhang → [Ziffer 20](#) verwiesen.

Nicht bilanziertes Vermögen und außerbilanzielle Finanzierungsinstrumente

Neben dem in der Konzernbilanz ausgewiesenen Vermögen nutzt der Konzern im geringen Umfang auch nicht bilanzierungsfähige Vermögenswerte. Im Wesentlichen handelt es sich hier um geleaste Wirtschaftsgüter, die aufgrund der Kurzfristigkeit des Leasingverhältnisses oder des geringen Wertansatzes gemäß IFRS 16 nicht in der Bilanz des Leasingnehmers aktiviert werden. Im Rahmen von Forderungsverkaufsprogrammen, als außerbilanzielle Finanzierungsmaßnahme, wurden die durch die Forderungen gebundenen Mittel bis auf ein anhaltendes Engagement frei.

NETTOFINANZVERSCHULDUNG

IN MIO. €

	2024	2023	2022	2021	2020
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	193,8	97,3	169,5	295,1	411,6
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten	150,6	296,1	117,9	138,7	9,2
Kurzfristiger Teil langfristiger Verbindlichkeiten	1,5	0,2	0,8	0,9	0,2
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	35,3	27,8	53,7	305,5	283,1
Festgeldanlagen mit Laufzeit < 1 Jahr	-	-	-	130,0	15,0
Nettofinanzverschuldung	310,6	365,8	234,5	-0,8	122,9
Verschuldungsgrad (Gearing)	20,7%	24,4%	16,8%	-0,1%	10,1%

¹ Nettofinanzverschuldung = lang- und kurzfristige Finanzverbindlichkeiten + kurzfristiger Teil langfristiger Verbindlichkeiten - Zahlungsmittel- und Zahlungsmitteläquivalente - Festgeldanlagen mit Laufzeit < 1 Jahr.

In der Definition der Nettofinanzverschuldung der Wacker Neuson Group sind Leasingverbindlichkeiten gemäß IFRS 16 nicht enthalten.

² Gearing = Nettofinanzverschuldung/Eigenkapital.

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Wacker Neuson SE (Kurzfassung nach HGB)

Der Jahresabschluss der Wacker Neuson SE wurde den Grundsätzen des deutschen Handelsrechts (HGB) und den aktienrechtlichen Vorschriften (AktG) entsprechend aufgestellt. Der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 wird mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst.

Der Jahresabschluss spiegelt das Ergebnis des Geschäftsverlaufs der Wacker Neuson SE im Berichtsjahr 2024 wider, wobei zu berücksichtigen ist, dass diese als Management- und Holdinggesellschaft mit Konzerndienstleistungsfunktionen, wie insbesondere Marketing, Human Resources, Information Technology, Finance Services, betriebliches Immobilienmanagement und indirekter Einkauf, betraut ist.

Gegenstand der Wacker Neuson SE ist das Halten und Verwalten von Beteiligungen an Unternehmen, die unmittelbar oder mittelbar auf dem Gebiet der Entwicklung, Herstellung und dem Vertrieb von Maschinen, Geräten, Werkzeugen und Verfahren, insbesondere für die Bau- und Landwirtschaft sowie in der Erbringung aller zugehörigen Dienstleistungen tätig sind.

Die Wacker Neuson SE als Holding verantwortet die strategische Konzernführung. Neben dem Konzernvorstand sind folgende zentrale, konzernübergreifende Abteilungen bei ihr angesiedelt: Konzerncontrolling, Konzernrechnungswesen, Konzerntreasury, Rechtsabteilung (inklusive Schutzrechteverwaltung), Interne Konzernrevision, Compliance, Immobilienverwaltung, Strategie, Merger & Acquisitions, Investor Relations, Nachhaltigkeit, Unternehmenskommunikation, Konzern-IT, Konzernmarketing, Process-Consulting, Vertriebsentwicklung und -controlling, Absatzfinanzierung, Konzernsteuern und Konzern-Human Resources. Im Geschäftsjahr 2024 waren in der Gesellschaft durchschnittlich 238 Mitarbeitende beschäftigt (2023: 220).

In der Funktion einer geschäftsleitenden Führungs- und Funktionsholding werden außerdem entgeltliche Dienstleistungen administrativer, finanzieller, kaufmännischer und technischer Art für die Beteiligungsgesellschaften erbracht und zu marktüblichen Konditionen verrechnet. Teilweise handelt es sich auch um wechselseitige Serviceverträge.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in der am Bilanzstichtag aktuellen Fassung. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Umsatzkostenverfahren gegliedert.

Der Umsatz im Jahr 2024 belief sich auf 65,4 Mio. Euro (2023: 61,5 Mio. Euro). Die Umsätze setzen sich aus der Erbringung von Dienstleistungen der Wacker Neuson SE an ihre Tochtergesellschaften zusammen. Die übernommenen Dienstleistungen umfassten im Wesentlichen IT-Dienstleistungen in Höhe von 37,5 Mio. Euro (2023: 35,3 Mio. Euro), Managementleistungen in Höhe von 14,3 Mio. Euro (2023: 14,3 Mio. Euro), Leistungen im Zusammenhang mit Marketing in Höhe von 2,2 Mio. Euro (2023: 2,2 Mio. Euro) sowie sonstige Vertriebs- und Verwaltungsdienstleistungen in Höhe von 8,8 Mio. Euro (2023: 7,9 Mio. Euro).

Darüber hinaus sind Mieterlöse aus der Vermietung von Räumlichkeiten am Standort München an die ansässigen Tochtergesellschaften sowie von einem externen Mieter in Höhe von 2,6 Mio. Euro (2023: 1,8 Mio. Euro) enthalten.

GEWINN- UND VERLUSTRECHUNG DER WACKER NEUSON SE (KURZFASSUNG)

IN MIO. €

	2024	2023
Umsatzerlöse	65,4	61,5
Herstellungskosten	-62,1	-58,6
Bruttoergebnis vom Umsatz	3,3	2,9
Allgemeine Verwaltungskosten	-20,9	-23,2
Sonstige betriebliche Erträge	23,0	12,9
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-4,3	-6,8
Erträge aus Beteiligungen	76,3	69,3
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	29,1	133,8
Aufwendungen aus Gewinnabführungsverträgen	-4,1	-
EBIT	102,4	188,8
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	39,8	28,4
Zuschreibungen auf Finanzanlagen	0	2,1
Abschreibungen auf Finanzanlagen	-10,6	-2,8
Aufwendungen aus Verlustübernahme	-0,4	-1,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-16,2	-9,9
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-11,6	-43,5
Ergebnis nach Steuern	103,4	162,1
Sonstige Steuern	-0,1	-0,1
Jahresüberschuss	103,3	162,0
Gewinnvortrag	337,8	254,0
Bilanzgewinn	441,1	416,0

Gegliedert nach Regionen setzt sich der Umsatz zusammen aus Umsätzen in Europa in Höhe von 54,6 Mio. Euro (2023: 52,8 Mio. Euro), in der Region Amerikas in Höhe von 9,9 Mio. Euro (2023: 7,6 Mio. Euro) sowie in Asien-Pazifik in Höhe von 0,9 Mio. Euro (2023: 1,1 Mio. Euro).

Die Herstellungskosten beliefen sich auf 62,1 Mio. Euro (2023: 58,6 Mio. Euro) und das Bruttoergebnis vom Umsatz erreichte 3,3 Mio. Euro (2023: 2,9 Mio. Euro).

Die allgemeinen Verwaltungskosten beliefen sich im Geschäftsjahr 2024 auf 20,9 Mio. Euro (2023: 23,2 Mio. Euro). Der Rückgang im Geschäftsjahr 2024 resultiert im Wesentlichen aus gesunkenen Shareholder-Kosten (-2,8 Mio. Euro).

Die sonstigen betrieblichen Erträge erreichten 23,0 Mio. Euro (2023: 12,9 Mio. Euro). Hierin sind im Wesentlichen Erträge aus Umlagen von Tochtergesellschaften erbrachten Dienstleistungen aus den Bereichen IT und Marketing in Höhe von 7,2 Mio. Euro (2023: 7,5 Mio. Euro), Währungsgewinne in Höhe von 5,2 Mio. Euro (2023: 4,2 Mio. Euro) sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen aus dem Vorjahr 9,7 Mio. Euro (2023: 0,2 Mio. Euro) enthalten. Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen resultieren insbesondere aus den Pensionsrückstellungen um 1,6 Mio. Euro aufgrund Änderungen des Rententrends sowie aus dem Rückgang der finanziellen Verpflichtungen um 8,0 Mio. Euro. In den Kapitalerhöhungen sind ca. 9,8 Mio. Euro enthalten, um im Zuge der geplanten Liquidation die Finanzverbindlichkeiten von zwei Tochtergesellschaften auszukehren. Diese Kapitalerhöhungen von 9,8 Mio. Euro bei den Liquidationsgesellschaften wurden im gleichen Augenblick um 9,0 Mio. Euro abgeschrieben, da diese eben keine positive Fortführung haben. Entsprechend wurden die in diesem Zusammenhang gebildeten Rückstellungen aus dem Vorjahr im laufenden Geschäftsjahr in Höhe von 8,0 Mio. Euro aufgelöst.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beliefen sich im Geschäftsjahr auf 4,3 Mio. Euro (2023: 6,8 Mio. Euro). Darin sind im Wesentlichen Währungsverluste in Höhe von 3,7 Mio. Euro (2023: 4,6 Mio. Euro) enthalten, die im Zusammenhang mit langfristigen und konzerninternen Darlehen und Forderungen gegen verbundene Unternehmen stehen.

Die Wacker Neuson SE ist von der Entwicklung und Ergebnisausschüttung ihrer Beteiligungen abhängig. Im Jahr 2024 vereinnahmte die Wacker Neuson SE aus dem Konzern Dividenden der Tochtergesellschaften in Höhe von 76,3 Mio. Euro (2023: 69,3 Mio. Euro). Das Beteiligungsergebnis (Summe aus Dividenden und Erträgen aus Gewinnabführung) belief sich auf 101,3 Mio. Euro (2023: 203,1 Mio. Euro). Die Erträge aus Gewinnabführung gehen auf mit Tochtergesellschaften geschlossene Gewinnabführungsverträge zurück.

Die Zuschreibungen auf Finanzanlagen reduzierten sich im laufenden Geschäftsjahr auf 0 Mio. Euro (2023: 2,1 Mio. Euro). Im Geschäftsjahr 2024 wurden keine Wertaufholungen bei einzelnen Anteilen an verbundenen Unternehmen vorgenommen.

Die Wacker Neuson SE erwirtschaftete ein Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) von 102,4 Mio. Euro (2023: 188,8 Mio. Euro). Das Ergebnis nach Steuern ist infolge des Beteiligungsergebnisses mit 103,4 Mio. Euro positiv (2023: 162,1 Mio. Euro). Demzufolge ergab sich im Berichtszeitraum ein Jahresüberschuss in Höhe von 103,3 Mio. (2023: 162,0 Mio. Euro).

Vermögens- und Finanzlage

Konzernsoftwarelizenzen, vor allem für das ERP-System (Enterprise-Resource-Planning-System, auf Deutsch: Warenwirtschaftssystem) und die konzernweit eingesetzten Betriebssysteme und Büroanwendungen sind bei der Wacker Neuson SE aktiviert und werden verschiedenen Konzerngesellschaften kostenpflichtig zur Verfügung gestellt. An immateriellen Vermögensgegenständen wies die Konzernholding zum 31. Dezember 2024 9,1 Mio. Euro für Lizenzen und ähnliche Rechte aus (31. Dezember 2023: 6,6 Mio. Euro).

Bei den Grundstücken der Wacker Neuson SE handelt es sich um den Standort der Konzernzentrale in München-Milbertshofen. Zum 31. Dezember 2024 wies die Wacker Neuson SE Sachanlagen in Höhe von 23,5 Mio. Euro (31. Dezember 2023: 24,7 Mio. Euro) aus.

Die Finanzanlagen setzen sich aus Anteilen an verbundenen Unternehmen in Höhe von 726,0 Mio. Euro (31. Dezember 2023: 667,8 Mio. Euro), Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Höhe von 16,8 Mio. Euro (31. Dezember 2023: 20,2 Mio. Euro), Beteiligungen in Höhe von 10,4 Mio. Euro (31. Dezember 2023: 4,3 Mio. Euro) und Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht in Höhe von 1,3 Mio. Euro (31. Dezember 2023: 1,3 Mio. Euro) zusammen.

Die Veränderung bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen resultiert aus einem Anteilserwerb in Höhe von 0 Mio. Euro (2023: 5,7 Mio. Euro), Kapitalerhöhungen in Höhe von 68,9 Mio. Euro (2023: 9,1 Mio. Euro), Anteilsabgängen in Höhe von 0 Mio. Euro (2023: 3,0 Mio. Euro), außerplanmäßigen Abschreibungen gem. § 253 Absatz 3 Satz 4 HGB in Höhe von 10,6 Mio. Euro (2023: 2,8 Mio. Euro) sowie Zuschreibungen in Höhe von 0 Mio. Euro (2023: 2,1 Mio. Euro).

Das gesamte Anlagevermögen der Wacker Neuson SE betrug zum Bilanzstichtag 787,2 Mio. Euro (31. Dezember 2023: 727,2 Mio. Euro).

Auch die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber in- und ausländischen Kunden oder Vertriebspartnern liegen fast vollständig bei den operativen Konzerngesellschaften. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen sanken vor allem durch geringere Gewinnabführungsverträge 635,6 Mio. Euro (31. Dezember 2023: 796,3 Mio. Euro).

BILANZ DER WACKER NEUSON SE (KURZFASSUNG)

IN MIO. €

	31.12.2024	31.12.2023
Immaterielle Vermögensgegenstände	9,2	8,9
davon: Lizenzen an gewerblichen Schutzrechten und ähnlichen Rechten	9,1	6,6
davon: geleistete Anzahlungen	0,1	2,3
Sachanlagen	23,5	24,7
davon: Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten auf fremden Grundstücken	21,9	23,0
davon: andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1,6	1,7
Finanzanlagen	754,5	693,6
davon: Anteile an verbundenen Unternehmen	726,0	667,8
davon: Ausleihungen an verbundene Unternehmen	16,8	20,2
davon: Beteiligungen	10,4	4,3
davon: Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1,3	1,3
Anlagevermögen	787,2	727,2
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-	-
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	635,6	769,3
Sonstige Vermögensgegenstände	17,4	6,4
Liquide Mittel	62,0	53,9
Umlaufvermögen	715,0	829,6
Rechnungsabgrenzungsposten	3,6	2,6
Aktive latente Steuern	19,2	17,1
Bilanzsumme (Aktiva)	1.525,0	1.576,4
Eigenkapital	1.125,0	1.099,9
davon: gezeichnetes Kapital	68,0	68,0
davon: Kapitalrücklage	584,0	584,0
davon: Gewinnrücklagen	31,9	31,9
davon: Bilanzgewinn	441,1	416,0
Sonderposten mit Rücklageanteil		
Rückstellungen	54,4	69,5
Verbindlichkeiten	345,6	407,0
davon: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	304,1	354,2
davon: Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3,7	4,7
davon: Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	31,7	42,6
davon: Sonstige Verbindlichkeiten	6,1	5,5
Rechnungsabgrenzungsposten	-	-
Passive latente Steuern	-	-
Bilanzsumme (Passiva)	1.525,0	1.576,4

Bei der Wacker Neuson SE stellen sich im Wesentlichen Forderungen dar, die aus der Gesellschafterstellung resultieren, insbesondere aus kurzfristigen Darlehen und Forderungen im Rahmen des Cash Pools. Die liquiden Mittel der Wacker Neuson SE beliefen sich zum 31. Dezember 2024 auf 62,0 Mio. Euro (31. Dezember 2023: 53,9 Mio. Euro).

Das gesamte Umlaufvermögen betrug zum Bilanzstichtag 714,9 Mio. Euro (31. Dezember 2023: 829,6 Mio. Euro). Die Bilanzsumme betrug 1.525,0 Mio. Euro (31. Dezember 2023: 1.576,4 Mio. Euro).

DIVIDENDENENTWICKLUNG

	2024	2023	2022	2021	2020
Dividendenberechtigte Aktien in Mio. Stück	68,02	68,02	68,02	68,02	70,14
Dividende pro Aktie in € ¹	0,60	1,15	1,00	0,90	0,60
Auszahlung gesamt in Mio. €	40,8	78,2	68,0	61,2	41,7
Ausschüttungsquote in % (bezogen auf das Ergebnis je Aktie des Vorjahres)	58,3	42,1	47,6	45,2	300,0

Vorstand und Aufsichtsrat werden der ordentlichen Hauptversammlung am 23. Mai 2025 für das Geschäftsjahr 2024 eine Dividende in Höhe von 0,60 Euro je Aktie vorschlagen.

Die aktiven latenten Steuern zum 31. Dezember 2024 in Höhe von 19,2 Mio. Euro bestehen wie bereits im Vorjahr (31. Dezember 2023: 17,1 Mio. Euro) insbesondere aus temporären Differenzen bei den Beteiligungsansätzen der Personengesellschaften und Pensionsrückstellungen, die passiven latenten Steuern im Wesentlichen durch die Bildung von Rücklagen nach § 6b EStG. Der Überhang an aktiven latenten Steuern unterliegt nach § 268 Abs. 8 HGB einer Ausschüttungssperre.

Zum 31. Dezember 2024 wies die Gesellschaft ein Eigenkapital von 1.125,0 Mio. Euro (31. Dezember 2023: 1.099,9 Mio. Euro) aus. Das Grundkapital der Wacker Neuson SE belief sich unverändert auf 70,14 Mio. Euro. Es sind 70.140.000 auf den Namen lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 1,00 Euro je Aktie ausgegeben.

Die Rückstellungen betragen 54,4 Mio. Euro (31. Dezember 2023: 69,5 Mio. Euro). Die Differenz zum Vorjahr resultierte im Wesentlichen aus geringeren sonstigen langfristigen Rückstellungen für die Liquidation von Tochtergesellschaften in Höhe von 8,3 Mio. Euro (31. Dezember 2023: 15,4 Mio. Euro).

Bedingt durch Cash Pools und andere mit Konzerngesellschaften geschlossene Finanzierungsvereinbarungen, liegen wesentliche externe Finanzverbindlichkeiten bei der Wacker Neuson SE. Diese werden über die bei ihr angesiedelte Abteilung Corporate Treasury, welche die zentrale Liquiditätsbeschaffung beziehungsweise -steuerung im Konzern übernimmt, verwaltet. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sanken auf 304,1 Mio. Euro (31. Dezember 2023: 354,2 Mio. Euro). Grund dafür waren im Wesentlichen Rückzahlungen von Geldmarktkrediten und Kontokorrentkrediten sowie Schuldscheindarlehen.

Unter den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen weist die Wacker Neuson SE Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie laufende Verbindlichkeiten aus dem Cash Pool aus. Zum Bilanzstichtag beliefen sich die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen auf 31,7 Mio. Euro (31. Dezember 2023: 42,6 Mio. Euro). Der Rückgang resultiert hauptsächlich aus Verbindlichkeiten aus dem Cash Pooling, da einige Tochtergesellschaften das Guthaben aus dem Vorjahr aufgrund des gesunkenen Net Working Capital im laufenden Geschäftsjahr abgebaut haben.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betragen 6,1 Mio. Euro (31. Dezember 2023 5,5 Mio. Euro).

Zusammenfassend ist die Finanzposition der Wacker Neuson SE aus Sicht der Unternehmensleitung weiterhin gut.

Dividendenpolitik und -vorschlag

Die Wacker Neuson SE setzt auf eine attraktive Aktionärsvergütung mit dem Ziel, die Anteilseigner kontinuierlich und angemessen am Gewinn des Konzerns zu beteiligen. Die Ergebnissituation sowie die Sicherung einer angemessenen Kapitalausstattung des Konzerns geben dabei den Rahmen vor.

Die Dividendenpolitik des Konzerns sieht eine Ausschüttung je Aktie von 40 bis 60 Prozent des Ergebnisses je Aktie der Konzernholding Wacker Neuson SE vor.

Diese Dividendenpolitik spiegelt die gegenwärtige Zielsetzung von Vorstand und Aufsichtsrat wider und kann zukünftig angepasst werden. Darüber hinaus setzt die Dividendenzahlung in jedem Jahr entsprechende Dividendenvorschläge des Vorstands und des Aufsichtsrats voraus, wobei jedes dieser Gremien von dieser Dividendenpolitik unter den dann vorherrschenden Umständen abweichen kann. Über die Dividende entscheidet die Hauptversammlung.

Vorstand und Aufsichtsrat werden der kommenden Hauptversammlung am 23. Mai 2025 für das Geschäftsjahr 2024 eine Dividende in Höhe von 0,60 Euro je Aktie vorschlagen.

Vollständiger Jahresabschluss der Wacker Neuson SE

Der vom Wirtschaftsprüfer Forvis Mazars GmbH & Co KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene vollständige Jahresabschluss der Wacker Neuson SE wird im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht. Im Internet ist er unter → www.wackerneusongroup.com und dort unter der Rubrik Investor Relations abrufbar.

Prognose der Wacker Neuson SE

Die Dividendenpolitik der Wacker Neuson SE sieht eine Ausschüttung je Aktie von 40 bis 60 Prozent des Ergebnisses je Aktie der Wacker Neuson Group vor. Diese Dividendenpolitik spiegelt die gegenwärtige Zielsetzung von Vorstand und Aufsichtsrat wider und kann zukünftig angepasst werden.

Segmentberichterstattung – Entwicklung in den Regionen

- Schwache Nachfrage in der Mehrheit der Märkte
- Herausforderndes Marktumfeld für Baumaschinen
- Rezessives Umfeld im Landmaschinenmarkt

Die Wacker Neuson Group bedient mit ihrer breiten Produktpalette aus Baugeräten und Kompaktmaschinen sowie einer Vielzahl an Dienstleistungen sowohl Endkunden als auch Händler, Vermietunternehmen und Importeure weltweit. Die Segmentberichterstattung stellt die Entwicklung in den Regionen Europa (EMEA)¹, Amerikas und Asien-Pazifik dar. Die Unternehmensgruppe wird auf Basis dieser geografischen Segmente gesteuert.

Entwicklung in der Region Europa (EMEA)¹

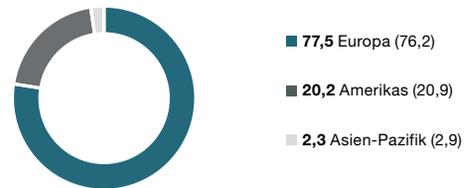
Europa ist einer der Kernabsatzmärkte für die Wacker Neuson Group. Die Region Europa (EMEA)¹ war im Geschäftsjahr 2024 einem rezessiven Umfeld ausgesetzt. Die Nachfrageschwäche resultierte insbesondere aus Marktrückgängen, reduzierten Investitionstätigkeiten der Vermietgesellschaften und vollen Händlerlagern, die zu niedrigeren Aufträgen und Umsätzen führten.

Somit sank der Umsatz um 14,4 Prozent und betrug absolut 1.731,7 Mio. Euro (2023: 2.022,4 Mio. Euro). Der Umsatzanteil der Region betrug 77,5 Prozent und lag über dem Vorjahr (2023: 76,2 Prozent). Wechselkursbereinigt betrug der Umsatzrückgang im Geschäftsjahr 2024 ebenso 14,4 Prozent.

Deutschland hatte wie in den Vorjahren den größten Umsatzanteil in der Region Europa, gefolgt von Frankreich, der Schweiz und Vereinigtem Königreich. Insbesondere in Deutschland, Frankreich und Vereinigtem Königreich war die Nachfrage rückläufig im Vergleich zum Geschäftsjahr 2023.

UMSATZVERTEILUNG 2024 NACH REGIONEN

IN % (VORJAHR)



Ost- und Nordeuropäische Märkte entwickelten sich ebenfalls negativ. Die Umsatzsteigerungen in vereinzelt Ländern wie beispielsweise den Niederlanden, Portugal oder Spanien konnten die Umsatzrückgänge der anderen Länder nicht kompensieren.

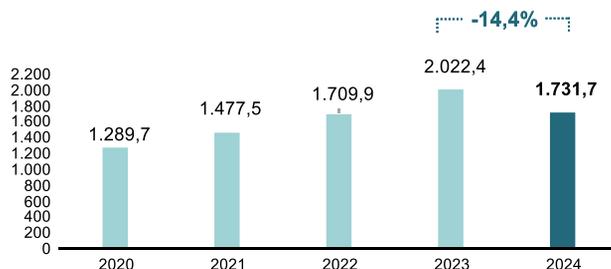
Obwohl das Geschäft mit Kompaktmaschinen für die Landwirtschaft der beiden Marken Kramer und Weidemann im ersten Quartal 2024 noch gewachsen ist, war es ab dem zweiten Quartal 2024 bis zum Jahresende ebenfalls rückläufig. Der Umsatz ging um 27,2 Prozent zurück und betrug 486,2 Mio. Euro (2023: 667,9 Mio. Euro).

Das operative Ergebnis (EBIT) vor Konsolidierung sank in der Region EMEA um -70,9 Prozent auf 79,0 Mio. Euro (2023: 271,3 Mio. Euro). Dies entspricht einer um rund 8,8 Prozentpunkte niedrigeren EBIT-Marge (vor Konsolidierung) von 4,6 Prozent (2023: 13,4 Prozent). Trotz der Kostensenkungsmaßnahmen konnte die mangelnde Marktnachfrage nicht vollständig kompensiert werden.

Die Investitionen in der Region Europa (EMEA) betragen 86,7 Mio. Euro (2023: 148,9 Mio. Euro). Die Investitionen sind in der Tabelle „Investitionen im Geschäftsjahr 2024“ dargestellt.

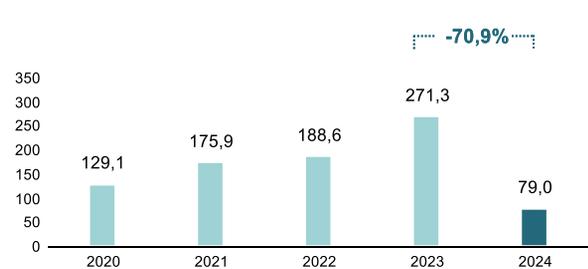
UMSATZENTWICKLUNG IN DER REGION EUROPA (EMEA)¹

IN MIO. €



EBIT-ENTWICKLUNG IN DER REGION EUROPA (EMEA)^{1,2}

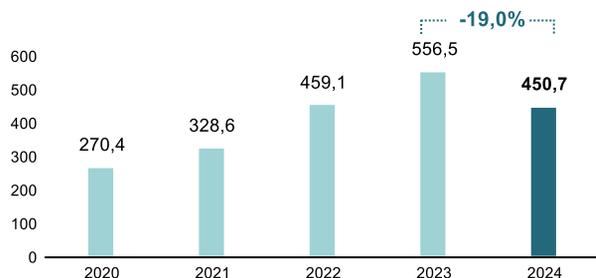
IN MIO. €



¹ Inklusive Türkei, Afrika, Mittlerer Osten.
² Vor Konsolidierung.

UMSATZENTWICKLUNG IN DER REGION AMERIKAS

IN MIO. €



¹ Vor Konsolidierung.

EBIT-ENTWICKLUNG IN DER REGION AMERIKAS¹

IN MIO. €



Entwicklung in der Region Amerikas

Auch die Entwicklung der Region Amerikas war rückläufig. Der Umsatz in der Region lag im Geschäftsjahr 2024 bei 450,7 Mio. Euro (2023: 556,5 Mio. Euro), was einem Rückgang von 19,0 Prozent entspricht. Der Anteil am Gesamtumsatz ist im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen und betrug 20,2 Prozent (2023: 21,0 Prozent). Währungsbereinigt betrug der Umsatzrückgang 18,7 Prozent.

Die Nachfrage in den Einzelmärkten USA und Kanada war rückläufig. Immer weiter sinkender Endkundenbedarf führte zu vollen Lagern bei den Vertragshändlern der Wacker Neuson Group sowie zu rückläufigen Investitionstätigkeiten bei den Vermietkunden. Das spiegelte sich im rückläufigen Umsatz wider.

Die Wacker Neuson Group bietet ihren Händlern in den USA und Kanada flexible Finanzierungsprogramme, um den Ausbau ihres Händlernetzes bestmöglich zu unterstützen. Seit dem Geschäftsjahr 2020 nutzt der Konzern Forderungsverkaufsprogramme zur Liquiditätssteuerung und Optimierung des Net Working Capital. Hierzu steht ein Asset Backed Securities-Programm (ABS-Programm) zum revolving Verkauf von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit einem Finanzierungsvolumen von 225 Mio. Euro (2023: 200,5 Mio. Euro) zur Verfügung. Zum 31. Dezember 2024 waren Forderungen

aus Lieferungen und Leistungen mit einem Buchwert von 137,1 Mio. Euro (31. Dezember 2023: 156,6 Mio. Euro) nach Abzug der zurückbehaltenen Ausfallrisiken im Rahmen des ABS-Programms verkauft. Das maximale Kreditrisiko zum Bilanzstichtag beläuft sich auf 24,5 Mio. Euro (31. Dezember 2023: 28,0 Mio. Euro). Durch das ABS-Programm stärkt der Konzern seine Wettbewerbsfähigkeit bei Finanzdienstleistungen auf dem nordamerikanischen Markt, insbesondere im Bereich der Kompaktmaschinen.

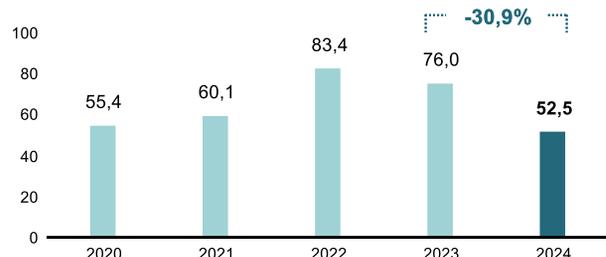
Der lateinamerikanische Markt bleibt vor dem Hintergrund geopolitischer Faktoren in der Region ein insgesamt herausfordernder Markt. Die weltweit angespannte Wirtschaftslage belastete im Geschäftsjahr 2024 diese Märkte zusätzlich, was zu zweistelligen Umsatzrückgängen in der Mehrheit der Länder in dieser Region führte.

Das EBIT der Berichtsregion Amerikas (vor Konsolidierung) sank gegenüber dem Vorjahr um -47,7 Prozent auf 26,3 Mio. Euro (2023: 50,3 Mio. Euro). Dies entspricht einer um rund 3,2 Prozentpunkte niedrigeren EBIT-Marge (vor Konsolidierung) von 5,8 Prozent (2023: 9,0 Prozent).

Die Investitionen in der Region Amerikas beliefen sich im Berichtszeitraum auf 13,5 Mio. Euro (2023: 13,9 Mio. Euro). Die Investitionen sind in der Tabelle „Investitionen im Geschäftsjahr 2024“ dargestellt.

UMSATZENTWICKLUNG IN DER REGION ASIEN-PAZIFIK

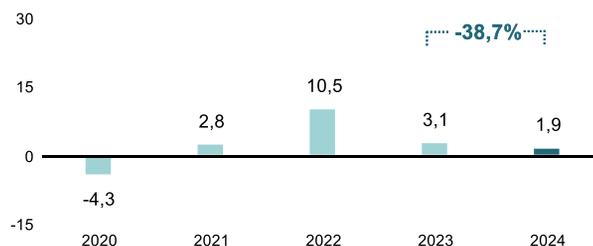
IN MIO. €



¹ Vor Konsolidierung.

EBIT-ENTWICKLUNG IN DER REGION ASIEN-PAZIFIK^{1,2}

IN MIO. €



Entwicklung in der Region Asien-Pazifik

Die Marktdynamik in der Region Asien-Pazifik war mit dem Rest der Welt vergleichbar. So betrug der Umsatz im Geschäftsjahr 2024 52,5 Mio. Euro und ist somit um 30,9 Prozent gesunken (2023: 76,0 Mio. Euro). Wechselkursbereinigt lag der Umsatz 30,3 Prozent unter dem Vorjahr. Der Gesamtumsatzanteil der Region betrug 2,3 Prozent im Geschäftsjahr 2024 (2023: 2,9 Prozent).

Der Kernmarkt in Asien-Pazifik war, wie in den Jahren zuvor, Australien. Der Rückgang in diesem Markt war somit entscheidend für die negative Entwicklung in der gesamten Region. Der strategische Fokus der Wacker Neuson Group lag weiterhin auf der Erweiterung des Händlernetzwerks in der Bau- und Landwirtschaft, dem Zugewinn von Vermietkunden sowie der Einführung der an den Endkundenbedarf in der Region angepassten Produkten.

China verzeichnete ebenfalls eine rückläufige Entwicklung. In einem schwierigen Wirtschaftsumfeld blieb der Markt für Baumaschinen aufgrund der inländischen Überproduktion unverändert schwierig. Das chinesische Werk der Unternehmensgruppe in Pinghu wird primär als Export-Hub genutzt, um die dort produzierten Maschinen in weniger regulierte Märkte (z.B. Afrika und Südamerika) zu exportieren. Daher erweist sich der Produktionsstandort als strategisch vorteilhaft und bleibt ein wichtiger Bestandteil des Marktausbaus in dieser Region.

Während die Nachfrage in Indien rückläufig im Vergleich zum Vorjahr war, entwickelten sich die vereinzelt Länder positiv. Der Umsatzbeitrag dieses Landes war aber nicht ausreichend, um die Gesamtentwicklung ins Positive zu drehen.

Das EBIT der Berichtsregion Asien-Pazifik (vor Konsolidierung) ging um 38,7 Prozent gegenüber dem Vorjahr zurück auf 1,9 Mio. Euro (2023: 3,1 Mio. Euro). Dies entspricht einer um rund 0,5 Prozentpunkte niedrigeren EBIT-Marge (vor Konsolidierung) von 3,6 Prozent (2023: 4,1 Prozent).

In der Region Asien-Pazifik wurden im Berichtszeitraum 1,0 Mio. Euro (2023: 0,7 Mio. Euro) investiert. Die Investitionen sind in der nebenstehenden Tabelle „Investitionen im Geschäftsjahr 2024“ dargestellt.

INVESTITIONEN IM GESCHÄFTSJAHR 2024

	Europa (EMEA)	Amerikas	Asien-Pazifik (APAC)
Land & Gebäude	3,5	0,6	-
Technische Anlagen und Maschinen	7,1	2,6	0,2
Betriebs- und Geschäftsausstattung	10,7	0,5	0,1
Geleistete Anzahlungen / Anlagen im Bau	28,9	7,4	0,4
Aktiviert Entwicklungsprojekte	30,2	2,4	0,3
Übrige immaterielle Vermögenswerte	6,3	-	-
Summe	86,7	13,5	1,0

Segmentberichterstattung – Entwicklung der Geschäftsbereiche

- Rückläufige Nachfrage nach Baugeräten und Kompaktmaschinen
- Geschäftsbereich Dienstleistungen wächst trotz anhaltend schwacher Marktlage

Neben der steuerungsrelevanten geografischen Segmentierung wird der Konzernumsatz zusätzlich nach den Geschäftsbereichen Baugeräte, Kompaktmaschinen und Dienstleistungen gegliedert.

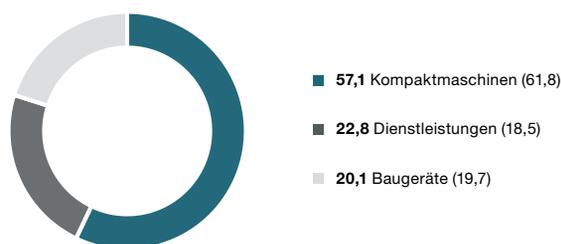
Geschäftsbereich Baugeräte

Der Geschäftsbereich Baugeräte umfasst die Aktivitäten des Konzerns in den Geschäftsfeldern Beton-, Verdichtungs- sowie Baustellentechnik. Der Konzern produziert bedarfsgesteuert und mit typischerweise kurzen Lieferzeiten. Obwohl die Lieferkettensituation sich im Jahr 2024 stabilisierte, stand die Bauindustrie erneut vor Herausforderungen, da die Auftragseingänge im Vergleich zum Vorjahr rückläufig waren. Die Wacker Neuson Group legte ihren Fokus entsprechend auf unterschiedliche Vertriebsinitiativen und eine Anpassung der Produktionsleistung in ihren Werken, um den Bestandsabbau zu beschleunigen. Produziert werden die Baugeräte in Deutschland, den USA, China sowie in Spanien.

In Schwellenländern in Asien, sowie Lateinamerika und Afrika vertreibt der Konzern ein auf die lokalen Bedürfnisse abgestimmtes Sortiment an Baugeräten (Value Line). Seit 2018 werden diese Maschinen hauptsächlich im chinesischen Werk in Pinghu produziert.

UMSATZVERTEILUNG 2024 NACH GESCHÄFTSBEREICHEN¹

IN % (VORJAHR)



¹ Konsolidierter Umsatz vor Cash Discounts, rundungsbedingte Differenzen.

Der Umsatz im Segment Baugeräte sank 2024 um 13,9 Prozent auf 452,7 Mio. Euro (2023: 525,9 Mio. Euro)¹. Währungsbereinigt belief sich der Rückgang auf 13,4 Prozent. Der Anteil des Geschäftsbereichs am Gesamtumsatz¹ blieb auf dem Vorjahresniveau 20,1 Prozent (2023: 19,7 Prozent).

Die Nachfrage nach Produkten in Bereichen Boden- und Betonverdichtung sowie Baustellentechnik war rückläufig im Vergleich zum Vorjahr.

Auch die Nachfrage nach den zero emission Produkten des Konzerns entwickelte sich im Geschäftsjahr 2024 negativ. Während der Umsatz in der ersten Jahreshälfte 2024 noch über dem Vorjahr lag, sank er in der zweiten Jahreshälfte unter Vorjahresniveau. Insgesamt ergab sich ein Umsatzrückgang. Per Ende 2024 bestand das Portfolio im Bereich der Baugeräte aus insgesamt 15 Produktlösungen, darunter Stampfer, Verdichtungsplatten und den als Rucksack tragbaren Akku-Innenrüttler ACBe. Auch wenn sich der Umsatzanteil des zero emission Produktportfolios am Gesamtumsatz der Unternehmensgruppe derzeit weiterhin im einstelligen Bereich befindet, erreichen zero emission Baugeräte in einzelnen Produktgruppen bereits höhere einstellige Umsatzanteile.

Geschäftsbereich Kompaktmaschinen

Der Geschäftsbereich Kompaktmaschinen umfasst Maschinen für die Bau- und Landwirtschaft, den Garten- und Landschaftsbau, die Industrie, für Recyclingunternehmen und Kommunen. Angeboten werden Bagger, Radlader, Teleradlader, Kompaktlader, Telehandler, Rad- und Raupendumper sowie Baggerlader bis zu einem Gewicht von 15 Tonnen. Dazu kommen spezielle Anbaugeräte und Zubehör. Die meisten der Maschinen werden in Deutschland und Österreich, Kompaktlader in den USA produziert. Seit 2018 werden Bagger neben Österreich auch in China hergestellt. Im Geschäft mit Kompaktmaschinen sind Finanzierungsprogramme für Kunden nach wie vor ein wichtiger Erfolgsfaktor. Die Wacker Neuson Group richtet sich hierbei zunehmend internationaler aus und arbeitet mit leistungsstarken und unabhängigen Finanzierungspartnern zusammen.

Der Geschäftsbereich Kompaktmaschinen verzeichnete ebenfalls einen Nachfragerückgang im Geschäftsjahr 2024. Der Umsatz betrug 1.284,6 Mio. Euro (2023: 1.652,9 Mio. Euro)¹ und sank somit um 22,3 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Wechselkursbereinigt betrug der Rückgang ebenso 22,3 Prozent. Der Anteil des Geschäftsbereichs am Gesamtumsatz¹ ging auf 57,1 Prozent zurück (2023: 61,8 Prozent).

In der Bauwirtschaft wurden insbesondere Bagger in den Regionen Europa und Nordamerika weniger nachgefragt. Die Radlader- und Teleskoplader-Umsätze waren ebenso stark von der konjunkturellen Abkühlung betroffen und verzeichneten eine rückläufige Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr. Die Zahl der verkauften Kompaktlader (Skid Steers) in der Berichtsregion Nordamerika sank auch im Vergleich zum Vorjahr. Positiv entwickelte sich die Nachfrage nach Dumpfern.

Das zero emission Portfolio umfasst per Ende 2024 insgesamt 15 Kompaktmaschinen, davon 10 für die Bauwirtschaft sowie 5 für die Landwirtschaft.

In einem angespannten Marktumfeld sank der Umsatz¹ mit Kompaktmaschinen für die Landwirtschaft der beiden Marken Kramer und Weidemann ebenfalls: Mit 486,2 Mio. Euro lag er 27,2 Prozent unter dem Vorjahr (2023: 667,9 Mio. Euro). Allgemeine Unsicherheit bezüglich der Umsatz- und Auftragseingangsentwicklung trug zum gesunkenen Ergebnis bei. Der Anteil des Geschäfts mit landwirtschaftlichen Maschinen am Gesamtumsatz ging auf 21,6 Prozent zurück (2023: 25,0² Prozent).

Die Landwirtschaft ist ein Zielmarkt für Kompaktmaschinen, der für die Wacker Neuson Group mit den Marken Weidemann und Kramer eine wichtige Rolle spielt. Auch im abgelaufenen Geschäftsjahr konnte Weidemann seine Händlerstruktur erweitern und die Marktpräsenz außerhalb der europäischen Kernmärkte ausbauen. Ebenso befindet

¹ Umsätze jeweils vor Cash Discounts. Cash Discounts betragen insgesamt 15,6 Mio. Euro (2023: 18,4 Mio. Euro).

² Korrektur des Vorjahreswertes.

sich das landwirtschaftliche Vertriebsnetz von Kramer weiter im Ausbau. Seit 2017 besteht bei Kramer eine Kooperation mit dem US-amerikanischen Landmaschinenhersteller John Deere für den Vertrieb von Teleskop- und Radladern für die Landwirtschaft. Seit dem Beginn der Kooperation konnte Kramer seine Marktanteile sowohl bei Radladern als auch bei Teleskopladern erhöhen. In den zentraleuropäischen Märkten sowie in Südeuropa, UK und Skandinavien konnte Kramer in den letzten Jahren zahlreiche Händler gewinnen. Aufgrund der positiven Resonanz auf die Strategische Allianz in Europa wurde die Zusammenarbeit auf weitere Weltregionen ausgeweitet (nähere Informationen finden sich unter → [Strategische Kooperationen](#)).

Geschäftsbereich Dienstleistungen

Ein kundennaher Service mit individueller und intensiver Betreuung ist für die Wacker Neuson Group von hoher Relevanz. Neben dem Vertrieb von Neugeräten bietet der Konzern mit seinen Vertriebstöchtern umfassende Dienstleistungen für seine Produkte an. Dazu gehören die Geschäftsfelder Reparatur, Service und Ersatzteile, Gebrauchtmaschinen, Finanzierung, Telematik-Lösungen, e-Business sowie in einigen europäischen Märkten flexible Mietlösungen. Daneben umfasst der Geschäftsbereich Dienstleistungen in geringem Umfang auch den Vertrieb von Maschinen von Drittanbietern, darunter zum Beispiel den Weiterverkauf von Inzahlungnahmen.

Im Vergleich zu den Geschäftsbereichen Baugeräte und Kompaktmaschinen wuchs der Umsatz des Geschäftsbereiches Dienstleistungen im Geschäftsjahr 2024. Sowohl die Nachfrage nach Mietmaschinen, als auch das Servicegeschäft mit Dienstleistungen, die Bereiche Wartung und Reparatur sowie das margenstarke Ersatzteilgeschäft erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr.

Der Umsatz¹ mit Dienstleistungen stieg 2024 um 3,8 Prozent auf 513,2 Mio. Euro (2023: 494,5 Mio. Euro). Währungsbereinigt stieg der Umsatz um 3,6 Prozent. Der Anteil der Dienstleistungen am Gesamtumsatz¹ vergrößerte sich aufgrund des Wachstums und der rückläufigen Entwicklung der beiden anderen Geschäftsbereiche auf 22,8 Prozent (2023: 18,5 Prozent).

Die Zuwächse im Ersatzteilgeschäft resultieren unter anderem aus der digitalen Anbindung von Kunden und der erfolgten Optimierung der Ersatzteillogistik für Kunden. Dazu war bereits im Jahr 2020 die Zentralisierung der Ersatzteile und die Implementierung eines globalen Lagerbestandsmanagements erfolgt. Daneben wird die Bestellplattform ePartner konsequent weiter ausgerollt, wodurch inzwischen nahezu

alle Handelspartner und auch Großkunden ihre Bestellungen für Neugeräte und Ersatzteile elektronisch platzieren können.

Ein Ziel des Konzerns ist es, seinen Kunden bei der Produktauswahl maximale Flexibilität zu bieten. Durch die konzerneigene Vermietflotte in einigen Ländern Europas können erforderliche Maschinen schnell dort bereitgestellt werden, wo sie gebraucht werden. Vor allem aber auch mittel- und längerfristige Lösungen, Weitervermietungen, Mietkäufe und eine gut ausgestattete Flotte an jungen Gebrauchtmaschinen sind Teil des Lösungsangebots. Ergänzend bietet der Konzern im Gebrauchtmaschinengeschäft die Inzahlungnahme von Maschinen an. Die von Kunden zurückgenommenen Altmaschinen und -geräte werden, sofern wirtschaftlich sinnvoll, instandgesetzt und dem Gebrauchtmaschinenmarkt wieder zugeführt. Vor dem Hintergrund der hohen Unsicherheit und Investitionszurückhaltung in Industrie und Baubranche stieg im Jahr 2024 die Nachfrage nach der Vermietflotte. Infolge der angespannten Marktlage bei Neumaschinen lag die Nachfrage nach gebrauchten Maschinen aus dem Vermietbestand über dem Vorjahr.

Das klassische Reparatur- und Servicegeschäft entwickelte sich im Jahr 2024 insgesamt positiv. Die Nachfrage nach Dienstleistungen wie Wartung und Reparatur ist angesichts der schwächeren Nachfrage nach Neumaschinen gestiegen.

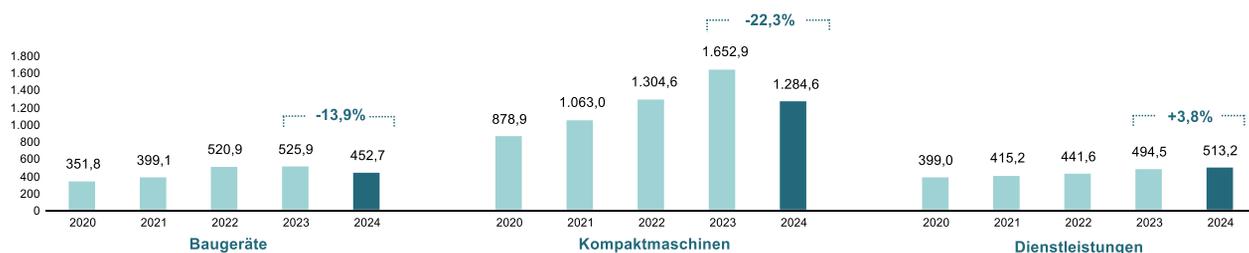
Besonders bei der Entwicklung des Geschäfts mit Kompaktmaschinen werden Finanzierungsprogramme für Kunden immer wichtiger. Die Wacker Neuson Group arbeitet mit unabhängigen Finanzierungspartnern in entsprechenden Partnerschaftsmodellen zusammen.

Wachsende Bedeutung digitaler Dienstleistungen

Das digitale Dienstleistungsangebot des Konzerns wird zunehmend erweitert. Themen wie die digitale Anbindung von Kunden in den verschiedenen Geschäftsprozessen sind von großer Bedeutung, um den Nutzen der Maschinen weiter zu steigern. Im Bereich der digitalen Servicierung wurde die Telematiklösung EquipCare um weitere Features und Services ergänzt und der Roll-out über alle Marken und Regionen vorangetrieben (→ [Weitere ergebnisrelevante Faktoren: Vertrieb, Service und Marketing](#)).

ENTWICKLUNG DER GESCHÄFTSBEREICHE 2020–2024¹

IN MIO. €



¹ Umsatz vor Cash Discounts.

Weitere ergebnisrelevante Faktoren

FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

	2024	2023	2022	2021	2020
Forschungs- und Entwicklungsaufwand in Mio. €	58,9	63,7	50,1	45,5	32,5
Forschungs- und Entwicklungsaufwand in % vom Umsatz	2,6	2,4	2,2	2,4	2,0
Aktivierte Aufwendungen in Mio. €	34,7	29,0	28,5	29,3	31,7
Aktivierungsquote in %	37,1	31,3	36,3	39,2	49,4
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf aktivierte Entwicklungsaufwendungen in Mio. €	21,0	16,3	13,8	16,7	15,9
Forschungs- und Entwicklungsaufwand inklusive aktivierter Aufwendungen in Mio. €	93,6	92,7	78,6	74,8	64,2
Forschungs- und Entwicklungsquote inklusive aktivierter Aufwendungen in % vom Umsatz	4,2	3,5	3,5	4,0	4,0

Forschung und Entwicklung

- Forschung und Entwicklung als elementare Bestandteile der Firmenphilosophie
- Angebot an batterieelektrisch betriebenen Baugeräten und Kompaktmaschinen kontinuierlich weiter ausgebaut

Forschung und Entwicklung als Basis des langfristigen Erfolgs

Forschung und Entwicklung tragen entscheidend zum Erfolg der Wacker Neuson Group bei. Im Geschäftsjahr 2024 lagen die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung (inklusive aktivierte Aufwendungen) mit 93,6 Mio. Euro unter dem Wert des Vorjahres (2023: 92,7 Mio. Euro). Die F&E-Quote in Prozent vom Umsatz war mit 4,2 Prozent über dem Vorjahresniveau (2023: 3,5 Prozent).

Die Wacker Neuson Group schützt ihre innovativen Produkte und Verfahren durch Patente und Gebrauchsmuster aktiv vor unerwünschter Nachahmung. Weltweit hat die Unternehmensgruppe im Geschäftsjahr 2024 39 neue Patente und Gebrauchsmuster angemeldet (2023: 69) und 80 erteilt (2023: 64). Insgesamt verfügt die Wacker Neuson Group weltweit über 375 Patente und Gebrauchsmuster (2023: 301).

Fokus auf umweltfreundliche Produkte, Reduzierung von Abgasemissionen im Mittelpunkt

Die Wacker Neuson Group ist überzeugt, dass ihre Produkte einen Beitrag zur Reduzierung von Abgasemissionen leisten können. Unabhängig von der Pflicht, das Produktportfolio laufend an die regulatorischen Vorgaben anzupassen und weiterzuentwickeln, hat sich die Wacker Neuson Group bewusst für ein umfassendes Angebot an umweltfreundlichen Produkten und Dienstleistungen entschieden.

Um neben der Reduzierung von Abgasemissionen den Anforderungen an ein noch umweltschonenderes und sichereres Produktprogramm in Zukunft gerecht zu werden, haben für die Wacker Neuson Group Aktivitäten im Bereich Öko- und Energieeffizienz Priorität. Hierzu gehört unter anderem die Entwicklung neuer Steuerungssysteme, um die Fahrtriebe der Maschinen zu optimieren. Funktionen wie der Energiesparmodus können den Kraftstoffverbrauch senken und die Energieeffizienz steigern. Beispiele dafür sind der effiziente elektrische Antriebsstrang mit integriertem ECO Mode in elektrischen Radladern sowie batterieelektrisch betriebene Teleskopklader. Darüber hinaus arbeiten die Mitarbeitenden der Unternehmensgruppe an der Weiterentwicklung von Antriebskonzepten und der Standardisierung von Komponenten unterschiedlicher Modelle, Module und Produktgruppen.

Breites Angebot an batterieelektrisch betriebenen Kompaktmaschinen und Baugeräten

Teil der Strategie 2030 – und in der Produkt- und Technologie-Roadmap für die nächsten Jahre fest verankert – ist der strategische Hebel zero emission Lösungen. Mit der Produktlinie zero emission bietet die Wacker Neuson Group eine breite Palette elektrisch angetriebener Kompaktmaschinen und Baugeräte an. Das Produktportfolio umfasst neben batterieelektrisch betriebenen Stampfern, Vibrationsplatten und Walzen zur Bodenverdichtung sowie Innenrüttlern zur Betonverdichtung auch Ketten- und Rad-dumper, einen Hybrid-Minibagger sowie einen vollelektrischen Minibagger und diverse vollelektrische Modelle unserer Rad- und Teleskopklader für die Bau- und Landwirtschaft. Die Erweiterung des Baukastens von z.B. Batterien, Invertern und Elektromotoren bietet die Grundlage für weitere Produktentwicklungen und Portfolioerweiterungen in mehreren Produktgruppen für die kommenden Jahre. Zudem bietet die Wacker Neuson Group im Rahmen von zero emission Lösungen für die flexible Stromversorgung auf der Baustelle an. Dazu zählen Energiespeicherlösungen und Lösungen aus dem Bereich der Ladeinfrastruktur.

Baustellen in emissionssensiblen Umgebungen, beispielsweise in Wohngebieten, Tunneln, Tiefgaragen oder Innenräumen von Gebäuden können mit dem zero emission Produktportfolio ohne Abgasemissionen und geräuscharm betrieben werden. Dabei bieten die Produkte verbesserten Schutz von Anwendern und Umwelt, sind wartungsärmer und verlangen geringere Betriebskosten als Produkte mit konventionellem Antrieb.

Für Endkunden, aber auch für Vermietunternehmen, stellen die zero emission Lösungen bereits heute eine Ergänzung des Maschinenparks dar. Die Wacker Neuson Group geht davon aus, dass alternative Antriebskonzepte eine bedeutende Rolle in der Zukunft der Bau- und Landmaschinenindustrie spielen werden und hat auch im Geschäftsjahr 2024 weiter in diesen Bereich investiert. Der Konzern rechnet damit, dass sich in Anbetracht der ehrgeizigen Ziele des EU Green Deal auch die Bauindustrie in den nächsten Jahren einer zunehmend strengeren Regulatorik ausgesetzt sehen wird. Kombiniert mit möglichen Technologiesprüngen im Bereich der Batterietechnik werden batterieelektrisch betriebene Baugeräte und Kompaktmaschinen voraussichtlich weiter an Bedeutung gewinnen. Bei der Entwicklung neuer Produkte legt der Konzern großen Wert auf Modularisierung. So ist beispielsweise der Akku für die heute verfügbaren elektrischen Vibrationsplatten und Stampfer sowie den Hochfrequenz-Innenrüttler modular einsetzbar. Diese Lösung trägt auch dazu bei, dass insgesamt weniger Akkus benötigt werden.

Hohe Bedeutung von Produktsicherheit, Anwenderschutz und Ergonomie

Die Sicherheit ihrer Kunden bleibt für die Wacker Neuson Group von zentraler Bedeutung. Die Maschinen sollen einfach und ohne Gefahrenrisiko bedienbar sein und die Anwender bei ihrer Arbeit bestmöglich unterstützen. Die Wacker Neuson Group verbessert die Anwendersicherheit ihrer Produkte kontinuierlich, sei es durch technische Anpassungen an bestehenden Serien oder durch die Entwicklung von Produktinnovationen. Neben dem funktionsorientierten Design spielt auch die Ergonomie für den Bediener eine große Rolle bei der Entwicklung. So bietet die Marke Wacker Neuson beispielsweise sechs Baggermodelle mit Vertical Digging System (VDS) an. Angewendet wird es überall dort, wo unterschiedliche Höhenniveaus auszugleichen sind, z.B. bei Arbeiten an Böschungen oder über Gehsteigkanten. Es soll dem Fahrer ermüdungsfreies Arbeiten ermöglichen, da durch stufenloses Neigen des Oberwagens per Knopfdruck Steigungen von bis zu 27 Prozent ausgeglichen werden können.

Zugleich engagiert sich die Wacker Neuson Group auch in der Weiterentwicklung von Normen und Standards für Baumaschinen unter anderem in Bezug auf Anwendungssicherheit und bringt intensiv Praxiserfahrungen und -bedürfnisse mit in die Verbände ein.

Darüber hinaus werden weitere alternative Antriebe neben den batterieelektrischen Antrieben analysiert und für die Verwendung in Produkten der Unternehmensgruppe beurteilt. Im Fokus steht dabei vor allem die Verwendung alternativer Kraftstoffe. Seit 2024 bietet die Wacker Neuson Group ihren Kunden die Möglichkeit, alle dieselbetriebenen Maschinen auch mit dem alternativen Kraftstoff HVO zu betanken. Mit Kraftstoffen aus hydrierten Pflanzenölen, auch bekannt als Hydrotreated Vegetable Oils (kurz HVO), können Verbrennungsmotoren nahezu klimaneutral betrieben werden.

Produktion, Einkauf und Logistik

Die Wacker Neuson Group produziert weltweit an insgesamt acht Standorten:

- Reichertshofen, Deutschland (Baugeräte),
- Pfullendorf, Deutschland (Kompaktmaschinen),
- Korbach, Deutschland (Kompaktmaschinen),
- Hörsching bei Linz, Österreich (Kompaktmaschinen),
- Saragossa, Spanien (Baugeräte),
- Menomonee Falls, USA (Baugeräte und Kompaktmaschinen),
- Pinghu, China (Baugeräte und Kompaktmaschinen),
- Kragujevac, Serbien (internes Zulieferwerk für Stahlbaukomponenten).

Stabilere Preise für Material, Komponenten und Transporte

Innerhalb der Umsatzkosten sind der Materialaufwand und der Aufwand für bezogene Leistungen wesentliche Positionen. Die Produktion benötigt Bauteile und Rohmaterialien – allen voran Stahl aber auch Stahlbaukomponenten, Gussteile, Schmiedeteile, Motoren, Elektrik/Elektronik sowie Hydraulik- und Fahrwerkskomponenten. Von unverändert hoher Bedeutung sind für den Konzern die Preisentwicklungen u.a. bei Stahl, Energie und Motoren. Zur Optimierung der Materialverfügbarkeiten und der Materialpreise bleibt

Dual Sourcing, also die Zusammenarbeit mit mehreren Lieferanten, von hoher strategischer Bedeutung.

Nachhaltiges Lieferantenmanagement

Zur Sicherstellung der Qualität von Zulieferteilen sowie einer hohen Liefertreue bei neuen und bestehenden Lieferanten legt der Konzern großen Wert auf kontinuierliche Lieferantenqualifizierung. Lieferanten des Konzerns werden von der Auswahl über die Nominierung bis hin zum Serienbetrieb eng begleitet. Für neue Projekte kommen jene Lieferanten zum Zug, die die Anforderungen hinsichtlich Qualität, Lieferfähigkeit, Nachhaltigkeit und Kosten optimal erfüllen. Um die geforderten Qualitätsniveaus kontinuierlich sicherzustellen, führt der Konzern regelmäßig Lieferantenaudits durch.

Vernetzung von Produktion und Lieferkette weiter im Fokus

In den letzten Jahren wurden umfangreiche Anpassungen der Planungsprozesse und der dahinterliegenden IT-Systeme vorgenommen, um die Wertschöpfungsketten in der Wacker Neuson Group kontinuierlich weiter zu optimieren. Einen wesentlichen Meilenstein stellt hierbei die Weiterentwicklung der Supply-Chain-Planungslösung SAP IBP dar, die stufenweise eine integrierte Vertriebs- und Produktionsplanung über alle operativen Gesellschaften des Konzerns hinweg ermöglichen soll. Auf diese Weise soll eine präzise und über alle Vertriebsgesellschaften transparente Absatzplanung ermöglicht werden, inklusive einer hohen Transparenz der weltweiten Bestandsentwicklung. Abweichungen von geplanten Zielwerten sollen schneller als bisher identifiziert und bei Bedarf Gegenmaßnahmen eingeleitet werden.

Die systemische Zusammenführung von Vertriebsbedarf, Produktions- und Lieferantenkapazität soll die Lieferfähigkeit und Termintreue des Konzerns erhöhen, sowie gleichzeitig das durchschnittlich vorgehaltene Bestandsniveau optimieren. Intensiviertes Lieferantenmanagement sowie gezielte Lieferantenqualifizierung und Lieferantenentwicklung sollen die Verzahnung von Produktion und Lieferkette zusätzlich laufend verbessern.

Die Wacker Neuson Group und ihre Mitarbeitenden haben sich in einem Verhaltenskodex zu einem rechtlich und ethisch korrekten Verhalten im Geschäftsleben bekannt. Diese sind in der Grundsatzklärung der Wacker Neuson Group beschrieben. Auch von den Lieferanten sowie Vertriebspartnern des Konzerns wird die Einhaltung der Gesetze und der Grundsätze der Unternehmensethik der Unternehmensgruppe erwartet. Diese sind im Verhaltenskodex für Lieferanten bzw. Vertriebspartner beschrieben. → www.wackerneusongroup.com/de/konzern/compliance

Investitionen in weiteres Wachstum und Profitabilität

Auch im Geschäftsjahr 2024 tätigte der Konzern Investitionen in seinen Produktionsverbund. Besonderer Fokus lag hierbei auf Automatisierungen und Effizienzsteigerungen. An den Standorten Linz und Menomonee Falls sind die Vorbereitungen für die Fremdproduktion von John Deere-Maschinen weiter vorangeschritten und ab 2025 werden die ersten Maschinen aus dem Standort Linz geliefert.

Digitalisierung in den Werken

Der Einsatz neuer Technologien in der Produktion stellt eine wichtige Komponente der in der Unternehmensstrategie fest verankerten Digitalisierungsbestrebungen der Wacker Neuson Group dar. Die dabei gestarteten Initiativen rund um das Thema „Smart Factory“ umfassen beispielsweise den Einsatz von Assistenzsystemen

in Montage, Fertigung und Intralogistik sowie ein digitales Fehler- und Qualitätsmanagementsystem. Die Einführung der ERP-Softwarelösung SAP S/4HANA ist wie geplant im Jahr 2024 abgeschlossen worden und bildet damit ferner die Basis für weitere Digitalisierungsmaßnahmen in der Zukunft.

Vertrieb, Service und Marketing

- Vermarktung über diversifizierte Vertriebskanäle
- Digitale Lösungen mit wachsender Bedeutung

Für die Wacker Neuson Group steht der Kunde im Mittelpunkt. Dementsprechend richten sich Marketing- und Vertriebsaktivitäten in jedem Unternehmensbereich an den jeweiligen Bedürfnissen der Zielgruppen aus. Nähe zum Kunden schaffen bedeutet auch, einen fortlaufenden Dialog zu führen. Über zahlreiche Kommunikationskanäle wie die Webseiten der Marken sowie die Group-Website, digitale Partnerportale, Social-Media-Kanäle, Newsletter, klassische Printbroschüren und Beiträge in der Fachpresse bietet die Wacker Neuson Group ihren Kunden zielgruppenspezifisch Zugriff auf aktuelle Informationen zu ihren Produkten und Dienstleistungen.

Weltweites Vertriebsnetz – diversifizierte Vertriebskanäle

Die Unternehmensstruktur der Wacker Neuson Group ermöglicht eine dezentral verantwortete und für Vertriebspartner und Kunden schnelle und unbürokratische Zusammenarbeit. Die Vertriebsstrukturen sind jeweils an den Erfordernissen der einzelnen Märkte ausgerichtet. So werden die Produkte und Dienstleistungen über unterschiedliche Marken und Vertriebswege in den Markt gebracht. Während die Marken Weidemann und Kramer nahezu ausschließlich über Händler und Importeure vertrieben werden, verfügt der Konzern für die Marke Wacker Neuson neben einem Händlervertrieb über ein Direktvertriebsnetz in neun europäischen Ländern. Dieses Direktvertriebsnetz bietet die Möglichkeit, Kunden eine Vielzahl flexibler Miet-, Verkaufs- und Servicelösungen anzubieten. Darüber hinaus zählen auch nationale und internationale Vermietunternehmen und Handelsketten zu den Vertriebskanälen.

In zahlreichen Märkten verfügt der Konzern über lokale Vertriebsstochtergesellschaften zur Betreuung und Unterstützung von Kunden und Händlern. Um seine Stellung in den verschiedenen Märkten zu festigen und weiter auszubauen, arbeitet der Konzern kontinuierlich an der Optimierung seines markt- und kundenspezifischen Vertriebsnetzes.

Branchenübergreifender Vertrieb

Um konjunkturelle Risiken breit zu streuen und weiter zu wachsen spricht der Konzern mit seinen Produkten und Dienstleistungen eine breite Kundenbasis an. Zu den Endkunden des Konzerns zählen Bauunternehmen, Unternehmen des Garten- und Landschaftsbaus, Vermietunternehmen, Landwirtschaftsbetriebe, Kommunen, Unternehmen der Recyclingbranche, Bahnbetriebe sowie Industrieunternehmen. Das macht den Konzern unabhängiger von branchentypischen Zyklen.

Partnerschaften mit Marktführern

Zur weiteren Marktdurchdringung bestehen Vertriebspartnerschaften zwischen der Wacker Neuson Group und ausgewählten Marktführern. Detaillierte Informationen zu den Kooperationen des Konzerns finden sich im Abschnitt [→Strategische Kooperationen](#).

Digitalisierung im Vertrieb

Durch digitale Lösungen will die Wacker Neuson Group ihren Kunden den Arbeitsalltag erleichtern. Über die Online-Bestell- und Informationsplattform ePartner bzw. den eStore können sich Händler und Kunden jederzeit über Produkte, Ersatzteile, Zubehör und deren Lieferverfügbarkeit informieren, Kompaktmaschinen konfigurieren, Bestellungen für Maschinen und Ersatzteile aufgeben und zahlreiche weitere Transaktionen elektronisch abwickeln.

Eine digitale Lösung sind die Mixed-Reality-Brillen „Smart Glasses“. Das Produkt wird eingesetzt, um Serviceprozesse zu unterstützen und effizienter zu gestalten. Eine weitere digitale Lösung ist EquipInspector – eine digitale Plattform zur Erfassung des Maschinenstatus und effizienten Fehleranalyse. Sie dient als Zugang zu einem umfassenden Werkstatt-Informationssystem. In diesem werden servicerelevante Informationen gebündelt und dem Servicetechniker übersichtlich und in Echtzeit zur Verfügung gestellt.

Der wirtschaftliche Erfolg der Kunden steht bei der Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen im Vordergrund. Der Konzern legt großen Wert auf eine enge Zusammenarbeit mit seinen Kunden, um deren Anforderungen genau zu kennen. Kunden werden bereits in frühen Stadien der Produktentwicklung und die Produktentwicklung begleitend zu sogenannten „Voice of Customer“-Workshops eingeladen. Hierbei werden die Geräte und Maschinen praxisnah getestet sowie Optimierungspotentiale aufgenommen.

Individualität und Kundenorientierung

Die Wacker Neuson Group bietet weltweit ein Schulungsangebot für Service, Produkte und Vertrieb an. Das Angebot richtet sich sowohl an die eigenen Vertriebs- und Servicemitarbeitenden als auch an Händler, Vermietunternehmen und Endkunden aus unterschiedlichen Branchen. Serviceschulungen, Produkt- und Verkaufstrainings finden unter anderem in den Akademien in Reichertshofen und Menomonee Falls, an den Produktionsstandorten in Pfullendorf, Korbach und Pinghu sowie in zunehmendem Maß auch virtuell statt. Auch im Geschäftsjahr 2024 fanden Händler- und Kundentage statt. Im Mittelpunkt der Veranstaltungen stehen der persönliche Austausch, Identifikation von Verbesserungspotentialen auf Produkt-, Service- und Prozessebene, sowie die Vorstellung der neuesten innovativen Lösungen.

Personal

- Wacker Neuson Group fördert wertschätzende und offene Unternehmenskultur
- Zahl der Beschäftigten in 2024 rückläufig

Engagierte Mitarbeitende als Fundament des Unternehmenserfolgs

Die weltweiten Mitarbeitenden aller Konzernmarken bilden das Fundament für den Erfolg und die Zielerreichung der Unternehmensgruppe. Um ihre fachliche wie soziale Kompetenz zu fördern und ihre Begeisterung zu wahren, ist die Unternehmensgruppe bestrebt, optimale Arbeitsbedingungen zu schaffen. Sie zahlt attraktive Gehälter und fördert eine wertschätzende und offene Unternehmenskultur.

Die Wacker Neuson Group ist überzeugt davon, dass zufriedene und engagierte Beschäftigte produktiver und leistungsfähiger sind.

Der Unternehmensgruppe ist es daher ein Anliegen, dafür zu sorgen, dass sich die Mitarbeitenden an ihrem Arbeitsplatz wohlfühlen. Aspekte wie Work-Life-Balance, attraktive Arbeitsbedingungen, ein breites Angebot zur Karriereentwicklung sowie eine gelebte Führungskultur sind elementare Voraussetzungen für die Leistungsbereitschaft und Leistungsfähigkeit der Mitarbeitenden und beeinflussen die langfristige Bindung.

Ein familienfreundlicher Arbeitgeber zu sein und die Beschäftigten bei der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben zu unterstützen, ist ein Grundanliegen der Wacker Neuson Group. Hierzu zählen die Möglichkeit von mobilem Arbeiten in direkter Abstimmung mit der eigenen Führungskraft, Unterstützungsleistungen bei der Kinderbetreuung, z.B. Kindergartenzuschuss oder Sommerferienbetreuung, flexible Arbeitszeitmodelle oder vielfältige Teilzeitmöglichkeiten. Auch das Arbeiten am Standort soll attraktiv bleiben, beispielsweise durch neue Raumkonzepte oder neue Formate des persönlichen Austausches. Dies bildet den Rahmen dafür, dass alle Mitarbeitenden ihre Arbeitsleistung so gut und so flexibel wie möglich erbringen können.

Um auch in Zukunft wettbewerbsfähig zu bleiben, ist die Wacker Neuson Group auf engagierte und qualifizierte Mitarbeitende angewiesen. Ein breites Aus- und Weiterbildungsangebot bietet die Möglichkeit zu lebenslangem Lernen. Detaillierte Informationen zur Aus- und Weiterbildung sowie dem Rollenverständnis der Wacker Neuson Group als verantwortungsbewusster Arbeitgeber finden sich im Abschnitt → [Nichtfinanzielle Konzernklärung 2024](#).

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 waren 6.019 Mitarbeitende in der Unternehmensgruppe beschäftigt (31. Dezember 2023: 6.579). Die Zahl der Leiharbeiter reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahresstichtag auf 128, was einer Quote von 2,1 Prozent entspricht (31. Dezember 2023: 346 und Quote von 5,0 Prozent). Die in diesem Lagebericht dargestellten Mitarbeitendenzahlen sind auf Vollzeitbasis (FTE) umgerechnet.

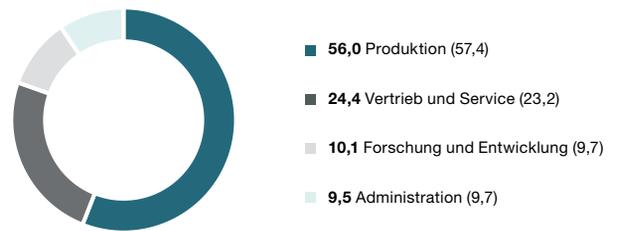
Von den Mitarbeitenden waren zum Bilanzstichtag 5.393 Mitarbeitende in Europa beschäftigt (31. Dezember 2023: 5.817). 461 Mitarbeitende arbeiteten in der Region Amerikas (31. Dezember 2023: 578), 165 in der Region Asien Pazifik (31. Dezember 2023: 184).

Zum 31. Dezember 2024 arbeiteten 56,0 Prozent der Mitarbeitenden in der Produktion, 24,4 Prozent in Vertrieb und Service, 9,5 Prozent in Forschung und Entwicklung und 10,1 Prozent in der Verwaltung.

Der Personalaufwand lag 2024 in Summe bei 495,3 Mio. Euro (2023: 505,8 Mio. Euro). Detaillierte Angaben zu den Personalkosten finden sich im Konzernanhang → [Ziffer 3](#).

MITARBEITENDE NACH BEREICHEN

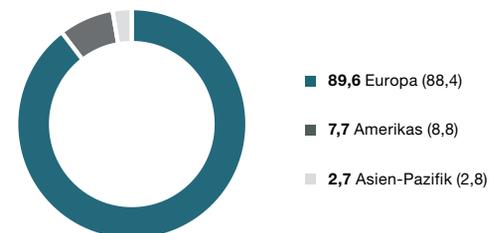
IN %



Rundungsbedingte Differenzen.

MITARBEITENDE NACH REGIONEN

IN %



Rundungsbedingte Differenzen.

MITARBEITERZAHL KONZERN! ZUM 31. DEZEMBER

	2024	2023	2022	2021	2020	2019	2018
Mitarbeitende	6.019	6.579	6.301	5.506	5.200	5.654	5.370
inkl. Leiharbeiter	6.147	6.925	6.800	5.992	5.554	6.056	6.190

Nach Anzahl Stellen (FTE = Full-Time Employee; die Zahl der Mitarbeitenden wurde auf Vollzeitbasis umgerechnet). Rundungsdifferenzen.

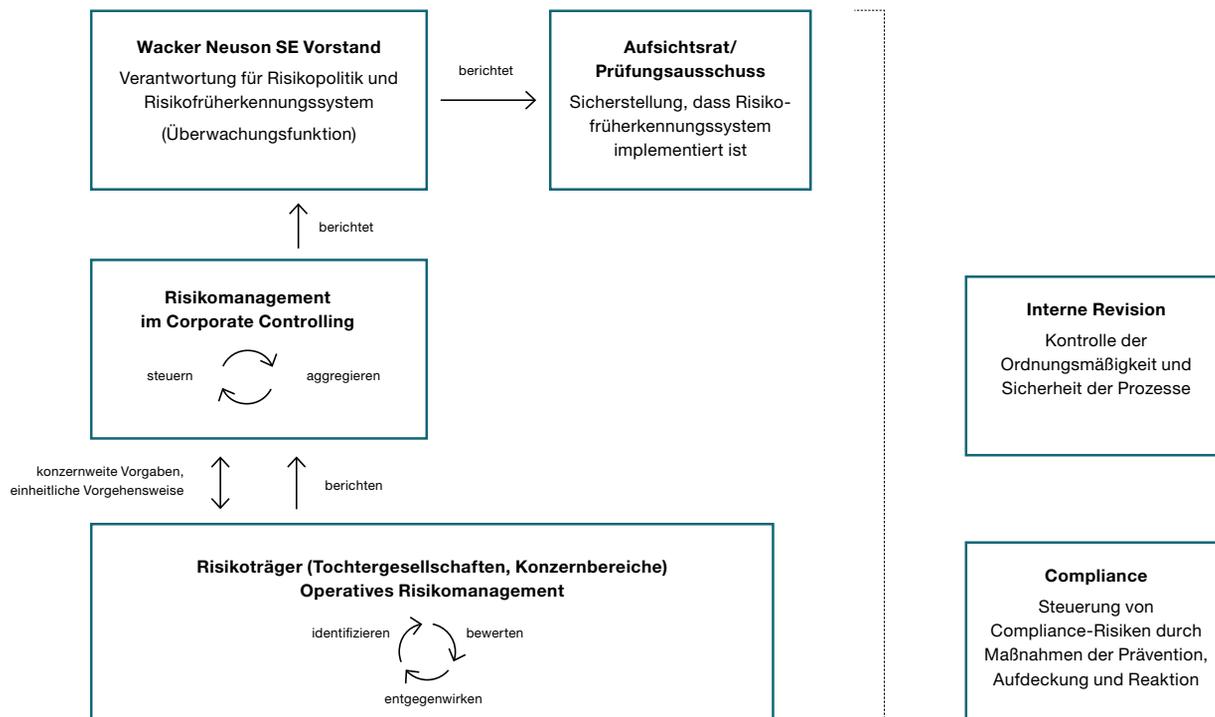
Risiko- und Chancenbericht

Da die Wacker Neuson SE durch mittel- und unmittelbare Investitionen in die Beteiligungsunternehmen voll umfänglich mit den Unternehmen der Wacker Neuson Group verbunden ist, ist die Risikosituation der Wacker Neuson SE wesentlich von der Risikosituation der Wacker Neuson Group abhängig. Insoweit gelten die Aussagen zur Gesamtbewertung der Risikosituation durch den Vorstand auch als Zusammenfassung der Risikosituation der Wacker Neuson SE.

Darstellung des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems, einschließlich der Angaben nach § 315 Abs. 4 HGB beziehungsweise § 289 Abs. 4 HGB sowie eines erläuternden Berichts des Vorstands hierzu

Ein Teil der Risikoberichterstattung ist die Darstellung der Risikomanagementziele und -methoden der Gesellschaft im Lagebericht. Zudem sind nach § 315 Abs. 4 HGB beziehungsweise § 289 Abs. 4 HGB die wesentlichen Merkmale des internen Kontrollsystems (IKS) und des Risikomanagementsystems (RMS) im Hinblick auf den (Konzern-)Rechnungslegungsprozess näher zu beschreiben. Da das IKS ein integraler Bestandteil des allgemeinen RMS ist, hat sich der Vorstand für eine zusammengefasste Darstellung entschieden. Diese Angaben werden – auch im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess – näher erläutert.

KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENT



¹Nach § 317 Abs. 4 HGB: Bei einer börsennotierten Aktiengesellschaft ist im Rahmen der Prüfung zu beurteilen, ob der Vorstand die ihm nach § 91 Abs. 2 des Aktiengesetzes obliegenden Maßnahmen in einer geeigneten Form getroffen hat und ob das danach einzurichtende Überwachungssystem seine Aufgaben erfüllen kann.

Risikomanagementsystem

Durch das konzernweit einheitliche RMS sollen Risiken rechtzeitig erkannt, bewertet und angemessen kommuniziert sowie frühzeitig entsprechende Gegenmaßnahmen eingeleitet werden. In diesem Zusammenhang wird das mögliche Auftreten von bestandsgefährdenden Risiken im Besonderen überwacht. Voraussetzung dafür ist eine verlässliche Identifikation, Bewertung und Überwachung aller Risiken, die diesem Ziel entgegenstehen könnten. Das RMS schließt einen Planungsprozess für alle wesentlichen Unternehmensbereiche ein, außerdem ein umfassendes Konzernberichtswesen für alle Tochterunternehmen, das regelmäßig analysiert, kommentiert sowie bewertet und allen Entscheidungsverantwortlichen zur Verfügung gestellt wird. Darüber hinaus gehören Prozessbeschreibungen für alle Unternehmensbereiche, die Konzernrevision und Compliance zu diesem System.

Im Risikomanagementhandbuch sind die Risikopolitik der Unternehmensgruppe im Sinne von Definition, Einschätzung und Quantifizierung eventueller Risiken sowie Aufbau und Ablauf des RMS festgelegt. Zudem regelt es die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten sowohl im Prozess der Risikoidentifikation als auch bei der Analyse, Überwachung und Kommunikation identifizierter Risiken. So können geeignete Maßnahmen getroffen werden, um den erkannten Risiken aktiv zu begegnen. Die Risikoverantwortlichen melden die identifizierten Risiken unmittelbar an die Abteilung Corporate Controlling. Nach Kontrolle auf Vollständigkeit, das Vorliegen von Interdependenzen sowie Plausibilität werden die erhobenen Risiken in einer Risikodatenbank erfasst und den Verantwortungsträgern übermittelt. Eine Risikoaggregation erfolgt durch die Konsolidierung der gemeldeten Einzelrisiken und Überführung in Gruppenrisiken. In Fällen mit hoher Risikorelevanz erfolgt die Kenntnisnahme durch den Vorstand unmittelbar. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat in regelmäßigen Abständen über die identifizierten Risiken.

Zur Risikobewertung setzt die Unternehmensgruppe sowohl quantitative als auch qualitative Methoden ein, die konzernweit einheitlich gestaltet sind und damit die Bewertungen über verschiedene Geschäftsbereiche hinweg vergleichbar machen.

Die Risikotragfähigkeit des Konzerns wird gemessen an der Eigenkapitalposition der Konzernplanbilanz und mittels der quartalsweisen Forecast-Ermittlung überprüft und, wenn notwendig, angepasst. Diese Bilanzposition bildet den wesentlichen Beurteilungsmaßstab für das Vorliegen unternehmensbestandgefährdender Risiken. Die Gegenüberstellung der aggregierten Risiken mit der Risikotragfähigkeit findet mindestens quartalsweise sowie zum Geschäftsjahresende statt.

Infolge der seit 2021 mit Inkrafttreten des Unternehmensstabilisierungs- und -restrukturierungsgesetzes („StaRUG“) sowie des Gesetzes zur Stärkung der Finanzmarktintegrität („FISG“) erhöhten gesetzlichen Anforderungen an das Risikomanagement im Vergleich zum Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich („KonTraG“; § 91 Abs. 2 AktG) hat die Wacker Neuson Group das eigene RMS weiterentwickelt. Entsprechend der Anforderungen nach § 1 StaRUG wird eine „fortlaufende“ Überwachung aller wesentlichen Risiken, die einzeln oder in Kombination zu einer bestandsgefährdenden Entwicklung führen können, gewährleistet. Die Umsetzung der Anforderungen nach § 1 StaRUG wurde von einem unabhängigen Experten bestätigt.

Weitere Informationen zum RMS finden sich im Konzernanhang
→ [Ziffer 32](#).

Wesentliche Merkmale des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess sowie Erläuterungen hierzu

Das IKS umfasst Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, um die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Rechnungslegung sicherzustellen, die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung zu garantieren und die Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften zu gewährleisten. In diesen Kontext gehört auch das interne Revisionssystem, soweit es die Rechnungslegung betrifft. Das IKS als Teil des RMS bezieht sich ebenso wie das Revisionssystem bei der Rechnungslegung auf die entsprechenden Kontroll- und Überwachungsprozesse (allen voran bei handelsbilanziellen Positionen), die Risikoabsicherungen der Unternehmensgruppe erfassen.

Folgende Merkmale kennzeichnen das IKS sowie das RMS der Wacker Neuson Group im Hinblick auf die Rechnungslegung:

- Die Verantwortungsbereiche für die Rechnungslegungsprozesse sind in der Wacker Neuson SE und ihren Tochtergesellschaften klar definiert: Verantwortlich sind die Konzernabteilungen Accounting, Controlling, Revision und Treasury. Die Gesamtverantwortung für den Rechnungslegungsprozess trägt der Vorstand. Grundsätzlich besteht bei der Rechnungslegung eine strikte Trennung zwischen Erfassung und Kontrolle.
- Die am Rechnungslegungsprozess beteiligten Mitarbeitenden sind bestens qualifiziert.
- Der Konzern verfügt über adäquate Systeme und Prozesse für die Planung sowie für das Berichtswesen, Controlling und Risikomanagement und arbeitet mit diesen konzernweit. Quartalsweise oder monatlich fällige Berichte – auch im Bereich Rechnungslegung – ermöglichen eine schnelle Reaktion auf überraschend auftretende negative Entwicklungen.
- Die konzernweiten Arbeitsanweisungen des Accounting Manuals, des Tax Manuals und des Treasury Manuals sind allen beteiligten Mitarbeitenden des Konzerns jederzeit zugänglich. Weitere Regelungen, zum Beispiel Bewertungsvorgaben oder die verpflichtende Anwendung des Vier-Augen-Prinzips in festgelegten Fällen, finden Anwendung. Die Arbeitsanweisungen gewährleisten, dass gleichartige Vorgänge im gesamten Konzern identisch bearbeitet werden. Bei Bedarf werden sie aktualisiert und an die neuen Gegebenheiten und Bedürfnisse angepasst.
- Die Rechnungslegung erfolgt durch praxiserprobte Standardsoftware. Alle eingesetzten Systeme sind gegen unbefugten Zugriff durch Dritte gesichert.
- Bei den rechnungslegungsrelevanten Prozessen (zum Beispiel Zahlungsläufen) sind geeignete Kontrollen installiert (unter anderem das Vier-Augen-Prinzip und analytische Prüfungen).
- Rechnungslegungsrelevante Prozesse werden regelmäßig durch die interne Revision geprüft.
- Verschiedene unternehmensinterne Instanzen wie die Revision oder der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats prüfen und bewerten regelmäßig die Funktionsfähigkeit des IKS und RMS im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess.

Bezogen auf den Rechnungslegungsprozess dient das IKS und RMS dazu, sicherzustellen, dass unternehmerische Sachverhalte bilanziell

richtig erfasst, aufbereitet und gewürdigt sowie in die Rechnungslegung übernommen werden. Damit lassen sich Fehler im Rechnungslegungsprozess weitgehend vermeiden.

Mit seinem effizienten Kontrollprozess erreicht der Konzern, dass in der Rechnungslegung der Gesellschaft und des Konzerns Geschäftsvorfälle in Übereinstimmung mit den handelsrechtlichen und weiteren gesetzlichen Vorgaben, den internationalen Rechnungslegungsstandards, der Satzung sowie mit konzerninternen Richtlinien erfasst, verarbeitet und dokumentiert sowie zeitnah und korrekt buchhalterisch erfasst werden. Das eingerichtete Risikomanagement gewährleistet hierbei, dass die Risiken frühzeitig erkannt sowie angemessen behandelt und schnell kommuniziert werden. Gleichzeitig wird sichergestellt, dass Vermögensgegenstände und Schulden im Jahres- und Konzernabschluss zutreffend angesetzt, ausgewiesen und bewertet werden. Somit erhalten die Interessen- und Anspruchsgruppen zeitnah verlässliche und relevante Informationen.

Soweit es möglich und wirtschaftlich sinnvoll ist, decken Versicherungsprogramme versicherbare Risiken ab.

Risiken

Im Folgenden werden alle für den Konzern identifizierten, wesentlichen Risiken dargestellt, die aus heutiger Sicht die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und/oder die Reputation des Konzerns beeinflussen könnten.

Die dargestellten Risiken betreffen, sofern nicht anders dargestellt, sämtliche in der Konzernberichterstattung dargestellten Segmente. Sollten einzelne Risikokategorien oder Teile hiervon lediglich auf einzelne Segmente Auswirkungen haben, so wird dies im entsprechenden Abschnitt dargelegt.

Das Risikoausmaß (=Schadenerwartungswert) errechnet sich aus dem möglichen Schadenwert multipliziert mit der Eintrittswahrscheinlichkeit:

RISIKOAUSMAß

	Schadenerwartungswert
Gering	Begrenzte Auswirkung, < 2 Mio. € EBIT-Risiko
Mittel	Mittlere Auswirkungen, > 2–5 Mio. € EBIT-Risiko
Hoch	Beträchtliche Auswirkungen, > 5–10 Mio. € EBIT-Risiko
Sehr hoch	Schädigende Auswirkungen, > 10 Mio. € EBIT-Risiko

Zum 31. Dezember 2024 bestehen auf Konzernebene folgende Einzelrisiken mit einem hohen oder sehr hohen Schadenerwartungswert:

DIE GRÖSSTEN EINZELRISIKEN ZUM 31.12.2024

	Risikoausmaß	Veränderung gegenüber Vorjahr
Nachfragerückgang	Sehr hoch	Unverändert
Preissenkungen	Sehr hoch	Gestiegen
Kostenunterdeckungsrisiken	Sehr hoch	Gestiegen
Risiko von Cyber Attacken	Hoch	Unverändert

Nach Einschätzung der Unternehmensgruppe liegen zwei Einzelrisiken hinsichtlich des Schadenerwartungswertes höher als 10 Prozent

vom Konzern-EBIT. Die aggregierten Risiken für den Konzern liegen unterhalb der definierten Risikotragfähigkeit.

Die einzelbewerteten Risiken werden den folgenden Kategorien mit ihrem prozentualen Anteil am Gesamtrisiko zugeordnet:

RISIKOVERTEILUNG NACH RISIKOKATEGORIE

IN %	Prozentualer Anteil am Gesamtrisiko
Operative Risiken	60
Informationstechnologische Risiken	11
Rechtliche und regulatorische Risiken	11
Finanzwirtschaftliche Risiken	8
Technische und Entwicklungsrisiken	6
Personelle Risiken	3
Sonstige Risiken	1

Operative Risiken

Die Risikokategorie „Operative Risiken“ stellt mit 60 Prozent den größten Anteil am Gesamtrisiko dar (2023: 57 Prozent). Durch Gegenmaßnahmen und bilanzielle Vorsorge verringert sich der Schadenerwartungswert (Netto) um rund 10 Prozent.

Erhöht zeigen sich gegenüber dem Vorjahr vor allem die Risiken von Verkaufspreissenkungen sowie Kostenunterauslastungen in der Produktion in Verbindung mit einem anhaltenden Nachfragerückgang aus einer anhaltenden weltweiten Marktschwäche. Gestiegen ist zudem das Lieferantenausfallrisiko. Reduziert haben sich indes die Risiken erhöhter Herstellkosten infolge von Materialpreisstörungen sowie aus einer verschlechterten Materialverfügbarkeit infolge von Lieferkettenunterbrechungen. Risiken in Zusammenhang mit COVID-19 sind nicht mehr zu erwarten.

Gesamtwirtschaftliche Risiken

Der Konzern ist abhängig von der allgemeinen konjunkturellen Lage und der Entwicklung der internationalen Bauwirtschaft. Die Tochterunternehmen Weidemann GmbH und Kramer Werke GmbH unterliegen des Weiteren der Entwicklung der Landwirtschaft. Aufgrund der Internationalität seiner Geschäftsaktivität ist der Konzern politischen und volkswirtschaftlichen Risiken ausgesetzt.

Geopolitische Unsicherheiten und wirtschaftliche Herausforderungen prägen weiterhin das Marktumfeld. Der anhaltende Russland-Ukraine-Krieg und die Konflikte im Nahen Osten belasten die gesamtwirtschaftliche Entwicklung. Das sukzessive Absenken des Zinsniveaus durch die EZB dürfte 2025 zunehmend die Investitionsbereitschaft der Kunden fördern. Die geopolitischen Unsicherheiten, unsichere Lage auf dem Weltmarkt, neue Handelszölle und hohe Energiepreisen beeinträchtigt aber weiterhin die globalen Wachstumsaussichten. In der Baumaschinen- und Landtechnikbranche hat sich das Marktumfeld in 2024 erheblich eingetrübt. Einschlägige Branchenverbände signalisieren aber eine zunehmende Erholung für 2025.

Zusätzlich könnten mögliche neue Zölle der USA auf Import- und Exportgüter, insbesondere im Maschinen- und Fahrzeugbau, die internationalen Handelsströme negativ beeinflussen. Solche Handelshemmnisse könnten zu höheren Kosten in der Lieferkette führen und die Wettbewerbsfähigkeit auf dem nordamerikanischen Markt beeinträchtigen. (→ [Prognosebericht](#)).

Materialpreisrisiken

Preisanstiege für Rohmaterialien, insbesondere bei Stahl, aber auch bei Komponenten, die durch eine steigende Nachfrage, Spekulationen auf den Rohstoffmärkten, gestiegene Energiepreise, Wechselkurseffekte, Kapazitätsengpässe sowie die internationale Handelspolitik verursacht werden, können den Materialaufwand erhöhen. Insbesondere entstehen zusätzliche Risiken durch über Budget steigende Transportkosten und fehlende Transportkapazitäten. Darüber hinaus schlägt sich eine erhöhte Inflation in vielerlei Hinsicht, z. B. in steigenden Personalkosten, nieder. Dadurch besteht das Risiko, dass von Lieferanten höhere Preise verlangt werden. Diese Preissteigerungen am Beschaffungsmarkt können zu höheren Herstellungskosten führen. Zusätzlich könnten mögliche neue Zölle auf Import- und Exportgüter, insbesondere im Maschinen- und Fahrzeugbau, die Material- und Produktionskosten weiter erhöhen.

Der Konzern begegnet diesen Risiken durch erhöhte Flexibilität und Diversifikation seiner internationalen Beschaffungsstrategie sowie durch striktes Kostencontrolling und kontinuierliche Produktivitätssteigerung. Im regelmäßigen Dialog mit den Geschäftspartnern und Zulieferern entwickelt der Konzern gemeinsam tragfähige Lösungen. Grundsätzlich gelingt dem Konzern zum Teil eine zeitnahe Weitergabe gestiegener Beschaffungskosten am Absatzmarkt, er unterliegt hierbei jedoch in der Regel einem gewissen Zeitverzug. Zusätzlich wächst mit steigender Volatilität auf den Beschaffungsmärkten das Risiko, höhere Einkaufsaufwendungen nicht oder nicht vollumfänglich weitergeben zu können.

Weitere Absatzrisiken

Die Wacker Neuson Group ist in zyklischen und volatilen Märkten aktiv. Eine nachlassende Nachfrage v.a. in den Kernmärkten Europa und Nordamerika kann zu einem möglicherweise auch deutlichen Rückgang in Umsatz und Profitabilität führen und die Liquidität des Konzerns negativ beeinflussen. Im Jahresverlauf 2024 hat dieses Absatzrisiko aufgrund der allgemeinen Konjunkturuntrübung und der besonders erhöhten Unsicherheiten in der Baubranche und Landwirtschaft erheblich zugenommen. Auftragseingänge und Auftragsbestände waren stark rückläufig. Das Absatzrisiko kann sich aufgrund anhaltend rezessiver Tendenzen im allgemeinen Wirtschaftsumfeld verschärfen. Zudem unterliegt die Nachfrage saisonalen Schwankungen, die sich unterjährig auf die Entwicklung der Umsätze auswirken können. Der Konzern begegnet diesen Risiken durch bewusste Diversifikation in unterschiedliche Branchen sowie durch seine internationale Aufstellung. Zudem können die fokussierte Marktdurchdringung in reifen Märkten, eine zielgerichtete Expansion in neue Märkte und die Einführung neuer Produkte konjunkturelle Schwankungen einzelner Länder und Branchen ausgleichen. Der Konzern überwacht regelmäßig relevante Frühindikatoren, um – im Falle von Schwankungen – rechtzeitig bedarfsgerechte Gegenmaßnahmen einleiten zu können. Zudem nutzt der Konzern flexible Arbeitszeit- und Produktionsmodelle in der Organisation sowie Leasingpersonal, um etwaige Auslastungsschwankungen abzufedern.

Die Wacker Neuson Group steht in einem intensiven internationalen Wettbewerb. Dem Risiko, Marktanteile zu verlieren, begegnet der Konzern damit, dass er seinen weltweiten Vertrieb über qualifizierte Vertriebspartner und Vertriebsallianzen kontinuierlich ausbaut und Dienstleistungen und Produktinnovationen auf die Bedürfnisse der Kunden ausrichtet. Insbesondere die Anforderungen aus der Digitalisierung und die sich daraus verändernden Kunden- und Geschäftsbeziehungen nimmt die Wacker Neuson Group auf und richtet ihre Geschäftsprozesse vermehrt danach aus. Dennoch besteht im moderaten Umfang das Risiko eines sich verändernden Wettbewerbsumfelds in einzelnen Märkten. Nach Preissteigerungen in den Jahren 2022 und 2023, vor allem bedingt durch den Anstieg der Inflation, besteht 2025

das Risiko eines erhöhten Preiswettbewerbs vor dem Hintergrund einer sich abschwächenden Inflation und des starken Nachfragerückgangs in 2024. Die Unternehmensgruppe versucht, dem Risiko eines erhöhten Margendrucks durch eine angepasste Beschaffungsstrategie und Effizienzsteigerungen in der Produktion entgegenzuwirken.

Die Kundenstrukturen sind länderspezifisch unterschiedlich. In einzelnen Ländern kann ein Verlust von Großkunden durch Insolvenz oder Marktconsolidierung die Nachfrage nach Produkten und Dienstleistungen des jeweiligen Tochterunternehmens stark beeinträchtigen. Dem Risiko begegnet die Unternehmensgruppe mit einer Diversifikation der Kundenbasis, einer laufenden Neuakquise von Kunden, einer aktiven Pflege der Kundenbeziehungen und der Entwicklung von neuen wettbewerbsfähigen Produkten.

In vielen Märkten ist eine fortschreitende Konsolidierung auf Kundenebene durch Zusammenschlüsse bzw. Akquisition feststellbar. Diese Entwicklung kann sich durch die herbeigeführte Konsolidierung nachteilig, aber auch vorteilhaft auf Absatz und Umsatz der Wacker Neuson Group auswirken.

Weitere Beschaffungsrisiken

Bei der Herstellung seiner Produkte ist der Konzern abhängig von der Verfügbarkeit, rechtzeitigen Lieferung und der Preisentwicklung von Rohmaterialien und Komponenten – allen voran Stahl, Aluminium, aber auch Stahlbaukomponenten, Gussteile, Motoren, Elektrik/Elektronik sowie Hydraulik- und Fahrwerkskomponenten. Das Risiko von Kapazitätsengpässen im Bereich der Containerschifffahrt und zunehmend auch in anderen Bereichen der Logistik, die sich sowohl auf die rechtzeitige Lieferung von Rohstoffen und Komponenten als auch auf die mit dem Transport verbundenen Kosten negativ auswirken können, hat sich gegenüber den Vorjahren verringert. Der Konzern ist weiterhin davon abhängig, dass Rohmaterialien und Zulieferteile fehlerfrei sind und die relevanten Spezifikationen und Qualitätsstandards erfüllen. Qualitätsmängel der Vorprodukte können zum einen zu Qualitätsproblemen bei den Kunden der Wacker Neuson Group führen, zum anderen zu Produktionsverzögerungen und damit zu einer verspäteten Auslieferung der Produkte an die Kunden. Diese Fälle können dem Marken- und Unternehmensimage schaden und unter Umständen Vertragsstrafen, Schadenersatzansprüche und Marktanteilsverluste nach sich ziehen. Der Konzern begegnet diesem Risiko mit der präventiven Qualifizierung von Schlüssellieferanten hinsichtlich der Messgrößen Qualität, Zeit und Kosten. Hierbei werden die Schlüssellieferanten bereits vor der Nominierung über die ersten Prototypen bis hin zum Start der Serienbelieferung von qualifiziertem Personal vor Ort betreut. Zur Sicherung der Lieferfähigkeit achtet der Konzern auf kurze Durchlaufzeiten, um auf Bedarfsschwankungen reagieren zu können. Zur Vermeidung von Lieferengpässen bei Lieferanten arbeitet der Konzern eng und intensiv mit seinen Lieferanten zusammen, schließt verbindliche Liefervereinbarungen ab und erschließt, sofern notwendig, neue Lieferquellen zur Abdeckung von kurzfristigen höheren Bedarfen und Stabilisierung der Lieferantenbasis. Um das Lieferantenrisiko weiter zu senken, wurde ein Verhaltenskodex eingeführt, der von den Lieferanten die Einhaltung der Gesetze und der Grundsätze der Unternehmensethik der Wacker Neuson Group verlangt und dem Risiko von Reputationschäden durch Lieferanten vorbeugen soll.

Ein grundsätzliches Risiko besteht im Verlust von Lieferanten, zum Beispiel durch Insolvenzen, wodurch die Lieferfähigkeit und damit die Absatzziele gefährdet würden. Diesem Risiko begegnet der Konzern durch die Definition von Warengruppenstrategien, die sicherstellen sollen, dass bei Ausfall eines Lieferanten nur einzelne Produktgruppen betroffen sind und nicht ein gesamtes Produktionswerk. Darüber hinaus wird durch eine intensive Lieferantenpartnerschaft sowie durch

besondere Rahmenverträge, die die Lieferfähigkeit der Zulieferer bis zu einem gewissen Grad sicherstellen, versucht, diesem Risiko weiter zu begegnen.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Im Vergleich zum Vorjahr zeigte sich der prozentuale Anteil der finanzwirtschaftlichen Risiken am Gesamtrisiko des Konzerns mit 8 Prozent verringert (2023: 13 Prozent). Durch Gegenmaßnahmen und bilanzielle Vorsorge reduziert sich der Schadenserwartungswert (netto) um rund 53 Prozent.

Gegenüber dem Vorjahr sind aufgrund der veränderten Wirtschaftslage die Risiken aus potenziellen Forderungsausfällen für Ende 2025 gestiegen. Im Gegenzug reduzieren sich die Währungsrisiken aufgrund stark gesunkener Nicht-Euro-Währungsbestände und Cross-Currency-Einkaufsvolumina. Die Liquiditätsrisiken vor dem Hintergrund höherer Rücknahmeverpflichtungen sind leicht gestiegen.

Risiken aus Währungsgeschäften/Fremdwährungsrisiken

Die Fremdwährungsrisiken stehen auch in Zusammenhang mit der Höhe von Fremdwährungsbeständen sowie in Fremdwährungen dotierten Einkaufsvolumina. Entwickeln sich die Wechselkurse in Bezug auf Fremdwährungsverbindlichkeiten zu Ungunsten der Unternehmensgruppe, steigt die Höhe der Verbindlichkeiten bewertet in Euro. Der Konzern beobachtet die entsprechenden Währungen laufend. Um den Abwertungsrisiken entgegenzuwirken, werden auf Konzernebene gezielt Hedginginstrumente eingesetzt.

Die finanziellen Risiken hängen weiterhin auch mit dem anhaltenden Abwertungsrisiko zusammen, welches der Konzern im Bereich der Währungen einiger „Emerging Markets“ gegenüber den Produktionswährungen Euro und US-Dollar sieht. Umsätze und Erträge in diesen Ländern verlieren bei der Konsolidierung in die in Euro geführte Konzernrechnung dadurch an Wert. Der Konzern begegnet diesem Risiko, indem er Währungen laufend beobachtet und teilweise in Ländern außerhalb des Euro- oder US-Dollar-Raums Preise zum Geschäftsabschluss mit den Kunden vereinbart, die in Euro oder US-Dollar lauten.

Ein stärkerer Euro, insbesondere gegenüber dem US-Dollar, wirkt sich negativ auf den Export der im Euroraum produzierten Produkte aus.

Ertragsrisiken aus steuerlich nicht nutzbaren Verlustvorträgen

Im Wesentlichen sind auf den vorhandenen steuerlichen Verlustvorträgen keine aktiven latenten Steuern angesetzt, da die Verlusthistorie gem. IAS 12 gegen eine Aktivierung spricht. Steuerlich nicht nutzbare Verlustvorträge können sich negativ auf die zukünftige Ertragslage des Konzerns auswirken, indem die bestehende Steuerbelastung unzureichend durch die Nutzung von steuerlichen Verlustvorträgen gemindert wird. Der Konzern begegnet dem Risiko durch die laufende Überprüfung der steuerlichen Nutzbarkeit dieser Beträge unter Berücksichtigung der geltenden steuergesetzlichen Kriterien sowie durch entsprechende Maßnahmendefinition und -umsetzung.

Risiken aus Wertminderungen von Vermögenswerten

Wertminderungen von Vermögenswerten können sich negativ auf das Konzernjahresergebnis auswirken. Mögliche außerordentliche Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, insbesondere aktivierte Entwicklungsprojekte, stellen in diesem Zusammenhang die wesentlichen Risiken dar. Die Risikopolitik eines weltweit einheitlichen, straffen Projektmanagements für die Produktentwicklung mit gezielter Überprüfung eines positiven Geschäftsbeitrags wirkt dem Risiko aus Wertminderungen von Vermögenswerten entgegen.

Risiken aus Verlusten von Forderungen

Der Konzern ist in Bezug auf die Kundenforderungen dem Risiko des Zahlungsausfalls einzelner Kunden ausgesetzt. Der Konzern begegnet dem Risiko von Forderungsausfällen durch effiziente Forderungsmanagementsysteme mit Überprüfung von Kundenbonitäten und Kreditlimits, mit dem Rechtsinstitut des verlängerten Eigentumsvorbehaltes, mit dem teilweisen regresslosen Verkauf von Forderungen an Finanzierungsgesellschaften, durch finanzielle Garantien der Eigentümer der Händlerorganisationen sowie durch eine höhere bilanzielle Risikovorsorge.

Kapitalbindungsrisiken

Der Bestand an fertigen Maschinen im Konzern ist, verglichen mit einigen Wettbewerbern, relativ hoch, da die Wacker Neuson Group ihre Produkte auch über Tochtergesellschaften mit Direktvertriebsansatz vertreibt. Sich daraus ergebenden Kapitalbindungsrisiken begegnet der Konzern mit straffen gesellschaftsspezifischen Lagerbestandszielen. Diese werden laufend überwacht und notwendige Anpassungsmaßnahmen eingeleitet.

Liquiditätsrisiken

Liquiditätsrisiken bestehen darin, dass zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen benötigte Finanzmittel nicht termingerecht beschafft werden können. In der Gesellschaft stellen vorhandene, nicht in Anspruch genommene Kredit- und Avallinien in Höhe von rund 413 Mio. Euro per 31.12.2024 die Liquiditätsversorgung jederzeit sicher. Darüber hinaus hat der Konzern einen etablierten Kapitalmarktzugang. Die Liquiditätssteuerung erfolgt über ein gruppenweites Cashpool-System durch das zentrale Treasury Department. Weitere Informationen zu finanzwirtschaftlichen Risiken finden sich im Konzernanhang. → [Ziffern 24 und 32](#)

Informationstechnologische Risiken

Der prozentuale Anteil dieser Risikokategorie am Gesamtrisiko fiel auf 11 Prozent (2023: 19 Prozent). Der Schadenserwartungswert (netto) reduziert sich dabei infolge von Gegenmaßnahmen um rund 33 Prozent.

Im Vergleich zum Vorjahr ist das Risiko aus möglichen Cyber-Attacks unverändert. Die Risiken aus Systemausfällen haben sich indes wesentlich verringert. Dies steht in Zusammenhang mit der abgeschlossenen Einführung der neuen Datenbankgeneration von SAP, S/4HANA, im Sommer 2024.

Risiken aus Systemausfällen

Die Unternehmensgruppe setzt IT-Systeme in unterschiedlichen Bereichen ein. Ein Ausfall dieser Systeme könnte den Produktions- und Warenfluss beeinträchtigen und zu Umsatzeinbußen führen. Die Unternehmensgruppe begegnet diesem Risiko durch technische und organisatorische Maßnahmen, dem Einsatz von standardisierter Software sowie durch die Erkennung und Behandlung von Schwachstellen. Um die Risiken bei der Einführung globaler IT-Systeme zu minimieren und zusätzliche Kosten zu vermeiden, arbeitet die Unternehmensgruppe mit einem professionellen Projektmanagement.

Risiken aus Cyber-Attacks

Die globale Bedrohungslage ist im Bereich der Cyber-Kriminalität als hoch zu bewerten. Dies liegt vor allem, trotz allgemein verbesserter Abwehrmaßnahmen der Industrie, an einer Zunahme der Fallzahlen und insbesondere der Qualität und somit Effektivität der kriminellen Handlungen. Diese kooperierenden und arbeitsteiligen Angriffe zielen dabei, neben versuchtem Identitätsdiebstahl, gleichermaßen auf die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Daten, IT-Systemen und -Netzwerken aller Art ab und stellen unverändert ein Risiko für die

Sicherheit der Systeme und Daten der Wacker Neuson Group dar. Zuletzt ergeben sich v.a. durch den steigenden Digitalisierungsgrad von Produkten und Prozessen stärkere Herausforderungen an die Informationssicherheit, beispielsweise durch den zunehmend dezentralisierten Einsatz von IT-gestützten Mitteln.

Personelle Risiken

Der Anteil der personellen Risiken am Gesamtrisiko bleibt 2024 mit 3 Prozent insgesamt nahezu unverändert (2023: 2 Prozent). Aufgrund von Gegenmaßnahmen und bilanziellen Vorsorgen verringert sich der Schadenserwartungswert (netto) um rund 37 Prozent.

Die Einzelrisiken zeigten sich hier weitestgehend unverändert. Während sich das Risiko aus dolosen Handlungen von Mitarbeitenden im Wesentlichen durch ein neues Bewertungsmodell gegenüber dem Vorjahr erhöhte, verringerte sich das Risiko, offene Stellen nicht adäquat nachbesetzen zu können. Das Risiko aus dem Verlust von Schlüsselmitarbeitenden stieg zudem geringfügig. Risiken eines pandemiebedingten Anstiegs von Krankheitsfällen werden nicht mehr erwartet. Drohende Personalkostensteigerungen in Großbritannien und höhere Unsicherheiten bei Kosten für Organisationsanpassungen in der deutschen Vertriebsgesellschaft erhöhen die sonstigen Personalrisiken.

Risiken aus dem Verlust von Schlüsselmitarbeitenden

Der Unternehmenserfolg der Wacker Neuson Group beruht wesentlich auf ihren qualifizierten und motivierten Mitarbeitenden. Ein Verlust von hochqualifizierten Mitarbeitenden in Schlüsselpositionen könnte sich negativ auf den geplanten Wachstumskurs auswirken. Der Konzern wirkt diesem Risiko durch eine enge Bindung der Mitarbeitenden entgegen – beispielsweise durch attraktive Vergütung und langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Risiken arbeitsvertraglicher Änderungen

Es besteht das Risiko, dass sich arbeitsvertragliche Änderungen nachteilig auf die Profitabilität des Konzerns auswirken könnten. Forderungen der Tarifpartner bei derzeit geringer Arbeitslosigkeit und steigender Inflation können zu über das übliche Maß hinausgehenden Kostensteigerungen in der Wacker Neuson Group führen.

Risiken aus unbesetzten Stellen

Der Konzern hat auch aufgrund seiner langfristigen Wachstumsstrategie 2030 Bedarf an qualifizierten Mitarbeitenden insbesondere aus dem Maschinenbau und der Elektrotechnik, der aufgrund der Arbeitsmarktsituation und des demografischen Wandels möglicherweise nicht oder nicht bedarfsgerecht gedeckt werden kann. Die Unternehmensgruppe begegnet diesem Risiko mit einer gezielten Suche nach Fachkräften im In- und Ausland sowie attraktiven Vergütungssystemen und interessanten Aufgabenfeldern mit hoher Eigenverantwortung für die einzelne Person.

Risiken aus dolosen Handlungen von Mitarbeitenden

Es besteht das Risiko, dass Mitarbeitende der Wacker Neuson Group dem Konzern durch korruptes oder betrügerisches Verhalten finanziellen Schaden und einen Imageverlust zufügen. Durch im Verhaltenskodex für Mitarbeitende klar kommunizierte Compliance-Regeln sowie ein für Mitarbeitende und Geschäftspartner offenes Hinweisgebersystem versucht die Wacker Neuson Group, unlauteren Verhalten vorzubeugen und es gegebenenfalls frühzeitig aufzudecken.

Sonstige personelle Risiken

Zusätzliche Personalrisiken können durch Restrukturierungsmaßnahmen entstehen, insbesondere im Zusammenhang mit Verhandlungen mit Arbeitnehmervertretern. Restrukturierungen erfordern oft einen erhöhten finanziellen Aufwand für Sozialpläne, Abfindungen oder Umschulungen, während gleichzeitig potenzielle Verzögerungen durch langwierige Abstimmungsprozesse entstehen können.

Technische- und Entwicklungsrisiken

Der Anteil der Risiken in dieser Kategorie am Gesamtrisiko nahm 2024 deutlich auf 6 Prozent zu (2023: 2 Prozent). Aufgrund von Gegenmaßnahmen und bilanziellen Vorsorgen reduziert sich der Schadenserwartungswert (netto) um rund 35 Prozent.

Grund für den Anstieg ist eine Erhöhung der Risiken aus dem Ausfall von Produktionsmaschinen sowie die Neuerhebung von Risiken bei der Entwicklung neuer Produkte.

Risiken aus der Entwicklung neuer Produkte oder Prozesse

Forschung und Entwicklung sowie die rechtzeitige Markteinführung neuer Produkte tragen entscheidend zum Erfolg des Konzerns bei. Dabei sind immer strengere internationale sowie nationale Gesetze und Vorgaben zu befolgen und in der Produktentwicklung zu berücksichtigen. Durch neue Vorschriften, beispielsweise zum Lärm-, Umwelt- und Anwenderschutz, können für die Wacker Neuson Group Mehrkosten entstehen. Sollte die Umsetzung neuer Vorschriften nicht fortlaufend gelingen, könnte das die Wettbewerbsposition und die Wachstumschancen des Konzerns vorübergehend schmälern. Die Forschungs- und Entwicklungsabteilungen arbeiten daher fortlaufend an neuen Produkten und an der Überarbeitung und Pflege der Produktpalette. Dabei orientiert sich die Wacker Neuson Group stets an den Bedürfnissen des Marktes unter Berücksichtigung geltender Richtlinien, Gesetze und Verordnungen.

Risiken aus disruptiven Geschäftsmodellen oder Technologien

Die Etablierung von disruptiven Geschäftsmodellen oder Technologien durch Wettbewerber oder neue Marktteilnehmer könnte die Strategieerreichung der Wacker Neuson Group wesentlich negativ beeinflussen, sofern es nicht gelingt, diese neuen Entwicklungen selbst zu nutzen und weiterzuentwickeln. Der Konzern beobachtet die Entwicklung und Anwendung neuer Technologien deshalb in der Branche intensiv und setzt diese gegebenenfalls für die eigenen Produkte ein. Ziel der eigenen Entwicklung ist es zudem, sich selbst Wettbewerbsvorteile durch eigene, marktreife neue Technologien, insbesondere auch im Bereich Elektromobilität, zu verschaffen.

Rechtliche und regulatorische Risiken

Die Risiken dieser Kategorie erhöhten sich 2024 auf einen Anteil von 11 Prozent am Gesamtrisiko (2023: 6 Prozent). Aufgrund von Gegenmaßnahmen und bilanziellen Vorsorgen reduziert sich der Schadenserwartungswert (netto) um rund 40 Prozent.

Im Wesentlichen gestiegen ist in diesem Bereich das Risiko eines zunehmenden Protektionismus zwischen USA, China und Europa und damit verbundenen zunehmenden Handelsbeschränkungen und steigenden Zöllen.

Risiken aus Handelsbeschränkungen und Zollvorschriften

Handelsbeschränkungen in einzelnen Ländern für den Import oder für das Inverkehrbringen von Produkten des Konzerns können sich negativ auf Umsatz und Profitabilität der Wacker Neuson Group auswirken. In Form von Gremien- und Verbandsarbeit versucht der Konzern, hie-

rauf Einfluss zu nehmen. Auch das Ausschöpfen von rechtlichen Mitteln zur Verhinderung etwaiger Handelsbeschränkungen wird bei Bedarf geprüft und angewendet. Neue regulatorische Maßnahmen und sich ändernde Zollvorschriften können sich negativ auf den Absatz der Produkte des Konzerns sowie deren Herstellungskosten auswirken und somit zu einem Anstieg der rechtlichen Risikosituation führen. Der Konzern ergreift hier frühzeitig Maßnahmen, um den regulatorischen Rahmenvorschriften zu entsprechen und damit den Absatz der Produkte sicherzustellen. Vor dem Hintergrund der angekündigten und bereits teilweise umgesetzten Import-Zölle durch die USA, prüft die Wacker Neuson Group insbesondere für ihre Produktionsstandorte in Nordamerika (Menomonee Falls) und China (Pinghu) mögliche Einflüsse.

Risiken aus Verstößen gegen Vorschriften/Richtlinien/Gesetze

Die politische Entwicklung hinsichtlich der Regulierung von Verbrennungsmotoren und deren Nutzung im städtischen Raum wird aufmerksam beobachtet und bei Bedarf zeitnah in den Planungen der Forschungs- und Entwicklungsabteilungen berücksichtigt. Im Falle von einzelnen Nutzungsverbieten von dieselangetriebenen Baumaschinen und -geräten in Städten kann der Konzern bereits heute ein Portfolio emissionsfreier Produkte anbieten, welches stetig erweitert wird.

Risiken aus Produkthaftung

Gewährleistungs- und Produkthaftungsansprüche können zu Schadenersatz und Unterlassungsansprüchen führen. Der Konzern minimiert diese Risiken durch höchste Sorgfalt bei der Entwicklung und Herstellung seiner Produkte sowie durch entsprechende Versicherungen.

Risiken aus Steuerverfahren/-nachzahlungen

Durch die weltweiten Geschäftsaktivitäten der Wacker Neuson Group und die damit einhergehenden steuerlichen Verpflichtungen in verschiedenen Ländern besteht je nach regionaler Ertragsentwicklung das Risiko einer sich zu Ungunsten des Konzerns entwickelnden Konzernsteuerquote. Des Weiteren besteht das Risiko der Veränderung der steuergesetzlichen Rahmenbedingungen in einzelnen Ländern. Im Falle von Betriebsprüfungen besteht das grundsätzliche Risiko, dass die Finanzverwaltung eine von den Steuererklärungen abweichende Auffassung vertritt. In diesem Fall von Betriebsprüfungen überprüft der Konzern nach Berücksichtigung aller Gegebenheiten das Risiko und bildet Rückstellungen, sofern Prüfungsfeststellungen verpflichtend sind und eine verlässliche Schätzung möglich ist, bzw. berichtet im Falle von möglichen Verpflichtungen, die wahrscheinlich sind, unter den Eventualverbindlichkeiten. Zur Minimierung der Steuererisiken hat der Konzern eine Tax Compliance-Richtlinie erstellt.

Risiken Verlust geistigen Eigentums

Marktführende Produkte werden teilweise durch andere Hersteller kopiert. Hierdurch kann es zu Absatzeinbußen kommen. Im Falle, dass die Unternehmensgruppe ihr geistiges Eigentum nicht mehr ausreichend schützen könnte, hätte dies einen nachteiligen Effekt auf ihre Wettbewerbsfähigkeit. Der Konzern reduziert dieses Risiko mit einem intensiven Patent- und Schutzrechtswesen und der Durchsetzung seiner Schutzrechte. Auseinandersetzungen mit Dritten über Schutzrechte beugt die Wacker Neuson Group bereits im Vorfeld durch entsprechende Untersuchungen und Recherchen vor.

Risiken aus Rechtsstreitigkeiten

Rechtsstreitigkeiten, die die finanzielle Lage des Konzerns wesentlich beeinflussen können, sind derzeit weder anhängig noch angedroht. Für wesentliche in der Unternehmensgruppe verbleibende Haftungsrisiken aus potenziellen Schadensfällen hat die Unternehmensgruppe, soweit möglich, weltweit Versicherungen abgeschlossen.

Sonstige Risiken

Der Anteil sonstiger Risiken am Gesamtrisiko des Konzerns ist gegenüber dem Vorjahr mit rund 1 Prozent nahezu unverändert (2023: 1 Prozent). Der Schadenserwartungswert (netto) reduziert sich dabei infolge von Gegenmaßnahmen und bilanzieller Vorsorgen um rund 38 Prozent.

Reduziert zeigt sich das Risiko zunehmenden Konkurrenzdrucks, insbesondere in Bezug auf die Konkurrenzsituation in Südafrika. Für diese wurde 2024 eine Neubewertung vorgenommen, die zu einer wesentlichen Reduzierung dieses Einzelrisikos führte.

Risiken aus fehlenden oder nicht adäquaten Strategien

Gemäß der strategischen Weiterentwicklung baut der Konzern seine Geschäftsbereiche und sein Vertriebs- und Servicenetz stetig aus. In diesem Zusammenhang bestehen Risiken, dass gewählte Strategien und Geschäftsmodelle nicht zum gewünschten Ergebnis führen und hieraus Anpassungen notwendig werden. Als Risikopolitik stellt der Konzern regelmäßig eine strategische Planung unter Einsatz moderner Planungsmethoden auf. Es werden Maßnahmenpläne und Fall-back-Positionen entwickelt und Geschäftsmodelle regelmäßig überprüft.

Risiken aus nachteiligen Veränderungen des Wettbewerbsumfelds

Nachteilige Veränderungen im Wettbewerbs- und Kundenumfeld, z. B. in Form von Zusammenschlüssen, könnten sich negativ auf die Erreichung der strategischen Ziele des Konzerns auswirken. Auch die Abhängigkeit von Großkunden könnte im Fall der Aufkündigung der Geschäftsbeziehung negativ die strategische Zielerreichung beeinflussen. Durch genaue Überwachung und Beobachtung von Markt- und Kundenveränderungen sowie der Entwicklung von Anpassungsmaßnahmen wird das Risikoausmaß begrenzt.

Zur Gewinnung von Marktanteilen beziehungsweise zur Erweiterung der Produktpalette zieht die Wacker Neuson Group auch Allianzen und Akquisitionen in Betracht, die sie sorgfältig prüft. Es besteht das grundsätzliche Risiko, dass die durch den Eingang einer Allianz oder Tätigkeit einer Akquisition erhofften Effekte ausbleiben und die Integration in den laufenden Geschäftsbetrieb Probleme hervorruft. Schätzt der Konzern Risiken bei solchen Allianzen und Akquisitionen falsch ein, kann sich dies nachteilig auf die Geschäftsentwicklung und die Wachstumsaussichten der Wacker Neuson Group auswirken. Der Konzern begegnet solchen Risiken mit professionellem Projektmanagement und dem Einsatz von Integrationsteams.

Gesamtaussage zur Risikosituation des Konzerns – Beurteilung der Risikosituation durch den Vorstand

Die Hauptrisiken liegen – prozentual zum Gesamtrisiko – bei den operativen Risiken, den informationstechnologischen Risiken sowie den rechtlichen und regulatorischen Risiken. Diese drei Kategorien belaufen sich zusammen auf rund 82 Prozent des Gesamtrisikos (2023: 82 Prozent).

Das Gesamtrisiko ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Der wesentliche Grund für diese Veränderung liegt in der Zunahme von Marktpreisrisiken als Folge der weltweiten Markteintrübung sowie daraus resultierender Kostenunterdeckungsrisiken in den Produktionswerken. Zusätzlich gestiegen sind die Risiken aus rechtlichen und regulatorischen Risiken. Die Hauptrisiken wurden in diesem Risikobericht umfassend erläutert.

Weitere wesentliche Risiken bestehen aus Sicht des Konzerns derzeit nicht. Auch hat die Wacker Neuson Group gegenwärtig keine bestandsgefährdenden Risiken identifiziert: Die aggregierten Risiken der Wacker Neuson Group liegen unterhalb der definierten Risikotragfähigkeit.

Eine externe Analyse und Beurteilung des Risikoprofils des Konzerns – beispielsweise durch Ratingagenturen – findet nicht statt.

Wesentliche nichtfinanzielle Risiken

Die EU-Richtlinie 2014/95/EU zur nichtfinanziellen Berichterstattung sieht vor, dass Unternehmen über wesentliche nichtfinanzielle Risiken berichten, die sich aus ihrer Geschäftstätigkeit mit Auswirkungen auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung ergeben. Diese Berichterstattung wird künftig durch die Richtlinie 2022/2464 (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 ersetzt, welche die Anforderungen an Transparenz und Datenqualität erheblich erweitert.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung ist das Gesetz zur Umsetzung der CSRD noch nicht in deutsches nationales Recht umgesetzt. Auch wenn die CSRD noch nicht in deutsches Recht umgesetzt ist, bereitet sich der Konzern proaktiv auf die zukünftigen Berichtspflichten vor. Ein zentraler Bestandteil der Vorbereitung war die Integration einer doppelten Wesentlichkeitsanalyse, die darauf abzielt, die wichtigsten ESG-Themen (Environmental, Social, Governance) zu identifizieren. Die doppelte Wesentlichkeitsanalyse beleuchtet sowohl die Auswirkungen der Unternehmensgruppe auf Umwelt und Gesellschaft („Inside-Out“) als auch die Risiken und Chancen durch externe Nachhaltigkeitsentwicklungen („Outside-In“). Ergänzt wird dies durch erweiterte Datenerfassungs- und Monitoring-Mechanismen, die speziell darauf ausgerichtet sind, die Anforderungen der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) zu erfüllen. Ein verstärkter Fokus liegt zudem auf der Einbindung von Stakeholdern, um deren Erwartungen und potenzielle Risiken besser adressieren zu können.

Wesentliche nichtfinanzielle Risiken der Wacker Neuson Group wurden daher im Geschäftsjahr 2024 erstmalig auf Basis der doppelten Wesentlichkeitsanalyse in Anlehnung an die CSRD ermittelt. Zusätzlich wurden alle Risiken im Zusammenhang mit dem deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) geprüft.

Die frühzeitige Anpassung dient nicht nur der Sicherstellung der Compliance, sondern eröffnet auch Chancen, die langfristige Risikoüberwachung und die Nachhaltigkeitsstrategie des Konzerns weiter auszubauen. Die Wacker Neuson Group plant, diese strategischen Ansätze und die internen Berichtsprozesse im Geschäftsjahr 2025 weiter zu optimieren. Die Wacker Neuson Group hat ihre nichtfinanzielle Berichterstattung bereits für das Geschäftsjahr 2024 auf freiwilliger Basis und in Anlehnung an die CSRD aufgestellt. Mehr Informationen finden sich unter: → [Nichtfinanzielle Konzernklärung](#)

Chancenmanagementsystem

Bei Chancen handelt es sich um interne und externe Entwicklungen, die sich positiv auf den Konzern auswirken können. Die direkte Verantwortung für die frühzeitige Identifikation und das Management von Chancen tragen keine Einzelpersonen, sondern Gremien. Diese entscheiden zum Beispiel über strategische Projekte, mit denen der Konzern auf neue Markt- und Kundenbedürfnisse reagiert. Diese Gremien setzen sich aus Fachleuten und hochrangigen Entscheidern im Konzern zusammen. Bei der Entscheidungsfindung verfolgt der Konzern

einen Ansatz, der chancenorientiert ist, ohne dabei die Risiken aus dem Fokus zu verlieren. Chancen sollen früh wahrgenommen und adaptiert werden, um die Wahrscheinlichkeit einer Chancenrealisierung zu erhöhen.

Chancen und Megatrends

Im Folgenden werden Chancen dargestellt, die der Konzern aus dem aktuellen Umfeld und der eigenen Wettbewerbsposition heraus für sich identifiziert hat und die aus heutiger Sicht die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und/oder die Reputation des Konzerns beeinflussen könnten. Langfristige globale Trends (Megatrends) führen dazu, dass der weltweite Bedarf an Kompaktmaschinen und Baugeräten nachhaltig steigt.

Wichtige Treiber für das Konzernwachstum sind:

Bevölkerungswachstum

Im Jahr 2050 werden statt heute knapp acht Milliarden fast zehn Milliarden Menschen auf der Erde leben. Damit steigt der Nahrungsmittel- und Versorgungsbedarf weltweit an. Darüber hinaus wird weiter in Straßen-, Schienen- und Telekommunikationsnetze, aber auch in die Modernisierung von Gebäuden und den Ausbau von Infrastruktur für E-Mobilität investiert, was zu einer verstärkten Nachfrage nach Baugeräten und Kompaktmaschinen führen wird.

Wachsender Wohlstand

Vor allem in Entwicklungs- und Schwellenländern erhöhen die steigende Kaufkraft sowie die Nachfrage neuer Konsumentenschichten die Bautätigkeit. Gleichzeitig wird der Anstieg des Lohnniveaus die Mechanisierung in Bau- und Landwirtschaft weiter vorantreiben.

Urbanisierung

Im Jahr 2050 werden rund zwei Drittel der Weltbevölkerung in Städten leben. Die größten Herausforderungen für Bauen, Wohnen und Infrastruktur werden sich dabei in den sogenannten „Mega Cities“ mit mehr als zehn Millionen Einwohnern ergeben. Der weltweite Bedarf an wendigen und kompakten Baumaschinen wird dadurch weiter ansteigen.

Klimawandel

Die Erwärmung der Atmosphäre und die Luftverschmutzung werden zunehmend als globales Problem wahrgenommen, gegen das auf nationaler und internationaler Ebene mit wachsender Entschlossenheit vorgegangen wird. Die ehrgeizigen Ziele des EU Green Deal lassen die Bedeutung erneuerbarer Energien und den Fokus auf elektrische Mobilität dabei auch immer mehr zu einem wichtigen Thema für die Bau- und Landmaschinenbranche werden.

Die genannten Trends stellen für die Wacker Neuson Group langfristige Wachstumschancen dar. Als einer der führenden Hersteller von Baugeräten und Kompaktmaschinen wird der Konzern sein Geschäft durch innovative Produkte und auf Kundenbedürfnisse ausgerichtete Dienstleistungen weltweit ausbauen.

Während kompakte Baumaschinen in Europa bereits seit vielen Jahren etabliert sind, befinden sich die Märkte in Nordamerika und Asien noch in einem vergleichsweise jungen Stadium. Sie versprechen daher tendenziell höhere Steigerungsraten. Diese will der Konzern nutzen und mit seinen innovativen Maschinen Marktanteile gewinnen.

Im Bereich der elektrisch betriebenen Baugeräte und Kompaktmaschinen kann die Wacker Neuson Group ihren Kunden bereits eine stetig wachsende Produktpalette anbieten. Alle drei Konzernmarken verfügen über abgasemissionsfreie Produkte, die von den Kunden gut angenommen werden. Ihr Anteil am Gesamtumsatz des Konzerns ist derzeit noch vergleichsweise gering. In Anbetracht der ehrgeizigen

Ziele des EU Green Deal wird sich jedoch auch die Bauindustrie in den nächsten Jahren einer strengeren Regulatorik ausgesetzt sehen. Kombiniert mit zu erwartenden Technologiesprüngen im Bereich der Batterietechnik werden rein elektrisch betriebene Baugeräte und Kompaktmaschinen damit voraussichtlich stark an Bedeutung gewinnen.

Der Konzern wird daher weiterhin gezielt in den Ausbau seines Portfolios rein elektrisch betriebener Maschinen investieren.

LANGFRISTIGE GLOBALE TRENDS (MEGATRENDS), DIE DAS GESCHÄFT DES KONZERNS BEGÜNSTIGEN

Bauwirtschaft

- Modernisierung, Wartung und Ausbau der Infrastruktur in reifen Märkten und Schwellenländern
- Wachsender Wohnungs- und Wirtschaftsbau in Städten (Urbanisierung)
- Bauen im Bestand (Renovierung, Modernisierung)
- Wachsender Wohlstand und die Nachfrage neuer Konsumentenschichten insbesondere in Schwellenländern
- Ausbau Breitbandnetze, Ausbau E-Ladesäulen
- Verstärkter Einsatz von elektrisch betriebenen Maschinen
- Digitalisierung von Produkten und Dienstleistungen

Landwirtschaft und andere Branchen

- Weltweit steigender Bedarf an Nahrungs- und Futtermitteln im Zuge des Bevölkerungswachstums
 - Größere Betriebe (vor allem in Europa) mit wachsendem Maschinenbedarf
 - Zunehmende Mechanisierung der Landwirtschaft, auch in Schwellenländern
 - Effizienz im Materialtransport in Industriebetrieben
 - Verstärkter Einsatz von elektrisch betriebenen Maschinen
 - Digitalisierung von Produkten und Dienstleistungen
-

Angaben gemäß § 315a HGB beziehungsweise § 289a HGB sowie zugleich erläuternder Bericht des Vorstands gemäß § 176 Abs. 1 Satz 1 AktG

Nach § 315a HGB besteht für börsennotierte Aktiengesellschaften die Pflicht, im Konzernlagebericht unter anderem Angaben zur Kapitalzusammensetzung, zu Aktionärsrechten und deren Beschränkungen, zu den Beteiligungsverhältnissen und zu den Organen der Gesellschaft zu machen, welche übernehmerrelevante Informationen darstellen. Dieselben Angaben sind nach § 289a HGB auch im Lagebericht der Gesellschaft zu machen. Nach § 176 Abs. 1 Satz 1 AktG hat der Vorstand zu diesen Angaben außerdem der Hauptversammlung einen erläuternden Bericht vorzulegen. Nachfolgend werden die Angaben nach § 315a HGB beziehungsweise § 289a HGB mit den entsprechenden Erläuterungen nach § 176 Abs. 1 Satz 1 AktG zusammengefasst.

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Zum 31. Dezember 2024 beträgt das Grundkapital der Wacker Neuson SE 70.140.000,00 Euro und ist gemäß § 3 Abs. 2 der Satzung der Gesellschaft eingeteilt in 70.140.000 auf den Namen lautende nennwertlose Stamm-Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 1,00 Euro je Aktie. Die Gesellschaft hält zum 31. Dezember 2024 insgesamt 2.124.655 eigene Aktien, aus denen der Gesellschaft gemäß § 71b AktG keine Rechte zustehen. Abzüglich der nicht stimm- und dividendenberechtigten eigenen Aktien der Gesellschaft gewähren die 70.140.000 Stückaktien zum 31. Dezember 2024 damit insgesamt 68.015.345 Stimmen. Verschiedene Aktiengattungen bestehen nicht; mit allen Aktien sind – vorbehaltlich der vorstehend genannten, nicht stimmberechtigten eigenen Aktien der Gesellschaft – grundsätzlich die gleichen Rechte und Pflichten verbunden, die sich im Einzelnen insbesondere aus den §§ 12, 53a, 133 ff. und 186 AktG ergeben. Die Vorschriften des deutschen Aktiengesetzes finden dabei auf die Wacker Neuson SE gemäß Art. 9 Abs. 1 lit. c) ii), Art. 10 der Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 des Rates vom 8. Oktober 2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE), nachfolgend: „SE-Verordnung“, Anwendung, soweit sich aus speziellen Vorschriften der SE-Verordnung nichts anderes ergibt.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Die nachstehenden Angaben erfolgen auf Grundlage von Informationen, die dem Vorstand von den Parteien des Gesellschaftsvertrags der Wacker Familiengesellschaft mbH & Co. KG und des Syndikatsvertrags mitgeteilt wurden.

Angaben zum Gesellschaftsvertrag der Wacker Familiengesellschaft mbH & Co. KG

Ein Teil der Aktionäre der Wacker Neuson SE (die „Wacker-Aktionäre“) hält einen Teil seiner Aktien über die Wacker Familiengesellschaft mbH & Co. KG, die wiederum auch über die Wacker Werke GmbH & Co. KG Aktien hält. Den Wacker-Aktionären werden die Aktien wirtschaftlich zugerechnet.

Vor jeder Hauptversammlung der Wacker Neuson SE findet eine Gesellschafterversammlung der Wacker Familiengesellschaft mbH & Co. KG statt, in der die beteiligten Wacker-Aktionäre das Abstimmungsverhalten und die Ausübung von Antragsrechten festlegen.

Bei Veräußerungen durch einen Wacker-Aktionär greifen bei Veräußerungen an dritte Personen Erwerbs- und Vorkaufsrechte. Scheidet ein Wacker-Aktionär durch Kündigung aus der Wacker Familiengesellschaft mbH & Co. KG aus, steht den übrigen Gesellschaftern der Wacker Familiengesellschaft mbH & Co. KG für den Zeitraum von zwei Jahren seit dem Ausscheiden ein Vorkaufsrecht an den Aktien zu. Darüber hinaus kann die Gesellschafterversammlung beschließen, dass der aus der Wacker Familiengesellschaft mbH & Co. KG ausscheidende Wacker-Aktionär sein Abfindungsguthaben nicht in bar, sondern in den ihm wirtschaftlich zuzurechnenden Aktien der Wacker Neuson SE erhält. Jeder aus der Wacker Familiengesellschaft mbH & Co. KG ausscheidende Wacker-Aktionär kann verlangen, dass er sein Abfindungsguthaben in den ihm wirtschaftlich zuzurechnenden Aktien erhält.

Syndikatsvertrag mit Herrn Martin Lehner

Zwischen einem Herrn Johann Neunteufel und seiner Firmengruppe zuzurechnenden Aktionär (Neunteufel-Aktionär) und Herrn Martin Lehner besteht ein Syndikatsvertrag, aufgrund dessen der Neunteufel-Aktionär die Stimmrechte aus sämtlichen im Zuge des Zusammenschlusses von der Gesellschaft und der Neuson Kramer Baumaschinen AG (jetzt Wacker Neuson Beteiligungs GmbH) erworbenen Aktien von Herrn Martin Lehner an der Gesellschaft ausübt. Die Stimmrechtsausübung erfolgt eigenverantwortlich, weisungsfrei und stets in Übereinstimmung mit den von dem Neunteufel-Aktionär selbst gehaltenen Aktien. Im Hinblick auf Übertragungen an andere als den Neunteufel-Aktionär besteht ein Vorkaufsrecht des Neunteufel-Aktionärs.

Dem Vorstand sind im Übrigen keine Beschränkungen bekannt, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien der Gesellschaft betreffen.

Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die zehn von hundert der Stimmrechte überschreiten

Nach dem Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) hat jeder Aktionär, der die Schwellen von 3, 5, 10, 15, 20, 25, 30, 50 oder 75 Prozent der Stimmrechte der Wacker Neuson SE als börsennotierte Unternehmensgruppe erreicht, überschreitet oder unterschreitet, dies der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und der Wacker Neuson SE mitzuteilen.

Folgende direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10 Prozent der Stimmrechte überschreiten, sind dem Vorstand der Gesellschaft mitgeteilt worden.

Die nachstehenden Angaben beruhen auf Mitteilungen nach §§ 33 ff. WpHG zu entsprechenden Stimmrechtsveränderungen bis einschließlich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024, die die Wacker Neuson SE von den Aktionären erhalten hat. Diese Mitteilungen sind im Anhang zum Jahresabschluss der Wacker Neuson SE unter dem Abschnitt „Mitteilungen und Veröffentlichungen von Veränderungen des Stimmrechtsanteils gemäß §§ 33 ff. WpHG“ im Detail dargestellt. Sonstige direkte oder indirekte Beteiligungen am Grundkapital der Gesellschaft, die 10 Prozent der Stimmrechte überschreiten, sind dem Vorstand nicht bekannt.

DIREKTE/INDIREKTE BETEILIGUNG VON MEHR ALS ZEHN VON HUNDERT DER STIMMRECHTE

NAME/FIRMA	
SWRW Verwaltungs-GmbH, München, Deutschland	Direkt
Wacker Familiengesellschaft mbH & Co. KG, München, Deutschland	Indirekt
Baufortschritt-Ingenieurgesellschaft mbH, München, Deutschland	Indirekt
Wacker-Werke GmbH & Co. KG, Reichertshofen, Deutschland	Direkt und indirekt
Interwac Holding AG, Volketswil, Schweiz	Indirekt
Georg Wacker, Deutschland	Indirekt
NEUSON Forest GmbH, Linz, Österreich	Direkt und indirekt
NEUSON Industries GmbH, Linz, Österreich	Indirekt
PIN Privatstiftung, Linz, Österreich	Indirekt
Johann Neunteufel, Österreich	Indirekt

Inhaber von Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht.

Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben

Mitarbeitende der Unternehmensgruppe können die ihnen aus Aktien zustehenden Kontrollrechte wie andere Aktionäre unmittelbar nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen und der Satzung ausüben.

Gesetzliche Vorschriften und Satzungsbestimmungen über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und über Satzungsänderungen

Die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands richtet sich nach §§ 84, 85 AktG. Der Vorstand der Wacker Neuson SE hat nach § 6 Abs. 1 der Satzung der Wacker Neuson SE aus mindestens zwei Personen zu bestehen. Im Übrigen bestimmt der Aufsichtsrat die Zahl der Vorstandsmitglieder (§ 6 Abs. 2 Satz 1 der Satzung). Die Bestellung der Vorstandsmitglieder sowie der Widerruf ihrer Bestellung erfolgen ebenfalls durch den Aufsichtsrat, der hierüber mit einfacher Mehrheit beschließt.

Vorstandsmitglieder werden bei der Wacker Neuson SE für einen Zeitraum von höchstens sechs Jahren (Art. 9 Abs. 1, Art 39 Abs. 2 und Art. 46 SE-Verordnung, §§ 84, 85 AktG, § 6 Abs. 2 Satz 1 der Satzung) bestellt. Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden des Vorstands, einen stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstands sowie einen Vorstandssprecher ernennen (§ 6 Abs. 2 Satz 2 der Satzung). Derzeit ist ein Vorstandsvorsitzender ernannt.

Bei Satzungsänderungen sind die §§ 179 ff. AktG zu beachten. Über Satzungsänderungen hat die Hauptversammlung zu entscheiden (§§ 119 Abs. 1 Nr. 6, 179 Abs. 1 AktG). Bei einer Societas Europaea (SE) wie der Wacker Neuson SE müssen satzungsändernde Beschlüsse grundsätzlich mit der Mehrheit von nicht weniger als zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen gefasst werden, sofern die Rechtsvorschriften für Aktiengesellschaften im Sitzstaat der SE keine

größere Mehrheit vorsehen oder zulassen (Art. 59 Abs. 1 SE-Verordnung). Jeder Mitgliedstaat kann jedoch bestimmen, dass die einfache Mehrheit der Stimmen ausreicht, sofern mindestens die Hälfte des gezeichneten Kapitals vertreten ist (Art. 59 Abs. 2 SE-Verordnung). Hier von hat der deutsche Gesetzgeber in § 51 Satz 1 SE-Ausführungsgesetz Gebrauch gemacht. Dies gilt nicht für die Änderung des Unternehmensgegenstandes, für eine Sitzverlegung und für Fälle, für die eine höhere Kapitalmehrheit gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist (§ 51 Satz 2 SE-Ausführungsgesetz). Dementsprechend bestimmt § 21 Abs. 1 der Satzung, dass es für Satzungsänderungen, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen, beziehungsweise, sofern mindestens die Hälfte des Grundkapitals vertreten ist, der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen bedarf.

Der Aufsichtsrat ist befugt, Änderungen der Satzung, die nur deren Fassung betreffen, zu beschließen (§ 179 Abs. 1 Satz 2 AktG, § 15 der Satzung).

Befugnisse des Vorstands insbesondere hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Keine Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien

Es besteht keine Ermächtigung des Vorstands zum Erwerb eigener Aktien.

Die Gesellschaft hat unter einer zuvor bestehenden Ermächtigung der Hauptversammlung bis zum 31. Dezember 2021 insgesamt 2.124.655 eigene Aktien erworben. Dies entspricht einem Anteil am Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von 3,0292 Prozent. Der an der Börse gezahlte Kaufpreis je Aktie betrug durchschnittlich 24,95 Euro. Insgesamt wurden damit eigene Aktien zu einem Gesamtpreis von 52.999.971,94 Euro (ohne Erwerbsnebenkosten) zurückgekauft. Das Aktienrückkaufprogramm ist am 19. November 2021 beendet worden.

Kein Genehmigtes oder Bedingtes Kapital

Es bestehen keine genehmigten oder bedingten Kapitalien bei der Gesellschaft.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, und die hieraus folgenden Wirkungen

Das im Mai 2019 von der Wacker Neuson SE aufgenommene Schuldscheindarlehen mit einer Laufzeit von sieben Jahren, zum Bilanzstichtag noch ausstehend im Umfang von 80,0 Mio. Euro, sowie das im Juni 2024 aufgenommene Schuldscheindarlehen mit einer Laufzeit von drei Jahren, zum Bilanzstichtag ausstehend im vollen Umfang von 100,0 Mio. Euro, sehen Kündigungsmöglichkeiten für die jeweiligen Gläubiger vor, wenn Dritte mindestens 50 Prozent der Stimmrechte an der Gesellschaft erwerben. Entsprechende Regelungen enthält auch ein Schuldscheindarlehen mit einer Laufzeit von sieben Jahren, zum Bilanzstichtag ausstehend im Umfang von 7,5 Mio. US-Dollar, welches die Wacker Neuson America Corporation, USA, eine hundertprozentige Tochter der Wacker Neuson SE, im Februar 2018 aufgenommen hat.

Die Gesellschaft hat in 2023 die mit Hausbanken abgeschlossenen sechs bilateralen Kreditverträge mit Laufzeiten von ursprünglich jeweils knapp fünf Jahren auf ein Kreditvolumen von je 75 Mio. Euro, insgesamt 450 Mio. Euro, erhöht. Wenn Dritte mehr als 50 Prozent der Stimmrechte an der Gesellschaft erwerben, haben die Parteien der

jeweiligen Kreditverträge bilateral über eine für beide Seiten zufriedenstellende Einigung über die Fortsetzung des jeweiligen Kreditvertrags zu verhandeln. Kommt eine Einigung über die Fortsetzung des Kreditvertrags nicht binnen einer vereinbarten Frist zu Stande, hat die betroffene Bank das Recht, ihren Kredit außerordentlich zu kündigen.

Im Juni 2022 haben die Konzerngesellschaften Wacker Neuson America Corporation, USA, und Wacker Neuson Linz GmbH, Österreich, mit dem John Deere-Konzern einen langfristigen Vertrag über Mini- und Kompaktbagger mit einem Gewicht unter fünf Tonnen abgeschlossen, unter dem die von der Wacker Neuson Group entwickelten und gefertigten Bagger von John Deere unter der Marke Deere über das weltweite Händlernetz des John Deere-Konzerns vertrieben werden sollen. John Deere ist berechtigt, diesen Vertrag zu kündigen, wenn ein Wettbewerber von John Deere direkt oder indirekt die Kontrolle über die Wacker Neuson Group übernimmt oder einen wesentlichen Anteil der Vermögensgegenstände oder des Geschäftsbetriebs der Wacker Neuson Group erwirbt.

Die Konzerngesellschaft Kramer-Werke GmbH und der John Deere-Konzern haben eine Vereinbarung zum internationalen Vertrieb von landwirtschaftlichen Rad- und Teleskopladern abgeschlossen. Diese Vereinbarung enthält eine Bestimmung, nach der John Deere unter bestimmten Bedingungen berechtigt ist, den Vertrag zu kündigen, wenn einer der vertraglich näher definierten Wettbewerber von John Deere direkt oder indirekt einen Anteil von mehr als 25 Prozent an der Kramer-Werke GmbH oder der Wacker Neuson SE hält oder ein solcher Wettbewerber das Recht hat, die Mehrheit der Mitglieder der Organe der Kramer-Werke GmbH oder der Wacker Neuson SE zu bestimmen. John Deere hat sich im Rahmen dieser Kooperation zudem finanziell an der Kramer-Werke GmbH beteiligt. Sollte ein unmittelbarer Wettbewerber von John Deere im Land- oder Baumaschinenbereich eine Beteiligung von mehr als 25 Prozent der Aktien der Wacker Neuson SE erlangen, so hat die Wacker Neuson Group mit John Deere, soweit rechtlich zulässig, über die Veräußerung ihrer Anteile der Kramer-Werke GmbH an John Deere zu verhandeln.

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen sind

Solche Vereinbarungen bestehen nicht.

Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB i. V. m. § 315d HGB

Der Vorstand der Wacker Neuson SE hat mit Datum vom 20. März 2025 eine Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f i. V. m. § 315d HGB abgegeben und diese auf der Internetseite der Wacker Neuson SE unter → www.wackerneusongroup.com/investor-relations allgemein zugänglich gemacht.

Vergütungsbericht

Gemäß § 162 AktG haben Vorstand und Aufsichtsrat börsennotierter Gesellschaften jährlich einen Vergütungsbericht zu erstellen und diesen der Hauptversammlung zur Beschlussfassung über dessen Billigung vorzulegen haben. Der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2024, der seit 2021 gemäß den gesetzlichen Vorgaben nicht mehr Teil

des zusammengefassten Lageberichts ist, wird zeitgleich mit dem Geschäftsbericht auf der Internetseite der Gesellschaft unter der Rubrik Investor Relations/Corporate Governance veröffentlicht.

Nachtragsbericht

Zu Ereignissen, die nach dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 eingetreten sind, wird auf die Angaben im Konzernanhang verwiesen. → [Ziffer 29](#)

Prognosebericht

Ausblick auf die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen

- In 2025 langsame, aber stetige globale wirtschaftliche Erholung erwartet
- Weiterer Rückgang der Inflation erwartet

Das globale Wirtschaftswachstum wird für das Jahr 2025 vom Internationalen Währungsfonds (IWF) auf 3,3 Prozent prognostiziert und liegt somit unter dem historischen Durchschnitt von 3,7 Prozent während der Jahre 2000-2019. Die Prognose liegt noch unter der Prognose von Oktober 2024, da die Entwicklungen in China, Indien und Deutschland hinter den Erwartungen zurückbleiben.¹

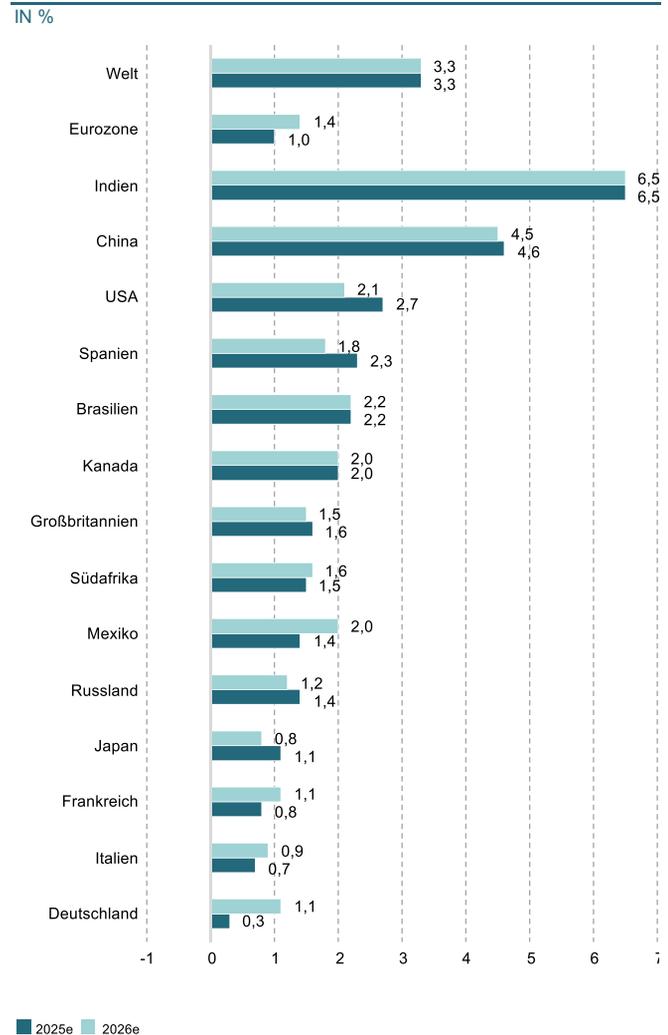
Die globale Inflation soll laut IWF-Prognose weiter zurückgehen. Für 2025 wird ein Rückgang auf 4,2 Prozent erwartet, im Jahr 2026 soll die Inflation weiter auf 3,5 Prozent sinken. Diese Entwicklung deutet auf eine erfolgreiche Desinflation hin, wobei die Kerninflation voraussichtlich langsamer zurückgehen wird. Trotz der positiven Entwicklungen bleiben bedeutende Herausforderungen bestehen. Geopolitische Spannungen und Protektionismus könnten zu niedrigeren Investitionen sowie Unterbrechungen der Lieferketten führen und fiskalpolitische Anpassungen in vielen Ländern könnten das Wachstum kurzfristig bremsen.

Für Deutschland sind die Prognosen verhaltener. Der IWF erwartet für 2025 ein Wachstum von lediglich 0,3 Prozent, während die Europäische Kommission ein etwas höheres Wachstum von 0,7 Prozent im Jahr 2025 prognostiziert.²

Im Jahresgutachten 2024/25 betont der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung Deutschlands die Notwendigkeit von Strukturreformen und einer gezielten Priorisierung öffentlicher Ausgaben, um die langfristige Widerstandsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft zu stärken.

Insgesamt zeichnet sich für 2025 ein Bild der langsamen, aber stetigen globalen wirtschaftlichen Erholung ab. Die Risiken für das Wachstum erscheinen ausgewogener als in den Vorjahren, wobei die erfolgreiche Inflationsbekämpfung positive Impulse setzt. Dennoch bleiben strukturelle Herausforderungen bestehen, die das langfristige Wachstumspotenzial beeinträchtigen könnten. Die politischen Entscheidungsträger müssen weiterhin wachsam bleiben und flexibel auf sich ändernde wirtschaftliche Bedingungen reagieren, um eine nachhaltige und inklusive wirtschaftliche Erholung zu gewährleisten.¹

WELTWEITES BIP-WACHSTUM 2025E UND 2026E



Quelle: International Monetary Fund, Januar 2025

Ausblick auf die Bau- und Landwirtschaft

- Bauwirtschaft weltweit unter Druck
- Wachstum der US-amerikanischen und europäischen Vermietindustrie durch wirtschaftliche Unsicherheit getrieben
- Erste Zeichen der Verbesserung der Stimmungslage in der europäischen Landtechnikbranche

Bauwirtschaft-Branche steht weiterhin vor Herausforderungen

Nach Einschätzungen des Marktforschungsunternehmens Research and Markets wuchs der weltweite Baumarkt 2024 um 5,1 Prozent auf 16,0 Bio. US-Dollar. Das Wachstum wird u.a. durch eine wachsende Weltbevölkerung sowie Industrialisierung getrieben, wobei Urbanisierung als ein Schlüsseltreiber bezeichnet wird. Zu weiteren Trends, die die Marktentwicklung in den nächsten Jahren vorantreiben, gehören

¹ Quelle: IWF, Oktober 2024 und Januar 2025, World Economic Outlook

² Quelle: Europäische Kommission, Herbstprognose 2024: allmähliche Erholung unter widrigen Bedingungen, 15. November 2024

automatisierte Baumaschinen, die Einführung von künstlicher Intelligenz und maschinellem Lernen, Innovationsnetzwerke sowie elektrische Baumaschinen. Bis 2028 soll der Baumarkt auf 19,9 Bio. US-Dollar ansteigen, was einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von 5,6 Prozent entspricht.¹

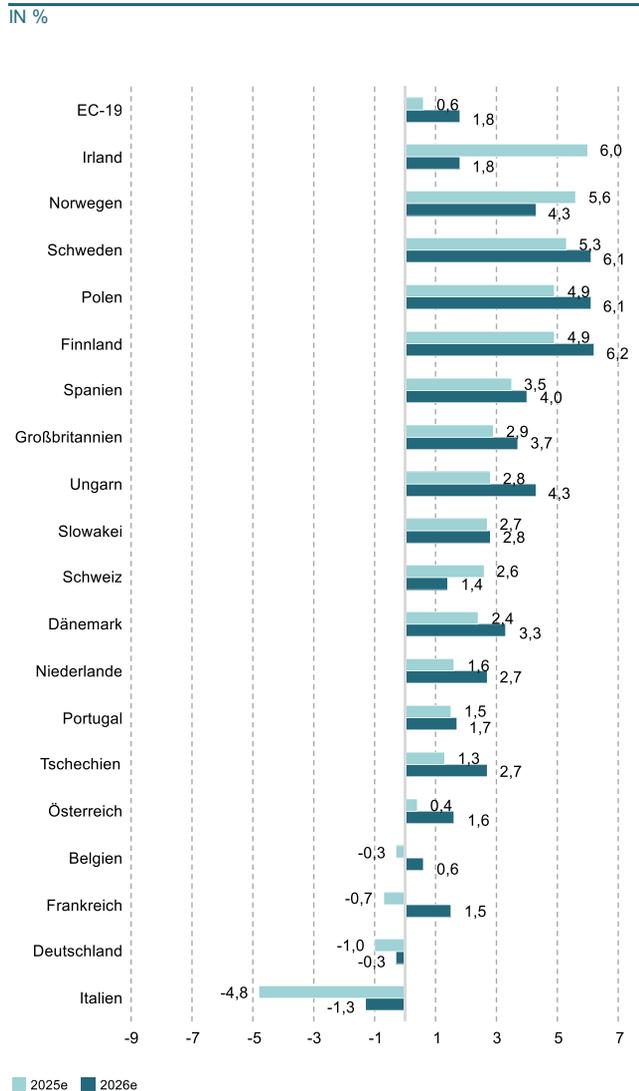
Das Prognosenetzwerk EUROCONSTRUCT geht für 2024 von einem Rückgang der europäischen Bautätigkeit von 2,4 Prozent aus, getrieben durch Rückgänge in Wohnungs- und Hochbau. Für die Folgejahre 2025 und 2026 wird wieder ein Wachstum von 0,6 Prozent im Jahr 2025 und 1,8 Prozent im Jahr 2026 prognostiziert.²

Der Aufwärtstrend des Geschäftsklimaindexes des Committee for European Construction Equipment (CECE) setzte sich nach Dezember 2024 auch im Januar 2025 fort, allerdings befindet sich der Index weiterhin im negativen Bereich. Auch der Auftragseingang bewegte sich nach wie vor in negativem Territorium, wobei erste Anzeichen einer Verbesserung zu verzeichnen waren. Einzig der indische Markt wurde im Durchschnitt positiv bewertet. Die Auftragsreichweite sank bei fast der Hälfte der Befragten unter zwei Monaten, womit voraussichtlich die Talsohle erreicht ist.³

Aufgrund der aktuell unsicheren Wirtschaftslage sieht der amerikanische Branchenverband der Vermietindustrie American Rental Association (ARA) unverändert Risiken für zukünftige Investitionen sowie hohe Finanzierungskosten. Es wird erwartet, dass sich die Wachstumsrate nach 2024 verlangsamt. Während für 2025 ein Wachstum von 5,2 Prozent prognostiziert wird, rechnet man für das Jahr 2026 mit einem Wachstum von 4,1 Prozent.⁴

Der Verband der europäischen Vermietindustrie European Rental Association (ERA) stellt eine Normalisierung des europäischen Vermietgeschäfts fest und beschreibt die aktuelle Konjunkturphase als einen Aufschwung nach der Covid-19-Pandemie. Auch in Europa führt die wirtschaftliche Unsicherheit zunehmend dazu, dass Baumaschinen gemietet statt neu angeschafft werden. Ein Wachstum von 2,8 Prozent in 2025 und 3,6 Prozent in 2026 wird erwartet.⁵

ERWARTUNG FÜR DIE ENTWICKLUNG DER EUROPÄISCHEN BAUWIRTSCHAFT 2025E UND 2026E



Quelle: Euroconstruct, Dezember 2024

Langsame Erholung der europäischen Landtechnikbranche in Sicht

Die Lage in der Landwirtschaft blieb im Jahr 2024 weiterhin herausfordernd. Viele Landwirte kämpfen mit eingebrochenen Betriebsergebnissen, rückläufigen Erzeugerpreisen bei pflanzlichen und tierischen Produkten sowie hohen Betriebsmittelpreisen. Des Weiteren steigt der Bedarf nach Entlastungen und Investitionsimpulsen bei aktuell steigenden Markt- und Klimarisiken.⁶

Der allgemeine Geschäftsklimaindex für die Landmaschinenindustrie des Branchenverbands European Agricultural Machinery Association (CEMA) hat seinen Aufwärtstrend aus dem Bereich der tiefen Rezession fortgesetzt. Im Januar stieg der Index von -37 auf -31 Punkte (auf einer Skala von -100 bis +100). Die Verbesserung wurde durch die weniger negative Umsatz-Zukunftserwartungen getrieben. Darüber

¹ Quelle: Research and Markets, Februar 2024, Construction Global Market Report
² Quelle: Euroconstruct, European Construction Industry, Dezember 2024
³ Quelle: CECE Business Barometer, Januar 2025
⁴ Quelle: ARA News "ARA's latest US and Canada economic forecast released at The ARA Show", 30. Januar, 2025

⁵ Quelle: Pressemitteilung ERA "The European Rental Association (ERA) has released its 2024 Market Report", 9. Oktober, 2024
⁶ Quelle: Deutscher Bauernverband, Pressemitteilung zu dem DBV-Situationsbericht: Landwirtschaft mit deutlichen Gewinneinbrüchen, Dezember 2024

hinaus erwarten einige Umfrageteilnehmer eine zunehmend positivere Entwicklung der Auftragseingänge.¹

Die Umfrage zeigt reduzierte Absätze der Händler an die Endkunden. Auch durch den starken Zulauf im Vorjahr führte dies in den meisten europäischen Märkten zu überdurchschnittlichen Händlerbeständen. Eine sukzessive Verbesserung des Abbaus der Händlerbestände ist jedoch im Vergleich zu Vormonaten festzustellen.

Prognose zur Geschäftsentwicklung

Erwartete Entwicklung von Umsatz und Profitabilität

Der Internationale Währungsfonds (IWF) prognostiziert in seinem World Economic Outlook vom Oktober 2024 für das Jahr 2025 ein globales Wirtschaftswachstum von 3,3 Prozent. Diese Prognose bestätigt die früheren Erwartungen und zeigt eine Stabilisierung des globalen Wachstums. Für die fortgeschrittenen Volkswirtschaften wird ein leichter Anstieg des Wachstums auf 1,9 Prozent im Jahr 2025 erwartet, während für Schwellen- und Entwicklungsländer ein Wachstum von 4,2 Prozent prognostiziert wird. Die globale Inflation soll laut IWF-Prognose weiter zurückgehen. Die Lage in der Bau- und Landwirtschaft bleibt herausfordernd. Allerdings sind erste Anzeichen von Verbesserung festzustellen, die sich in stabilisierenden Auftragseingängen und damit verbundenen positiveren Zukunftserwartungen widerspiegeln.

Die Wacker Neuson Group erlebte 2024 eine deutliche Abkühlung des Marktumfelds im Vergleich zum Vorjahr. Der Konzern startete mit einer schwachen Nachfrage in den Märkten für Bau- und Landmaschinen in das Geschäftsjahr, was sich in hohen Lagerbeständen bei Händlern und Unsicherheit über den konjunkturellen Ausblick widerspiegelte. Im Gegensatz zu den Höchstständen bei Auftragsbestand und Auftragseingang zu Beginn des Jahres 2023 blieben die Auftragseingänge und Umsätze 2024 im gesamten Jahresverlauf niedrig. Die Lieferkettensituation entspannte sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich, was zu einer Normalisierung der Lieferzeiten führte. Vorausschauende Branchenindikatoren ließen zudem keine kurzfristige Erholung erwarten.

Für 2025 erwartet der Vorstand ab der Jahreshälfte eine zunehmende Stabilisierung der Nachfrage in den wichtigsten Märkten der Unternehmensgruppe, nachdem das Jahr 2024 insgesamt von einer schwachen Marktentwicklung geprägt war. Aus dem im Laufe des Jahres 2024 umgesetzten Maßnahmenpaket "Fit for 2025" werden zudem im Jahresverlauf 2025 weitere positive Auswirkungen auf die Profitabilität der Unternehmensgruppe erwartet.

Die Prognose zur Geschäftsentwicklung 2025 wurde auf Datenlage zum Zeitpunkt der Veröffentlichung erstellt. Vor dem Hintergrund der zahlreichen Unwägbarkeiten in Bezug auf das wirtschaftliche und geopolitische Umfeld im Jahr 2024 sieht der Vorstand ein unverändertes Risiko im Eintreten unvermittelter und deutlicher Änderungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Die fundamentalen mittel- bis langfristigen Aussichten der Wacker Neuson Group bewertet der Vorstand unverändert positiv. Ein sich erholender Auftragseingang und Auftragsbestand auf solidem Niveau und eine insgesamt zunehmende Nachfrage nach Baugeräten und Kompaktmaschinen für die Bau- und Landwirtschaft stellen nach wie vor gute Voraussetzungen für die Gesellschaft dar, trotz in das Jahr 2025 anhaltender widriger Rahmenbedingungen auch weiterhin eine solide operative Entwicklung vollziehen zu können. Unter Berücksichtigung der vorstehend genannten gesamtwirtschaftlichen und

branchenspezifischen Rahmenbedingungen sowie der sich für die Wacker Neuson Group ergebenden Chancen und Risiken geht der Vorstand für das Geschäftsjahr 2025 von einem Umsatz zwischen 2.100 und 2.300 Mio. Euro aus und damit auf ein vergleichbares Umsatzniveau wie in 2024 (2024: 2.234,9 Mio. Euro). Die EBIT-Marge wird in einer Bandbreite von 6,5 bis 7,5 Prozent erwartet (2024: 5,5 Prozent).

PROGNOSE ZUR GESCHÄFTSENTWICKLUNG

	2025e	2026e
Umsatz	2.100 bis 2.300 Mio. €	steigend
EBIT-Marge	6,5% bis 7,5%	steigend
Net Working Capital-Quote	rund 30%	unter 30%
Investitionen	rund 100 Mio. €	gleichbleibend

¹ Quelle: CEMA Business Barometer, Januar 2025

Erwartete Entwicklung der Segmente

Für das Geschäftsjahr 2025 rechnet der Vorstand mit einer stagnierenden bis leicht erholenden Entwicklung, sowohl in allen drei Berichtsregionen als auch in den drei Geschäftsbereichen Baugeräte, Kompaktmaschinen und Dienstleistungen. In den Regionen wird insgesamt eine leichte Markterholung erwartet, aber mit regional unterschiedlicher Entwicklung. Das gilt insbesondere für den Baumaschinenmarkt in den Kernregionen Europa und Nordamerika. Für Deutschland wird zunächst mit schwächeren Tendenzen gerechnet.

Prognostizierte Entwicklung von Investitionen und Net Working Capital

Der Konzern investiert auch zukünftig in gewinnversprechende Projekte und entwickelt seine Tochterunternehmen stetig weiter. Für das Geschäftsjahr 2025 sind Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte in Höhe von rund 100 Mio. Euro geplant (2024: 102,6 Mio. Euro)¹. Hierin enthalten sind neben Ersatzinvestitionen vor allem Erweiterungsinvestitionen in den Produktionsverbund, mit denen sich der Konzern auf weiteres Wachstum einstellt.

Bei der Net Working Capital-Quote (Net Working Capital in Prozent vom Umsatz) geht der Vorstand von rund 30 Prozent aus (2024: 34,6 Prozent) und damit auf der Ebene der strategischen Quote von unter 30 Prozent.

Die Finanz- und Vermögenslage der Wacker Neuson Group sowie die Marktpositionen ihrer Marken bilden gute Voraussetzungen dafür, Marktanteile zu sichern und weitere hinzuzugewinnen und in den kommenden Jahren profitabel zu wachsen. Der Vorstand plant, eine Eigenkapitalquote von über 50 Prozent beizubehalten (31. Dezember 2024: 60,3 Prozent). Der Konzern ist auch weiterhin offen für Kooperationen und Akquisitionen.

Ausblick bis zum Jahr 2026

Unter Berücksichtigung der vorstehend genannten Rahmenbedingungen, Chancen und Risiken und unter der Voraussetzung, dass sich die konjunkturellen Rahmenbedingungen nicht wesentlich bzw. leicht positiv verändern, geht der Vorstand aus heutiger Sicht für das Jahr 2025 von einer gegenüber Vorjahr vergleichbaren und damit stabilen Entwicklung des Konzernumsatzes bei leicht steigender Profitabilität aus.

Gesamtaussage zur voraussichtlichen Entwicklung der Wacker Neuson SE und des Konzerns

Globale Megatrends bieten weiterhin ein chancenreiches Umfeld für das Geschäftsmodell der Wacker Neuson Group. Der Konzern plant, unter anderem durch die fokussierte Bearbeitung seiner Kernmärkte und das Angebot von innovativen Produkten und Dienstleistungen, an diesen Trends zu partizipieren. Kurzfristig können jedoch Risiken aus der Entwicklung der Weltwirtschaft, der Funktionsweise der globalen Lieferketten und der Kundennachfrage in wichtigen Zielmärkten entstehen.

Für das Geschäftsjahr 2025 erwartet der Vorstand einen Umsatz im Bereich von 2.100 bis 2.300 Mio. Euro sowie eine EBIT-Marge zwischen 6,5 und 7,5 Prozent. Für 2026 wird mit einer Steigerung des Konzernumsatzes bei steigender Profitabilität gerechnet.

Die tatsächliche Entwicklung des Konzerns kann aufgrund der in diesem Bericht beschriebenen Chancen und Risiken oder für den Fall, dass die vom Vorstand getroffenen Annahmen nicht eintreten, sowohl positiv als auch negativ von den Prognosen abweichen.

¹ Investitionen bezogen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte (Investitionen in den konzernerneigenen Vermietbestand und Beteiligungen sind nicht enthalten).

Nichtfinanzielle Konzernklärung¹

Die vorliegende nichtfinanzielle Konzernklärung der Wacker Neuson Group enthält entsprechend der Vorgaben der §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB jene Angaben, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses, der Lage sowie der Auswirkungen der Geschäftstätigkeit erforderlich sind.

Außerdem enthält die nichtfinanzielle Konzernklärung die erforderlichen Angaben nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (im Folgenden die „EU-Taxonomieverordnung“) sowie den hierzu erlassenen Rechtsakten.

Die Wacker Neuson Group hat ihre nichtfinanzielle Berichterstattung bereits für das Geschäftsjahr 2024 auf freiwilliger Basis und in Anlehnung an die Richtlinie 2022/2464 (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) sowie die European Sustainability Reporting Standards (ESRS) aufgestellt.

Übergreifende Standards (ESRS 2)

Allgemeine Angaben

Über die nichtfinanzielle Konzernklärung

BP-1_02, BP-1_03 Die nichtfinanzielle Konzernklärung wurde auf konsolidierter Ebene der Wacker Neuson Group erstellt und umfasst den gesamten Konzern, der aus der Wacker Neuson SE und ihren Tochtergesellschaften besteht. Der Konsolidierungskreis der nichtfinanziellen Konzernklärung ist identisch mit dem Konsolidierungskreis des finanziellen Konzernberichts. Sämtliche Angaben in der nichtfinanziellen Konzernklärung beziehen sich auf den gesamten Konzern, sofern bei einzelnen Berichtspassagen nicht ausdrücklich anders angegeben. Für die Nachhaltigkeitsberichterstattung wurden keine Tochterunternehmen ausgeschlossen.

BP-1_04 Die Angaben in dieser nichtfinanziellen Konzernklärung umfassen die gesamte Wertschöpfungskette der Wacker Neuson Group einschließlich der vor- und nachgelagerten Stufen von der Rohstoffverarbeitung, über die interne Fertigung und Montage bis zur Rücknahme und dem Lebensende der Produkte.

BP-1_05, BP-1_06 Von der Möglichkeit, bestimmte Angaben zu geistigem Eigentum, Know-how oder Innovationsergebnissen wegzulassen, wurde kein Gebrauch gemacht. Auch von der Möglichkeit, bestimmte Informationen über bevorstehende Entwicklungen oder laufende Verhandlungen nicht offenzulegen, wurde kein Gebrauch gemacht.

Angaben in Bezug auf besondere Umstände

BP-2_01, BP-2_02 Die Wacker Neuson Group berichtet erstmals für das Geschäftsjahr 2024 über die Auswirkungen, Risiken und Chancen im Rahmen einer nichtfinanziellen Konzernklärung in Anlehnung an die European Sustainability Reporting Standards (ESRS) der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)

des Europäischen Parlaments und des Rates. Um eine angemessene Verbindung zwischen retrospektiven und zukunftsorientierten Informationen herzustellen und für die Leserschaft der Nachhaltigkeitsinformationen ein klares Verständnis zu schaffen, wie die bisherigen und künftigen Nachhaltigkeitsbemühungen zusammenhängen, wurden für die Betrachtung der wesentlichen Auswirkungen, Chancen und Risiken Zeithorizonte gewählt, die an die Strategie der Wacker Neuson Group angelehnt sind. Diese sind:

- Kurzfristig: innerhalb eines Jahres.
- Mittelfristig: 1 bis 3 Jahre.
- Langfristig: bis 2030.

BP-2_03 Die Berichterstattung umfasst Kennzahlen, die Daten aus der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette berücksichtigen. Für das Berichtsjahr 2024 wurden die folgenden Kennzahlen aufgrund von Primärdaten aus der vorgelagerten Wertschöpfungskette ermittelt:

Für 60 bis 70 Prozent der Transporte greift die Wacker Neuson Group auf Primärdaten von ihren Lieferanten zurück. Zusätzlich liegen der Unternehmensgruppe belastbare Daten vor, die durch den Einsatz von Telematikmodulen und durch Tests generiert werden. Diese Primärdaten fließen auch in die Bewertung des Nutzungszyklus der verkauften Produkte ein.

Die Berechnung der CO₂e-Emissionen (CO₂-Äquivalente) erfolgt produktbezogen pro Werk über den gesamten Produktlebenszyklus. Auf Basis der Produktionszahlen des Berichtsjahres werden folgende Parameter ermittelt:

- Betriebsstunden pro Jahr (h).
- Lebensdauer der Produkte (h), berechnet für 10 Jahre multipliziert mit den jährlichen Betriebsstunden.
- Die Lebensdauerannahme von 10 Jahren basiert auf der Verfügbarkeit von Ersatzteilen gemäß der Parts Policy der Wacker Neuson Aftermarket & Services GmbH.
- Betriebsstunden basieren auf Telematikdaten bei Kompaktmaschinen sowie auf Expertenwissen.

BP-2_04, BP-2_05 Der resultierende Genauigkeitsgrad der ökologischen Daten wird als moderat eingeschätzt, da die verwendeten sektorspezifischen Daten eine gewisse Abweichung von den tatsächlich anfallenden Mengen und CO₂e-Emissionen aufweisen können. Die Messunsicherheit ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die Daten auf branchenweiten Durchschnittswerten basieren und nicht aus der Wertschöpfungskette der Unternehmensgruppe stammen.

BP-2_06 Im Jahr 2025 plant die Wacker Neuson Group, eine neue Einkaufssoftware einzuführen, die die Genauigkeit der erfassten Daten in der vorgelagerten Wertschöpfungskette signifikant erhöhen soll. Diese Maßnahme hat noch keine Auswirkungen auf die Kennzahlen zu eingekauften Rohstoffen. Eine Verbesserung der Datenlage für die nachgelagerte Wertschöpfungskette ist für die Zukunft aktuell nicht absehbar, wodurch auch in den kommenden

¹ Nicht geprüfter Bestandteil des Lageberichts.

Jahren mit einer hohen Unsicherheit in diesem Bereich zu rechnen ist.

BP-2_07 Bezüglich der Kundengesundheit und -sicherheit und auch in den anderen Bereichen der nachgelagerten Wertschöpfungskette liegen derzeit nahezu keine quantitativen Daten vor, die in diesem Bericht hätten berücksichtigt werden können. Die Messunsicherheit in Bezug auf die nachgelagerte Wertschöpfungskette ist daher besonders hoch, da die Abhängigkeit von indirekten Schätzungen und Annahmen hier erheblich ist.

BP-2_08 Die Angaben zu den Nachhaltigkeitskennzahlen der Unternehmensgruppe basieren auf den derzeit verfügbaren Daten und Messmethoden. Dabei bestehen potenzielle Messunsicherheiten, die durch verschiedene Faktoren beeinflusst werden. Zum einen kann die Genauigkeit der Messungen durch die eingesetzten Messtechnologien eingeschränkt sein, insbesondere bei der Erhebung von Daten aus komplexen Prozessen oder globalen Lieferketten. Zum anderen variiert die Verfügbarkeit und Qualität der Daten aus der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette, beispielsweise aufgrund unterschiedlicher Detailtiefe oder begrenztem Zugang zu Informationen von Geschäftspartnern.

BP-2_09 Näherungswerte und Schätzungen kamen insbesondere dann zum Einsatz, wenn vollständige Datensätze aus der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette nicht verfügbar waren. Für das Berichtsjahr 2024 wurden die folgenden Kennzahlen unter Einbeziehung geschätzter Daten aus der Wertschöpfungskette ermittelt:

Der Rohstoffverbrauch in der vorgelagerten Wertschöpfungskette beruht auf Schätzwerten, basierend auf sektorspezifischen Durchschnittsdaten und auf Basis von repräsentativen Produkten (Hochrechnung auf das Gesamtportfolio). Die CO₂e-Emissionen der vorgelagerten Wertschöpfungskette werden unter Verwendung von Näherungswerten und branchenspezifischen Emissionsfaktoren berechnet.

Im Bereich der Entsorgung von Produkten am Ende ihres Lebenszyklus liegen der Unternehmensgruppe weniger Daten vor. Auf Grundlage der Produktionszahlen im jeweiligen Berichtsjahr wird die Behandlung verkaufter Produkte am Lebensende berechnet. Es wird angenommen, dass die Materialien getrennt und separat entsorgt werden, um marktbasierende Entsorgungsprozesse zu nutzen. Für jede Warengruppe wird ein Entsorgungs-Emissionsfaktor bestimmt, der die durchschnittliche Entsorgung der Hauptmaterialien dieser Kategorie widerspiegelt. Dieser kann verschiedene Entsorgungsarten, wie Recycling, Verbrennung oder Deponie, berücksichtigen.

BP-2_16, BP-2_17 Diese nichtfinanzielle Konzernerkklärung wurde in Anlehnung an die Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 und der Richtlinien 2004/109/EG, 2006/43/EG und 2013/34/EU hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von der Unternehmensgruppe erstellt. Ferner wurde diese nichtfinanzielle Konzernerkklärung in Anlehnung an die Vorgaben der ESRS erstellt, die am 31. Juli 2023 als delegierte Verordnung 2023/2772/EU von der Europäischen Kommission veröffentlicht wurden (ABI. L, 2023/2772 vom 22. Dezember 2023).

Enthalten sind zudem die erforderlichen Angaben nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens

zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (ABI. L 198 vom 22. Juni 2020, S. 13–43), im Folgenden die „EU-Taxonomieverordnung“ genannt, und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten der Europäischen Kommission. Ergänzend wurden folgende weitere Grundlagen in Anlehnung an eine Erstellung einer ESRS-konformen nichtfinanziellen Konzernerkklärung herangezogen:

- EFRAG IG 1: Materiality Assessment Implementation Guidance (in der Fassung von Mai 2024).
- EFRAG IG 2: Value Chain Implementation Guidance (in der Fassung von Mai 2024).
- EFRAG IG 3: List of ESRS Datapoints (in der Fassung von Mai 2024).

BP-2_20 Für nähere Informationen zur Wacker Neuson Group und ihrem Geschäftsmodell wird auf den zusammengefassten Lagebericht der Wacker Neuson Group für das Geschäftsjahr 2024 verwiesen. Für einzelne Angaben wurde von der Möglichkeit des ESRS 1, Tz. 118ff. Gebrauch gemacht, auf andere Teile des Lageberichts oder der Unternehmensberichterstattung zu verweisen. Die Verweise sind nachfolgend entsprechend gekennzeichnet.

BP-2_22, BP-2_23 Für die Zukunftsfähigkeit des Geschäftsmodells der Wacker Neuson Group ist es von Bedeutung, nachhaltiges Denken und Handeln in allen Prozessen der Unternehmensgruppe zu verankern. Neben wirtschaftlichem Wachstum und der Steigerung der Profitabilität sind soziale Verantwortung, Klimaschutz und intelligenter Umgang mit Ressourcen für die Wacker Neuson Group relevant. Im Geschäftsjahr 2024 waren die wichtigsten Aspekte Umwelt- und Klimaschutz, Kundenorientierung, nachhaltigere Produkte und die Verantwortung gegenüber den Mitarbeitenden, Menschenrechten und Compliance. Fortschritte in diesen Themenbereichen tragen nicht nur dazu bei, den langfristigen, wirtschaftlichen Erfolg zu sichern, sondern zählen zugleich auf Arbeitnehmer- und Umweltbelange ein.

Eine weitere Ausführung der Strategie befindet sich im zusammengefassten Lagebericht im Abschnitt "Die Wacker Neuson Group".

Die beschriebenen Auswirkungen, Risiken und Chancen beeinflussen die strategische Ausrichtung und das Geschäftsmodell der Wacker Neuson Group in mehreren Bereichen:

Die weitere Expansion und der Ausbau des Marktanteils in internationalen Märkten sowie die Diversifikation des Produktportfolios zur Risikostreuung und Nutzung von Wachstumschancen stehen im Fokus. Dabei werden auch eine Anpassung an regionale Marktanforderungen sowie die Entwicklung lokaler Partnerschaften angestrebt, um die Marktpräsenz zu stärken.

Durch die frühe Einführung emissionsfreier Maschinen und kontinuierliche Investitionen in Forschung und Entwicklung (F&E) für innovative Produkte positioniert sich die Unternehmensgruppe als Akteur im Bereich nachhaltiger Lösungen. Ein verstärkter Fokus liegt auf Digitalisierung und Automatisierung, um die Effizienz bei Kunden zu steigern und neue Geschäftsfelder zu erschließen.

Die Integration weiterer Nachhaltigkeitsprinzipien in operative Prozesse, Produktentwicklung und Produktionsprozesse dient der Erfüllung regulatorischer Anforderungen und der Erschließung neuer Kundensegmente. Gleichzeitig werden die Förderung einer Kreis-

laufwirtschaft und die Nutzung umweltfreundlicher Materialien angestrebt, um den ökologischen Fußabdruck zu reduzieren. Mittels strategischer Partnerschaften und Kooperationen mit anderen Unternehmen und Forschungseinrichtungen wird die Entwicklung innovativer Lösungen vorangetrieben, um die zero emission Strategie weiter zu stärken.

BP-2_24, BP-2_25, BP-2_26, BP-2_27 Die Beschreibung etwaiger zeitlich gebundener Zielvorgaben zu wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten und der Fortschritte bei deren Erreichung sowie die Angabe, ob die Ziele in Bezug auf Biodiversität und Ökosysteme auf fundierten wissenschaftlichen Erkenntnissen basieren, erfolgen im Rahmen des jeweiligen Nachhaltigkeitsthemas. Entsprechendes gilt für die Beschreibung der Richtlinien in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte, die Maßnahmen zur Identifizierung, Überwachung, Prävention, Minderung und Behebung nachteiliger Auswirkungen sowie deren Ergebnisse sowie die Offenlegung relevanter Kennzahlen.

ESG-Governance

Die Rolle der Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane

GOV-1_01, GOV-1_02 Die Konzernmutter Wacker Neuson SE ist eine börsennotierte europäische Aktiengesellschaft (Societas Europaea) deutschen Rechts mit Sitz in München, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 177839. Bei ihrer Gründung haben sich die Aktionäre für das im deutschen Aktienrecht übliche duale Führungssystem entschieden, das die zwei Organe Vorstand und Aufsichtsrat mit jeweils eigenständigen Kompetenzen ausstattet. Die beiden Gremien arbeiten eng und vertrauensvoll zusammen, um eine nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes zu erzielen.

Gemäß der Satzung der Wacker Neuson SE besteht der Vorstand aus mindestens zwei Personen. Im Berichtsjahr bestand der Vorstand aus vier Mitgliedern (siehe auch Angabe 33 im Konzernanhang). Die Mitglieder des Vorstands haben die Geschäfte der Gesellschaft nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung, der Geschäftsordnung für den Vorstand und des Geschäftsverteilungsplans zu führen.

Der Aufsichtsrat besteht gemäß Satzung aus sechs Mitgliedern und berät den Vorstand bei wesentlichen Entscheidungen, überwacht seine Arbeit und bestellt und entlässt die Vorstandsmitglieder. Die im Berichtsjahr bestellten Aufsichtsräte sind im Konzernanhang unter Angabe 33 genannt.

GOV-1_03 Gemäß der Satzung der Wacker Neuson SE setzt sich der Aufsichtsrat aus vier Anteilseigner- und zwei Arbeitnehmervertretern zusammen. Die vier Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat

werden von der Hauptversammlung gewählt. Die zwei Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat werden nach den Bestimmungen der nach dem SE-Beteiligungsgesetz (SEBG) geschlossenen

Vereinbarung über die Beteiligung der Arbeitnehmer in der SE in der jeweils aktuellen Fassung von den Arbeitnehmern in den Aufsichtsrat der SE berufen.

Die Vertreter der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat sind in Angabe 33 des Konzernanhangs namentlich und unter Angabe der Funktionen im Konzern genannt.

GOV-1_04 Der Aufsichtsrat berücksichtigt bei seiner Zusammensetzung unter Beachtung der unternehmensspezifischen Eigentümerstruktur die internationale Tätigkeit der Unternehmensgruppe, potenzielle Interessenkonflikte, die Anzahl der nach Einschätzung des Aufsichtsrats unabhängigen Aufsichtsratsmitglieder, die von ihm definierte Altersgrenze von 75 Jahren für Aufsichtsratsmitglieder und das Prinzip der Vielfalt (Diversity). Die Benennung konkreter Ziele für seine Besetzung oder die Erarbeitung eines spezifischen Kompetenzprofils unter Beachtung von Diversität und Expertise in Nachhaltigkeitsfragen für das Gesamtgremium im Übrigen hält der Aufsichtsrat dabei für nicht erforderlich, so dass die Art und Weise oder der Stand der Umsetzung solcher Profile oder Konzepte auch nicht offengelegt werden (vgl. auch aktuelle Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG, Erläuterung zu Empfehlung C. 1).

GOV-1_08 Vorstand und Aufsichtsrat befassen sich fortlaufend mit den internen Kontroll- und Risikomanagementsystemen in der Wacker Neuson Group und dem dazugehörigen Berichtswesen. Einzelheiten zum Risikomanagement in der Wacker Neuson Group einschließlich eines Berichts zum Kontroll- und Risikomanagementsystem innerhalb des Rechnungswesens befinden sich im Risiko- und Chancenbericht des zusammengefassten Lageberichts.

GOV-1_09 Gemäß der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats hält der Vorsitzende des Aufsichtsrats zwischen den Sitzungen mit dem Vorstand, insbesondere mit dem Vorsitzenden des Vorstands, regelmäßig Kontakt und berät mit ihm Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und des Risikomanagements sowie der Compliance des Konzerns.

GOV-1_10, GOV-1_11, GOV-1_12, GOV-1_13 Das Risikomanagement ist organisatorisch direkt beim Vorstand verankert. Dieser trägt die Gesamtverantwortung und trifft Entscheidungen über die Struktur, Abläufe sowie die Zuteilung der benötigten Ressourcen für das Risikomanagement.

STRUKTUR DER ORGANE VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

	Anzahl gesamt 2024	Männlich 2024	Weiblich 2024	Sonstige 2024	Keine Angabe 2024
Vorstand	4	4	0	0	0
Aufsichtsrat	6	6	0	0	0

	Anzahl gesamt 2024	20 bis 30 Jahre	30 bis 40 Jahre	40 bis 50 Jahre	50 bis 60 Jahre	60 bis 70 Jahre	70 bis 80 Jahre
Vorstand	4	0	0	0	1	3	0
Aufsichtsrat	6	0	0	1	2	1	2

Im Risikomanagementhandbuch sind die Risikopolitik der Unternehmensgruppe im Sinne von Definition, Einschätzung und Quantifizierung eventueller Risiken sowie Aufbau und Ablauf des Risikomanagementsystems festgelegt. Zudem regelt es die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten sowohl im Prozess der Risikoidentifikation als auch bei der Analyse, Überwachung und Kommunikation identifizierter Risiken. So können geeignete Maßnahmen getroffen werden, um den erkannten Risiken aktiv zu begegnen. Die Risikoverantwortlichen melden die identifizierten Risiken unmittelbar an die Abteilung Corporate Controlling. Nach Kontrolle auf Vollständigkeit, Vorliegen von Interdependenzen sowie Plausibilität werden die erhobenen Risiken in einer Risikodatenbank erfasst und den Verantwortungsträgern übermittelt. Eine Risikoaggregation erfolgt durch die Konsolidierung der gemeldeten Einzelrisiken und Überführung in Gruppenrisiken. In Fällen mit hoher Risikorelevanz erfolgt die Kenntnisnahme durch den Vorstand unmittelbar. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat in regelmäßigen Abständen über die identifizierten Risiken.

GOV-1_14 Bei der Wacker Neuson Group ist Nachhaltigkeit eine zentrale Führungsaufgabe, für die der Vorstand, insbesondere der Vorstandsvorsitzende, die volle Verantwortung trägt. Auf der Ebene des Aufsichtsrats überwacht vor allem der Prüfungsausschuss die Umsetzung und Einhaltung der Nachhaltigkeitsziele und das Nachhaltigkeits-Reporting.

Das Sustainability Leadership-Team zeichnet sich verantwortlich für die Weiterentwicklung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie und setzt darüber hinaus die Nachhaltigkeitsziele anhand festgelegter KPIs fest. Neben dem Vorstandsvorsitzenden und Finanzvorstand setzt sich das Sustainability Leadership-Team aus Mitgliedern der Bereiche Nachhaltigkeit, Strategie und Investor Relations zusammen, die direkt dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt sind. Zudem überwacht es die Entwicklung neuer gesetzlicher Anforderungen und Trends im ESG-Management und setzt sich mit den Erwartungen der internen wie auch externen Stakeholdern regelmäßig auseinander, mit dem Ziel, daraus konkrete Handlungsempfehlungen für die Gesellschaft abzuleiten. Das Sustainability Leadership-Team kommt je nach Bedarf drei- bis viermal jährlich zusammen und setzt zudem die Leitlinien für die Arbeit des Sustainability Core-Teams.

Das Sustainability Core-Team tagt je nach Bedarf mindestens quartalsweise und verantwortet die Umsetzung der strategischen Entscheidungen zur Nachhaltigkeit durch geeignete Maßnahmen und bewertet die Leistung sowie erzielte Fortschritte in diesem Be-

reich. Dieses Gremium besteht aus einzelnen Mitgliedern der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands sowie bei Bedarf weiteren Verantwortlichen für Schlüsselbereiche wie Nachhaltigkeit, Strategie, Lieferkette/Einkauf, Real Estate, Human Resources, Investor Relations, Corporate Communications, Controlling/Risikomanagement und Compliance. Dadurch wird gewährleistet, dass alle relevanten Abteilungen in die Entscheidungen eingebunden sind und die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie in allen Unternehmensbereichen sichergestellt wird.

Die Nachhaltigkeitsberichterstattung, die sowohl die Berichterstattung im Geschäftsbericht als auch weitere ESG-Veröffentlichungen und ESG-Ratings umfasst, liegt im Wesentlichen in der Verantwortung der Bereiche Nachhaltigkeit und Investor Relations.

GOV-1_15, GOV-1_16, GOV-1_17 Mindestens ein Mitglied des Prüfungsausschusses muss über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied des Prüfungsausschusses über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen („Financial Experts“ im Sinne von § 100 Abs. 5 AktG). Der Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung besteht in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme und der Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Abschlussprüfung. Zur Rechnungslegung und Abschlussprüfung gehören auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung.

G1.GOV-1_01 Der Verhaltenskodex (Code of Conduct) der Wacker Neuson Group beinhaltet die Compliance-Grundsätze der Unternehmensgruppe und Leitlinien für das Verhalten im Arbeitsalltag. Die Organmitglieder und Führungskräfte der Unternehmensgruppe bestätigen regelmäßig die Konformität ihres Geschäftsverhaltens mit diesem Verhaltenskodex. Diese Bestätigung findet Eingang in die Personalakte. Der Code of Conduct steht auf der Unternehmenswebsite im Bereich „Nachhaltigkeit“ zum Download bereit.

G1.GOV-1_02 Der Aufsichtsrat hält die Erarbeitung eines spezifischen Kompetenzprofils für nicht erforderlich, so dass die Art und Weise oder der Stand der Umsetzung solcher Profile oder Konzepte auch nicht offengelegt werden. Der Aufsichtsrat sorgt für eine langfristige Nachfolgeplanung für die Besetzung des Vorstands. Er macht sich fortwährend ein Bild von der Leistungsfähigkeit des Vorstands und identifiziert einen etwaigen Ergänzungsbedarf frühzeitig.

KPI 1: Durchschnittliches Verhältnis von weiblichen zu männlichen Vorstandsmitgliedern (und andere Aspekte der Diversität): Weibliche Vorstandsmitglieder / männliche Vorstandsmitglieder = 0 / 4 = 0 Prozent.

KPI 2: Unabhängige Vorstandsmitglieder (Anteil in Prozent): 100 Prozent der Aufsichtsratsmitglieder sind unabhängig (6 von 6 Mitgliedern). Der Aufsichtsrat sieht alle vier Anteilseignervertreter grundsätzlich als unabhängig an, da sie ihre Entscheidungen im Aufsichtsrat ausschließlich am Unternehmensinteresse ausrichten

(vgl. Erklärung zur Unternehmensführung 2024). Da die zwei Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat zum einen nicht von der Unternehmensgruppe ausgewählt, sondern von den Beschäftigtenvertretungen entsandt werden und zum anderen einen besonderen Kündigungsschutz genießen, werden sie ebenfalls als unabhängig angesehen.



Informationen, die den Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorganen des Unternehmens bereitgestellt und von ihnen behandelt werden

GOV-2_01 Der Vorstand wird regelmäßig von den operativen Einheiten und dem Sustainability Leadership Team über den Fortschritt der Nachhaltigkeitsaktivitäten der Unternehmensgruppe informiert. Dies schließt insbesondere den Status der Maßnahmen zur Erreichung der definierten Nachhaltigkeitsziele ein. Durch die Einbindung in die Strategie 2030 wird sichergestellt, dass sich der

Vorstand gezielt mit den Nachhaltigkeitszielen und den entsprechenden Maßnahmen auseinandersetzt.

Darüber hinaus werden im Risikomanagement zentrale Auswirkungen, Risiken und Chancen erfasst, die in die regelmäßigen Berichte an den Vorstand und den Aufsichtsrat einfließen. Nichtfinanzielle Risiken sind ebenfalls in die Gesamtstrategie integriert, die vom Vorstand beschlossen und dem Aufsichtsrat zur Genehmigung vorgelegt wird. Sowohl der Vorstand als auch der Aufsichtsrat sind in die Berichterstattung über ESG-Risiken eingebunden und erhalten

halbjährlich im Risikobericht Informationen über die Entwicklungen der finanziellen und nichtfinanziellen Risiken.

Im Berichtsjahr wurden im Rahmen des Geschäftsstrategieprozesses nachhaltigkeitsrelevante Themen behandelt, die in den zehn strategischen Hebeln der Strategie 2030 verankert sind. Der Aufsichtsrat überprüft zudem die nichtfinanzielle Konzernklärung der Unternehmensgruppe.

GOV-2_02 Die Einbindung von Vorstand und Aufsichtsrat der Wacker Neuson Group erfolgt gemäß den Vorgaben der jeweiligen Geschäftsordnungen sowie der Unternehmenssatzung. Diese Regelungen definieren die Bedingungen, unter denen die Organe beteiligt werden, wobei der Schwerpunkt auf der strategischen und wirtschaftlichen Relevanz der jeweiligen Entscheidung liegt.

Sobald eine Einbindung erforderlich ist, erhalten die Entscheidungsträger eine schriftliche Vorlage, die ihnen rechtzeitig vor der Beschlussfassung zur Verfügung gestellt wird. Diese Vorlage enthält die geplante Entscheidung und deren Begründung. Dabei werden neben den Zielen auch die tatsächlichen oder potenziellen Auswirkungen, Risiken und Chancen der Entscheidung sowie, falls nötig, alternative Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt. Verschiedene Sichtweisen werden hierbei sorgfältig gegeneinander abgewogen, um eine fundierte Entscheidungsfindung sicherzustellen.

GOV-2_03 Im Geschäftsjahr 2024 gab es keine wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, die von Vorstand und Aufsichtsrat behandelt wurden. Vorstand und Aufsichtsrat haben sich in mehreren Sitzungen mit dem Prozess und der Umsetzung der Wesentlichkeitsanalyse gemäß den Vorgaben der CSRD und der ERSR beschäftigt.

Integration der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

GOV-3_01, GOV-3_02 Im aktuell für alle Mitglieder des Vorstands gültigen Vergütungssystem für Vorstandsmitglieder sind die Vergütungskomponenten sowie deren Bemessungsgrundlage / Parameter im Detail beschrieben. Die kurzfristige variable Vergütung (Short Term Incentive, STI) ist ein leistungsabhängiger Zielbonus mit einem einjährigen Bemessungszeitraum. Die Höhe der Auszahlung des STI hängt von vier gleichgewichteten Leistungskriterien ab. Der Aufsichtsrat hat dabei drei finanzielle Leistungskriterien, die sich an den Finanzkennzahlen des Konzerns orientieren, sowie ein quantitatives Nachhaltigkeitskriterium (mit Bezug zu ESG-Aspekten) definiert. Das quantitative Nachhaltigkeitsziel bezieht sich auf die Steigerung des Konzernumsatzes im jeweiligen Geschäftsjahr gegenüber dem Vorjahr mit akkubetriebenen Produkten, also mit besonders emissionsarmen Baumaschinen- und -geräten (zero emission Produktportfolio). Das aktuell gültige Vergütungssystem für Aufsichtsratsmitglieder bezieht keine nachhaltigkeitsbezogenen Leistungskennzahlen ein.

GOV-3_03 Vor Beginn des jeweiligen Geschäftsjahrs definiert der Aufsichtsrat für die einzelnen Leistungskriterien des STI operative Zielvorgaben, die unter Berücksichtigung des jeweiligen Budgets aus der Strategie der Unternehmensgruppe abgeleitet werden. Damit diese Ziele ihre Anreizfunktion für die Mitglieder des Vorstands nicht verfehlen, wird der Aufsichtsrat nach pflichtgemäßem Ermessen darauf achten, dass die Ziele einerseits ambitioniert sind, zum

anderen aber für das Vorstandsmitglied erreichbar bleiben. Die Zielerreichungsgrade der drei finanziellen Leistungskriterien und des quantitativen Nachhaltigkeitsziels werden durch einen Vergleich zwischen dem erzielten Ist-Wert im Geschäftsjahr gegenüber dem vom Aufsichtsrat definierten Zielwert (Planwert) ermittelt. Die Bandbreite der möglichen Zielerreichungen der Leistungskriterien im STI liegt zwischen 0 Prozent und 150 Prozent. In Abhängigkeit von den Zielvorgaben der Leistungskriterien werden ein Schwellenwert und ein Maximalwert festgelegt. Wenn die vom Aufsichtsrat gesetzten Ziele deutlich verfehlt werden, so dass eine definierte untere Schwelle unterschritten wird, beträgt der Zielerreichungsgrad 0 Prozent. Ist dies für alle vier Leistungskriterien der Fall, kann der STI somit auch komplett entfallen.

GOV-3_04, GOV-3_05 Der Anteil des STI der Vorstandsmitglieder, der von nachhaltigkeitsbezogenen Kennzahlen abhängt, beträgt 25 Prozent bei 100 Prozent Zielerreichung. Die Zielerreichung ist auf 150 Prozent des Zielbetrags begrenzt (Cap). Der LTI (Long Term Incentive) beinhaltet keine nachhaltigkeitsbezogenen Kennzahlen.

GOV-3_06 Das aktuelle Vergütungssystem für Vorstandsmitglieder wurde vom Aufsichtsrat der Wacker Neuson SE in seiner Sitzung am 18. März 2021 beschlossen. Anschließend wurde es der Hauptversammlung am 26. Mai 2021 unter Tagesordnungspunkt 6 zur Billigung vorgelegt. Die Hauptversammlung hat das Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder mit einer Mehrheit von 96,47 Prozent gebilligt.

E1.12 Das Management und die Aufsichtsorgane der Unternehmensgruppe sind in die Umsetzung und Überwachung der Treibhausgasreduktionsziele eingebunden. Der Vorstand trägt die übergeordnete Verantwortung für die Festlegung und Einhaltung der Ziele und überwacht die Fortschritte durch Berichterstattung der zuständigen Abteilungen.

Zur Sicherstellung der Zielerreichung hat das Management Maßnahmenpläne entwickelt, die regelmäßig überprüft und an aktuelle Entwicklungen angepasst werden. Dabei liegt der Fokus auf der Reduktion von Emissionen in den Scopes 1, 2 und 3 (vgl. Abschnitt „Ökologie“), um den Anforderungen der Klimastrategie und internationalen Standards wie dem Pariser Abkommen gerecht zu werden. Scope 1 umfasst direkte Emissionen aus eigenen Quellen (z. B. Heizkessel, Fahrzeuge), Scope 2 bezieht sich auf indirekte Emissionen aus eingekaufter Energie (z. B. Strom) und Scope 3 deckt alle weiteren indirekten Emissionen entlang der Wertschöpfungskette ab (z. B. Rohstoffe, Logistik, Geschäftsreisen).

Der Aufsichtsrat überwacht die strategische Ausrichtung der Klimaschutzmaßnahmen.

E1.GOV-3_01, E1.GOV-3_02, E1.GOV-3_03 Es gibt keine expliziten klimabezogenen Überlegungen in der Vergütung des Vorstands. Gleichwohl besteht beim quantitativen Nachhaltigkeitskriterium im STI indirekt ein Zusammenhang zum CO₂e-Fußabdruck der Unternehmensgruppe (Scope 3, Emissionen beim Endkunden). Es gibt keine klimabezogenen Überlegungen in der Vergütung des Aufsichtsrats.

- **KPI 1:** Anteil der variablen Vergütung, der von nachhaltigkeitsbezogenen Angelegenheiten abhängt: 25 Prozent des STI und 0 Prozent des LTI für Vorstand, insgesamt 0 Prozent für Aufsichtsrat.

- **KPI 2:** Prozentsatz der Vergütung, der an klimabezogene Überlegungen gekoppelt ist: 0 Prozent für Vorstand und Aufsichtsrat.

Erklärung zur Sorgfaltspflicht

GOV-4_01 Risikobewertung und Identifikation wesentlicher Themen: Dieser Schritt wird im Kapitel "Risiko- und Chancenbericht" des zusammengefassten Lageberichts dargestellt. Hier wird erläutert, wie die Unternehmensgruppe potenzielle Risiken und Auswirkungen auf Menschenrechte, Umwelt und Governance entlang der gesamten Wertschöpfungskette identifiziert und bewertet.

Festlegung von Sorgfaltspflichten und Governance-Strukturen: Im vorstehenden Abschnitt "Die Rolle der Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane" beschreibt die Unternehmensgruppe, wie sie ihre Sorgfaltspflichten integriert, welche Governance-Strukturen eingerichtet sind und wie Verantwortung und Zuständigkeiten auf Vorstandsebene verteilt sind. Dies umfasst auch die Einrichtung spezifischer Ausschüsse oder Verantwortlicher für Nachhaltigkeits- und Sorgfaltspflichtthemen.

Ergreifung von Maßnahmen zur Risikominderung und Prävention: Im nachstehenden Abschnitt "Risikomanagement und interne Kontrollen über die Nachhaltigkeitsberichterstattung" sowie im Detail im Kapitel "Risiko- und Chancenbericht" des zusammengefassten Lageberichts wird dargelegt, welche konkreten Maßnahmen die Unternehmensgruppe ergreift, um identifizierte Risiken zu mindern oder negative Auswirkungen zu verhindern. Dies umfasst beispielsweise Lieferanten-Audits, Schulungen, Implementierung von Compliance-Programmen und die Einführung umweltfreundlicher Technologien.

Berichterstattung und Kommunikation: Im Kapitel "Risiko- und Chancenbericht" des zusammengefassten Lageberichts wird aufgezeigt, wie die Unternehmensgruppe die Ergebnisse ihrer Sorgfaltspflichtprozesse an relevante Stakeholder kommuniziert, einschließlich Berichterstattung über Verstöße, getroffene Maßnahmen und erzielte Fortschritte.

Feedback und kontinuierliche Verbesserung: Der Abschnitt „Stakeholder Integration“ behandelt, wie die Unternehmensgruppe Rückmeldungen von Stakeholdern nutzt, um ihre Sorgfaltspflichtprozesse kontinuierlich zu verbessern und anzupassen.

Risikomanagement und interne Kontrollen über die Nachhaltigkeitsberichterstattung

GOV-5_01 Das Risikomanagement und die internen Kontrollsysteme der Unternehmensgruppe sind darauf ausgerichtet, die Genauigkeit, Konsistenz und Zuverlässigkeit der Nachhaltigkeitsberichterstattung sicherzustellen. Die Systeme decken alle wesentlichen Prozesse ab, die für die Datenerhebung, -verarbeitung und -offenlegung relevant sind und tragen dazu bei, mögliche Berichtsfehler oder Abweichungen zu minimieren.

Die Kontrollprozesse umfassen die gesamte Nachhaltigkeitsberichterstattung, von der Datenerhebung in den operativen Einheiten über die Verarbeitung und Konsolidierung auf Konzernebene bis hin zur finalen Offenlegung im Bericht. Dabei wird besonders auf die Erfüllung der Anforderungen gemäß ESRS und anderer regulatorischer Vorgaben geachtet. Die internen Kontrollmechanismen erstrecken sich auch auf die Einbindung von Daten aus der vor-

und nachgelagerten Wertschöpfungskette, um eine ganzheitliche Berichterstattung zu gewährleisten.

GOV-5_02 Für die Bewertung nichtfinanzieller Risiken fragt die Konzernholding (vergleichbar zur Bewertung der im Risiko- und Chancenbericht beschriebenen Risiken im Abschnitt "Risikomanagementsystem") zentral die Eintrittswahrscheinlichkeit und das Schadensausmaß bei den Tochtergesellschaften ab und bestimmt daraus das Bruttoisiko.

GOV-5_03 Im Risikomanagement umfassen nichtfinanzielle Risiken die Umwelt-Aspekte zur Organisation von Umweltthemen, Abfallwirtschaft, Gefahrenstoffe, Klimawandel und schädliche Umwelteinflüsse sowie nichtfinanzielle Risiken unter den Governance-Aspekten Bestechung/Korruption/Betrug, Länderrisiko, Kunden, Zahlungen, Rabatte und Nachlässe. Nichtfinanzielle Risiken in Bezug auf soziale Aspekte umfassen die Rechte von Mitarbeitenden und anderen Stakeholdern, darunter Themen wie Menschenrechte und Arbeitssicherheit.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 wurden keine wesentlichen nichtfinanziellen Risiken identifiziert, die kurz-, mittel- und langfristige Minderungsstrategien erfordern.

GOV-5_04 Überwachende Zentralstellen der Konzernholding überprüfen die Eintragungen der Tochtergesellschaften und initiieren Gegenmaßnahmen zur Ermittlung des NettoRisikos. Alle Risiken, die im Zusammenhang mit dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz stehen, werden durch den Manager Supply Chain Due Diligence geprüft. Durch einen automatischen Erinnerungsprozess werden alle gemeldeten Risiken regelmäßig auf ihre Aktualität überprüft.

GOV-5_05 Die Wacker Neuson Group erfasst nichtfinanzielle Risiken im Risikomanagement und integriert diese zudem im Falle wesentlicher Risiken in die interne Risikoberichterstattung sowohl an den Vorstand als auch an den Aufsichtsrat. Im Geschäftsjahr 2024 hat der Vorstand den Aufsichtsrat regelmäßig über den Fortschritt und das Ergebnis der doppelten Wesentlichkeitsanalyse informiert und dabei ausführlich über die als wesentlich identifizierten Auswirkungen, Chancen und Risiken berichtet.

Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

SBM-1_01 Die Unternehmensgruppe bietet ein breites Produktspektrum von Baugeräten und Kompaktmaschinen sowie umfangreiche Service- und Dienstleistungslösungen an (vgl. Abschnitt "Die Wacker Neuson Group" im zusammengefassten Lagebericht).

GESCHÄFTSBEREICHE (SEGMENTE)

Baugeräte	Kompaktmaschinen	Dienstleistungen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Betontechnik ▪ Verdichtungs-technik ▪ Baustellentechnik 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Raupenbagger, Mobilbagger ▪ Radlader, Teleradlader ▪ Teleskoplader ▪ Kompaktlader ▪ Rad- und Ketten-dumper 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Reparatur, Wartung, Ersatzteile ▪ Digitale Servicelösungen ▪ e-Business ▪ Vermietung ▪ Leasing, Finanzierung ▪ Gebrauchtm-schinen ▪ Training

SBM-1_02 Die Wacker Neuson Group als Hersteller von Baugeräten (Light Equipment, LE) und Kompaktmaschinen (Compact Equipment, CE) hat eine bedeutsame Marktpräsenz in Europa und ist darüber hinaus in Amerika und im asiatischen Markt vertreten. Das Angebot der Unternehmensgruppe richtet sich vor allem an Kunden aus dem Bauhauptgewerbe, dem Garten- und Landschaftsbau, der Landwirtschaft, der Recyclingbranche, Kommunen und der Industrie. Details zu den Umsätzen, segmentiert nach Regionen und Geschäftsbereichen, können dem Konzernlagebericht dem Kapitel „Segmentberichterstattung“ entnommen werden.

SBM-1_08 Die Wacker Neuson Group entfaltet wesentliche Tätigkeiten in Bereichen, die über die klassischen Standardsektoren hinausgehen und strategisch sowie nachhaltig relevant sind. Ein zentraler Bereich ist die konzerninterne Forschung und Entwicklung, die innovative Technologien wie emissionsarme Antriebssysteme, energieeffiziente Maschinen und digitale Lösungen vorantreibt. Diese Aktivitäten spielen eine Rolle bei der Transformation der Bau- und Landwirtschaftsbranchen und tragen zur Reduktion von Emissionen sowie zur Verbesserung der Energieeffizienz bei Kunden bei.

Darüber hinaus ist die konzerninterne Logistik ein wesentlicher Tätigkeitsbereich. Der Transport von Bauteilen und fertigen Maschinen zwischen den Produktionsstandorten und Logistikzentren verursacht CO₂e-Emissionen, birgt jedoch auch Potenzial für Optimierungen. Durch nachhaltigere Transportmethoden und effizientere Routenplanung können diese Emissionen reduziert und die Umweltbelastung minimiert werden.

Ein weiterer bedeutender Bereich ist die Verwaltung der konzern-internen Immobilien und Infrastrukturen. Die Produktionsanlagen, Logistikzentren und Büros der Unternehmensgruppe haben ökologische Auswirkungen, insbesondere durch Energieverbrauch und Flächenversiegelung. Maßnahmen wie die Nutzung erneuerbarer Energien und die Verbesserung der Energieeffizienz an diesen Standorten sind daher Bestandteile der Nachhaltigkeitsstrategie der Unternehmensgruppe.

SBM-1_21 Die Wacker Neuson Group verfolgt im Bereich Nachhaltigkeit Ziele, die auf verschiedene Ebenen ihres Geschäftsmodells ausgerichtet sind:

- **Produkt- und Serviceportfolio:** Die Unternehmensgruppe konzentriert sich auf die Entwicklung energieeffizienter und emissionsarmer Baumaschinen, die umweltfreundliche Technologien unterstützen, insbesondere in den Bereichen Elektrifizierung und alternative Antriebe.
- **Kundensegmente:** Die Wacker Neuson Group richtet ihre Nachhaltigkeitsstrategien auf ihre Kernkunden aus, insbesondere in der Bau- und Landwirtschaft. Diese Kunden profitieren von Maschinen, die nicht nur den Betriebseffizienz steigern, sondern auch die Umweltbelastung reduzieren.
- **Geografische Märkte:** Die Unternehmensgruppe verfolgt ihre Nachhaltigkeitsziele global, passt ihre Strategien aber an die jeweiligen Marktanforderungen an. In Europa, wo die Nachhaltigkeitsanforderungen strenger sind, hat die Unternehmensgruppe beispielsweise eine stärkere Fokussierung auf emissionsarme Lösungen.
- **Stakeholder-Beziehungen:** Die Wacker Neuson Group engagiert sich aktiv im Dialog mit ihren Stakeholdern, darunter Kunden, Investoren und die Gemeinschaft, um nachhaltige Innovationen zu fördern. Dabei werden Partnerschaften mit Lieferanten und Gemeinschaften gepflegt, um Nachhaltigkeitsziele entlang der gesamten Lieferkette umzusetzen.

SBM-1_22 Die Wacker Neuson Group verfolgt das Ziel, ihre Produkte und Dienstleistungen an den Anforderungen der Nachhaltigkeit auszurichten und somit einen positiven Beitrag zur Bewältigung globaler Herausforderungen zu leisten. Dabei steht die Transformation hin zu emissionsarmen und energieeffizienten Lösungen im Fokus. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Entwicklung und Förderung von elektrifizierten Baumaschinen, die im Vergleich zu konventionellen Modellen deutliche CO₂e- und Schadstoffreduktionen ermöglichen. Diese Produkte stehen im Einklang mit den Zielen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen und tragen zur Dekarbonisierung der Bauindustrie bei.

Die wesentlichen Märkte und Kundengruppen der Unternehmensgruppe – darunter Bauunternehmen, Kommunen und Mietparks – zeigen ein Interesse an nachhaltigen Lösungen. In Reaktion auf diese Nachfrage entwickelt die Wacker Neuson Group Produkte, die sowohl die Anforderungen der Kunden erfüllen als auch zur Erreichung der globalen Klimaziele beitragen. Besonders in Europa und Nordamerika, wo regulatorische Rahmenbedingungen zunehmend auf Emissionsreduktionen und Energieeffizienz abzielen, wird die Bedeutung nachhaltigerer Technologien deutlich.

Die Wacker Neuson Group wird ihre Strategie weiterhin auf die Entwicklung innovativer, nachhaltigerer Produkte und Dienstleistungen ausrichten, um sowohl die Bedürfnisse der Kunden als auch die eigenen Nachhaltigkeitsziele zu erfüllen.

SBM-1_23 Die Unternehmensstrategie ist eng mit den Prinzipien der Nachhaltigkeit verknüpft und berücksichtigt ökologische, soziale und wirtschaftliche Aspekte in allen zentralen Geschäftsentscheidungen. Ein Kernziel der Strategie ist es, einen langfristigen positiven Einfluss auf die Umwelt und die Gesellschaft auszuüben,

während gleichzeitig nachhaltiges Wachstum und Innovation gefördert werden.

Zu den wichtigsten Herausforderungen zählen die Reduktion von Treibhausgasemissionen, die Förderung einer Kreislaufwirtschaft sowie die Sicherstellung einer nachhaltigeren Wertschöpfungskette. Kritische Lösungen umfassen die Umstellung auf erneuerbare Energien, die Optimierung von Ressourceneffizienz und die Entwicklung umweltfreundlicher Produkte und Dienstleistungen.

Zu den priorisierten Projekten gehören die Einführung neuer Technologien zur Emissionsminderung in Produktionsprozessen, die Zusammenarbeit mit Lieferanten zur Verbesserung der Nachhaltigkeitsleistungen sowie Investitionen in Forschung und Entwicklung für innovative Lösungen, die den ökologischen Fußabdruck der Unternehmensgruppe reduzieren. Die Strategie wird regelmäßig überprüft und an sich verändernde Rahmenbedingungen angepasst, um sicherzustellen, dass sie den Anforderungen von Stakeholdern und internationalen Standards entspricht. Diese dynamische Herangehensweise ermöglicht es der Unternehmensgruppe, sowohl kurzfristige als auch langfristige Nachhaltigkeitsziele effektiv zu verfolgen.

SBM-1_26 Die vorgelagerten Stufen der Wertschöpfungskette umfassen die Gewinnung von Rohstoffen, die Herstellung von Halbzeugen, Hydraulik- und Stahlteilen bis hin zur Beschaffungslogistik. Nachgelagerte Stufen beinhalten die Ausgangslogistik, den Vertrieb, Service und die Wartung. Die Wertschöpfungskette beginnt mit der Beschaffung von Rohstoffen und Komponenten, die für die Herstellung von Baumaschinen unerlässlich sind. Zu den wichtigsten Inputs gehören Metalle und Legierungen wie Stahl und Aluminium, die für die Konstruktion der Maschinenstruktur verwendet werden. Elektronische Komponenten und Steuerungssysteme spielen eine zentrale Rolle für die Automatisierung und Präzisionssteuerung der Maschinen. Motoren und Antriebssysteme sind essenziell für die Leistungsfähigkeit der Maschinen, während hydraulische Systeme und andere mechanische Bauteile ebenfalls von großer Bedeutung sind. Für die Produktion werden sowohl fossile als auch alternative Energien genutzt.

Die Unternehmensgruppe verfolgt zunehmend einen nachhaltigen Beschaffungsansatz. Dabei werden bevorzugt Lieferanten ausgewählt, die umweltfreundliche Verfahren anwenden, beispielsweise durch einen geringeren CO₂e-Ausstoß in der Produktion oder die Verwendung von recycelten Materialien. Um den ökologischen Fußabdruck weiter zu reduzieren, wird auch verstärkt mit Lieferanten zusammengearbeitet, die geografisch nahe an den Produktionsstätten angesiedelt sind. Zusätzlich engagiert sich die Unternehmensgruppe in Nachhaltigkeitspartnerschaften und beteiligt sich aktiv an Lieferkettenprojekten, die darauf abzielen, Rohstoffe auf nachhaltigere Weise zu fördern. Dabei wird insbesondere mit Lieferanten kooperiert, die strenge Umwelt- und Sozialstandards einhalten.

SBM-1_27 Die wichtigsten Outputs der Wertschöpfungskette sind die produzierten Baumaschinen sowie die begleitenden Dienstleistungen. Zu den Endprodukten gehören Baumaschinen wie Bagger, Radlader und andere Maschinen, die weltweit an Kunden verkauft werden. Darüber hinaus bietet die Unternehmensgruppe Ersatzteile und langfristige After-Sales-Services zur Wartung und Reparatur der Maschinen an. Ein weiterer relevanter Output sind digitalisierte Lösungen, wie Telematiksysteme und vernetzte Maschinen,

die Echtzeitdaten zur Effizienzsteigerung und Fehlerbehebung bereitstellen.

Die Wacker Neuson Group hat verschiedene Stakeholder, zu denen Kunden, Investoren, Mitarbeitende, die Gemeinschaft und Umwelt sowie Lieferanten gehören:

Die Gemeinschaft und die Umwelt profitieren von den nachhaltigeren Praktiken und Produkten der Unternehmensgruppe. Lieferanten, darunter Rohstofflieferanten, Technologielieferanten und Logistikunternehmen, unterstützen die Produktionskette. Die Unternehmensgruppe hat einen positiven Einfluss auf diese Stakeholdergruppen.

Die Kunden der Unternehmensgruppe stammen aus unterschiedlichen Branchen, darunter dem Baugewerbe, der Landwirtschaft, Kommunen, der Industrie, dem Recyclingsektor und Vermietungsunternehmen, die die Maschinen der Wacker Neuson Group nutzen. Die Nutzer der Maschinen sind in der Regel Bauleiter, Landwirte, Maschinenführer und Techniker, die die Maschinen im täglichen Betrieb einsetzen. Sie profitieren von den Maschinen durch höhere Effizienz, einen geringeren Treibstoffverbrauch und niedrigere Betriebskosten, was ihnen hilft, ihre Kosten zu senken. Zudem bieten die Maschinen nachhaltige Lösungen mit reduzierten Emissionen, die den strengerer Umweltauflagen entsprechen und es den Kunden ermöglichen, ihre eigenen Nachhaltigkeitsziele zu erreichen. Fortschritte in der Automatisierung und Konnektivität verbessern die Maschinenleistung und -wartung, was zu einer höheren Produktivität führt.

Investoren umfassen Aktionäre und Kapitalgeber, die am langfristigen Wachstum und Ertrag der Unternehmensgruppe interessiert sind. Sie sehen ebenfalls Vorteile, da die Unternehmensgruppe durch die Nachfrage nach Infrastrukturprojekten und nachhaltigen Lösungen im Bauwesen langfristige Wachstumschancen hat. Die Marktposition des Konzerns, basierend auf Innovationen und technologischer Führungsrolle, stärkt zudem seine Wettbewerbsfähigkeit. Der Fokus auf Nachhaltigkeit bietet Investoren zusätzlichen Schutz vor regulatorischen Risiken und verbessert das Image der Unternehmensgruppe.

Mitarbeitende profitieren von kontinuierlicher Weiterbildung und verbesserten Arbeitsbedingungen in einem modernen Produktionsumfeld, was ihre Zufriedenheit und Bindung stärkt. Die Gesellschaft profitiert durch die Entwicklung nachhaltiger Maschinen, die helfen, die Umweltbelastungen großer Infrastrukturprojekte zu reduzieren.

Lieferanten profitieren von stabilen und partnerschaftlichen Geschäftsbeziehungen, die auf gemeinsamen Nachhaltigkeitszielen basieren. Die Unternehmensgruppe verfolgt zunehmend einen nachhaltigen Beschaffungsansatz, bei dem bevorzugt Lieferanten ausgewählt werden, die umweltfreundliche Verfahren anwenden und strenge Umwelt- und Sozialstandards einhalten. Zusammengefasst trägt die Wacker Neuson Group durch ihre nachhaltigen und innovativen Produkte sowie durch verantwortungsvolle Geschäftsstrategien maßgeblich zur Wertschöpfung für ihre Stakeholder bei, fördert ökologische Nachhaltigkeit und unterstützt die Erfüllung globaler Klimaziele.

SBM-1_28 Die vorgelagerte Wertschöpfungskette der Unternehmensgruppe beginnt mit der Gewinnung von Rohstoffen und der

Beschaffung wesentlicher Komponenten wie Motoren, Hydraulikteilen und Elektronik, die von globalen und regionalen Lieferanten in Europa, Asien und Nordamerika stammen. Die Unternehmensgruppe achtet besonders auf Nachhaltigkeit und Qualität in der Lieferkette und überprüft Lieferanten regelmäßig durch Audits. Auch die Rohstoffbeschaffung, beispielsweise von Stahl und Aluminium, erfolgt über zertifizierte Partner, wobei langfristige Beziehungen die Basis für Kontinuität und Innovationsfähigkeit bilden. Nachhaltigkeitsaspekte wie CO₂e-Reduktion und die Einhaltung sozialer Standards stehen dabei im Mittelpunkt.

Im Bereich der eigenen Wertschöpfung betreibt die Unternehmensgruppe spezialisierte Produktionsstätten in Europa, den USA und in Asien. Diese sind auf spezifische Produktlinien wie Verdichtungsgeräte, Kompaktbagger und Radlader ausgelegt. Durch den Einsatz energieeffizienter Produktionsmethoden und die Nutzung erneuerbarer Energien werden die ökologischen Auswirkungen reduziert. Die Forschungs- und Entwicklungsabteilungen der Unternehmensgruppe arbeiten an innovativen Technologien, wie elektrischen und hybriden Antriebssystemen sowie IoT-Integrationen, um die Maschinen nachhaltiger und smarter zu gestalten. Strenge Qualitätssicherung sorgt dafür, dass alle Produkte die hohen Standards an Zuverlässigkeit und Sicherheit erfüllen.

Die nachgelagerte Wertschöpfungskette umfasst ein globales Vertriebsnetzwerk, das sowohl aus Händlern als auch aus eigenen Vertriebsniederlassungen und digitalen Plattformen besteht. Die Hauptkunden stammen aus den Bereichen Bauwesen, Landwirtschaft, Garten- und Landschaftsbau sowie Industrie. Neben dem Verkauf von Maschinen bietet die Wacker Neuson Group umfangreiche Serviceleistungen wie Wartung, Reparaturen und die Lieferung von Ersatzteilen an, was wesentlich zur Kundenzufriedenheit und zur Verlängerung der Produktlebensdauer beiträgt. Die Maschinen werden von Bauunternehmen, Landwirten und Kommunen genutzt, die Effizienz, Langlebigkeit und niedrige Betriebskosten schätzen. Die Unternehmensgruppe unterstützt ihre Kunden durch Schulungen und digitale Monitoring-Lösungen, um eine ressourcenschonende Nutzung der Maschinen zu fördern.

Die Beziehungen zu den wichtigsten Geschäftsakteuren sind von enger Zusammenarbeit geprägt. Lieferanten werden aktiv in die Entwicklung innovativer Komponenten eingebunden. Vertriebspartner profitieren von Schulungen, Marketingmaterialien und digitalen Plattformen, während der direkte Dialog mit Kunden hilft, deren Bedürfnisse zu verstehen und Innovationen gezielt zu entwickeln. Insgesamt stellt die Wacker Neuson Group durch ihr integriertes Geschäftsmodell sicher, dass Innovation, Nachhaltigkeit und Kundenzufriedenheit entlang der Wertschöpfungskette vorangetrieben werden.

Stakeholder-Integration

SBM-2_01, SBM-2_02, SBM-2_03, SBM-2_04, SBM-2_05 Die Unternehmensgruppe berücksichtigt im Rahmen ihrer Nachhaltigkeitsberichterstattung sowohl interne als auch externe Stakeholder, die von den Geschäftsaktivitäten der Unternehmensgruppe betroffen sind.

Interne Stakeholder umfassen:

- Mitarbeitende: Hierzu zählen sowohl festangestellte als auch externe oder freie Mitarbeitende. Die Unternehmensgruppe

achtet auf deren Wohlbefinden, Arbeitsbedingungen und langfristige Beschäftigungssicherheit. Dazu gehört auch der Betriebsrat, der als Sprachrohr für die Mitarbeitenden agiert und ihre Interessen gegenüber der Unternehmensführung vertritt.

- Aktionäre und Investoren: Diese Stakeholder spielen eine entscheidende Rolle in der Finanzierung und strategischen Ausrichtung der Unternehmensgruppe. Sie werden regelmäßig über die Unternehmensentwicklung und zukünftige Planungen informiert.

Externe Stakeholder umfassen:

- Beschäftigte von Geschäftspartnern entlang der Wertschöpfungskette: Diese Stakeholder-Gruppe umfasst die Arbeitnehmer von Zulieferern und Geschäftspartnern, deren Arbeitsbedingungen und Rechte durch die Kooperation mit der Wacker Neuson Group indirekt beeinflusst werden. Hierzu zählen auch die Personen, die Maschinen der Unternehmensgruppe bedienen.
- Lieferanten und Dienstleister: Lieferanten und Dienstleister sind für die Stabilität der Lieferkette und die Qualität der angebotenen Dienstleistungen und Produkte verantwortlich. Ihre Zusammenarbeit mit der Unternehmensgruppe wird durch Verträge und Standards geregelt, um nachhaltigere Geschäftspraktiken zu fördern.
- Die nichtfinanzielle Konzernklärung der Unternehmensgruppe richtet sich ferner an eine Vielzahl von Nutzern, sowohl interne als auch externe Stakeholder, die ein besonderes Interesse an den ökologischen, sozialen und ökonomischen Aspekten der Unternehmensgruppe haben.

Interne Nutzer umfassen:

- Mitarbeitende: Auch die Mitarbeitenden, einschließlich externer und freier Mitarbeitenden, profitieren von den nichtfinanziellen Konzernklärungen. Diese bieten Transparenz hinsichtlich der Unternehmensziele im Bereich Nachhaltigkeit und vermitteln den Mitarbeitenden die Bedeutung ihres eigenen Beitrags zu den nachhaltigeren Geschäftspraktiken.
- Aktionäre und Investoren: Diese Stakeholder-Gruppe nutzt die nichtfinanziellen Konzernklärungen, um fundierte Investitionsentscheidungen zu treffen und Einblicke in die Nachhaltigkeitsstrategie und -leistung der Unternehmensgruppe zu erhalten. Dabei wird besonderes Augenmerk auf die langfristige Wertschöpfung und Risikominimierung gelegt.

Externe Nutzer umfassen:

- Kreditgeber, Kreditinstitute und Vermögensverwalter: Diese Akteure prüfen die nichtfinanziellen Konzernklärungen, um Risiken und Chancen für ihre finanziellen Engagements zu bewerten. Sie erwarten Informationen über die Nachhaltigkeitsstrategie der Unternehmensgruppe und wie diese zur finanziellen Stabilität beiträgt.
- Lieferanten und Dienstleister entlang der Wertschöpfungskette: Diese externen Stakeholder nutzen die nichtfinanziellen Konzernklärungen, um ihre eigenen Geschäftspraktiken mit

den Anforderungen und Erwartungen der Wacker Neuson Group abzustimmen. Dies betrifft insbesondere Themen wie nachhaltige Lieferketten, faire Arbeitsbedingungen und umweltfreundliche Produktionsprozesse.

SBM-2_06 Die Rückmeldungen aus den Stakeholder-Dialogen fließen direkt in die unternehmerischen Entscheidungsprozesse ein. Insbesondere werden die Ansichten und Interessen der Stakeholder in der strategischen Planung berücksichtigt, um sicherzustellen, dass die Nachhaltigkeitsstrategie der Wacker Neuson Group den Bedürfnissen der relevanten Interessengruppen entspricht.

SBM-2_07 Im Rahmen der Wesentlichkeitsbewertung hat die Wacker Neuson Group die Interessen und Ansichten ihrer wichtigsten Stakeholder analysiert. Die Hauptanliegen der Kunden beziehen sich auf die Entwicklung emissionsarmer und energieeffizienter Maschinen, während Lieferanten verstärkt auf klare Nachhaltigkeitsanforderungen im Beschaffungsprozess achten. Mitarbeitende haben insbesondere Anliegen in den Bereichen Arbeitsplatzsicherheit und Weiterbildung geäußert, während Investoren Erwartungen an die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen und die Berichterstattung nach ESG-Kriterien stellen.

Diese Interessen wurden durch eine Kombination aus Stakeholder-Befragungen, direkten Dialogen und Feedback-Mechanismen erhoben und fließen in die strategische Planung ein. Die Ergebnisse der Stakeholder-Analyse wurden in den Due-Diligence-Prozess integriert, um Risiken und Chancen besser zu identifizieren und strategisch zu adressieren.

SBM-2_08 Basierend auf den Rückmeldungen der Stakeholder überprüft die Wacker Neuson Group regelmäßig ihre Geschäftsstrategie und das Geschäftsmodell. Wenn erforderlich, werden Anpassungen vorgenommen, um den Anforderungen der Stakeholder gerecht zu werden. Diese Änderungen können sich auf verschiedene Aspekte der Wertschöpfungskette und der Unternehmensstrategie auswirken, z.B. auf die Lieferkettenprozesse oder die Produktentwicklung. Die geplanten Schritte und deren Umsetzung erfolgen in einem klar definierten Zeitrahmen, der es der Unternehmensgruppe ermöglicht, ihre strategischen Ziele im Einklang mit den Erwartungen der Stakeholder zu erreichen.

SBM-2_09 Die Unternehmensgruppe sieht gegenwärtig auf Basis des Feedbacks ihrer wesentlichen Stakeholder kein Erfordernis zur Anpassung ihrer Strategie und ihres Geschäftsmodells.

SBM-2_12 Die Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane der Wacker Neuson Group werden regelmäßig über die Interessen und Ansichten der Stakeholder informiert. Diese Informationen dienen als Grundlage für Entscheidungen auf Führungsebene, insbesondere wenn es um langfristige strategische Fragen und Nachhaltigkeitsziele geht.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihre Wechselwirkung mit Strategie und Geschäftsmodell

SBM-3_01, SBM-3_02 Die Wacker Neuson Group hat eine lange Lieferkette und einen internationalen Vertrieb und ist daher in vielfältige Tätigkeiten und Geschäftsbeziehungen eingebunden, die erhebliche Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft haben können. Die Art der Tätigkeiten reicht von der Rohstoffbeschaffung und Produktion über den Vertrieb bis hin zu After Sales-Service und Recycling.

Die Rohstoffbeschaffung ist ein kritischer Bereich, da die Materialien, die für die Herstellung von Maschinen und Baufahrzeugen benötigt werden, aus verschiedenen Teilen der Welt stammen. Dies bedeutet, dass die Unternehmensgruppe mittelbar Geschäftsbeziehungen zu Zulieferern unterhält, die in Ländern mit unterschiedlichen Umweltstandards und Arbeitsbedingungen tätig sind. Die Auswahl der unmittelbaren Lieferanten und die Überwachung der Einhaltung von Nachhaltigkeitskriterien sind daher von zunehmend großer Bedeutung, um sicherzustellen, dass die Rohstoffgewinnung und -lieferung keine negativen sozialen oder ökologischen Auswirkungen haben, denn insbesondere in Hochrisikoregionen könnten Zwangsarbeit, Kinderarbeit oder unzureichende Sicherheitsstandards auftreten, die für die Unternehmensgruppe finanzielle Risiken bedeuten könnten. Gleichzeitig eröffnet dies die Möglichkeit, durch verantwortungsbewusste Beschaffung und Transparenz das Vertrauen von Kunden und Investoren zu stärken und eine nachhaltige Wertschöpfungskette zu etablieren.

In der Produktionsphase werden Ressourcen verbraucht und Emissionen freigesetzt. Hierbei spielt die Implementierung von Umweltmanagementsystemen und die kontinuierliche Verbesserung der Produktionsprozesse eine zentrale Rolle, um die ökologischen Auswirkungen zu reduzieren. Der effiziente Einsatz von Materialien, die Verwendung von recycelten Rohstoffen und die Verlängerung der Produktlebenszyklen sind zentrale Hebel, um die Umweltbelastung zu reduzieren. Hier bestehen Risiken durch steigende Rohstoffpreise oder eine unzureichende Verfügbarkeit, aber auch Chancen durch den wachsenden Markt für nachhaltige und langlebige Produkte. Hier sieht die Wacker Neuson Group ferner Risiken, etwa durch strengere gesetzliche Vorgaben zur Emissionsreduzierung, als auch Chancen, indem sie durch die Entwicklung emissionsfreier und energieeffizienter Maschinen eine Vorreiterrolle einnehmen kann.

Der internationale Vertrieb der Maschinen und Baufahrzeuge führt zu einer weiteren Dimension der Auswirkungen. Der Transport der Produkte trägt zur Entstehung von CO₂e-Emissionen bei. Die Wacker Neuson Group arbeitet daher eng mit Logistikunternehmen zusammen, um Transportwege zu optimieren und emissionsärmere Transportmöglichkeiten zu nutzen. Zusätzlich muss die Wacker Neuson Group sicherstellen, dass die Produkte sicher und effizient zu den Kunden gelangen, ohne dass es zu Verzögerungen oder Schäden an den Produkten kommt.

Die Geschäftsbeziehungen zu internationalen Vertriebspartnern und Händlern sind ebenfalls von großer Bedeutung im Rahmen der Nachhaltigkeitsbetrachtung. Diese Partner sind für den lokalen Verkauf und Service der Produkte verantwortlich und spielen eine wichtige Rolle bei der Gewährleistung der Produktqualität und Kundenzufriedenheit. Die Unternehmensgruppe muss daher sicherstellen, dass ihre Vertriebspartner über die notwendigen Schulungen und Ressourcen verfügen, um die Produkte fachgerecht zu vermarkten und zu warten.

Die Wirkungen auf das Bedienpersonal der Maschinen sind ein weiterer wichtiger Aspekt. Bau- und Kompaktmaschinen werden häufig in herausfordernden Arbeitsumgebungen eingesetzt, die mit hohen physischen Belastungen und Sicherheitsrisiken verbunden sind. Risiken können durch ergonomisch suboptimale Maschinen, Lärm, Vibrationen oder Unfälle entstehen. Die Unternehmensgruppe begegnet diesen Herausforderungen durch die Entwicklung von Maschinen, die hohe Sicherheits- und Ergonomiestandards erfüllen. Dazu gehören geräusch- und vibrationsreduzierte Geräte,

verbesserte Sichtsysteme und automatisierte Sicherheitsfunktionen. Diese Innovationen bieten Chancen, die Arbeitsbedingungen für das Bedienpersonal deutlich zu verbessern und die Gesundheit und Sicherheit der Nutzer langfristig zu fördern.

Nicht zuletzt sind die After Sales-Services und das Recycling von Maschinen und Baufahrzeugen wesentliche Tätigkeiten, die die Unternehmensgruppe direkt betreffen. Diese Services umfassen Wartung, Reparaturen und die Entsorgung von Altgeräten. Durch die Bereitstellung von Ersatzteilen trägt die Unternehmensgruppe dazu bei, die Lebensdauer ihrer Produkte zu verlängern und die Umweltbelastung durch Elektroschrott zu reduzieren.

Im Bereich der Mitarbeitenden und der Fachkräftesicherung sieht sich die Wacker Neuson Group mit Herausforderungen konfrontiert, qualifizierte Fachkräfte in einem wettbewerbsintensiven Umfeld zu gewinnen und zu halten. Maßnahmen wie Weiterbildungsprogramme, attraktive Arbeitsbedingungen und eine verstärkte Diversitätspolitik bieten jedoch die Möglichkeit, die Arbeitgeberattraktivität zu erhöhen und die Innovationskraft der Unternehmensgruppe langfristig zu sichern.

Abschließend ist die Einhaltung und Anpassung an sich stetig ändernde regulatorische Anforderungen wesentlich für die Wacker Neuson Group. Insbesondere im Hinblick auf neue ESG-Vorgaben, Lieferkettengesetze oder technische Normen bestehen Risiken durch mögliche Verstöße oder Verzögerungen bei der Umsetzung. Gleichzeitig eröffnet die proaktive Einhaltung und Berichterstattung nach internationalen Standards die Chance, sich als verantwortungsvoller und nachhaltiger Marktteilnehmer zu positionieren.

Durch die sorgfältige Analyse und Steuerung dieser vielfältigen Tätigkeiten und Geschäftsbeziehungen möchte der Konzern sicherstellen, dass er verantwortungsvoll mit den wesentlichen Auswirkungen seiner Geschäftstätigkeit umgeht und einen positiven Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung leistet.

S 2.9 Die Wacker Neuson Group stellt sicher, dass alle wesentlichen Personen der eigenen Belegschaft, die durch unternehmerische Aktivitäten erheblich betroffen sein könnten, in den Umfang der Offenlegung einbezogen werden. Dabei werden sowohl die Auswirkungen des eigenen Betriebs als auch jene innerhalb der gesamten Wertschöpfungskette berücksichtigt, einschließlich möglicher Einflüsse durch Produkte, Dienstleistungen und Geschäftsbeziehungen. Gleichermaßen werden die Interessen, Ansichten, Rechte und Erwartungen der Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette der Unternehmensgruppe berücksichtigt. Die Wacker Neuson Group verfolgt einen Ansatz, der sicherstellt, dass die Anliegen der Mitarbeitenden über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg einbezogen und geschützt werden.

S 3.7 Neben den eigenen Mitarbeitenden und Lieferanten achtet die Wacker Neuson Group auch auf die Interessen von Gemeinschaften, die von den Aktivitäten der Unternehmensgruppe betroffen sein könnten. Diese Gemeinschaften spielen eine Rolle, wenn es um soziale und ökologische Auswirkungen der Unternehmensgruppe geht. Ihre Interessen werden in die Nachhaltigkeitsstrategie integriert.

S3.SBM-3_01 – S3.SBM-3_08 Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden allerdings keine wesentlichen negativen oder positiven Auswirkungen, Risiken oder Chancen im Sinne des ESRS

S3 identifiziert. Die Strategie oder das Geschäftsmodell der Unternehmensgruppe haben keinen unmittelbaren Bezug zu solchen potenziellen Auswirkungen. Allerdings kann derzeit noch nicht davon ausgegangen werden, dass alle betroffenen Gemeinschaften, die gegebenenfalls von wesentlichen Auswirkungen betroffen sein können, in die Wesentlichkeitsanalyse eingeschlossen wurden. Beispielsweise wurden Auswirkungen auf lokale Gemeinschaften in der Nähe von Abbaugebieten wichtiger Vorläufer-Rohstoffe (z.B. Metalle) oder in der Nähe von Abfallbewirtschaftungseinrichtungen bisher nicht tiefergehend analysiert. Darüber hinaus ist nach aktuellem Kenntnisstand nicht davon auszugehen, dass betroffene Gemeinschaften in der Nähe der Betriebsstandorte oder indigene Völker für die Unternehmensgruppe wesentliche Gruppen darstellen. Ein vertieftes Verständnis für betroffene Gemeinschaften mit bestimmten Merkmalen oder in bestimmten Umfeldern, die stärker gefährdet sein könnten, wurde bisher nicht entwickelt.

S 4.7 Schließlich bezieht die Wacker Neuson Group auch die Interessen, Ansichten und Erwartungen der Verbraucher und Endnutzer ihrer Produkte ein. Diese Stakeholder-Gruppe ist entscheidend für die langfristige Kundenzufriedenheit und den Markterfolg der Unternehmensgruppe. Die Unternehmensgruppe strebt kontinuierlich danach, deren Bedürfnisse in den Mittelpunkt ihrer Produkt- und Serviceentwicklung zu stellen.

SBM-3_03, SBM-3_04 Ein zentrales Anliegen der Unternehmensgruppe besteht darin, die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen zu reduzieren. Viele der aktuell eingesetzten Maschinen basieren noch auf fossilen Energiequellen, was eine Herausforderung in Bezug auf die CO₂e-Emissionen darstellt. Gleichzeitig arbeitet die Unternehmensgruppe intensiv an der Entwicklung alternativer Antriebstechnologien, darunter elektrisch betriebene Maschinen, um die Umweltbelastung schrittweise zu verringern. Dieser Prozess steht in direktem Zusammenhang mit den Anforderungen gemäß SBM-3_01 und SBM-3_02, da die Auswirkungen auf die Umwelt signifikant sind und durch strategische Entscheidungen im Konzern beeinflusst werden.

Ein weiterer zentraler Nachhaltigkeitsaspekt ist die Sicherheit der Benutzer der Maschinen. Die Wacker Neuson Group strebt danach, ein Höchstmaß an Sicherheitsvorkehrungen zu implementieren, um Arbeitsunfälle zu minimieren und die Gesundheit der Maschinenbediener zu schützen. Diese Maßnahme trägt sowohl zu positiven sozialen Auswirkungen als auch zur langfristigen Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmensgruppe bei, indem die Maschinennutzer von den innovativen Sicherheitsfunktionen profitieren.

Die Maschinen der Wacker Neuson Group spielen eine entscheidende Rolle bei der Realisierung von Infrastrukturprojekten, die nicht nur die Wirtschaft stärken, sondern auch die Lebensqualität in vielen Regionen verbessern können. Durch den Einsatz der Maschinen kann die Effizienz von Bauprojekten gesteigert werden, was direkte Vorteile für die soziale Entwicklung und die gesellschaftliche Infrastruktur mit sich bringt.

Ein weiterer wichtiger Aspekt der Nachhaltigkeitsstrategie des Konzerns betrifft den potenziellen Einfluss der Maschinen auf die Umwelt. Der Einsatz von Baumaschinen kann zu Umweltbeeinträchtigungen führen, namentlich zur Beeinträchtigung der Luftqualität und zur Entwicklung von Lärm. Die Unternehmensgruppe arbeitet daran, diese negativen Auswirkungen zu minimieren, indem sie innovative Lösungen und nachhaltigere Baupraktiken fördert.

SBM-3_05 Die wesentlichen positiven und negativen Auswirkungen sind eng mit der Strategie und dem Geschäftsmodell der Wacker Neuson Group verknüpft. Als Maschinenhersteller hat die Unternehmensgruppe direkten Einfluss auf Umwelt- und Sozialaspekte entlang ihrer Lieferkette. Die strategische Entscheidung, auf nachhaltige Produktentwicklung und Lieferkettenmanagement zu setzen, resultiert in messbaren positiven Auswirkungen, während gleichzeitig Maßnahmen ergriffen werden, um negative Effekte, wie Emissionen oder Ressourcennutzung, zu minimieren.

SBM-3_06 Die Wacker Neuson Group erkennt an, dass ihre Geschäftsaktivitäten sowie ihre Geschäftsbeziehungen wesentliche Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft haben können. Im Rahmen ihrer Analyse wurde festgestellt, dass wesentliche Auswirkungen sowohl durch die Herstellung und den Vertrieb von Baumaschinen als auch durch die Zusammenarbeit mit Zulieferern und Dienstleistern entstehen. Die Tätigkeiten der Unternehmensgruppe, insbesondere in der Produktion, können durch Ressourcenverbrauch, Energieeinsatz und Emissionen Einfluss auf die Umwelt nehmen. Hierzu gehören auch potenzielle Risiken entlang der Wertschöpfungskette, beispielsweise in der Rohstoffbeschaffung, wo soziale und ökologische Standards bei Zulieferern eine wesentliche Rolle spielen.

SBM-3_10 Die Wacker Neuson Group überprüft die Widerstandsfähigkeit ihrer Strategie und ihres Geschäftsmodells in einem dynamischen Umfeld kontinuierlich. Die Unternehmensgruppe hat in den letzten Jahren wesentliche Maßnahmen ergriffen, um Risiken zu managen und Chancen zu nutzen. Dabei stehen insbesondere die langfristige Nachhaltigkeit und die Krisenfestigkeit Ihres Geschäftsmodells im Fokus.

Die Analysen basieren auf einer Risikobewertung, die sowohl interne als auch externe Faktoren berücksichtigt, wie Marktveränderungen, geopolitische Unsicherheiten und regulatorische Entwicklungen. Ein wesentlicher Teil dieser Analyse ist die Fähigkeit der Unternehmensgruppe, Wertschöpfungsketten- und Produktionsrisiken abzufedern sowie auf klimabedingte Herausforderungen zu reagieren. Die Einführung flexibler Produktionsprozesse und die enge Zusammenarbeit mit den Lieferanten gewährleisten eine hohe Reaktionsfähigkeit auf potenzielle Störungen, während die Unternehmensgruppe gleichzeitig neue Marktchancen – etwa im Bereich emissionsfreier Baumaschinen – verfolgt.

E4.SBM-3_01 – E4.SBM-3_06 Gemäß ESRS 2 muss die Wesentlichkeitsanalyse auch die biologische Vielfalt sowie Ökosysteme berücksichtigen. Diese basiert zunächst auf einer Liste aller Standorte des Konsolidierungskreises, welche sich im Konzernanhang findet. Nach derzeitigem Kenntnisstand befindet sich keiner der Standorte an oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität und es finden dort keine Aktivitäten statt, die sich negativ auf solche Gebiete auswirken. Insbesondere wurden bisher keine negativen Auswirkungen in Bezug auf Landdegradation, Wüstenbildung oder Bodenversiegelung sowie auf bedrohte Arten identifiziert. Umgekehrt sind die Standorte auch nicht abhängig vom ökologischen Zustand einzelner Ökosysteme.

SBM-3_12 Die Auswirkungen, Risiken und Chancen, die in diesem Nachhaltigkeitsbericht beschrieben werden, werden durch die Themen, Unterthemen und Unterunterthemen der ESRS abgedeckt. Zusätzliche unternehmensspezifische Auswirkungen, Chancen und Risiken bestehen nicht.

Wesentliche Themen

Beschreibung der Prozesse zur Identifizierung und Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen

IRO-1_01 Die Methodik der Wesentlichkeitsanalyse basiert auf den Vorgaben und Empfehlungen der ESRS. Sie umfasst die Identifikation relevanter Stakeholder, die Durchführung von Stakeholder-Befragungen und internen Workshops mit Fachspezialisten sowie die Analyse von Unternehmensdaten. Die Einschätzung der doppelten Wesentlichkeit basiert derzeit vielfach noch auf Annahmen und Schätzungen. Diese Schätzungen wurden vorgenommen, wo keine belastbaren Zahlen aus der vorgelagerten Wertschöpfungskette vorlagen. In den kommenden Jahren wird es entscheidend sein, diese durch belastbarere Daten zu ersetzen. Dies kann dazu führen, dass es zu Anpassung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (Impacts, Risks and Opportunities; kurz: IROs) im Rahmen einer regelmäßigen Überprüfung und Aktualisierung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse kommt, sobald verlässlichere Informationen verfügbar sind und neue Erkenntnisse über Auswirkungen, Risiken und Chancen entstehen.

IRO-1_02, IRO-1_03 Überblick über den Prozess zur Identifizierung, Bewertung, Priorisierung und Überwachung potenzieller und tatsächlicher Auswirkungen auf Menschen und Umwelt:

Der Prozess beginnt mit einer detaillierten Analyse der Wertschöpfungskette, wobei ein besonderes Augenmerk auf die Identifikation von Bereichen gelegt wird, die anfällig für negative Auswirkungen sind. Dies umfasst das Monitoring von unmittelbaren Lieferanten, Produktionsstätten und Distributionspartnern. Insbesondere wird untersucht, welche spezifischen Tätigkeiten innerhalb der Wertschöpfungskette potenziell hohe Risiken bergen, wie etwa die Rohstoffgewinnung, die in Ländern mit schwachen Umwelt- und Sozialstandards stattfindet.

Ermittelt werden potenzielle und aktuelle positive und negative Auswirkungen.

Geschäftsbeziehungen werden ebenfalls sorgfältig geprüft. Der Konzern bewertet die Nachhaltigkeitspraktiken seiner Lieferanten und Partner, um sicherzustellen, dass diese den festgelegten Standards entsprechen.

G1.IRO-1 Für die Wesentlichkeitsbewertung im Zusammenhang mit der Unternehmensführung (ESRS G1) und mit Blick auf die Compliance-Risiken Korruption und Bestechung wurden die geographische Lage der Verkaufsgebiete und die Branchen und Sektoren, in denen die Geschäftstätigkeit der Unternehmensgruppe liegt, berücksichtigt.

Geografische Gebiete, in denen der Konzern tätig ist oder aus denen er Rohstoffe bezieht, werden hinsichtlich ihres Risikoprofils bewertet. Regionen mit instabilen politischen Verhältnissen, schlechten Arbeitsbedingungen oder hohen Umweltbelastungen werden als Hochrisikogebiete eingestuft. In diesen Gebieten werden verstärkte Sorgfaltsmaßnahmen implementiert, um negative Auswirkungen zu minimieren.

Die Bewertung der identifizierten Auswirkungen erfolgt anhand von Kriterien wie der Schwere des Schadens, der Wahrscheinlichkeit

des Auftretens und der geografischen Reichweite. Besonders kritische Themen wie Klimarisiken oder Arbeitsbedingungen in Hochrisikoregionen werden priorisiert.

Der Prozess wird kontinuierlich weiterentwickelt, um den dynamischen Anforderungen im Bereich Nachhaltigkeit gerecht zu werden.

IRO-1_04 Die Wacker Neuson Group berücksichtigt systematisch sowohl die Auswirkungen, die durch ihre eigenen Aktivitäten entstehen, als auch jene, die aus ihren Geschäftsbeziehungen resultieren. Direkte Auswirkungen entstehen vor allem durch die Produktion und den Betrieb der Fertigungsstätten, wie etwa CO₂-Emissionen, Wasserverbrauch und Abfallaufkommen. Um diese zu minimieren, setzt die Unternehmensgruppe auf energieeffiziente Technologien, optimierte Produktionsprozesse und die Nutzung erneuerbarer Energien.

Indirekte Auswirkungen ergeben sich vor allem entlang der Lieferkette, etwa durch die Beschaffung von Rohstoffen aus Regionen mit erhöhtem Risiko für Menschenrechtsverletzungen oder durch Umweltschäden bei Zulieferern. Diese werden durch regelmäßige Lieferantenaudits, Zertifizierungsanforderungen und langfristige Partnerschaften adressiert, die auf klaren Nachhaltigkeitskriterien basieren.

E2.IRO-1_01 – E2.IRO-1_03 Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse hat die Wacker Neuson Group ihre Standorte und Geschäftstätigkeiten dahingehend überprüft, ob wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung bestehen. Dazu wurden insbesondere Fachspezialisten in internen Workshops befragt. Konsultationen mit möglicherweise von Umweltverschmutzung betroffenen Gemeinschaften (vor allem in der vorgelagerten Wertschöpfungskette) wurden bislang nicht durchgeführt. An keinem dieser Standorte stellt Umweltverschmutzung eine wesentliche Auswirkung dar. Auch insgesamt wurden keine wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung durch die Geschäftstätigkeiten der Unternehmensgruppe ermittelt.

E3.IRO-1_01 – E3.IRO-1_02 In Analogie zum Thema Umweltverschmutzung wurden die Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten dahingehend überprüft, ob wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen bestehen. In der Risikobetrachtung diverser Naturgefahren (siehe Abschnitt Ökologie) wurden die beiden Standorte in Spanien als Gebiete mit Wasserstress identifiziert. Die Standorte in Pinghu und Reichertshofen liegen in relevanten Flusseinzugsgebieten und sind einem erhöhten Flutrisiko ausgesetzt. Eine tiefgehende Analyse (z.B. im Sinne des LEAP-Ansatzes) sowie Konsultationen mit möglicherweise betroffenen Gemeinschaften wurden bislang nicht durchgeführt. Da die Wacker Neuson Group keine wasser-intensiven Tätigkeiten durchführt und keine Meeresressourcen nutzt, wurde das Thema Wasser- und Meeresressourcen aus der Wesentlichkeitsanalyse ausgeschlossen.

E4.IRO-1_01 – E4.IRO-1_08 Potenzielle und tatsächliche Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und Ökosysteme wurden noch nicht umfassend analysiert (insbesondere nicht im Sinne des LEAP-Ansatzes). In der vorgelagerten Wertschöpfungskette wurde die tatsächlich negative Auswirkung der Habitat-Zerstörung und des Biodiversitäts-Verlustes durch Gewinnung von Rohstoffen (ins-

besondere von Metallen) betrachtet und als nicht wesentlich bewertet. Abhängigkeiten von der biologischen Vielfalt und von Ökosystemen (einschließlich von Ökosystemdienstleistungen) sowie Risiken (Übergangsrisiken, physische und systemische Risiken) in Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen) wurden bisher nicht systematisch ermittelt und bewertet. Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften hinsichtlich gemeinsam genutzter biologischer Ressourcen und Ökosysteme sind möglicherweise für Abbaugelände von bestimmten Rohstoffen relevant, wurden aber bisher noch nicht durchgeführt. Die Auswirkungen der eigenen Tätigkeiten auf Ökosystemdienstleistungen, die für betroffene Gemeinschaften möglicherweise von Bedeutung sind, können nach dem derzeitigen Kenntnisstand vor allem dadurch vermieden werden, dass die Wacker Neuson Group ihre Treibhausgasemissionen verringert sowie Maßnahmen hin zu einer Kreislaufwirtschaft umsetzt (siehe Abschnitt Ökologie).

E4.IRO-1_14 – E4.IRO-1_16 Die Wacker Neuson Group betreibt nach dem derzeitigen Kenntnisstand keine Standorte an oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität. Außerdem werden keine Tätigkeiten im Zusammenhang mit diesen Standorten betrieben, die sich negativ auf solche Gebiete auswirken. Demzufolge ist die Wacker Neuson Group bisher nicht zum Schluss gekommen, dass spezielle Abhilfemaßnahmen (z.B. zum Schutz von Vögeln oder wildlebenden Tieren) ergriffen werden müssen.

Die Wacker Neuson Group differenziert klar zwischen direkten und indirekten Auswirkungen und bewertet beide Kategorien nach ihrer Relevanz und Kontrollierbarkeit. Während direkte Auswirkungen unmittelbar durch betriebliche Maßnahmen gesteuert werden, arbeitet die Unternehmensgruppe in Bezug auf indirekte Auswirkungen eng mit ihren Partnern zusammen, um die Einhaltung hoher sozialer und ökologischer Standards sicherzustellen.

IRO-1_05 Einbeziehung betroffener und externer Stakeholder in den Prozess zur Identifizierung, Bewertung, Priorisierung und Überwachung von Auswirkungen:

Stakeholder-Gruppen, die in den Prozess der Wesentlichkeitsanalyse einbezogen werden, wurden in mehreren Workshops zwischen August 2023 und Oktober 2023 definiert. Die Auswahl wurde durch den Vorstandsvorsitzenden (CEO) validiert. Abgeleitet aus ihrem Interesse und Anspruch an die Wacker Neuson Group sowie ihres Einflusses auf den Konzern, wurden die verschiedenen Stakeholder-Gruppen kategorisiert und mit Hilfe einer Vier-Felder-Matrix bewertet. Basierend auf dieser Matrix wurde definiert, welche internen oder externen Stakeholder in den Prozess der Wesentlichkeitsanalyse einzubinden sind.

Bei Stakeholdergruppen, zu denen eine langjährige Geschäftsbeziehung besteht, die über eine ausgeprägte Fach- und Branchenkenntnis verfügen oder die aufgrund ihrer Beziehung zur Wacker Neuson Group eine sehr hohe Bedeutung haben, wurde die Form eines persönlichen (Online-)Interviews genutzt.

Zu den Auswahlkriterien zählten die Bedeutung innerhalb der Branche, Größe (Umsatz), regionale Abdeckung oder Bedeutung als Zulieferer (Einkaufsvolumen) oder Abhängigkeit (z.B. Hausbank).

Im Mittelpunkt des Dialogs mit Stakeholdern stehen:

- der Impact, d. h. mögliche Auswirkungen der Geschäftsaktivitäten auf Mensch und Umwelt sowie

- die Betroffenheit, d. h. Aspekte der Nachhaltigkeit, die besondere Bedeutung für die relevanten Stakeholder-Gruppen haben.

IRO-1_06 Die Wacker Neuson Group nutzt im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung eine fünfstufige Skala (1 bis 5) zur Bewertung von Auswirkungen, Risiken und Chancen. Diese Skala ermöglicht eine differenzierte und transparente Darstellung der Nachhaltigkeitsaspekte. Sie stellt sicher, dass sowohl positive als auch negative Einflüsse systematisch bewertet werden können, von geringfügigen bis hin zu erheblichen Auswirkungen. Diese Methodik fördert die Vergleichbarkeit zwischen verschiedenen Bereichen und Unternehmen und erleichtert eine konsistente und fundierte Entscheidungsfindung hinsichtlich Maßnahmen zur Verbesserung der Nachhaltigkeitsleistung.

Für den Schweregrad einer Auswirkung bzw. die Größenordnung (Magnitude) von Chancen und Risiken wird durchgängig ein Schwellenwert von 3 gesetzt. Damit wird sichergestellt, dass

- eine größere Anzahl von Auswirkungen, Risiken und Chancen als (potenziell) wesentlich bewertet wird und
- die Kontinuität der Schwellenwertsetzung zu einer besseren Nachvollziehbarkeit für alle Prozessbeteiligten führt.

Der Schwellenwert für die Eintrittswahrscheinlichkeit wird bei potenziellen Auswirkungen sowie bei Chancen und Risiken ebenfalls einheitlich auf 50 Prozent gesetzt, um all jene als wesentlich zu qualifizieren, deren Eintritt als „eher wahrscheinlich“ anzusehen ist.

IRO-1_07 Die Wacker Neuson Group hat einen systematischen Prozess entwickelt, um sicherzustellen, dass negative und positive Auswirkungen nach ihrer relativen Schwere, Wahrscheinlichkeit und anderen relevanten Kriterien priorisiert werden.

Zu Beginn des Prozesses wird eine Datenerhebung durchgeführt, um sowohl negative als auch positive Auswirkungen der Geschäftstätigkeit der Unternehmensgruppe zu identifizieren. Diese Datenerhebung erfolgt durch Stakeholder-Engagement, Audits und die Analyse von Umwelt-, Sozial- und Governance-Daten.

Dabei werden Lieferkettenprozesse in risikobehafteten Gebieten systematisch analysiert, um negative Auswirkungen, wie Menschenrechtsverletzungen oder Umweltverschmutzung, frühzeitig zu identifizieren und zu minimieren. Zudem werden Geschäftspartner in Sektoren mit erhöhten Nachhaltigkeitsrisiken besonders sorgfältig geprüft. Durch diese gezielte Risikobewertung können geeignete Maßnahmen ergriffen werden.

Die gesammelten Daten werden systematisch bewertet, um die Schwere und Wahrscheinlichkeit negativer Auswirkungen zu bestimmen. Negative Auswirkungen werden anhand ihrer relativen Schwere priorisiert, wobei Faktoren wie das Ausmaß des Schadens, die betroffenen Personengruppen und die Dauer der Auswirkungen berücksichtigt werden. Zusätzlich wird die Wahrscheinlichkeit des Eintretens dieser negativen Auswirkungen bewertet.

Parallel dazu werden positive Auswirkungen identifiziert und bewertet. Positive Auswirkungen werden nach Ausmaß, Umfang und Eintrittswahrscheinlichkeit priorisiert. Der Umfang bezieht sich auf

die Größe der positiven Auswirkungen, die Reichweite auf die Anzahl der betroffenen Stakeholder und die Wahrscheinlichkeit auf die Realisierbarkeit der positiven Effekte.

Dieser Prozess stellt sicher, dass positive und negative Auswirkungen effektiv identifiziert, bewertet, priorisiert und überwacht werden.

IRO-1_08 Berücksichtigung der Verbindungen von Auswirkungen und Abhängigkeiten mit daraus resultierenden Risiken und Chancen:

Bei allen Auswirkungen wird geprüft, ob mit ihnen Chancen oder Risiken verbunden sind. Umgekehrt wird bei Chancen und Risiken geprüft, welche Auswirkungen mit ihnen einhergehen.

IRO-1_09 Beschreibung der Bewertung von Wahrscheinlichkeit, Ausmaß und Art der Auswirkungen der identifizierten Risiken und Chancen:

Die Identifizierung von Risiken und Chancen erfolgt ebenfalls durch eine detaillierte Analyse der betrieblichen Aktivitäten sowie der externen Geschäftsumfeldbedingungen. Dabei werden sowohl kurzfristige als auch langfristige finanzielle Auswirkungen berücksichtigt und interne und externe Datenquellen herangezogen, um ein vollständiges Bild der möglichen finanziellen Effekte zu erhalten. Durch eine Risikobewertung identifiziert die Unternehmensgruppe fortlaufend jene Bereiche, die mit einem höheren Risiko verbunden sind. Dabei werden qualitative und quantitative Methoden wie Risiko-Mapping, Stakeholder-Befragungen und Branchenanalysen eingesetzt, um ein Verständnis der potenziellen Gefahren zu gewinnen.

Eine Risikomatrix wird erstellt, um diese Hochrisikofaktoren zu kategorisieren und nach ihrer Bedeutung und Eintrittswahrscheinlichkeit zu priorisieren. Besondere Aufmerksamkeit gilt hierbei den risikobehafteten Bereichen, sodass gezielte Maßnahmen entwickelt werden können. Im Rahmen detaillierter Risikoanalysen untersucht die Unternehmensgruppe die potenziell nachteiligen Auswirkungen dieser Faktoren und analysiert deren Ursachen und Eintrittswahrscheinlichkeit.

IRO-1_10 Beschreibung der Priorisierung nachhaltigkeitsbezogener Risiken:

Die Wacker Neuson Group hat im Rahmen ihrer Nachhaltigkeitsstrategie eine Bewertung ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Risiken durchgeführt. Basierend auf den Kriterien des potenziellen Schadensausmaßes, der Eintrittswahrscheinlichkeit und der Relevanz für die Geschäftsstrategie wurden die Risiken priorisiert.

Als besonders kritisch wurden Klimarisiken identifiziert, insbesondere der Übergang zu einer CO₂e-armen Wirtschaft und die Anpassung an strengere regulatorische Anforderungen. Diese Risiken betreffen sowohl die Produktion als auch die Wertschöpfungskette und stehen in engem Zusammenhang mit der Notwendigkeit, innovative und nachhaltige Produkte zu entwickeln. Ebenfalls hoch priorisiert sind soziale Risiken, wie die Sicherstellung fairer Arbeitsbedingungen entlang der Wertschöpfungskette, insbesondere in Regionen mit schwächeren regulatorischen Standards.

IRO-1_11 Beschreibung der Organisation und des Prozesses der Entscheidungsfindung und der damit verbundenen internen Kontrollverfahren:

Für den Prozess wurde ein interdisziplinäres Projektteam aus internen und externen Experten gebildet. Im ersten Schritt wurde ein Personenkreis definiert, der mit der ersten Identifikation und Bewertung von Auswirkungen, Risiken und Chancen beauftragt wurde und daraus abgeleitet erste Maßnahmen für die künftige Messung und Steuerung der Nachhaltigkeitsleistung definierte.

Der Steuerkreis der Wesentlichkeitsanalyse setzt sich zusammen aus dem Vorstandsvorsitzenden (CEO), dem Finanzvorstand (CFO) und dem Head of Investor Relations & Corporate Communications. Zusätzlich wurde eine Projektgruppe definiert, deren Leitung interimsmäßig vom CEO übernommen wurde. Der Global Head of HR ist dabei für soziale Themen zuständig.

Die Projektgruppe besteht aus dem Manager Supply Chain Due Diligence und LkSG, dem Director Corporate Strategy/M&A, dem General Counsel & Chief Compliance Officer, dem Head of Corporate Real Estate und dem Director Corporate Marketing. Zudem wurden weitere Fachexperten, bspw. aus dem lokalen Facility Management und dem Corporate Accounting, hinzugezogen.

Die Qualitätssicherung wurde neu organisiert, wobei der Steuerkreis aus dem CEO, CFO sowie dem Head of Investor Relations & Corporate Communications besteht.

IRO-1_12, IRO-1_13 Die Wacker Neuson Group hat den Prozess zur Identifizierung, Bewertung und Steuerung von Nachhaltigkeitsauswirkungen, -risiken und -chancen noch nicht vollständig in ihr zentrales Risikomanagementsystem integriert.

IRO-1_14 Die Wacker Neuson Group verwendet folgende Inputparameter zur Identifizierung und Bewertung von Auswirkungen, Risiken und Chancen:

- Datenquellen: Produktionsdaten wie Energieverbrauch und CO₂e-Emissionen, externe Berichte wie IPCC-Klimaszenarien sowie Branchenbenchmarks. Darüber hinaus werden Daten von Lieferanten zur Ressourcennutzung und Compliance-Anforderungen erhoben.
- Umfang der Abdeckung: Der Analyseprozess deckt sämtliche Unternehmensstandorte und Produktionsstätten ab. Ebenso werden Lieferanten und Kunden entlang der gesamten Wertschöpfungskette einbezogen.
- Annahmen: Es werden Szenarien mit einem globalen Temperaturanstieg von 1,5 °C und 2 °C betrachtet, um die langfristigen Klimarisiken zu bewerten. Annahmen zur Marktentwicklung und regulatorischen Änderungen in den Hauptmärkten sind in die Bewertung eingeflossen.
- Stakeholder-Inputs: Die Ergebnisse aus Stakeholder-Workshops fließen ebenfalls in die Priorisierung der wesentlichen Auswirkungen, Chancen und Risiken ein.

IRO-2_13 Die Wacker Neuson Group hat die wesentlichen Informationen für die Nachhaltigkeitsberichterstattung auf Basis einer

systematischen Wesentlichkeitsanalyse gemäß ESRS 1 bestimmt. Hierbei wurde ein zweistufiger Prozess angewendet:

Die potenziellen Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden anhand interner Daten (z.B. CO₂e-Emissionen, Lieferkettendaten), externer Benchmarks sowie Stakeholder-Feedbacks analysiert.

Die Themen wurden im Hinblick auf ihre doppelte Wesentlichkeit bewertet. Für die Impact-Materialität wurde die aktuelle oder potenzielle Auswirkung auf Umwelt und Gesellschaft untersucht, während für die finanzielle Materialität die wirtschaftlichen Auswirkungen auf die Unternehmensstrategie und Ergebnisse analysiert wurden.

Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsbewertung wurden vom Vorstand überprüft und freigegeben. Durch diesen Ansatz wird sichergestellt, dass der Bericht sowohl die wichtigsten Themen für die Stakeholder als auch die strategisch relevanten Herausforderungen der Unternehmensgruppe adressiert.

Anhang

LISTE WESENTLICHER THEMEN, UNTERTHEMEN UND UNTERUNTERTHEMEN

		31.12.2024	
Environment	ESRS E1 – Klimawandel	- Anpassung an den Klimawandel - Klimaschutz - Energie	
	ESRS E5 – Kreislaufwirtschaft	- Ressourcenzuflüsse einschl. Ressourcennutzung - Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen - Abfälle	
Social	ESRS S1 – Eigene Belegschaft	Arbeitsbedingungen	- Arbeitszeit, angemessene Entlohnung - Tarifverhandlungen - Gesundheitsschutz und Sicherheit
		Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	- Gleichstellung der Geschlechter - Gleicher Lohn für gleiche Arbeit - Vielfalt - Schulungen und Kompetenzentwicklung
	ESRS S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	Arbeitsbedingungen	- Gesundheitsschutz und Sicherheit
		Sonstige arbeitsbezogene Rechte	- Kinderarbeit - Zwangsarbeit
ESRS S4 – Verbraucher und Endnutzer	Persönliche Sicherheit von Verbrauchern und/oder Endnutzern	- Gesundheitsschutz und Sicherheit	
Governance	ESRS G1 – Geschäftsgebaren	- Unternehmenskultur - Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers) - Management der Beziehungen zu Lieferanten einschließlich Zahlungspraktiken	

In ESRS enthaltene, von der nichtfinanziellen Konzernklärung des Unternehmens abgedeckte, Angabepflichten

ESRS 2 - Allgemeine Angaben	Seiten
BP-1 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der nichtfinanziellen Konzernklärung	70
BP-2 Offenlegung von Informationen in Bezug auf bestimmte Umstände	70-72
GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane	72-73
GOV-2 Information der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens und Behandlung von Nachhaltigkeitsfragen	74-75
GOV-3 Einbeziehung der Nachhaltigkeitsleistung in Anreizsysteme	75
GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht	76
GOV-5 Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	76
SBM-1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	77-79
SBM-2 Interessen und Ansichten der Stakeholder	79-80
SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihre Wechselwirkung mit Strategie und Geschäftsmodell	80-82
IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen	82-85
IRO-2 Offenlegungsanforderungen im ESRS, die von der nichtfinanziellen Konzernklärung des Unternehmens abgedeckt werden	85-88
E1 - Klimawandel	89-110
ESRS 2 E1.GOV-3 Integration von nachhaltigkeitsbezogenen Leistungen in Anreizsysteme	75/89
E1-1 Übergangsplan für die Eindämmung des Klimawandels	89
ESRS 2 E1.SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihre Wechselwirkung mit Strategie und Geschäftsmodell	90
ESRS 2 E1.IRO-1 Beschreibung der Prozesse zur Identifizierung und Bewertung wesentlicher klimabezogener Auswirkungen, Risiken und Chancen	90-91
E1-2 Politik in Bezug auf die Abschwächung des Klimawandels und die Anpassung daran	96
E1-3 Maßnahmen und Ressourcen im Zusammenhang mit der Klimapolitik	99
E1-4 Ziele in Bezug auf die Abschwächung des Klimawandels und die Anpassung an den Klimawandel	99-100
E1-5 Energieverbrauch und Energiemix	100-101
E1-6 Bruttobereiche 1, 2, 3 und Gesamt-THG-Emissionen	101-105
E5 - Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	105-110
ESRS 2 E5.IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	105
E5-4 Ressourcenzuflüsse	108
E5-5 Ressourcenabflüsse	108
S1 Eigene Belegschaft	118-137
ESRS 2 S1.SBM-2 Interessen und Ansichten von Stakeholdern	118
ESRS 2 S1.SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und deren Wechselwirkung mit Strategie und Geschäftsmodell	119
S1-1 Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	120
S1-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	121
S1-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	122
S1-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	123
S1-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	123-124
S1-6 Merkmale der Mitarbeitenden des Unternehmens	124-125
S1-8 Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	125
S1-9 Diversitätskennzahlen	125-126

S1-10 Angemessene Entlohnung	126
S1-13 Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	126-127
S1-14 Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	127
S1-16 Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	127-128
S1-17 Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	128
S2 Beschäftigte in der Wertschöpfungskette	128-134
ESRS 2 S2.SBM-2 Interessen und Ansichten von Stakeholdern	128-129
ESRS 2 S2.SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und deren Wechselwirkung mit Strategie und Geschäftsmodell	129
S2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	130
S2-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen	131
S2-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können	131-132
S2-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	132-133
S2-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	133-134
S3 Betroffene Gemeinschaften	134
S4 Konsumenten und Endnutzer	134-137
ESRS 2 S4.SBM-2 Interessen und Ansichten von Stakeholdern	134
ESRS 2 S4.SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und deren Wechselwirkung mit Strategie und Geschäftsmodell	134-135
S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	135
S4-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können	135-136
S4-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	136
S4-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	137
G1 Governance	138-141
G1-GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane	138
G1-1 Unternehmenskultur	139
G1-2 Management von Lieferantenbeziehungen	139
G1-3 Prävention und Aufdeckung von Korruption oder Bestechung	139-140
G1-4 Bestätigte Fälle von Korruption oder Bestechung	141
G1-5 Politischer Einfluss und Lobbyaktivitäten	141

Ökologie

ESRS E1 Klimawandel

Governance

Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

E1.GOV-3_01, E1.GOV-3_02, E1.GOV-3_03 Im Abschnitt zu den übergreifenden Standards (ESRS 2) wurde das Vergütungssystem bereits detaillierter beschrieben. Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass für den Vorstand eine Komponente der STI (Short Term Incentive) mit Nachhaltigkeitsbezug vorgesehen ist, die bei 100 Prozent Zielerreichung 25 Prozent des STI ausmacht. Diese nachhaltigkeitsbezogene Komponente berücksichtigt das Umsatzwachstum im Zusammenhang mit zero emission Maschinen als Zielgröße und ermöglicht eine maximale Zielerreichung von 150 Prozent. Allerdings fehlt ein expliziter Klimabezug im Vergütungssystem des Vorstands. Für den Aufsichtsrat sind keinerlei klimabezogene Komponenten im Vergütungssystem vorgesehen.

Strategie

Übergangsplan zur Minderung des Klimawandels

E1-1_16 Die Wacker Neuson Group erkennt an, dass der Übergangsplan zur Minderung des Klimawandels (Transition Plan) als bestehende Lücke ausgewiesen werden muss, da für die Erstellung eines umfassenden und fundierten Plans zunächst eine verbesserte Datenlage erforderlich ist. Die Emissionen aus Scope 3 sind für das abgelaufene Geschäftsjahr 2024 erstmals berechnet worden. Die Wacker Neuson Group ist bestrebt, zukünftig die Datenqualität bei der Erhebung der Scope 3 Emission zu verbessern. Die aktuell festgelegten Reduktionsziele für Scope 1 und Scope 2 gelten bis 2025. Nach Erreichung dieser Ziele wird die Wacker Neuson Group neue Zielsetzungen formulieren, die auch Scope 3 umfassen. Diese Ziele sollen langfristig an die Anforderungen des 1,5-Grad-Ziels des Pariser Klimaschutzabkommens angepasst werden. Ein weiterer wichtiger Schritt ist die Auseinandersetzung mit der Science Based Targets Initiative (SBTi), um zu prüfen, ob dieses Rahmenwerk die richtige Grundlage für die Zielsetzung der Unternehmensgruppe darstellt. Da einem SBTi-konformen CO₂e-Ziel ein komplexer und zeitaufwändiger Prozess zu Grunde liegt, ist es aktuell nicht möglich, einen konkreten Zeitrahmen für die Fertigstellung des Transition Plans zu kommunizieren.

E1-1_01, E1-1_02 Die Wacker Neuson Group hat aktuell keinen Transition Plan, der an das 1,5-Grad-Ziel angelehnt ist. Dies stellt eine bestehende Lücke dar, die in den nächsten Jahren geschlossen werden soll. Ein zentraler Schritt in diesem Prozess ist die Berechnung der Scope-3-Emissionen, die für das Geschäftsjahr 2024 erstmals durchgeführt wurde. Basierend auf diesen Daten wird ein umfassender Transition Plan entwickelt, der Ziele und Maßnahmen zur Dekarbonisierung der Unternehmensgruppe definieren wird.

Für Scope 1 und Scope 2 wurden bereits in den vergangenen Jahren zahlreiche Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) erarbeitet und teilweise umgesetzt. Diese Maßnahmen orientieren sich vor allem an energetischen Optimierungen, die im Rahmen der ISO14001- und ISO50001-Zertifizierungen für die Standorte in Deutschland und Österreich definiert wurden. Ziel ist es, diese Grundlagen weiterzuentwickeln und als Basis für künftige Maßnahmenpläne zu nutzen. Dabei verfolgt die

Unternehmensgruppe das Ziel, die Emissionen in Scope 1 und 2 bis 2025 um 50 Prozent im Vergleich zu 2019 zu reduzieren.

Im Bereich Scope 3 fehlen bisher konkrete Reduktionsziele. Diese sollen jedoch für den Zeitraum 2025 bis 2030 formuliert werden. Im Vorfeld wird die Datenlage verbessert und die wesentlichen Kategorien der Scope-3-Emissionen identifiziert und berechnet. Auf dieser Grundlage werden Maßnahmenvorschläge nach ihrem Impact und Aufwand priorisiert, um eine fundierte Zielsetzung zu ermöglichen.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Wacker Neuson Group derzeit auf bestehenden Maßnahmen und Zertifizierungsprozessen aufbaut, dabei jedoch die Notwendigkeit eines vollständigen Transition Plans anerkennt. Der Fokus der Bestrebungen liegt derzeit darauf, die Datenlage bezüglich der Scopes 1, 2 und 3 zu verbessern und darauf aufbauend einen detaillierten und am 1,5-Grad-Ziel ausgerichteten Transition Plan zu entwickeln, der klare Ziele und Maßnahmen für die Dekarbonisierung definiert.

E1-1_03 Die Wacker Neuson Group verfolgt verschiedene Maßnahmenbündel, um die THG-Emissionen entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu reduzieren. Für Scope 1 und 2 existiert bereits eine umfassende und detaillierte Maßnahmenliste, insbesondere im Zusammenhang mit den ISO14001- und ISO50001-Zertifizierungen an verschiedenen Standorten.

Ein wesentlicher Hebel zur Reduktion der CO₂e-Emissionen liegt im Bereich Scope 3.11, „Use of Sold Products“. Obwohl die THG-Emissionen, die während der Nutzungsphase der Produkte der Unternehmensgruppe entstanden sind, bisher nicht erfasst wurden, fördert die Wacker Neuson Group im Rahmen ihrer Strategie 2030 die Herstellung von emissionsarmen bis hin zu emissionsfreien Maschinen (zero emission Produktportfolio). Mit diesem Produktportfolio bietet der Konzern eine Palette elektrisch angetriebener Kompaktmaschinen und Baugeräte an. Darunter fallen neben batterieelektrisch betriebenen Stampfern, Vibrationsplatten und Walzen zur Bodenverdichtung sowie Innenrüttlern zur Betonverdichtung auch Ketten- und Raddumper, ein Hybrid-Minibagger sowie ein vollelektrischer Minibagger und diverse vollelektrische Rad- und Teleskopladermodelle für die Bau- und Landwirtschaft. Maßnahmen konzentrieren sich auf die Erweiterung des Portfolios um Baumaschinen und -geräte mit alternativen Antriebstechnologien, insbesondere die Elektrifizierung der Flotte: Ein verstärkter Einsatz von zero emission Maschinen anstatt konventioneller Modelle trägt zu einer signifikanten Senkung der CO₂e-Emissionen in dieser Kategorie bei. Die Erweiterung des Portfolios, z. B. mit Batterien, Invertern und Elektromotoren, bildet die Grundlage für weitere Produktentwicklungen und Portfolioerweiterungen in mehreren Produktgruppen in den kommenden Jahren. Zudem bietet die Wacker Neuson Group im Rahmen des zero emission Ökosystems Lösungen für die flexible Stromversorgung auf der Baustelle an. Dazu zählen u.a. Energiespeicherlösungen im Bereich der Ladeinfrastruktur.

Zusätzlich wurde HVO (Hydrotreated Vegetable Oil) als alternativer Kraftstoff für die Erstbefüllung in der Produktion sowie für den Betrieb von dieselbetriebenen Maschinen freigegeben, wobei die tatsächliche Umsetzung im Betrieb maßgeblich vom Verhalten und der Akzeptanz der Kunden abhängt.

Darüber hinaus arbeitet die Wacker Group an Optimierungen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette. Dazu wurde die Abteilung

"Procurement Excellence" geschaffen, die in enger Zusammenarbeit mit dem ESG-Management Maßnahmen zur Verbesserung der Nachhaltigkeit in der Lieferkette ermittelt. Diese umfassen beispielsweise die Optimierung von Wertstoffkreisläufen, die Verwertung und Wiederaufbereitung von Bauteilen sowie die Förderung eines nachhaltigen Einkaufs.

Des Weiteren hat die Wacker Neuson Group verschiedene Maßnahmenpakete identifiziert, die in unterschiedlichen Bereichen zur Reduktion von THG-Emissionen beitragen können, aber noch nicht vollständig umgesetzt sind.

Ein Beispiel ist die Start-Stopp-Funktion für bestimmte Maschinenmodelle, mit der Leerlaufzeiten um 20 bis 30 Prozent reduziert werden können. Auch die Eco-Mode-Funktion, die Auto-Idle-Funktion und verschiedene Optimierungen des hydraulischen Wirkungsgrades können zur Senkung des Energieverbrauchs beitragen. Zu weiteren vielversprechenden Ansätzen zählen der Ausbau von Assistenzsystemen für erhöhte Einsatzeffizienz, sowie die Steigerung der Ressourceneffizienz durch lebensverlängernde Maßnahmen wie das Refurbishing von Gebrauchsmaschinen.

Im Bereich interner Prozesse plant die Wacker Neuson Group Maßnahmen zur Steigerung der Nachhaltigkeit im Unternehmensalltag. Diese Maßnahmenbündel befinden sich derzeit noch in der Planungs- oder Evaluierungsphase und wurden noch nicht in konkrete Zielsetzungen überführt.

E1-1_12 Die Unternehmensgruppe ist nicht von den Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten ausgenommen.

E1-1_05, E1-1_06 Tabellen „CapEx“ und „OpEx“ im Kapitel „EU-Taxonomie“ gibt eine Übersicht zu den bereitgestellten Finanzmitteln zur Unterstützung des Übergangsplans.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und deren Wechselwirkungen mit Strategie und Geschäftsmodell

E1.SBM-3_01 Im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse wurden physische Risiken und Übergangsrisiken ermittelt und als wesentlich eingestuft. Folgende wesentliche physische Risiken können den Produktionsprozess und die Produktentwicklung beeinflussen und erfordern möglicherweise hohe Anfangs- und Folgeinvestitionen:

- Extremwetterereignisse können die Produktion und Lieferketten stören, z. B. können anhaltende Dürren, Stürme, Brände und Taifune zu Infrastrukturschäden führen. Dies betrifft auf Basis der zuletzt durchgeführten Klimarisikoanalyse am ehesten die Standorte der Unternehmensgruppe in Spanien, China, Italien, USA, Serbien und Australien (siehe Tabelle unter Kapitel 1.3.1).
- Veränderungen in der Bauindustrie aufgrund klimatischer Bedingungen können die Nachfrage nach bestimmten Maschinenarten beeinflussen.

Wesentliche klimabedingte Übergangsrisiken können die Kostenstruktur und Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmensgruppe erheblich beeinflussen. Hierzu zählen:

- steigende CO₂e-Preise und
- strengere Vorschriften zur Verringerung der CO₂e-Emissionen (z. B. Europäisches CO₂-Grenzausgleichssystem CBAM), die Investitionen in sauberere Technologien oder die Zahlung von Strafen für die Überschreitung von Emissionsgrenzwerten erforderlich machen können.

Für die Jahre bis 2050 ist es entscheidend, gesetzliche Entwicklungen und CO₂-Preissteigerungen genau zu beobachten. Um diesen Risiken zu begegnen, plant die Unternehmensgruppe, ihre Produktionsprozesse anzupassen, umweltfreundlichere Technologien zu nutzen und eng mit Lieferanten zusammenzuarbeiten.

Neben den genannten Übergangsrisiken wurden folgende wesentlichen Chancen ermittelt:

- Die Umstellung auf umweltfreundlichere Technologien und Praktiken, wie die Elektrifizierung oder Hybridisierung der Maschinen, kann zu langfristigen Kosteneinsparungen durch geringeren Kraftstoffverbrauch und geringere Wartungskosten führen.
- Die Entwicklung nachhaltiger Produkte und Lösungen (z. B. im Hinblick auf eine verbesserte Energieeffizienz) kann einen Mehrwert für die Kunden schaffen. Dies kann zu einer erhöhten Nachfrage der Kunden nach nachhaltigeren Lösungen führen.

E1.SBM-3_02, E1.SBM-3_03/04, E1.SBM-3_05, E1.SBM-3_06, E1.SBM-3_07 Die Wacker Neuson Group hat bereits eine Klimarisikoanalyse für nahezu alle Standorte durchgeführt, um potenzielle physische und Übergangsrisiken zu identifizieren. Die Standorte zeichnen sich für mehr als 95 Prozent des Konzernumsatzes aus. Geplant ist, die Klimarisikoanalyse auf die Methode der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) auszuweiten. Derzeit ist jedoch unklar, in welchem Umfang und bis wann eine umfassendere Resilienzanalyse umgesetzt werden kann.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen

E1.IRO-1_01 Zur Bewertung wesentlicher klimabezogener Auswirkungen, Risiken und Chancen wurde die doppelte Wesentlichkeitsanalyse herangezogen. Sie soll sicherstellen, dass die Unternehmensgruppe alle relevanten Nachhaltigkeitsthemen identifiziert und bewertet, die entweder für die finanzielle Performance oder für ihre gesellschaftliche, soziale und ökologische Verantwortung von Bedeutung sind. Für Details zum Verfahren verweisen wir auf den Teil ESRS 2 („Wesentlichkeitsanalyse“).

E1.IRO-1_02 Im Hinblick auf physische Risiken wurde eine Klimarisikoanalyse im Zuge der EU-Taxonomie 2023 durchgeführt. Die Ergebnisse sind in die Wesentlichkeitsanalyse eingeflossen. Die Ergebnisse wurden 2024 zudem extern überprüft und gemäß der Prüfungsfeststellungen angepasst.

E1.IRO-1_03 Die Wacker Neuson Group hat im Rahmen ihrer Risikoinventur physische klimabedingte Risiken für ihre Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten analysiert und als wesentlich eingestuft. Die Beschreibung der einzelnen Risiken erfolgt unter ESRS 2 SBM-3.

E1.IRO-1_08 Für nahezu alle Standorte der Unternehmensgruppe liegen Klimarisikoanalysen vor. Diese wurden im Jahr 2023 durchgeführt. Im Rahmen der Analysen wurden temperatur-, wind-, wasser- und feststoffabhängige Risiken untersucht und bewertet. Die Analyse der Klimarisiken an den Produktions- und Vertriebsstandorten und dem Hauptsitz der Wacker Neuson Group basierte dabei auf zwei Szenarien:

- Aktuelles Risikoszenario, das die derzeitigen Klimarisiken und deren mögliche Auswirkungen berücksichtigt.
- Worst-Case-Szenario, das von einem Temperaturanstieg von 3°C bis zum Jahr 2085 ausgeht und die potenziell schwerwiegendsten Risiken unter diesen Bedingungen untersucht.

E1.IRO-1_05 Um eine klare Verbindung zwischen retrospektiven und zukunftsorientierten Informationen zu schaffen, wurden Zeithorizonte gewählt, die an die Strategie der Unternehmensgruppe angelehnt sind:

- Kurzfristig: bis 1 Jahr.
- Mittelfristig: 1 bis 3 Jahre.
- Langfristig: bis 2030.

Diese Zeithorizonte weichen von ESRS 1 ab und sind an die Strategie 2030 angepasst.

E1.IRO-1_06, E1.IRO-1_07 Die Wacker Neuson Group hat Worst-Case-Risiken bis zum Jahr 2085 für ihre acht Produktionsstandorte, alle relevanten Vertriebsstandorte und die Konzernzentrale analysiert. Insgesamt wurden 20 Standorte analysiert. Die Bewertung basiert auf vier Zukunftsszenarien und umfasst die relevanten Risiken. Die Ergebnisse in den Tabellen „Übersicht über die Risikoeinstufung diverser Naturgefahren an den unterschiedlichen Standorten“ zeigen, dass die Risiken an den meisten Standorten als gering eingestuft wurden, es jedoch spezifische mittlere und hohe Risiken für einzelne Standorte gibt.

Übersicht über die Risikoeinstufung diverser Naturgefahren an den unterschiedlichen Standorten:

TABELLE 1: ÜBERSICHT ÜBER DIE RISIKOEINSTUFUNG DIVERSER NATURGEFAHREN AN DEN UNTERSCHIEDLICHEN STANDORTEN
Klimabezogene Gefahren
 (EU Taxonomie 2020/852)

Temperatur	Temperaturänderung (Luft, Süßwasser, Meerwasser)	Chronisch			Akut		
		Hitze­stress	Temperaturvariabilität	Abtauen von Permafrost	Hitze­welle	Kälte­welle / Frost	Wald- und Flächenbrände
Standort (Land)							
München (DEU)	0	0	0	x	0	1	1
Hörsching (AUT)	0	0	0	x	0	1	1
Korbach (DEU)	0	0	0	x	0	1	1
Pinghu (CHN)	1	1	0	x	1	0	0
Saragossa (ESP)	1	1	1	x	0	0	1
Pfullendorf (DEU)	0	0	0	x	0	0	1
Reichertshofen (DEU)	0	0	0	x	0	0	1
Menomonee Falls (USA)	0	1	0	x	1	1	1
Kragujevac (SRB)	0	0	1	x	0	1	2
Melbourne (AUS)	0	1	0	x	0	0	1
Wien (AUT)	0	0	0	x	0	1	1
Brantford (CAN)	0	0	1	x	0	1	0
Brie-Comte-Robert (FRA)	0	0	0	x	0	0	1
Kleinmachnow (DEU)	0	0	0	x	0	0	2
Bremen (DEU)	0	0	0	x	0	0	0
Bologna (ITA)	0	1	0	x	1	0	2
Madrid (ESP)	0	1	1	x	1	0	0
Ożarów Mazowiecki (POL)	0	0	0	x	0	1	1
Volketswil (CHE)	0	0	0	x	0	0	1
Stafford (GBR)	0	0	0	x	0	0	1
Summe	2	6	4	0	4	8	19

TABELLE 2: ÜBERSICHT ÜBER DIE RISIKOEINSTUFUNG DIVERSER NATURGEFAHREN AN DEN UNTERSCHIEDLICHEN STANDORTEN

Klimabezogene Gefahren
(EU Taxonomie 2020/852)

Wind	Chronisch	Akut		
		Änderung der Windverhältnisse	Zyklon, Hurrikan, Taifun	Sturm (einschl. Schnee-, Staub- und Sandstürme)
München (DEU)	0	x	1	1
Hörsching (AUT)	0	x	1	1
Korbach (DEU)	0	x	1	1
Pinghu (CHN)	0	2	2	1
Saragossa (ESP)	0	x	2	1
Pfullendorf (DEU)	0	x	1	1
Reichertshofen (DEU)	0	x	2	1
Menomonee Falls (USA)	0	2	2	1
Kragujevac (SRB)	0	x	1	1
Melbourne (AUS)	0	x	2	1
Wien (AUT)	0	x	2	1
Brantford (CAN)	0	x	2	1
Brie-Comte-Robert (FRA)	0	x	2	1
Kleinmachnow (DEU)	0	x	2	1
Bremen (DEU)	0	x	2	1
Bologna (ITA)	0	x	2	1
Madrid (ESP)	0	1	2	1
Ożarów Mazowiecki (POL)	0	x	1	1
Volketswil (CHE)	0	x	1	1
Stafford (GBR)	0	1	1	1
Summe	0	6	32	20

TABELLE 3: ÜBERSICHT ÜBER DIE RISIKOEINSTUFUNG DIVERSER NATURGEFAHREN AN DEN UNTERSCHIEDLICHEN STANDORTEN
Klimabezogene Gefahren
 (EU Taxonomie 2020/852)

Wasser	Chronisch						Akut			
	Änderung der Niederschlagsmuster und -arten (Regen, Hagel, Schnee / Eis)	Variabilität der Niederschläge oder der Hydrologie	Versauerung der Ozeane	Salzwasserintrusion	Anstieg der Meeresspiegel	Wasserknappheit	Dürre	Starke Niederschläge (Regen, Hagel, Schnee / Eis)	Hochwasser (Küsten-, Flusshochwasser, pluviales Hochwasser, Grundhochwasser)	Überlauf von Gletscherseen
München (DEU)	0	0	X	X	X	0	0	1	0	X
Hörsching (AUT)	0	0	X	X	X	0	0	1	0	X
Korbach (DEU)	0	0	X	X	X	0	0	1	0	X
Pinghu (CHN)	0	0	X	1	X	0	1	1	1	X
Saragossa (ESP)	0	0	X	X	X	2	2	1	0	X
Pfullendorf (DEU)	0	0	X	X	X	0	0	1	0	X
Reichertshofen (DEU)	0	0	X	X	X	0	0	1	1	X
Menomonee Falls (USA)	0	0	X	X	X	0	0	1	0	X
Kragujevac (SRB)	0	0	X	X	X	0	1	1	0	X
Melbourne (AUS)	0	0	X	1	0	1	1	1	0	X
Wien (AUT)	0	0	X	X	X	0	1	1	0	X
Brantford (CAN)	0	0	X	X	X	1	1	1	0	X
Brie-Comte-Robert (FRA)	0	0	X	X	X	0	1	1	0	X
Kleinmachnow (DEU)	0	0	X	X	X	0	1	1	0	X
Bremen (DEU)	0	0	X	0	X	0	0	1	0	X
Bologna (ITA)	0	0	X	0	X	1	1	1	0	X
Madrid (ESP)	0	0	X	X	X	2	1	1	0	X
Ożarów Mazowiecki (POL)	0	0	X	X	X	0	1	1	0	X
Volketswil (CHE)	0	0	X	X	X	0	0	1	0	X
Stafford (GBR)	0	0	X	0	X	0	0	1	0	X
Summe	0	0	0	2	0	7	12	20	2	0

TABELLE 4: ÜBERSICHT ÜBER DIE RISIKOEINSTUFUNG DIVERSEER NATURGEFAHREN AN DEN UNTERSCHIEDLICHEN STANDORTEN

Klimabezogene Gefahren
(EU Taxonomie 2020/852)

Feststoff	Chronisch				Akut		
	Küsten- erosion	Boden- degra- dierung	Boden- erosion	Solifluktion	Lawine	Erdrutsch	Boden- absenkung
München (DEU)	X	0	0	X	X	X	2
Hörsching (AUT)	X	0	0	X	X	X	1
Korbach (DEU)	X	0	0	X	X	X	1
Pinghu (CHN)	X	0	0	X	X	X	2
Saragossa (ESP)	X	0	0	X	X	X	1
Pfullendorf (DEU)	X	0	0	X	X	1	1
Reichertshofen (DEU)	X	0	0	X	X	X	1
Menomonee Falls (USA)	X	0	0	X	X	X	1
Kragujevac (SRB)	X	1	1	X	X	X	1
Melbourne (AUS)	X	0	0	X	X	X	1
Wien (AUT)	X	0	0	X	X	X	1
Brantford (CAN)	X	0	0	X	X	X	1
Brie-Comte-Robert (FRA)	X	0	0	X	X	X	1
Kleinmachnow (DEU)	X	0	0	X	X	X	1
Bremen (DEU)	X	0	0	X	X	X	1
Bologna (ITA)	X	0	0	X	X	X	2
Madrid (ESP)	X	0	0	X	X	X	1
Ożarów Mazowiecki (POL)	X	0	0	X	X	X	1
Volketswil (CHE)	X	0	0	X	X	0	1
Stafford (GBR)	X	0	0	X	X	X	1
Summe	0	1	1	0	0	1	23

TABELLE 5: ÜBERSICHT ÜBER DIE RISIKOEINSTUFUNG DIVERSEER NATURGEFAHREN AN DEN UNTERSCHIEDLICHEN STANDORTEN

Klimabezogene Gefahren
(EU Taxonomie 2020/852)

Standort (Land)	Summe	Kommentar
München (DEU)	7	
Hörsching (AUT)	6	
Korbach (DEU)	6	
Pinghu (CHN)	14	
Saragossa (ESP)	13	
Pfullendorf (DEU)	6	
Reichertshofen (DEU)	7	Flutstandort
Menomonee Falls (USA)	11	
Kragujevac (SRB)	11	
Melbourne (AUS)	10	
Wien (AUT)	8	
Brantford (CAN)	9	
Brie-Comte-Robert (FRA)	7	
Kleinmachnow (DEU)	8	
Bremen (DEU)	5	
Bologna (ITA)	12	
Madrid (ESP)	12	
Ożarów Mazowiecki (POL)	7	
Volketswil (CHE)	5	
Stafford (GBR)	6	
Summe		

E1.IRO-1_09, E1.IRO-1_10, E1.IRO-1_11, E1.IRO-1_12, E1.IRO-1_13, E1.IRO-1_14, E1.IRO-1_15 Übergangsrisiken und -chancen wurden im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse gleichfalls identifiziert. Dabei hat die Wacker Neuson Group geprüft, ob und in welchem Ausmaß Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten Übergangsergebnissen ausgesetzt sein könnten. Dabei wurden nicht explizit klimabezogene Szenarioanalysen verwendet.

E1.IRO-1_16 Die Wacker Neuson Group sieht sich im Zuge der Nachhaltigkeits- und Finanzberichterstattung mit der Anforderung konfrontiert, eine klare Verbindung zwischen den verwendeten Klimaszenarien und den kritischen klimabezogenen Annahmen im Abschluss herzustellen. Dies erfordert eine sorgfältige Auswahl und Anwendung geeigneter Klimaszenarien, die die spezifischen Risiken und Chancen der Unternehmensgruppe realistisch abbilden, etwa in Bezug auf CO₂e-Preise, regulatorische Entwicklungen oder Übergangsrisiken. Dabei ist sicherzustellen, dass die zugrunde liegenden Annahmen konsistent in die Finanzkennzahlen wie Abschreibungen, Wertberichtigungen oder langfristige Investitionsstrategien einfließen.

Um dieser Anforderung gerecht zu werden, ist es entscheidend, dass klimabezogene Risiken und Chancen nicht nur in der Nachhaltigkeitsstrategie, sondern auch in den finanziellen Planungen und der Bewertung von Vermögenswerten berücksichtigt werden. Dies könnte beispielsweise bedeuten, dass potenzielle Auswirkungen von Klimarisiken auf zukünftige Umsätze, Produktionskosten oder Marktentwicklungen explizit in die Prognosen einbezogen

werden. Eine transparente und überprüfbare Darstellung dieser Zusammenhänge ist nicht nur für die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben wie der CSRD von Bedeutung, sondern stärkt auch das Vertrauen von Stakeholdern.

Darüber hinaus erfordert die Verknüpfung der Klimaszenarien mit den Annahmen im Abschluss eine enge Zusammenarbeit zwischen den Fachabteilungen der Unternehmensgruppe, insbesondere zwischen den Bereichen Nachhaltigkeit, Finanzen und Strategie. Die Wacker Neuson Group wird daher einen systematischen Ansatz verfolgen, um sicherzustellen, dass klimabezogene Szenarien auf belastbaren Daten basieren und in die strategische Entscheidungsfindung integriert werden. Dies umfasst auch den Aufbau interner Kompetenzen sowie die Etablierung von Prozessen zur regelmäßigen Überprüfung und Anpassung der Annahmen an neue wissenschaftliche Erkenntnisse und Marktentwicklungen.

Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

E1.MDR-P_01 - 06, E1-2_01

Das Qualitäts-, Energie- und Umweltmanagement (QEnUM) der Wacker Neuson Group erfüllt die Anforderungen der ISO14001 und ISO50001. Das bestehende Energiemanagement-Handbuch bietet darüber hinaus eine ausführlichere Beschreibung der Prozesse

und Verantwortlichkeiten im Bereich Energiemanagement. Ergänzend dazu gibt es einen Code of Conduct sowie eine kurze HSEQ-Policy (Health, Safety, Environment, Quality), die ebenfalls auf den Anforderungen der ISO-Standards basiert. Schließlich gibt es noch das Energie- und Umweltmanagementsystem-Handbuch. Neben diesen bestehenden Dokumenten ist die Erstellung einer umfassenderen und allgemeineren Health, Safety, Environment-Richtlinie (HSE-Richtlinie) geplant. Aktuell deckt die QEnUM-Politik nicht explizit das Thema Anpassung an den Klimawandel ab, während die anderen relevanten Unterthemen bereits berücksichtigt sind. Zudem wurde im Jahr 2024 ein Handbuch zu den Regularien und Berichtspflichten, die den Einkauf betreffen, erstellt. Dies ist besonders für das Thema Kreislaufwirtschaft relevant und wird im Kapitel „Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft“ näher erläutert.

Maßnahmen und Ressourcen im Zusammenhang mit Klimakonzepten

ESRS 2 MDR-A_01 - 12, E1-3_01 In Tabelle „ESRS 2 MDR-A_01 - 12 Tabellarische Übersicht der Maßnahmen im Bereich Klimapolitik“ sind die wesentlichen Maßnahmen der Standorte der Wacker Neuson Group aufgelistet, die zum Ziel haben, THG-Emissionen zu reduzieren. Die Maßnahmen sind nach folgenden Dekarbonisierungshebeln aggregiert dargestellt:

- Stromeinsparungen durch Umrüstung (z.B. LED).
- Energieeinsparung bei Heizung und Kühlung.
- Errichtung von PV-Anlagen an verschiedenen Standorten.
- Umstellung auf E-Mobilität (inkl. der Errichtung von Ladeinfrastruktur) und Nutzung erneuerbarer Treibstoffe.
- Verbesserung der Energieeffizienz in den Produktionsprozessen.

- Messung und Management von Energieeffizienz.

Maßnahmen, die vor dem Berichtsjahr 2024 bereits umgesetzt wurden, werden hier nicht mehr berichtet.

Künftig beabsichtigt die Wacker Neuson Group, die oben genannten Dekarbonisierungshebel (für Scope 1 und 2) mit entsprechenden strategischen Zielvorgaben zu versehen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind keine konkreten Ziele dazu verabschiedet.

Über die hier genannten Maßnahmen hinaus ist die Wacker Neuson Group überzeugt, dass insbesondere ihre Produkte einen Beitrag zur Reduzierung von THG-Emissionen leisten können. Die THG-Emissionen aus der Nutzung der Produkte fallen in Scope 3.11 des GHG Protocol und wurden erstmals im Jahr 2024 in die THG-Bilanz einbezogen. Diese THG-Emissionen stellen den größten Anteil aller Emissionen entlang der Wertschöpfungskette dar. Aus diesem Grund wurden in den vergangenen Jahren bereits Maßnahmen zu Senkung dieser Emissionen eingeleitet und umgesetzt. Neben der strategischen Einführung der zero emission Produktlinie umfassen diese Maßnahmen unter anderem die Entwicklung neuer Steuerungssysteme, die die Fahrtriebe der Maschinen optimieren. Hinzu kommen Funktionen wie der Energiesparmodus, der den Energieverbrauch senkt und damit die Energieeffizienz im Betrieb erhöht.

Einen weiteren Hebel zur Emissionsreduktion stellen Transporte im Rahmen der Beschaffung sowie der Auslieferung der Produkte dar (Scope 3.9). Ziel der Anstrengungen im Zusammenhang mit dieser Emissionsquelle ist es, bei Entwicklung, Lieferkonditionen und Service den Anforderungen der Kunden weltweit bestmöglich gerecht zu werden, jedoch durch regionale Beschaffung und Produktion Transportwege zu verkürzen, Frachten zu verringern und dadurch CO₂e-Emissionen zu reduzieren.

ESRS 2 MDR-A_01 - 12 TABELLARISCHE ÜBERSICHT DER MAßNAHMEN IM BEREICH KLIMAPOLITIK

Standort	Maßnahme	Veranschlagte Investitions- und Betriebskosten (€)	Status	Geplanter Abschluss der Maßnahme	Tatsächliche Umsetzung
Stromeinsparungen durch Umrüstungen					
München (DEU)	Umrüstung der Beleuchtung der WC-Räume auf LED (Retrofit)	2.015	In Bearbeitung	Q3/2024	2024
München (DEU)	Umrüstung der Büro- und Flurbeleuchtung auf LED (Schritt 1: Flure)	n.v.	In Bearbeitung		Kontinuierlich
Reichertshofen (DEU)	Anschaffung neuer/effizienterer Trafos mit weniger Verlustleistung	55.000	Umgesetzt	2024	2024
Energieeinsparung bei Heizung und Kühlung					
München (DEU)	Instandsetzung Heizungs-/Klimaanlage (Heizkörper, Stellantriebe)	20.000	In Bearbeitung	Q1/2024	Kontinuierlich
Hörsching (AUT)	Umstellung der Heizung auf Fernwärme	500.000	Entscheidung zur Umsetzung ausstehend		
Hörsching (AUT)	Niedrigenergie-Heizung für Werkerweiterung (Bereich Finish & KSB (Kantine, Multifunktionsgebäude))	n.v.	In Bearbeitung	Q2/2023 – Q4/2023	2024
Hörsching (AUT)	Ausführung der Werkerweiterungen in Bezug auf Energieeffizienz	n.v.	In Bearbeitung	Q3/2023 – Q2/2024	Q2/2024
Hörsching (AUT)	Freecooling der Serverräume	n.v.	In Bearbeitung	2024	2024
Hörsching (AUT)	Prüfung möglicher Effizienzsteigerungen der Kälteanlagen	n.v.	In Bearbeitung	2024	Kontinuierlich
Korbach (DEU)	Austausch der Gastherme Büro und Produktion durch eine effizientere Wärmepumpe	n.v.	In Bearbeitung	In Klärung	
Pfullendorf (DEU)	Nutzung einer Wasser-/Wasser-Wärmepumpe zur Reduzierung von fossilen Energieträgern	110.000	Umgesetzt	2023/2024	2024
Reichertshofen (DEU)	Umbau der Hallenheizung in Halle 3 mit Verbund zu Kantine	650.000	In Bearbeitung	Mitte 2024	2024
Reichertshofen (DEU)	Austausch der Lüftungsanlage in der Kantine gegen eine neuere Anlage mit Wärmerückgewinnung	n.v.	Umgesetzt	2024	2024
Wien (AUT)	Wien: Austausch der Klimaanlage gegen eine effizientere Anlage	n.v.	Umgesetzt	2024	2024
Kleinmachnow (DEU)	Energieversorgung: Wärmepumpe mit Fußbodenheizung	n.v.	Umgesetzt	Kontinuierlich	Kontinuierlich
Errichtung von Photovoltaikanlagen					
Hörsching (AUT)	Erweiterung der Photovoltaikanlagen auf maximale Nutzung der vorhandenen Dachflächen	1.200.000	Entscheidung zur Umsetzung ausstehend	Q1/2023 – Q4/2023	
Hörsching (AUT)	Errichtung einer zusätzlichen Photovoltaikanlage am Parkplatz	2.000.000	Entscheidung zur Umsetzung ausstehend	Q1/2024 – Q4/2025	
Korbach (DEU)	Errichtung einer 2 MWp großen Photovoltaikanlage auf dem Produktionsgebäude	1.707.587	In Bearbeitung	2024	2024
Korbach (DEU)	Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem entstehenden Versandgebäude	n.v.	In Bearbeitung	Planung auf 2025 verschoben	
Reichertshofen (DEU)	Photovoltaikanlagen auf Hallendächern	1.900.000	Entscheidung zur Umsetzung ausstehend	Mitte 2024	2024
Reichertshofen (DEU)	Photovoltaikanlage auf Halle 7, Logistikgebäude	s.o.	Umgesetzt	Mitte 2024	2024
Wien (AUT)	Ersatz für Feldkirchen: Photovoltaikanlage, grünes Dach, Ladeinfrastruktur	n.v.	In Bearbeitung	2024	2025
Umstellung auf E-Mobilität und Nutzung erneuerbarer Treibstoffe					
Hörsching (AUT)	Installation von E-Ladestationen – können auch von Mitarbeitenden genutzt werden	n.v.	Umgesetzt	2024	2024
Pfullendorf (DEU)	Installation von Ladesäulen	n.v.	Umgesetzt	2024	2024
Wien (AUT)	Fuhrpark auf Hybrid/Elektro umstellen, wo möglich und sinnvoll	n.v.	Umgesetzt	Kontinuierlich	Kontinuierlich
Wien (AUT)	Prüfung der Zuleitung aller Miet-Niederlassungen: Strom für Fuhrpark und zero emission Geräte – weiter in Arbeit	n.v.	In Bearbeitung	2023	Kontinuierlich
Wien (AUT)	Ladeinfrastruktur in Stetten geplant	n.v.	In Bearbeitung	2024	2025
Kleinmachnow (DEU)	Fahrsicherheitstrainings mit energiesparender Fahrweise, Elektro-Hybrid-Fahrzeuge, effizientere Zusammenstellung des Fuhrparks	n.v.	Umgesetzt	Kontinuierlich	Kontinuierlich
Kleinmachnow (DEU)	Verwendung von E-Autos (städtische Bereiche)	n.v.	Umgesetzt	2024	Kontinuierlich
Kleinmachnow (DEU)	Elektrische Fahrzeuge für Außendienst	n.v.	In Bearbeitung	2024	Kontinuierlich
Hörsching (AUT)	Umstellung auf HVO-Diesel	n.v.	In Bearbeitung	2024	2025

Standort	Maßnahme	Veranschlagte Investitions- und Betriebskosten (€)	Status	Geplanter Abschluss der Maßnahme	Tatsächliche Umsetzung
Pfullendorf (DEU)	Umstellung auf HVO-Diesel	n.v.	Umgesetzt	2024	2024
	Verbesserung der Energieeffizienz in Produktionsprozessen				
Hörsching (AUT)	Wärmeerzeugung Finish NEU – Wärmepumpe	n.v.	Entscheidung zur Umsetzung ausstehend	Q4/2023-Q2/2025	
Korbach (DEU)	Nutzung der Abwärme aus der Lackiererei zur Beheizung der Montage/Kalthalle	500.000	In Bearbeitung	2024	
Korbach (DEU)	Booster zur Reduzierung der Ofentemperatur von 205°C auf 160°C der Lackieröfen	380.000	Umgesetzt	2024	2024
Korbach (DEU)	Einbau von Heizstäben für den Wärmetauscher 1 und 2 in der Lackiererei für die Nutzung der	120.000	In Bearbeitung	2024	
Korbach (DEU)	Abschaltung oder Zeitsteuerung der Umwälzpumpe der Kühler-Frostschutz-Mischanlage außerhalb der Betriebszeiten	150	Umgesetzt	Q1/2024	2024
Korbach (DEU)	Versorgung der Heizkreise in der Produktion durch Fernwärme der MVV Korbach (Energieversorger)	n.v.	In Bearbeitung	In Klärung	
Reichertshofen (DEU)	Neue Pulverbeschichtung mit eigener Vorbehandlung	4.500.000	Entscheidung zur Umsetzung ausstehend	Mitte 2024	2024
Reichertshofen (DEU)	Umstellung der Produktionsanlagen auf Flüssiggas	100.000	Umgesetzt	Ende 2023	2024
Kleinmachnow (DEU)	Austausch der Kompressoren	n.v.	Umgesetzt	Kontinuierlich	Kontinuierlich
	Messung und Management von Energieeffizienz				
München (DEU)	Weiterentwicklung Messstellenkonzept (Digitalisierung, Optimierung der Datenerhebung)		In Bearbeitung	2023	Kontinuierlich
München (DEU)	Implementierung Facility Management-Standards (Instandhaltungsstrategien)	n.v.	In Bearbeitung	2023	Kontinuierlich
Reichertshofen (DEU)	Erarbeitung und Umsetzung eines Messstellenkonzepts: Fest installierte Zwischenzähler (digital) in den Haupt- und Unterverteilungen der einzelnen Bereiche sowie den Großverbrauchern	n.v.	In Bearbeitung	2024	Kontinuierlich
Wien (AUT)	Beginn des Baus von zwei neuen Niederlassungen mit energieeffizienter Technik	n.v.	In Bearbeitung	2023	Offen

E1-3_05 Die Wacker Neuson Group hat sich auf Konzernebene ehrgeizige Ziele im Bereich der Reduzierung von THG-Emissionen gesetzt. Die Umsetzung dieser Ziele in passende Klimaschutzmaßnahmen hängt in erheblichem Maße von der Verfügbarkeit und Zuweisung finanzieller Mittel ab. Die notwendigen Investitionen werden überwiegend aus internen Mitteln, wie dem operativen Cashflow, finanziert. Zusätzlich spielen externe Förderprogramme, insbesondere aus EU-Initiativen oder nationalen Innovationsfonds, eine wichtige Rolle. Die Ressourcenplanung erfolgt jährlich und priorisiert Maßnahmen mit dem größten potenziellen Einfluss auf die CO₂e-Reduktion.

E1-3_06, E1-3_07, E1-3_08 Diese Angaben stehen in engem Zusammenhang mit den Anforderungen und Berichtspflichten der EU-Taxonomie und dienen der Erläuterung, wie die Wacker Neuson Group ihre Investitionen (CapEx) und Betriebsausgaben (OpEx) strategisch ausrichtet, um die Taxonomie-konformen Ziele zu erfüllen. Sie werden daher im Kapitel EU-Taxonomie erläutert.

E1-3_03 Wie oben beschrieben liegen die Reduzierungen der THG-Emissionen im Berichtsjahr im Vergleich zum Basisjahr auf Maßnahmenebene noch nicht vor. Insgesamt belaufen sich diese Reduzierungen auf -14.632 tCO₂e bzw. -45,66 Prozent für die Scope-1- und Scope-2-Emissionen (inkl. Erweiterung auf die Gesellschaften, welche für 100 Prozent des Umsatzes verantwortlich sind). Mit der Berücksichtigung des Berichtsumfanges im Basisjahr

2019 mit dem aktuellen Berichtsjahr (Like-for-like-Betrachtung), belaufen sich die Reduzierungen auf -21.246 tCO₂e bzw. -66,31 Prozent. Eine Betrachtung inklusive Scope-3-Emissionen ist mit Bezug auf das Basisjahr nicht aussagekräftig, da diese Emissionen erstmalig im Jahr 2024 ermittelt wurden.

Kennzahlen und Ziele

Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

ESRS 2 MDR-T_01 - 13 Die Wacker Neuson Group stellt die Wirksamkeit ihrer Strategien und Maßnahmen unter anderem durch die Implementierung der ISO-Zertifizierungen ISO 14001 und ISO 50001 sicher. Diese Zertifizierungen gewährleisten, dass Prozesse standardisiert und kontinuierlich optimiert werden, insbesondere in den Bereichen Umwelt- und Energiemanagement. Darüber hinaus werden die Fortschritte und Ergebnisse jährlich im Rahmen der Managementbewertung dokumentiert.

E1-4_01, ESRS 2 MDR-T_14-19 Die Wacker Neuson Group hat Klimaziele definiert, die eine Reduktion der Scope-1- und Scope-2-Emissionen um 50 Prozent bis zum Jahr 2025 im Vergleich zum Basisjahr 2019 vorsehen. Zum Ende des Jahres 2024 wurde erstmals der vollständige CO₂e-Fußabdruck der Unternehmensgruppe einschließlich der Emissionsquellen aus Scope 3 berechnet. Diese

Daten bilden die Grundlage für eine umfassendere Klimastrategie, die in der zukünftigen Berichterstattung berücksichtigt wird. Es ist geplant, neue Klimaziele zu setzen, die Scope 1, 2 und 3 umfassen, um eine ganzheitliche Dekarbonisierung und Ausrichtung an langfristigen Klimaschutzanforderungen sicherzustellen. Im Laufe des Jahres 2025 werden neue Ziele für das Jahr 2030 festgelegt.

E1-4_24 Dekarbonisierungshebel, wie unter E1-1 und E1-3 beschrieben, wurden bisher nicht auf Grundlage der Klimarisikoaanalyse definiert. Dies liegt daran, dass derzeit keine akuten, kurzfristigen Klimarisiken mit hoher Relevanz identifiziert wurden. Gleichzeitig befindet sich die Klimastrategie der Wacker Neuson Group noch in der Entwicklungsphase und wird in den kommenden Jahren weiter ausgearbeitet.

E1-4_02 Die nachfolgenden Tabellen geben die THG-Bruttoemissionsreduktionen im Vergleich zum Vorjahr und zum Basisjahr an sowie die Zielreduktion und das Ziel für 2025.

THG-BRUTTOEMISSIONSREDUKTIONEN IM VERGLEICH ZUM VORJAHR UND ZUM BASISJAHR

In Tonnen CO₂e

	Reduktion 2024 zum Vorjahr (2023)		Zielreduktionen 2025 zum Basisjahr (2019)	
	tCO ₂ e	Reduktion 2024 zum Basisjahr (2019) tCO ₂ e	%	tCO ₂ e
Scope 1	-1.644	-2.986	-9,32	
Scope 2 (standortbasiert)	+177	-11.645	-36,34	
Gesamt	-1.467	-14.632	45,66-	0

LIKE-FOR-LIKE-THG-BRUTTOEMISSIONSREDUKTIONEN IM VERGLEICH ZUM VORJAHR UND ZUM BASISJAHR

In Tonnen CO₂e

	Reduktion 2024 zum Vorjahr (2023)		Zielreduktionen 2025 zum Basisjahr (2019)	
	tCO ₂ e	Reduktion 2024 zum Basisjahr (2019) tCO ₂ e	%	tCO ₂ e
Scope 1	-3.065	-6.668	-20,81	
Scope 2 (standortbasiert)	-642	-14.579	-45,50	
Gesamt	-3.708	-14.632	-66,31-	0

ÜBERSICHT DER THG-EMISSIONSREDUKTIONSZIELE BIS ZUM JAHR 2025 (E1-3_04)

In Tonnen CO₂e

	Basisjahr (2019)	Ziel 2025
	tCO ₂ e	tCO ₂ e
THG-Emissionen	32.042	19.550

Energieverbrauch und Energiemix

Die nachfolgende Tabelle stellt eine Übersicht zu den Energieverbräuchen der Wacker Neuson Group dar.

ENERGIEVERBRAUCH UND ENERGIEMIX

In MWh

Datenpunkt	Energieverbrauch und -mix	2024 Erfassungs-ende 31.12.2024
E1-5_10	(1) Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleprodukten	0 MWh
E1-5_11	(2) Brennstoffverbrauch von Rohöl und Erdölprodukten	31.080 MWh
E1-5_12	(3) Brennstoffverbrauch aus Erdgas	34.569 MWh
E1-5_13	(4) Brennstoffverbrauch aus anderen fossilen Quellen	1.228 MWh
E1-5_14	(5) Verbrauch von gekauftem oder erworbenem Strom, Wärme, Dampf und Kälte aus fossilen Quellen	8.419 MWh
E1-5_02	(6) Gesamtverbrauch fossiler Energie (Summe der Zeilen 1 bis 5)	75.296 MWh
E1-5_15	Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch (%)	69,21 %
E1-5_03	(7) Verbrauch aus nuklearen Quellen	0 MWh
E1-5_04	Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch (%)	0 %
E1-5_06	(8) Brennstoffverbrauch erneuerbarer Energieträger, einschließlich Biomasse (einschließlich industrieller und kommunaler Abfälle biologischen Ursprungs, Biogas, erneuerbarer Wasserstoff usw.)	0 MWh
E1-5_07	(9) Verbrauch von gekauftem oder erworbenem Strom, Wärme, Dampf und Kälte aus erneuerbaren Quellen	23.211 MWh
E1-5_08	(10) Verbrauch von selbst erzeugter erneuerbarer Energie, die nicht aus Brennstoffen stammt	10.282 MWh
E1-5_05	(11) Gesamtverbrauch an erneuerbarer Energie (MWh) (berechnet als Summe der Zeilen 8 bis 10)	33.493 MWh
E1-5_09	Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (%)	30,79 %
E1-5_01	Gesamtenergieverbrauch (Summe der Zeilen 6,7 und 11)	108.789 MWh

E1-5_20, E1-5_21 Nachfolgende Tabelle gibt die Nettoumsatzerlöse an, die bei der Wacker Neuson Group aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren bestehen. Da alle Unternehmen der Wacker Neuson Group nach dem EU-weit einheitlichen Klassifizierungssystem für wirtschaftliche Aktivitäten NACE (Nomenclature des Activités Économiques dans la Communauté Européenne) unter die Codes 28.92 oder 28.29 fallen, entfällt die Notwendigkeit einer Differenzierung. Damit werden sämtliche Erlöse dem gesamten Energieverbrauch gegenübergestellt und die Energieintensität der Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren berechnet.

NETTOUMSATZERLÖSE UNTERSCHIEDEN NACH TÄTIGKEITEN IN KLIMAINTENSIVEN UND IN ANDEREN SEKTOREN

In €

Datenpunkt	Nettoumsatzerlöse	2024
E1-5_22	Nettoumsatzerlöse aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren, die zur Berechnung der Energieintensität herangezogen werden	2.234,9 Mio. Euro
E1-5_23	Nettoumsatzerlöse (sonstige)	0,0 Mio. Euro
	Gesamtnettoumsatzerlöse (Jahresabschluss)	2.234,9 Mio. Euro

ENERGIEINTENSITÄT DER TÄTIGKEITEN IN KLIMAINTENSIVEN SEKTOREN

In MWh/€

Datenpunkt	Energieintensität	2024
E1-5_19	Gesamtenergieverbrauch aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren	108.789 MWh
E1-5_18	Gesamtenergieverbrauch aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren pro Nettoumsatzerlös aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren	0,000048 MWh/€

THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scopes 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

E1-6_01, E1-6_02, E1-6_04, E1-6_03 Tabelle „Übersicht zu den Scopes 1, 2, 3 und Gesamt-THG-Bruttoemission“ gibt eine Übersicht zu den Scopes 1, 2, 3 und Gesamt-THG-Bruttoemissionen. Der Konsolidierungskreis entspricht dem des finanziellen Geschäftsberichtes. Tabelle 10 zeigt die Aufschlüsselung der THG-Emissionen nach Land und Werk.

E1-6_15 Die Berechnung der Scope-1- und Scope-2-THG-Emissionen der Unternehmensgruppe basiert auf den Verbrauchsdaten sowie den Verbräuchen der bezogenen Energie und spezifischen Emissionsfaktoren der Energieversorger.

Für Scope 1 werden Verbrauchsdaten wie Erdgas, Heizöl, Flüssiggas, Diesel und Benzin sowie prozessbedingte Emissionen, beispielsweise aus flüchtigen Betriebsstoffen in Kälteanlagen, berücksichtigt. Diese Daten werden in landesspezifischen Einheiten erfasst, in Kilogramm (kg) umgerechnet und anschließend mit anerkannten Emissionsfaktoren der britischen Behörde DESNZ (Department for Energy Security and Net Zero) in Tonnen CO₂e berechnet. Regulierte Emissionen wie Schwefeloxide (SO_x), Stickoxide (NO_x), Kohlenstoffmonoxid (CO) und flüchtige organische Verbindungen (VOC) werden separat ausgewiesen und als Prozentsatz der gesamten Scope-1-Emissionen dargestellt.

Scope 2 umfasst die indirekten CO₂e-Emissionen aus bezogener Elektrizität, Fernwärme und Ferndampf. Die Wacker Neuson Group berechnet diese Emissionen sowohl nach der standortbasierten Methode als auch nach der marktbasierter Methode:

Der Berichterstattungsumfang wurde im Laufe der Zeit erweitert: Während im Jahr 2019 noch nicht alle Standorte berücksichtigt wurden, deckt die aktuelle Berichterstattung 100 Prozent des Umsatzes der Unternehmensgruppe ab.

E1-6_18, E1-6_19, E1-6_20, E1-6_21, E1-6_22, E1-6_23 Die Wacker Neuson Group nutzt keine marktbezogenen Instrumente wie Herkunftsnachweise oder Zertifikate für erneuerbare Energien zur Reduzierung ihrer THG-Emissionen. Der Strombezug erfolgt ausschließlich auf der Grundlage des standardmäßigen Netzstrommixes ohne den Einsatz spezifischer vertraglicher Instrumente, die mit Energieattributen gekoppelt sind.

E1-6_26, E1-6_27 Die im Inventar enthaltenen Scope-3-THG-Emissionskategorien sind in der o.s. Tabelle „Energieintensität der Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren“ ersichtlich. Ausgeschlossen wurden folgende Kategorien, da sie als nicht wesentlich eingestuft wurden (siehe nachfolgende Methodikbeschreibung unter E1-6_29):

- Scope 3.2: Investitionsgüter
- Scope 3.3: Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)
- Scope 3.5: Abfallaufkommen in Betrieben
- Scope 3.7: Pendelnde Mitarbeitende
- Scope 3.8: Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter
- Scope 3.9: Nachgelagerter Transport
- Scope 3.10: Verarbeitung verkaufter Produkte
- Scope 3.13: Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter
- Scope 3.14: Franchises
- Scope 3.15: Investitionen

E1-6_25 Die wesentlichen Aktivitäten in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette der Wacker Neuson Group umfassen die Beschaffung und den Transport von Materialien, Geschäftsreisen, die Nutzung der Produkte durch Kunden sowie die Entsorgung der Produkte am Lebensende.

In der vorgelagerten Wertschöpfungskette stehen vor allem der Einkauf von Materialien, der Transport sowie Geschäftsreisen im Fokus:

- Erworbene Waren und Dienstleistungen: Dies umfasst alle Aktivitäten zur Beschaffung von Materialien und Komponenten, die für die Produktion erforderlich sind.
- Transport und Logistik: Der vorgelagerte Transport betrifft den Weg der eingekauften Materialien von Lieferanten zu den Produktionsstandorten. Hierbei wird die Zusammenarbeit mit von der Wacker Neuson Group beauftragten Transportdienstleistern berücksichtigt, die Transporte per Lkw, Zug oder Schiff durchführen.

- **Geschäftsreisen:** Geschäftsreisen der Mitarbeitenden werden erfasst, insbesondere Flugreisen, Bahnfahrten und Hotelübernachtungen. Die Abwicklung erfolgt größtenteils über Reiseportale, die Reiseaktivitäten dokumentieren und auswerten.

Die nachgelagerten Aktivitäten konzentrieren sich auf die Nutzungsphase der Produkte sowie deren Behandlung am Lebensende:

- **Nutzungsphase der Produkte:** Nach dem Verkauf entstehen Emissionen durch den Einsatz der Maschinen und Geräte während ihrer gesamten Lebensdauer.
- **End-of-Life-Behandlung:** Am Ende ihrer Lebensdauer werden die Produkte demontiert und entsprechend den marktüblichen Verfahren entsorgt. Hierbei kommen Recycling, Verbrennung oder Deponierung zum Einsatz. Es wird davon ausgegangen, dass die Materialien getrennt und zur Wiederverwertung transportiert werden.

Die Wacker Neuson Group ist derzeit noch nicht in der Lage, den Prozentsatz der Emissionen anzugeben, der auf Primärdaten von Lieferanten oder anderen Partnern in der Wertschöpfungskette basiert. Der Hauptgrund hierfür liegt in der fehlenden Verfügbarkeit belastbarer Daten aus der komplexen und globalen Lieferkette. Viele Zulieferer erfassen ihre Emissionen nicht in der erforderlichen Tiefe oder Qualität, und es fehlen standardisierte Methoden, die mit den Anforderungen der CSRD und den ESRS kompatibel sind.

Zudem gibt es innerhalb der Unternehmensgruppe noch keine vollständig etablierten Prozesse, um Primärdaten systematisch zu erfassen, zu validieren und in die eigenen Berechnungen zu integrieren. Der Aufbau solcher Datenmanagementsysteme erfordert erhebliche Ressourcen und fachliches Know-how, das aktuell nur begrenzt verfügbar ist. Gleichzeitig hängt die Datenqualität stark vom Engagement der Lieferanten ab, die oft noch nicht über die notwendigen Kapazitäten oder Anreize verfügen, um detaillierte Emissionsdaten bereitzustellen.

E1-6_29 Im Rahmen der Erarbeitung der Scope-3-Methodik wurde von der Wacker Neuson Group festgelegt, dass der operative Kontrollansatz für die Treibhausgasbilanz ausgewählt wird. Somit werden alle Unternehmen und Beteiligungen einbezogen, über welche die Wacker Neuson Group operative Kontrolle ausübt und somit 100 Prozent der Emissionen angerechnet.

Gemäß dem GHG Protocol werden Scope-3-Emissionen in 15 Kategorien unterteilt, die sowohl Mindestgrenzen als auch optionale Emissionen umfassen. Für die SBTi-Bilanz sind nur die Mindestgrenzen relevant; optionale Emissionen können separat berichtet werden. Um wesentliche Kategorien zu identifizieren, werden Faktoren wie Größe, Einfluss, Risiko, Stakeholder-Interesse, Outsourcing oder sektorspezifische Leitlinien berücksichtigt. Die Schätzungen erfolgen gemäß ESRS E1 (Klimawandel) nach den Vorgaben des GHG Protocol.

Die Wacker Neuson Group hat Schätzungen der relevanten Scope-3-Kategorien vorgenommen und die Emissionen bewertet. Die Einstufung der Kategorien erfolgte anhand qualitativer Kriterien in gering, mittel und hoch:

- **Gering:** Geringer Einfluss auf die Emissionen und minimale Auswirkungen. Der Aufwand, sowohl personell als auch finanziell, ist für die Wacker Neuson Group gering.
- **Mittel:** Einflussmöglichkeiten und Auswirkungen sind vorhanden, jedoch verbunden mit nennenswertem personellen Aufwand und/oder nicht zu vernachlässigenden Kosten.
- **Hoch:** Es bestehen deutliche Einflussmöglichkeiten, die jedoch mit hohem personellen Aufwand und/oder erheblichen Kosten verbunden sind.

Kategorien, bei denen mindestens zwei Kriterien als „hoch“ oder „mittel bis hoch“ bewertet wurden, gelten als wesentlich. Im nächsten Schritt wurden die zunächst als nicht wesentlich eingestuften Kategorien hinsichtlich der vorliegenden Datenqualität und Machbarkeit überprüft, um potenziell relevante Kategorien nachträglich einzubeziehen. In diesem Rahmen wurden Dienstreisen als wesentlich klassifiziert, da Maßnahmen zur Emissionsreduktion in diesem Bereich nicht nur die aktive Beteiligung der Mitarbeitenden fördern, sondern auch bedeutende Kommunikationspotenziale für die Nachhaltigkeitsaktivitäten der Unternehmensgruppe eröffnen. Zur Verbesserung der Datenqualität und zur Entwicklung gezielter Maßnahmen liegt der Fokus auf den wesentlichen Kategorien. Der Aufwand zur Emissionsreduktion wurde nicht in die Wesentlichkeitsanalyse mit einbezogen, sondern dient lediglich als interne Information.

Die Berechnung der Scope-3-THG-Emissionen bei der Wacker Neuson Group wird mithilfe unterschiedlicher Methoden und Annahmen für jede relevante Kategorie erfasst.

- **Erworbene Waren und Dienstleistungen (Scope 3.1)**

Die Berechnung der THG-Emissionen erfolgt in drei Bereichen. Für produktionsrelevante Materialien werden die im Berichtsjahr hergestellten Produkte sowie deren Stücklisten als Grundlage verwendet. Emissionen aus produktionsrelevanten Wareneinkäufen wurden massenbasiert berechnet. Für bezogene Dienstleistungen und übrige eingekaufte Materialien wird die Berechnung auf Basis der im Berichtszeitraum erfassten Ausgaben vorgenommen (ausgabenbasierte Methode).

- **Vorgelagerter Transport und Vertrieb (Scope 3.4)**

Die Berechnung der Transportemissionen erfolgt nach der Lieferantenmethode, ergänzt durch Hochrechnungen. Lieferanten liefern Transportlisten mit Angaben zu Transportdetails und CO₂e-Emissionen. Liegen keine vollständigen Daten vor, erfolgt die Hochrechnung mithilfe von Emissionsfaktoren je Tonnenkilometer (tkm) und Transportart. Für Transporteure, die keine Angaben auf der Basis von Tonnenkilometern liefern können, wird die ausgabenbasierte Methode angewendet, wobei ein CO₂e/Euro-Umrechnungsfaktor genutzt wird.

- **Geschäftsreisen (Scope 3.6)**

Geschäftsreisen werden durch ein Reiseportal erfasst, das CO₂e-Emissionen für Flugzeuge, Züge und Hotels mithilfe der DESNZ-Emissionsfaktoren berechnet. Das Portal stellt Daten zu Emissionen, Kosten, Anzahl der Reisenden und Distanzen bereit. Für nicht erfasste Geschäftsreisen werden die Emissionen basierend auf

den Reisekosten aus dem Controlling hochgerechnet. Dabei wird der Anteil der Daten aus dem Portal auf die Gesamtkosten der Unternehmensgruppe hochgerechnet. Als Emissionsfaktoren dienen die jährlich aktualisierten Werte des DESNZ.

- Nutzungsphase der Produkte (Scope 3.11)

Die Berechnung erfolgt auf Produktbasis pro Werk über die Lebensdauer des Produkts. Grundlage sind die Produktionsstückzahlen des Berichtsjahres sowie die jährlichen Betriebsstunden, ermittelt durch Telematikdaten oder Expertenabschätzung. Für die Nutzungsphase wird eine Lebensdauer von zehn Jahren angenommen. Der Kraftstoffverbrauch und der Anteil der Antriebsformen (Diesel, Benzin, elektrisch) werden berücksichtigt, wobei für elektrische Produkte länderspezifische Stromfaktoren angewendet werden. Zusätzlich werden bei Produkten aus dem Bereich Compact Equipment Kältemittelverluste und deren Global Warming Potential (GWP-Werte) einbezogen. Produkte ohne eigene Nutzungsphase, wie modulare Geräte, werden durch die Emissionen der Trägerge-

räte abgedeckt. Die Berechnung umfasst die Ermittlung der Produktstückzahlen, Abschätzung der Betriebsstunden und Eintragung modellspezifischer Daten.

- Behandlung der Produkte am Lebensende (Scope 3.12)

Die Berechnung erfolgt mittels der abfallartspezifischen Methode auf Basis der Produktionsstückzahlen des Berichtsjahres. Es wird angenommen, dass die Materialien getrennt und marktübliche Entsorgungsprozesse angewendet werden. Für jede Warengruppe wird ein Entsorgungs-Emissionsfaktor festgelegt, der die durchschnittliche Entsorgung der Hauptmaterialien abbildet, beispielsweise durch Recycling, Verbrennung oder Deponie. Beim Recycling kommt der Cut-Off-Ansatz zur Anwendung, wodurch die Transportemissionen der Unternehmensgruppe angerechnet werden, während die Wiederaufbereitung dem Folgesystem zugerechnet wird.

ÜBERSICHT ZU DEN SCOPES 1, 2, 3 UND GESAMT-THG-BRUTTOEMISSIONEN

In Tonnen CO₂e

Datenpunkte		Rückblick				Zieljahr
		Basisjahr 2019	Vergleich 2023	2024	2024/2023	2025
	Scope-1-THG-Emissionen					
E1-6_07	Scope-1-THG-Emissionen	17.255 tCO₂e	15.913 tCO₂e	14.269 tCO₂e	-1.644 tCO₂e	
E1-6_08	Prozentsatz der Scope-1-THG-Emissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen			0,00 %		
	Scope-2-THG-Emissionen					
E1-6_09	Standortbezogene Scope-2-THG-Emissionen	14.787 tCO₂e	2.964 tCO₂e	3.142 tCO₂e	+177 tCO₂e	
E1-6_10	Marktbezogene Scope-2-THG-Emissionen	n.v.	n.v.	n.v.		
	THG-Emissionen Scope 1 und 2	32.042 tCO₂e	18.877 tCO₂e	17.411 tCO₂e	-1.467 tCO₂e	19.550 tCO₂e
	Gesamte THG-Emissionen Scope 1 und 2					
	Signifikante Scope-3-THG-Emissionen					
E1-6_11	Gesamte indirekte THG-Emissionen (Scope 3)	n.v.	n.v.	2.866.914 tCO₂e		
	1 Eingekaufte Waren und Dienstleistungen	n.v.	n.v.	985.013 tCO ₂ e		
	2 Investitionsgüter	n.v.	n.v.	n.v.		
	3 Brennstoff- und energiebezogene Aktivitäten (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)	n.v.	n.v.	n.v.		
	4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb	n.v.	n.v.	151.068 tCO ₂ e		
	5 Im Betrieb erzeugte Abfälle	n.v.	n.v.	n.v.		
	6 Geschäftsreisen	n.v.	n.v.	5.580 tCO ₂ e		
	7 Pendeln der Mitarbeitenden	n.v.	n.v.	n.v.		
	8 Vorgelagerte geleaste Anlagen	n.v.	n.v.	n.v.		
	9 Nachgelagerter Transport	n.v.	n.v.	n.v.		
	10 Verarbeitung der verkauften Produkte	n.v.	n.v.	n.v.		
	11 Verwendung der verkauften Produkte	n.v.	n.v.	1.682.344 tCO ₂ e		
	12 End-of-Life-Behandlung von verkauften Produkten	n.v.	n.v.	42.909 tCO ₂ e		
	13 Nachgelagerte geleaste Anlagen	n.v.	n.v.	n.v.		
	14 Konzessionen	n.v.	n.v.	n.v.		
	15 Investitionen	n.v.	n.v.	n.v.		
	THG-Emissionen insgesamt					
E1-6_12	Gesamte THG-Emissionen (standortbezogen)	32.042 tCO₂e	18.877 tCO₂e	2.884.325 tCO₂e		
E1-6_13	Gesamte THG-Emissionen (marktbasiert)	n.v.	n.v.	n.v.		

AUFSCHLÜSSELUNG DER THG-EMISSIONEN NACH LAND UND WERK (E1-6_03)

In Tonnen
CO₂e

Standort	Land	Scope 1 Werte 2024 (tCO ₂ e)	Scope 2 (LBM) Werte 2024
München	Deutschland	168	173
Hörsching	Österreich	1.730	0
Korbach	Deutschland	1.494	0
Pfullendorf	Deutschland	1.312	0
Reichertshofen	Deutschland	732	0
Menomonee Falls	Vereinigte Staaten von Amerika	1.835	0
Pinghu	China	56	219
Kragujevac	Serbien	164	2.111
Saragossa	Spanien	80	49
München (Service)	Deutschland	132	0
Kleinmachnow	Deutschland	2.498	17
Wien	Österreich	686	18
Volketswil	Schweiz	967	14
Brie-Comte-Robert	Frankreich	278	2
Stafford	Vereinigtes Königreich	57	32
Brantford	Kanada	383	76
Ozarow Mazowiecki	Polen	653	175
Melbourne	Australien	65	43
Mollem – Asse	Belgien	59	3
Madrid	Spanien	77	5
Törökbálint	Ungarn	53	6
Tlalnepantla	Mexiko	0	0
Bologna	Italien	99	3
Amersfoort	Niederlande	319	18
Moskau	Russland	52	27
Singapur	Singapur	3	27
Lučenec	Slowakei	50	7
Orhanlı/Tuzla	Türkei	78	29
Florida	Südafrika	48	26
Lima	Peru	0	0
Prag	Tschechien	138	76
Bangalore	Indien	1	6
Summe aller Standorte		14.267	3.142

E1-6_17, E1-6_24, E1-6_28 Die bei der Wacker Neuson Group bekannten biogenen Emissionen stammen aus der Betankung der Maschinen mit HVO. Der verwendete Faktor zur Umrechnung der CO₂e-Werte wird der Lieferantenrechnung entnommen, da es derzeit für alle Standorte nur einen Lieferanten gibt. Der Faktor zur Umrechnung sieht aktuell keine Teilung in die Einzelbestandteile vor, womit eine saubere Trennung der Daten in die THG-Emissionen und biogenen Emissionen nicht möglich ist. Zur Vermeidung einer Besserstellung der Daten wurden die HVO-Werte gesamt in der THG-Bilanz mit abgebildet. Es entstanden im Jahr 2024 in den Scope-1 Emissionen 100 tCO₂e durch den Einsatz von HVO (288.396 Liter).

In der o.s. Aufschlüsselung der THG-Emissionen nach Tochtergesellschaften der Unternehmensgruppe ergibt sich bei den Scope-1-Emissionen (14.267 tCO₂e) eine Differenz von 2 tCO₂e zu da-

vorstehender Tabelle (14.269 tCO₂e). Diese sind auf Rundungsdifferenzen zurückzuführen. In den Scopes 2 und 3 wurden keine biogenen Emissionen ermittelt.

E1-6_32 Die nachfolgenden Tabellen geben eine Übersicht über die Nettoumsatzerlöse zur Berechnung der Treibhausgasintensität und deren Aufschlüsselung.

NETTOUMSATZERLÖSE ZUR BERECHNUNG DER TREIBHAUSGAS-INTENSITÄT

In €

Datenpunkt	Nettoumsatzerlöse	2024
E1-6_34	Nettoumsatzerlöse die zur Berechnung der Treibhausgasintensität verwendet werden	2.234,9 Mio. Euro
E1-6_35	Nettoumsatzerlöse (sonstige)	0,0 Mio. Euro
E1-6_33	Gesamtnettoumsatzerlöse (Jahresabschluss)	2.234,9 Mio. Euro

TREIBHAUSGASINTENSITÄT AUF DER GRUNDLAGE DER NETTOUMSATZERLÖSE

Datenpunkt	Energieintensität	2023	2024	% 2024/2023
E1-6_30	THG-Gesamtemissionen (standortbezogen) pro Nettoerlös (tCO ₂ e/€)	0,0000	0,0013	+ 100,00 %
E1-6_31	THG-Gesamtemissionen (marktbezogen) pro Nettoerlös (tCO ₂ e/Währungseinheit)	0,0000	0,0000	0,00 %

ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

E5.IRO-1_01 Die Identifikation potenziell wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) erfolgte entlang der gesamten Wertschöpfungskette, sowohl Upstream bei den Zulieferern als auch Downstream bei Kunden und Endverbrauchern der Wacker Neuson Group. Dieser umfassende Ansatz ermöglicht es, ein vollständiges Bild der Auswirkungen der Geschäftstätigkeiten zu erhalten und gezielt Maßnahmen zur Verbesserung der Nachhaltigkeit zu ergreifen. Details zum Prozess der Wesentlichkeitsanalyse, einschließlich der Methoden und Kriterien, die die Wacker Neuson Group anwendet, finden sich unter ESRS 2 (Übergreifende Standards) im Kapitel Wesentlichkeitsanalyse.

E5.IRO-1_02 Zur Identifizierung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem Thema Kreislaufwirtschaft wurden bisher keine Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften durchgeführt. Hierzu sieht die Wacker Neuson Group derzeit auch keine Notwendigkeit.

ESRS 2 SBM3_01 Bezüglich der wesentlichen Auswirkungen der Wacker Neuson Group beim Thema Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft wird auf ESRS 2 verwiesen.

Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

ESRS 2 MDR-P_01 - ESRS 2 MDR-P_06 Im Jahr 2024 wurde ein Handbuch zu den Regularien und Berichtspflichten, die den Einkauf betreffen, erstellt. Das Handbuch berücksichtigt insbesondere die Regularien REACH, RoHS, EUDR, LkSG, CBAM und die Batterieverordnung. Es enthält zudem Handlungsempfehlungen, die die Einkäufer dabei unterstützen, eine nachhaltige Lieferkette zu gestalten. Dazu gehören z.B. der Einsatz von Rezyklaten beim Einkauf von Kunststoffen oder die Erhöhung des Anteils von weiteren potenziell recycelten Rohstoffen (Aluminium, Stahl, Kupfer) in den vorgelagerten Produktionsprozessen der Lieferkette. Diese Maßnahmen zielen darauf ab, den Nachhaltigkeitsansatz der Wacker Neuson Group zu unterstützen und die Umweltbelastung durch die Beschaffungsprozesse zu minimieren.

Maßnahmen und Ressourcen

In der nachfolgenden Tabelle sind die wesentlichen Maßnahmen der Unternehmensgruppe aufgelistet, die zum Ziel haben, die Ressourceneffizienz sowie den Anteil von Sekundärrohstoffen (Rezyk-

laten) zu erhöhen, Konzepte des Circular Designs umzusetzen, zirkuläre Geschäftspraktiken, (z.B. Wartung, Reparatur, Upgrading, End-of-Life-Maßnahmen) einzusetzen und Abfall zu vermeiden.

Maßnahmen, die vor dem Berichtsjahr 2024 bereits umgesetzt wurden, werden hier nicht berichtet.

In der Tabelle sind auch Maßnahmen enthalten, die neue Ansätze bei den Geschäftsmodellen darstellen (z.B. „Alternativen zum Linearverkauf“). So sollen Nutzungskonzepte anstelle von klassischen Kaufmodellen gefördert werden, um die Lebensdauer der Produkte zu verlängern und den Ressourcenverbrauch zu reduzieren. Hierzu gehören Refurbishing-Prozesse sowie die Einführung von Impact-Tracking-Systemen, die den CO₂e-Fußabdruck materialbezogen im Verhältnis zur produktiven Einsatzzeit messbar machen. Zudem soll die Optimierung von Wertstoffkreisläufen vorangetrieben werden, einschließlich nachhaltigerer Einkaufspraktiken sowie der Verwertung und Wiederaufbereitung von Bauteilen.

ESRS 2 MDR-A_01 - 12 TABELLARISCHE ÜBERSICHT DER MASSNAHMEN IM BEREICH KREISLAUFWIRTSCHAFT

Standort (Land)	Ziel	Maßnahme	Veranschlagte Investitions- und Betriebskosten in €	Status	Geplanter Abschluss der Maßnahme	Tatsächliche Umsetzung
Kleinmachnow (DEU)	Reduktion Ressourceneinsatz – Wasser	Anschaffung von effizienten bzw. wassersparenden Geräten	n.v.	Umgesetzt	Kontinuierlich	Kontinuierlich
Kleinmachnow (DEU)	Reduktion Ressourceneinsatz – Wasser	Schulung zur richtigen Reinigung der Maschinen, z.B. Nutzung der Schaumlanze des Dampfstrahlers	n.v.	Umgesetzt	Kontinuierlich	Kontinuierlich
Hörsching (AUT)	Verbesserung Kreislaufwirtschaft	Reduzierung von Abfällen – Umstellung auf Mehrweggebinde in der Produktion	n.v.	Entscheidung zur Umsetzung ausstehend	Q2/2023 – Q4/2024	Kontinuierlich
Kleinmachnow (DEU)	Substitution – Verwendung ökologischer / nachhaltiger Arbeitsstoffe	Öbindemittel RESORB 8 Mobile Station. RESORB 8 ist ein Bindemittel mit extrem hoher Absorptionsfähigkeit und besteht überwiegend aus nachwachsenden und abbaubaren Pflanzenfasern (überschüssiges Bindemittel wird stets zurückgewonnen)	n.v.	In Bearbeitung	2024	Kontinuierlich
Hörsching (AUT)	Verbesserung Kreislaufwirtschaft	Wertstofftrennung für Refundierung	n.v.	In Bearbeitung	2024	Kontinuierlich
Korbach (DEU)	Verbesserung Kreislaufwirtschaft	Umstellung der Anlieferung auf Mehrweg-Gestellen	n.v.	In Bearbeitung	Fortlaufend	Kontinuierlich
Korbach (DEU)	Verbesserung Kreislaufwirtschaft	Erstellung eines Abfallkonzepts für beide Standorte	n.v.	In Bearbeitung	Fortlaufend	Kontinuierlich
div.	Alternativen zum Linearverkauf anbieten	Miete, Operate Lease, Eintausch von Gebrauchsmaschinen, Gebrauchsmaschinenverkauf	n.v.	In Bearbeitung	Fortlaufend	Kontinuierlich
Hörsching (AUT)	Zusammenarbeit mit Industriepartnern	Engagement mit externen Mietparks, Banken zur Förderung kreislauffähiger Geschäftsmodelle	n.v.	In Bearbeitung	2025	Kontinuierlich
div.	Zustandserhebung von Gebrauchsgütern	Entwicklung von Lösungen (z.B. App Used Inspector, Certified Battery Check)	n.v.	In Bearbeitung	Fortlaufend	Kontinuierlich
Hörsching (AUT), Reichertshofen (DEU)	Refurbishing von Gebrauchsgütern	Pilotprojekte zu Refurbishing (Verdichtungsgeräte, Minibagger)	n.v.	In Bearbeitung	Q1/2025	Kontinuierlich
div.	Weiterverwertung von Antriebsbatterien	Konzepte für die Weiterverwertung von gebrauchten Antriebsbatterien	n.v.	In Bearbeitung	Fortlaufend	Kontinuierlich
div.	Verlängerung der Lebensdauer	Lange Ersatzteilverfügbarkeiten, einfache Reparierfähigkeit, modularer Maschinenaufbau	n.v.	In Bearbeitung	Fortlaufend	Kontinuierlich

Kennzahlen und Ziele

Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

ESRS 2 MDR-T_14-19 Im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie der Wacker Neuson Group wurden bisher keine spezifischen Ziele im Zusammenhang mit der Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft festgelegt. Momentan fehlen dazu sowohl die Grundlagen zu den Warengruppen als auch das umfassende Verständnis für relevante Materialkreisläufe. Dennoch wurden bereits verschiedene Maßnahmen initiiert, um die Ressourceneffizienz zu verbessern und den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft zu fördern. Dazu gehören u.a. die Optimierung der Produktionsprozesse, die Reduzierung von Abfall und die Förderung von Recyclinginitiativen. Die Wacker Neuson Group erkennt die Bedeutung dieser Themen an und ist entschlossen, die Bemühungen in diesem Bereich weiter zu intensivieren. Im weiteren Verlauf ist geplant, geeignete Kennzahlen zu etablieren, um die Fortschritte messbar zu machen. Auf dieser Basis ist beabsichtigt, Maßnahmen und Ziele festzulegen, um die Verpflichtung zur Nachhaltigkeit und Kreislaufwirtschaft weiter zu stärken. Bereits jetzt werden die Abfallmengen und die Abfallintensität in den Produktionsprozessen erhoben. Allerdings liegen kaum Daten darüber vor, was mit den Produkten am Ende ihres Lebenszyklus geschieht. Dies ist ein Bereich, in dem zukünftig verstärkt Daten gesammelt und analysiert werden, um fundierte Entscheidungen für eine nachhaltigere Zukunft treffen zu können.

Ressourcenzuflüsse

E5-4_01 Im Folgenden werden die Ressourcenzuflüsse aufgelistet. Für die kommenden Jahre ist geplant, diese nach den Kategorien Produkte, Materialien, Wasser sowie Sachanlagen und Ausrüstung aufzuschlüsseln. Für dieses Jahr lassen die Daten diese Aufschlüsselung jedoch noch nicht zu. In untenstehender Tabelle wurden deshalb die Ressourcenzuflüsse in erster Näherung den Ressourcenabflüssen (in Tonnen pro Werk) gleichgesetzt. Nach Gewicht besteht der größte Materialzufluss aus der Warengruppe „Stahlbau“. Auch weitere Warengruppen (z.B. Antriebstechnik oder Blechteile) für den Bau der Produkte bestehen zum überwiegenden Teil aus Metallen, so dass diese Näherung bei bestehender Datelage den besten Ansatz darstellt, um die gewichtsmäßigen Ressourcenzuflüsse zu berichten. Angaben zu Recyclinganteilen und relevanten Zertifizierungen einzelner Warengruppen können zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht gemacht werden.

E5-4_02 Gesamtgewicht der im Berichtszeitraum verwendeten Produkte und Materialien, angegeben als Gewicht der in den Werken produzierten Produkte.

GESAMTGEWICHT IN TONNEN

In Tonnen

	2024
Hörsching	44.776
Korbach	25.595
Menomonee Falls	13.196
Pfullendorf	30.623
Pinghu	2.214
Reichertshofen	9.661
Saragossa	585
Summe aller Produktionswerke	126.650

E5-4_08 Um Doppelzählungen zu vermeiden, wird der Standort in Kragujevac nicht separat ausgewiesen. Dieses Werk in Serbien ist ein interner Lieferant und somit in den Ressourcenbedarfen der anderen Werke enthalten. Dort werden bislang keine eigenen Maschinen gebaut.

E5-4_03 Biologisches Material wird in den Maschinen der Wacker Neuson Group nicht verwendet; alle Materialien lassen sich der Gruppe „technisches Material“ zuordnen.

E5-4_04, E5-4_05, E5-4_06 Das Reporting über sekundäre wiederverwendete Teile als auch sekundärer recycelter Teile erfolgt in erster Linie über die Abfrage von Primärdaten aus der Lieferkette. Momentan ist dieser Ansatz nicht darstellbar. Geplant ist, diese Information zukünftig in Kombination mit der Abfrage des Product Carbon Footprints direkt beim Lieferanten abzufragen, priorisiert nach folgenden Schritten:

- Integration der Abfrage der Primärdaten in den Anfrageprozess bereits bei Ausschreibungen: Existierende Anfrage-Templates werden für 2025 angepasst und bei der Konzeption der kommenden Einkaufs-Plattform berücksichtigt.
- Systematische Abfrage der Primärdaten für Teile, die bereits geliefert werden, priorisiert nach Warengruppen, die mit hoher Wahrscheinlichkeit sekundäre bzw. recycelte Materialien enthalten können.
- Massenupdate der eingesammelten Daten und Integration im SAP-Materialstamm.

E5-4_06 Die Wacker Neuson Group verwendet ein methodisches Vorgehen, um Ressourcenzuflüsse im Produktionsprozess zu berechnen. Dabei wird das Gewicht der hergestellten Maschinen als Grundlage herangezogen. Dieses Verfahren ermöglicht es, die Materialströme systematisch zu erfassen und eine konsistente Basis für die Bewertung des Ressourcenverbrauchs zu schaffen. Das Gewicht der Maschinen bildet dabei eine aussagekräftige Bezugsgröße, da es die Summe der eingesetzten Rohstoffe und Materialien repräsentiert. Durch diese Methodik lassen sich sowohl die Hauptkomponenten als auch die kleineren Materialanteile in die Berechnungen einbeziehen, wodurch eine umfassende Analyse der Ressourcenzuflüsse ermöglicht wird. Gleichzeitig vereinfacht der Ansatz die Datenaufbereitung, da das Maschinengewicht eine leicht zugängliche und überprüfbare Kennzahl darstellt.

Ressourcenabflüsse

E5-5_01 Als Ressourcenabflüsse im Sinne des ESRS E5 gelten alle Produkte und Materialien inklusive ihrer Verpackung, die aus dem Produktionsprozess der Werke im Berichtsjahr hervorgegangen sind, wobei Verpackungen lediglich eine untergeordnete Rolle spielen. In der nachfolgenden Tabelle findet sich eine Übersicht der Produkte inklusive entsprechender Angaben zur Haltbarkeit und den recyclingfähigen Komponenten.

**AUS DEM PRODUKTIONSPROZESS HERVORGEGANGENE
PRODUKTE UND MATERIALIEN**

Kategorie/Aufteilung	Erwartete Haltbarkeit in Jahren	Angaben zu recyclefähigen (An)teilen
Dumper (Hörsching)	10	Stahl Elektrik Betriebsflüssigkeit Blech
Bagger (Hörsching)	10	Stahl Elektrik Blech Schlauch
Teleskoplader, Knicklenkung (Pfullendorf)	10	Stahl Kunststoff Blech Elektrik
Teleskoplader, Allradantrieb (Pfullendorf)	10	Stahl Kunststoff Blech Elektrik
Teleskoplader (Pfullendorf)	10	Stahl Elektrik Blech Kunststoff
Radlader, Knicklenkung (Pfullendorf)	10	Stahl Kunststoff Blech Elektrik
Radlader, Allradantrieb (Pfullendorf)	10	Stahl Kunststoff Blech Elektrik
Teleskopradlader, Knicklenkung (Korbach)	10	Stahl Elektrik Blech Kunststoff
Teleskoplader (Korbach)	10	Stahl Elektrik Blech Kunststoff
Radlader, Knicklenkung (Korbach)	10	Stahl Kunststoff Blech Elektrik
Klimatechnik (Menomonee Falls)	10	Stahl Elektrik Blech
Bodenverdichtung (Menomonee Falls)	10	Elektrik Holz Stahl
Kompaktlader (Menomonee Falls)	10	Blech Elektrik Holz Stahl
Utility (Menomonee Falls)	10	Blech Elektrik Holz Stahl
Bodenverdichtung (Reichertshofen)	10	Blech Elektrik Holz Stahl
Betontechnik (Reichertshofen)	10	Blech Elektrik Papier Schlauch
Aufbruchtechnik (Reichertshofen)	10	Stahl Blech Elektrik Holz
Utility (Reichertshofen)	10	Stahl Blech Holz Papier Elektrik

Kategorie/Aufteilung	Erwartete Haltbarkeit in Jahren	Angaben zu recyclefähigen (An)teilen
Bodenverdichtung (Pinghu)	10	Stahl Elektrik Holz Papier
Betontechnik (Pinghu)	10	Stahl Blech Holz Papier
Aufbruchtechnik (Pinghu)	10	Stahl Blech Holz
Bagger (Pinghu)	10	Stahl Elektrik Blech Schlauch
Utility (Pinghu)	10	Stahl Blech Holz Papier
ENAR-Produkte (Saragossa)	10	Stahl Blech Holz

E5-5_03 Baumaschinen und Geräte der Wacker Neuson Group zeichnen sich durch eine hohe Reparaturfreundlichkeit aus: Ersatzteile sind langfristig verfügbar, wodurch die Nutzungsdauer der Maschinen verlängert wird. Dank des modularen Aufbaus können Komponenten und Baugruppen weitgehend problemlos ausgetauscht

oder repariert werden, ohne die gesamte Maschine ersetzen zu müssen. Die Maschinen sind wartungsfreundlich gestaltet, was eine einfache und schnelle Durchführung von Wartungsarbeiten ermöglicht. Umfassende Reparaturanleitungen und technische Dokumentationen unterstützen diesen Prozess. Darüber hinaus werden spezielle Schulungen für die Techniker der Vertriebs- und Serviceorganisationen angeboten, um eine fachgerechte Wartung sicherzustellen. Regelmäßige Softwareupdates gewährleisten die langfristige Kompatibilität und Funktionsfähigkeit der Maschinen, ohne dass ein Austausch erforderlich ist. Produktverbesserungen, die zur Steigerung der Langlebigkeit beitragen, werden auch nachträglich in Form von optionalen Nachrüstungen angeboten. Aufrüstungen für bestehende Modellserien sind ebenfalls möglich.

Um die Langlebigkeit der Produkte zu steigern, bietet die Wacker Neuson Group ihren Kunden die Möglichkeit, einen Full-Service-Vertrag abzuschließen. Zusätzlich kann auf Wunsch eine verlängerte Gewährleistungszeit vereinbart werden, um eine langfristige Sicherheit und Zuverlässigkeit zu gewährleisten. Mithilfe von Telematik-Modulen zur Ferndiagnose und -wartung sowie zur Fehlereingrenzung können Anfahrten zur Diagnose reduziert und Werkzeuge/Ersatzteile schneller geliefert werden. Die Langlebigkeit der Produkte wird durch eine Produktlebensdauer von mindestens zehn Jahren und eine öffentlich kommunizierte Ersatzteilverfügbarkeit von mindestens zehn Jahren nach Produktionsende gewährleistet.

E5-5_07 – E5-5_15/16 In der nachfolgenden Tabelle finden sich die Angaben zum im Berichtsjahr erzeugten Abfall, aufgeschlüsselt nach Art der Entsorgung und Gefährlichkeit.

ERZEUGTER ABFALL

In Tonnen

	Gefährlicher Abfall (t)	Nicht gefährlicher Abfall (t)
Von der Entsorgung abgeleitete Abfälle		
Vorbereitung zur -Wiederverwendung	0,0	3,8
Recycling	0,0	13.128,3
Sonstige Wiederherstellungsvorgänge	2,9	115,8
Gesamt	2,9	13.247,9
Der Entsorgung zugeführte Abfälle		
Verbrennung	20,4	31,1
Deponie	0,0	0,0
Sonstige Entsorgung	2.550,1	0,0
Gesamt	2.570,5	31,1
Gesamtmenge des erzeugten Abfalls	2.573,4	13.279,0
Gesamtmenge gefährlicher und radioaktiver Abfall	2.573,4	

E5-5_05 Nahezu alle Bestandteile der Produktverpackungen der ausgelieferten Produkte können recycelt werden.

E5-5_06 Die Wacker Neuson Group integriert die Prinzipien der Kreislaufwirtschaft systematisch in ihr Produktdesign, um nachhaltige Wertschöpfung zu fördern und die Anforderungen der EU-Taxonomie bestmöglich zu erfüllen. Dabei definiert die Unternehmensgruppe klare Kriterien und Annahmen, um Produkte nach Kreislaufprinzipien zu entwickeln und zu klassifizieren.

Zu den zentralen Kriterien gehört die Langlebigkeit und Reparierbarkeit der Produkte. Maschinen werden so konzipiert, dass sie eine maximale Lebensdauer erreichen und durch modulare Bauweisen leicht reparierbar sind. Um die Nutzungsdauer weiter zu verlängern, stellt die Wacker Neuson Group sicher, dass Ersatzteile langfristig verfügbar sind. Ebenso werden Wiederverwendbarkeit und Recyclingfähigkeit als wichtige Merkmale des Produktdesigns berücksichtigt. Materialien und Komponenten werden gezielt danach ausgewählt, ob sie nach der Nutzung wiederverwendet oder recycelt werden können. Hierbei liegt der Fokus auf recycelbaren Metallen und Kunststoffen, die eine Rückführung in Materialkreisläufe ermöglichen.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der ressourcenschonenden Produktion, bei der der Einsatz von Primärrohstoffen minimiert und durch Sekundärmaterialien ersetzt wird, ohne dabei die Produktqualität zu beeinträchtigen. Produktionsprozesse werden energieeffizient gestaltet, um Rohstoffe möglichst nachhaltig zu nutzen. Darüber hinaus zielt das Produktdesign darauf ab, die Umweltbelastungen während der Nutzung zu reduzieren. Hierzu zählen der geringere Verbrauch von Energie und Betriebsmaterialien sowie die Entwicklung elektrischer und hybrider Maschinen, die fossile Brennstoffe ersetzen und CO₂e-Emissionen verringern.

Im Bereich des End-of-Life-Managements setzt die Wacker Neuson Group auf ein Design, das die Demontage erleichtert, um eine effiziente Rückgewinnung von Materialien zu ermöglichen. Die Unternehmensgruppe arbeitet eng mit Recyclingpartnern zusammen, um geschlossene Materialkreisläufe sicherzustellen und die Rückführung wertvoller Rohstoffe zu optimieren.

Die Klassifizierung des Produktdesigns stützt sich auf fundierte Annahmen und Standards, darunter die ISO 14001 (Umweltmanagement) und ISO 9001 (Qualitätsmanagement). Lebenszyklusbewertungen (LCA) dienen als Grundlage, um den Materialverbrauch, die CO₂-Bilanz und die Umweltwirkungen eines Produkts über dessen gesamten Lebenszyklus hinweg zu analysieren. Zudem berücksichtigt die Unternehmensgruppe zukünftige Markt- und Kundenanforderungen sowie technologische Entwicklungen wie den Einsatz digitaler Technologien und 3D-Druck, um nachhaltige und innovative Lösungen zu schaffen. Regulatorische Vorgaben sind ein weiterer wesentlicher Faktor, der in die Klassifizierungsansätze einfließt.

E5-5_12 Die Wacker Neuson Group setzt auf eine fortlaufende Optimierung und Offenlegung ihrer Abfallströme im Rahmen ihrer Nachhaltigkeitsstrategie, um Umweltbelastungen zu minimieren und die Prinzipien der Kreislaufwirtschaft zu fördern. Ein zentraler Fokus liegt dabei auf der Analyse der Abfallzusammensetzung, der Offenlegung relevanter Abfallströme und bestmögliche Identifikation der im Abfall enthaltenen Materialien. Der anfallende Abfall setzt sich überwiegend aus industriellen Produktionsabfällen zusammen, darunter Metallabfälle wie Stahl und Aluminium, Kunststoffabfälle aus Verpackungsmaterialien, Elektronikschrott sowie gefährliche Abfälle wie Lack- und Schmiermittelreste. Diese Abfälle werden sorgfältig getrennt, um Recyclingpotenziale zu maximieren und Umweltbelastungen zu minimieren.

E5-5_13 Die relevanten Abfallströme werden detailliert offengelegt. Recyclingfähige Materialien, wie Metalle und Kunststoffe, werden an zertifizierte Recyclingbetriebe weitergegeben, um eine Rückführung in den Produktionskreislauf zu gewährleisten. Verpackungsmaterialien wie Kunststoff und Karton werden getrennt gesammelt und recycelt, während nicht recyclingfähige Restabfälle in energetischen Verwertungsanlagen entsorgt werden, um die Deponiemengen zu reduzieren. Gefährliche Abfälle werden gemäß den gesetzlichen Vorgaben an spezialisierte Entsorgungsunternehmen übergeben, die eine sichere Behandlung und Entsorgung sicherstellen.

E5-5_14 Ein wesentlicher Aspekt der Abfallbewirtschaftung bei der Wacker Neuson Group ist die Identifikation der im Abfall enthaltenen Materialien. Dazu gehören hochwertige Metalle wie Aluminium, Stahl und Kupfer, die vollständig recycelt werden können, sowie Kunststoffe aus Polyethylen (PE) oder Polypropylen (PP), die für das Recycling aufbereitet werden. Elektronikkomponenten enthalten Edelmetalle wie Gold, Silber und Platin, die von spezialisierten Recyclingunternehmen zurückgewonnen werden. Chemische Rückstände aus Schmiermitteln, Farben oder Lacken werden besonders sorgfältig behandelt, um Umwelt- und Gesundheitsrisiken zu vermeiden.

E5-5_17 Die Wacker Neuson Group erfasst und berechnet ihre Abfallmengen auf Grundlage eines standardisierten Verfahrens, das die Klassifizierung nach AVV-Kategorien (Abfallverzeichnis-Verordnung) berücksichtigt. An jedem Standort werden die Abfallmengen zunächst getrennt nach AVV-Kategorien erfasst, was eine präzise Dokumentation und Einordnung nach Abfallart ermöglicht. Diese Daten werden anschließend zentral zusammengeführt und aggregiert, um ein umfassendes Bild über die gesamten Abfallströme der Unternehmensgruppe zu erhalten.

EU-Taxonomie

Zielsetzung und Hintergründe der EU-Taxonomie

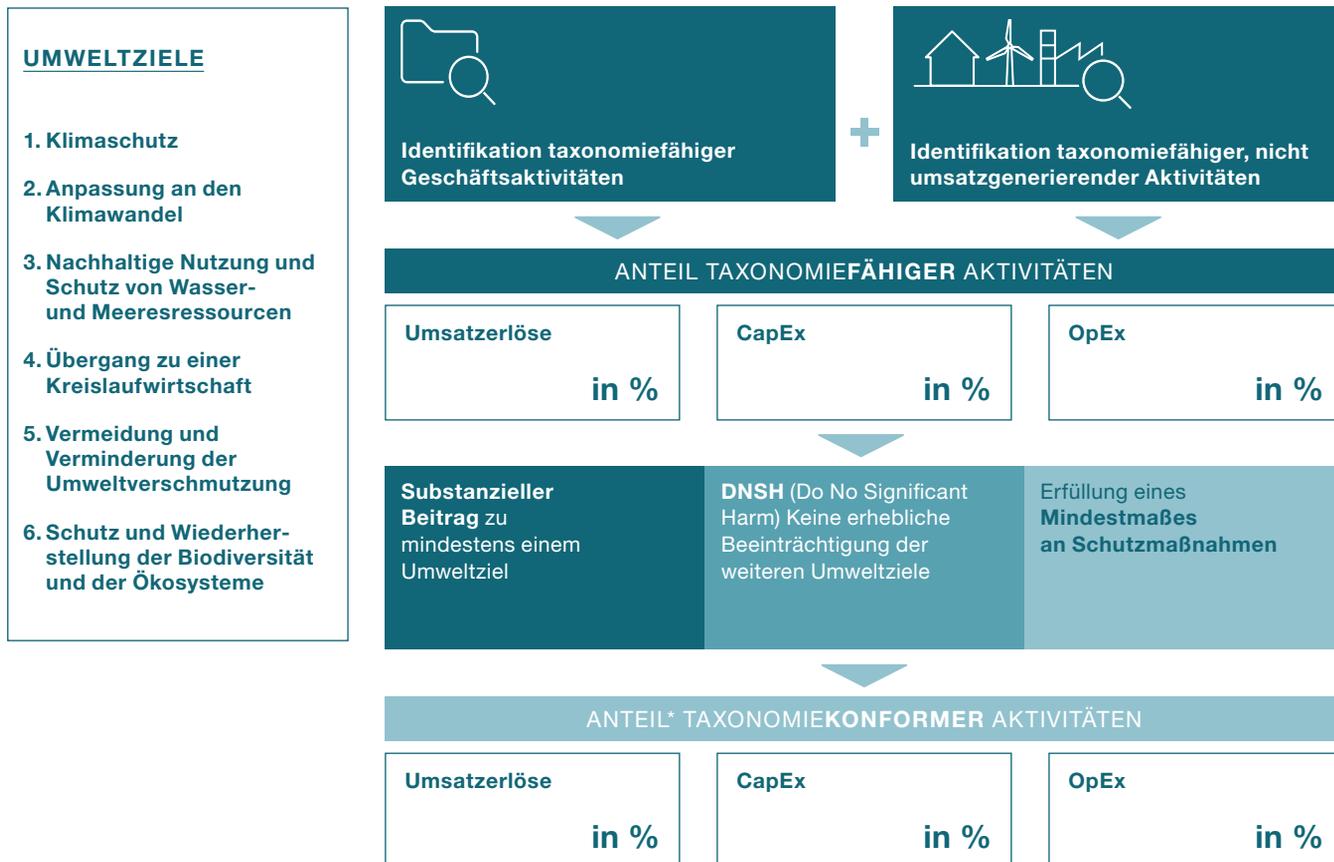
Die Weltgemeinschaft hat sich durch das Pariser Klimaabkommen im Jahr 2015 das Ziel gesetzt, die Erderwärmung im 21. Jahrhundert auf deutlich unter zwei Grad Celsius und möglichst auf nicht mehr als 1,5 Grad Celsius zu begrenzen. Zur Erreichung dieser Klimaziele sowie weiterer Nachhaltigkeitsziele wurden auf EU-Ebene der European Green Deal und der EU Action Plan on Financing Sustainable Growth beschlossen. Die EU will bis zum Jahr 2050 Netto-Null-Treibhausgasemissionen erreichen und bis 2030 sollen die Treibhausgasemissionen um mindestens 55 Prozent gegenüber 1990 reduziert werden. Mit dem im August 2021 in Kraft getretenen neuen Klimaschutzgesetz hat die Bundesregierung die Klimaziele für Deutschland bereits verschärft: Bis 2030 sollen die Treibhausgasemissionen in Deutschland um mindestens 65 Prozent gegenüber 1990 sinken. Das Ziel der Treibhausgasneutralität soll bereits 2045 erreicht werden.

Dies kann nach Auffassung der EU unter anderem gelingen, wenn die globalen Finanzströme so gelenkt werden, dass öffentliche und private Investitionen die Umsetzung der vereinbarten Klimaziele unterstützen. Das Pariser Abkommen formuliert genau dies als eines seiner Kernziele: die Konsistenz der Finanzströme mit Entwicklungspfaden hin zu einer klimafreundlichen Welt, die auch gegenüber den negativen Auswirkungen des Klimawandels widerstandsfähig ist. Ein zentrales Instrument ist die Erhöhung der Transparenz bezüglich „ökologisch nachhaltiger“ Wirtschaftstätigkeiten durch die EU-Taxonomie. Insbesondere durch die Klassifizierung, welche Wirtschaftstätigkeiten als „ökologisch nachhaltig“ erachtet werden, soll Sicherheit für Investoren geschaffen und Greenwashing vermieden werden. Grundlage bildet die Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (im Folgenden Taxonomie-VO), die zum einen Vorgaben für nachhaltige Investitionen definiert und zum anderen die Offenlegungsverordnung ändert. Die Taxonomie-VO trat am 12. Juli 2020 in Kraft.

In Artikel 9 der Taxonomie-VO werden die folgenden sechs Umweltziele genannt:

- Klimaschutz,
 - Anpassung an den Klimawandel,
 - Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen,
 - Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft,
 - Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung und
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme.
- Die EU-Kommission wird durch die Verordnung beauftragt, delegierte Rechtsakte zu erlassen, um technische Bewertungskriterien festzulegen. Am 9. Dezember 2021 wurden die finalen delegierten Rechtsakte zu den Umweltzielen Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel erlassen, die am 27. Juni 2023 verschiedene Anpassungen und Ergänzungen erfuhren. Ebenfalls am 27. Juni 2023 verabschiedete die Kommission einen delegierten Rechtsakt zur Taxonomie im Umweltbereich, der eine neue Reihe von EU-Taxonomiekriterien für Wirtschaftstätigkeiten enthält, die einen wesentlichen Beitrag zu einem oder mehreren der nicht klimabezogenen Umweltziele leisten, nämlich: nachhaltige Nutzung und Schutz der Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung sowie Schutz und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme. Gleichzeitig hat die Kommission auch Änderungen am Delegierten Rechtsakt zur Taxonomie „Klima“, der die Umweltziele der Abschwächung des Klimawandels und der Anpassung an den Klimawandel abdeckt, und am Delegierten Rechtsakt zur Taxonomie Offenlegung angenommen.
- Die EU-Taxonomie unterscheidet zwischen taxonomiefähigen (eligible) und taxonomiekonformen (aligned) Wirtschaftstätigkeiten. Taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten sind Wirtschaftstätigkeiten, für welche je Umweltziel spezifische Kriterien in delegierten Rechtsakten definiert wurden.
- Wirtschaftstätigkeiten sind taxonomiekonform, also „ökologisch nachhaltig“ im Sinne der Taxonomie-Verordnung, wenn sie die folgenden Kriterien kumulativ erfüllen:
- sie leisten einen wesentlichen Beitrag zum jeweiligen Umweltziel – derzeit Klimaschutz bzw. zur Anpassung an den Klimawandel (Substantial Contribution), nachgewiesen durch Einhaltung der von der EU definierten Kriterien (Technical Screening Criteria),
 - sie beeinträchtigen die Erreichung der fünf weiteren EU-Umweltziele nicht erheblich (DNSH: Do No Significant Harm) und
 - sie halten soziale Mindestschutzkriterien ein (Minimum Safeguards).
- Über Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung i.V.m. Artikel 10 des delegierten Rechtsakts (EU) 2021/4987 vom 6. Juli 2021 sind die Offenlegungspflichten für die Geschäftsjahre ab 2022 geregelt. Berichtspflichtig für das Geschäftsjahr 2024 sind neben den taxonomiefähigen auch die taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten in Bezug auf alle sechs Umweltziele und der Anteil der mit diesen Wirtschaftstätigkeiten verbundenen Umsatzerlöse (Turnover), Investitionsausgaben (CapEx) und Betriebsausgaben (OpEx) am jeweiligen Gesamtwert des Konzerns.

BERICHTSPFLICHT AB DEM GESCHÄFTSJAHR 2024



Bestimmung der Taxonomiefähigkeit sowie der Taxonomiekonformität 2024

Aufbauend auf den Ergebnissen der Berichtserstattung aus 2023 wurden im Jahr 2024 die taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ermittelt. Die erstmalige Umsetzung der Kennzahlenermittlung zur Taxonomiekonformität bezüglich der Umweltziele 3–6 wurde im Rahmen eines bereichsübergreifenden Projektteams durchgeführt. Zur Ermittlung der taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten erfolgte eine Durchsicht aller relevanten Unternehmenstätigkeiten der Wacker Neuson Group. Diese orientierte sich zunächst an den bereits identifizierten Wirtschaftsaktivitäten aus dem Vorjahr und baute auf diesen auf. Zudem wurde bei der Durchsicht der Aktivitätenkataloge der sechs Umweltziele mit qualitativen Wesentlichkeitsüberlegungen vorgegangen, um offensichtlich unwesentliche Sachverhalte auszugrenzen.

Im Rahmen der Bestimmung der taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten für die Umsatzerlöse (Turnover) wurden der Verkauf akkubetriebener Baugeräte und Kompaktmaschinen (zero emission Produktportfolio), der Verkauf von Ersatzteilen und Gebrauchtmaschinen, Mieteinnahmen aus dem Vermietbestand sowie Service- und Reparaturdienstleistungen identifiziert. Die Zuordnung erfolgte zu den Wirtschaftsaktivitäten „3.6 Herstellung anderer CO2-arter Technologien“, „5.1 Reparatur, Wiederaufarbeitung und Wiederaufbereitung“, „5.2 Verkauf von Ersatzteilen“, „5.4 Verkauf von Gebrauchtwaren“ sowie „5.5 Produkt als Dienstleistung und andere kreislauf- und ergebnisorientierte Dienstleistungsmodelle“. Die Aktivität 3.6 wurde dem Umweltziel 1 zugeordnet, die Aktivitäten 5.1, 5.2, 5.4 und 5.5 dem Umweltziel 4.

Im Rahmen der Bestimmung der taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten für die Investitionsausgaben (CapEx) wurden neben Investitionsausgaben im Zusammenhang mit den zuvor genannten Umsatzaktivitäten auch Investitionen im Rahmen der Forschungs- und Entwicklungsaktivität, Investitionen in Photovoltaikanlagen, Ladestationen für Elektrofahrzeuge und Wärmepumpen sowie Zugänge von selbstgenutzten Immobilienvermögen und im Fuhrpark identifiziert. Die Zuordnung erfolgte neben den zuvor genannten Aktivitäten 3.6, 5.1, 5.2, 5.4 und 5.5 zu „6.5 Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen“, „7.3 Installation, Wartung, und Reparatur von energieeffizienten Geräten“, „7.4. Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)“, „7.6 Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien“, „7.7 Erwerb von und Eigentum an Gebäuden“ sowie „9.1 Marktnahe Forschung, Entwicklung und Innovation“. Die Aktivitäten 3.6, 6.5, 7.3, 7.4, 7.6, 7.7 und 9.1 wurden dem Umweltziel 1 zugeordnet, die Aktivitäten 5.1, 5.2, 5.4 und 5.5 dem Umweltziel 4.

Im Rahmen der Bestimmung der taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten für die Betriebsausgaben (OpEx) wurden neben Betriebsausgaben im Zusammenhang mit dem zero emission Produktportfolio, den Service- und Reparaturdienstleistungen und der Forschung und Entwicklung auch Ausgaben im Zusammenhang mit Dienststrad-Leasing identifiziert. Die Zuordnung erfolgte neben den zuvor genannten Aktivitäten 3.6, 5.1 und 9.1 zu „6.4 Betrieb von Vorrichtungen zur persönlichen Mobilität, Radverkehrslogistik“. Die Aktivitäten 3.6, 6.4 und 9.1. wurden dem Umweltziel 1 zugeordnet, die Aktivität 5.1 dem Umweltziel 4.

Die Identifizierung der taxonomiekonformen Aktivitäten bezüglich der Umweltziele 1 bis 6 orientierte sich dem Grunde nach an den Prüfungsprozessen des Vorjahres. Die Überprüfung des wesentlichen Beitrags erfolgte für die jeweiligen Wirtschaftstätigkeiten durch das Durchführen von Interviews mit den Experten der jeweiligen Fachabteilung, Auswertungen der vorhandenen Zertifizierungen sowie der Umsetzung der jeweils vorgegebenen Nachweisanforderungen durch das Projektteam. Bezüglich der Nachweise der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen wurden ebenfalls pro relevante Wirtschaftstätigkeit die Anforderungen des delegierten Rechtsakts durch das Projektteam in Zusammenspiel mit den Fachabteilungen überprüft und dokumentiert. Die Einhaltung der sozialen Mindestanforderungen wurde auf übergeordneter Ebene mit Bezug zu den einzelnen Wirtschaftstätigkeiten überprüft und dokumentiert. Aufbauend auf der Einschätzung der Taxonomiefähigkeit und -konformität erfolgte mit der internen Datenerhebung der von der Taxonomie geforderten Finanzkennzahlen Umsatzerlöse, Investitionsausgaben (CapEx) und Betriebsausgaben (OpEx) die Überführung der als taxonomiefähigen und der taxonomiekonformen identifizierten Wirtschaftstätigkeiten in Kennzahlen. Soweit möglich wurde unter Beachtung von Wesentlichkeitsgrundsätzen auf Basis der Grundgesamtheit eine direkte Zuordnung der Finanzkennzahlen zu einer entsprechenden Wirtschaftstätigkeit vorgenommen. Somit werden Doppelzählungen bei der Zuordnung vermieden. Die Ermittlung der Finanzkennzahlen erfolgte auf Basis des IFRS-Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2024.

Auswertung für das Geschäftsjahr 2024

Im Geschäftsjahr 2024 waren 22,79 Prozent des Konzernumsatzes taxonomiefähig aber nicht ökologisch nachhaltig (nicht taxonomiekonform) und 1,75 Prozent taxonomiekonform. Entsprechend waren die verbleibenden 77,21 Prozent nicht taxonomiefähig. Die Grundgesamtheit der Umsatzerlöse (Nenner der Finanzkennzahl) stellt die Zeile „Umsatz“ der Konzern-Gewinn-und-Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024 dar. Zu den nicht taxonomiekonformen Aktivitäten gehören der von externen Partnern für den Konzern hergestellte Teil des zero emission Portfolios (Aktivität 3.6) sowie die weiteren Aktivitäten 5.1, 5.2, 5.4 und 5.5. Zu den taxonomiekonformen Aktivitäten gehört der Teil des zero emission Produktportfolios, der vom Konzern selbst hergestellt wird (3.6). Der Rückgang der Taxonomiekonformität im Vergleich zum Geschäftsjahr 2023 ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass im Geschäftsjahr 2024 der Umsatz mit zero emission Produkten geringer war als im Geschäftsjahr 2023.

Im Geschäftsjahr 2024 waren 44,53 Prozent der Investitionsausgaben (CapEx) taxonomiefähig aber nicht ökologisch nachhaltig (nicht taxonomiekonform) und 5,26 Prozent taxonomiekonform. Entsprechend waren die verbleibenden 55,47 Prozent nicht taxonomiefähig. Die Grundgesamtheit der Investitionsausgaben (Nenner der Finanzkennzahl) umfasst die Investitionen des Konzerns in

„Sachanlagen“ (inkl. Nutzungsrechte gemäß IFRS 16 sowie ggf. Investitionen in „Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte“) und „Sonstige immaterielle Vermögenswerte“ (ohne „Geschäfts- oder Firmenwert“) des Geschäftsjahres 2024. Zu den nicht taxonomiekonformen Aktivitäten gehören die Investitionsausgaben im Zusammenhang mit dem von externen Partnern für den Konzern hergestellten Teil des zero emission Portfolios (3.6) und die weiteren Aktivitäten 5.1, 5.2, 5.4, 5.5, 6.5, 7.3 und 7.7. Zu den taxonomiekonformen Aktivitäten gehören die Investitionsausgaben im Zusammenhang mit dem selbst hergestellten Teil des zero emission Produktportfolios (3.6) sowie die Investitionen in E-Ladesäulen (7.4), Photovoltaikanlagen (7.6) und im Rahmen der Forschungs- und Entwicklungsaktivität (9.1). Während in den nicht taxonomiekonformen Aktivitäten auch Gesellschaften aus Nicht-EU-Ländern enthalten sind, wurden bei den taxonomiekonformen Aktivitäten nur Investitionen in EU-Mitgliedsstaaten berücksichtigt, da nur diese die Kriterien für den wesentlichen Beitrag sowie die DNSH-Kriterien erfüllen konnten und den Vorschriften der Regulatorik der EU-Taxonomie entsprechen. Der prozentuale Anstieg der Taxonomiekonformität im Vergleich zum Geschäftsjahr 2023 ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass im Geschäftsjahr 2024 höhere Investitionen in Forschung und Entwicklung getätigt wurden. Absolut ist der Anteil der taxonomiekonformen Investitionen im Vergleich zu Vorjahr weniger stark gesunken als die gesamten Investitionsausgaben. Dies hat unter anderem auch den prozentualen Anstieg getrieben.

Im Geschäftsjahr 2024 waren 44,25 Prozent der Betriebsausgaben (OpEx) taxonomiefähig aber nicht ökologisch nachhaltig (nicht taxonomiekonform) und 8,03 Prozent taxonomiekonform. Entsprechend waren die verbleibenden 55,75 Prozent nicht taxonomiefähig. Die Grundgesamtheit (Nenner der Finanzkennzahl) der Betriebsausgaben umfasst Aufwendungen für Instandhaltung und Reparatur von Maschinen und Gebäuden sowie Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen ohne Abschreibungen, Wertberichtigungen und geleistete Leasingzahlungen. Zu den nicht taxonomiekonformen Aktivitäten gehören die Betriebsausgaben im Zusammenhang mit dem von externen Partnern für den Konzern hergestellten Teil des zero emission Portfolios (3.6) und die weiteren Aktivitäten 5.1 und 6.4. Zu den taxonomiekonformen Aktivitäten gehören die Betriebsausgaben im Zusammenhang mit dem selbst hergestellten Teil des zero emission Produktportfolios (3.6) sowie die Betriebsausgaben für Forschung und Entwicklung (9.1). Während in den nicht taxonomiekonformen Aktivitäten auch Gesellschaften aus Nicht-EU-Ländern enthalten sind, wurden bei den taxonomiekonformen Aktivitäten nur EU-Mitgliedsstaaten berücksichtigt, da nur diese die Kriterien für den wesentlichen Beitrag sowie die DNSH-Kriterien erfüllen konnten und den Vorschriften der Regulatorik der EU-Taxonomie entsprechen. Der Anstieg der Taxonomiekonformität im Vergleich zum Geschäftsjahr 2023 ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass im Geschäftsjahr 2024 höhere Forschungs- und Entwicklungskosten angefallen sind.

Anteil des Umsatzes aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten verbunden sind – Offenlegung für das Geschäftsjahr 2024:

Wirtschaftstätigkeiten	Code(s)	Absoluter Umsatz Mio. €	Umsatzanteil %	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag					DNSH Kriterien ("Keine erhebliche Beeinträchtigung")							Taxonomiekonformer (A.1.) oder Taxonomiefähiger (A.2.) Umsatzanteil, Jahr 2023 %	Kategorie (ermöglichte Tätigkeiten) E	Kategorie (Übergangstätigkeiten) T	
				Klimaschutz J; N; N/EL	Anpassung an den Klimawandel J; N; N/EL	Wasser- und Meeresressourcen J; N; N/EL	Umweltverschmutzung J; N; N/EL	Kreislaufwirtschaft J; N; N/EL	Biologische Vielfalt und Ökosysteme J; N; N/EL	Klimaschutz J; N	Anpassung an den Klimawandel J; N	Wasser- und Meeresressourcen J; N	Umweltverschmutzung J; N	Kreislaufwirtschaft J; N	Biologische Vielfalt und Ökosysteme J; N				Mindestschutz J; N
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
Herstellung anderer CO2-armer Technologien	3.6	39,13	1,75	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/A	J	J	J	J	J	J	1,86	E	
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1.)		39,13	1,75	1,75%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	N/A	J	J	J	J	J	1,86		
Davon ermöglichende Tätigkeiten		39,13	1,75	1,75%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	N/A	J	J	J	J	J	1,86	E	
Davon Übergangstätigkeiten		0,00	0,00	0,00%															T
A.2. Taxonomiefähige aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																			
Herstellung anderer CO2-armer Technologien	3.6	0,14	0,01	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,02		
Reparatur, Wiederaufarbeitung und Wiederaufbereitung	5.1	28,62	1,28	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL								1,00		
Verkauf von Ersatzteilen	5.2	213,99	9,57	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL								7,68		
Verkauf von Gebrauchsgütern	5.4	82,86	3,71	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL								3,00		
Produkt als Dienstleistung und andere kreislauf- und ergebnisorientierte Dienstleistungsmodelle	5.5	144,71	6,47	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL								4,91		
Umsatz taxonomiefähiger aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonform) (A.2.)		470,31	21,04	0,01%	0,00%	0,00%	0,00%	21,04%	0,00%								16,61		
Umsatz taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1. + A.2)		509,44	22,79	1,76%	0,00%	0,00%	0,00%	21,04%	0,00%								18,47		
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		1.725,49	77,21																
Gesamt (A+B)		2.234,93	100,00																

	Umsatz-Anteil/Gesamt-Umsatz	
	taxonomiekonform je Umweltziel	taxonomiefähig je Umweltziel
Klimaschutz	1,75%	1,76%
Anpassung an den Klimawandel	0,00%	0,00%
Nachhaltige Nutzung und Schutz der Wasser- und Meeresressourcen	0,00%	0,00%
Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft	0,00%	21,04%
Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung	0,00%	0,00%
Schutz und zur Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme	0,00%	0,00%

CapEx-Anteil aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Geschäftsjahr 2024:

Wirtschaftstätigkeiten	Code(s)	Absoluter CapEx Mio. €	CapEx-Anteil %	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH Kriterien ("Keine erhebliche Beeinträchtigung")						Taxonomiekonformer (A.1.) oder Taxonomiefähiger (A.2.) CapEx-Anteil, Jahr 2023 %	Kategorie (ermöglichte Tätigkeiten) E	Kategorie (Übergangstätigkeiten) T
				Klimaschutz J; N; N/EL	Anpassung an den Klimawandel J; N; N/EL	Wasser- und Meeresressourcen J; N; N/EL	Umweltverschmutzung J; N; N/EL	Kreislaufwirtschaft J; N; N/EL	Biologische Vielfalt und Ökosysteme J; N; N/EL	Klimaschutz J; N	Anpassung an den Klimawandel J; N	Wasser- und Meeresressourcen J; N	Umweltverschmutzung J; N	Kreislaufwirtschaft J; N	Biologische Vielfalt und Ökosysteme J; N			
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																		
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																		
Herstellung anderer CO2-armen Technologien	3.6	1,86	1,26	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/A	J	J	J	J	J	J	1,66	E
Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden	7.4	0,18	0,13	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/A	J	J	J	J	J	J	0,06	E
Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	7.6	0,37	0,25	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/A	J	J	J	J	J	J	2,00	E
Marktnahe Forschung, Entwicklung und Innovation	9.1	5,35	3,62	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/A	J	J	J	J	J	J	0,95	E
CapEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1.)		7,76	5,26	5,26%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	N/A	J	J	J	J	J	4,67	
Davon ermöglichende Tätigkeiten		7,76	5,26	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	N/A	J	J	J	J	J	J	4,67	E
Davon 3Übergangstätigkeiten		0,00	0,00	0,00%														T
A.2. Taxonomiefähige aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																		
Herstellung anderer CO2-armen Technologien	3.6	0,01	0,01	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,02	
Reparatur, Wiederaufarbeitung und Wiederaufbereitung	5.1	1,36	0,92	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL								0,89	
Verkauf von Ersatzteilen	5.2	10,15	6,87	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL								6,86	
Verkauf von Gebrauchsgütern	5.4	3,94	2,67	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL								2,68	
Produkt als Dienstleistung und andere kreislauf- und ergebnisorientierte Dienstleistungsmodelle	5.5	6,86	4,65	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL								4,39	
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	6.5	8,25	5,59	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								5,58	
Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	7.3	0,01	0,01	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,30	
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	7.7	27,41	18,57	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								1,77	
CapEx taxonomiefähiger aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonform) (A.2.)		57,99	39,28	24,17%	0,00%	0,00%	0,00%	15,11%	0,00%								22,49	
CapEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1. + A.2.)		65,75	44,53	29,43%	0,00%	0,00%	0,00%	15,11%	0,00%								27,16	
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																		
CapEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		81,89	55,47															
Gesamt (A+B)		147,65	100,00															

	CapEx-Anteil/Gesamt-CapEx	
	taxonomiekonform je Umweltziel	taxonomiefähig je Umweltziel
Klimaschutz	5,26%	29,43%
Anpassung an den Klimawandel	0,00%	0,00%
Nachhaltige Nutzung und Schutz der Wasser- und Meeresressourcen	0,00%	0,00%
Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft	0,00%	15,11%
Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung	0,00%	0,00%
Schutz und zur Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme	0,00%	0,00%

OpEx-Anteil aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind — Offenlegung für das Geschäftsjahr 2024:

Wirtschaftstätigkeiten	Code(s)	Absoluter OpEx		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag							DNSH Kriterien ("Keine erhebliche Beeinträchtigung")							Taxonomiekonformer (A.1.) oder Taxonomiefähiger (A.2.) OpEx-Anteil, Jahr 2023	Kategorie (ermöglichende Tätigkeiten)	Kategorie (Übergangstätigkeiten)
		Mio. €	%	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser- und Meeresressourcen	Umweltverschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser- und Meeresressourcen	Umweltverschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Mindestschutz				
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																				
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																				
Herstellung anderer CO2-armer Technologien	3.6	0,31	0,49	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/A	J	J	J	J	J	J	0,49	E		
Marktnahe Forschung, Entwicklung und Innovation	9.1	4,73	7,54	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/A	J	J	J	J	J	J	5,86	E		
OpEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1.)	5,04	8,03	8,03%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	N/A	J	J	J	J	J	J	6,35			
Davon ermöglichende Tätigkeiten	5,04	8,03	8,03%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	N/A	J	J	J	J	J	J		E		
Davon Übergangstätigkeiten	0,00	0,00	0,00%															T		
A.2. Taxonomiefähige aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																				
Herstellung anderer CO2-armer Technologien	3.6	0,10	0,15	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,14			
Reparatur, Wiederaufarbeitung und Wiederaufbereitung	5.1	22,57	35,95	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL								32,78			
Betrieb von Vorrichtungen zur persönlichen Mobilität, Radverkehrslogistik	6.4	0,07	0,11	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL											
OpEx taxonomiefähiger aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonform) (A.2.)	22,74	36,22	0,26%	0,00%	0,00%	0,00%	35,95%	0,00%									32,92			
OpEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1. + A.2)	27,78	44,25	8,29%	0,00%	0,00%	0,00%	35,95%	0,00%									39,27			
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																				
OpEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)	35,01	55,75																		
Gesamt (A+B)	62,79	100,00																		

	OpEx-Anteil/Gesamt-OpEx	
	taxonomiekonform je Umweltziel	taxonomiefähig je Umweltziel
Klimaschutz	8,03%	8,29%
Anpassung an den Klimawandel	0,00%	0,00%
Nachhaltige Nutzung und Schutz der Wasser- und Meeresressourcen	0,00%	0,00%
Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft	0,00%	35,95%
Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung	0,00%	0,00%
Schutz und zur Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme	0,00%	0,00%

TÄTIGKEITEN IN DEN BEREICHEN KERNENERGIE UND FOSSILES GAS

Tätigkeiten im Bereich Kernenergie		
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen in Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmeabgewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein

Es werden keine Angaben zu weiteren Kernkraft- und Gas-Meldebögen gemäß VO (EU) 2022/1214 gemacht, da die Wacker Neuson Group keine dieser Tätigkeiten durchführt.

Soziales

ESRS S1 Eigene Belegschaft

Die Wacker Neuson Group verfolgt ein konsequent ethisches und verantwortungsbewusstes Handeln, das als Fundament aller Geschäftsbereiche dient. Diese Haltung spiegelt sich in einer Unternehmenskultur wider, die auf den Werten Kompetenz, Begeisterung, Unternehmertum, Wertschätzung und Agilität basiert. Besonders im Fokus stehen dabei Integrität und die strikte Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften (Compliance) als unverrückbare Leitlinien.

Die Verantwortung für soziale Belange ist auf höchster Managementebene verankert, gestützt durch einen unternehmensweiten Verhaltenskodex, der verbindliche Standards für regelkonformes und verantwortungsbewusstes Handeln setzt. Ergänzend dazu schafft das externe Hinweisgebersystem „Tell-it“ eine vertrauensvolle Möglichkeit, Missstände anonym zu melden.

Mit der Grundsatzerklärung zur globalen Personalarbeit, veröffentlicht im Juni 2023, bekennt sich die Unternehmensgruppe zu Arbeitsbedingungen, die auf internationalen Standards wie den Menschenrechten der Vereinten Nationen und den ILO-Konventionen basieren. Regelmäßige Überprüfungen der Arbeitsschutz- und Sicherheitsrichtlinien sowie die Verpflichtung von Zulieferern auf globale Standards für Arbeitszeiten und Vergütung gewährleisten ein hohes Maß an Sicherheit – sowohl innerhalb der Unternehmensgruppe als auch entlang der Wertschöpfungskette.

Das soziale Kapitel verdeutlicht, wie durch zukunftsweisende Strategien und konkrete Maßnahmen ein Arbeitsumfeld geschaffen wird, das den Bedürfnissen der Belegschaft ebenso gerecht wird wie den Anforderungen einer nachhaltigen Unternehmensführung. Gezielt etablierte Vorgehensweisen fördern die Entwicklung der Mitarbeitenden, gewährleisten Gesundheit und Sicherheit und stellen die konsequente Einhaltung arbeitsrechtlicher Standards sicher. Ergänzend dazu wird eine Arbeitsatmosphäre gefördert, die Vielfalt, Chancengleichheit und soziale Gerechtigkeit nicht nur begünstigt, sondern aktiv lebt. Dieses Zusammenspiel aus Werten, Engagement und Weitsicht zeigt, dass der Mensch im Mittelpunkt steht – als Basis für langfristigen Erfolg und nachhaltiges Wachstum.

Strategie

Die in 2023 entwickelte Personalstrategie ist ein zentraler Bestandteil der „Strategie 2030“ und beabsichtigt, die Wacker Neuson Group unter dem Motto „Best Company to Work For“ als attraktiven Arbeitgeber zu positionieren. Die Strategie definiert gruppenweit strategische Handlungsfelder und Zielsetzungen. Diese sollen das langfristige Wachstum des Konzerns unterstützen, die Arbeitgeberattraktivität steigern und die Motivation der Mitarbeitenden nachhaltig stärken.

Wichtige Schwerpunkte umfassen die Entwicklung flexibler Arbeitsmodelle, die Förderung von Diversität sowie die Schaffung innovativer Karrierewege. Erste Maßnahmen wurden bereits umgesetzt, darunter die Überarbeitung des Employer Brandings, der Ausbau des Benefit-Angebots und die Intensivierung der Nachfolgeplanung. Zudem unterstrich die Unternehmensgruppe sein Engagement für Vielfalt und Inklusion, indem es im Oktober 2023 die „Charta der Vielfalt“ unterzeichnete – eine Initiative, die Diversität in der Arbeitswelt fördert.

5 SÄULEN DER PERSONALSTRATEGIE

Säule	Beschreibung
Attract & Recruit	Wir steigern unsere Arbeitgeberattraktivität, finden die passenden und besten Talente schnell und effizient und bieten eine herausragende Kandidaten Erfahrung.
Engage & Reward	Wir bieten ein modernes Arbeitsumfeld, in dem sich alle wertgeschätzt fühlen. Wir fördern Vielfalt, gegenseitiges Feedback und erkennen Leistungen an.
Inspire & Grow	Wir entwickeln unsere Mitarbeitende weiter, setzen globale Karrierekonzepte um und haben eine gefüllte Talent- und Nachfolge-Pipeline. Unser gemeinsames Führungsverständnis wird gelebt.
Enable & Deliver	Wir setzen aktuelle Qualifizierungsbedarfe um und antizipieren und vermitteln künftige Kompetenzen. Wir ermöglichen flexible und bedarfsorientierte Arbeitsmodelle.
HR-Excellence	Human Resources ist strategischer Partner des Business. Wir setzen Wandel in Wirklichkeit um und bieten unseren Mitarbeitenden und Führungskräften kundenorientierte Services.

Außerdem dienen seit dem Geschäftsjahr 2020 fünf Führungsleitsätze allen Mitarbeitenden als Leitplanken der Zusammenarbeit. Sie bilden eine gemeinsame Grundlage für das Werteverständnis der Wacker Neuson Group.

LEITPLANKEN DER ZUSAMMENARBEIT

	Beschreibung
Wir übernehmen Verantwortung	Wir unterstützen unsere Mitarbeitende und Teams eigenverantwortlich zu agieren. Dazu stellen wir benötigte Informationen und Ressourcen bereit
Wir leben Augenhöhe	Wir leben eine offene, transparente Kommunikation und einen wertschätzenden Umgang miteinander.
Wir agieren als Coach	Wir sind Vorbilder und befähigen unsere Mitarbeitende und Teams, ihre Ziele zu erreichen.
Wir feiern Erfolge	Wir sind gemeinsam für die Erfüllung der Ziele verantwortlich und feiern Erfolge im Team.
Wir entwickeln uns weiter	Wir nutzen Fehler als Lernchance, geben und nehmen Feedback und erarbeiten gemeinsam Lösungen.

Interessen und Ansichten von Stakeholdern

ESRS 2 SBM-2, S1.SBM-2_01 Die Wacker Neuson Group misst den Interessen und Ansichten ihrer Stakeholdergruppen höchste Priorität bei und versteht sie als entscheidende Grundlage für eine

zukunftsorientierte Unternehmensstrategie. Insbesondere die Mitarbeitende nehmen eine zentrale Rolle ein, da ihr Einfluss und ihre Bedeutung für den langfristigen Erfolg der Unternehmensgruppe immens sind. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, sorgt die Unternehmensgruppe für eine regelmäßige und transparente Kommunikation. Über das unternehmensweite Intranet „connect“, Mitarbeiterevents, Führungskräfte tagungen, Betriebsversammlungen sowie virtuelle und physische Town-Hall-Meetings werden Mitarbeitende aller Ebenen – von der Führungsspitze bis zur gesamten Belegschaft – umfassend informiert und aktiv eingebunden.

Darüber hinaus plant die Wacker Neuson Group, den Dialog mit weiteren Stakeholdern, insbesondere im Kontext der Nachhaltigkeit, mittelfristig zu intensivieren. In diesem Rahmen werden Mitarbeitende frühzeitig in die Planung und Agenda relevanter Gespräche eingebunden, um eine breite Beteiligung und fundierte Vorbereitung sicherzustellen. Die Ergebnisse dieser Dialoge sollen nicht nur innerhalb der Unternehmensgruppe geteilt, sondern gezielt in die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie integriert werden. Dies gewährleistet, dass zentrale Erkenntnisse von Stakeholdern Berücksichtigung finden und strategische Maßnahmen kontinuierlich optimiert werden.

Ein essenzieller Bestandteil dieser Bemühungen sind regelmäßig angesetzte Treffen im Sustainability Leadership-Team, bei denen insbesondere der Austausch zwischen dem ESG-Management, dem Vorstandsvorsitzenden (CEO) und dem Finanzvorstand (CFO) im Vordergrund steht. Diese Meetings dienen der Überwachung des Fortschritts und der konsequenten Umsetzung vereinbarter Maßnahmen. Sie stärken das Vertrauen und die Transparenz sowohl bei internen als auch bei externen Stakeholdern.

Langfristig strebt die Wacker Neuson Group eine dynamische und anpassungsfähige Nachhaltigkeitsstrategie an, die durch einen kontinuierlichen Dialog mit Stakeholdern stets den aktuellen Anforderungen und Erwartungen entspricht. Diese konsequente Zusammenarbeit untermauert das Engagement der Unternehmensgruppe, eine nachhaltige Entwicklung voranzutreiben und gleichzeitig die Interessen aller Beteiligten zu berücksichtigen.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und deren Wechselwirkung mit Strategie und Geschäftsmodell

ESRS 2 SBM-3, S1.SBM-3_03, S1.SBM-3_04, S1.SBM-3_05, S1.SBM-3_06, S1.SBM-3_07, S1.SBM-3_08, S1.SBM-3_09, S1.SBM-3_10, S1.SBM-3_11, S1.SBM-3_12, S1.13a-1, S1.13a-2
Die Wacker Neuson Group verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz, um wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen zu identifizieren und deren Wechselwirkungen mit ihrer Strategie und ihrem Geschäftsmodell zu bewerten. Dabei werden sämtliche Personengruppen, die durch die Unternehmensgruppe beeinflusst werden können – von angestellten Mitarbeitenden über externe Arbeitskräfte bis hin zu potenziellen zukünftigen Beschäftigten – in den Offenlegungsumfang gemäß ESRS 2 aufgenommen.

Eine der wesentlichen negativen Auswirkungen besteht im Risiko geschlechtsspezifischer Lohnunterschiede, insbesondere bei Beschäftigten mit Verträgen, die nicht Kollektivvereinbarungen unterliegen. Zusätzlich könnten Reputationsschäden durch Arbeitsunfälle, arbeitsbedingte Erkrankungen oder Diskriminierungsvorfälle entstehen. Obwohl deren Wahrscheinlichkeit und Tragweite als begrenzt und die potenzielle Auswirkung als nicht wesentlich bewertet werden, sind präventive Maßnahmen integraler Bestandteil der Unternehmensstrategie, um potenzielle finanzielle oder imagebezogene Folgen zu minimieren.

Demgegenüber ergeben sich zahlreiche positive Auswirkungen durch gezielte Maßnahmen der Wacker Neuson Group auch unter Berücksichtigung von Länderspezifisierungen aufgeführt. Eine angemessene Entlohnung, die sowohl tarifliche als auch außertarifliche Vergütungen umfasst, trägt wesentlich zur Zufriedenheit der Belegschaft bei. Entwicklungsprogramme wie Traineeangebote, Schulungen und Weiterbildungen stärken die langfristige Bindung der Belegschaft und tragen zu ihrer fachlichen wie persönlichen Weiterentwicklung bei. Ergänzend schaffen flexible Arbeitszeitmodelle und zusätzliche Benefits ein attraktives Arbeitsumfeld, das die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben erleichtert. Ergonomische Arbeitsplätze, Health & Safety Trainings und Jobrad-Programme fördern die Arbeitssicherheit und Zufriedenheit. Zudem gewährleisten klare Prozesse und Richtlinien ein hohes Maß an Arbeitssicherheit.

Im Kontext der Übergangspläne zur Reduzierung von Umweltbelastungen und zur Erreichung klimaneutraler Betriebsabläufe berücksichtigt die Wacker Neuson Group nicht nur ökologische Ziele, sondern auch mögliche Auswirkungen auf die Belegschaft. Effizienzsteigerungen, Automatisierung oder neue Technologien können Umstrukturierungen und Anpassungen erfordern, insbesondere in Bereichen mit hohem CO₂-Ausstoß. Gleichzeitig entstehen neue Arbeitsplätze in Forschung, nachhaltigem Produktdesign und der Fertigung energieeffizienter Maschinen. Um einen sozial verantwortlichen Übergang sicherzustellen, bietet die Unternehmensgruppe gezielte Weiterbildungen an, die Mitarbeitende auf neue Technologien und Prozesse vorbereiten. Veränderungsprozesse werden in enger Abstimmung mit Arbeitnehmervertretungen und unter Berücksichtigung lokaler arbeitsrechtlicher Vorgaben umgesetzt. Regelmäßige Risiko- und Chancenanalysen helfen dabei, negative Auswirkungen frühzeitig zu erkennen und zu minimieren.

Die Wacker Neuson Group bietet Reskilling- und Upskilling-Maßnahmen für Mitarbeitende in Bereichen an, die von technologischen Veränderungen besonders betroffen sind. Hierzu zählen beispielsweise Produktionsteams an Standorten mit zunehmender Automatisierung. Diese Schulungsangebote richten sich gezielt an Mitarbeitende, deren Aufgaben durch den Einsatz neuer Technologien verändert oder ersetzt werden könnten.

Darüber hinaus adressieren wir spezifische Altersgruppen in unserer Belegschaft: für jüngere Mitarbeitende legen wir einen Schwerpunkt auf Karrierestartprogramme. Für erfahrenere Mitarbeitende bauen wir auf Initiativen wie Gesundheitsförderung oder flexible Übergänge in den Ruhestand.

Geografisch bedingte Unterschiede, wie unterschiedliche regulatorische Anforderungen oder lokale Marktbedingungen, berücksichtigen wir bei der Planung unserer Maßnahmen ebenfalls. Diese zielgerichteten Ansätze ergänzen unsere allgemeinen Maßnahmen, die für alle Mitarbeitenden gelten, und tragen dazu bei, sowohl die Zufriedenheit als auch die Leistungsfähigkeit unserer Belegschaft zu fördern.

Die Wacker Neuson Group plant kontinuierlich weitere Analysen, um spezifische Risiken einzelner Gruppen innerhalb der Belegschaft noch gezielter adressieren und wirksamere Präventionsmaßnahmen implementieren zu können. Diese differenzierte Betrachtung unterstreicht das Engagement der Unternehmensgruppe, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das höchsten ethischen Standards entspricht und sowohl den individuellen Bedürfnissen der Mitarbeitenden als auch den Anforderungen einer nachhaltigen Unternehmensführung gerecht wird.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften der Unternehmensgruppe

MDR-P_01, MDR-P_2, MDR-P_03, MDR-P_04, MDR-P_05, MDR-P_06, S1-1, S1-1_01, S1-1_03, S1-1_04, S1-1_05, S1-1_06, S1-1_07, S1-1_08, S1-1_09, S1-1_10, S1-1_12, S1-1_13, S1-2_05

Die Wacker Neuson Group hat umfassende Richtlinien implementiert, welche die gesamte eigene Belegschaft, alle relevanten Aktivitäten in der Wertschöpfungskette sowie geografische und interessengruppenspezifische Aspekte berücksichtigen.

Diese Richtlinien gelten für alle Mitarbeitenden – unabhängig von Standort, Beschäftigungsart oder Position – und beinhalten zentrale Themen wie Arbeitsbedingungen, Menschenrechte, Gesundheit und Sicherheit sowie Förderung von Vielfalt und Inklusion. Entlang der Wertschöpfungskette adressieren sie sowohl Upstream-Aktivitäten wie die Beschaffung von Materialien und Komponenten als auch Downstream-Prozesse wie Vertrieb und Nutzung der Produkte. Besondere Aufmerksamkeit gilt dem Lieferantenmanagement, wobei Standards klar kommuniziert und durch regelmäßige Audits überwacht werden, um eine konsequente Einhaltung sicherzustellen.

Um eine nachhaltige und verantwortungsvolle Wertschöpfungskette sicherzustellen, wird nicht nur das Lieferantenmanagement streng überwacht, sondern auch die Belange der Stakeholder berücksichtigt, die systematisch in die strategische und operative Ausrichtung der Unternehmensgruppe eingebunden werden. Diese Interessen, die eng mit sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Themen verknüpft sind, werden durch regelmäßigen Dialog und gezielte Kommunikationskanäle erfasst. Formate wie Umfragen, Feedbacksysteme und Stakeholder-Workshops ermöglichen eine strukturierte Identifikation relevanter Anliegen. Diese

Erkenntnisse fließen direkt in die Risikoanalyse, Strategieentwicklung und Berichterstattung ein, um sicherzustellen, dass zentrale Themen konsequent berücksichtigt werden. Durch diese proaktive Abstimmung schafft die Wacker Neuson Group nachhaltigen Mehrwert und stärkt das langfristige Vertrauen seiner Interessengruppen.

Die Wacker Neuson Group verstärkt das Vertrauen und die nachhaltige Zusammenarbeit mit ihren Stakeholdern – darunter Mitarbeitende, Geschäftspartner und externe Interessengruppen – indem sie Transparenz schafft, ihre Richtlinien über verschiedene Kommunikationskanäle gezielt den betroffenen Interessengruppen zur Verfügung stellt und eine effektive Umsetzung gewährleistet. Die Grundsatzerklärung zur Achtung von Menschenrechten, der Verhaltenskodex für Mitarbeitende sowie der Verhaltenskodex für Lieferanten und Vertriebspartner sind unter anderem auf der Website der Gesellschaft öffentlich zugänglich und bieten (potenziell betroffenen) Stakeholdern die Möglichkeit, die Richtlinien einzusehen. Intern werden die Mitarbeitenden und Führungskräfte, die in die Umsetzung der Richtlinien eingebunden sind, regelmäßig über Schulungen und interne Kommunikation sensibilisiert und weitergebildet. Darüber hinaus können interne als auch externe Stakeholder über das Hinweisgebersystem „Tell-it“ etwaige Verstöße gegen die Richtlinien melden, wodurch ein Dialog mit den potenziell Betroffenen ermöglicht wird.

Zusammen mit dem Statement of Principle on HR Policy und der unterzeichneten Diversity Charta setzen sich der Code of Conduct für Mitarbeitende sowie die Grundsatzerklärung zur Achtung von Menschenrechten das Ziel, Diskriminierung in jeglicher Form zu verhindern, Chancengleichheit aktiv zu fördern und ein respektvolles Arbeitsumfeld zu schaffen. Sie decken wesentliche menschenrechtspolitische Verpflichtungen ab und orientieren sich bei der Umsetzung an international anerkannten Standards und Initiativen, um menschenrechtliche, soziale und ökologische Verantwortlichkeiten umfassend und wirksam zu adressieren. Dazu gehören:

ÜBERSICHT ESG-RICHTLINIEN

UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (2011)	Internationaler Rahmen, der die Verantwortung von Staaten und Unternehmen für den Schutz und die Achtung der Menschenrechte sowohl im eigenen Geschäftsbetrieb als auch entlang der Lieferkette definiert. Sie basieren auf drei Säulen: der staatlichen Schutzpflicht, der unternehmerischen Verantwortung zur Achtung der Menschenrechte und der Gewährleistung von Zugang zu Abhilfe für Betroffene. Obwohl sie rechtlich nicht bindend sind, bieten sie praktische Leitlinien für die Integration von Menschenrechten in Geschäftsaktivitäten.
Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen einschließlich des Zivilpakts und Sozialpakts (1948)	Grundlegendes internationales Dokument, das die universellen Rechte und Freiheiten jedes Menschen unabhängig von Nationalität, Geschlecht, Religion oder sozialem Status definiert bzw. die Grundrechte auf wirtschaftliche, soziale und kulturelle Teilhabe sowie bürgerliche und politische Freiheiten sichert.
Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) (1998)	Grundlegende internationale Standards, die weltweit faire und menschenwürdige Arbeitsbedingungen sicherstellen sollen. Sie umfassen vier zentrale Prinzipien: die Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen, den Schutz vor Zwangsarbeit, das Verbot von Kinderarbeit sowie die Beseitigung von Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf. Diese Normen sind in acht grundlegenden Übereinkommen der ILO verankert und bilden die Basis für die Förderung von Gleichheit, Sicherheit und Würde in der Arbeitswelt.
Das Minamata-Übereinkommen über Quecksilber (2013)	Internationaler Vertrag zum Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt vor den schädlichen Auswirkungen von Quecksilber und quecksilberhaltigen Verbindungen. Es regelt die Kontrolle von Emissionen, den Abbau, die Verwendung sowie die Entsorgung von Quecksilber und zielt darauf ab, den globalen Quecksilberausstoß zu reduzieren.
Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe (2001)	Internationales Abkommen, um Mensch und Umwelt vor den schädlichen Auswirkungen von langlebigen organischen Schadstoffen (POPs) zu schützen. Es zielt darauf ab, die Herstellung, Nutzung und Freisetzung dieser chemischen Stoffe zu reduzieren oder zu verbieten, da sie sich in der Umwelt und Nahrungskette anreichern und gesundheitliche sowie ökologische Schäden verursachen können.
Basler Übereinkommen über die Kontrolle gefährlicher Abfälle (1992)	Internationales Abkommen, das darauf abzielt, die grenzüberschreitende Verbringung gefährlicher Abfälle zu regulieren und ihre umweltgerechte Entsorgung sicherzustellen. Das Übereinkommen schützt Mensch und Umwelt vor den Risiken, die durch unsachgemäße Behandlung, Lagerung oder Entsorgung solcher Abfälle entstehen können.

Darüber hinaus ist die Wacker Neuson Group seit 2013 Partner der Initiative Blue Competence des VDMA, die Nachhaltigkeit im Maschinenbau fördert und auf zwölf verbindlichen Leitsätzen basiert, welche die Einhaltung der Menschenrechte und ressourcenschonendes Handeln umfassen.

Diese Drittstandards und Initiativen sind fest in den internen Richtlinien und Prozessen verankert und stellen sicher, dass die Verpflichtungen global anerkannten Best Practices entsprechen. Die Einhaltung wird regelmäßig evaluiert und über Berichte, wie die jährliche nichtfinanzielle Konternerklärung und die Berichte gemäß Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG), transparent gemacht.

Da das Wohlbefinden und die Sicherheit der Mitarbeitenden entscheidend für nachhaltige Produktivität und Dienstleistungsqualität sind, stellt die Wacker Neuson Group diese Aspekte in den Mittelpunkt. Der Konzern hat sich der Einhaltung strenger Gesundheits- und Arbeitsschutzrichtlinien verpflichtet, um ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld zu gewährleisten. Dabei wird sowohl das körperliche als auch das psychische Wohlbefinden der Belegschaft gefördert. Im Rahmen des Code of Conduct für seine Mitarbeitenden fördert die Wacker Neuson Group eine globale Gesundheits- und Arbeitsschutzpolitik, die präventive Maßnahmen zur Unfallverhütung, das Verbot illegaler Substanzen am Arbeitsplatz und die Förderung eines verantwortungsvollen Umgangs mit Risiken und Gefahren umfasst.

Ein besonderes Augenmerk liegt außerdem auf der Einbeziehung gefährdeter Gruppen innerhalb der Belegschaft. Die allgemeinen politischen Verpflichtungen der Wacker Neuson Group umfassen Maßnahmen zur Unterstützung und Gleichbehandlung aller Mitarbeitenden, unabhängig von deren Hintergrund oder Lebensumständen, wodurch zusätzliche spezifische Richtlinien überflüssig werden. Ergänzend gibt es standortspezifische Richtlinien, die auf lokale Anforderungen eingehen und die globalen Verpflichtungen weiter stärken.

Die Umsetzung dieser Grundsätze wird durch konkrete Verfahren sichergestellt. Dazu gehört, dass jeder Mitarbeitende dem Verhaltenskodex zustimmt, der die Verpflichtung zur Förderung von Vielfalt und Integration sowie zur Bekämpfung von Diskriminierung beschreibt. Das Managementteam überwacht die Einhaltung dieser Prinzipien und stellt sicher, dass sie in den täglichen Geschäftspraktiken aktiv gelebt werden. Auf diese Weise schafft die Wacker Neuson Group nicht nur ein inklusives Arbeitsumfeld, sondern stärkt auch langfristig die Werte und die Unternehmenskultur.

Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte der Unternehmensgruppe und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen

S1-2, S1-2_01, S1-2_02, S1-2_03, S1-2_04, S1-2_06, S1-2_07, S1-2.25 Wacker Neuson SE setzt auf einen strukturierten und integrativen Prozess, um Menschen in der eigenen Belegschaft sowie Arbeitnehmervertreter in Bezug auf tatsächliche und potenzielle Auswirkungen einzubinden.

Ziel ist es, eine transparente Kommunikation zu gewährleisten, potenzielle Risiken frühzeitig zu erkennen und gemeinsam nachhaltige Lösungen zu entwickeln. Die HR-Policy der Unternehmensgruppe bekräftigt das Bekenntnis zur Wahrung grundlegender Arbeitnehmerrechte, einschließlich der Vereinigungsfreiheit und des Rechts auf Kollektivverhandlungen. In diesem Rahmen arbeitet der Konzern eng mit den Mitarbeitervertretungen zusammen und fördert einen offenen sowie konstruktiven Dialog, der auch bei der Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse einen zentralen Platz einnimmt.

In regelmäßigen Sitzungen werden Themen wie Arbeitsbedingungen, organisatorische Veränderungen, potenzielle Risiken und strategische Initiativen diskutiert. Dies ermöglicht eine frühzeitige Identifikation und Adressierung potenzieller Auswirkungen auf die Belegschaft. Bei Restrukturierungen oder anderen Veränderungen, die potenziell Auswirkungen auf die Belegschaft haben, werden betroffene Mitarbeitende und ihre Vertreter frühzeitig in die Planungs- und Umsetzungsphasen eingebunden. Dabei werden Schulungen, Informationsveranstaltungen und Workshops angeboten, um Transparenz zu schaffen und Bedenken gezielt zu adressieren. Führungskräfte werden speziell geschult, um die Bedeutung von Mitarbeiterbindung und die Zusammenarbeit mit Arbeitnehmervertretungen zu verstehen und in ihrer Praxis umzusetzen.

Wichtige Elemente der Einbindung sind die regelmäßige Kommunikation über das unternehmensweite Intranet „Connect“, Führungskräftetagungen, Mitarbeitererevents sowie virtuelle und physische Town-Hall-Meetings. Diese Formate ermöglichen den Austausch zwischen verschiedenen Ebenen – von der ersten Führungsebene bis hin zur gesamten Belegschaft – und tragen dazu bei, Transparenz zu schaffen und Feedback aktiv aufzunehmen. Zusätzlich finden regelmäßige Betriebsversammlungen statt, die die Kommunikation weiter vertiefen. Etwaige Fragestellungen und Probleme werden zudem durch den Betriebsrat adressiert oder mit ihm erörtert.

Über das Hinweisgebersystem „Tell-it“ können Mitarbeitende anonym und vertraulich potenzielle Risiken oder tatsächliche Auswirkungen melden. Dieses System ergänzt die direkte Kommunikation und dient als wichtiger Input für die Verbesserung der Prozesse. Dieser strukturierte Ansatz stellt sicher, dass die Anliegen und Perspektiven der Mitarbeitenden und ihrer Vertreter aktiv in die Entscheidungsfindung und das Risikomanagement einfließen. So wird eine verantwortungsvolle Unternehmensführung gestärkt und ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess ermöglicht.

Die Mitbestimmung der Mitarbeitenden erfolgt auch über den Aufsichtsrat, dessen Zusammensetzung sowohl Vertreter der Anteilseigner als auch Arbeitnehmer umfasst. Vier Mitglieder werden von der Hauptversammlung gewählt, während die Arbeitnehmervertretung entsprechend den Vorgaben des SE-Beteiligungsgesetzes (SEBG) durch die Mitarbeitenden berufen wird. Diese Struktur gewährleistet, dass die Perspektiven der Belegschaft auch auf höchster Ebene berücksichtigt werden.

Um die Einbindung der Mitarbeitenden weiter zu stärken, nutzt die Wacker Neuson Group zusätzliche Instrumente wie Feedbackgespräche, die Umsetzung von Führungsleitlinien und den kontinuierlichen Dialog in internen Foren. Managing Directors (MDs) aller Einheiten tragen zudem die Verantwortung, die Einhaltung lokaler Gesetze sowie konzernweiter Richtlinien sicherzustellen. Verstöße gegen diese Vorgaben werden konsequent geahndet, um die Einhaltung der Standards zu gewährleisten.

Derzeit bestehen noch keine detaillierten Einblicke in die spezifische Situation marginalisierter Gruppen innerhalb der Unternehmensgruppe. Dieses Thema wurde jedoch als Handlungsfeld identifiziert und soll in den kommenden Jahren aufgearbeitet werden, um auch diese Perspektiven in die Entscheidungsprozesse einzubeziehen.

Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte der Unternehmensgruppe Bedenken äußern können

S1-3, S1-3_01, S1-3_02, S1-3_05, S1-3_06, S1-3_07, S1-3_08, S1-3.36-2, S1-3.30 Wacker Neuson SE hat klare Prozesse und Zeitrahmen etabliert, um negative Auswirkungen zu minimieren und Abhilfemaßnahmen bei tatsächlichen oder potenziellen Verstößen gegen menschenrechtliche und arbeitsbezogene Standards zeitnah und effektiv bereitzustellen. Zudem ermöglicht die Unternehmensgruppe Arbeitskräften und externen Stakeholdern effiziente Kanäle, über die Bedenken geäußert oder Missstände gemeldet werden können.

Ein wesentliches Element der Strukturen zur Meldung von Anliegen ist das rund um die Uhr erreichbare, onlinebasierte Hinweisgebersystem „Tell-it“. Es wurde entwickelt, um Mitarbeitenden, Geschäftspartnern und externen Stakeholdern einen geschützten Rahmen zu bieten, in dem sie Missstände melden können. Neben dem „Tell-it“-Hinweisgebersystem stehen weitere Meldekanäle wie eine dedizierte E-Mail-Adresse oder eine interne Meldestelle zur Verfügung. Die Bearbeitung der eingehenden Hinweise ("complaints handling mechanism") erfolgt systematisch: Meldungen über „Tell-it“ werden automatisch erfasst und getrackt, während andere Eingaben manuell dokumentiert werden (s. Kapitel Governance).

Im Code of Conduct, der Bestandteil jedes Mitarbeitervertrages ist, wird auf das Hinweisgebersystem „Tell-it“ verwiesen. Eine Erhebung zur Bekanntheit der Meldekanäle innerhalb der Belegschaft erfolgt derzeit nur indirekt, indem im Rahmen des Compliance Reportings von den Managing Directors (MDs) abgefragt wird, ob der Code of Conduct neuen Mitarbeitenden bekannt gemacht wurde. Um das Bewusstsein für die vorhandenen Meldekanäle zu stärken, werden im Jahr 2025 Plakate in allen Gesellschaften des Konzerns ausgehängt, die auf die Meldekanäle hinweisen. Zusätzlich hat das Corporate Compliance Office mit der Einführung umfassender Schulungen begonnen, darunter Programme wie „Be a Compliance Leader“ und „Code of Conduct“, die das Vertrauen in die Meldeprozesse fördern und die Belegschaft für die Bedeutung von Hinweisgebersystemen sensibilisieren (s. Kapitel „Governance“).

Zum Ende des Geschäftsjahres 2024 hat die Wacker Neuson Group eine neue Richtlinie verabschiedet, die alle Meldekanäle und -prozesse beschreibt. Diese sogenannte Speak-Up-Richtlinie umfasst auch das Verbot von Vergeltungsmaßnahmen gegen Hinweisgeber und gilt nicht nur für interne Mitarbeitende, sondern auch für externe Stakeholder. Die Richtlinie wurde auf der Unternehmenshomepage veröffentlicht, während eine zusätzliche interne Regelung (s. Kapitel Governance) den Schutz der Hinweisgeber detailliert regelt.

Maßnahmen und Ressourcen

Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte der Unternehmensgruppe und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften der Unternehmensgruppe sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

S1-4, MDR-A_01, S1-4_01, S1-4_02, S1-4_04, S1-4_08, S1-4_09, S1-4_05, S1-4_06, S1-4_07 Die Unternehmensgruppe verfolgt einen strukturierten Ansatz, um wesentliche Auswirkungen auf ihre Arbeitskräfte zu steuern und Risiken zu mildern. Die Personalstrategie „Best company to work for“ bildet dabei die Grundlage für zahlreiche Initiativen, wie die Überarbeitung des Employer Brandings, den Ausbau von Benefits und die Intensivierung der Nachfolgeplanung. Besonders im Fokus steht die Förderung von Vielfalt und Integration, um ein modernes, inklusives Arbeitsumfeld zu schaffen.

Zur Absicherung dieses Engagements sowie zur Vermeidung negativer Auswirkungen dient der Code of Conduct als grundlegendes Instrument. Er legt klare Standards für verantwortungsvolles Verhalten fest und wird durch interne Audits und Richtlinien ergänzt, die darauf abzielen, Spannungen und Konflikte präventiv zu umgehen. Sollte es dennoch zu Spannungen und/oder Verstößen kommen, werden reaktive Maßnahmen ergriffen, um die Situation zu klären und die Einhaltung der Standards sicherzustellen. Aufbauend auf den Erkenntnissen aus der erstmaligen Umsetzung und dem Aufbau der Prozesse zur Implementierung einer jährlichen nichtfinanziellen Konzernklärung nach CSRD, sollen weitere Prozesse definiert werden, um tatsächliche oder potenzielle wesentliche negative Auswirkungen auf die eigene Belegschaft zu ermitteln.

Ein bedeutendes Anliegen der Unternehmensgruppe ist es, als familienfreundlicher Arbeitgeber aufzutreten. Flexible Arbeitszeitmodelle, Teilzeioptionen, mobiles Arbeiten sowie Unterstützung bei der Kinderbetreuung, etwa durch Kindergartenzuschüsse oder Sommerferienprogramme, erleichtern die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben. Durch innovative Regelungen wie z.B. die lebensphasenorientierte Wahlarbeitszeit wird den Mitarbeitenden eine zusätzliche Flexibilität geboten. Dabei können Mitarbeitende in Deutschland jährlich neu zwischen der tariflichen Vollzeitarbeitszeit oder 40 Stunden je Woche entscheiden. Neue Raumkonzepte und Formate des persönlichen Austausches machen auch das Arbeiten am Standort attraktiver. Diese Maßnahmen zielen darauf ab, Mitarbeitenden größtmögliche Flexibilität und optimale Bedingungen zur Entfaltung ihres Potenzials zu bieten.

Gleichzeitig legt die Wacker Neuson Group großen Wert auf faire und transparente Vergütungssysteme. Die deutschen Gesellschaften der Unternehmensgruppe sind tarifgebunden oder unterliegen kollektivrechtlichen Vergütungsordnungen. Der Firmentarifvertrag mit der IG Metall in Deutschland ist unbefristet gültig und kann erstmals zum 31. Dezember 2030 gekündigt werden. In Österreich bestehen Kollektivverträge für die Metalltechnische Industrie, die den Maschinenbau einschließen und die sowohl für Angestellte als auch für Arbeiter gelten. Darüber hinaus bestehen auch Tarifvereinbarungen in den USA und seit 1.1.2023 auch für unsere Gesellschaft in Serbien.

Die Einhaltung der Gleichbehandlungsklauseln im Code of Conduct und in der HR Policy gewährleistet, dass vergleichbare Positionen unabhängig von Geschlecht oder sozialer Herkunft

gleich vergütet werden. Aufgrund der Größe der Unternehmensgruppe ist ein direkter Vergleich oft schwierig, da viele Stellen nur einmal besetzt werden. Um eine gerechte und faire Vergütung sicherzustellen, wird der Grundsatz der Gleichbehandlung konsequent auch bei der Besetzung neuer Stellen angewandt. Sollten dennoch Abweichungen auftreten, werden diese geprüft und bei Bedarf umgehend korrigiert.

Diese Maßnahmen sind Teil der ganzheitlichen Strategie von Wacker Neuson SE zur Risikominderung, die Gesundheits- und Sicherheitsmanagement, Diversität, Mitarbeiterbindung und kontinuierliche Weiterentwicklung als zentrale Elemente integriert. Regelmäßige Sicherheitsinspektionen, Schulungen sowie verbesserte Sicherheitsvorkehrungen am Arbeitsplatz minimieren das Risiko von Arbeitsunfällen und gesundheitlichen Beeinträchtigungen. Ergänzend stärken Programme zur Förderung der psychischen Gesundheit, wie Stressbewältigungsschulungen und Mitarbeiterunterstützungsangebote, das Wohlbefinden der Belegschaft. Flexible Arbeitszeiten und mobiles Arbeiten fördern eine gesunde Work-Life-Balance und senken das Risiko von Burnout und Mitarbeitermangel.

Diversität und Inklusion sind zentrale Bestandteile dieser Maßnahmen: mit klaren Richtlinien, Schulungen und Communities wie Women@Wacker Neuson Group wird Diskriminierung vorgebeugt, während gezielte Programme Frauen in Führungspositionen und Mitarbeitende aus unterrepräsentierten Gruppen unterstützen. Regelmäßige Feedbackgespräche, transparente Karriereentwicklung und Anerkennung von Leistungen fördern zudem die langfristige Bindung und Zufriedenheit der Belegschaft.

Zur Stärkung der Arbeitsbedingungen, zur Förderung des Wohlbefindens der Beschäftigten als auch zur Bewertung der Wirksamkeit der Maßnahmen investiert die Wacker Neuson Group kontinuierlich in Gesundheitsmanagement, Schulungen und Weiterbildungsmaßnahmen (z.B. e-Learnings und standortspezifischen Akademien) und passt Programme beständig an. Ziel ist es, Mitarbeitende auf technologische, methodische und organisatorische Veränderungen vorzubereiten und diese als Chancen zu begreifen. Zusätzliche Benefits wie Jubiläumsleistungen, Essenzuschüsse und Angebote zur Altersversorgung runden das Engagement ab.

Durch die gezielte Adressierung sozialer Themen wie Gesundheit und Sicherheit (H&S), Training, Arbeitsbedingungen und Diversity anhand extra dafür eingesetzten Personals, schafft die Wacker Neuson Group ein Arbeitsumfeld, das nicht nur den Bedürfnissen ihrer Mitarbeitenden gerecht wird, sondern auch ihre langfristige Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität als Arbeitgeber stärkt.

Eine Liste der im Berichtsjahr ergriffenen wichtigen Maßnahmen, deren erwartete Ergebnisse und, falls zutreffend, wie deren Umsetzung zur Erreichung der Richtlinien und Vorgaben beiträgt, liegt für dieses Berichtsjahr noch nicht vor.

Kennzahlen und Ziele

Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

S1-5, S1-5_01 Die Wacker Neuson Group hat für die Verwaltung wesentlicher negativer Auswirkungen, die Förderung positiver Effekte und das Management zentraler Risiken und Chancen ein kon-

kreteres Ziel definiert, welches in der ersten Phase den Fokus darstellt: den Ausbau des Anteils von Frauen in Führungspositionen auf Ebene der SE.

Die Entwicklung dieses Ziels erfolgte in enger Abstimmung zwischen der ESG-Managerin, der Personalleitung, dem CEO, dem CFO, dem Director Strategy und dem Head of Investor Relations. Nach abschließender Prüfung durch den Vorstand wurde das Ziel auch dem Aufsichtsrat, einschließlich der Arbeitnehmervertreter, vorgelegt. Weitere Stakeholder wurden im Rahmen dieses Prozesses bisher nicht einbezogen.

Die Zielsetzung ist derzeit auf einen jährlichen Horizont ausgelegt, und es wurden bislang keine langfristigen Ziele definiert. Fortschritte können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gemessen werden, da sich die Umsetzung der Maßnahmen in einem frühen Stadium befindet. Die Wacker Neuson Group wird das Ziel in den kommenden Jahren konsequent verfolgen, evaluieren und bei Bedarf an neue Anforderungen anpassen, um ihre nachhaltige Personalstrategie kontinuierlich zu stärken.

Kennzahlen

Merkmale der Mitarbeitenden der Unternehmensgruppe

S1-6, S1-6_17, S1-6_13, S1-6_14, S1-6_15, S1-6_16 Die Datenbasis für die Ermittlung des Personalbestands der Wacker Neuson Group wird durch das SAP Business Warehouse BW-System bereitgestellt. Dieses System aktualisiert die Mitarbeiterzahlen täglich, um eine präzise Darstellung der Belegschaft in Echtzeit zu ermöglichen. Am Monatsende werden die Zahlen finalisiert und fixiert, wodurch eine stabile Grundlage für die Berichterstattung geschaffen wird. Auf Basis dieser konsolidierten Datenquelle werden alle relevanten Kennzahlen für Analysen und Berichte erarbeitet.

Die Berichterstattung in der Wacker Neuson Group erfolgt in Vollzeitäquivalenten (FTE). Ein FTE repräsentiert die Arbeitskapazität eines Vollzeitbeschäftigten, während Teilzeitkräfte anteilig gemäß ihrer tatsächlich geleisteten Arbeitszeit berücksichtigt werden. Die Zahl der Mitarbeitenden wurde auf volle Stellen gerundet (Rundungsdifferenzen). Dieser Ansatz ermöglicht eine standardisierte und realistische Bewertung der Belegschaft, indem die tatsächlichen Beiträge der Mitarbeitenden angemessen erfasst werden. Für die Berechnung der Mitarbeiterfluktuation wird jedoch die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten im Berichtszeitraum verwendet, wobei die Kopfzahlen gezählt werden, unabhängig von der individuellen Arbeitszeit. Diese Methode wurde speziell entwickelt, um die Dynamik der Personalveränderungen im Berichtszeitraum präzise abzubilden.

Außerhalb der Fluktuationsberechnung basieren alle weiteren wichtigen Leistungskennzahlen auf Stichtagsdaten, die am Ende jedes Berichtszeitraums erfasst werden. Dieser feste Zeitpunkt gewährleistet Konsistenz und Klarheit in der Bewertung der Personal Kennzahlen über alle Zeiträume hinweg.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2024 zählte die Gruppe weltweit 6019 Mitarbeitende und 128 Leiharbeitende (2023: 6.579 Mitarbeitende und 346 Leiharbeitende). Alle nachfolgenden Kennzahlen beziehen sich jeweils immer nur auf die eigene Belegschaft.

Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit ist auf 8,9 Jahre angewachsen (2023: 7,8 Jahre), Die Fluktuationsrate, die Austritt auf-

grund Kündigungen, Aufhebungsverträgen bzw. Renteneintritt oder Tod umfasst, ist auf 16,3 Prozent gestiegen (2023: 14,2 Prozent). Darin enthalten ist eine arbeitnehmerbedingte Fluktuation in Höhe von 4,3 Prozent (2023: 5,6 Prozent).

Es sind keine zusätzlichen Kontextinformationen erforderlich, um die gemeldeten Zahlen oder etwaige Schwankungen der Mitarbeiterzahlen im Berichtszeitraum zu verstehen. Für einen umfassenden Einblick bietet die Note 3 des Konzernabschlusses („Personalaufwand“) eine ergänzende Perspektive. Sie verknüpft die Personalstatistik mit den finanziellen Aspekten, einschließlich Gehältern, Sozialversicherungsbeiträgen und Altersversorgungsaufwendungen.

DARSTELLUNG DER INFORMATIONEN ZUR MITARBEITERZAHL NACH GESCHLECHT

Geschlecht	Anzahl der Beschäftigten (FTE)
Männlich	5084
Weiblich	935
Andere	-
Nicht angegeben	-
Beschäftigte insgesamt	6019

ANGABE DER BESCHÄFTIGTENZAHL IN LÄNDERN, IN DENEN DIE UNTERNEHMENSGRUPPE MINDESTENS 50 BESCHÄFTIGTE HAT, DIE MINDESTENS 10 % SEINER GESAMTBESCHÄFTIGTENZAHL AUSMACHEN.

Land	Anzahl der Beschäftigten (FTE)
Österreich (A)	1.137
Deutschland (D)	2.905

DARSTELLUNG VON INFORMATIONEN ÜBER BESCHÄFTIGTE NACH VERTRAGSART, AUFGESCHLÜSSELT NACH GESCHLECHT (FTE)

2024	Geschlecht				Insgesamt
	Weiblich	Männlich	Andere*	Nicht offengelegt	
Anzahl der Beschäftigten	935	5084	-	-	6.019
Zahl der ständigen Beschäftigten	850	4667	-	-	5.517
Zahl der befristet Beschäftigten	85	417	-	-	502
Anzahl der Beschäftigten mit nicht garantierten Arbeitszeiten	0	0	-	-	0
Zahl der Vollzeitbeschäftigten	784	4.900	-	-	5.684
Anzahl der Teilzeitbeschäftigten	151	184	-	-	335

* Geschlecht, wie von den Beschäftigten selbst angegeben.

DARSTELLUNG VON INFORMATIONEN ÜBER BESCHÄFTIGTE NACH VERTRAGSART UND AUFGESCHLÜSSELT NACH REGIONEN, IN DENEN DIE UNTERNEHMENSGRUPPE MINDESTENS 50 BESCHÄFTIGTE HAT, DIE MINDESTENS 10 % SEINER GESAMTBESCHÄFTIGTENZAHL AUSMACHEN (FTE)

	Deutschland (D)	Österreich (A)	Insgesamt
Anzahl der Beschäftigten	2.905	1.137	4.042
Zahl der ständigen Beschäftigten	2.620	1.082	3.702
Zahl der befristet Beschäftigten	285	55	340
Anzahl der Beschäftigten mit nicht garantierten Arbeitszeiten	0	0	0
Zahl der Vollzeitbeschäftigten	2.685	1.053	3.738
Anzahl der Teilzeitbeschäftigten	220	84	304

Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

S1-8 Rund 83 Prozent der Mitarbeitenden in Deutschland, Österreich, Serbien und USA sind durch Tarifvereinbarungen und/oder kollektivrechtliche Vereinbarungen abgedeckt, die auf nationaler und regionaler Ebene gelten. Diese Vereinbarungen umfassen eine Vielzahl von Themen, darunter Arbeitsbedingungen, Entlohnung, Arbeitszeitregelungen und andere arbeitsrechtliche Bestimmungen. Eine tarifvertragliche Bindung gibt es entweder durch Branchen-, Flächen- oder Firmen- bzw. Haustarifverträge in den Ländern Deutschland, Österreich, Serbien und USA.

PROZENTSATZ DER ARBEITNEHMER, DIE UNTER TARIFVERHANDLUNGEN FALLEN

Land	Anzahl der Beschäftigten (FTE)
Anteil der Gesamtmitarbeitenden, die durch Tarifverträge abgedeckt sind	82,9%
Anteil der Gesamtmitarbeitenden, die durch Arbeitnehmervertreter vertreten werden (%)	100,0%

MELDEVORLAGE FÜR TARIFVERTRAGLICHE DECKUNG UND SOZIALLEN DIALOG

	Kollektivvertragliche Deckung	Sozialer Dialog
	Beschäftigte - Nicht-EWR (Schätzung für Regionen mit mehr als 50 Beschäftigten, die mehr als 10 % der Gesamtbeschäftigten ausmachen)	Vertretung auf betrieblicher Ebene (nur EWR) (für Länder mit mehr als 50 Beschäftigten, die mehr als 10 % der Gesamtbeschäftigten ausmachen)
Abdeckungsgrad		
0-19%		
20-39%		
40-59%		
60-79%	2.905, Deutschland	
80-100%	1.137, Österreich	2.905, Deutschland; 1.137, Österreich

* Europäischer Wirtschaftsraum

Für diejenigen Mitarbeitenden, die nicht direkt durch diese Tarifvereinbarungen abgedeckt sind, orientieren sich die Arbeitsverhältnisse an den allgemeinen Bedingungen der Tarifverträge der Unternehmensgruppe oder anderer relevanter Unternehmen in der Branche. Das bedeutet, dass die Arbeitsbedingungen, wie Entlohnung, Arbeitszeiten und sonstige Leistungen, in vielen Fällen an den für die Branche geltenden Tarifverträgen ausgerichtet werden, um eine faire und wettbewerbsfähige Entlohnung sowie Arbeitsbedingungen sicherzustellen. Diese Praxis stellt sicher, dass auch nicht tarifgebundene Mitarbeitende von Standards profitieren, die in der Branche etabliert sind.

Diversitätskennzahlen

S1-9, S1-9_06 Das Executive Committee (ExCom) der Wacker Neuson Group ist das zentrale Steuerungsgremium und setzt sich aus Vorstandsmitgliedern sowie den obersten Führungskräften aus den Bereichen Sales, Operations, Forschung & Entwicklung und Corporate Functions zusammen. Je nach Thema wird der Kreis durch Experten ergänzt, um fundierte Entscheidungen zu ermöglichen.

Das ExCom trifft sich drei- bis viermal im Jahr, um strategische Fragestellungen zu erörtern und die Ausrichtung der Gruppe sowie ihrer Marken an veränderte Markt- und Wettbewerbsbedingungen anzupassen. Diese Treffen sind ein wesentlicher Bestandteil des jährlichen Strategieprozesses und bieten zugleich die Gelegenheit, weitere Führungskräfte in die Entwicklung von Markt-, Marken- und Produktstrategien einzubinden.

Darüber hinaus fungiert das ExCom als Forum für den Austausch von Erfahrungen und Best Practices innerhalb der Unternehmensgruppe. Es unterstützt die Erarbeitung und Umsetzung übergeordneter Ziele, die die Zusammenarbeit und Einheitlichkeit zwischen den Unternehmensbereichen stärken.

Ein weiterer Schwerpunkt des ExCom liegt auf der gruppenweiten Organisationsentwicklung. Es initiiert, koordiniert und harmonisiert strategische sowie organisatorische Projekte, um eine konsistente Umsetzung globaler Maßnahmen zu gewährleisten.

TABELLE 1: GESCHLECHTERVERTEILUNG IN ANZAHL UND PROZENTSATZ AUF DER OBERSTEN FÜHRUNGSEBENE

	Männlich	Weiblich
ExCom	30	3
Anteil auf der obersten Führungsebene	90,9%	9,1%

VERTEILUNG DER BESCHÄFTIGTEN NACH ALTERSGRUPPEN

	Summe	Männlich	Weiblich
Unter 30 Jahre	1.347	1.117	230
30-50 Jahre	3.309	2.810	499
Über 50 Jahre	1.363	1.157	206
Gesamt	6.019	5.084	935

Angemessene Entlohnung

S1-10, S1-10_01 Alle Mitarbeitende erhalten einen angemessenen Lohn, der mindestens den geltenden Benchmarks entspricht.

Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung

S1-13 Um auch in Zukunft wettbewerbsfähig zu bleiben, ist die Wacker Neuson Group auf engagierte und qualifizierte Mitarbeitende angewiesen. Lebenslanges Lernen ist unabdingbar, um am Puls der Zeit zu bleiben und den Anforderungen der Arbeitswelt professionell begegnen zu können.

Die Wacker Neuson Group erleichtert ihren Beschäftigten das stetige Lernen durch diverse Weiterbildungsangebote: Webinare, Team- und Einzelcoachings, externe und interne Trainings, e-Learnings und Training on the Job-Konzepte. Die Mitarbeitenden sollen in ihren Tätigkeiten nicht nur ihr volles Potenzial ausschöpfen können, sondern sich stetig weiterentwickeln – fachlich wie persönlich. Dies zielt darauf ab, langfristig Motivation und Fähigkeiten zu sichern und auszubauen. Das beginnt in der betrieblichen Ausbildung.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2024 bildete die Wacker Neuson Group in Deutschland, Österreich, der Schweiz und Großbritannien 232 junge Menschen (2023: 226) aus. Die Ausbildung erfolgt zum einen in gewerblichen, technischen und kaufmännischen Berufen, zum anderen in den praxisorientierten Studiengängen der dualen Hochschulen. Die Übernahmequote nach der Ausbildung war gegenüber Vorjahr aufgrund abnehmender Geschäftsdynamik rückläufig und betrug 78,8 Prozent im Geschäftsjahr 2024 (2023: 89,8 Prozent).

Der Konzern bietet seinen Beschäftigten die Möglichkeit, berufsbegleitende Studiengänge oder weiterführende Ausbildungen zu absolvieren. Teilweise wird dies auch finanziell und / oder organisa-

torisch gefördert, z. B. durch maßgeschneiderte, flexible Arbeitszeitmodelle. So wurden im Berichtszeitraum Mitarbeitende in Deutschland, Österreich sowie in den USA gezielt unterstützt.

Daneben betreibt die Wacker Neuson Group sowohl in Europa (Standorte Reichertshofen und Pfullendorf in Deutschland) als auch in den USA (Menomonee Falls) eigene Akademien – ausgestattet mit modernen Schulungsräumen und Produkttestbereichen für Theorie und Praxis. Hier werden v.a. fach- und funktionspezifische Produktschulungen für die Mitarbeitenden in Verkauf und Service durchgeführt.

Zusätzlich wurde in 2024 erstmals ein umfangreiches Weiterbildungsprogramm für alle Mitarbeitenden der Tochtergesellschaft Weidemann angeboten, um diese für Themen wie Elektro-Antrieb, Hochvolttechnik, Roboter und Digitalisierung fit zu machen. Als eines der ersten Unternehmen nutzte Weidemann dabei das in Deutschland 2024 an den Start gegangene Instrument des Qualifizierungsgeldes.

Im deutschsprachigen Raum sowie in Amerika können Mitarbeitende über das HR-Trainingsportal im globalen Intranet ergänzende standortspezifische und überregionale Schulungsangebote auswählen.

Das Schulungsangebot besteht aus einem Mix aus Präsenzs Schulungen, e-Learnings und anderen Online-Angeboten, um möglichst viele Mitarbeitende zu erreichen. Neue Seminare und Trainingsprogramme in den Bereichen Führung, Finanzen, Resilienz, Kommunikation und Rhetorik erweiterten in 2024 die Angebotspalette. Diese wurden speziell für die Wacker Neuson Group konzipiert und somit auf die Bedürfnisse der Mitarbeitenden ausgerichtet.

In einem Arbeitsumfeld, das u. a. durch die digitale Transformation immer dynamischer wird, ändern sich auch die Anforderungen an Führungsstil und Zusammenarbeit. Anstelle von langfristiger Planung ist schnelleres und agileres Handeln nötig. Eine neue Generation von Mitarbeitenden will zunehmend selbstbestimmter und eigenverantwortlicher arbeiten. Die Wacker Neuson Group reagiert mit einer zielgerichteten Personalstrategie und Entwicklungsprogrammen auf diese neuen Bedarfe. Um den Mitarbeitenden die notwendigen Kenntnisse zu modernen Arbeitsformen zu vermitteln, hat die Wacker Neuson Group auch im Jahr 2024 weiter in die Ausbildung zu agilen Arbeitsweisen investiert. Sowohl im kaufmännischen als auch im technischen Bereich gab es Ausbildungsangebote für Agile Enabler / Coaches, Product Owner sowie zu agilem Projektmanagement, die auf die Befähigung der Mitarbeitenden einzahlen sollen. Auch das klassische Projektmanagement, Systeme zur Projektabwicklung und die anspruchsvolle Kommunikation im Projekt werden weiter in regelmäßig stattfindenden Trainings geschult.

Das Führungskräfteprogramm „PerspACTIVE“ für angehende Führungskräfte wird im deutschsprachigen Raum bereits seit 2012 durchgeführt. PerspACTIVE ist ein mehrstufiges, modulares Programm zur Entwicklung von Führungskompetenz. Die Teilnehmergruppen sind bereichs- und standortübergreifend zusammengestellt; dadurch fördert das Programm nicht nur fachspezifisches Wissen, sondern trägt zu einer gemeinsam gelebten Führungskultur bei. Im Jahr 2024 wurden vier deutschsprachige Gruppen in unterschiedlichen Modulen trainiert (2023: vier Gruppen). Darüber hinaus hat die zweite internationale, englischsprachige Gruppe in 2024 das Programm abgeschlossen.

Seit 2018 bietet „ReflACTION“ eine Entwicklungsplattform für das mittlere Management im deutschsprachigen Raum. Im Jahr 2022 wurde das Programm um die Zielgruppe der Projektverantwortlichen ergänzt. Den Führungskräften werden persönliche Stärken und Entwicklungsfelder aufgezeigt, daraus Qualifizierungsempfehlungen abgeleitet und deren Umsetzung langfristig begleitet. Dabei steht die Selbstreflexion im Vordergrund, die Teilnehmer sollen sich selbst und die eigenen Werte besser kennen lernen und daraus Rückschlüsse auf das eigene Handeln als Führungspersönlichkeit ziehen können. Dafür durchlaufen sie verschiedene Aufgaben, um dezidiertes Feedback von einem Beobachter-Team zum Abgleich von Selbst- und Fremdbild zu erhalten. Im Jahr 2024 haben vier Durchgänge dieses Development-Centers stattgefunden (2023: sechs Durchgänge).

Im Jahr 2015 wurde im Rahmen der Nachwuchskräfteversicherung das gruppenweite Traineeprogramm T.A.G. (train and grow) eingeführt. Das Programm richtet sich an Masterabsolventen technischer sowie kaufmännischer Studienrichtungen und ist auf maximal 24 Monate ausgelegt. Die Dauer der einzelnen Abteilungseinsätze variiert in der Regel zwischen zwei und vier Monaten. Mindestens einer der Einsätze ist in einer ausländischen Tochtergesellschaft zu absolvieren, zudem ist eine Projektarbeit in der Traineegruppe zu absolvieren. Die Vielfalt der Einsatzabteilungen ermöglicht den Programmteilnehmenden, die Unternehmensgruppe schnell und aus verschiedenen Blickwinkeln kennenzulernen. Auch das Traineeprogramm fördert die Vernetzung der verschiedenen Gesellschaften des Konzerns. Die Nachfrage nach Trainees ist in 2024 im Vergleich zum Vorjahr auf vergleichbarem Niveau.

Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit

S1-14

KENNZAHLEN FÜR GESUNDHEITSSCHUTZ UND SICHERHEIT

KPI 1: Anteil der Mitarbeitenden, die durch das Gesundheits- und Sicherheitsmanagementsystem der Unternehmensgruppe abgedeckt sind (%)	100%
KPI 2: Anzahl der Todesfälle infolge von arbeitsbedingten Verletzungen und arbeitsbedingter Erkrankung in der eigenen Belegschaft	0
KPI 3: Anzahl der Todesfälle infolge von arbeitsbedingten Verletzungen und arbeitsbedingter Erkrankung	0
KPI 4: Anzahl der meldepflichtigen arbeitsbedingten Unfälle für die eigene Belegschaft	78
KPI 5: Rate der meldepflichtigen Arbeitsunfälle für die eigene Belegschaft	13,9

Die Datenerhebung zur Abdeckung des Gesundheits- und Sicherheitsmanagementsystems umfasst derzeit Deutschland, Österreich und die USA. Die Erfassung der Anzahl und Rate meldepflichtiger Arbeitsunfälle erfolgt aktuell in Deutschland und Österreich, wobei in Österreich die lokale Vertriebsgesellschaft nicht einbezogen wird. Eine schrittweise Erweiterung der Datenverfügbarkeit wird in den Folgejahren vorangetrieben.

Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)

S1-16, S1-16_03 Der von der Wacker Neuson Group ausgewiesene Gender Pay Gap bezieht sich auf Deutschland und Österreich, da für diese Länder ausreichend Entgeltaten vorliegen, um fundierte und konkrete Aussagen zu ermöglichen.

Der unbereinigte Gender Pay Gap bei der Wacker Neuson Group misst den prozentualen Unterschied im durchschnittlichen Bruttostundenverdienst zwischen Männern und Frauen. Bei dieser Berechnung werden sowohl der Jahresverdienst als auch die vertraglichen Arbeitszeiten berücksichtigt. Der unbereinigte Gender Pay Gap zeigt die Entgeltunterschiede zwischen den Geschlechtern innerhalb der Unternehmensgruppe ohne Berücksichtigung von Faktoren wie Beruf, Qualifikation oder Funktion. Die Berechnung umfasst ausschließlich Mitarbeitende (ohne Altersteilzeit, Auszubildende und Werkstudenten), die während des gesamten Kalenderjahres ununterbrochen für die Unternehmensgruppe tätig waren. Die Gewichtung der Länder bei der Konsolidierung resultiert aus der durchschnittlichen Anzahl der Mitarbeitenden. Auf Basis der unbereinigten Gender Pay Gap planen wir in den Folgejahren auch die Ermittlung einer bereinigten Gender Pay Gap, die länderspezifische Unterschiede und vergleichbare Tätigkeitsfelder berücksichtigt.

Obwohl die Gender Pay Gap auf mögliche strukturelle Ungleichheiten hinweist, spiegelt diese nicht direkt diskriminierende Praktiken wider, da verschiedene Faktoren den Verdienst bzw. statistische Einflüsse das Ergebnis stark beeinflussen.

Die Gesamtvergütung bei der Wacker Neuson Group setzt sich aus den folgenden Komponenten zusammen:

- Grundgehalt: die feste, regelmäßige Vergütung für geleistete Arbeit.
- Variable Vergütung: leistungsabhängige Zusatzzahlungen, die sich an individuellen und/oder unternehmensspezifischen Zielen orientieren.
- Sonstige Vergütungen: umfasst Sachleistungen, Zulagen, Pensionen und andere Zusatzleistungen, die nicht als Grundgehalt oder variable Vergütung eingestuft werden.

Die Jahresvergütung der höchstbezahlten Person wird dem Vergütungsbericht des jeweiligen Berichtszeitraums entnommen. Zur Ermittlung des Medians wird die Gesamtvergütung je Konzerngesellschaft durch die durchschnittliche Anzahl der Vollzeitäquivalente (FTE) der jeweiligen Gesellschaft dividiert. Anschließend wird aus diesen Werten der Median berechnet.

GENDER-PAY-GAP

KPI 1: Gender-Pay-Gap (durchschnittlicher Bruttostundenlohn der weiblichen Mitarbeitenden pro durchschnittlichem Bruttostundenlohn der männlichen Mitarbeitenden)	-3,4%
KPI 2: Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der höchstbezahlten Person zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Beschäftigten (ohne die höchstbezahlte Person)	4.917%

Die Darstellung von Informationen über den unbereinigten Gender-Pay-Gap, liegt bei der Wacker Neuson Group derzeit nur für Deutschland und Österreich vor, da die Datenerhebungsprozesse für andere Regionen noch nicht vollständig etabliert sind. In diesen Ländern existieren bereits Payroll-Systeme mit der Möglichkeit konsolidierten Entgeltdata auszuwerten. Für andere Regionen fehlen derzeit vergleichbare Systeme und Berichtsinfrastrukturen. Die Komplexität des internationalen Geschäftsbetriebs, einschließlich der unterschiedlichen rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen, erschwert eine einheitliche Datenerfassung.

Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

S1-17, S1-17_06, S1-17_07, S1-17_10/KPI 5, S1-17 12, S1-17_13

Die Wacker Neuson Group nimmt ihre Verantwortung im Bereich Menschenrechte ernst und hat entsprechende Mechanismen etabliert, um Beschwerden und mögliche Vorfälle zu adressieren. Ein zentraler Bestandteil ist das Hinweisgebersystem „Tell-it“, ergänzt durch interne Meldekanäle, die sowohl Mitarbeitenden als auch externen Dritten die Möglichkeit bieten, Bedenken oder Beschwerden anonym und sicher vorzubringen.

Im halbjährlichen Reporting der Geschäftsführungen wird systematisch geprüft, ob Geldstrafen aufgrund von Menschenrechtsverletzungen verhängt wurden. Im jährlichen LkSG-Risikoreporting werden zudem auch Menschenrechtsverletzungen identifiziert, die unmittelbar keine finanziellen Auswirkungen haben. Der „Complaints Handling Mechanism“ gewährleistet, dass alle eingehenden Beschwerden sorgfältig geprüft und gemäß festgelegten Standards bearbeitet werden.

Bisher gab es keine derartigen Vorfälle, weshalb auch keine Maßnahmen erforderlich waren. Dennoch bleibt die Unternehmensgruppe wachsam und stellt sicher, dass alle Mitarbeitenden über Kanäle wie das Hinweisgebersystem „Tell-it“ potenzielle Verstöße melden können. Im Falle eines zukünftigen Vorfalls werden unverzüglich geeignete Maßnahmen ergriffen und die zuständigen Stellen informiert.

KENNZAHLEN ZU AUSWIRKUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT MENSCHENRECHTEN

KPI 1: Anzahl der gemeldeten Fälle von Diskriminierung einschließlich Belästigung	7
KPI 2: Anzahl der Beschwerden im Zusammenhang mit sozialen und menschenrechtlichen Angelegenheiten, außer Diskriminierung (Belästigung)	0
KPI 3: Gesamtsumme der materiellen Geldstrafen, Bußgelder und Entschädigungen für Schäden aufgrund von Verstößen gegen soziale und menschenrechtliche Faktoren	0
KPI 4: Anzahl schwerwiegender Menschenrechtsvergehen und -vorfälle im Zusammenhang mit eigenen Arbeitskräften	0
KPI 6: Gesamtbetrag der Geldstrafen, Bußgelder und Schadensersatzleistungen im Zusammenhang mit schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und -vorfällen	0

ESRS S2 Beschäftigte in der Wertschöpfungskette

Das zweite soziale Kapitel widmet sich den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette und beleuchtet die Verantwortung der Wacker Neuson Group für faire und sichere Arbeitsbedingungen bei ihren Partnern und Lieferanten. Im Fokus stehen Maßnahmen zur Einhaltung internationaler Arbeitsstandards, zur Vermeidung von Risiken wie Zwangs- oder Kinderarbeit sowie zur Förderung sozialer Mindeststandards entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Diese Verpflichtung unterstreicht den Anspruch der Unternehmensgruppe, eine nachhaltige und ethisch vertretbare Wertschöpfung sicherzustellen.

Strategie

Interessen und Ansichten von Stakeholdern

ESRS 2 SBM-2, S2.9 Der Ansatz der Wacker Neuson Group zur Berücksichtigung der Interessen, Ansichten, Rechte und Erwartungen der betroffenen Beschäftigten in der Wertschöpfungskette basiert auf mehreren Säulen. Dabei liegt zukünftig ein verstärkter Fokus auf einem strukturierten Austausch mit Tier-1-Lieferanten. Diese Zusammenarbeit zielt darauf ab, Informationen zu Arbeitsbedingungen, sozialen Standards sowie Gesundheit und Sicherheit in der Wertschöpfungskette zu erfassen. Ergänzend hierzu orientiert sich die Wacker Neuson Group an Best Practices und internationalen Rahmenwerken, insbesondere den Anforderungen des

Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG), um eine solide Grundlage für die Berücksichtigung dieser Interessen zu schaffen.

Trotz dieser Bemühungen bestehen Lücken in der Datenerhebung zu Beschäftigten in den nachgelagerten Stufen der Wertschöpfungskette (Downstream). Diese Bereiche sind oft schwer zugänglich, da sie außerhalb unseres direkten Einflussbereichs liegen und belastbare Daten bislang nicht ausreichend verfügbar sind.

Um diese Lücke zu schließen, plant die Wacker Neuson Group in den kommenden Jahren weitere Maßnahmen, einschließlich einer Erweiterung der Datenerhebungs- und Monitoringmechanismen, um eine bessere Integration der Interessen der Beschäftigten in den Downstream-Bereichen zu gewährleisten. Im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse wurde zudem festgestellt, dass derzeit keine wesentlichen Risiken oder Auswirkungen in Zusammenhang mit Downstream-Beschäftigten bestehen. Zusammenfassend lässt sich vermerken, dass die Interessen, Ansichten, Rechte und Erwartungen der Beschäftigten in der Wertschöpfungskette über bestehende Dialogformate und Richtlinien in die Strategie und das Geschäftsmodell der Wacker Neuson Group einfließen. Die gezielte Weiterentwicklung der Datenerhebungsmechanismen wird dabei helfen, auch die Perspektiven der Beschäftigten in nachgelagerten Stufen künftig stärker zu berücksichtigen.

Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

ESRS 2 SBM-3, S2.SBM-3_02, S2.SBM-3_05, S2.SBM-3_06, S2.SBM-3_07, S2.SBM-3_08, S2.SBM-3_09, S2.10a-1, S2.10a-2, S2.10b Die Wacker Neuson Group verfolgt einen systematischen Ansatz zur Analyse der Auswirkungen, Risiken und Chancen entlang ihrer gesamten Wertschöpfungskette, um Beeinträchtigungen zu minimieren und nachhaltige Entwicklungspotenziale zu fördern. Die Grundlage hierfür bildet das LkSG, das sowohl den eigenen Geschäftsbetrieb als auch die vorgelagerte Wertschöpfungskette – insbesondere Tier-1-Lieferanten – abdeckt. Für nicht mandatierte Lieferanten sowie die nachgelagerte Wertschöpfungskette besteht noch Handlungsbedarf, wobei spezifische Bereiche, wie der gesamte Produktionseinkauf, der Ersatzteileinkauf und bestimmte indirekte Bedarfe, bereits als mandatierte Lieferanten berücksichtigt werden. Der Ersatzteileinkauf bei der Wacker Neuson Group umfasst alle Dienstleistungen und Produkte, die Kunden und Händlern nach dem Kauf von Maschinen und Geräten angeboten werden. Dazu gehören Ersatzteilversorgung, Wartung, Reparaturen, Nachrüstungen und technischer Support, um die Lebensdauer und Effizienz der Maschinen zu maximieren. Die indirekte Einkaufsorganisation berät und unterstützt bezüglich sämtlicher Betriebsmittel, Verbrauchsmaterialien, Dienstleistungen und Rechte. Kunden werden hingegen separat unter ESRS S4 adressiert.

Im Einklang mit ESRS 2 SBM-3 Absatz 48 werden alle Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette erfasst, die potenziell von wesentlichen Auswirkungen der Geschäftstätigkeiten betroffen sein könnten. Dies betrifft sowohl die eigene Geschäftstätigkeit als auch die vorgelagerte Wertschöpfungskette, Produkte, Dienstleistungen und Geschäftsbeziehungen.

Die Risiken für Tier-1-Arbeitskräfte, etwa Verletzungen von Arbeitsrechten, unzureichender Arbeitsschutz und fehlende soziale Absicherung, werden im Risikomanagement regelmäßig und anlassbezogen berücksichtigt. Erste Vorfälle wurden bereits im Zuge des Case Management bearbeitet. Die Wacker Neuson Group arbeitet dabei eng mit Lieferanten zusammen, erhebt relevante Daten und

fördert Verbesserungen gemäß den LkSG-Standards. Die Bewertung der Arbeitsbedingungen erfolgt unter Berücksichtigung spezifischer Kontextfaktoren wie Region, Branche und Arbeitsplatzumfeld. Besonderes Augenmerk liegt auf risikobehafteten Regionen wie Niedriglohnregionen und risikobehaftete Tätigkeitsfelder. Zudem fließen Faktoren wie Geschlecht, Alter, ethnische Zugehörigkeit und Vertragsart (z. B. befristete Arbeitsverhältnisse oder Leiharbeit) in die Analyse ein, da sie die Anfälligkeit für negative Einflüsse erhöhen können.

Arbeitskräfte in tieferen Ebenen der Lieferkette (Tier-2 und tiefer) stehen häufig vor erhöhten Risiken schlechterer Arbeitsbedingungen oder Menschenrechtsverletzungen. Da belastbare Daten in diesen Stufen noch eingeschränkt vorliegen, plant die Wacker Neuson Group, diese Lücken durch verstärktes Monitoring, einer Erweiterung unserer Sorgfalsmaßnahmen und Kooperationen mit Brancheninitiativen in den kommenden Berichtszyklen zu schließen. Auch Arbeitnehmer in Joint Ventures oder Zweckgesellschaften, an denen Wacker Neuson SE beteiligt ist sowie deren wichtigste Geschäftspartner werden im Rahmen der Due Diligence Prüfung im M&A-Prozess als Teil der anlassbezogenen Risikoanalyse berücksichtigt, sofern die Wacker Neuson SE bestimmenden Einfluss auf diese Joint Ventures oder Zweckgesellschaften hat. Diese Analysen identifizieren frühzeitig Risiken in Bezug auf Arbeitsrechte, Arbeitsschutz und soziale Standards, um gezielte Maßnahmen zur Sicherstellung der Unternehmensstandards abzuleiten.

Darüber hinaus berücksichtigt die Wacker Neuson Group Arbeitskräfte, die durch Geschäftsbeziehungen, wie bei Dienstleistern, Logistikpartnern oder Vertriebspartnern, betroffen sind. Hier stehen faire Bezahlung, angemessene Arbeitszeiten und grundlegende Arbeitsstandards im Fokus. Auch Arbeitskräfte, die durch die Nutzung der Produkte oder Dienstleistungen der Unternehmensgruppe beeinflusst werden könnten, etwa durch ergonomische Risiken oder Sicherheitsprobleme, werden im Rahmen der Produktverantwortung und Sicherheitsprüfungen adressiert.

Durch gezielte Schulungs- und Weiterbildungsprogramme, faire Beschaffungspraktiken und die Förderung eines „gerechten Übergangs“ erzielt die Wacker Neuson Group positive Auswirkungen entlang der Wertschöpfungskette. Diese Maßnahmen stärken soziale Standards, verbessern Arbeitsbedingungen – besonders in risikobehafteten Regionen und Niedriglohnsektoren – und schaffen neue Qualifizierungsmöglichkeiten für Arbeitnehmer. Damit leistet die Unternehmensgruppe einen wertvollen Beitrag zur sozialen Absicherung und nachhaltigen Entwicklung in der Wertschöpfungskette, während bestehende Datenerhebungslücken schrittweise geschlossen werden.

Im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse wurden keine Risiken und Chancen als wesentlich identifiziert, die sich aus Auswirkungen und Abhängigkeiten von Beschäftigten in der Wertschöpfungskette ergeben. Dies gilt ebenso für Auswirkungen, die spezifische Gruppen betreffen oder in Bezug zur Strategie und dem Geschäftsmodell stehen. Darüber hinaus wurden keine wesentlichen Auswirkungen auf Beschäftigte in der Wertschöpfungskette festgestellt, die sich aus oder in Verbindung mit der Strategie und dem Geschäftsmodell ergeben oder die Strategie und das Geschäftsmodell beeinflussen.

Eine Aufstellung über Geografien, für die ein erhebliches Risiko von Kinderarbeit besteht, kann tagesaktuell über die Due Diligence Software von Osapiens abgerufen werden.

Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette

S2-1, MDR-P_01 -06, S2-1_01 -02, S2-1_03, S2-1_04, S2-1_05, S2-1_06, S2-1_08, S2-1_09 Im Rahmen ihrer internationalen Ausrichtung sowie der „Strategie 2030“ hat sich die Wacker Neuson Group dazu verpflichtet, Menschenrechte umfassend zu wahren – sowohl innerhalb der Unternehmensgruppe als auch entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Diese Verpflichtung basiert auf der Implementierung strenger Richtlinien und Prozesse, die sich an international anerkannten Standards orientieren und kontinuierlich weiterentwickelt werden.

Zu den zentralen Richtlinien der Wacker Neuson Group zählt der Supplier Code of Conduct, der als verpflichtender Bestandteil des Vertragswerks und im Rahmen des Onboardings fest verankert ist. Ergänzend dazu gibt es den Code of Conduct für Vertriebspartner, der sukzessive auf sämtliche Kundenbeziehungen ausgeweitet wird, um auch hier die hohen Standards sicherzustellen. Beide Regelwerke stützen sich auf die Grundsatzerklärung zur Achtung von Menschenrechten der Wacker Neuson Group, die an internationalen Prinzipien wie den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, der ILO-Erklärung zu grundlegenden Arbeitsrechten sowie den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen ausgerichtet ist. Diese Dokumente adressieren grundlegende Themen wie die Achtung von Menschenrechten, Arbeitnehmerrechten und Umweltschutz, darunter Kinder- und Zwangsarbeit. Gemeinsam gewährleisten die Richtlinien, dass klare Anforderungen an Partner entlang der gesamten Wertschöpfungskette definiert sind, die zudem im Rahmen des Onboarding-Prozesses neuer Geschäftspartner effektiv kommuniziert werden. Die regelmäßige Überprüfung der Einhaltung ist im Risikomanagement verankert. Darüber hinaus existieren allgemeine Einkaufsbedingungen, die für alle Verträge, die im Rahmen der Geschäftsbeziehung zwischen der Wacker Neuson Group und Lieferanten geschlossen werden, und deren Gegenstand zumindest auch der Kauf von Sachen und/oder sonstigen Waren und/oder Rechten und/oder die Erbringung von Werk- und/oder Dienstleistungen an die Wacker Neuson Group ist. Zudem ist jeder neue Lieferant verpflichtet, ein Supplier Self Assessment auszufüllen, das auch spezifische Fragen zu ESG-Informationen beinhaltet.

Die vorhandenen Vorgaben bieten eine solide Grundlage für den Schutz der Menschenrechte in der Wertschöpfungskette. Bestehende Lieferanten mit hohen oder sehr hohen geschäftlichen Auswirkungen (diese ergeben sich aus dem Einflussvermögen auf die Lieferanten und aus deren Risikoscore) sind verpflichtet, die Einhaltung dieser Standards durch die Bestätigung der Konformität mit dem Verhaltenskodex nachzuweisen. Sie werden jeweils dann auf die Einhaltung dieser Standards hin überprüft, wenn es zu wesentlichen Ausweitungen der Geschäftsbeziehungen kommt oder wenn konkrete Risiken im Zusammenhang mit Menschenrechten identifiziert wurden, welche eine Überprüfung vor Ort erforderlich machen. Über die Auswahl oder Ablehnung eines Lieferanten entscheidet das Supplier Nomination Committee. Dieses setzt sich aus Technik- und Produktionsgeschäftsführern sowie Experten der Bereiche Qualitätsmanagement, Einkauf, Logistik und Corporate Aftermarket zusammen, wobei die Zusammensetzung je nach Auftragsvolumen und Warengruppe variiert.

Dank der Anwendung konkreter Überwachungsmechanismen konnte sichergestellt werden, dass bisher keine Verstöße gegen die festgelegten Standards gemeldet wurden (s. Kennzahlen). Sollten jedoch wesentliche Schwachstellen bei Lieferanten identifiziert werden, erfolgt eine direkte Zusammenarbeit mit diesen, um nachhaltige Verbesserungen der Situation herbeizuführen.

Die Qualifizierung potenzieller neuer Lieferanten erfolgt im Zuge von Audits auf Grundlage eines internen Leitfadens, der einheitliche Bewertungskriterien definiert. Zu diesen Kriterien gehören unter anderem die Gewährleistung der Versammlungsfreiheit sowie der Ausschluss von Kinderarbeit, um eine faire und nachhaltige Zusammenarbeit entlang der Wertschöpfungskette sicherzustellen sowie Risiken von Verstößen gegen Menschenrechte in der Wertschöpfungskette zu reduzieren.

Im Jahr 2024 hat die Wacker Neuson Group ein umfassendes Handbuch entwickelt, das regulatorische Vorgaben wie REACH, RoHS, die Anforderungen des LkSG sowie weitere Regularien abdeckt. Dieses Handbuch unterstützt die Mitarbeitenden im Einkauf dabei, potenzielle Risiken frühzeitig zu identifizieren und gezielte Maßnahmen zur Risikominimierung einzuleiten.

Darüber hinaus wird mithilfe der Due Diligence Software von Osapiens die gesamte Lieferkette der Wacker Neuson Group überwacht. Ein automatisiertes Nachrichtenscreening ermöglicht die Identifikation möglicher Verstöße oder Risiken in Echtzeit. Werden kritische Fälle erkannt, erfolgt bei Bedarf eine interne Eskalation anhand einer definierten Eskalationspyramide, die im Zweifelsfall bis zur Vorstandsebene reicht. Sollte ein Lieferant nicht bereit sein, bei der Behebung von Verstößen mitzuwirken, werden entsprechende Konsequenzen gezogen bis hin zur Beendigung der Geschäftsbeziehung.

Das Meldesystem „Tell-it“ steht nicht nur Mitarbeitenden, sondern auch externen Stakeholdern wie bspw. Lieferanten und Untertierlieferanten sowie Händlern und Kunden zur Verfügung. Es ermöglicht die Meldung möglicher Verstöße und sorgt so für zusätzliche Transparenz und Nachverfolgbarkeit in der gesamten Wertschöpfungskette.

Die fortlaufende Überprüfung und Anpassung der Richtlinien gewährleistet, dass die Wacker Neuson Group ihre Verantwortung als internationaler Konzern aktiv wahrnimmt und kontinuierlich stärkt.

Die Wacker Neuson Group hat damit verschiedene Konzepte eingeführt, um die wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen im Zusammenhang mit den Auswirkungen auf Beschäftigte in der Wertschöpfungskette zu managen. Diese Konzepte verfolgen klare Ziele, um die Arbeitsbedingungen entlang der gesamten Lieferkette zu verbessern und menschenrechtliche Risiken zu minimieren. Die wesentlichen Inhalte der Grundsatzklärung umfassen die Achtung von Menschenrechten, Arbeitnehmerrechten und Umweltschutz, darunter die Förderung fairer Arbeitsbedingungen, die Sicherstellung der Arbeitssicherheit sowie die Prävention von Kinder- und Zwangsarbeit. Die Umsetzung wird durch Audits und mithilfe der Due-Diligence-Software überwacht, um Fortschritte messbar zu machen und potenzielle Verstöße frühzeitig zu erkennen.

Der Schwerpunkt dieser Konzepte liegt auf direkten Lieferanten und Dienstleistern. Geografisch liegt der Fokus auf Hochrisikoregionen, in denen die Wahrscheinlichkeit von menschenrechtlichen Verstößen oder schlechten Arbeitsbedingungen höher ist. Stakeholdergruppen wie Lieferanten und Mitarbeitende von Dienstleistern stehen im Zentrum der Konzepte, um sicherzustellen, dass alle relevanten Interessen berücksichtigt werden.

Die Verantwortung für die Implementierung und Überwachung der Grundsatzklärung liegt auf höchster Ebene bei der Geschäftsführung der Wacker Neuson Group, unterstützt durch ein interdisziplinäres Team aus Nachhaltigkeits-, Einkaufs- und Compliance-Experten. Die Grundsatzklärung orientiert sich an anerkannten

Standards und Initiativen wie den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, allgemeine Erklärung der Menschenrechte der UN und der ILO-Kernarbeitsnormen.

Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen

S2-2, S2-2_01, S2-2_02, S2-2_03, S2-2_04, S2-2_05, S2-2_06, S2-2_07, S2-2_08 Die Implementierung des Code of Conduct für Lieferanten, der auf der Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte basiert, gewährleistet die Einhaltung und Förderung zentraler Arbeitnehmerrechte in der Wertschöpfungskette, einschließlich des Rechts auf Tarifverhandlungen. Zwar gibt es aktuell keine globalen Rahmenvereinbarungen oder spezifischen Abkommen mit internationalen Gewerkschaftsverbänden, jedoch sichert der Code of Conduct die Einhaltung grundlegender Prinzipien wie die Wahrung von Menschenrechten innerhalb der Wertschöpfungskette.

Um die Einbindung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette zu optimieren, plant die Wacker Neuson Group, diesen Prozess zukünftig stärker zu systematisieren. Bislang erfolgt dies nicht regelmäßig, jedoch steht das Hinweisgebersystem „Tell-it“ externen Stakeholdern wie Lieferanten, Untereinlieferanten und Kunden zur Verfügung.

Einschätzungen über mögliche Auswirkungen basieren derzeit auf bisherigen Erfahrungen mit Partnern sowie auf anerkannten internationalen Standards. Hinweise, die über „Tell-it“ oder andere Kanäle eingehen, führen zu einem Dialog und gegebenenfalls zu weiteren Untersuchungen. Es wurde jedoch festgestellt, dass das Hinweisgebersystem bislang nicht durch sogenannte „credible proxies“ bzw. glaubwürdigen Vermittlern/vertrauensvollen Stellvertretern (Arbeitnehmerverbände, Branchenverbände) genutzt wird. Die Audits erfolgen entweder im Rahmen von Lieferantenqualifizierungen oder anlassbezogen bei konkreten Hinweisen oder Risiken.

Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette werden anlassbezogen in Audits einbezogen, die bei Lieferanten vor Ort stattfinden. Im Rahmen dieser Besuche werden Arbeitsbedingungen geprüft und der direkte Austausch mit den Beschäftigten ermöglicht, um potenzielle Missstände frühzeitig zu erkennen.

Die Lieferantenaudits für direktes Produktionsmaterial, auch „Supplier Potential Assessments“ genannt, basieren auf konzernweit einheitlichen Bewertungsstandards. Ein zentraler Bestandteil dieser Audits ist die Überprüfung der Einhaltung von ESG-Kriterien sowie der konzernweiten Vorgaben zu Menschenrechten. Eine Ausnahme bildete die nordamerikanische Produktionsgesellschaft, die Menschenrechtsthemen bisher in einem eigenständigen Supplier Quality Process Audit behandelt. Im Geschäftsjahr 2024 wurde der Konzernstandard zu ESG-Themen aus den „Supplier Potential Assessments“ mit den zuständigen Kollegen der nordamerikanischen Produktionsgesellschaft abgestimmt, geschult und seither werden in der gesamten Unternehmensgruppe einheitliche Kriterien für Audits hinsichtlich ESG und Menschenrechten herangezogen.

Die übergreifende Verantwortung für alle Themen im Zusammenhang mit dem LkSG liegt beim Supply Chain Due Diligence Management. Für Audits ist das Qualitäts- und Lieferantenmanagement in Zusammenarbeit mit der Abteilung Procurement Excellence zuständig. Die Verwaltung des „Tell-it“-Systems obliegt dem Leiter der Rechts- und Complianceabteilung.

Ein umfassendes KPI-Set zur Supply Chain Due Diligence wurde eingerichtet, wobei quartalsweise Überprüfungen stattfinden. Diese beinhalten Kennzahlen zu Audits und Beschwerden, berücksichtigen jedoch derzeit nicht explizit das Engagement von Stakeholdern. Auch die verwendeten Checklisten zur Überprüfung der LkSG-Sorgfaltsprozesse enthalten Prüfpunkte zu Audits und Beschwerdeverfahren, allerdings ohne spezifische Fokussierung auf Stakeholder-Einbindung.

Vulnerable Gruppen werden aktuell intern entsprechend den bearbeiteten Fällen im Steuerungstool erfasst. Eine systematische Identifikation und Berücksichtigung dieser Gruppen werden derzeit weiterentwickelt, um künftige Maßnahmen noch gezielter an deren spezifischen Bedürfnissen auszurichten.

Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können

S2-3, S2-3_01, S2-3_02, S2-3_03, S2-3_04, S2-3_05, S2-3_06, S2-3_07, S2-3_08 Das allgemeine Konzept und die Verfahren der Wacker Neuson Group zur Bereitstellung von Abhilfemaßnahmen bei wesentlichen negativen Auswirkungen auf Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette basieren auf einem strukturierten Risikomanagementsystem, das eine klare Verantwortungszuordnung und regelmäßige Überprüfungen umfasst.

Die Geschäftsführer aller operativen Konzerngesellschaften sowie die Mitglieder der Einkaufsorganisation unterliegen einer Informationspflicht gegenüber den Supervisoren die aus dem Bereich Einkauf stammen. Diese Supervisoren sind verantwortlich für die Auswertung von Risikoanalysen und die Beratung der Risiko Owner bei der Umsetzung geeigneter Maßnahmen. Sie berichten quartalsweise sowie anlassbezogen an das Supply Chain Due Diligence Committee der Wacker Neuson Group (WN SCDDC). Dieses Gremium wird vom Manager Supply Chain Due Diligence (MSCDD) geleitet, der die zentralen Sorgfaltsprozesse koordiniert und deren Angemessenheit und Wirksamkeit sicherstellt. Der MSCDD berichtet regelmäßig an den Technischen Vorstand (CTO) sowie einmal jährlich an den Gesamtvorstand über den Status der Sorgfaltspflichten, geplante Anpassungen und notwendige Entscheidungen.

Verletzungen können im Rahmen von regelmäßigen Risikoanalysen, anlassbezogenen Prüfungen von Hinweisen, z.B. über den Beschwerdekanal, bzw. im Rahmen von anlassbezogenen Prüfungen von Meldungen aus Medienbeobachtungen festgestellt werden. Die Ergebnisse dieser Analysen führen zur Ableitung gezielter Maßnahmen, die anlassbezogene Audits bei direkten Zulieferern einschließen können. Diese Audits sind durch Auditierungsklauseln im Verhaltenskodex für Lieferanten abgesichert und werden bei potenziellen neuen oder bestehenden Zulieferern durchgeführt, wenn wesentliche Ausweitungen der Geschäftsbeziehungen oder konkrete menschenrechtsbezogene Risiken festgestellt werden.

Das Hinweisgebersystem „Tell-it“ bietet einen spezifischen Kanal für externe Beschwerden. Im Zuge des Onboardings in die Due Diligence-Software von Osapiens werden die Lieferanten über das LkSG-Merkblatt auf die Existenz von „Tell-it“ aufmerksam gemacht. Die entsprechende Information wird dabei an den jeweiligen Ansprechpartner des Einkaufs weitergegeben, der in der Regel die Vertriebsabteilung des Lieferanten repräsentiert. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass Lieferanten aktiv über die Meldekanäle und ihre Nutzungsmöglichkeiten informiert werden.

Das Tracking und Monitoring der eingegangenen Beschwerden erfolgt ebenfalls über „Tell-it“. Beschwerden mit Bezug zum LkSG werden zur Bearbeitung in die Due-Diligence-Software überführt und dort dem entsprechenden Geschäftspartner zugeordnet, wobei die Effektivität der Maßnahmen mithilfe von KPIs und Checklisten regelmäßig überprüft wird. Dieses strukturierte Vorgehen unterstützt die kontinuierliche Verbesserung der Sorgfaltsprozesse und stellt sicher, dass Maßnahmen zur Einhaltung der menschenrechtlichen Standards zielgerichtet und wirksam umgesetzt werden.

Darüber hinaus wird die Wirksamkeit der Sorgfaltsprozesse im Rahmen interner Audits überprüft. Für 2025 ist eine umfassende Effektivitätsprüfung der globalen Sorgfaltsprozesse nach dem LkSG sowie eine stichprobenartige Überprüfung der Implementierung in lokalen Gesellschaften vorgesehen. Diese Prüfungen sollen dazu beitragen, dass die Sorgfaltsprozesse sowohl global als auch lokal effektiv umgesetzt werden und kontinuierlich verbessert werden.

Die Wacker Neuson Group verfolgt derzeit keine systematische Bewertung, um festzustellen, ob die Beschäftigten in der Wertschöpfungskette über die bestehenden Strukturen und Verfahren informiert sind und darauf vertrauen, dass ihre Anliegen oder Bedürfnisse angemessen behandelt werden. Die Auswertung konzentriert sich bislang ausschließlich auf die Anzahl der eingehenden Beschwerden über die verfügbaren Kanäle.

Um den Schutz von Hinweisgebern zu gewährleisten, hat die Wacker Neuson Group Strategien implementiert, die Vergeltungsmaßnahmen verhindern sollen. Ein zentraler Bestandteil dieser Bemühungen ist die neu entwickelte Speak-Up Richtlinie, die vom Vorstand verabschiedet wurde und im Geschäftsjahr 2024 eingeführt wurde. Diese Richtlinie definiert umfassend alle Meldekanäle, die zuständige Meldestelle, die verschiedenen Arten von Meldungen sowie die Prozesse zur Bearbeitung der eingegangenen Hinweise. Darüber hinaus wird ausdrücklich das Verbot von Vergeltungsmaßnahmen gegen Hinweisgeber festgelegt.

Die Speak-Up Richtlinie richtet sich auch an externe Stakeholder und ist öffentlich auf der Unternehmenswebsite zugänglich. Ergänzend dazu existiert eine interne Richtlinie für die Meldestelle, die ebenfalls spezifische Schutzmaßnahmen für Hinweisgeber vorsieht. Diese Maßnahmen unterstreichen das Bestreben der Wacker Neuson Group, ein sicheres und vertrauenswürdiges Umfeld für die Äußerung von Anliegen und Bedenken zu schaffen.

Maßnahmen und Ressourcen

Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

S2-4, S2-4_02, S2-4_03, S2-4_04, S2-4_05, S2-4_06, S2-4_07, S2-4_08, S2-4_09, S2-4_10, S2-4_11, S2-4_12, MDR-A_01, MDR-A_02 Die Wacker Neuson Group verfolgt einen umfassenden Ansatz zur Vermeidung und Abmilderung wesentlicher negativer Auswirkungen auf Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette. Im Rahmen der Umsetzung der Anforderungen des LkSG implementierte die Unternehmensgruppe umfangreiche Präventions- und Abhilfemaßnahmen. Diese umfassen entsprechende Vergabekriterien, eine Lieferantenselbstauskunft (Supplier Self Assessment), Lieferantenaudits (Supplier Potential Assessment) sowie gezielte

Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen für Lieferanten. Klare Vorgaben im Supplier Code of Conduct und vertragliche Verpflichtungen zielen darauf ab, dass Menschenrechts- und Umweltstandards eingehalten werden. Die Integration dieser Prozesse in die Beschaffungsstrategie trägt dazu bei, Risiken im Upstream-Bereich der Wertschöpfungskette zu identifizieren und kontinuierlich zu minimieren. Spannungen zwischen unternehmerischen Vorgaben und menschenrechtlichen Anforderungen werden durch klare Eskalationsverfahren adressiert, um die Umsetzung der Maßnahmen zu gewährleisten und gleichzeitig praktikable Lösungen für alle Beteiligten zu finden. Im Bereich Downstream wird insbesondere auf Aspekte der Gesundheit und Sicherheit eingegangen, wie etwa Risiken durch Hand-Arm-Vibrationen, die sich aus der Nutzung der Produkte ergeben können. Diese Maßnahmen berücksichtigen auch die potenziellen Auswirkungen auf die Zweit- und Drittnutzung der Produkte. Für Bereiche wie das Produktlebensende (End-of-Life) bestehen derzeit jedoch keine belastbaren Informationen, da hier die Aussagefähigkeit aufgrund fehlender Einflussmöglichkeiten begrenzt ist (siehe auch ESRS S4).

In Vorbereitung auf das Inkrafttreten des LkSG setzte die Wacker Neuson Group in den Jahren 2022 und 2023 ein interdisziplinäres Projektteam ein, das die geschützten Rechtspositionen und verankerten Sorgfaltspflichten detailliert analysierte. Dabei wurden die Aktivitäten im Bereich Menschenrechte neu definiert und erweitert, insbesondere in Bezug auf Risikoaspekte wie Kinderarbeit, Zwangsarbeit und Sklaverei, Zwangsräumung sowie Entzug von Land, Arbeitsschutz, Koalitionsfreiheit, Diskriminierung, angemessene Entlohnung, Folter und erniedrigende Behandlung durch Sicherheitskräfte. In diesem Zusammenhang aktualisierte die Unternehmensgruppe sowohl die Grundsatzerklärung zur Achtung von Menschenrechten als auch den Verhaltenskodex für Lieferanten.

Sollten Verstöße festgestellt werden, werden Vorfälle geklärt und Abhilfemaßnahmen erarbeitet. Dabei wird mit betroffenen Lieferanten zusammengearbeitet und es kommt ggf. ein etablierter Beschwerdemechanismus zum Einsatz. Ziel ist es, die Probleme zu beheben und zukünftige Risiken effektiv zu vermeiden. Das Hinweisgebersystem „Tell-it“ erhielt zudem eine neue Kategorie, um menschenrechtsbezogene Hinweise gezielter zu bearbeiten. Seit 2023 sind die geschulten Prozesse vollständig in den operativen Betrieb übergegangen. Sie werden regelmäßig auf ihre Angemessenheit und Wirksamkeit überprüft und bei Bedarf an veränderte gesetzliche Anforderungen angepasst.

Aktuell entwickelt die Gruppe ihre Prozesse weiter, um auf potenzielle oder tatsächliche negative Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette gezielt zu reagieren. Diese Ansätze werden durch Risikoanalysen unterstützt und in einem strukturierten Case Management implementiert, das in enger Abstimmung mit Key Usern und Process Owner für Supplier OS und der Beratung durch den MSCDD für LkSG-Themen durchgeführt wird. Eskalationsprozesse treten in Kraft, wenn Maßnahmen nicht die gewünschte Wirkung erzielen.

Für das Management dieser Anforderungen stellt die Wacker Neuson Group spezialisierte Ressourcen bereit. In jeder Produktionsgesellschaft sowie im Ersatzteileinkauf und im indirekten Einkauf überwachen Mitarbeitende des Einkaufs als Key User mithilfe der Due Dilligence Software Osapiens die Lieferkette. Bei dokumentierten Vorfällen werden Category Buyer in die Kommunikation mit Lieferanten eingebunden, um gemeinsam geeignete Lösungen zu entwickeln. Im abgelaufenen Geschäftsjahr la-

gen zwei bestätigte Verstöße vor. Darüber hinaus laufen Untersuchungen zu möglichen Fällen uigurischer Zwangsarbeit bei Upstream-Tier-N-Lieferanten.

Bei einem unmittelbaren Zulieferer wurde ein Verstoß gegen das Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung festgestellt. Zunächst wurde der Zulieferer um Stellungnahme gebeten. Basierend auf den vorliegenden Informationen wurde der Fall weiter untersucht und validiert. Daraus ergab sich, dass zu diesem Vorfall bereits ein Gerichtsverfahren stattgefunden hat, in Zuge dessen angemessene Abhilfemaßnahmen für den Verursacher angeordnet wurden, welche bereits umgesetzt wurden. Seitens der Wacker Neuson Group bedurfte es daher keiner weiteren Abhilfemaßnahmen.

Der Zulieferer wird im Zuge des Risikomanagements weiterhin betrachtet und ist dazu verpflichtet, sicherzustellen, dass seine Manager und Mitarbeitenden der Personalabteilung in Bezug auf das Verbot der Diskriminierung geschult werden. Außerdem ist der Zulieferer dazu verpflichtet, jährlich über die Einhaltung der Vereinbarung an einen Dritten zu berichten, welcher wiederum gegenüber der landesansässigen zuständigen Behörde Bericht erstattet. Bei einem mittelbaren Zulieferer ist ebenfalls ein Verstoß gegen das Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung festgestellt.

Der unmittelbare Zulieferer der Wacker Neuson Group, der Geschäftspartner des entsprechenden mittelbaren Zulieferers war, hat daraufhin umgehend die Geschäftsbeziehung abgebrochen. Seitens der Wacker Neuson Group wurden daher keine weiteren Maßnahmen zu dem Vorfall ergriffen.

Zur regelmäßigen Prüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit der Sorgfaltsprozesse, inklusive der Präventionsmaßnahmen, werden KPIs erhoben und Checklisten verwendet, vgl. Kapitel E "Angemessenheit & Wirksamkeit". Außerdem ist geplant, die Prüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit der Präventionsmaßnahmen im Zuge der Bearbeitung konkreter Vorfälle prozessual zu verankern.

Diese Beispiele verdeutlichen die Bedeutung eines robusten Systems zur Abmilderung menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken entlang der gesamten Wertschöpfungskette.

Zum aktuellen Zeitpunkt liegen der Unternehmensgruppe keine belastbaren Zahlen für die Höhe der finanziellen Ressourcen vor, die im laufenden Berichtsjahr für die Umsetzung der wichtigen Aktionspläne eingesetzt wurden sowie für die geplante Ressourcenzuweisung in zukünftigen Zeithorizonten. Wacker Neuson SE ist bestrebt, diese Informationen in den kommenden Berichtszyklen systematisch zu erfassen und offenzulegen, um die Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Ressourcenzuweisung zu verbessern.

Kennzahlen und Ziele

Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

S2-5, S2.MDR-T_01-13, S2-5_01-03 MDR-T_17, MDR-T_18
Die Wacker Neuson Group setzt weitere Maßnahmen ein, um wesentliche Risiken in der Wertschöpfungskette zu minimieren und die Einhaltung menschenrechtlicher Standards sicherzustellen. So wird bereits seit 2024 bei substantiierter Kenntnis möglicher Verletzungen bei mittelbaren Lieferanten sowie in neu erschlossenen Märkten eine anlassbezogene Risikoanalyse durchgeführt. Ein

zentraler Anspruch ist es, keine mandatierten Lieferanten mit hohen oder sehr hohen geschäftlichen Auswirkungen zu erreichen, basierend auf einer Kombination aus Risiko-Score und Einflussvermögen. Es wird angestrebt, dass alle mandatierten Lieferanten mit hohen oder sehr hohen geschäftlichen Auswirkungen die Einhaltung des aktuellen Supplier Code of Conduct oder eines vergleichbaren Dokuments bestätigt haben, wodurch sich deren Risikoscore senkt, sofern es keine konkreten Vorfälle gibt.

Weitere Maßnahmen umfassen die Absolvierung aller an Lieferanten versandten E-Learnings zu LkSG-Themen sowie die Durchführung von Supplier Potential Assessments (SPA), sofern diese im Zuge der Risikoanalyse notwendig sind. Zusätzlich werden langfristige Schulungen für alle Mitarbeitenden der Wacker Neuson Group, die aktiv an der Umsetzung der Sorgfaltsprozesse beteiligt sind, eingeführt, um deren Bewusstsein für menschenrechtliche Risiken zu stärken.

Ergänzend werden relevante Datenpunkte wie die Anzahl identifizierter Verletzungen und (valider) eingegangener Beschwerden erhoben und analysiert, um die Entwicklung zu beobachten, auch wenn hierfür keine spezifischen Zielvorgaben bestehen.

Eine direkte Einbeziehung der Beschäftigten in der Wertschöpfungskette, ihrer legitimen Vertreter oder glaubwürdige Bevollmächtigte bei der Festlegung dieser Ziele, deren Zielerreichung und der daraus gezogenen Lehren und Verbesserungen erfolgt derzeit nicht. Die Organisation prüft jedoch kontinuierlich die Wirksamkeit und Angemessenheit ihrer Maßnahmen, um zukünftige Herausforderungen gezielt anzugehen.

Im Zuge der aktuellen Berichterstattung wurden bislang keine messbaren Ziele identifiziert. Dies betrifft die Reduzierung negativer Auswirkungen auf Beschäftigte in der Wertschöpfungskette, die Förderung positiver Auswirkungen sowie die Verwaltung wesentlicher Risiken und Chancen. Derzeit existieren somit keine spezifischen, zeitgebundenen und ergebnisorientierten Ziele in diesen Bereichen. Die Wacker Neuson Group ist sich dieses Gaps bewusst und arbeitet kontinuierlich daran, die Transparenz sowie die Datenerhebung entlang der Wertschöpfungskette zu verbessern. Für die Folgejahre liegt der Fokus darauf, entsprechende Zielsetzungen zu definieren, relevante Prozesse zur Einbindung von Beschäftigten oder deren Vertretern zu etablieren und die Zielerreichung systematisch zu überwachen.

Um Kinder- und Zwangsarbeit in der gesamten Wertschöpfungskette zu verhindern, plant die Wacker Neuson Group, umfassende Risikoanalysen durchzuführen und Präventionsmaßnahmen bei allen Lieferanten umzusetzen. Die Ergebnisse der Risikoanalysen sowie Audits werden genutzt, um gezielt Maßnahmen zu ergreifen. Darüber hinaus soll die Zahl der zertifizierten Lieferanten, die beispielsweise nach SA8000 oder BSCI Standards arbeiten, erhöht werden, um eine nachhaltige und transparente Wertschöpfungskette zu fördern.

Kennzahlen

Im Geschäftsjahr 2024 führte die Wacker Neuson Group umfassende Audits durch, um die Einhaltung von Menschenrechtsstandards entlang ihrer Wertschöpfungskette zu überprüfen. Dabei wurden zehn Audits bei potenziellen Lieferanten in Europa und China durchgeführt, während im Vorjahr 28 solcher Audits stattfanden. Zusätzlich fanden drei Audits bei bestehenden Lieferanten statt, im Vergleich zu sieben im Jahr 2023. Neben den klassischen

Qualitäts- und Lieferanforderungen wurde ein besonderer Schwerpunkt auf die Arbeitsbedingungen und die Einhaltung menschenrechtlicher Vorgaben gelegt.

Erfreulicherweise ergaben die Überprüfungen keine Hinweise auf Verstöße gegen Menschenrechtsstandards, weder im Jahr 2024 noch im Vorjahr. Auf organisatorischer Ebene verzeichnete das Corporate Compliance Office im Geschäftsjahr 2024 keine Beschwerden oder Verdachtsfälle zu menschenrechtsbezogenen Themen innerhalb des Unternehmens, während im Vorjahr ebenfalls keine Meldungen dieser Art eingingen.

ESRS S3 Betroffene Gemeinschaften

Die Wacker Neuson Group berichtet nicht zu S3 „Betroffene Gemeinschaften“, da das Thema im Kontext der Unternehmensaktivitäten als nicht wesentlich eingestuft wird. Dies begründet sich in der umfassenden Abdeckung der relevanten Aspekte durch die Grundsatzerklärung zur globalen Personalarbeit, die auf internationalen Standards wie den UN-Menschenrechten und den ILO-Konventionen basiert. Regelmäßige Überprüfungen der Arbeitsschutz- und Sicherheitsrichtlinien sowie die vertragliche Verpflichtung von Zulieferern zur Einhaltung globaler Standards für Arbeitszeiten und Vergütung gewährleisten ein hohes Maß an Schutz für alle betroffenen Parteien.

Zudem wird sichergestellt, dass alle Stakeholder, die von den Aktivitäten der Unternehmensgruppe beeinflusst werden, bereits durch die Berichterstattung zu den Standards S1 (eigene Arbeitskräfte), S2 (Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette) und S4 (Kunden und Endnutzer) erfasst sind. Eine zusätzliche Berichterstattung zu S3 würde somit keine neuen oder wesentlichen Erkenntnisse liefern, da die bestehenden Maßnahmen und Berichtsstrukturen die relevanten Aspekte umfassend abdecken.

ESRS S4 Konsumenten und Endnutzer

Die Wacker Neuson Group betrachtet die Bedürfnisse ihrer Kunden als zentrale Leitlinie ihres Handelns. Im Mittelpunkt steht die Überzeugung, dass langfristiger Erfolg und eine klare Differenzierung im Wettbewerb nur durch die Schaffung eines echten Mehrwerts für ihre Kunden möglich sind. Dieser Ansatz spiegelt sich auch im Geschäftsjahr 2024 wider, in dem die Unternehmensgruppe das Thema Kundenorientierung als essenziellen Bestandteil seiner strategischen Ausrichtung weiterentwickelt und gezielt gefördert hat.

Die Kundengruppen der Wacker Neuson Group sind vielfältig und umfassen professionelle Anwender in der Bau- und Landwirtschaft, Händlerpartner, Vermietketten sowie internationale Bauunternehmen. Um den spezifischen Anforderungen dieser Zielgruppen gerecht zu werden, stimmt die Unternehmensgruppe seine Aktivitäten im Bereich Kundenorientierung eng mit den Geschäftsführern der lokalen Vertriebsgesellschaften, den Produktionswerken sowie den Zentralfunktionen Corporate Sales & Marketing Centers ab. Dabei wird stets die strategische Ausrichtung mit dem Vorstand koordiniert, um eine konsistente und zielgerichtete Umsetzung sicherzustellen.

Strategie

Interessen und Standpunkte von Interessenträgern

ESRS 2 SBM-2, S4.SBM-2_01 Die Unternehmensgruppe legt großen Wert auf den Dialog mit seinen Kunden und Endnutzern, die

als zentrale Interessengruppe nicht nur direkt von den Geschäftsaktivitäten profitieren, sondern auch eine wesentliche Rolle als Nutzer von nichtfinanziellen Konzernklärungen spielt. Diese Stakeholder gehören zur Gruppe "Keep Informed", was bedeutet, dass sie ein hohes Interesse an der Wacker Neuson Group und ihren Marken haben, jedoch weniger Einfluss auf die Unternehmensgruppe und strategischen Entscheidungen ausüben. Um diesem Informationsanspruch gerecht zu werden, stellt die Wacker Neuson Group regelmäßig relevante und aussagekräftige Informationen bereit und führt kontinuierlich Befragungen sowie Workshops durch, um Anforderungen und Erwartungen präzise zu erfassen und gezielt darauf einzugehen.

Ein wesentlicher Bestandteil der Strategie ist die globale Kundenzufriedenheitsanalyse, die in regelmäßigem Turnus durchgeführt wird. Die letzte Erhebung (2022 bis Anfang 2023) untersuchte Aspekte wie Produktqualität, Betreuung durch Vertriebsteams, Ersatzteilverfügbarkeit sowie die Zufriedenheit der Händler mit Schulungs- und Serviceleistungen. Die Ergebnisse werden im Marketing detailliert ausgewertet, um maßgeschneiderte Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der Kundenzufriedenheit gemeinsam mit dem lokalen Vertrieb abzuleiten. Diese systematische Herangehensweise unterstützt die Wacker Neuson Group dabei, den Ansprüchen ihrer Kunden gerecht zu werden und wertvolle Impulse für die Optimierung ihrer Produkte und Dienstleistungen zu gewinnen.

Darüber hinaus plant die Wacker Neuson Group, den Dialog mit verschiedenen Interessengruppen, darunter Kunden, Lieferanten, Mitarbeitende, Investoren, NGOs und Behörden, durch vermehrte Stakeholdergespräche zu vertiefen. Ziel ist es, Nachhaltigkeitsprioritäten zu identifizieren, Risiken und Chancen frühzeitig zu erkennen und die Beziehungen zu den Gesprächspartnern weiter zu stärken. Um eine hohe Beteiligung und effektive Vorbereitung sicherzustellen, werden die relevanten Gruppen rechtzeitig über Ziele und Agenda informiert. Dieser kontinuierliche Dialog schafft eine solide Basis für die nachhaltige Weiterentwicklung des Geschäftsmodells und der strategischen Ausrichtung der Wacker Neuson Group.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

ESRS 2 SBM-3, S4.SBM-3_03, S4.SBM-3_05, S4.SBM-3_06, S4.SBM-3_07, S4.SBM-3_08, S4.9a-1, S4.9a-2, S4.9b

Die Wacker Neuson Group erkennt die zentrale Rolle von Entscheidern, Anwendern und Endnutzern, insbesondere in Branchen wie Bau, Landwirtschaft, Garten- und Landschaftsbau, Kommunen und Industrie, als wesentliche Stakeholder ihrer Geschäftstätigkeit. Diese Zielgruppen profitieren von den angebotenen Maschinen und Dienstleistungen durch eine höhere Effizienz, reduzierten Treibstoffverbrauch und niedrigere Emissionen. Diese Vorteile senken nicht nur die Betriebskosten, sondern unterstützen die Kunden auch dabei, ihre Nachhaltigkeitsziele zu erreichen. Dabei berücksichtigt die Wacker Neuson Group den gesamten Produktlebenszyklus – von der Fertigung bis zur Entsorgung – und orientiert ihre Nachhaltigkeitsstrategien speziell auf die Bedürfnisse von Bau- und Industrieunternehmen, sowie Landwirten, die umweltfreundliche und effiziente Lösungen suchen.

Vor diesem Hintergrund stellt die Kundenorientierung einen zentralen Bestandteil der Unternehmensstrategie dar. Sie fokussiert sich auf den Ausbau qualitativ hochwertiger Produkte und eine effektive Kommunikation mit den Kunden. Durch die enge Zusam-

menarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen werden Kundenbedürfnisse präzise erfüllt, die Zufriedenheit gesteigert und langfristige Geschäftsbeziehungen gefestigt. Dieser iterative Prozess führt zu einer dynamischen Wechselwirkung: die Kunden beeinflussen die Unternehmensstrategie und das Geschäftsmodell, während die strategische Ausrichtung der Unternehmensgruppe gezielt auf die Bedürfnisse der Kunden abgestimmt wird.

Ein Mangel an Engagement oder eine ineffektive Kommunikation birgt jedoch Risiken, die das Vertrauen der Kunden beeinträchtigen können. Fehlende Transparenz, verspätete Antworten oder mangelhafte Bearbeitung von Beschwerden können zu Reputationschäden führen und sich negativ auf die Markenloyalität sowie den Umsatz auswirken. Um diesen Risiken entgegenzuwirken, legt die Wacker Neuson Group großen Wert auf die kontinuierliche Weiterentwicklung der Kundeninteraktion und -bindung, die im Mittelpunkt ihrer strategischen Ausrichtung steht.

Dennoch wurden im Rahmen der Materialitätsanalyse keine wesentlichen Risiken und Chancen identifiziert, die aus Auswirkungen oder Abhängigkeiten von Konsumenten und Endnutzern im Zusammenhang mit der Strategie oder dem Geschäftsmodell der Unternehmensgruppe resultieren. Dies schließt auch Auswirkungen ein, die spezifische Gruppen von Konsumenten und Endnutzern betreffen. Zudem sind keine Erkenntnisse zu Konsumenten oder Endnutzern mit besonderen Merkmalen vorhanden, wie beispielsweise solchen, die bestimmte Produkte oder Dienstleistungen nutzen und dabei größeren Risiken ausgesetzt sind. Daher sind hierzu gemäß der Anforderungen der CSRD keine weiteren Angaben erforderlich.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern

S4-1_01, S4-1_02, S4-1_03, S4-1_04, S4-1_05, S4-1_06, S4-1_07, MDR-P_04, MDR-P_05, MDR-P_06, S4-1_07 Im Zentrum der Aktivitäten zur Produktsicherheit steht die konsequente Einhaltung oder Übererfüllung der europäischen Verbraucherschutzvorgaben, insbesondere des New Legislative Framework (CE-Regulation) und spezifischer Produktsicherheitsnormen. Diese Maßnahmen gewährleisten, dass ausschließlich Produkte angeboten werden, die bei vorgesehener Verwendung keine Gefährdungen für Anwender und Umfeld verursachen. Um die Sicherheit der Anwender weiter zu erhöhen, stellt die Wacker Neuson Group umfassende Benutzeranleitungen bereit, und bietet vielfach Einweisungsvideos und Maschinentrainings bei Kunden an, die klare Sicherheitsvorgaben enthalten und aufzeigen. Somit leistet die Wacker Neuson Group einen wichtigen Beitrag zur Unfallvermeidung.

Spezialisierte Abteilungen in den produzierenden Werken widmen sich ausschließlich der Produkt-Compliance und Produktsicherheit. Ihre Aufgabe besteht darin, gesetzliche Anforderungen zu recherchieren und diese systematisch in die Entwicklung und Fertigung der Produkte zu integrieren. Kunden können sich darauf verlassen, dass die Produkte nicht nur sicher, sondern auch rechtskonform sind.

Neben vielfachen Kommunikations- und Informationskanälen wie die Unternehmenswebsite, Social-Media-Kanälen und einer 24-Stunden-Hotline steht das Hinweisgebersystem „Tell-it“ über die Unternehmenshomepage allen externen Interessengruppen, einschließlich Kunden, zur Verfügung. Ergänzend können spezifische

Anliegen über eine Service-Hotline oder eine Service-Mail-Adresse eingereicht werden. Perspektivisch plant die Wacker Neuson Group, den Code of Conduct auf Kunden auszuweiten, um eine noch umfassendere Einbindung und Verantwortung innerhalb der gesamten Wertschöpfungskette sicherzustellen.

Darüber hinaus nutzt die Unternehmensgruppe interaktive Formate wie „Voice of Customer“-Veranstaltungen und Deep-Dive-Sessions, um gezielt Themen wie Reduktion von Lärm und Abgasemissionen, sowie Hand-Arm-Vibrationen zu adressieren. Ergänzend dazu finden regelmäßige Händlerbesuche in verschiedenen Märkten statt, bei denen Produktmanager wertvolles Feedback einholen. Dieses Feedback wird systematisch dokumentiert und dient dazu, das Qualitätsniveau bei Neuentwicklungen, in der Serienproduktion sowie bei Vorserienmodellen zu optimieren. Diese Aktivitäten werden durch exklusive Events für Händler und Kunden ergänzt.

Die Messbarkeit der Effektivität des Voice of Customer (VoC)-Ansatzes gestaltet sich aufgrund der Vielfalt der abgefragten Bereiche und der Breite des Produktsortiments als schwierig. Die Wirksamkeit der Kundenansprache und des kontinuierlichen Dialogs wird auch an der Stabilität des Umsatzes sowie der Beständigkeit der Kundenbeziehungen gemessen. Dieses strukturierte Vorgehen gewährleistet, dass Feedback und Problemlösungen effektiv in die Unternehmensprozesse integriert werden.

Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können

S4-3, S4-3_01, S4-3_02, S4-3_03, S4-3_04, S4-3_05, S4-3_06

Die Wacker Neuson Group misst einem kontinuierlichen Dialog mit ihren Kunden große Bedeutung bei und hat hierfür ein breites Spektrum an Kommunikationskanälen etabliert. Diese dienen unter anderem auch dazu, Verbrauchern und Endnutzern die Möglichkeit zu bieten, ihre Anliegen direkt einzubringen und professionell bearbeiten zu lassen.

Die Wacker Neuson Group verfolgt einen systematischen Ansatz, um Abhilfe zu schaffen, wenn festgestellt wird, dass wesentliche negative Auswirkungen auf Verbraucher oder Endnutzer verursacht oder dazu beigetragen wurden. Negative Auswirkungen werden zunächst durch ein strukturiertes Beschwerdemanagementsystem und fortlaufende Überwachungsmechanismen identifiziert. Sobald eine solche Auswirkung erkannt wird, werden Verbraucher und Endnutzer, die betroffen sind, direkt in den Abhilfeprozess eingebunden, um sicherzustellen, dass ihre Perspektiven berücksichtigt werden und das Ausmaß des Schadens minimiert wird. Die Art der verfügbaren Abhilfemaßnahmen variiert je nach Art der negativen Auswirkung. Sie reicht von der Anpassung oder dem Rückruf von Produkten über die Bereitstellung von Entschädigungen bis hin zu langfristigen Lösungen wie der Verbesserung von Produktsicherheitsstandards.

Über Kommunikationskanäle, wie die Webseiten der Marken, die Group-Website, Social-Media-Kanäle, Newsletter, klassische Printbroschüren sowie Fachpressebeiträge bietet die Wacker Neuson Group zielgruppenspezifischen Zugriff auf aktuelle Informationen zu Produkten, Dienstleistungen und dem Unternehmen. Darüber hinaus steht das onlinebasierte Hinweisgebersystem „Tell-It“, das über die Unternehmenshomepage zugänglich ist, auch Dritten zur Verfügung. Eingehende Anfragen werden zeitnah und qualifiziert bearbeitet. Zusätzlich bietet der Kundensupport

eine Service-Hotline und E-Mail an, über die in der Regel die eigenen Vertriebsgesellschaften oder angebundene Händler Anliegen der Endkunden direkt bearbeiten. Für spezifische Gesundheits- und Sicherheitsfragen gibt es keine dedizierte Hotline, solche Themen werden über die Markenwebsites, Händler oder den Kundenservice an entsprechende Abteilungen wie Vertrieb oder Produktmanagement weitergeleitet.

Zur Bewertung der Effektivität der Abhilfe hat die Wacker Neuson SE verschiedene Mechanismen implementiert. Direkte Rückmeldungen der betroffenen Verbraucher und Endnutzer spielen dabei eine wichtige Rolle. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse fließen in die kontinuierliche Verbesserung der Abhilfeprozesse und der Produktgestaltung ein, um ähnliche negative Auswirkungen in der Zukunft zu verhindern. Die Wacker Neuson Group garantiert, dass nicht nur negative Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer adressiert werden, sondern auch nachhaltige Lösungen entwickelt werden. Dies stärkt das Vertrauen der Verbraucher und Endnutzer in die Produkte und Dienstleistungen der Unternehmensgruppe und unterstützt die Strategie einer verantwortungsvollen Unternehmensführung.

Die Einführung der Speak-Up Richtlinie, die im Dezember 2024 erfolgte, soll die Prozesse weiter professionalisieren. Diese vom Vorstand verabschiedete Richtlinie definiert Meldekanäle, Bearbeitungsverfahren, schützt Hinweisgeber vor Vergeltungsmaßnahmen und stellt eine Beschwerdemodalität nach dem LkSG dar. Hier können sich auch Dritte über die implementierten Prozesse und dem Schutz von Whistleblowern informieren. Sie gilt für interne und externe Stakeholder und wird auf der Homepage veröffentlicht. Darüber hinaus enthält der Code of Conduct einen Verweis auf „Tell-It“, wodurch das System auch in Geschäftsbeziehungen bekannt gemacht wird.

Die Wirksamkeit der Kanäle wird systematisch verfolgt und überwacht. Die Speak-Up Richtlinie dient hierbei als Grundlage, um Vertrauen in die Strukturen zu fördern und umfassenden Schutz für Hinweisgeber zu gewährleisten.

Maßnahmen und Ressourcen

Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

MDR-A_01, MDR-A_02, MDR-A_07, 09, 10, MDR-A_11, 12, S4-4, S4-4_01, S4-4_03, S4-4_04, S4-4_10, S4-4_11, S4-4_12 Die Sicherheit der Kunden spielt bei der Wacker Neuson Group eine fundamentale Rolle. Die Maschinen sind darauf ausgelegt, einfach und ohne Gefahrenrisiko bedienbar zu sein und den Anwender optimal bei seiner Arbeit zu unterstützen. Um die Anwendersicherheit kontinuierlich zu verbessern, werden sowohl bestehende Serien durch technische Anpassungen optimiert als auch neue, innovative Produkte entwickelt.

Ergänzend zu den technischen Verbesserungen setzt die Wacker Neuson Group auf ein umfassendes Schulungskonzept, um die Produktsicherheit und Servicequalität nachhaltig zu fördern. Dieses Angebot richtet sich sowohl an interne Vertriebs- und Servicemitarbeitende als auch an externe Zielgruppen wie Händler, Vermietunternehmen und Endkunden aus unterschiedlichen Branchen. Durch die Durchführung von Schulungen und Trainings in spezialisierten Akademien, etwa in Reichertshofen

(Deutschland) und Menomonee Falls (USA), sowie an Produktionsstandorten wie Pfullendorf, Korbach (Deutschland) und Pinghu (China), wird eine zielgerichtete Weiterbildung ermöglicht.

Ein bedeutender Fortschritt in diesem Bereich wurde 2023 mit der Entwicklung des Wacker Neuson eCampus erreicht. Diese moderne Lernmanagementplattform vernetzt die Vertriebs- und Servicekanäle aller Konzernmarken und dient nicht nur der Organisation von Schulungsinhalten, sondern bietet auch ein effizientes Buchungssystem. Mit der Einführung eines umfassenden Skillmanagements ermöglicht sie zudem eine präzise Erfassung und Analyse der Fähigkeiten der Nutzer auf Basis festgelegter Skillprofile, wodurch die gezielte Weiterentwicklung der Kompetenzen gewährleistet wird.

Parallel zu diesen Maßnahmen intensiviert die Wacker Neuson Group die Zusammenarbeit mit externen Partnerorganisationen, um die Produktsicherheit weiter zu stärken. So arbeitet die Unternehmensgruppe beispielsweise eng mit der BG BAU und der DGUV in Deutschland sowie der OPP OTB in Frankreich zusammen. Gemeinsam werden sicherheitsrelevante Aspekte diskutiert und Ableitungen für die Produktentwicklung getroffen. Diese Neuerungen werden regelmäßig auf Messen und Veranstaltungen präsentiert, wodurch sie einem breiten Publikum zugänglich gemacht und die Sicherheitsstandards aktiv gefördert werden.

Um die Effektivität der umgesetzten Sicherheitsmaßnahmen zu bewerten, führt die Wacker Neuson Group im Aftermarket systematisches Monitoring durch. Fortschritte bei Umrüstmaßnahmen werden sorgfältig beobachtet und durch detaillierte Analysen unterstützt. Vertriebspartner werden anhand spezifischer KPI's beurteilt und erhalten entsprechende Anreize, um die Maßnahmen erfolgreich umzusetzen. In den meisten Fällen handelt es sich um optionale Funktionen, deren Nutzung über sogenannte Take Rates nachvollzogen wird. Obwohl eine präzise Erfassung von der Unfallvermeidung aufgrund der Nutzung durch externe Kunden nicht möglich ist, bestätigt die enge Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen wie BG BAU, DGUV und OPP OTB die positiven Auswirkungen der ergriffenen Maßnahmen. Einige dieser Initiativen werden von den Partnern aktiv unterstützt oder gemeinsam präsentiert, um die erreichten Sicherheitsstandards weiter zu fördern.

Die Unternehmensgruppe verfolgt keine Praktiken, die Schaden verursachen oder zu negativen Auswirkungen beitragen, einschließlich Praktiken in Bezug auf Marketing, Vertrieb und Datenverwendung. Ebenso wurden keine Menschenrechtsprobleme oder Vorfälle im Zusammenhang mit Verbrauchern und/oder Endnutzern identifiziert. Daher wurden auch keine spezifischen Ressourcen für das Management wesentlicher Auswirkungen zugewiesen.

Die Wacker Neuson Group verfügt zum aktuellen Zeitpunkt nicht über die erforderlichen Daten, um den Betrag der aktuellen oder zukünftigen Finanzmittel für betriebliche Ausgaben (OpEx) und/oder Investitionsausgaben (CapEx) im Zusammenhang mit der Umsetzung von Aktionsplänen offenzulegen. Die Erhebung und Analyse dieser Informationen ist für kommende Berichtszyklen vorgesehen, um die notwendigen Angaben präzise zu ermitteln und im Einklang mit den Anforderungen zu berichten.

Kennzahlen und Ziele

Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

S4-5, S4-5.38a, S4-5.38b, S4-5.38c, S4-5.41, S4-5_01, S4-5_02, S4-5_03, MDR-T_01, MDR-T_02, 03, MDR-T_04, MDR-T_05, MDR-T_07, 08, MDR-T_09, MDR-T_10, MDR-T_11, MDR-T_12, MDR-T_13, MDR-T_17, MDR-T_18 Zum aktuellen Berichtszeitpunkt verfügt die Wacker Neuson Group über keine festgelegten Kennzahlen oder spezifische Ziele zu den genannten Datenpunkten. Dies betrifft sowohl zeitgebundene und ergebnisorientierte Ziele im Zusammenhang mit der Reduzierung negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen als auch dem Management von Risiken und Chancen.

Aus diesem Grund können derzeit keine Angaben zu Zielniveaus, Basiswerten und Basisjahren, Zielzeiträumen und Meilensteinen oder dem Umfang der Aktivitäten entlang der Wertschöpfungskette gemacht werden. Ebenso fehlen bislang Verfahren zur Festlegung zeitgebundener und ergebnisorientierter Ziele sowie zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in die Zielentwicklung, Leistungsüberwachung und Verbesserung von Maßnahmen.

Weitere Informationen zur Nachverfolgung von Zielerreichungen, zur Leistungsanalyse, zur Wirksamkeit von Richtlinien und Maßnahmen sowie zu definierten Ambitionsniveaus und entsprechenden Indikatoren liegen derzeit nicht vor. Auch der Zusammenhang der Ziele mit bestehenden Richtlinien, deren wissenschaftliche Fundierung, die Einbeziehung von Stakeholdern und die Begründung für etwaige Änderungen können nicht dargestellt werden.

Die Wacker Neuson Group erkennt die Notwendigkeit dieser Angaben an und plant, die bestehenden Prozesse zur Definition und Umsetzung von Zielen in kommenden Berichtszyklen weiterzuentwickeln. Dabei wird ein besonderer Fokus auf die Erhebung belastbarer Daten und die Entwicklung geeigneter Kennzahlen gelegt, um die Wirksamkeit der Maßnahmen zukünftig transparent und nachvollziehbar darzustellen.

Governance

Die Rolle der Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane

G1.GOV-1_01 Die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane der Wacker Neuson Group spielen eine zentrale Rolle bei der Sicherstellung eines verantwortungsvollen und regelkonformen Geschäftsbetriebs. Der Vorstand ist für die Entwicklung und Umsetzung der Unternehmensstrategie verantwortlich und gewährleistet, dass diese im Einklang mit den ethischen Grundsätzen, gesetzlichen Anforderungen und Nachhaltigkeitszielen der Unternehmensgruppe steht.

Im Bereich der Geschäftspraktiken obliegt dem Vorstand die Überwachung der Einhaltung von Richtlinien, wie dem Verhaltenskodex, darunter auch Vorgaben zur Vermeidung von Korruption, und den Vorgaben zur Lieferkettensorgfaltspflicht. Darüber hinaus hat der Vorstand die Einführung eines unternehmensweiten Compliance-Management-Systems initiiert, das regelmäßige Schulungen und Prüfungen umfasst, um potenziellen Risiken vorzubeugen.

Der Aufsichtsrat nimmt eine überwachende Rolle ein und stellt sicher, dass die Leitungsorgane die festgelegten Standards und Vorgaben einhalten. In regelmäßigen Sitzungen lässt sich der Aufsichtsrat über die Fortschritte im Bereich der ESG-Ziele (Umwelt, Soziales und Governance) berichten. Darunter fallen beispielsweise Maßnahmen zur Sicherstellung einer transparenten Lieferkette, zur Förderung fairer Arbeitsbedingungen und zur Bekämpfung von Korruption.

Das Management-Team auf operativer Ebene trägt die Verantwortung für die Umsetzung der strategischen Vorgaben und die Integration verantwortungsvoller Geschäftspraktiken in den täglichen Betrieb. Dazu gehört die Durchführung von Risikoanalysen im Rahmen der Lieferkettensorgfalt, die Überwachung von Projekten zur Emissionsreduzierung sowie die Förderung einer nachhaltigen Unternehmenskultur.

G1.GOV-1_02 Die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane der Wacker Neuson Group verfügen über umfangreiche Expertise in relevanten Bereichen der Geschäftspraktiken, die eine nachhaltige und verantwortungsbewusstere Unternehmensführung gewährleisten. Der Vorstand und das Management-Team kombinieren langjährige Erfahrungen in der Leitung globaler Unternehmen mit spezifischem Fachwissen in den Bereichen Compliance, Corporate Governance und Nachhaltigkeitsmanagement.

Ein Schwerpunkt liegt auf der Expertise in der Einhaltung gesetzlicher Vorgaben, wie etwa den Anforderungen der Lieferkettensorgfaltspflicht und den Antikorruptionsvorgaben. Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats verfügen über Erfahrungen in der Implementierung und Überwachung von Compliance-Managementsystemen sowie in der Entwicklung ethischer Richtlinien und Standards. Dieses Wissen wird kontinuierlich genutzt, um sicherzustellen, dass die Geschäftspraktiken der Wacker Neuson Group den Standards entsprechen.

Zusätzlich verfügen die Mitglieder über Fachkenntnisse in der Entwicklung und Steuerung von Nachhaltigkeitsstrategien, einschließlich der Reduzierung von CO₂e-Emissionen, der Förderung von Kreislaufwirtschaft und der Umsetzung sozialer Verantwortung entlang der Lieferkette. Der Aufsichtsrat bringt darüber hinaus spezifisches Know-how aus der Bau- und Maschinenbaubranche ein,

welches die strategische Ausrichtung der Unternehmensgruppe unterstützt.

Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane beurteilen regelmäßig die Wirksamkeit ihrer eigenen Arbeit und ergreifen bei Bedarf Verbesserungsmaßnahmen, wozu auch Schulungen und Fortbildungen zählen können.

Unternehmenskultur

G1.MDR-P_01_06 Der Code of Conduct für alle Mitarbeitenden der Unternehmensgruppe (vgl. **G1-1_01** und **G1-1_02**) ist das zentrale Instrument, das die Wacker Neuson Group nutzt, um rechtliche Anforderungen zu erfüllen und ethische Standards im Geschäftsalltag sicherzustellen. Daneben existiert auch ein eigener Code of Conduct für Vertriebspartner sowie ein weiterer für Lieferanten. Außerdem wurde eine Richtlinie über die Meldung von Compliance-Bedenken (Speak-Up Richtlinie) im Jahr 2024 in der Unternehmensgruppe implementiert.

Alle zuvor genannten Richtlinien der Unternehmensgruppe verfolgen auch das Ziel, die Umweltauswirkungen der Unternehmensgruppe zu minimieren, die Einhaltung sozialer Standards zu gewährleisten und die langfristige Wettbewerbsfähigkeit durch nachhaltige Innovationen zu sichern.

Der Anwendungsbereich dieser Verhaltenskodizes (für Mitarbeitende, Vertriebspartner und Lieferanten) umfasst alle Geschäftsaktivitäten der Wacker Neuson Group sowie die vorgelagerte und nachgelagerte Wertschöpfungskette. Geografisch erstrecken sich diese Richtlinien auf alle Regionen, in denen die Unternehmensgruppe tätig ist. Von den Richtlinien erfasst werden insbesondere Stakeholdergruppen wie Mitarbeitende, Vertriebspartner und Lieferanten.

Für die Umsetzung aller Richtlinien ist der Vorstand der Wacker Neuson Group verantwortlich. Die operative Verantwortung liegt bei den jeweiligen Fachabteilungen der Konzernholding, die dem Vorstand regelmäßig Bericht erstatten.

G1-1_01 Der Code of Conduct für Mitarbeitende der Unternehmensgruppe legt fest, dass alle Mitarbeitenden, alle Führungskräfte und jedes Organmitglied an den Verhaltenskodex gebunden sind. Der Verhaltenskodex wird jedem Mitarbeitenden ausgehändigt. Die Führungskräfte sind dafür verantwortlich, dass der Inhalt dieses Verhaltenskodexes allen Mitarbeitenden verständlich ist. Der Verhaltenskodex bildet die Grundlage für alle weiteren internen Regelungen der Wacker Neuson Group, die den Verhaltenskodex konkretisieren und daher ergänzend zu beachten sind. Zur Berücksichtigung regionaler oder lokaler Besonderheiten können eigene regionale oder lokale Richtlinien ergänzende Regelungen vorsehen, die jedoch nicht im Widerspruch zu diesem Verhaltenskodex stehen dürfen.

Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex können disziplinarische Maßnahmen sowie zivil- oder strafrechtliche Schritte zur Folge haben.

G1-1_02 In der Speak-Up Richtlinie ist dargestellt, was mit einem eingegangenen Hinweis passiert und welche Untersuchungsschritte vorgenommen werden. In der Dokumentation "Minimum Safeguards" im Zusammenhang mit der Taxonomie wird festgehalten, dass Compliance-Themen im Rahmen der Prüfungen von der Abteilung Corporate Audit adressiert werden (vgl. **G1-1_08**). Die

Verankerung von Compliance-Themen im Audit-Prozess stellt sicher, dass gesetzliche und ethische Standards nicht nur festgelegt, sondern auch wirksam überwacht und umgesetzt werden. Dies entspricht den Anforderungen der EU-Taxonomie und zeigt das Bestreben, eine nachhaltige und regelkonforme Geschäftstätigkeit zu fördern.

G1-1_05 Jedem Mitarbeitenden der zentralen Meldestelle für Compliance-Bedenken ist deren interne Richtlinie bekannt und die Mitarbeitenden handeln danach. Insbesondere wird das Vertraulichkeitsgebot auch durch Verschwiegenheitserklärungen für Mitarbeitende dokumentiert, die interne Untersuchungen der Meldestelle unterstützen. Die Speak-Up Richtlinie beinhaltet zudem das Verbot von Repressalien gegen Hinweisgeber. Ein externes internetbasiertes Whistleblowing-System mit dem Namen "Tell It" steht bei der Wacker Neuson Group seit 2014 zur Verfügung. Es ist rund um die Uhr, sieben Tage die Woche und weltweit online erreichbar. Meldungen können dort auch anonym eingereicht werden. Das Compliance Committee der Unternehmensgruppe, das sich aus den Leitungen der Internen Revision, der Abteilung Corporate Legal & Compliance sowie der Personalabteilung zusammensetzt, ist die zentrale Stelle für alle bekanntwerdenden Compliance-Meldungen. Das Gremium steuert in Abstimmung mit dem Vorstand das jeweilige Vorgehen auf Basis seiner Geschäftsordnung. Der Chief Compliance Officer berichtet sowohl regelmäßig als auch anlassbezogen an den Vorstand und auf Wunsch, in der Regel einmal jährlich, an den Aufsichtsrat.

G1-1_08 Meldungen an den Chief Compliance Officer und das Corporate Compliance Office sind jederzeit möglich.

G1-1_10 Schulungen und Informationsveranstaltungen für Mitarbeitende zu den Themen Compliance, Korruptionsprävention, Vermeidung von Interessenskonflikten und von Kartellverstößen werden weltweit weiter ausgebaut, um eine tiefergehendere Sensibilisierung zu erreichen. Dabei setzt der Konzern aufgrund seiner Internationalität auf E-Learnings. Entsprechende mehrsprachige Trainingsinhalte eines renommierten Anbieters werden seit dem Geschäftsjahr 2021 über das Online-Learning-Managementsystem angeboten und von verschiedenen Zielgruppen absolviert. Zusätzlich zu einem Basistraining (angeboten in sieben Sprachen) für jede Führungskraft und für jeden Mitarbeitenden mit Zugang zu E-Learning Angeboten werden mittelfristig zielgruppenspezifische Compliance-Trainings mit detaillierteren Inhalten eingeführt, um so eigenverantwortliches Handeln zu stärken und rechtmäßiges Verhalten systematisch weiter zu fördern.

G1-1_11 Es werden keine Gruppen von Mitarbeitenden hervorgehoben, sondern es ist ein Verhaltenskodex implementiert, der für jeden Mitarbeitenden verbindlich ist. Er wird jedem neuen Mitarbeitenden ausgehändigt und ist über das konzernweite Intranet zugänglich. Der Kodex ist in 15 Sprachen und auf der Website der Unternehmensgruppe auf Deutsch und Englisch verfügbar.

Weitergehende Informationen zu den eingerichteten Systemen und Verfahren zum Schutz von Whistleblowern finden sich im Zusammenhang mit den Angaben zu den Standards ESRS S1 und ESRS S2 im Kapitel S der nichtfinanziellen Konzernklärung.

Management von Lieferantenbeziehungen

G1-2_01, G1-6_01, G1-6_02, G1-6_03 Im Treasury Manual der Wacker Neuson Group sind klare Richtlinien für die Abwicklung von Zahlungen festgelegt. Alle Zahlungen, sowohl national als

auch international, müssen elektronisch ausgeführt werden, Zahlungsläufe werden mindestens einmal pro Woche durchgeführt, einschließlich individueller Zahlungen, falls erforderlich. In der Praxis werden damit über 98 Prozent der Zahlungspflichten innerhalb von 31 Tagen nach Fälligkeit beglichen. Das Treasury Manual enthält keine spezifischen Regelungen für kleine und mittlere Unternehmen (SMEs). Für alle Geschäftseinheiten, einschließlich SMEs, gelten jedoch dieselben Zahlungsbedingungen. Es sind unterschiedliche Zahlungsziele vereinbart, die in der Regel 60 Tage nicht überschreiten.

G1-6_04 Im Berichtszeitraums gab es bei der Unternehmensgruppe keine laufenden Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit verspäteten Zahlungen.

G1-6_05 Die Wacker Neuson Group legt Wert auf transparente und faire Zahlungspraktiken gegenüber ihren Lieferanten. Um die Berichtsdaten zu den Zahlungspraktiken zu erheben, wird eine Stichprobenmethode angewendet, die eine valide Bewertung der Zahlungsperformance ermöglicht. Die Stichprobenergebnisse belegen die oben dargestellten Ergebnisse. Verzögerungen, die in wenigen Fällen auftreten, resultieren überwiegend aus administrativen Klärungsprozessen.

G1-2_02, G1-2_03 Im Hinblick auf Risiken, die mit der Wertschöpfungskette verbunden sind, identifiziert die Unternehmensgruppe potenzielle Gefahren wie Abhängigkeiten von einzelnen Lieferanten, Unterbrechungen in der Lieferkette oder Verstöße gegen gesetzliche und ethische Standards. Durch regelmäßige Risikoanalysen und Audits werden die Lieferanten hinsichtlich ihrer Leistungsfähigkeit und Compliance mit den Nachhaltigkeitsrichtlinien bewertet.

Die Lieferantenauswahl und -bewertung orientieren sich an definierten Nachhaltigkeitskriterien, die Aspekte wie die Reduktion von CO₂e-Emissionen, den Einsatz nachhaltigerer Materialien und die Einhaltung sozialer Standards umfassen. Die Wacker Neuson Group verpflichtet ihre Lieferanten zur Einhaltung ihres Verhaltenskodexes, der auf internationalen Standards wie den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen basiert. Verstöße gegen diese Standards werden durch einen Eskalationsprozess behandelt, der bis zum Ausschluss des Lieferanten führen kann.

Um die Nachhaltigkeitsleistung ihrer Lieferanten kontinuierlich zu verbessern, arbeitet die Wacker Neuson Group eng mit ihnen zusammen. Dazu gehören regelmäßige Schulungen, technische Unterstützung und der gemeinsame Austausch über Best Practices.

Prävention und Aufdeckung von Korruption oder Bestechung

G1-3_01, G1-3_02, G1-3_03 Die Compliance-Organisation, die die Compliance-Kernthemen Antikorruption, Kartellrecht und sonstige Vermögensstraftaten im Konzern verantwortet, ist zentral aufgestellt. Von der Konzernzentrale werden dazu bei Bedarf gruppen- und damit weltweit einheitliche Richtlinien vorgegeben. Die regionalen, lokalen oder funktionalen Compliance-Manager (Regionalpräsidenten und / oder lokale Geschäftsführer) fördern das Thema Compliance vor Ort und in ihrem Zuständigkeitsbereich. Diese regionalen bzw. funktionalen Compliance-Manager unterstützen dabei die verschiedenen Compliance-Maßnahmen und führen zum Beispiel bei Bedarf Schulungen für Mitarbeitende durch. Im Jahr 2024 wurden durch regionale Compliance-Manager keine Schulungen durchgeführt. Die Compliance-Manager berichten in ihrer

Compliance-Funktion über relevante Themen an das Corporate Compliance Office, welches Teil der Konzernabteilung Corporate Legal & Compliance ist. Der Chief Compliance Officer, zugleich Leiter der Abteilung Corporate Legal & Compliance, berichtet direkt an den Vorstandsvorsitzenden.

Das Compliance-Reporting erfolgt halbjährlich durch die jeweils zuständigen lokalen bzw. regionalen Compliance-Manager an das Corporate Compliance Office. Ergänzt wird dieses Reporting durch ein Compliance Self-Assessment aller Tochtergesellschaften sowie der Stabsfunktionen in Form einer Selbstauskunft, die von den Leitern der jeweiligen Gesellschaften bzw. Stabsfunktionen an das Corporate Compliance Office übermittelt wird.

Das Compliance Committee der Unternehmensgruppe, das sich aus den Leitungen der Internen Revision, der Abteilung Corporate Legal & Compliance sowie der Personalabteilung zusammensetzt, ist die zentrale Stelle für alle bekanntwerdenden Compliance-Meldungen. Das Gremium steuert in Abstimmung mit dem Vorstand das jeweilige Vorgehen auf Basis seiner Geschäftsordnung. Der Chief Compliance Officer berichtet sowohl regelmäßig als auch anlassbezogen an den Vorstand und in der Regel einmal jährlich an den Aufsichtsrat.

Ergänzend dazu besteht in der Unternehmensgruppe ein Anti-Fraud Committee unter Führung der Leitung der Internen Revision, dem Führungskräfte der Bereiche Interne Revision, Corporate Legal & Compliance, Informationssicherheit und Treasury angehören. Das Anti-Fraud Committee tagt in der Regel halbjährlich, bei Bedarf öfter. Es ist zuständig für die Abwehr und die Aufarbeitung von möglichen Betrugsversuchen oder externen Angriffen – zum Beispiel beim Zahlungsverkehr – sowie für die Warnung und Aufklärung der Mitarbeitenden. Eingesetzt werden dazu Prozessautomatisierungen, IT-Sicherheit, Richtlinien und aktive Kommunikation an die Mitarbeitenden. Informationen über Betrugsversuche sollen von den Mitarbeitenden an das Anti-Fraud Committee weitergegeben werden.

G1-3_05, G1-3_06, G1-3_07 Schulungen für Mitarbeitende und Informationsveranstaltungen zum Thema Compliance, Korruptionsprävention, Vermeidung von Interessenskonflikten und von Kartellverstößen werden weltweit weiter ausgebaut, um eine tiefere Sensibilisierung zu erreichen. Dabei setzt der Konzern aufgrund seiner Internationalität auf E-Learnings. Entsprechende mehrsprachige Trainingsinhalte eines renommierten Anbieters werden seit dem Geschäftsjahr 2021 über das Online-Learning-Managementssystem angeboten und von verschiedenen Zielgruppen absolviert. Zusätzlich zu einem Basistraining (angeboten in sieben Sprachen) für jede Führungskraft und für jeden Mitarbeitenden mit Zugang zu E-Learning Angeboten werden mittelfristig zielgruppenspezifische Compliance-Trainings mit detaillierteren Inhalten eingeführt, um so eigenverantwortliches Handeln zu stärken und rechtmäßiges Verhalten systematisch weiter zu fördern. Das Basistraining, das seit 2021 angeboten wird, haben im Geschäftsjahr 2024 insgesamt 1.537 (2023: 1.194) Mitarbeitende erstmals oder als Wiederholungstraining absolviert, insgesamt wurde dieses Training seit seiner Einführung von 2.739 (2023: 1.202) Mitarbeitenden mindestens einmal absolviert. Bei diesen Zahlen sind jeweils auch solche Mitarbeitenden berücksichtigt, die zum Berichtszeitpunkt bereits aus der Unternehmensgruppe ausgeschieden sind.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2024 gab es 2.393 (2023: 1.918) aktive Mitarbeitende, die aktuell, d.h. innerhalb der letzten 24 Monate, dieses Basistraining absolviert haben.

Der Anteil der im Basistraining Compliance geschulten Mitarbeitenden an der Gesamtbelegschaft soll mit Hilfe von E-Learnings kontinuierlich steigen und dabei soll zugleich die internationale Reichweite erhöht werden.

Die Auswahl der Mitarbeitenden und Führungskräfte, die vorrangig an Compliance-Schulungen teilnehmen sollen, orientiert sich an den entsprechenden Risikopotenzialen; in erster Linie handelt es sich um Mitarbeitende aus Vertrieb, Marketing, Einkauf und den Verwaltungsbereichen.

Jeder neue Mitarbeitende erhält den unter **G1-1_11** genannten Verhaltenskodex, alle Beschäftigten sind an den Verhaltenskodex gebunden, ein entsprechender Passus ist seit 2016 in den Arbeitsverträgen enthalten.

Auch in der Wertschöpfungskette sollen Korruptionsfälle verhindert werden. So erwartet der Konzern von seinen Lieferanten die Einhaltung von Compliance-Grundsätzen. Diese sind im Verhaltenskodex der Wacker Neuson Group für Lieferanten beschrieben. Die Beachtung dieser Prinzipien stellt die Grundlage für eine vertrauensvolle und nachhaltige Geschäftsbeziehung dar. Der Verhaltenskodex ist auf der Website der Unternehmensgruppe verfügbar. Die Einhaltung der Compliance-Grundsätze wird auch in Form von Lieferantenaudits vor Ort, sogenannten „Supplier Potential Assessments“ überprüft.

Im Geschäftsjahr 2023 wurde zudem ein Verhaltenskodex für Vertriebspartner verabschiedet. Wie von seinen Lieferanten erwartet die Wacker Neuson Group auch von ihren Vertriebspartnern die Einhaltung von Compliance-Grundsätzen, welche in dem neuen Verhaltenskodex niedergelegt sind. Dieser wird laufend in der Vertriebsorganisation implementiert.

Mit dem unter **G1-1_05** bereits genannten Hinweisgebersystem Tell-it verfügt der Konzern über einen internetbasierten Kommunikationsweg, um Meldungen über mögliche Gesetzes- und Richtlinienverstöße sowie Menschenrechtsverletzungen und Umweltverstöße zu empfangen, die die Unternehmen der Wacker Neuson Group oder deren Wertschöpfungskette betreffen.

In früheren Jahren wurde bereits eine Einstufung der Konzerngesellschaften nach Länderrisiken gemäß dem Korruptionswahrmengungsindex von Transparency International durchgeführt. Ab dem Jahr 2019 wurde unter anderem durch das Corporate Compliance Office ein Konzept für eine stärker ausdifferenzierte Risikoanalyse derartiger Compliance-Risiken verankert. Die darauf basierenden Fragen wurden auch im Berichtsjahr unter Federführung der Abteilung Risk Management allen Tochtergesellschaften zur Verfügung gestellt. In Abhängigkeit von den Ergebnissen sollen in den kommenden Jahren individuelle Risikominimierungsmaßnahmen, insbesondere E-Learnings, eingesetzt werden.

Die Wacker Neuson Group kann den Datenpunkt **G1-3_08**, der den Umfang der Schulungen für Mitglieder der administrativen, leitenden und überwachenden Organe betrifft, im aktuellen Berichtsjahr nicht angeben. Der Grund hierfür liegt in der noch nicht vollständig implementierten Datenerfassungs- und Analysemethodik, die notwendig ist, um diese Informationen konsistent und in der erforderlichen Detailtiefe bereitzustellen. Entsprechendes gilt für die nach **G1-4_03** erforderliche Tabelle über die durchgeführten Trainings zur Verhinderung von Korruption und Bestechung.

Bestätigte Fälle von Korruption oder Bestechung

G1-4_01, G1-4_02 Im Geschäftsjahr 2024 wurde an das Compliance Committee kein Fall von bestätigter Korruption aus der Organisation heraus gemeldet (2023: Keine). Ebenso wurde kein bestätigter Fall von Korruption in der Lieferkette gemeldet (2023: Keine).

Politischer Einfluss und Lobbyaktivitäten

G1-5_06, G1-5_07 Die Wacker Neuson Group hat im Berichtszeitraum keine finanziellen oder nichtfinanziellen politischen Beiträge an Parteien, politische Organisationen oder Wahlkampagnen geleistet. Die Unternehmensgruppe hält sich strikt an ihre Vorgaben zur politischen Neutralität, die jegliche Unterstützung politischer Akteure ausschließen, um Transparenz und Unabhängigkeit in allen Geschäftstätigkeiten zu gewährleisten.

G1-5_09 Die Wacker Neuson Group betrieb im Berichtszeitraum keine direkten Lobbying-Aktivitäten und ist nicht direkt in politische oder regulatorische Entscheidungsprozesse involviert.

Die strategische Ausrichtung basiert darauf, regulatorische Anforderungen einzuhalten und im Einklang mit internationalen Standards wie der EU-Taxonomie und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte zu agieren. Dabei orientiert sich die Unternehmensgruppe an bestehenden gesetzlichen Rahmenbedingungen und verzichtet bewusst auf aktive politische Einflussnahme.

G1-5_11 Im Berichtszeitraum wurden keine Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgane der Unternehmensgruppe ernannt, die in den zwei Jahren vor ihrer Ernennung eine vergleichbare Position in der öffentlichen Verwaltung oder bei Regulierungsbehörden innehatten. Die Unternehmensgruppe stellt sicher, dass alle Ernennungen den hohen Standards der Unabhängigkeit und Transparenz entsprechen.

München, den 20. März 2025

Wacker Neuson SE, München

Der Vorstand

Dr. Karl Tragl

Vorstandsvorsitzender
Chief Executive Officer (CEO)

Felix Bietenbeck

Chief Operations Officer (COO)
Chief Technology Officer (CTO)

Christoph Burkhard

Chief Financial Officer (CFO)

Alexander Greschner

Chief Sales Officer (CSO)

Konzernabschluss

144 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	186 (14) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
145 Konzern-Gesamtergebnisrechnung	187 (15) Übrige kurzfristige Vermögenswerte
146 Konzern-Bilanz	188 (16) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
147 Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	189 (17) Eigenkapital
148 Konzern-Kapitalflussrechnung	190 (18) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen
149 Konzern-Segmentberichterstattung	193 (19) Sonstige Rückstellungen
150 Informationen über geografische Gebiete	194 (20) Lang- und kurzfristige Finanzverbindlichkeiten
151 Konzernanhang	197 (21) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
151 Allgemeine Unternehmensinformationen	198 (22) Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten
151 Allgemeine Angaben zur Rechnungslegung	198 (23) Vertragsverbindlichkeiten
151 Änderungen in der Rechnungslegung nach IFRS	199 (24) Derivative Finanzinstrumente
159 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	199 (25) Leasingverbindlichkeiten
172 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	201 Sonstige Angaben
172 (1) Umsatzerlöse	201 (26) Haftungsverhältnisse (Eventualverbindlichkeiten)
172 (2) Sonstige betriebliche Erträge	201 (27) Sonstige finanzielle Verpflichtungen
173 (3) Personalaufwand	202 (28) Zusätzliche Informationen zu Finanzinstrumenten
173 (4) Sonstige betriebliche Aufwendungen	205 (29) Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
173 (5) Finanzergebnis	205 (30) Segmentberichterstattung
174 (6) Ertragsteuern	206 (31) Kapitalflussrechnung
176 (7) Ergebnis je Aktie	208 (32) Risikomanagement
177 Erläuterungen zur Bilanz	210 (33) Organe der Gesellschaft
177 (8) Sachanlagen	211 (34) Angaben zu Geschäften mit nahestehenden Personen und Unternehmen
181 (9) Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	212 (35) Anteilsbasierte Vergütungen
182 (10) Immaterielle Vermögenswerte	213 (36) Honorare des Abschlussprüfers
185 (11) Langfristige finanzielle Vermögenswerte	213 (37) Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex
186 (12) Vermietbestand	213 (38) Inanspruchnahme der Befreiungsvorschriften nach § 264 Abs. 3 beziehungsweise § 264b HGB
186 (13) Vorräte	214 Versicherung der gesetzlichen Vertreter
	215 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER

IN MIO. €			
	Anhang	1.1. – 31.12.2024	1.1. – 31.12.2023
Umsatzerlöse	(1)	2.234,9	2.654,9
Umsatzkosten		-1.716,9	-2.008,4
Bruttoergebnis vom Umsatz		518,0	646,5
Vertriebskosten		-251,6	-245,5
Forschungs- und Entwicklungskosten		-58,9	-63,7
Allgemeine Verwaltungskosten		-95,8	-101,9
Sonstige betriebliche Erträge	(2)	16,3	43,4
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(4)	-5,5	-5,6
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)		122,5	273,2
Ergebnis von assoziierten Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden	(5a)	-1,4	-1,6
Finanzerträge	(5b)	27,1	32,0
Finanzaufwendungen	(5c)	-46,7	-48,9
Ergebnis vor Steuern (EBT)		101,5	254,7
Ertragsteuern	(6)	-31,3	-68,8
Periodenergebnis		70,2	185,9
davon entfallen auf:			
Anteilseigner des Mutterunternehmens		70,2	185,9
		70,2	185,9
Ergebnis je Aktie in € (verwässert und unverwässert)	(7)	1,03	2,73

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER

IN MIO. €			
	Anhang	1.1. – 31.12.2024	1.1. – 31.12.2023
Periodenergebnis		70,2	185,9
Sonstiges Ergebnis			
In Folgeperioden in die Gewinn- und Verlustrechnung umzugliedertes sonstiges Ergebnis			
Fremdwährungsumrechnung		7,4	-3,5
Cash-Flow Hedges		-0,5	-4,1
Ertragsteuereffekt		0,2	0,9
Positionen, die zukünftig in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden		7,1	-6,7
In Folgeperioden nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umzugliedertes sonstiges Ergebnis			
Neubewertung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen		1,2	-5,5
Ertragsteuereffekt		-0,4	1,4
Positionen, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden	(17)	0,8	-4,1
Sonstiges Ergebnis nach Steuern		7,9	-10,8
Gesamtergebnis nach Steuern		78,1	175,1
davon entfallen auf:			
Anteilseigner des Mutterunternehmens		78,1	175,1

Konzern-Bilanz

ZUM 31. DEZEMBER

IN MIO. €	Anhang	31.12.2024	31.12.2023
Aktiva			
Sachanlagen	(8)	620,2	581,8
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	(9)	27,2	27,8
Geschäfts- oder Firmenwert	(10a)	236,3	232,5
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	(10b)	235,6	219,1
Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen	(5a)	4,2	-
Sonstige Beteiligungen	(28)	3,8	4,0
Latente Steueransprüche	(6)	50,1	54,9
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	(11)	29,5	24,3
Übrige langfristige nichtfinanzielle Vermögenswerte	(11)	0,1	-
Vermietbestand	(12)	273,6	260,9
Gesamt langfristige Vermögenswerte		1.480,6	1.405,3
Vorräte	(13)	621,9	774,4
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(14)	254,0	346,6
Steuererstattungsansprüche	(6)	28,4	9,8
Übrige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	(15)	39,1	44,2
Übrige kurzfristige nichtfinanzielle Vermögenswerte	(15)	29,3	36,8
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(16)	35,3	27,8
Gesamt kurzfristige Vermögenswerte		1.008,0	1.239,6
Gesamt Aktiva		2.488,6	2.644,9
Passiva			
Gezeichnetes Kapital	(17)	70,1	70,1
Andere Rücklagen	(17)	611,1	603,2
Bilanzgewinn		871,4	879,4
Eigene Anteile		-53,0	-53,0
Eigenkapital der Aktionäre der Wacker Neuson SE		1.499,6	1.499,7
Eigenkapital		1.499,6	1.499,7
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	(20)	193,8	97,3
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	(25)	103,2	88,4
Latente Steuerschulden	(6)	62,7	63,2
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	(18)	36,5	40,0
Langfristige Rückstellungen	(19)	12,7	14,0
Langfristige Vertragsverbindlichkeiten	(23)	21,5	16,1
Gesamt langfristige Verbindlichkeiten		430,4	319,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(21)	166,6	251,5
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten	(20)	150,6	296,1
Kurzfristiger Teil langfristiger Verbindlichkeiten	(20)	1,5	0,2
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	(25)	28,1	29,7
Kurzfristige Rückstellungen	(19)	30,6	26,2
Kurzfristige Vertragsverbindlichkeiten	(23)	11,3	10,0
Ertragsteuerschulden	(6)	29,2	33,9
Übrige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	(22)	86,1	106,9
Übrige kurzfristige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	(22)	54,6	71,7
Gesamt kurzfristige Verbindlichkeiten		558,6	826,2
Gesamt Passiva		2.488,6	2.644,9

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER

IN MIO. €

	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Wechselkursdifferenzen	Andere neutrale Verrechnungen	Bilanzgewinn	Eigene Anteile	Eigenkapital der Aktionäre der Wacker Neuson SE
Stand zum 1. Januar 2023	70,1	618,7	6,3	-11,0	761,5	-53,0	1.392,6
Periodenergebnis	-	-	-	-	185,9	-	185,9
Sonstiges Ergebnis	-	-	-3,5	-7,3	-	-	-10,8
Gesamtergebnis	-	-	-3,5	-7,3	185,9	-	175,1
Dividende	-	-	-	-	-68,0	-	-68,0
Stand zum 31. Dezember 2023	70,1	618,7	2,8	-18,3	879,4	-53,0	1.499,7
Stand zum 1. Januar 2024	70,1	618,7	2,8	-18,3	879,4	-53,0	1.499,7
Periodenergebnis	-	-	-	-	70,2	-	70,2
Sonstiges Ergebnis	-	-	7,4	0,5	-	-	7,9
Gesamtergebnis	-	-	7,4	0,5	70,2	-	78,1
Dividende	-	-	-	-	-78,2	-	-78,2
Stand zum 31. Dezember 2024	70,1	618,7	10,2	-17,8	871,4	-53,0	1.499,6

Konzern-Kapitalflussrechnung

VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER

IN MIO. €

	Anhang	1.1. – 31.12.2024	1.1. – 31.12.2023
Ergebnis vor Steuern		101,5	254,7
Anpassungen zur Überleitung des Ergebnisses vor Steuern auf den Brutto-Cashflow			
Abschreibungen, Wertminderungen und Zuschreibungen auf das langfristige Anlagevermögen		99,4	87,1
Unrealisierte Währungsverluste/-gewinne		-0,7	-7,2
Finanzergebnis	(5)	21,0	18,5
Gewinn aus dem Verkauf von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten		0,6	-16,5
Veränderung des Vermietbestands, netto		-9,3	-50,3
Veränderung der übrigen Vermögenswerte		9,2	-22,9
Veränderung der Rückstellungen		1,6	7,9
Veränderung der übrigen Verbindlichkeiten		-38,5	46,0
Brutto-Cashflow		184,8	317,3
Veränderung der Vorräte		166,0	-102,6
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		96,5	-46,5
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		-90,1	-8,5
Veränderung Net Working Capital		172,4	-157,6
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit vor gezahlten Ertragsteuern		357,2	159,7
Gezahlte Ertragsteuern		-51,9	-46,5
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit		305,3	113,2
Investitionen in Sachanlagen	(8)	-61,9	-129,0
Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	(10)	-40,7	-34,5
Auszahlungen für nach der Equity-Methode bilanzierte sowie sonstige Beteiligungen		-4,1	-0,6
Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis		-15,6	-
Auszahlungen für Darlehen an nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen		-	-1,3
Veräußerungserlöse aus Sachanlagen, immateriellen Vermögenswerten und zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten		1,6	27,3
Cashflow aus Investitionstätigkeit		-120,7	-138,1
Free Cashflow		184,6	-24,9
Dividende	(17)	-78,2	-68,0
Zuflüsse aus kurzfristigen Darlehen		44,3	202,1
Rückzahlungen von kurzfristigen Darlehen		-195,0	-100,7
Zuflüsse aus langfristigen Darlehen		100,0	0,6
Rückzahlung von langfristigen Darlehen		-1,0	-0,5
Zahlung aus Leasingverbindlichkeiten	(25)	-27,9	-23,4
Gezahlte Zinsen		-23,7	-19,0
Erhaltene Zinsen		4,0	3,9
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		-177,5	-5,0
Veränderung des Zahlungsmittelbestandes vor Fremdwährungseffekten und Änderungen des Konsolidierungskreises		7,1	-29,9
Fremdwährungseffekt auf den Zahlungsmittelbestand		-0,5	4,0
Veränderung Konsolidierungskreis		0,9	-
Veränderung des Zahlungsmittelbestandes		7,5	-25,9
Zahlungsmittelbestand am Anfang der Periode	(16)	27,8	53,7
Zahlungsmittelbestand am Ende der Periode	(16)	35,3	27,8

Konzern-Segmentberichterstattung

VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER

Die Konzern-Segmentberichterstattung ist Teil des Konzernanhangs (siehe Anhangangabe 30 „Segmentberichterstattung“).

SEGMENTBERICHTERSTATTUNG (GEOGRAFISCHE SEGMENTE)

IN MIO. €

	Europa	Amerikas	Asien-Pazifik	Konsolidierung	Konzern
2024					
Segmenterlöse					
Umsatz gesamt	2.600,6	496,7	78,8		3.176,1
Abzüglich intrasegmentärer Verkäufe	-796,7	-36,2	-15,6		-848,5
	1.803,9	460,5	63,2		2.327,6
Verkäufe zwischen den Segmenten	-72,2	-9,8	-10,7		-92,7
Umsatz mit Dritten	1.731,7	450,7	52,5		2.234,9
EBIT	79,0	26,3	1,9	15,3	122,5
	Europa	Amerikas	Asien-Pazifik	Konsolidierung	Konzern
2023					
Segmenterlöse					
Umsatz gesamt	3.288,5	645,4	111,3		4.045,2
Abzüglich intrasegmentärer Verkäufe	-1.038,7	-61,8	-22,0		-1.122,5
	2.249,8	583,6	89,3		2.922,7
Verkäufe zwischen den Segmenten	-227,4	-27,1	-13,3		-267,8
Umsatz mit Dritten	2.022,4	556,5	76,0		2.654,9
EBIT	271,3	50,3	3,1	-51,5	273,2

Der ausgewiesene und nicht den Segmenten zugeordnete Konsolidierungseffekt beinhaltet im Wesentlichen die Zwischengewinneliminierung auf Vorräte sowie den Vermietbestand.

SEGMENTBERICHTERSTATTUNG (SEGMENTE NACH GESCHÄFTSBEREICHEN)

IN MIO. €

	2024	2023
Umsatz mit Dritten		
Baugeräte	452,7	525,9
Kompaktmaschinen	1.284,6	1.652,9
Dienstleistungen	513,2	494,5
	2.250,5	2.673,3
Abzüglich Cash Discounts	-15,6	-18,4
Gesamt	2.234,9	2.654,9

Informationen über geografische Gebiete

UMSATZERLÖSE NACH SITZ DER GESELLSCHAFT

IN MIO. €

	2024	2023
Deutschland	1.044,3	1.287,3
USA	352,5	408,2
Österreich	133,4	154,5
Übrige	704,7	805,0
Gesamt	2.234,9	2.654,9

LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE NACH SITZ DER GESELLSCHAFT

IN MIO. €

	2024	2023
Deutschland	664,3	623,6
Österreich	447,5	436,9
USA	53,5	42,9
Übrige	227,6	218,7
Gesamt	1.393,0	1.322,1

Die hier ausgewiesenen langfristigen Vermögenswerte umfassen Sachanlagen, als Finanzinvestition gehaltene Immobilien, Geschäfts- oder Firmenwerte, sonstige immaterielle Vermögenswerte, Vermietbestand sowie übrige langfristige nichtfinanzielle Vermögenswerte.

Konzernanhang

Allgemeine Unternehmensinformationen

Die Wacker Neuson SE (nachfolgend auch die „Gesellschaft“) ist eine börsennotierte Europäische Aktiengesellschaft (Societas Europaea, kurz: SE) mit Sitz in München (Deutschland) und im Handelsregister beim Amtsgericht München unter HRB 177839 eingetragen.

Die Aktien der Gesellschaft sind seit Mai 2007 im Prime Standard des Regulierten Marktes der Deutschen Börse in Frankfurt zugelassen und seit September 2007 im AuswahlindeX SDAX gelistet.

Allgemeine Angaben zur Rechnungslegung

Die Aufstellung des vorliegenden Konzernabschlusses der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2024 erfolgte in Übereinstimmung mit den vom International Accounting Standards Board (IASB) verabschiedeten und veröffentlichten International Accounting Standards (IAS) beziehungsweise International Financial Reporting Standards (IFRS) und deren Auslegung durch das IFRS Interpretation Committee (IFRS IC), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften. Alle für das Geschäftsjahr 2024 gültigen und verpflichtend anzuwendenden Standards wurden berücksichtigt.

Der Konzernabschluss besteht aus der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Darstellung des Konzern-Gesamtergebnisses, der Konzern-Bilanz, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung, der Konzern-Kapitalflussrechnung sowie dem Konzernanhang. Zusätzlich wurde gemäß § 315 HGB ein Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, erstellt. Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt grundsätzlich unter Anwendung des Anschaffungskostenprinzips und unter der Annahme der Unternehmensfortführung. Ausnahme ist die Bilanzierung von Derivaten sowie von bestimmten anderen Finanzinstrumenten, welche immer zum Fair Value bilanziert werden. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Umsatzkostenverfahren gegliedert. Der Konzernabschluss wird in Euro (€) aufgestellt und alle Beträge werden, soweit nicht anders angegeben, kaufmännisch gerundet in Millionen Euro (MIO. € beziehungsweise Mio. Euro) angegeben.

Das Geschäftsjahr der Wacker Neuson SE entspricht dem Kalenderjahr und der vorliegende Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2024 (unter Angabe der Vorjahreszahlen) wurde am 20. März 2025 durch den Vorstand zur Veröffentlichung freigegeben.

Änderungen in der Rechnungslegung nach IFRS

Erstmals im Geschäftsjahr anzuwendende Standards beziehungsweise Interpretationen

Folgende Standards, Änderungen von Standards und Interpretationen sind verpflichtend seit dem 1. Januar 2024 anzuwenden:

Titel	Bezeichnung	Anwendungspflicht ¹
EU-Endorsement bis zum Datum der Freigabe zur Veröffentlichung erfolgt		
IFRS 16	Änderungen an IFRS 16 Leasingverhältnisse: Leasingverbindlichkeit bei Sale-and-Leaseback	01.01.2024
IAS 1	Änderungen an IAS 1: Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig sowie langfristige Schulden mit Kreditbedingungen	01.01.2024
IAS 7/ IFRS 7	Änderungen an IAS 7 Kapitalflussrechnung sowie IFRS 7 Finanzinstrumente: Anhangangaben bei Lieferantenfinanzierungen	01.01.2024

¹Für Geschäftsjahre, die am oder nach diesem Datum beginnen. Erstanwendungszeitpunkt laut EU-Recht

Änderungen an IFRS 16 Leasingverhältnisse: Leasingverbindlichkeit bei Sale-and-Leaseback

Im September 2022 hat das IASB Änderungen an IFRS 16 veröffentlicht.

Darin wird geregelt, dass in die Ermittlung der Leasingverbindlichkeit, die aus einer Sale and Leaseback-Transaktion resultiert, auch variablen Zahlungen die nicht auf einem Index oder Zinssatz basieren einzubeziehen sind. Des Weiteren gelten demzufolge die Erstbewertungsvorschriften in Paragraph 100(a) von IFRS 16 für den Ansatz des Nutzungsrechts am Vermögenswert und des Gewinns oder Verlusts aus dem Sale and Leaseback. Außerdem hat der Verkäufer/Leasingnehmer das Nutzungsrecht am Vermögenswert aus dem Leaseback anschließend unter Anwendung der Paragraphen 29-35 des IFRS 16 zu bewerten.

Die Änderungen an IFRS 16 hatten keine wesentlichen Auswirkungen auf die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Konzerns.

Änderungen an IAS 1: Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig sowie langfristige Schulden mit Kreditbedingungen

Das IASB veröffentlichte eine eng gefasste Änderung zu IAS 1, um klarzustellen, dass sich die Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig nach den Rechten richtet, über die das Unternehmen am Abschlussstichtag verfügt.

Verbindlichkeiten werden als langfristig eingestuft, wenn das Unternehmen am Ende des Berichtszeitraums ein substantielles Recht besitzt, die Erfüllung der Schuld um mindestens 12 Monate nach dem Bilanzstichtag zu verschieben. Die Klassifizierung bestimmt sich nicht mehr nach unbedingten Rechten, da Darlehen selten bedingungslos sind. Bei der Beurteilung, ob ein substantielles Recht vorhanden ist, ist nicht zu berücksichtigen, ob das Unternehmen sein Recht auch ausüben wird. Eine diesbezügliche Absicht des Managements hat somit keinen Einfluss auf die Klassifizierung.

Bei Rechten zum Aufschub, die von dem Vorhandensein bestimmter Bedingungen abhängig sind, ist darauf abzustellen, ob die Bedingungen am Abschlussstichtag erfüllt sind. Nur wenn dies der Fall ist, besteht ein Recht auf Aufschub. Eine Verbindlichkeit ist somit als kurzfristig einzustufen, wenn eine Bedingung zum Aufschub am oder vor dem Abschlussstichtag verletzt wurde, auch dann, wenn seitens des Gläubigers nach dem Berichtszeitpunkt ein Verzicht auf die Erfüllung der Bedingung erfolgt. Wird die Bedingung hingegen erst nach dem Abschlussstichtag verletzt, ist die entsprechende Verbindlichkeit im Abschluss noch als langfristig auszuweisen.

Die „Erfüllung“ einer Verbindlichkeit wird definiert als die Tilgung einer Verbindlichkeit mit Bargeld, anderen wirtschaftlichen Ressourcen oder eigenen Eigenkapitalinstrumenten des Unternehmens. Für wandelbare Schuldinstrumente, die Bedingungen enthalten, aufgrund derer die Gegenpartei eine Erfüllung in Eigenkapitalinstrumenten verlangen kann, gilt die Ausnahme, dass diese Bedingungen die Klassifizierung als kurz- oder langfristig nicht beeinflussen, sofern die Option separat als Eigenkapitalkomponente eines zusammengesetzten Finanzinstruments nach IAS 32 ausgewiesen wird.

Die erstmalige Anwendung dieser Änderungen hatte keine wesentlichen Auswirkungen auf die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Konzerns.

Änderungen an IAS 7 Kapitalflussrechnung sowie IFRS 7 Finanzinstrumente: Anhangangaben bei Lieferantenfinanzierungen

Im Mai 2023 hat das IASB Änderungen an IAS 7 und IFRS 7 veröffentlicht. Diese betreffen zusätzliche verpflichtende Anhangangaben, um insbesondere die Transparenz von Reverse-Factoring-Vereinbarungen im Zusammenhang mit den Verbindlichkeiten, Cashflows und Liquiditätsrisiken eines Unternehmens zu erhöhen.

Infolge der Umsetzung der Änderungen hat der Konzern zusätzliche Anhangangaben über eine Reverse-Factoring-Vereinbarung getätigt. Zu den Einzelheiten verweisen wir auf die Anhangangabe 21 „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“.

Veröffentlichte, aber noch nicht angewendete Standards beziehungsweise Interpretationen

Folgende Rechnungslegungsvorschriften wurden herausgegeben, sind aber noch nicht in Kraft getreten, weshalb noch keine Verpflichtung zur Anwendung besteht. Sofern die Rechnungslegungsvorschriften von der Europäischen Union anerkannt wurden (EU-Endorsement), wäre in der Regel eine freiwillige vorzeitige Anwendung möglich. Zum momentanen Zeitpunkt beabsichtigt der Konzern, diese Standards ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens anzuwenden.

Titel	Bezeichnung	Anwendungspflicht ¹
EU- Endorsement bis zum Datum der Freigabe zur Veröffentlichung erfolgt		
IAS 21	Änderungen an IAS 21 Auswirkungen von Wechselkursänderungen: Mangel an Umtauschbarkeit	01.01.2025
EU-Endorsement noch ausstehend		
IFRS 9/ IFRS 7	Änderungen der Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten	01.01.2026
IFRS 9/ IFRS 7	Änderungen in Bezug auf Verträge, die sich auf naturabhängigen Strom beziehen	01.01.2026
IFRS 18	Darstellung und Angaben im Abschluss	01.01.2027
IFRS 19	Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben	01.01.2027
IFRS 10/ IAS 28	Änderungen an IFRS 10 Konzernabschlüsse sowie IAS 28 Anteile an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures: Veräußerung oder Einbringung von Vermögenswerten zwischen einem Investor und einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture	Auf unbestimmte Zeit verschoben

¹ Für Geschäftsjahre, die am oder nach diesem Datum beginnen. Erstanwendungszeitpunkt laut EU-Recht.

Änderungen an IAS 21 Auswirkungen von Wechselkursänderungen: Mangel an Umtauschbarkeit

Im August 2023 hat das IASB Änderungen an IAS 21 veröffentlicht. Diese betreffen die Bestimmung des Wechselkurses bei langfristiger fehlender Umtauschbarkeit, da IAS 21 bislang keine expliziten Vorschriften dazu enthielt, welchen Wechselkurs ein Unternehmen zu verwenden hat, wenn der Stichtagskurs nicht beobachtbar ist. Die Änderungen sind verpflichtend für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2025 beginnen, anzuwenden. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig.

Aus der erstmaligen Anwendung dieser Änderungen ergeben sich voraussichtlich keine wesentlichen Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Änderungen der Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten

Im Mai 2024 hat das IASB Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7 veröffentlicht. Die Änderungen betreffen bestimmte Fragestellungen, die im Zusammenhang mit der Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten identifiziert wurden.

Änderungen in Bezug auf Verträge, die sich auf naturabhängigen Strom beziehen

Im Dezember 2024 hat das IASB Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7 veröffentlicht. Diese Änderungen betreffen sogenannte Power Purchase Agreements. Es wurden Anpassungen hinsichtlich der Sicherungsbeziehungen im Zusammenhang mit entsprechenden Verträgen vorgenommen, sowie neue Abgabepflichten, die es den Anlegern ermöglichen, die Auswirkungen dieser Verträge auf die finanzielle Leistungsfähigkeit und den künftigen Cashflow zu verstehen. Die Änderungen sind auf Geschäftsjahre anzuwenden, welche am oder nach dem 1. Januar 2026 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig.

Aus der erstmaligen Anwendung dieser Änderungen ergeben sich voraussichtlich keine wesentlichen Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

IFRS 18 Darstellung und Angaben im Abschluss

Im April 2024 hat das IASB den IFRS 18 veröffentlicht und wird den IAS 1 Darstellung des Abschlusses ersetzen. Ziel des Standards ist es die Vergleichbarkeit der Berichterstattung über die finanzielle Leistung zu verbessern und Investoren eine bessere Grundlage für die Analyse zu geben. Dafür werden alle Erträge und Aufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung einer der fünf Kategorien betriebliche Kategorie, Investitions-Kategorie, Finanzierungs-Kategorie, Ertragsteuern-Kategorie oder Aufgegebene-Geschäftsbereiche-Kategorie zugeordnet. Zudem wird eine neu definierte Zwischensumme „Betriebsergebnis“ eingeführt. Des Weiteren sind bestimmte unternehmensindividuelle Leistungskennzahlen, sogenannte „Management-defined Performance Measures“ (MPMs) in einer gesonderten Anhangangabe zu erläutern. Außerdem werden verbesserte Leitlinien zur Gruppierung von Informationen innerhalb des Abschlusses eingeführt. Darüber hinaus werden alle Unternehmen verpflichtet, das Betriebsergebnis als Startpunkt für die Kapitalflussrechnung zu verwenden, wenn sie den Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit nach der indirekten Methode darstellen. Die Änderungen sind verpflichtend für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2027 beginnen, anzuwenden. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig.

Zurzeit bewertet der Konzern die möglichen Auswirkungen des neuen Standards, insbesondere im Hinblick auf die Struktur der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, die Kapitalflussrechnung und die zusätzlichen Angabepflichten für MPMs.

IFRS 19 Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben

Im Mai 2024 hat das IASB den IFRS 19 veröffentlicht. Zielsetzung des Standards ist die Reduktion der Kosten für die Erstellung der Finanzberichte von Tochtergesellschaften. Tochtergesellschaften, die selbst keiner öffentlichen Rechenschaftspflicht unterliegen und deren Mutterunternehmen einen IFRS-Konzernabschluss erstellt, ermöglicht die optionale Anwendung des IFRS 19 den Umfang der anzugebenden Anhangangaben gegenüber den anderen IFRS-Standards zu reduzieren. Die Änderungen sind verpflichtend für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2027 beginnen, anzuwenden. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig.

Aus der erstmaligen Anwendung dieser Änderungen ergeben sich voraussichtlich keine Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für den Konzern.

Änderungen an IFRS 10 Konzernabschlüsse sowie IAS 28 Anteile an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures: Veräußerung oder Einbringung von Vermögenswerten zwischen einem Investor und einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture

Im Dezember 2015 hat das IASB seinen Änderungsstandard zur Verschiebung des Erstanwendungszeitpunkts des Änderungsstandards Veräußerung oder Einbringung von Vermögenswerten zwischen einem Investor und einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture veröffentlicht. Damit wird nunmehr separat die Verschiebung des Erstanwendungszeitpunkts des ursprünglichen Änderungsstandards auf unbestimmte Zeit vorgenommen. Dadurch soll vermieden werden, dass – auf Basis der Ergebnisse des Forschungsprojekts zur Equity-Methode – unter Umständen innerhalb kurzer Zeit möglicherweise gegenläufige Änderungen an den Standards vorgenommen werden müssen.

Der Konzern wird sich rechtzeitig mit den Änderungen auseinandersetzen.

Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen sowie Fehlerkorrekturen

Bezüglich der bereits im Vorjahr veröffentlichten Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen sowie Fehlern verweisen wir auf den Anhang zum Konzernabschluss vom 31. Dezember 2023.

Darüber hinaus erfolgte im Geschäftsjahr 2024 keine Änderung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Bilanzstichtag

Der Bilanzstichtag aller der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen ist jeweils der 31. Dezember eines Jahres. Die für den vorliegenden Abschluss geltende Rechnungsperiode ist der Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024.

Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 sind neben der Wacker Neuson SE als Muttergesellschaft folgende Tochterunternehmen einbezogen, die durch die Gesellschaft beherrscht werden. Eine Beherrschung liegt vor, wenn die Gesellschaft eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf schwankende Renditen aus ihrem Engagement bei dem Beteiligungsunternehmen hat und sie ihre Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen auch dazu einsetzen kann, diese Renditen zu beeinflussen. Die Beherrschung wird grundsätzlich durch die folgenden Stimmrechte ausgeübt:

KONSOLIDIERUNGSKREIS (VOLLKONSOLIDIERTE UNTERNEHMEN)

	Name des Unternehmens	Stadt	Art der Gesellschaft ¹	Land	Höhe des Anteils der Wacker Neuson SE in %		Eigenkapital IN T€	Segment
					direkt	indirekt		
Deutschland								
1	Wacker Neuson Produktion GmbH & Co. KG	Reichertshofen	PXX	Deutschland	100		57.271	Europa
2	Wacker Neuson PGM Verwaltungs GmbH	Reichertshofen	Sonstige	Deutschland		100	42	Europa
3	Wacker Neuson Vertrieb Deutschland GmbH & Co. KG	München	SXX	Deutschland	100		101.447	Europa
4	Wacker Neuson SGM Verwaltungs GmbH	München	Sonstige	Deutschland		100	35	Europa
5	Wacker Neuson Aftermarket & Services GmbH	München	Logistik	Deutschland	100		31.378	Europa
6	Weidemann GmbH	Korbach	PXX	Deutschland	100		85.718	Europa
7	Kramer-Werke GmbH	Pfullendorf	PXX	Deutschland	5	90	94.363	Europa
8	Wacker Neuson Rail GmbH	Mohnheim	SXX	Deutschland		100	1.733	Europa
9	Kramer-Areal Verwaltungs GmbH	Pfullendorf	Sonstige	Deutschland		95	6.967	Europa
10	Wacker Neuson Immobilien GmbH	Überlingen	Sonstige	Deutschland		95	3.160	Europa
Restliches Europa								
11	Wacker Neuson S.A.S.	Brie-Comte-Robert (bei Paris)	SXX	Frankreich	100		12.091	Europa
12	Wacker Neuson Ltd.	Stafford (bei Birmingham)	SXX	Großbritannien	100		14.310	Europa
13	Wacker Neuson srl con socio unico	San Giorgio	SXX	Italien	100		4.883	Europa
14	Wacker Neuson B.V.	Amersfoort	SXX	Niederlande	100		8.143	Europa
15	Weidemann Nederland B.V.	Swifterbant	SXX	Niederlande		100	2.467	Europa
16	Wacker Neuson Belgium BVBA	Asse-Mollem	SXX	Belgien	100		6.168	Europa
17	Compact Machinery B.V.	Ath	SXX	Belgien		100	1.552	Europa
18	Wacker Neuson Beteiligungs GmbH	Hörsching (bei Linz)	Holding	Österreich	100		161.952	Europa
19	Wacker Neuson Linz GmbH	Hörsching (bei Linz)	PXX	Österreich		100	176.273	Europa
20	Wacker Neuson Kragujevac d.o.o.	Kragujevac	PXX	Serbien	100		26.461	Europa
21	Wacker Neuson GmbH	Wien	SXX	Österreich	100		21.668	Europa
22	Wacker Neuson Sp. z o.o.	Jawczyce (bei Warschau)	SXX	Polen	100		13.080	Europa
23	Wacker Neuson GmbH	Moskau	SXX	Russland	100		1.693	Europa
24	Wacker Neuson AG	Volketswil (bei Zürich)	SXX	Schweiz	100		32.372	Europa
25	Wacker Neuson, S.A.	Torrejón de Ardoz (bei Madrid)	SXX	Spanien	100		6.381	Europa
26	ENARCO S.A.	Zaragoza	PXX, SXX	Spanien	100		14.381	Europa
27	Malcom Auxen Iberia S.A.	Zaragoza	Sonstige	Spanien		100	322	Europa
28	Mecanization Auxen S.A.	Zaragoza	Sonstige	Spanien		100	239	Europa
29	Sage 21 S.A.	Zaragoza	Sonstige	Spanien		100	549	Europa
30	ENARPOL Sp Z.O.O.	Krakow	SXX	Polen		100	750	Europa
31	ENARCO Colombia	Bogotá	SXX	Kolumbien		100	50	Europa
32	MOPYCSA S.A. de CV.	Queretaro	SXX	Mexiko		100	871	Europa
33	ENAR (Shanghai) Manufacture C.O. Ltda	Shanghai	Sonstige	China		100	216	Europa
34	ENAR (Haimen) Manufacture C.O. Ltda	Nantong City	PXX, SXX	China		100	743	Europa
35	Wacker Neuson (Pty) Ltd.	Florida (bei Johannesburg)	SXX	Südafrika	100		3.127	Europa
36	Wacker Neuson s.r.o.	Prag	SXX	Tschechien	100		4.530	Europa
37	Wacker Neuson s.r.o.	Lučenec	SXX	Slowakei	100		194	Europa
38	Wacker Neuson Makina Limited Şirketi	Tuzla (bei Istanbul)	SXX	Türkei	100		2.020	Europa
39	Wacker Neuson Kft.	Törökbálint (bei Budapest)	SXX	Ungarn	100		1.032	Europa
Amerikas								
40	Wacker Neuson Máquinas Ltda.	Itaiba (bei São Paulo)	SXX	Brasilien	100		17	Amerikas
41	Wacker Neuson Ltda.	Huechuraba (bei Santiago)	SXX	Chile	100		317	Amerikas
42	Wacker Neuson Ltd.	Mississauga (bei Toronto)	SXX	Kanada	100		19.767	Amerikas
43	Wacker Neuson S.A. de C.V.	Mexico City	SXX	Mexiko	100		3.990	Amerikas
44	Wacker Neuson America Corporation	Menomonee Falls ²	SXX	USA	100		141.917	Amerikas

Name des Unternehmens	Stadt	Art der Gesellschaft ¹	Land	Höhe des Anteils der Wacker Neuson SE in %		Eigenkapital IN T€	Segment
				direkt	indirekt		
45 Lightning Rod Investments LLC	Menomonee Falls ²	Sonstige	USA		100	10.015	Amerikas
46 Wacker Neuson Bogotá S.A.S.	Bogotá	SXX	Kolumbien	100		-8.336	Amerikas
47 Wacker Neuson Lima S.A.C. i.L.	Lima	SXX	Peru	99	1	537	Amerikas
Asien-Pazifik							
48 Wacker Neuson Pty Ltd.	Springvale (bei Melbourne)	SXX	Australien	100		12.676	Asien-Pazifik
49 Wacker Neuson Machinery (China) Co., Ltd.	Pinghu	PXX	China	100		11.359	Asien-Pazifik
50 Wacker Neuson Machinery Trading (Pinghu) Co., Ltd.	Pinghu	SXX	China		100	3.470	Asien-Pazifik
51 Wacker Neuson (Singapore) PTE. LTD	Singapur	SXX	Singapur	100		1.859	Asien-Pazifik
52 Wacker Neuson Equipment Private Ltd.	Bangalore	SXX	Indien	100		2.562	Asien-Pazifik

¹SXX = Sales-Gesellschaft / PXX = Produktionsgesellschaft / Sonstige = umfasst im Wesentlichen Komplementär- sowie Grundstücksgesellschaften.

² Bei Milwaukee.

Im Geschäftsjahr 2024 ergaben sich folgende Änderungen im Konsolidierungskreis:

- Eine nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligung, TorqueWerk GmbH wurde erworben.
- Die Weidemann Nederland B.V. wurde erworben.
- Die Wacker Neuson Rail GmbH (Vorm. Axor Mietservice GmbH) wurde erworben.
- Die Compact Machinery BV wurde erworben.

TorqueWerk GmbH

Am 1. Januar 2024 wurde eine Beteiligung an der TorqueWerk GmbH in Höhe von 45,5 Prozent des Stammkapitals erworben. Die Gesellschaft mit Sitz in Aachen wurde zu diesem Zeitpunkt in den Konzern unter Anwendung der Equity-Methode mit einem Beteiligungsbuchwert in Höhe von 3,3 Mio. Euro miteinbezogen. Der Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung, Herstellung, Lizenzierung und der Vertrieb von elektrischen Antriebssystemen.

Weidemann Nederland B.V.

Am 2. Mai 2024 erwarb der Konzern 100 Prozent der Anteile und Stimmrechtsanteile an der Weidemann Nederland B.V. mit Sitz in Swifterbant, Niederlande. Die Weidemann Nederland B.V. vertreibt Produkte der Marke Weidemann auf dem niederländischen Markt. Mit dem Erwerb soll die Marktposition in den Niederlanden durch Synergievorteile gestärkt werden und der Service für Endkunden in den Bereichen Kommunen, Parks, Industrie und Landwirtschaft weiter ausgebaut werden.

Seit dem Erwerbszeitpunkt im Mai 2024 trug die Weidemann Nederland B.V. Umsatzerlöse in Höhe von 7,3 Mio. Euro und einen Gewinn in Höhe von 1,5 Mio. Euro zum Periodenergebnis bei.

Die zu übertragende Gegenleistung umfasst Zahlungsmittel in Höhe von 4,8 Mio. Euro sowie eine bedingte Gegenleistung in Höhe von 1,9 Mio. Euro. Davon werden 1,0 Mio. Euro sowie 0,9 Mio. Euro zunächst als Sicherheit zurückbehalten und als übrige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeit bzw. langfristige finanzielle Verbindlichkeit erfasst. Die Beträge werden, sofern keine Ansprüche geltend gemacht werden,

spätestens innerhalb 18 bzw. 36 Monate nach dem Erwerbszeitpunkt ausbezahlt.

Im Zusammenhang mit dem Unternehmenszusammenschluss sind Kosten in Höhe von 0,2 Mio. Euro angefallen. Diese Kosten wurden in den allgemeinen Verwaltungskosten erfasst.

Nachstehend sind die erfassten Beträge der wesentlichen erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Schulden zum Erwerbszeitpunkt zusammengefasst:

IN MIO. €	2.5.2024
Sachanlagen	0,2
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	4,2
Vorräte	1,3
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,6
Steuererstattungsansprüche	0,2
Übrige kurzfristige nichtfinanzielle Vermögenswerte	0,1
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0,4
Latente Steuerschulden	1,1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,4
Übrige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	0,1
Übrige kurzfristige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	0,3

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen umfassen Bruttobeträge von 0,6 Mio. EUR, zum Erwerbszeitpunkt wurden davon keine als uneinbringlich eingeschätzt.

Wenn innerhalb eines Jahres vom Erwerbszeitpunkt neue Informationen über Tatsachen und Umstände bekannt werden, die zum Erwerbszeitpunkt bestanden und die zu Berichtigungen der vorstehenden Beträge geführt hätten, wird die Bilanzierung des Unternehmenserwerbs angepasst.

Der im Rahmen des Erwerbs angesetzte Geschäfts- oder Firmenwert ist nicht steuerlich abzugsfähig und ergibt sich wie folgt:

IN MIO. €	
	2.5.2024
Übertragene Gegenleistung	6,8
Beizulegender Zeitwert der identifizierbaren Nettovermögenswerte	5,1
Geschäfts- oder Firmenwert	1,7

Der Geschäfts- oder Firmenwert repräsentiert hauptsächlich Synergien im Rahmen des Vertriebs der Marke Weidemann sowie Entwicklungspotentiale des Geschäfts in den Niederlanden und wird demzufolge der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Weidemann Nederland zugeordnet.

Wacker Neuson Rail GmbH (Vorm. Axor Mietservice GmbH)

Am 1. Juli 2024 erwarb der Konzern 100 Prozent der Anteile und Stimmrechtsanteile an der Wacker Neuson Rail GmbH (Vorm. Axor Mietservice GmbH). Die in Monheim, Deutschland, ansässige Gesellschaft ist ein bundesweiter Spezialvermieter für Gleismaschinen, demzufolge steht mit der Transaktion der Ausbau der Geschäftsaktivitäten im Bereich Gleisbau im Fokus.

Seit dem Erwerbszeitpunkt im Juli 2024 trug die Wacker Neuson Rail GmbH (Vorm. Axor Mietservice GmbH) Umsatzerlöse in Höhe von 3,8 Mio. Euro und einen Gewinn in Höhe von 0,4 Mio. Euro zum Periodenergebnis bei.

Die zu übertragende Gegenleistung umfasst Zahlungsmittel in Höhe von 2,8 Mio. Euro.

Im Zusammenhang mit dem Unternehmenszusammenschluss sind Kosten in Höhe von 0,3 Mio. Euro angefallen. Diese Kosten wurden in den allgemeinen Verwaltungskosten erfasst.

Nachstehend sind die erfassten Beträge der wesentlichen erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Schulden zum Erwerbszeitpunkt zusammengefasst:

IN MIO. €	
	1.7.2024
Sachanlagen	0,3
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	0,9
Vermietbestand	4,2
Vorräte	0,7
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,7
Übrige kurzfristige nichtfinanzielle Vermögenswerte	0,1
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0,2
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	2,5
Latente Steuerschulden	0,3
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,3
Kurzfristiger Teil langfristiger Verbindlichkeiten	1,5
Übrige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	0,1
Übrige kurzfristige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	0,1

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen umfassen Bruttobeträge von 0,8 Mio. Euro, zum Erwerbszeitpunkt wurden davon keine als uneinbringlich eingeschätzt.

Der im Rahmen des Erwerbs angesetzte Geschäfts- oder Firmenwert ist nicht steuerlich abzugsfähig und ergibt sich wie folgt:

IN MIO. €	
	1.7.2024
Übertragene Gegenleistung	2,8
Beizulegender Zeitwert der identifizierbaren Nettovermögenswerte	2,3
Geschäfts- oder Firmenwert	0,5

Der Geschäfts- oder Firmenwert repräsentiert Synergien sowie Entwicklungspotentiale des Vermietgeschäfts von Gleismaschinen und wird demzufolge der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Wacker Neuson Rail zugeordnet.

Compact Machinery B.V.

Am 1. Oktober 2024 erwarb der Konzern 100 Prozent der Anteile und Stimmrechte an der Compact Machinery B.V. Durch die in Ath, Belgien, ansässige Gesellschaft stärkt Wacker Neuson die Position und baut die Kundenbeziehungen auf dem belgischen Markt für Kompaktmaschinen aus.

Seit Erwerbszeitpunkt im Oktober 2024 trug die Compact Machinery B.V. Umsatzerlöse in Höhe von 4,4 Mio. Euro und einen Gewinn in Höhe von 1,7 Mio. Euro zum Periodenergebnis bei.

Die zu übertragende Gegenleistung umfasst Zahlungsmittel in Höhe von 4,6 Mio. Euro.

Im Zusammenhang mit dem Unternehmenszusammenschluss sind Kosten in Höhe von 0,2 Mio. Euro angefallen. Diese Kosten wurden in den allgemeinen Verwaltungskosten erfasst.

Nachstehend sind die erfassten Beträge der wesentlichen erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Schulden zum Erwerbszeitpunkt zusammengefasst:

IN MIO. €	
	1.10.2024
Sachanlagen	0,9
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	1,8
Vorräte	2,6
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1,2
Übrige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	0,1
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0,3
Latente Steuerschulden	0,5
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3,0
Kurzfristiger Teil langfristiger Verbindlichkeiten	0,2
Übrige kurzfristige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	0,2

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen umfassen Bruttobeträge von 1,2 Mio. Euro, zum Erwerbszeitpunkt wurden davon keine als uneinbringlich eingeschätzt.

Der im Rahmen des Erwerbs angesetzte Geschäfts- oder Firmenwert ist nicht steuerlich abzugsfähig und ergibt sich wie folgt:

IN MIO. €	
	1.10.2024
Übertragene Gegenleistung	4,6
Beizulegender Zeitwert der identifizierbaren Nettovermögenswerte	3,0
Geschäfts- oder Firmenwert	1,6

Der Geschäfts- oder Firmenwert resultiert hauptsächlich aus der Stärkung des Geschäfts in Belgien und wird demzufolge der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Wacker Neuson Belgien zugeordnet.

Hätten die vorstehenden Erwerbe am 1. Januar 2024 stattgefunden, hätten die Umsatzerlöse bei 2.258,1 Mio. Euro und das Periodenergebnis für das Geschäftsjahr 2024 bei 69,5 Mio. Euro gelegen.

Ansonsten ergaben sich keine weiteren Änderungen im Konsolidierungskreis.

Konsolidierungsgrundsätze

Der Konzernabschluss beruht auf den nach IFRS aufgestellten Jahresabschlüssen der einbezogenen in- und ausländischen Unternehmen zum 31. Dezember 2024. Die Jahresabschlüsse dieser Unternehmen werden nach für den Konzern einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgte nach der Erwerbsmethode. Dabei wurden bei erstmalig konsolidierten Tochterunternehmen die identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden der erworbenen Unternehmen mit deren beizulegenden Zeitwerten angesetzt.

Bei der Erstkonsolidierung von erworbenen Unternehmen, die einen Geschäftsbetrieb darstellen, entstehen nach Berücksichtigung stiller Reserven beziehungsweise Lasten aktive Unterschiedsbeträge. Diese werden als Geschäfts- oder Firmenwert aus der Kapitalkonsolidierung aktiviert und einem jährlichen Werthaltigkeitstest (Impairment-Test) unterworfen. Der Geschäfts- oder Firmenwert wird für den Impairment-Test denjenigen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Konzerns zugeordnet, die voraussichtlich von dem Unternehmenszusammenschluss profitieren werden.

Anteile an Gemeinschaftsunternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert. Sie werden zunächst mit den Anschaffungskosten angesetzt, wozu auch Transaktionskosten zählen. Nach dem erstmaligen Ansatz enthält der Konzernabschluss den Anteil des Konzerns am Gesamtergebnis abzüglich empfangener Ausschüttungen der nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen bis zu dem Zeitpunkt, an dem der maßgebliche Einfluss oder die gemeinschaftliche Führung endet.

Alle konzerninternen Vermögenswerte und Schulden, Eigenkapital, Erträge und Aufwendungen sowie Cashflows aus Geschäftsvorfällen, die zwischen Konzernunternehmen stattfinden, werden bei der Konsolidierung vollständig eliminiert. Die Konzernvorräte, der Vermietbestand und das Anlagevermögen werden um vorhandene Zwischenergebnisse bereinigt.

Ergebniswirksame und nicht ergebniswirksame Konsolidierungsvorgänge unterliegen der Abgrenzung latenter Steuern.

Ergebniswirksame und nicht ergebniswirksame Konsolidierungsvorgänge unterliegen der Abgrenzung latenter Steuern.

Klassifizierung in kurzfristig und langfristig

Der Konzern gliedert seine Vermögenswerte und Schulden in der Bilanz in kurz- und langfristige Vermögenswerte beziehungsweise Schulden. Ein Vermögenswert ist als kurzfristig einzustufen, wenn die Realisierung des Vermögenswerts innerhalb des normalen Geschäftszyklus erwartet wird oder der Vermögenswert zum Verkauf oder Verbrauch innerhalb dieses Zeitraums gehalten wird, der Vermögenswert primär für Handelszwecke gehalten wird, die Realisierung des Vermögenswerts innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag erwartet wird, oder es sich um Zahlungsmittel oder Zahlungsmitteläquivalente handelt, es sei denn, der Tausch oder die Nutzung des Vermögenswerts zur Erfüllung einer Verpflichtung ist für einen Zeitraum von mindestens zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag eingeschränkt. Alle anderen Vermögenswerte werden als langfristig eingestuft.

Eine Schuld ist als kurzfristig einzustufen, wenn die Erfüllung der Schuld innerhalb des normalen Geschäftszyklus erwartet wird, die Schuld primär für Handelszwecke gehalten wird, die Erfüllung der Schuld innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag erwartet wird oder das Unternehmen kein substantielles uneingeschränktes Recht zur Verschiebung der Erfüllung der Schuld um mindestens zwölf Monate nach dem Abschlussstichtag hat, das bereits zum Abschlussstichtag besteht.

Ist die Schuld mit Bedingungen verbunden, nach denen diese aufgrund einer Option der Gegenpartei durch die Ausgabe von Eigenkapitalinstrumenten erfüllt werden kann, so beeinflusst dies ihre Einstufung nicht.

Alle anderen Schulden werden als langfristig eingestuft.

Fremdwährungsumrechnung

Transaktionen in Fremdwährung werden zum Transaktionszeitpunkt mit dem zu diesem Zeitpunkt gültigen Wechselkurs erfasst. Nominal in Fremdwährung gebundene Vermögenswerte und Schulden werden jeweils mit dem Bilanzstichtagskurs umgerechnet. Die entstehenden Umrechnungsdifferenzen werden ergebniswirksam erfasst. Hiervon ausgenommen sind monetäre Posten, die als Teil einer Nettoinvestition des Konzerns in einen ausländischen Geschäftsbetrieb designiert sind. Diese werden bis zur Veräußerung der Nettoinvestition im sonstigen Ergebnis erfasst.

Die in ausländischer Währung aufgestellten Jahresabschlüsse der einbezogenen Tochterunternehmen werden nach dem Konzept der funktionalen Währung in Euro umgerechnet. Als funktionale Währung fungiert hierbei die jeweilige Landeswährung mit Ausnahme von Peru (US-Dollar) und Ungarn (Euro). Vermögenswerte und Schulden werden demzufolge mit den Devisenmittelkursen am Bilanzstichtag, die Aufwendungen und Erträge mit den Jahresdurchschnittskursen umgerechnet, es sei denn, die Umrechnungskurse unterlagen während der Periode starken Schwankungen.

Umrechnungsdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Tochtergesellschaften in die Konzernwährung, die sich aus der Anwendung unterschiedlicher Kurse zwischen den Bilanzen und den Gewinn- und Verlustrechnungen ergeben, werden im sonstigen Ergebnis erfasst und ergebnisneutral als separater Bestandteil des Eigenkapitals erfasst.

Die Kurse der für den Konzern wesentlichen Währungen stellen sich wie folgt dar:

KURSE WESENTLICHER WÄHRUNGEN

1 Euro entspricht		2024	2023	2024	2023
		Jahresdurchschnittswerte		Stichtagswerte ¹	
Australien	AUD	1,6400	1,6289	1,6772	1,6263
Brasilien	BRL	5,8266	5,4019	6,4253	5,3618
Chile	CLP	1020,6049	907,2125	1033,5700	979,4000
China	CNY	7,7863	7,6601	7,5833	7,8509
Dänemark	DKK	7,4589	7,4510	7,4578	7,4529
Großbritannien	GBP	0,8467	0,8698	0,8292	0,8691
Hongkong	HKD	8,4431	8,4675	8,0686	8,6314
Indien	INR	90,5384	89,3207	88,9335	91,9045
Japan	JPY	163,8324	151,9507	163,0600	156,3300
Kanada	CAD	1,4820	1,4597	1,4948	1,4642
Kolumbien	COP	4405,8915	4680,0969	4585,1000	4291,0000
Mexiko	MXN	19,8136	19,1943	21,5504	18,7231
Norwegen	NOK	11,6305	11,4248	11,7950	11,2405
Peru	PEN	4,0575	4,0462	3,9115	4,0536
Philippinen	PHP	61,9852	60,1679	60,3010	61,2830
Polen	PLN	4,3058	4,5417	4,2750	4,3395
Russland	RUB	100,4173	92,4203	113,7180	99,0404
Schweden	SEK	11,4339	11,4743	11,4590	11,0960
Schweiz	CHF	0,9527	0,9717	0,9412	0,9260
Serbien	RSD	117,0858	117,2516	117,0149	117,1540
Singapur	SGD	1,4458	1,4524	1,4164	1,4591
Südafrika	ZAR	19,8341	19,9581	19,6188	20,3477
Thailand	THB	38,1751	37,6304	35,6760	37,9730
Tschechien	CZK	25,1190	24,0034	25,1850	24,7250
Türkei	TRY	35,5624	25,7559	36,7372	32,6531
Vereinigte Staaten	USD	1,0821	1,0816	1,0389	1,1050

¹ Stichtagswerte: Kurs des letzten Werktags des Jahres.

Das Land Türkei erfüllt seit 30. April 2022 die Definition eines Hochinflationlandes. Daher wird seitdem der Standard IAS 29 (Rechnungslegung in Hochinflationländern) für die Tochtergesellschaft Wacker Neuson Makina Limited Şirketi (STI) in der Türkei angewendet. Zur Bereinigung der nicht monetären Vermögenswerte und Schulden sowie der Positionen der Gewinn- und Verlust-Rechnung werden die von dem Turkish Statistical Institute (Turk Stat) veröffentlichten Daten zum türkischen Konsumgüterindex (CPI) verwendet. Zum Ende des Berichtszeitraumes liegt die durchschnittliche monatliche Veränderung des türkischen CPI bei 3,12% (2023: 4,28%). Der Abschluss und die entsprechenden Zahlen wurden für frühere Perioden an die Änderungen der allgemeinen Kaufkraft der funktionalen Währung angepasst und sind daher in der am Ende des Berichtszeitraums geltenden Maßeinheit angegeben. Der durch die Anwendung von IAS 29 resultierende Ergebniseffekt ist unwesentlich.

Ereignisse von wesentlicher Bedeutung

Für den Berichtszeitraum 2024 haben sich neben den rechtlichen Veränderungen im Wesentlichen noch folgende bedeutsame Ereignisse ergeben:

Hauptversammlung 2024

- Die Hauptversammlung der Wacker Neuson SE fand am 15. Mai 2024 in Präsenz der Aktionäre und ihrer Bevollmächtigten (mit Ausnahme der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft) statt.
- Die Aktionäre folgten dem Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat und beschlossen für das abgelaufene Geschäftsjahr 2023 eine Dividende in Höhe von 1,15 Euro je Aktie. Somit wurden 78,2 Mio. Euro an die Aktionäre ausgeschüttet.
- Die Forvis Mazars GmbH & Co KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Hamburg, Niederlassung München, wurde zum neuen Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 gewählt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Umsatz- und Ertragsrealisierung

Die Umsatzrealisierung erfolgt, wenn die Verfügungsgewalt über abgrenzbare Güter oder Dienstleistungen auf den Kunden übergeht, d. h., wenn der Kunde die Fähigkeit besitzt, die Nutzung der übertragenen Güter oder Dienstleistungen zu bestimmen und im Wesentlichen den verbleibenden Nutzen daraus zieht. Voraussetzung dabei ist, dass ein Vertrag mit durchsetzbaren Rechten und Pflichten besteht und unter anderem der Erhalt der Gegenleistung – unter Berücksichtigung der Bonität des Kunden – wahrscheinlich ist. Die Umsatzerlöse entsprechen dem Transaktionspreis, den der Konzern voraussichtlich vereinnahmen wird. Variable Gegenleistungen sind im Transaktionspreis enthalten, wenn es hochwahrscheinlich ist, dass es nicht zu einer signifikanten Rücknahme der Umsatzerlöse kommt, sobald die Unsicherheit in Verbindung mit der variablen Gegenleistung nicht mehr besteht.

Erlöse aus Verkauf von Baugeräten und Kompaktmaschinen

Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Baugeräten und Kompaktmaschinen werden zu dem Zeitpunkt realisiert, zu dem die Verfügungsgewalt auf den Erwerber übergeht, im Regelfall bei Lieferung der Güter. Rechnungen werden zu diesem Zeitpunkt ausgestellt; dabei sehen die Zahlungsbedingungen üblicherweise eine Zahlung innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung vor.

Der Konzern prüft, ob in dem Vertrag andere Zusagen enthalten sind, die separate Leistungsverpflichtungen darstellen, denen ein Teil des Transaktionspreises zugeordnet werden muss (z. B. verlängerte Gewährleistungen).

(a) Variable Gegenleistung

Enthält eine vertragliche Gegenleistung eine variable Komponente, bestimmt der Konzern die Höhe der Gegenleistung, die ihm im Austausch für die Übertragung der Güter auf den Kunden zusteht. Die variable Gegenleistung wird zu Vertragsbeginn geschätzt und darf nur dann in den Transaktionspreis einbezogen werden, wenn es hochwahrscheinlich ist, dass es bei den erfassten kumulierten Erlösen nicht zu einer signifikanten Stornierung kommt, sobald die Unsicherheit in Verbindung mit der variablen Gegenleistung nicht mehr besteht. Einige Verträge über den Verkauf von Baugeräten und Kompaktmaschinen räumen Kunden eine Rücknahme- und Rückkaufverpflichtung seitens des Konzerns oder Mengenrabatte beziehungsweise Skonti ein. Diese führen zu einer variablen Gegenleistung.

▪ Rücknahmeverpflichtungen

Bestimmte Verträge räumen einem Kunden das Recht ein, die Produkte zu einem vorab festgelegten Preis zurückzugeben. Basierend auf den Vertragsgestaltungen geht der Konzern aktuell nicht davon aus, dass der Kunde einen wirtschaftlichen Vorteil aus der Ausübung der Rückgaberechte hat und bilanziert die Rücknahmeverpflichtung daher nach den Vorgaben des IFRS 15 für Rückgaberechte. Basierend auf der historischen Erfahrung solcher Transaktionen schätzt der Konzern die Wahrscheinlichkeit seiner Rücknahmeverpflichtungen als unwesentlich ein. Daher werden keine Rückerstattungsverbindlichkeiten und Vermögenswerte aus Rückgaberechten erfasst. Angaben hierzu werden in der Anhangangabe 27 „Sonstige finanzielle Verpflichtungen“ gemacht.

▪ Mengen- und Umsatzrabatte

Der Konzern gewährt bestimmten Kunden rückwirkend Rabatte, sobald die in der Periode abgenommene Menge an Produkten eine vertraglich vereinbarte Mindestabnahmemenge oder ein bestimmtes Umsatzniveau überschreitet. Rabatte werden mit den vom Kunden zu

zahlenden Beträgen verrechnet. Zur Schätzung der variablen Gegenleistung für die erwarteten zukünftigen Rabatte wendet der Konzern bei Verträgen mit einer/einem einzigen Mindestabnahmemenge/-volumen die Methode des wahrscheinlichsten Betrags und bei Verträgen mit mehreren Mindestabnahmemengen/-volumina die Erwartungswertmethode an. Die Auswahl der Methode, mit der die Höhe der variablen Gegenleistung am verlässlichsten ermittelt werden kann, hängt also in erster Linie von der im Vertrag enthaltenen Anzahl der Mindestabnahmemengen/-volumina ab. Der Konzern bezieht die variablen Preisbestandteile bereits bei der Realisierung des Umsatzes aus dem Produktverkauf ein, wenn es wahrscheinlich ist, dass der Kunde die vereinbarten Ziele erreicht. Die Regelungen für die Begrenzung der Schätzung variabler Gegenleistungen werden dabei berücksichtigt. In gleicher Höhe wird eine Rückerstattungsverbindlichkeit für die erwarteten zukünftigen Rabatte angesetzt.

▪ Skonto

Der Konzern gewährt bestimmten Kunden Preiserminderungen, sofern innerhalb bestimmter verkürzter Zahlungsziele die Zahlung erfolgt (Skonti). Die gewährten Skonti werden mit den vom Kunden zu zahlenden Beträgen verrechnet. Der Konzern ermittelt den Transaktionspreis unter Berücksichtigung des wahrscheinlichsten Betrages und bezieht diesen variablen Preisbestandteil Skonto bereits bei der Realisierung des Umsatzes mit ein, wenn basierend auf dem Zahlungsverhalten des Kunden in der Vergangenheit davon auszugehen ist, dass der Kunde den gewährten Skonto-Betrag in Abzug bringen wird. Die Regelungen für die Begrenzung der Schätzung variabler Gegenleistungen werden dabei berücksichtigt. In gleicher Höhe wird eine Rückerstattungsverbindlichkeit für die erwarteten zukünftigen Skonti angesetzt.

(b) Signifikante Finanzierungskomponente

Der Konzern erhält in der Regel kurzfristige Vorauszahlungen von Kunden. In Anwendung der in IFRS 15 vorgesehenen Erleichterungsregelung verzichtet er darauf, die Höhe der zugesagten Gegenleistung um die Auswirkungen einer signifikanten Finanzierungskomponente anzupassen, wenn er bei Vertragsbeginn erwartet, dass die Zeitspanne zwischen der Übertragung des zugesagten Guts oder der zugesagten Dienstleistung auf den Kunden und der Bezahlung dieses Guts oder dieser Dienstleistung durch den Kunden maximal ein Jahr beträgt. Die Vorauszahlungen von Kunden weist der Konzern in der Bilanz als Vertragsverbindlichkeiten aus.

Der Konzern bietet Kunden über Finanzierungspartner Finanzierungsleistungen an. Die vom Konzern an den Finanzierungspartner zu zahlenden Zinsen werden von den Umsätzen als Umsatzminderung abgegrenzt.

Erlöse aus Verkauf von Ersatzteilen

Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Ersatzteilen werden zu dem Zeitpunkt realisiert, zu dem die Verfügungsgewalt auf den Erwerber übergeht, im Regelfall bei Lieferung der Güter. Rechnungen werden zu diesem Zeitpunkt ausgestellt; dabei sehen die Zahlungsbedingungen üblicherweise eine Zahlung innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung vor. Der Ausweis der Erlöse aus dem Verkauf von Ersatzteilen erfolgt in dem Geschäftsbereich Dienstleistungen.

Gewährleistungsverpflichtungen

Der Konzern bietet üblicherweise gesetzlich vorgeschriebene Gewährleistungen für die Behebung von Mängeln, die zum Zeitpunkt des Verkaufs vorlagen. Diese nach IFRS 15 sogenannten „assurance-type warranties“ werden gemäß IAS 37 Rückstellungen erfasst. Einzelheiten zu der Rechnungslegungsmethode für Gewährleistungsrückstellungen sind im Abschnitt „Sonstige Rückstellungen“ enthalten.

Der Konzern bietet zusätzlich zu der Behebung von Mängeln, die zum Zeitpunkt des Verkaufs vorlagen, verlängerte Gewährleistungen (Vertragsverbindlichkeiten) an. Diese nach IFRS 15 sogenannten „service-type warranties“ werden entweder separat oder im Bündel gemeinsam mit Baugeräten oder Kompaktmaschinen verkauft. Verträge über den gebündelten Verkauf von Baugeräten oder Kompaktmaschinen und einer „service-type warranty“ enthalten zwei Leistungsverpflichtungen, da die Zusagen zur Übertragung der Baugeräte oder Kompaktmaschinen und zur Leistung der „service-type warranty“ eigenständig abgrenzbar sind. Bei Anwendung der Methode der relativen Einzelveräußerungspreise wird ein Teil des Transaktionspreises der „service-type warranty“ zugeordnet und von dem Transaktionspreis für den Verkauf der Produkte abgezogen. Die Umsatzrealisierung von verlängerten Gewährleistungsverpflichtungen erfolgt gemäß IFRS 15 grundsätzlich linear über den Zeitraum der Leistungserbringung. Dieser Zeitraum beginnt üblicherweise nach Ablauf der gesetzlich vorgeschriebenen Gewährleistungen, sogenannter „assurance-type warranties“. Die verlängerten Gewährleistungen weist der Konzern in der Bilanz als Verbindlichkeiten aus.

Erlöse aus Erbringung von Dienstleistungen

Dienstleistungsumsätze werden linear über den Zeitraum der Leistungserbringung realisiert oder – sofern die Leistungserbringung nicht linear erfolgt – entsprechend der Erbringung der Dienstleistungen. Rechnungen werden gemäß den vertraglichen Bedingungen ausgestellt; dabei sehen die Zahlungsbedingungen üblicherweise eine Zahlung innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung vor. Im Wesentlichen umfassen die Erlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen neben den Mieterlösen auch Erträge aus der Kundenfinanzierung, aus Telematik-Geschäften, verlängerten Gewährleistungen und dem Ersatzteilgeschäft. Bei den Telematikgeschäften handelt es sich um eine digitale Servicierung durch den Einsatz des Tools EquipCare. Mit EquipCare ausgestattete Maschinen melden Wartungsbedarf, Betriebsstörungen oder unerwartete Standortwechsel in Echtzeit auf das Endgerät des Kunden.

Sofern Kunden eine Vorauszahlung auf die zukünftig zu erbringenden Dienstleistungen leisten, ist diese grundsätzlich als Verbindlichkeit abzubilden. Die abgegrenzten Vorauszahlungen auf die zukünftig zu erbringenden Dienstleistungen weist der Konzern in der Bilanz als Verbindlichkeiten aus.

Erlöse aus Vermietung von Maschinen und Zubehör

Der Konzern erfasst Erlöse aus der kurzfristigen Vermietung von Maschinen und Zubehör linear über die Laufzeit des Mietvertrags, da der Kunde den Nutzen aus der Leistung des Konzerns gleichzeitig mit dem Zufluss der Leistung verbraucht. Die durchschnittliche Vermietungsdauer beträgt ca. 19 Tage. Dabei handelt es sich um Umsatzerlöse die im Anwendungsbereich des IFRS 16 liegen. Die Zahlungsbedingungen sehen hier üblicherweise eine Zahlung innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung vor.

Aufwandsrealisierung

Betriebliche Aufwendungen werden mit Inanspruchnahme der Leistung beziehungsweise zum Zeitpunkt ihrer Verursachung ergebniswirksam erfasst. Zinsaufwendungen werden unter Berücksichtigung der ausstehenden Darlehenssumme und des anzuwendenden Effektivzinssatzes periodengerecht erfasst.

Bemessung des beizulegenden Zeitwertes

Der Konzern ermittelt und bewertet bestimmte Finanzinstrumente (z. B. Derivate, Wertpapiere, Beteiligungen und Planvermögen i.S.d.

IAS 19) entsprechend den einschlägigen Vorschriften zu jedem Abschlussstichtag mit dem beizulegenden Zeitwert. Darüber hinaus wird der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten ausgewiesen. Angaben zum beizulegenden Zeitwert sind der Anhangangabe 28 „Zusätzliche Informationen zu Finanzinstrumenten“ zu entnehmen. Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswertes eingenommen beziehungsweise für die Übertragung einer Schuld bezahlt würde. Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwertes wird davon ausgegangen, dass der Geschäftsvorfall

- entweder auf dem Hauptmarkt für den Vermögenswert oder die Schuld
- oder auf dem vorteilhaftesten Markt für den Vermögenswert oder die Schuld, sofern kein Hauptmarkt vorhanden ist,

abgeschlossen wird.

Der Konzern muss Zugang zum Hauptmarkt oder zum vorteilhaftesten Markt haben.

Der beizulegende Zeitwert eines Vermögenswertes oder einer Schuld bemisst sich anhand der Annahmen, die Marktteilnehmer der Preisbildung für den Vermögenswert beziehungsweise die Schuld zugrunde legen würden. Hierbei wird davon ausgegangen, dass die Marktteilnehmer in ihrem besten wirtschaftlichen Interesse handeln. Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwertes eines nichtfinanziellen Vermögenswertes wird die Fähigkeit des Marktteilnehmers berücksichtigt, durch die wirtschaftlich sinnvollste und beste Verwendung des Vermögenswertes oder durch dessen Verkauf an einen anderen Marktteilnehmer, der für den Vermögenswert die wirtschaftlich sinnvollste und beste Verwendung findet, wirtschaftlichen Nutzen zu erzeugen.

Der Konzern wendet Bewertungstechniken an, die unter den jeweiligen Umständen sachgerecht sind und für die ausreichend Daten zur Bemessung des beizulegenden Zeitwertes zur Verfügung stehen. Dabei ist die Verwendung maßgeblicher beobachtbarer Inputfaktoren möglichst hoch und jene nicht beobachtbarer Inputfaktoren möglichst gering zu halten.

Alle Vermögenswerte und Schulden, für die der beizulegende Zeitwert bestimmt oder im Abschluss ausgewiesen wird, werden in die nachfolgend beschriebene Bemessungshierarchie des IFRS 13 eingeordnet, basierend auf dem Inputfaktor der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist:

- Stufe 1: in aktiven Märkten notierte (nicht berichtigte) Preise
- Stufe 2: Bewertungsverfahren, in denen der für die Bewertung wesentliche Parameter der niedrigsten Stufe auf dem Markt direkt oder indirekt beobachtbar ist
- Stufe 3: Bewertungsverfahren, in denen der für die Bewertung wesentliche Parameter der niedrigsten Stufe auf dem Markt nicht beobachtbar ist

Bei Vermögenswerten und Schulden, die im Abschluss auf wiederkehrender Basis zum beizulegenden Zeitwert erfasst werden, bestimmt der Konzern, ob Umgruppierungen zwischen den Stufen der Hierarchie stattgefunden haben, indem er am Ende jeder Berichtsperiode die Klassifizierung (basierend auf dem Inputfaktor der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist) überprüft. Die fachverantwortlichen Stabstellen (z. B. Corporate Real Estate, Corporate Treasury) des Konzerns in Verbindung mit dem Fachvorstand legen die Richtlinien und Verfahren für wiederkehrende (beispielsweise bei als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien und nicht börsennotierten finanziellen Vermögenswerten)

und nicht wiederkehrende (beispielsweise bei zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten) Bemessungen des beizulegenden Zeitwerts fest.

Externe Wertgutachter werden gegebenenfalls für die Bewertung wesentlicher Vermögenswerte, z. B. als Finanzinvestition gehaltene Immobilien und nicht börsennotierte finanzielle Vermögenswerte hinzugezogen. Bei der Entscheidung, ob externe Wertgutachter beauftragt werden sollen, wird jährlich anhand der beobachteten Marktindikatoren durch die Stabstellen des Konzerns geprüft, ob sich wesentliche Rahmenbedingungen geändert haben. Nach Abstimmung und Freigabe des Fachvorstands wird ein externer Wertgutachter beauftragt. Auswahlkriterien sind beispielsweise Marktkenntnis, Reputation, Unabhängigkeit und die Einhaltung professioneller Standards. Wertgutachter werden in der Regel nach drei Jahren neu ausgewählt. Die Manager der Stabstellen und der Fachvorstand entscheiden nach Gesprächen mit den externen Wertgutachtern des Konzerns, welche Bewertungstechniken und Inputfaktoren in jedem einzelnen Fall anzuwenden sind.

Die Stabstellen des Konzerns analysieren zu jedem Abschlussstichtag die Wertentwicklungen von Vermögenswerten und Schulden, die gemäß den Rechnungslegungsmethoden des Konzerns neu bewertet oder neu beurteilt werden müssen. Bei dieser Analyse werden die wesentlichen Inputfaktoren überprüft, die bei der letzten Bewertung angewandt wurden, indem die Stabstelle des Konzerns die Informationen in den Bewertungsberechnungen mit Verträgen und anderen relevanten Dokumenten abgleicht. Gemeinsam mit den externen Wertgutachtern des Konzerns vergleicht die Stabstelle außerdem die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts jedes Vermögenswerts und jeder Schuld mit entsprechenden externen Quellen, um zu beurteilen, ob die jeweiligen Änderungen plausibel sind. Die Bewertungsergebnisse werden unterjährig dem Prüfungsausschuss präsentiert. Dabei werden auch die wesentlichen Annahmen, die den Bewertungen zugrunde liegen, besprochen.

Um die Angabepflichten für die beizulegenden Zeitwerte zu erfüllen, hat der Konzern Klassen von Vermögenswerten und Schulden auf der Grundlage ihrer Art, ihrer Merkmale und ihrer Risiken sowie der Stufen der oben erläuterten Bemessungshierarchie festgelegt.

Sachanlagen

Anlagen im Bau werden zu Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Sachanlagen werden zu Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten abzüglich kumulierter linearer planmäßiger Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Sachanlagen werden entweder bei Abgang (d. h. zu dem Zeitpunkt, zu dem der Empfänger die Verfügungsgewalt erlangt) ausgebucht oder dann, wenn aus der weiteren Nutzung oder Veräußerung des angesetzten Vermögenswerts kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Die aus der Ausbuchung des Vermögenswerts resultierenden Gewinne oder Verluste werden als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswerts ermittelt und in der Periode erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, in der der Vermögenswert ausgebucht wird. Die Restwerte, wirtschaftlichen Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden der Sachanlagen werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und bei Bedarf prospektiv angepasst.

Finanzierungskosten werden aktiviert, sofern ein qualifizierter Vermögenswert zugrunde liegt.

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Zur Erzielung von Mieterträgen gehaltene Grundstücke und Gebäude werden zu fortgeführten Anschaffungskosten nach dem Anschaffungskostenprinzip bewertet. Die linearen Abschreibungen erfolgen nach der Pro-rata-temporis-Methode.

Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte, die nicht im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben wurden, werden bei der erstmaligen Erfassung zu Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten angesetzt. Die Anschaffungskosten von im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbenen immateriellen Vermögenswerten entsprechen ihrem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbzeitpunkt.

Für die Folgebewertung der immateriellen Vermögenswerte wird zwischen immateriellen Vermögenswerten mit begrenzter und solchen mit unbegrenzter Nutzungsdauer unterschieden.

Immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden über ihre geschätzte wirtschaftliche Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben und auf eine mögliche Wertminderung überprüft, sofern Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der immaterielle Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Die Abschreibungsdauer und die Abschreibungsmethode werden bei immateriellen Vermögenswerten mit einer begrenzten Nutzungsdauer mindestens zum Ende jeder Berichtsperiode überprüft. Die aufgrund von Änderungen der erwarteten Nutzungsdauer oder des erwarteten Verbrauchs des zukünftigen wirtschaftlichen Nutzens des Vermögenswerts erforderlichen Änderungen der Abschreibungsmethode oder der Abschreibungsdauer werden als Änderungen von Schätzungen behandelt. Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter der Aufwandskategorie erfasst, die der Funktion des immateriellen Vermögenswerts im Unternehmen entspricht.

Bei immateriellen Vermögenswerten mit unbegrenzter Nutzungsdauer wird mindestens einmal jährlich für den einzelnen Vermögenswert oder auf der Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit eine Werthaltigkeitsprüfung durchgeführt. Diese immateriellen Vermögenswerte werden nicht planmäßig abgeschrieben. Die Nutzungsdauer eines immateriellen Vermögenswerts mit unbegrenzter Nutzungsdauer wird einmal jährlich dahingehend überprüft, ob die Einschätzung einer unbegrenzten Nutzungsdauer weiterhin gerechtfertigt ist. Ist dies nicht der Fall, wird die Änderung der Einschätzung von einer unbegrenzten zu einer begrenzten Nutzungsdauer prospektiv vorgenommen.

Ein immaterieller Vermögenswert wird entweder bei Abgang (d. h. zu dem Zeitpunkt, zu dem der Empfänger die Verfügungsgewalt erlangt) ausgebucht oder dann, wenn aus der weiteren Nutzung oder Veräußerung des angesetzten Vermögenswerts kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung immaterieller Vermögenswerte werden als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswerts ermittelt und in der Periode, in der der Vermögenswert ausgebucht wird, erfolgswirksam erfasst.

Finanzierungskosten werden aktiviert, sofern ein qualifizierter Vermögenswert zugrunde liegt.

Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen

Nach der Equity-Methode bilanzierte Anteile an assoziierten Unternehmen werden im Zeitpunkt der Erlangung des maßgeblichen Einflusses zu Anschaffungskosten in der Konzern-Bilanz angesetzt. Im Buchwert der Beteiligung sind gegebenenfalls im Rahmen der Kaufpreisallokation identifizierte Vermögenswerte sowie übernommene Schulden und Eventualschulden zum Erwerbszeitpunkt sowie ein Geschäfts- oder Firmenwert als positiver Unterschiedsbetrag enthalten. In den Folgeperioden wird der Buchwert um die anteiligen Eigenkapitalveränderungen des assoziierten Unternehmens sowie um die Auswirkungen der Neubewertung der bei Ersterfassung identifizierten Vermögenswerte und Schulden fortgeschrieben. Verluste einer nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligung, die den Anteil des Konzerns an der Beteiligung übersteigen, werden nicht angesetzt. Es sei denn, dass der Konzern eine rechtliche oder faktische Verpflichtung zur Verlustübernahme bzw. zur Finanzierung eingegangen ist bzw. neben dem Beteiligungsbuchwert weitere bestimmte finanzielle Vermögenswerte die in Zusammenhang mit der Beteiligung stehen, vorliegen. Erhaltene Dividenden von nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen mindern deren Buchwert. Das dem Konzern zuzurechnende anteilige Ergebnis des assoziierten Unternehmens fließt als „Ergebnis von assoziierten Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden“ in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ein.

Leasing

Leasingverhältnisse, bei denen der Konzern als Leasingnehmer agiert, werden zu dem Zeitpunkt, zu dem der Leasinggegenstand dem Konzern zur Nutzung zur Verfügung steht, als Nutzungsrecht und entsprechende Leasingverbindlichkeit bilanziert. Jede Leasingrate wird in Tilgungs- und Finanzierungsaufwendungen aufgeteilt. Die Finanzierungsaufwendungen werden über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfolgswirksam erfasst, so dass sich für jede Periode ein konstanter periodischer Zinssatz auf den Restbetrag der Verbindlichkeit ergibt. Das Nutzungsrecht wird linear über den kürzeren der beiden Zeiträume aus Nutzungsdauer und Laufzeit des Leasingvertrags abgeschrieben.

Der Konzern beurteilt bei Vertragsbeginn, ob ein Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet. Dies ist der Fall, wenn der Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren.

Der Konzern erfasst und bewertet alle Leasingverhältnisse (mit Ausnahme von kurzfristigen Leasingverhältnissen und Leasingverhältnissen, bei denen der zugrundeliegende Vermögenswert von geringem Wert ist) nach einem einzigen Modell. Er erfasst Verbindlichkeiten zur Leistung von Leasingzahlungen und Nutzungsrechte für das Recht auf Nutzung des zugrunde liegenden Vermögenswerts.

Vermögenswerte und Schulden aus Leasingverhältnissen werden bei Erstansatz zu Barwerten erfasst.

(a) Leasingverbindlichkeiten

Die Leasingverbindlichkeiten beinhalten den Barwert folgender Leasingzahlungen:

- Feste Zahlungen (einschließlich de facto fester Zahlungen, abzüglich etwaiger zu erhaltender Leasinganreize)
- Variable Leasingzahlungen, die an einen Index oder Zinssatz gekoppelt sind

- Erwartete Restwertzahlungen aus Restwertgarantien des Leasingnehmers
- Der Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn die Ausübung durch den Leasingnehmer hinreichend sicher ist
- Strafzahlungen für die Kündigung des Leasingverhältnisses, wenn in der Laufzeit berücksichtigt ist, dass der Leasingnehmer eine Kündigungsoption wahrnehmen wird

Bei der Berechnung des Barwerts der Leasingzahlungen verwendet der Konzern seinen Grenzfremdkapitalzinssatz zum Bereitstellungsdatum, da der dem Leasingverhältnis zugrunde liegende Zinssatz nicht ohne Weiteres bestimmt werden kann. Nach dem Bereitstellungsdatum wird der Betrag der Leasingverbindlichkeiten erhöht, um dem höheren Zinsaufwand Rechnung zu tragen, und verringert, um den geleisteten Leasingzahlungen Rechnung zu tragen. Zudem wird der Buchwert der Leasingverbindlichkeiten bei Änderungen des Leasingverhältnisses, Änderungen der Laufzeit des Leasingverhältnisses, Änderungen der Leasingzahlungen (z. B. Änderungen künftiger Leasingzahlungen infolge einer Veränderung des zur Bestimmung dieser Zahlungen verwendeten Index oder Zinssatzes) oder bei einer Änderung der Beurteilung einer Kauf-, Kündigungs- oder Verlängerungsoption sowie erwartete Restwertgarantien für den zugrunde liegenden Vermögenswert neu bewertet.

(b) Nutzungsrechte

Nutzungsrechte werden zu Anschaffungskosten bewertet, die sich wie folgt zusammensetzen:

- Der Betrag der Erstbewertung der Leasingverbindlichkeit
- Sämtliche bei oder vor der Bereitstellung geleisteten Leasingzahlungen abzüglich aller etwaig erhaltener Leasinganreize
- Alle dem Leasingnehmer entstandenen anfänglichen direkten Kosten
- Geschätzte Kosten, die dem Leasingnehmer bei Demontage oder Beseitigung des zugrundeliegenden Vermögenswerts, bei der Wiederherstellung des Standorts, an dem sich dieser befindet, oder bei Rückversetzung des zugrundeliegenden Vermögenswerts, in den in der Leasingvereinbarung verlangten Zustand entstehen

Nutzungsrechte werden planmäßig linear über den kürzeren der beiden Zeiträume aus Laufzeit und erwarteter Nutzungsdauer der Leasingverhältnisse abgeschrieben.

Wenn das Eigentum an dem Leasinggegenstand am Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses auf den Konzern übergeht oder in den Kosten die Ausübung einer Kaufoption berücksichtigt ist, werden die Abschreibungen anhand der erwarteten Nutzungsdauer des Leasinggegenstands ermittelt.

Die Nutzungsrechte werden ebenfalls auf Wertminderung überprüft.

(c) Kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse, denen ein Vermögenswert von geringem Wert zugrunde liegt

Der Konzern wendet auf seine kurzfristigen Leasingverträge über alle Leasinggegenstände die Ausnahmeregelung für kurzfristige Leasingverhältnisse (d. h. Leasingverhältnisse, deren Laufzeit ab dem Bereitstellungsdatum maximal zwölf Monate beträgt und die keine Kaufoption enthalten) an. Er wendet außerdem auf Leasingverträge über Vermögenswerte (z. B. IT-Ausstattung, Fahrräder und kleinere Büromöbel), die als geringwertig eingestuft werden, die Ausnahmeregelung für Leasingverhältnisse, denen ein Vermögenswert von geringem Wert zugrunde liegt, an.

Leasingzahlungen für kurzfristige Leasingverhältnisse und für Leasingverhältnisse, denen ein Vermögenswert von geringem Wert zugrunde liegt (welche regelmäßig Anschaffungswerte von weniger als 5.000 Euro aufweisen), werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Aufwand erfasst.

(d) Sale-and-Leaseback

Der Konzern hat in der Vergangenheit mit Finanzinstituten einen Sale-and-Leaseback-Vertrag abgeschlossen, wobei der Leaseback bereits nach den damaligen Regelungen des IAS 17 aufgrund der bestehenden Rückkaufoption als Finanzierungsleasing zu klassifizieren war. Laut IFRS 16 ist das Head Lease weiterhin als Leasing zu behandeln. Die Vertragskonditionen werden identisch (auch inklusive der Kaufoption) an ausgewählte Händler weitergereicht. Dies führt aus Konzernsicht wiederum zu einer Klassifizierung als Finanzierungsleasing, weshalb der Vermögenswert aus dem Head Lease gleich wieder ausgebucht und gleichzeitig eine Leasingforderung erfasst wird. Diese vertriebsunterstützende Maßnahme verschafft dem Händler den Zugang zu günstigen Zinskonditionen.

Weitere nach dem oben beschriebenen Modell geschlossene Verträge werden nun nach IFRS 16 bilanziert und die dazugehörigen Verbindlichkeiten als Finanzverbindlichkeiten ausgewiesen. Für Angaben wird auf die Anhangangabe 20 „Lang- und kurzfristige Finanzverbindlichkeiten“ verwiesen.

(e) Der Konzern als Leasinggeber

Der Konzern tritt auch als Hersteller-Leasinggeber auf. In diesem Fall wird jedes Leasingverhältnis zu Vertragsbeginn als entweder Finanzierungs- oder Operate-Leasing eingestuft. Bei einem Finanzierungsleasing werden im Wesentlichen alle mit dem Leasinggegenstand verbundenen Chancen und Risiken auf den Leasingnehmer übertragen, bei einem Operate Lease verbleiben diese überwiegend im Konzern.

Im Falle eines Finanzierungsleasing geht der zugrunde liegende Vermögenswert aus der Bilanz ab und es wird entsprechend eine Leasingforderung angesetzt, die in kurz- und langfristig aufgliedert wird. Die Höhe der Leasingforderung entspricht im Zugangszeitpunkt dem Nettoinvestitionswert des Leasingobjekts. Umsatzerlöse und Umsatzkosten werden bei einem Finanzierungsleasing zum Zeitpunkt des Bereitstellungsdatums des Leasingobjektes erfasst. Umsatzerlöse werden in Höhe des beizulegenden Zeitwerts des Leasinggegenstandes erfasst und um nicht garantierte Restwerte der Leasinggegenstände vermindert, die voraussichtlich in den Konzern zurückkommen werden. Umsatzkosten werden ebenso um nicht garantierte Restwerte reduziert. In der Folge werden die erhaltenen Leasingzahlungen in einen Zins- und Tilgungsanteil aufgeteilt und als Zinserträge bzw. Tilgung der Leasingforderungen gezeigt. Die Zinserträge werden in der Weise auf die Perioden verteilt, dass eine konstante periodische Verzinsung über die Laufzeit des Leasingvertrages gezeigt wird.

Beim Operate-Leasing wird der zugrunde liegende Vermögenswert (meistens als Vermietbestand) weiterhin in der Bilanz gezeigt und die erhaltenen Leasingzahlungen werden als Umsatzerlöse linear über die Laufzeit des entsprechenden Leasingverhältnisses erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Vermietbestand

Vermietbestände werden zu Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten abzüglich kumulierter linearer planmäßiger Abschreibungen (zwischen 2 und 3 Jahre) und kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Tendenziell ist angedacht, dass eine in den Pool überführte Maschine dort längerfristig für „Kurzzeitmieten“ den Kunden zur Verfügung gestellt wird. Allerdings ist ein Verkauf auch –

analog zum Vorratsvermögen jederzeit möglich und wird auch unterstützt. Vermietbestände werden entweder bei Abgang (d. h. zu dem Zeitpunkt, zu dem der Empfänger die Verfügungsgewalt erlangt) ausgebucht oder dann, wenn aus der weiteren Nutzung oder Veräußerung des angesetzten Vermögenswerts kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Die aus der Ausbuchung des Vermögenswerts resultierenden Gewinne oder Verluste werden als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswerts ermittelt und in der Periode erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, in welcher der Vermögenswert ausgebucht wird. Die Restwerte, wirtschaftlichen Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden der Vermietbestände werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und bei Bedarf prospektiv angepasst. Aufgrund dessen wird der Vermietbestand unter den langfristigen Vermögenswerten ausgewiesen.

Vorräte

Vorräte an unfertigen und fertigen Erzeugnissen sowie Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen werden gemäß IAS 2 zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Sofern die Anschaffungs- oder Herstellungskosten der Vorräte nicht werthaltig sind, werden sie auf den niedrigeren, am Bilanzstichtag realisierbaren Nettoveräußerungswert abgeschrieben. Der Nettoveräußerungswert entspricht dem bei normaler Geschäftstätigkeit geschätzten erzielbaren Verkaufspreis abzüglich geschätzter Fertigstellungs- und Vertriebskosten. Falls der Nettoveräußerungswert bei früher abgewerteten Vorräten gestiegen ist, werden entsprechende Wertaufholungen vorgenommen.

Bei der Ermittlung der Anschaffungskosten werden Anschaffungsnebenkosten zugerechnet und Anschaffungspreisminderungen gekürzt. Die Herstellungskosten umfassen alle Aufwendungen, die dem Herstellungsprozess direkt oder indirekt zuzurechnen sind.

Die Anschaffungs- und Herstellungskosten der Vorräte wurden im Wesentlichen nach der FIFO-Methode ermittelt. Dabei wird angenommen, dass die zuerst angeschafften Vermögenswerte zuerst verbraucht werden. Zur Vereinfachung der Bewertung wird auch das gleiche Durchschnittspreisverfahren angewendet. Der Konzern verwendet zur Absicherung von Währungsrisiken aus dem Einkauf von Vorräten in Fremdwährung derivative Finanzinstrumente (siehe im Detail dazu „Derivative Finanzinstrumente“).

Finanzinstrumente und Sicherungsgeschäfte

(a) Finanzielle Vermögenswerte

Beim erstmaligen Ansatz werden finanzielle Vermögenswerte für die Folgebewertung entweder als zu fortgeführten Anschaffungskosten, als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis oder als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet, klassifiziert.

Die Klassifizierung finanzieller Vermögenswerte in Form von Schuldsinstrumenten bei der erstmaligen Erfassung hängt von den Eigenschaften der vertraglichen Cashflows der finanziellen Vermögenswerte und vom Geschäftsmodell des Konzerns zur Steuerung seiner finanziellen Vermögenswerte ab. Mit Ausnahme von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die keine signifikante Finanzierungskomponente enthalten oder für die der Konzern die vereinfachte Methode zur Berechnung der erwarteten Kreditverluste angewandt hat, bewertet der Konzern einen finanziellen Vermögenswert zu seinem beizulegenden Zeitwert sowie im Falle eines finanziellen Vermögenswerts, der nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird, zuzüglich der Transaktionskosten. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die keine signifikante Finanzierungskomponente enthalten oder für die der Konzern den praktischen Behelf angewandt hat,

werden mit dem gemäß IFRS 15 ermittelten Transaktionspreis bewertet. In diesem Zusammenhang wird auf die Rechnungslegungsmethoden in Abschnitt „Umsatz- und Ertragsrealisierung“ verwiesen.

Damit ein finanzieller Vermögenswert in Form von Schuldinstrumenten als zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet klassifiziert und bewertet werden kann, dürfen die Cashflows ausschließlich aus Tilgungs- und Zinszahlungen (solely payments of principal and interest – SPPI) auf den ausstehenden Kapitalbetrag bestehen. Diese Beurteilung wird als SPPI-Test bezeichnet und auf der Ebene des einzelnen finanziellen Vermögenswertes durchgeführt.

Das Geschäftsmodell des Konzerns zur Steuerung seiner finanziellen Vermögenswerte spiegelt wider, wie ein Unternehmen seine finanziellen Vermögenswerte steuert, um Cashflows zu generieren. Je nach Geschäftsmodell entstehen die Cashflows durch die Vereinnahmung vertraglicher Cashflows, den Verkauf der finanziellen Vermögenswerte oder durch beides. Finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten klassifiziert und bewertet werden, werden im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows zu halten. Kredite, Forderungen und andere Schuldtitel werden dem Geschäftsmodell „Halten“ zugeordnet, um die vertraglichen Cashflows bestehend aus Zins und Tilgung zu vereinnahmen.

Finanzielle Vermögenswerte, die zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis klassifiziert und bewertet werden, werden demgegenüber im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung sowohl in der Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows als auch in dem Verkauf finanzieller Vermögenswerte besteht.

Die Beurteilung, ob vertragliche Cashflows aus Schuldinstrumenten ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen darstellen, erfolgte auf der Grundlage der Fakten und Umstände, die zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung der Vermögenswerte bestanden. Nach IFRS 9 werden Schuldinstrumente bei der Folgebewertung erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert, zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet. Die Klassifizierung basiert auf zwei Kriterien: dem Geschäftsmodell des Konzerns zur Steuerung der Vermögenswerte und der Frage, ob die vertraglichen Cashflows der Instrumente ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Käufe oder Verkäufe finanzieller Vermögenswerte, die die Lieferung der Vermögenswerte innerhalb eines Zeitraums vorsehen, der durch Vorschriften oder Konventionen des jeweiligen Marktes festgelegt wird (marktübliche Käufe), werden am Handelstag erfasst, d. h. an dem Tag, an dem der Konzern die Verpflichtung zum Kauf oder Verkauf des Vermögenswertes eingegangen ist.

Für die Folgebewertung werden finanzielle Vermögenswerte in vier Bewertungskategorien klassifiziert:

- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente)
- erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente) mit Umgliederung kumulierter Gewinne und Verluste
- erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte

(Eigenkapitalinstrumente) ohne Umgliederung kumulierter Gewinne und Verluste bei Ausbuchung

- erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (Eigenkapital- und Schuldinstrumente)

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente)

Diese Kategorie hat die größte Bedeutung für den Konzernabschluss.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte werden in Folgeperioden unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet und sind auf Wertminderungen zu überprüfen. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn der Vermögenswert ausgebucht, modifiziert oder wertgemindert wird. Die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte des Konzerns stellen sich wie folgt dar:

- Forderungen aus verlängerten Zahlungszielen gegenüber Händlern: Hierbei werden zur Vertriebsunterstützung für ausgewählte Händler längerfristige Zahlungsziele mit Fälligkeit größer als 360 Tagen gewährt. Der Bilanzausweis erfolgt in der Zeile „Langfristige finanzielle Vermögenswerte“, solange die Fälligkeit noch mehr als 360 Tage besteht. Sobald die Fälligkeit unterhalb von 360 Tagen liegt, wird der kurzfristige Anteil in die Bilanzzeile „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ umgegliedert. Forderungen aus vorausbezahlten Volumenboni: Um US-Händler bei der Marktdurchdringung und -bearbeitung zu unterstützen, werden Volumenboni an ausgewählte US-Händler im Voraus ausbezahlt. Der langfristige Anteil ist in der Zeile „Langfristige finanzielle Vermögenswerte“ enthalten. Zugleich wird der kurzfristige Anteil innerhalb der Bilanzzeile „Übrige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte“ ausgewiesen.
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen: Die finanziellen Forderungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente aus der Umsatz- und Ertragsrealisierung werden in der Zeile „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ ausgewiesen.
- Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente: Diese finanziellen Vermögenswerte umfassen Barmittel, Schecks und Sichteinlagen.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Die Gruppe der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte enthält die zu gehaltenen finanziellen Vermögenswerte, finanzielle Vermögenswerte, die beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet eingestuft werden, oder finanzielle Vermögenswerte, die zwingend zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind. Finanzielle Vermögenswerte werden als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, wenn sie für Zwecke der Veräußerung oder des Rückkaufs in der nahen Zukunft erworben werden. Derivate, einschließlich getrennt erfasster eingebetteter Derivate, werden ebenfalls als zu Handelszwecken gehalten eingestuft, mit Ausnahme von Derivaten, die als Sicherungsinstrumente designiert wurden und als solche effektiv sind. Finanzielle Vermögenswerte mit Cashflows, die nicht ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen darstellen, werden unabhängig vom Geschäftsmodell als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert und entsprechend bewertet. Ungeachtet der vorstehend erläuterten Kriterien zur Klassifizierung von Schuldinstrumenten in die Kategorien „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ oder „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet“ können Schuldinstrumente beim erstmaligen Ansatz als „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ klassifiziert werden, wenn dadurch eine

Rechnungslegungsanomalie beseitigt oder signifikant verringert würde.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte werden in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert erfasst, wobei die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts saldiert in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden.

Diese Kategorie umfasst derivative Finanzinstrumente, börsennotierte und nicht börsennotierte Eigenkapitalinstrumente, bei denen sich der Konzern nicht unwiderruflich dafür entschieden hat, sie als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet zu klassifizieren. Folgende wesentliche finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten bestehen im Konzern, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden:

- Derivate ohne Anwendung Hedge Accounting: Es werden Devisenswaps vom Konzern zur Absicherung des Währungsrisikos aus den zwischen Konzerngesellschaften ausgereichten Darlehen eingesetzt. Die Währungseffekte aus der Bilanzierung dieser innerkonzernlichen Fremdwährungsdarlehen werden erfolgswirksam im Finanzergebnis ausgewiesen. Durch die erfolgswirksame Bewertung der eingesetzten Derivate zum beizulegenden Zeitwert werden diese Bewertungsergebnisse ebenfalls im Finanzergebnis erfasst. Abhängig vom Marktwert werden diese Derivate entweder unter der Zeile „Übrige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte“ oder innerhalb der Bilanzzeile „Übrige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten“ ausgewiesen.
- Minderheitenbeteiligung in Österreich: Ausweis der Anteile an einem nicht börsennotierten Unternehmen in Höhe von 3,8 Mio. Euro (2023: 4,0 Mio. Euro). Der Unternehmenszweck ist die Beteiligung an innovativen Start-up-Unternehmen. Daraus erwartet sich das Unternehmen Zugang zu neuen Technologien.

Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte (Eigenkapitalinstrumente)

Beim erstmaligen Ansatz kann der Konzern unwiderruflich die Wahl treffen, seine gehaltenen Eigenkapitalinstrumente an anderen Gesellschaften als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete Eigenkapitalinstrumente zu klassifizieren, wenn sie die Definition von Eigenkapital nach IAS 32 Finanzinstrumente: Darstellung erfüllen und nicht zu Handelszwecken gehalten werden. Die Klassifizierung erfolgt einzeln für jedes Instrument.

Gewinne und Verluste aus diesen finanziellen Vermögenswerten werden niemals in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert. Dividenden werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als sonstiger Ertrag erfasst, wenn der Rechtsanspruch auf Zahlung besteht, es sei denn, durch die Dividenden wird ein Teil der Anschaffungskosten des finanziellen Vermögenswerts zurückerlangt. In diesem Fall werden die Gewinne im sonstigen Ergebnis erfasst.

Der Konzern hat sich unwiderruflich dafür entschieden, börsennotierte Eigenkapitalinstrumente in diese Kategorie einzuordnen.

Folgende wesentliche finanzielle Vermögenswerte bestehen im Konzern, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewertet werden:

- Rentenfondsanteile: Der Konzern besitzt Rentenfondsanteile zur Absicherung der

Pensionsansprüche von ausgeschiedenen Vorständen. Diese werden nicht als Planvermögen gemäß IAS 19 definiert und nicht gegen die Rückstellung für Pension saldiert. Die Rentenfondsanteile sind unter der Zeile „Langfristige finanzielle Vermögenswerte“ ausgewiesen.

Ausbuchung

Innerhalb des Konzerns werden zu Finanzierungszwecken Forderungen einzeln oder gebündelt verkauft. Ein finanzieller Vermögenswert (beziehungsweise ein Teil eines finanziellen Vermögenswerts oder ein Teil einer Gruppe ähnlicher finanzieller Vermögenswerte) wird dann ausgebucht (d. h. aus der Konzernbilanz entfernt), wenn eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

- Die vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert sind erloschen.
- Der Konzern hat seine vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert an Dritte übertragen oder eine vertragliche Verpflichtung zur sofortigen Zahlung des Cashflows an eine dritte Partei im Rahmen einer sogenannten Durchleitungsvereinbarung übernommen und dabei entweder (a) im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, übertragen oder (b) im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, weder übertragen noch zurückbehalten, jedoch die Verfügungsmacht über den Vermögenswert übertragen.

Wenn der Konzern seine vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus einem Vermögenswert überträgt oder eine Durchleitungsvereinbarung eingeht, bewertet er, ob und in welchem Umfang die mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken bei ihm verbleiben. Wenn er im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum an diesem Vermögenswert verbunden sind, weder überträgt noch zurückbehält noch die Verfügungsmacht über den Vermögenswert überträgt, erfasst er den übertragenen Vermögenswert weiterhin im Umfang seines anhaltenden Engagements. In diesem Fall erfasst der Konzern auch eine damit verbundene Verbindlichkeit. Der übertragene Vermögenswert und die damit verbundene Verbindlichkeit werden so bewertet, dass den Rechten und Verpflichtungen, die der Konzern behalten hat, Rechnung getragen wird.

Wenn das anhaltende Engagement der Form nach den übertragenen Vermögenswert garantiert, so entspricht der Umfang des anhaltenden Engagements dem niedrigeren Betrag aus dem ursprünglichen Buchwert des Vermögenswerts und dem Höchstbetrag der erhaltenen Gegenleistung, den der Konzern eventuell zurückzahlen müsste. Das nach Forderungsausbuchung verbleibende Engagement des Konzerns an der Forderung wird innerhalb der langfristigen finanziellen Vermögenswerte / übrigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte und die damit verbundene Verbindlichkeit innerhalb der kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten / übrigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten

Der Konzern erfasst bei allen Schuldinstrumenten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, eine Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste (ECL). Erwartete Kreditverluste basieren auf der Differenz zwischen den vertraglichen Cashflows, die vertragsgemäß zu zahlen sind, und der Summe der Cashflows, deren Erhalt der Konzern erwartet, abgezinst mit einem Näherungswert des ursprünglichen Effektivzinssatzes. Die erwarteten Cashflows beinhalten die Cashflows aus dem Verkauf der gehaltenen Sicherheiten oder anderer Kreditbesicherungen, die wesentlicher Bestandteil der Vertragsbedingungen sind. Erwartete Kreditverluste werden gemäß den Vorgaben des IFRS 9 in drei Schritten erfasst.

Für Finanzinstrumente, deren Ausfallrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz nicht signifikant erhöht hat, wird eine Risikovorsorge in Höhe der erwarteten Kreditverluste erfasst, die auf einem Ausfallereignis innerhalb der nächsten zwölf Monate beruhen (12-Monats-ECL). Für Finanzinstrumente, deren Ausfallrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, hat ein Unternehmen eine Risikovorsorge in Höhe der über die Restlaufzeit erwarteten Kreditverluste zu erfassen, unabhängig davon, wann das Ausfallereignis eintritt (Gesamtlaufzeit-ECL). Die Aufwendungen aus der Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste werden den Vertriebskosten zugeordnet.

Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wendet der Konzern die vereinfachte Methode zur Berechnung der erwarteten Kreditverluste an. Daher verfolgt er Änderungen des Kreditrisikos nicht nach, sondern erfasst stattdessen zu jedem Abschlussstichtag eine Risikovorsorge auf Basis des erwarteten Verlustes innerhalb der Gesamtlaufzeit der Forderung (Gesamtlaufzeit-ECL). Der Konzern hat eine Wertberichtigungsmatrix erstellt, die auf seiner bisherigen Erfahrung mit Kreditverlusten auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen basiert und um zukunftsbezogene Faktoren, die für die Schuldner und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen spezifisch sind, angepasst wird sowie der aktuelle ökonomische Ausblick oder sonstige makroökonomische Parameter dies rechtfertigen. Neben den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird vom Konzern die Risikovorsorge auf Basis der Gesamtlaufzeit-ECL als vereinfachte Methode auch auf die folgenden finanziellen Vermögenswerte angewendet:

- Forderungen (verlängerte Zahlungsziele) gegenüber Händlern
- Forderungen aus Finanzierungsleasing als Leasinggeber

Der Konzern ermittelt Ausfälle von finanziellen Vermögenswerten unter Anwendung der Wertberichtigungsmatrix und wenn vertragliche Zahlungen 90 Tage überfällig sind. Außerdem kann er in bestimmten Fällen bei einem finanziellen Vermögenswert von einem Ausfall ausgehen, wenn interne oder externe Informationen darauf hindeuten, dass es unwahrscheinlich ist, dass der Konzern die ausstehenden vertraglichen Beträge vollständig erhält, bevor alle von ihm gehaltenen Kreditbesicherungen berücksichtigt werden. Ein finanzieller Vermögenswert wird abgeschrieben, wenn keine begründete Erwartung besteht, dass die vertraglichen Cashflows realisiert werden. Für den Konzern besteht diese begründete Erwartung für die Fälle, in denen der Kunde einen Insolvenzantrag stellt. Nähere Details finden sich in der Note „14 – Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“.

(b) Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten werden beim erstmaligen Ansatz als finanzielle Verbindlichkeiten bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten oder finanzielle Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert. Sämtliche finanziellen Verbindlichkeiten werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Bei zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten werden direkt zurechenbare Transaktionskosten beim erstmaligen Ansatz abgezogen.

Die finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns umfassen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten, Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten (aus Darlehen und Kontokorrentkrediten) und derivative Finanzinstrumente.

Der Konzern klassifiziert Verbindlichkeiten die sich aus Lieferantenfinanzierungen ergeben, unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, wenn Sie eine ähnliche Art und Funktion wie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben. Dies ist der Fall, wenn die Lieferantenfinanzierung Teil des im normalen Geschäftszyklus

des Konzerns verwendeten Working Capitals ist, die Höhe der gestellten Sicherheiten den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ähnlich ist und sich die Zahlungsbedingungen nicht wesentlich von den Zahlungsbedingungen der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen die nicht Teil der Lieferantenfinanzierung sind unterscheiden. Cashflows im Zusammenhang mit Verbindlichkeiten aus Lieferantenfinanzierungen die in der Konzern-Bilanz unter Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen werden, sind in der Konzern-Kapitalflussrechnung innerhalb des Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit enthalten.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten umfassen vom Konzern abgeschlossene derivative Finanzinstrumente, die nicht als Sicherungsinstrumente in Sicherungsbeziehungen gemäß IFRS 9 designiert sind. Gewinne oder Verluste aus finanziellen Verbindlichkeiten werden erfolgswirksam erfasst.

Es werden Devisenswaps vom Konzern zur Absicherung des Währungsrisikos aus den zwischen Konzerngesellschaften ausgereichten Darlehen eingesetzt. Die Währungseffekte aus der Bilanzierung dieser innerkonzernlichen Fremdwährungsdarlehen werden erfolgswirksam im Finanzergebnis ausgewiesen. Durch die erfolgswirksame Bewertung der eingesetzten Derivate zum beizulegenden Zeitwert werden diese Bewertungsergebnisse ebenfalls im Finanzergebnis erfasst. Abhängig vom Marktwert werden diese Derivate entweder unter der Zeile „Übrige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte“ oder innerhalb der Bilanzzeile „Übrige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten“ ausgewiesen.

Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten (aus Darlehen und Kontokorrentkrediten) werden nach der erstmaligen Erfassung unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Ausbuchung

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die ihr zugrundeliegende Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder erloschen ist. Wird eine bestehende finanzielle Verbindlichkeit durch eine andere finanzielle Verbindlichkeit desselben Kreditgebers mit substantiell anderen Vertragsbedingungen ausgetauscht oder werden die Bedingungen einer bestehenden Verbindlichkeit wesentlich geändert, so wird ein solcher Austausch oder eine solche Änderung als Ausbuchung der ursprünglichen Verbindlichkeit und Ansatz einer neuen Verbindlichkeit behandelt. Die Differenz zwischen den jeweiligen Buchwerten wird erfolgswirksam erfasst.

(c) Derivative Finanzinstrumente

Der Konzern verwendet derivative Finanzinstrumente wie Devisenterminkontrakte und Zinsswaps, um sich gegen Wechselkurs-, Zins- und Rohstoffpreisrisiken abzusichern. Diese derivativen Finanzinstrumente werden zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und in den Folgeperioden wiederum mit dem beizulegenden Zeitwert neu bewertet. Derivative Finanzinstrumente werden als finanzielle Vermögenswerte angesetzt, wenn ihr beizulegender Zeitwert positiv ist, und als finanzielle Verbindlichkeiten, wenn er negativ ist. Derartige Handelsgeschäfte wurden zentralseitig abgeschlossen und besitzen stets einen Bezug zum Grundgeschäft.

Im Rahmen der Risikomanagementstrategie und -maßnahmen werden verschiedene Derivate zur wirtschaftlichen Absicherung von Risiken verwendet.

Derivative Finanzinstrumente, die nicht in eine wirksame Sicherungsbeziehung (Hedge Accounting) eingebunden sind, werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Dies betrifft ausschließlich die eingesetzten Devisenswaps zur Absicherung des Währungsrisikos aus den zwischen Konzerngesellschaften ausgereichten Darlehen. Hier erfolgt keine Designation im Rahmen einer Sicherungsbeziehung, da die Grundgeschäfte im Rahmen der Konsolidierung eliminiert werden und nur der Ergebniseffekt aus der Fremdwährungsbewertung im Konzernergebnis verbleibt. Das Bewertungsergebnis der Devisenswaps wird dann ebenfalls im Finanzergebnis ausgewiesen und mit dem Ergebnis aus der Fremdwährungsbewertung der zwischen Konzerngesellschaften ausgereichten Darlehen saldiert.

Daneben verwendet der Konzern Devisentermingeschäfte zur Absicherung von geplanten konzerninternen Wareneinkäufen. Diese werden bei Abschluss des Devisentermingeschäftes als Sicherungsgeschäft mit dem dazugehörigen Grundgeschäft einer Sicherungsbeziehung formal zugeordnet.

Die Anforderungen an Hedge Accounting nach IFRS 9 sind in diesen Fällen erfüllt. Zum Beginn der designierten Sicherungsbeziehungen dokumentiert der Konzern die Risikomanagementziele und -strategien, die er im Hinblick auf die Absicherung verfolgt. Der Konzern dokumentiert des Weiteren die wirtschaftliche Beziehung zwischen dem gesicherten Grundgeschäft und dem Sicherungsinstrument und ob erwartet wird, dass sich Veränderungen der Zahlungsströme des gesicherten Grundgeschäfts und des Sicherungsinstruments kompensieren. Der Konzern überprüft außerdem bei Beginn der Sicherungsbeziehung und auch danach fortlaufend die Effektivität der Sicherungsbeziehung (mittels der Dollar-Offset-Methode unter Verwendung des hypothetischen Derivats). Die vom Konzern eingesetzten Devisentermingeschäfte im Rahmen der Risikomanagementstrategie werden als Cashflow Hedge bilanziert, wobei der effektive Anteil aus den Änderungen des Zeitwerts im sonstigen Ergebnis erfasst wird. Der ineffektive Anteil wird sofort erfolgswirksam in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Nach Eintritt des Grundgeschäftes werden die bis zu diesem Termin erfolgsneutral erfassten Bewertungsergebnisse dem Vorratsvermögen zugeordnet und beeinflussen dann die Umsatzkosten bei Verkauf der entsprechenden Produkte in der Zukunft. Ab dem Zeitpunkt des Eintritts des Grundgeschäftes werden auch diese Derivate als freistehend behandelt und jegliche weitere Bewertungsänderung erfolgswirksam mit der Fremdwährungsbewertung der aus der ursprünglich abgesicherten Transaktion resultierenden konzerninternen Verbindlichkeit saldiert.

Wenn die Absicherung nicht mehr die Kriterien für die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften erfüllt oder das Sicherungsinstrument verkauft wird, ausläuft, beendet wird oder ausgeübt wird, wird die Bilanzierung der Sicherungsbeziehung prospektiv beendet. Wenn die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen zur Absicherung von Zahlungsströmen beendet wird, verbleibt der Betrag, der in die Rücklage für Sicherungsbeziehungen eingestellt worden ist, im Eigenkapital, bis – für eine Sicherungstransaktion, die zur Erfassung eines nicht finanziellen Postens führt – dieser Betrag in die Anschaffungskosten des nicht finanziellen Postens bei der erstmaligen Erfassung einbezogen wird oder – für andere Absicherungen von Zahlungsströmen – dieser Betrag in dem Zeitraum oder den Zeiträumen in den Gewinn oder Verlust umgegliedert wird, in dem bzw. in denen die abgesicherten erwarteten zukünftigen Zahlungsströme den Gewinn oder Verlust beeinflussen.

Falls nicht mehr erwartet wird, dass die abgesicherten zukünftigen Zahlungsströme eintreten, werden die Beträge, die in die Rücklage für Sicherungsbeziehungen und die Rücklage für Kosten der Absicherung

eingestellt worden sind, unmittelbar in den Gewinn oder Verlust umgegliedert.

Forschung und Entwicklung

Forschungskosten werden als Aufwand in der Periode erfasst, in der sie anfallen. Entwicklungskosten eines einzelnen Projekts werden nur dann als immaterieller Vermögenswert aktiviert, wenn der Konzern die Erfüllung der folgenden sechs Kriterien des IAS 38 nachweisen kann:

- die technische Realisierbarkeit der Fertigstellung des immateriellen Vermögenswerts, die eine interne Nutzung oder einen Verkauf des Vermögenswerts ermöglicht;
- die Absicht, den immateriellen Vermögenswert fertigzustellen;
- die Fähigkeit und Absicht, ihn zu nutzen oder zu verkaufen;
- die Art und Weise, wie der Vermögenswert einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen erzielen wird;
- die Verfügbarkeit von Ressourcen für Zwecke der Fertigstellung des Vermögenswerts;
- die Fähigkeit, die dem immateriellen Vermögenswert während seiner Entwicklung zuzurechnenden Ausgaben zuverlässig zu ermitteln

Die Entwicklungskosten werden nach ihrem erstmaligen Ansatz als immaterieller Vermögenswert zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter linearer Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen bilanziert. Die Abschreibung beginnt mit dem Abschluss der Entwicklungsphase und ab dem Zeitpunkt, ab dem der Vermögenswert genutzt werden kann. Sie erfolgt über den Zeitraum, über den künftiger Nutzen zu erwarten ist, und wird in den Umsatzkosten erfasst. Während der Entwicklungsphase wird jährlich auf Wertminderungsindikatoren überprüft und ggf. ein Werthaltigkeitstest durchgeführt.

Darüber hinaus überprüft der Konzern jedes Jahr noch nicht nutzungs-bereite immaterielle Vermögenswerte auf Wertminderung. Bei der Überprüfung der Sachanlagen und sonstigen immateriellen Vermögenswerte auf Wertminderung ist die Bestimmung des erzielbaren Betrags der Vermögenswerte mit Schätzungen verbunden.

Übrige nichtfinanzielle Vermögenswerte

Übrige nichtfinanzielle Vermögenswerte werden grundsätzlich zum Nennwert bewertet. Auf übrige Vermögenswerte, mit deren Ausfall mit hoher Wahrscheinlichkeit gerechnet wird, werden Einzelwertberichtigungen in voller Höhe gebildet.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Barmittel, Schecks und Sichteinlagen. Sie gehören zu der Kategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ und haben eine ursprüngliche Laufzeit von bis zu drei Monaten. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden mit dem Nominalwert umgerechnet in Konzernwährung angesetzt. Dieser entspricht im Hinblick auf liquide Mittel dem beizulegenden Zeitwert. Da die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente nur bei internationalen Großbanken gehalten werden, die über eine gute Ratingeinstufung verfügen, ist der rechnerische Wertberichtigungsbedarf zu vernachlässigen und von untergeordneter Bedeutung für den Konzern.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden nur dann erfasst, wenn hinreichende Sicherheit dafür besteht, dass die damit verbundenen Bedingungen erfüllt sind und die Zuwendungen gewährt werden. Zuwendungen für die Anschaffung von langfristigen Vermögenswerten werden als Verringerung des Buchwertes des Vermögenswertes be-

rücksichtigt. Die Zuwendung wird dann mittels eines reduzierten Abschreibungsbetrags über die Nutzungsdauer des abschreibungsfähigen Vermögenswertes ertragswirksam erfasst. Erhält der Konzern Zuwendungen der öffentlichen Hand für Kosten, werden diese über den Zeitraum erfasst, in dem die entsprechenden Kosten angefallen sind, für deren Kompensation sie gewährt wurden. Die von der öffentlichen Hand erhaltenen Kompensationen werden jeweils saldiert mit den jeweiligen Aufwendungen gezeigt, für welche die Kompensation gezahlt wurde. Wurden die Zuwendungen der öffentlichen Hand nicht direkt für entstandene Aufwendungen geleistet, erfolgt der Ausweis innerhalb der sonstigen betrieblichen Erträge.

Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Der Konzern hat leistungsorientierte Pensionspläne im Wesentlichen in den Ländern Deutschland und Schweiz. Für diese sind Beiträge an einen gesondert verwalteten Fonds zu leisten. Daneben bestehen noch im Wesentlichen leistungsorientierte Pensionspläne in den USA und Österreich. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen aus leistungsorientierten Versorgungsplänen werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) unter Berücksichtigung von zukünftigen Entgelt- und Rentenanpassungen gemäß IAS 19 bewertet. Neubewertungen, einschließlich versicherungsmathematischer Gewinne und Verluste, der Auswirkungen der Vermögenswertobergrenze (asset ceiling), ohne Berücksichtigung von Beträgen, die in den Nettozinsen auf die Nettoschuld aus leistungsorientierten Plänen enthalten sind, und der Erträge aus Planvermögen (ohne Berücksichtigung von Beträgen, die in den Nettozinsen auf die Nettoschuld aus leistungsorientierten Plänen enthalten sind), werden sofort in der Bilanz erfasst und in der Periode, in der sie anfallen, über das sonstige Ergebnis in die Gewinnrücklagen (debitorisch oder kreditorisch) eingestellt. Neubewertungen dürfen in Folgeperioden nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden.

Der nachzuerrechnende Dienstzeitaufwand wird zum jeweils frühesten der folgenden Zeitpunkte erfolgswirksam erfasst:

- dem Zeitpunkt, an dem die Anpassung oder Kürzung des Plans eintritt, oder
- dem Zeitpunkt, an dem der Konzern mit der Restrukturierung verbundene Kosten ansetzt.

Pensionsverpflichtungen in Deutschland werden unter Berücksichtigung der biometrischen Rechnungsgrundlagen gemäß den Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck ermittelt. Bei der Ermittlung der Pensionsverpflichtungen im Ausland werden landesspezifische Rechnungsgrundlagen und Parameter berücksichtigt.

Die Nettozinsen werden durch Anwendung des Abzinsungssatzes auf den Saldo (Schuld oder Vermögenswert) aus dem leistungsorientierten Plan ermittelt. Der Konzern erfasst folgende Änderungen der leistungsorientierten Verpflichtung in der Gewinn- und Verlustrechnung ihrer Funktion nach im Wesentlichen in den Verwaltungs- und Vertriebskosten:

- Dienstzeitaufwand, einschließlich des laufenden und des nachzuerrechnenden Dienstzeitaufwands sowie der Gewinne und Verluste aus Plankürzungen und außerordentlichen Planabgeltungen
- Nettozinsaufwand oder -ertrag

Der Dienstzeitaufwand für die Versorgungsanwärter ergibt sich aus der planmäßigen Entwicklung des Anwartschaftsbarwerts. Der Nettozins wird im Finanzergebnis ausgewiesen. Leistungen im Rahmen von beitragsorientierten Versorgungsplänen werden direkt als Aufwand berücksichtigt.

Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen werden gemäß IAS 37 angesetzt, wenn der Konzern aus einem vergangenen Ereignis eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung hat, die wahrscheinlich zu einem Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen führen wird und deren Höhe verlässlich geschätzt werden kann. In den sonstigen Rückstellungen sind alle erkennbaren Verpflichtungen berücksichtigt. Die Bewertung erfolgt auf Grundlage von Schätzungen des voraussichtlichen Erfüllungsbetrags nach bestmöglichem kaufmännischen Ermessen. Soweit Rückstellungen erst nach einem Jahr fällig werden und eine verlässliche Abschätzung der Auszahlungsbeträge beziehungsweise -zeitpunkte möglich ist, wird der Barwert durch Abzinsung ermittelt. Rückstellungen für Gewährleistungen „assurance-type warranties“ werden anhand von historischen Erfahrungswerten, der Gewährleistungszeiträume und des Volumens der dargestellten Produkte ermittelt. Für die Behandlung von verlängerten Garantien „service-type warranties“ siehe Erläuterungen zu dem oben genannten Kapitel Umsatz- und Ertragsrealisierung (Unterabschnitt: Gewährleistungsverpflichtungen).

Sonstige Rückstellungen werden für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen in Höhe ihres wahrscheinlichen Eintritts gebildet.

Ertragsteuern

Die Berechnung der latenten und laufenden Steuern erfolgt nach IAS 12.

Für temporäre Differenzen zwischen den steuerlichen und den bilanziellen Wertansätzen, für ergebniswirksame Konsolidierungsvorgänge und für steuerliche Verlustvorträge werden aktive und passive latente Steuern gebildet.

Aktive latente Steuerabgrenzungen auf steuerliche Verlustvorträge werden nur dann berücksichtigt, wenn es wahrscheinlich ist, dass die damit verbundenen Steuererminderungen innerhalb der nächsten (maximal) fünf Jahre auch eintreten und in den Folgeperioden in Anspruch genommen werden können. Verlustvorträge wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr in die Steuerabgrenzung mit einbezogen.

Die Bewertung latenter Steuern erfolgt zu dem am Bilanzstichtag gültigen oder beschlossenen Steuersatz der betroffenen Gesellschaft, der dann Gültigkeit haben wird, wenn die Umkehreffekte voraussichtlich eintreten werden.

Veränderungen der latenten Steuern in der Bilanz führen grundsätzlich zu latentem Steueraufwand beziehungsweise -ertrag. Soweit Sachverhalte, die eine Veränderung der latenten Steuern nach sich ziehen, direkt gegen das Eigenkapital gebucht werden, wird auch die Veränderung der latenten Steuern direkt im Eigenkapital berücksichtigt.

Die laufenden Steuern werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung von der Steuerbehörde oder eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Der Berechnung der laufenden Steuern werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum Abschlussstichtag in den jeweiligen Ländern gelten.

Anteilsbasierte Vergütungen

Die Bewertung anteilsbasierter Vergütungen mit Barausgleich erfolgt zum beizulegenden Zeitwert des Eigenkapitalinstruments bzw. der Verbindlichkeit. Die Verbindlichkeit wird bis zur Begleichung in den sonstigen (langfristigen) Rückstellungen passiviert. Im Zeitablauf auftretende Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden erfolgswirksam erfasst.

Wesentliche Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfordert, dass Annahmen getroffen und Schätzungen gemacht werden, die sich auf den Wertansatz der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, der Erträge und Aufwendungen sowie der Eventualschulden auswirken. Die nachstehend aufgeführten wesentlichen Schätzungen und Annahmen sowie die mit den gewählten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verbundenen Unsicherheiten sind entscheidend für das Verständnis der zugrundeliegenden Risiken der Finanzberichterstattung sowie der Auswirkungen, die diese Schätzungen, Annahmen und Unsicherheiten auf den Konzernabschluss haben könnten:

(a) Wesentliche Ermessensentscheidungen Entwicklungskosten

Der Konzern aktiviert die Kosten von Produktentwicklungsprojekten und IT-Projekten für Prozessoptimierungen in den diversen Organisationsbereichen, z. B. Produktion, Logistik etc. Die erstmalige Aktivierung der Kosten beruht auf der Einschätzung des Managements, dass die technische und wirtschaftliche Realisierbarkeit nachgewiesen ist; dies ist i. d. R. dann der Fall, wenn ein Produktentwicklungsprojekt einen bestimmten Meilenstein in einem bestehenden Projektmanagementmodell erreicht hat. Für Zwecke der Ermittlung der zu aktivierenden Beträge trifft das Management Annahmen über die Höhe der erwarteten künftigen Cashflows aus dem Projekt, die anzuwendenden Abzinsungssätze und den Zeitraum des Zuflusses des erwarteten zukünftigen Nutzens.

Bestimmung der Laufzeit von Leasingverhältnissen mit Verlängerungs- und Kündigungsoptionen – der Konzern als Leasingnehmer

Der Konzern bestimmt die Laufzeit des Leasingverhältnisses unter Zugrundelegung der unkündbaren Grundlaufzeit des Leasingverhältnisses sowie unter Einbeziehung der Zeiträume, die sich aus einer Option zur Verlängerung des Leasingverhältnisses ergeben, sofern hinreichend sicher ist, dass er diese Option ausüben wird, oder der Zeiträume, die sich aus einer Option zur Kündigung des Leasingverhältnisses ergeben, sofern hinreichend sicher ist, dass er diese Option nicht ausüben wird.

Der Konzern hat mehrere Leasingverträge abgeschlossen, die Verlängerungs- und Kündigungsoptionen enthalten. Er trifft bei der Beurteilung, ob hinreichende Sicherheit besteht, dass die Option zur Verlängerung beziehungsweise zur Kündigung des Leasingverhältnisses ausgeübt oder nicht ausgeübt wird, Ermessensentscheidungen. Das heißt, er zieht alle relevanten Faktoren in Betracht, die für ihn einen wirtschaftlichen Anreiz darstellen, die Verlängerungs- oder die Kündigungsoption auszuüben. Nach dem Bereitstellungsdatum bestimmt der Konzern die Laufzeit des Leasingverhältnisses erneut, wenn ein signifikantes Ereignis oder eine Änderung von Umständen eintritt, das beziehungsweise die innerhalb seiner Kontrolle liegt/liegen und sich darauf auswirkt/auswirken, ob er die Option zur Verlängerung beziehungsweise zur Kündigung des Leasingverhältnisses ausüben wird oder nicht (z. B. Durchführung von wesentlichen Mietereinbauten oder wesentliche Anpassung des zugrunde liegenden Vermögenswerts).

Eine Reihe von Leasingverträgen, insbesondere von Immobilien, enthalten Verlängerungs- und Kündigungsoptionen. Die Verlängerungsoptionen für Immobilienleasingverträge sind in der Regel für zwei bis fünf Jahren. Derartige Vertragskonditionen werden dazu verwendet, um dem Konzern die maximale betriebliche Flexibilität in Bezug auf den Vertragsbestand zu erhalten. Die bestehenden Verlängerungs- und Kündigungsoptionen können nur durch den Konzern, nicht aber durch den Leasinggeber ausgeübt werden.

Der Konzern hat die Verlängerungszeiträume als Teil der Leasinglaufzeit für gemietete Niederlassungen und Lagerflächen berücksichtigt, da diese Immobilien für die Geschäftstätigkeit von wesentlicher Bedeutung sind. Diese Mietverträge haben eine relativ kurze unkündbare Restlaufzeit (ein bis drei Jahre) und es würden sich signifikante negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit ergeben, wenn keine Alternativmöglichkeiten genutzt werden könnten. Für Verträge mit einer längeren Laufzeit wurden bestehende Verlängerungsoptionen nicht berücksichtigt, da diese als noch nicht hinreichend sicher eingestuft wurden. Es erfolgt halbjährlich die Überprüfung der Verlängerungsoptionen, ob bei längeren Mietlaufzeiten vorzeitig die Option gezogen wurde. Die Verlängerungsoptionen für Leasing von Kraftfahrzeugen wurden im Rahmen des Leasingverhältnisses nicht berücksichtigt, da diese nur sehr kurzfristig sind (bis drei Monate) und nur dann ausgeübt werden, wenn das Ersatzkraftfahrzeug noch nicht geliefert wurde.

Für Einzelheiten zu den möglichen künftigen Leasingzahlungen für Zeiträume nach dem Ausübungszeitpunkt der Verlängerungs- und Kündigungsoptionen, die nicht in der Leasinglaufzeit berücksichtigt sind, wird auf Anhangangabe 25 „Leasingverbindlichkeiten“ verwiesen.

(b) Schätzungen und Annahmen

Anhaltspunkte für Wertminderungen von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten und Entwicklungskosten (anlassbezogene Impairment-Tests)

Zu jedem Bilanzstichtag schätzt der Konzern ein, ob irgendein Anhaltspunkt dafür vorliegt, dass der Buchwert einer Sachanlage oder eines sonstigen immateriellen Vermögenswertes wertgemindert sein könnte. Im Geschäftsjahr 2024 wurden Wertminderungen bei immateriellen Vermögenswerten identifiziert und durchgeführt. Zu den Einzelheiten verweisen wir auf die Anhangangabe 10 „Immaterielle Vermögenswerte“. Bei den Sachanlagen gab es im Geschäftsjahr keine Wertminderungen.

Bemessung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten

Sofern die beizulegenden Zeitwerte von angesetzten finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten nicht mithilfe notierter Preise in aktiven Märkten bemessen werden können, werden sie unter Verwendung von Bewertungsverfahren, darunter der Discounted-Cashflow-Methode, ermittelt. Die in das Modell eingehenden Inputfaktoren stützen sich so weit wie möglich auf beobachtbare Marktdaten. Liegen diese nicht vor sind Bewertungsmodelle einzusetzen. Bei Bewertungsmodellen handelt es sich um Schätzverfahren, die auch mit Ermessensentscheidungen des Managements verbunden sind. Diese Ermessensentscheidungen können Inputfaktoren wie Liquiditätsrisiko, Ausfallrisiko und Volatilität betreffen. Änderungen der getroffenen Annahmen für diese Faktoren können sich auf die angesetzten beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente auswirken.

Der beizulegende Zeitwert der „Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert“ bewerteten Rentenfonds wird auf der Grundlage von Börsenpreisen auf aktiven Märkten ermittelt. Die Anteile am Rentenfonds werden unter der Bilanzzeile „Beteiligungen“ ausgewiesen.

Der Konzern hat Minderheitenbeteiligungen in Form von nicht notierten Anteilen der Stufe 3 – Bewertungshierarchie zugeordnet. Bei der Stufe 3 handelt es sich um ein Bewertungsverfahren, bei dem der Inputfaktor der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist, auf dem Markt nicht beobachtbar ist.

Die beizulegenden Zeitwerte in der Stufe 3 wurden unter Anwendung der Discounted-Cashflow-Methode ermittelt. Die Bewertung erfordert

bestimmte Annahmen des internen Managements bezüglich der Inputfaktoren des Modells einschließlich prognostizierter Cashflows, des Abzinsungssatzes, des Ausfallrisikos und der Volatilität. Die Eintrittswahrscheinlichkeiten der verschiedenen Schätzungen innerhalb einer Bandbreite können angemessen beurteilt werden und werden vom internen Management bei der Schätzung des beizulegenden Zeitwerts dieser nicht notierten Eigenkapitalinstrumente verwendet. Zu den Einzelheiten verweisen wir auf die Anhangangabe 28 „Zusätzliche Informationen zu Finanzinstrumenten“.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Zu jedem Bilanzstichtag beurteilt der Konzern, ob die Realisierbarkeit künftiger Steuervorteile für den Ansatz aktiver latenter Steuern hinreichend wahrscheinlich ist. Die ausgewiesenen aktiven latenten Steuern könnten sich verringern, falls die Schätzungen der geplanten steuerlichen Einkommen und der durch zur Verfügung stehende Steuerstrategien erzielbaren Steuervorteile gesenkt würden oder falls Änderungen der aktuellen Steuergesetzgebung den zeitlichen Rahmen oder den Umfang der Realisierbarkeit künftiger Steuervorteile beschränken. Im Geschäftsjahr 2024 wurden keine Anhaltspunkte im Vergleich zum Vorjahr für wesentliche Wertberichtigungen aktiver latenter Steuern identifiziert und vorgenommen. Zu den Einzelheiten verweisen wir auf die Anhangangabe 6 „Ertragsteuern“.

Steuerpositionen werden unter Berücksichtigung der jeweiligen lokalen Steuergesetze sowie der einschlägigen Verwaltungsauffassungen ermittelt und unterliegen wegen ihrer Komplexität möglicherweise einer abweichenden Interpretation durch Steuerpflichtige einerseits und lokale Finanzbehörden andererseits. Unterschiedliche Auslegungen von Steuergesetzen können zu nachträglichen Steuerzahlungen für vergangene Jahre führen; sie werden basierend auf der Einschätzung des Konzerns in Übereinstimmung mit den Vorgaben des IFRIC 23 in die Betrachtung einbezogen.

Werthaltigkeit Geschäfts- oder Firmenwerte, Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer (mindestens jährlicher Impairment-Test)

Der Konzern überprüft mindestens einmal jährlich und sofern irgendein Anhaltspunkt dafür vorliegt, auch mehrmals jährlich, ob eine Wertminderung der Geschäfts- oder Firmenwerte, immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer oder der aktivierten Entwicklungskosten eingetreten ist. Die Durchführung erfordert Schätzungen bezüglich der Prognose und der Diskontierung von künftigen Cashflows.

Bei den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten Weidemann GmbH (Deutschland), Wacker Neuson Beteiligungs GmbH (Teilkonzern/Österreich), der ENAR Group (Spanien) Weidemann (Teilkonzern/Deutschland-Niederlande), Wacker Neuson Rail GmbH (Deutschland) und Wacker Neuson Belgien (Teilkonzern Belgien) wurde eine ausführliche Berechnung für die Überprüfung der Werthaltigkeit zum 31. Dezember 2024 herangezogen. Bei der letzten Überprüfung ergab die ausführliche Analyse, dass der erzielbare Betrag den Buchwert der jeweiligen Einheit wesentlich übersteigt.

Bezüglich der Einzelheiten zur Berechnung, der Annahmen und der Sensitivität der Annahmen verweisen wir auf die Anhangangabe 10 „Immaterielle Vermögenswerte“.

Leistungen an Arbeitnehmer

Die Bilanzierung von Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen erfolgt in Übereinstimmung mit versicherungsmathematischen Bewertungen. Diese Bewertungen beruhen auf statistischen und anderen Faktoren, um auf diese Weise künftige Ereignisse zu antizipieren. Diese Fakto-

ren umfassen unter anderem versicherungsmathematische Annahmen wie Diskontierungssatz, erwartete Gehaltssteigerungen und Sterblichkeitsraten. Diese versicherungsmathematischen Annahmen können aufgrund von veränderten Markt- und Wirtschaftsbedingungen erheblich von den tatsächlichen Verpflichtungen abweichen sowie zur Veränderung des zugehörigen künftigen Aufwands führen.

Zu den Einzelheiten und vorgenommenen Sensitivitätsbetrachtungen verweisen wir auf die Anhangangabe 18 „Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“.

Rechtliche Risiken

Rechtliche Risiken ergeben sich aus Klagen gegenüber der Wacker Neuson SE beziehungsweise einzelnen Konzernunternehmen. Der Ausgang solcher Rechtsstreitigkeiten könnte einen wesentlichen Effekt auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben. Die Unternehmensleitung analysiert regelmäßig die aktuellen Informationen zu diesen Fällen und bildet Rückstellungen für wahrscheinliche Verpflichtungen. Für die Beurteilung werden interne und externe Experten und Rechtsanwälte eingesetzt. Im Rahmen der Entscheidung über die Notwendigkeit einer Rückstellung berücksichtigt die Unternehmensleitung die Wahrscheinlichkeit eines ungünstigen Ausgangs sowie die Möglichkeit, die Höhe der Verpflichtung ausreichend verlässlich zu schätzen. Wir verweisen hierzu auch auf die Anhangangabe 27 „Sonstige finanzielle Verpflichtungen“.

Umsatzabgrenzung von Volumenboni

Die erwarteten Volumenboni des Konzerns werden bei Verträgen mit einer einzigen Mindestabnahmemenge auf Einzelkundenbasis geschätzt. Die Beurteilung, ob ein Kunde voraussichtlich Anspruch auf einen Rabatt haben wird, hängt von seinem historischen Rabattanspruch und den bislang getätigten Käufen ab. Alle signifikanten Änderungen gegenüber dem historischen Kaufverhalten und den historischen Rabattansprüchen haben Einfluss auf die vom Konzern geschätzten erwarteten Prozentsätze der Rabatte. Der Konzern aktualisiert seine Einschätzung der erwarteten Volumenboni einmal im Jahr.

Aus der Werthaltigkeitsüberprüfung im laufenden Geschäftsjahr 2024 ergab sich keine Wertminderung (2023: 0,0 Mio. Euro). Für weitere Angaben wird auf Abschnitt 11 „Langfristige finanzielle Vermögenswerte“ verwiesen.

Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste bei finanziellen Vermögenswerten

Aus der Werthaltigkeitsüberprüfung im laufenden Geschäftsjahr 2024 ergab sich ein Aufwand in Höhe von 2,3 Mio. Euro (2023: Aufwand von 0,1 Mio. Euro). Der Konzern nutzt im Allgemeinen eine Wertberichtigungsmatrix, um die erwarteten Kreditverluste bei ausgewählten finanziellen Vermögenswerten zu berechnen. Bei den finanziellen Vermögenswerten handelt es sich im Wesentlichen um:

- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- Forderungen (verlängerte Zahlungsziele) gegenüber Händlern
- Forderungen aus vorausbezahlten Volumenboni
- Forderungen aus Finanzierungsleasing als Leasinggeber

Die Wertberichtigungsquoten werden auf der Grundlage der Überfälligkeitsdauer in Tagen für verschiedene (nach Kriterien wie der geografischen Region, der Produktart, dem Kundentyp und der Bonitätseinstufung sowie der Abdeckung durch ein Akkreditiv oder eine andere Form der Kreditversicherung) zu Gruppen zusammengefasste Kundensegmente mit ähnlichen Ausfallmustern bestimmt. Die Wertberichtigungstabelle basiert auf den historischen Ausfallquoten des Konzerns. Anschließend kalibriert der Konzern die Tabelle, um seine

historischen Kreditausfälle an zukunftsbezogene Informationen anzupassen. Wenn beispielsweise davon ausgegangen wird, dass sich prognostizierte wirtschaftliche Rahmenbedingungen (wie das Bruttoinlandsprodukt) im Laufe des kommenden Jahres verschlechtern, was zu einem Anstieg der Kreditausfälle in der verarbeitenden Industrie führen kann, dann werden die historischen Ausfallquoten angepasst. Zu jedem Abschlussstichtag werden die historischen Ausfallquoten aktualisiert und Änderungen der zukunftsbezogenen Schätzungen analysiert.

Bei den Forderungen (verlängerte Zahlungsziele) gegenüber Händlern wird im ersten Schritt auf historische Ausfallquoten abgestellt. Im zweiten Schritt wird diese empirische Risikovorsorge um spezifische zukunftsorientierte Faktoren, z. B. Länderrisiko, Klumpenrisiko und gegebene Sicherheiten, angepasst. Hierzu verwendet der Konzern am Markt verfügbare Ausfallwahrscheinlichkeiten für Unternehmen bestimmter Industriezweige und vergleicht diese mit der historischen Analyse. Sollten sich im Zeitablauf wesentliche Änderungen ergeben, werden die historischen Analysen um diese zukunftsgerichteten Informationen angepasst. Zu den Einzelheiten der Wertberichtigungen verweisen wir auf die Anhangangabe 14 „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“. Die Beurteilung des Zusammenhangs zwischen historischen Ausfallquoten, prognostizierten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und erwarteten Kreditausfällen stellt eine wesentliche Schätzung dar. Wesentliche, individuelle Risiken werden durch den Konzern bereits im Zuge von Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Vor diesem Hintergrund sind die über einen ECL wertberichtigten Forderungen regelmäßig nicht mehr mit einem besonderen Risiko belastet. Darüber hinaus hat eine historische Analyse ergeben, dass es auf Basis einschlägiger Einschätzung der zu erwartenden Ausfallraten keine wesentliche Erhöhung gibt. Aus diesem Grund verzichtet der Konzern auf eine allgemeine, konzernweite Vorgabe zu einer pauschalen Anpassung des ECL um eine Forward-Looking Information durch Group Accounting. Stattdessen wurde das jeweilige lokale Management der Einzelgesellschaften in einem Information Letter aufgefordert, die Notwendigkeit einer entsprechenden Anpassung auf Basis des Geschäftsverständnisses selbst zu beurteilen und – bei entsprechender Notwendigkeit – eine individuelle, sachgerecht abgeschätzte Forward-Looking Component in der ECL-Berechnung zu berücksichtigen.

Leasingverhältnisse – Schätzung des Grenzfremdkapitalzinssatzes

Der Konzern kann den dem Leasingverhältnis zugrunde liegenden Zinssatz nicht ohne Weiteres bestimmen. Daher verwendet er zur Bewertung von Leasingverbindlichkeiten seinen Grenzfremdkapitalzinssatz. Der Grenzfremdkapitalzinssatz ist der Zinssatz, den der Konzern zahlen müsste, wenn er für eine vergleichbare Laufzeit mit vergleichbarer Sicherheit die Mittel aufnehmen würde, die er in einem vergleichbaren wirtschaftlichen Umfeld für einen Vermögenswert mit einem dem Nutzungsrecht vergleichbaren Wert benötigen würde. Der Grenzfremdkapitalzinssatz spiegelt somit die Zinsen wider, die der Konzern „zu zahlen hätte“. Wenn keine beobachtbaren Zinssätze verfügbar sind (z. B. bei Tochterunternehmen, die keine Finanzierungsgeschäfte abschließen) oder wenn der Zinssatz angepasst werden muss, um die Bedingungen des Leasingverhältnisses abzubilden (z. B., wenn dieses nicht in der funktionalen Währung des Tochterunternehmens abgeschlossen wurde), muss der Grenzfremdkapitalzinssatz geschätzt werden. Der Konzern schätzt den Grenzfremdkapitalzinssatz anhand beobachtbarer Inputfaktoren (z. B. Marktzinssätze), sofern diese verfügbar sind, und muss bestimmte unternehmensspezifische Schätzungen vornehmen (z. B. Einzelbonitätsbewertung des Tochterunternehmens).

Übertragung von finanziellen Vermögenswerten

Innerhalb des Konzerns werden zu Finanzierungszwecken Forderungen einzeln oder gebündelt verkauft. Dies erfolgt über Factoring oder im Rahmen sogenannter „Asset-Backed“-Transaktionen. Im Zusammenhang mit der Ausbuchung dieser verkauften Forderungen waren Schätzungen beziehungsweise die Ausübung von Ermessen insbesondere in den folgenden Bereichen erforderlich:

- Die Feststellung, ob die relevanten Chancen und Risiken aus den abgetretenen Forderungen im Wesentlichen auf den Erwerber übertragen wurden oder beim Veräußerer verblieben sind, erfolgte in Form eines Vorher-Nachher-Tests. Dabei wurde beurteilt, ob sich die Schwankungsbreite (Streuung und Variabilität) des Barwerts der erwarteten Einnahmen vor und nach dem Transfer wesentlich unterscheidet. In diesem Zusammenhang waren für verschiedene Umweltzustände die Barwerte der prognostizierten Zahlungsströme aus den Forderungen zu bestimmen und mit Eintrittswahrscheinlichkeiten zu belegen.
- Soweit weder im Wesentlichen alle Chancen und Risiken zurückbehalten noch übertragen werden, hängt es von der Übertragung der Verfügungsmacht ab, ob die Forderungen vollständig abgehen oder (teilweise) entsprechend den anhaltenden Engagements weiterhin bilanziert werden. In diesem Zusammenhang war insbesondere die Beurteilung entscheidend, ob der Übernehmende nach den vertraglichen Vereinbarungen berechtigt und nach den jeweiligen Umständen auch tatsächlich in der Lage ist, die gekauften Forderungen als Ganzes an eine nicht verbundene dritte Partei zu veräußern oder zu verpfänden, ohne dabei die Zustimmung des Übertragenden zu benötigen oder die Weiterveräußerung mit Einschränkungen versehen zu müssen. In diesem Zusammenhang war insbesondere die Beurteilung der konkreten Auswirkungen einzelner Vertragsklauseln mit Ermessen behaftet.

Die oben genannten Voraussetzungen werden zu jedem Stichtag überprüft, um die weitere Zulässigkeit der Ausbuchung zu beurteilen.

Wertberichtigung von Ersatzteilen

Annahmen und Schätzungen sind auch bei der Bestimmung der Werthaltigkeit von Ersatzteilen innerhalb der Vorräte notwendig. Mit einer eingeführten neuen IT-Lösung im Ersatzteilwesen des Konzerns, ist eine detailliertere Clusterung von Ersatzteilen (ABC-Teilen) möglich, welche als Basis für die Werthaltigkeitsprüfung herangezogen wird.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1 – Umsatzerlöse

Die folgende Tabelle zeigt die Umsatzerlöse des Unternehmens, die aus Verträgen mit Kunden und anderen Quellen von Umsatz nach Produktgruppen und Standorten:

IN MIO. €	2024	2023
Geografische Segmente		
Europa	1.731,7	2.022,4
Amerikas	450,7	556,5
Asien-Pazifik	52,5	76,0
Umsatz gesamt	2.234,9	2.654,9
Segmente nach Geschäftsbereichen		
Baugeräte	452,7	525,9
Kompaktmaschinen	1.284,6	1.652,9
Dienstleistung	513,2	494,5
Abzüglich Cash Discounts	-15,6	-18,4
Umsatz gesamt	2.234,9	2.654,9
Herkunftsart der Umsatzerlöse:		
Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden	2.000,8	2.443,0
Sonstige Umsatzerlöse	234,1	211,9
Umsatz gesamt	2.234,9	2.654,9

In den sonstigen Umsatzerlösen (Herkunftsart) sind im Wesentlichen Umsätze nach IFRS 16 aus flexiblen Mietlösungen von Maschinen und Zubehör sowie Umsätze aus der Händlerfinanzierung gemäß IFRS 9 enthalten.

Die Umsätze aus Dienstleistungen (Geschäftsbereich) enthalten Umsätze aus flexiblen Mietlösungen von Maschinen und Zubehör in Höhe von 230,4 Mio. Euro (2023: 210,5 Mio. Euro), die dem geografischen Segment Europa zugeordnet sind. Die Mietdauer ist grundsätzlich kurzfristiger Natur und beträgt durchschnittlich circa 19 Tage (2023: 19 Tage). Aus der Händlerfinanzierung wurden 3,7 Mio. Euro ausgewiesen (2023: 1,4 Mio. Euro), die dem geografischen Segment Amerikas zugeordnet sind.

Weitere Angaben im Rahmen von IFRS 15 werden in den jeweiligen Anhangangaben der betroffenen Positionen gemacht.

2 – Sonstige betriebliche Erträge

IN MIO. €	2024	2023
Verrechnung Sachbezüge	3,2	2,3
Mieterlöse Finanzimmobilien	2,8	2,1
Versicherungsentschädigungen	2,1	1,1
Schrotterlöse	1,8	1,9
Weiterverrechnungen	1,8	-
Gewinne aus Verkauf von Sachanlagen und zur Veräußerung gehaltener langfristiger Vermögenswerte	1,3	17,8
Staatliche Subventionen	1,3	1,0
Gewinn aus dem Verkauf von Design und technischem Know-How	-	11,0
Entkonsolidierungserfolg	-	1,6
Übrige Erträge	2,0	4,5
Gesamt	16,3	43,4

Im Vorjahr wurde aufgrund einer Erweiterung von Logistikkapazitäten am Produktionsstandort Reichertshofen ein bisher betriebsnotwendiges bebautes Grundstück und das dazugehörige Gebäude in Karlsfeld, Deutschland im Zuge der Konsolidierung der beiden Standorte als „Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte“ im Vorjahr verkauft. Die Veräußerung erfolgte im ersten Quartal 2023. Der Buchwertgewinn aus dieser Veräußerung in Höhe von 15,5 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023 ist in der Zeile „Gewinne aus Verkauf von Sachanlagen und zur Veräußerung gehaltener langfristiger Vermögenswerte“ enthalten.

Seit 2022 besteht zwischen der Wacker Neuson Group und der John Deere Construction & Forestry Company, eine Gesellschaft des John Deere-Konzerns, einem weltweit führenden Hersteller von Maschinen für die Land-, Forst- und Bauwirtschaft, eine strategische Kooperation im Segment Mini- und Kompaktbagger. Die Kooperation sieht eine technische Zusammenarbeit zwischen John Deere und der Wacker Neuson Group bei Baggern der Gewichtsklassen zwischen fünf und neun Tonnen vor. Im Vorjahr erwarb John Deere Design und technisches Know-how von der Wacker Neuson Group und entwickelt es gemäß den eigenen Produktionsanforderungen und seinem Innovationsanspruch weiter. Aus diesem Verkauf vom Design und technischem Know-how im Vorjahr hat die Wacker Neuson Group einen Gewinn in Höhe von 11,0 Mio. Euro generiert (2024: - Mio. Euro).

Im Vorjahr entstand in Folge der Liquidation der Wacker Neuson Limited i.L., Hongkong sowie der Wacker Neuson Manila, Inc. i.L., Philippinen, ein Entkonsolidierungserfolg in Höhe von 0,5 bzw. 1,1 Mio. Euro (2024: - Mio. Euro).

In den Weiterverrechnungen in Höhe von 1,8 Mio. Euro (2023: 0,0 Mio. Euro) sind im Wesentlichen Kostenweiterbelastungen im Zusammenhang mit Dienstleistungsunternehmen oder Zulieferern für z.B. Inventurschaden oder Zollabgaben.

Die staatlichen Subventionen beinhalten im Wesentlichen Forschungsprämien für die Produktentwicklung. Es bestehen zum Stichtag 31. Dezember 2024 keine unerfüllten Bedingungen mehr.

3 – Personalaufwand

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

IN MIO. €		
	2024	2023
Löhne und Gehälter	394,7	405,5
Soziale Abgaben	92,3	93,7
Aufwendungen für die Altersversorgung	8,3	6,5
Gesamt	495,3	505,8

Die Aufwendungen für die Altersversorgung umfassen den Aufwand für Versorgungsleistungen ohne den Zinsanteil an den Zuführungen zu Pensionsrückstellungen, der im Finanzergebnis ausgewiesen ist.

In den Löhnen und Gehältern sind im folgenden Umfang Aufwendungen für Abfindungen enthalten:

IN MIO. €		
	2024	2023
Abfindungen	8,2	2,6

Davon entfallen 1,0 Mio. Euro (2023: 1,0 Mio. Euro) auf gesetzlich verpflichtende Abfertigungsrückstellung für die Standorte in Österreich. Der Anstieg der Abfindungen im Geschäftsjahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus Aufwendungen aus Maßnahmen zur Anpassung der Produktionskapazitäten an das konjunkturelle Umfeld bei deutschen Gesellschaften.

Im Rahmen staatlicher Unterstützungsprogramme hat der Konzern im Geschäftsjahr 2024 insgesamt 0,3 Mio. Euro (2023: 0,0 Mio. Euro) an Zuschüssen zu sozialen Abgaben erhalten, die mit den jeweiligen Aufwendungen saldiert wurden:

- Umsatzkosten: 0,2 Mio. Euro (2023: 0,0 Mio. Euro)
- Vertriebskosten: 0,0 Mio. Euro (2023: 0,0 Mio. Euro)
- Forschungs- und Entwicklungskosten: 0,1 Mio. Euro (2023: 0,0 Mio. Euro)
- Allgemeine Verwaltungskosten: 0,0 Mio. Euro (2023: 0,0 Mio. Euro)

Staatliche Zuschüsse zu sozialen Abgaben wurden in Deutschland im Rahmen von Kurzarbeitergeld gewährt.

In den Funktionskosten sind folgende Personalaufwendungen enthalten:

- Umsatzkosten: 226,2 Mio. Euro (2023: 236,8 Mio. Euro)
- Vertriebskosten: 142,8 Mio. Euro (2023: 140,3 Mio. Euro)
- Forschungs- und Entwicklungskosten: 60,8 Mio. Euro (2023: 60,8 Mio. Euro)
- Allgemeine Verwaltungskosten: 65,5 Mio. Euro (2023: 67,8 Mio. Euro)

Die durchschnittlichen Beschäftigtenzahlen setzen sich im Berichtsjahr nach Funktionsbereichen wie folgt zusammen (ohne Leasingpersonal):

	2024	2023
Produktion	3.331	3.836
Vertrieb und Service	1.503	1.505
Forschung und Entwicklung	604	615
Verwaltung	566	617
Gesamt	6.004	6.573

4 – Sonstige betriebliche Aufwendungen

IN MIO. €		
	2024	2023
Umsatzsteuerrisiko aus Betriebsprüfungen	1,4	2,0
Verluste aus dem Abgang von Sachanlagevermögen	1,4	1,1
Aufwendungen im Zusammenhang mit der Kundenfinanzierung	1,0	0,9
Entkonsolidierungsverlust	–	0,9
Nachzahlungen für Zoll	0,9	–
Sonstige Aufwendungen	0,8	0,6
Gesamt	5,5	5,6

Im Vorjahr wurde aufgrund der Liquidation der Tochtergesellschaft Wacker Neuson AB, Schweden ein Entkonsolidierungsverlust in Höhe von 0,9 Mio. Euro verbucht.

5 – Finanzergebnis

a) Ergebnis von assoziierten Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden

Die Wacker Neuson Group hält, in Höhe von 33,3% (2023: 33,3%), eine nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligung, welche für den Konzern von untergeordneter Bedeutung ist, an der in Wien, Österreich sitzenden Sequello GmbH. Die Sequello GmbH betreibt eine Plattform zur Digitalisierung von bauleistungsorientierten Kernprozessen. Darüber hinaus hat die Wacker Neuson Group im Geschäftsjahr eine Beteiligung in Höhe von 45,5% des Stammkapitals an der der TorqueWerk GmbH, Aachen erworben, welche ebenfalls nach der Equity-Methode bilanziert wird und für den Konzern von untergeordneter Bedeutung ist. Der Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung, Herstellung, Lizenzierung und der Vertrieb von elektrischen Antriebssystemen. Der Buchwert der beiden Beteiligungen beträgt zum 31. Dezember 2024 4,2 Mio. Euro (31.12.2023: 0,0 Mio. Euro). Davon entfallen 0,9 Mio. Euro (2023: 0,00 Mio. Euro) auf die Sequello GmbH und 3,3 Mio. Euro (2023: 0,00 Mio. Euro) auf die TorqueWerk GmbH.

Zum Bilanzstichtag bestehen Finanzierungszusagen gegenüber der Sequello GmbH in Höhe von 0,5 Mio. EUR (31.12.2023: 0,5 Mio. EUR). Diese stehen im Zusammenhang mit einem Darlehensvertrag in Höhe von insgesamt 1,8 Mio. Euro. Das Darlehen wird unter den langfristigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen. Der Buchwert beträgt zum 31. Dezember 2024 1,0 Mio. Euro (31.12.2023: 0,4 Mio. Euro).

Der Anteil am Gesamtergebnis 2024 von assoziierten Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden beträgt -1,4 Mio. Euro (2023: -1,3 Mio. Euro). Davon wurden 0,0 Mio. Euro (2023: -0,6 Mio. Euro) gemäß IAS 28 mit dem Darlehensbuchwert verrechnet. Das Darlehen wurde gemäß den Vorschriften des IFRS 9 bewertet. Daraus resultierte ein Aufwand in Höhe von 0,0 Mio. Euro (2023 0,3 Mio. Euro). Demzufolge beträgt das Ergebnis von assoziierten Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, -1,4 Mio. Euro (2023: -1,6 Mio. Euro).

b) Finanzerträge

IN MIO. €		
	2024	2023
Währungsgewinne	18,0	24,9
Zinsen und ähnliche Erträge	5,1	3,9
Erträge aus Devisentermingeschäften	3,6	2,7
Sonstige Finanzerträge	0,4	0,4
Gesamt	27,1	32,0

Zur Gegenfinanzierung der intern vergebenen Fremdwährungsdarlehen werden Swaps extern aufgenommen. Daraus resultierten unter anderem Erträge in Höhe von 3,6 Mio. Euro (2023: 2,7 Mio. Euro). Dagegen stehen Aufwendungen in Höhe von 3,2 Mio. Euro (2023: 3,5 Mio. Euro) aus internen Fremdwährungsdarlehen, die als Grundgeschäft durch die Swaps im Rahmen der Risikomanagementstrategie abgesichert sind. Diese abgesicherten Währungsverluste sind unter den Währungsverlusten innerhalb der Finanzaufwendungen enthalten.

c) Finanzaufwendungen

IN MIO. €		
	2024	2023
Währungsverluste	16,7	27,2
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	25,5	18,1
Aufwand aus Devisentermingeschäften	4,2	3,2
Sonstige Finanzaufwendungen	0,3	0,4
Gesamt	46,7	48,9

Zinsen und ähnliche Erträge wurden im Berichtsjahr mit Zinsen und ähnlichen Aufwendungen in Höhe von 0,9 Mio. Euro (2023: 0,6 Mio. Euro) saldiert. Siehe hierzu Anhangangabe 16 „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“.

Zur Gegenfinanzierung der intern vergebenen Fremdwährungsdarlehen werden Swaps extern aufgenommen. Daraus resultiert unter anderem ein Aufwand in Höhe von 4,2 Mio. Euro (2023: 3,2 Mio. Euro). Dagegen stehen in Höhe von 4,2 Mio. Euro (2023: 2,0 Mio. Euro) Erträge aus internen Fremdwährungsdarlehen, die als Grundgeschäft durch die Swaps im Rahmen der Risikomanagementstrategie abgesichert sind. Diese abgesicherten Währungsgewinne sind unter den Währungsgewinnen innerhalb der Finanzerträge enthalten.

6 – Ertragsteuern

Der Ertragsteueraufwand setzt sich wie folgt zusammen:

IN MIO. €		
	2024	2023
Tatsächliche Steuern	28,7	84,3
Latente Steuern	2,6	-15,5
Gesamt	31,3	68,8

In den tatsächlichen Steuern sind Anpassungen in Höhe von 0,3 Mio. Euro als Aufwand (2023: 0,5 Mio. Euro Ertrag) für frühere Geschäftsjahre enthalten. Die 0,3 Mio. Euro enthalten im Wesentlichen periodenfremde Steueraufwendungen aus Betriebsprüfungsrisiken für Vorjahre.

Latente Steuern werden nach der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode entsprechend IAS 12 (Ertragsteuern) grundsätzlich für alle temporären Differenzen aufgrund abweichender Wertansätze von Vermögenswerten und Schulden in der IFRS-Konzernbilanz und der Steuerbilanz sowie ergebniswirksamer Konsolidierungsmaßnahmen gebildet. Zudem werden aktive latente Steuern für die künftig erwarteten Steuervorteile aus steuerlich vortragsfähig Verlusten bilanziert.

Latente Steuern werden auf Basis der erwarteten Steuersätze ermittelt, die im Zeitpunkt der Umkehrung der temporären Differenz bzw. der Nutzung der steuerlichen Verlustvorträge gültig sind. Bis zur Verabschiedung von Steuergesetzänderungen werden dabei die aktuell gültigen Steuersätze zugrunde gelegt. Bei den inländischen Gesellschaften wurde zum 31. Dezember 2024 für die Berechnung ein Körperschaftsteuersatz von 15 Prozent und ein Solidaritätszuschlagssatz von 5,5 Prozent hierauf berücksichtigt. Daneben wurde die Gewerbesteuer je nach Hebesatz der Gemeinden berücksichtigt. Für die Berechnung der latenten Steuern bei den inländischen Gesellschaften ergab sich somit insgesamt ein Steuersatz zwischen 27,04 Prozent und 30,34 Prozent (2023: 27,03 Prozent und 30,2 Prozent). Bei den ausländischen Gesellschaften wurden für die Berechnung der latenten Steuern die jeweils länderspezifischen Steuersätze verwendet.

Latente Ertragsteuern aus während des Geschäftsjahres im sonstigen Ergebnis erfassten Positionen:

IN MIO. €		
	2024	2023
In den Folgeperioden in die Gewinn- und Verlustrechnung umzugliederndes sonstiges Ergebnis		
Cashflow Hedges	0,2	0,9
Summe	0,2	0,9
In den Folgeperioden nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umzugliederndes sonstiges Ergebnis		
Neubewertung aus leistungsorientierten Versorgungszusagen	-0,4	1,4
Summe	-0,4	1,4
Gesamt	-0,2	2,3

Die steuerliche Überleitungsrechnung erläutert den Zusammenhang zwischen dem erwarteten Steueraufwand und dem tatsächlich ausgewiesenen Steueraufwand, der sich aus dem IFRS-Konzernergebnis (vor Ertragsteuern) durch Anwendung eines Ertragsteuersatzes von 29,64 Prozent (2023: 29,57 Prozent) ergibt.

IN MIO. €		
	2024	2023
Ergebnis vor Steuern	101,5	254,7
Errechneter Steueraufwand 29,64 % (Vorjahr: 29,57 %)	30,0	75,4
Abweichungen vom Konzernsteuersatz	-2,5	-9,3
Anpassungen von in Vorjahren angefallenen tatsächlichen Ertragsteuern	0,3	0,5
Steuerauswirkungen der nicht abzugsfähigen Aufwendungen und steuerfreien Erträge	2,2	3,1
Steuersatzänderungen	-	0,1
Steuerauswirkungen latente Steueransprüche auf Verlustvorräte	0,4	0,1
Wertberichtigungen auf Steuerlatenzen	-	-
Sonstiges	0,9	-1,1
Gesamt	31,3	68,8

Die aktiven und passiven latenten Steuern sind den folgenden Bilanzpositionen zuzuordnen:

IN MIO. €				
	2024 Aktive latente Steuern	2024 Passive latente Steuern	2023 Aktive latente Steuern	2023 Passive latente Steuern
Ansatz- und Bewertungsunterschiede immaterielle Vermögenswerte	2,7	57,8	0,8	56,0
Bewertungsunterschiede Sachanlagen und Vermietbestand	30,2	15,0	24,9	13,7
Bewertungsunterschiede Vorräte	17,8	3,8	22,5	4,8
Bewertungsunterschiede Forderungen	0,7	0,3	2,9	1,0
Bewertungsunterschiede IFRS 16	-	-	-	-
Bewertungsunterschiede Pensionsrückstellungen	7,8	0,1	8,1	-
Bewertungsunterschiede Verbindlichkeiten	8,3	9,1	7,5	2,7
Verlustvorräte	1,0	-	1,2	-
Sonstige	8,1	3,1	3,0	1,0
Gesamt	76,6	89,2	70,9	79,2
Saldierungen	-26,5	-26,5	-16,0	-16,0
Bilanzposten	50,1	62,7	54,9	63,2

Die latenten Steuern in der Konzern-Bilanz richten sich nach den in den Bilanzen der Einzelgesellschaften ausgewiesenen latenten Steuern. Auf Einzelgesellschaftsebene wurden aktive und passive latente Steuern miteinander verrechnet, sofern ein Rechtsanspruch besteht, die erfassten Beträge zu verrechnen.

Die passiven latenten Steuern bei den immateriellen Vermögenswerten sind im Wesentlichen durch den Ansatz von Marken im Zusammenhang mit den aktivierten Entwicklungskosten sowie den Akquisitoren Weidemann und Neuson Kramer bedingt.

Im Vermietbestand sowie in den Vorräten sind latente Steuern aufgrund der Bewertung des Vermietbestandes beziehungsweise der Vorräte zu Konzernherstellkosten enthalten.

Die nicht genutzten steuerlichen Verluste, für die in der Bilanz kein latenter Steueranspruch angesetzt wurde, belaufen sich auf 28,2 Mio. Euro (2023: 28,4 Mio. Euro) Die nicht genutzten steuerlichen Verlustvorräte entfallen in Höhe von 21,1 Mio. Euro (2023: 20,4 Mio. Euro) auf das Segment Amerikas, wo sie bis zu 3 Jahre vortragsfähig sind, sowie in Höhe von 1,9 Mio. Euro (2023: 4,4 Mio. Euro) auf das Segment Asien Pazifik, wo sie bis zu 5 Jahre vortragsfähig sind. Alle weiteren Verlustvorräte sind unbegrenzt vortragsfähig. Der Nichtansatz der steuerlichen Verluste besteht zum einen darin, dass keine ausreichend passiven latenten Steuern bei den Tochtergesellschaften bestehen. Zum anderen entfällt der wesentliche Teil der steuerlichen Verluste auf Tochtergesellschaften in Südamerika, die im Rahmen des Kostenreduzierungs- und Effizienzsteigerungsprogramms wie geplant innerhalb der nächsten zwei Jahre liquidiert werden.

Es wurden latente Steuern aus Pensionsverpflichtungen in Höhe von 7,1 Mio. Euro (2023: 7,3 Mio. Euro) sowie aus Cash Flow Hedges in Höhe von 0,2 Mio. Euro (2023: -0,1 Mio. Euro) direkt im Eigenkapital erfasst. Alle anderen latenten Steuern wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Steuerabgrenzungen auf nicht ausgeschüttete Gewinne von Tochtergesellschaften wurden nur vorgenommen, sofern eine Ausschüttung basierend auf den konzerninternen Vorschriften geplant ist. Hierauf wurden passive latente Steuern von 1,1 Mio. Euro (2023: 1,1 Mio. Euro) erfasst. An ausschüttungsfähigen Beträgen sind 140,2 Mio. Euro (2023: 125,1 Mio. Euro) vorhanden.

Der Konzern fällt in den Anwendungsbereich der OECD-Pillar Two-Modellregelungen. Die Pillar Two-Gesetzgebung wurde in Deutschland, dem Land, in dem das Unternehmen seinen Sitz hat, beschlossen und tritt ab dem 1. Januar 2025 in Kraft. Der Konzern macht von der Ausnahmeregelung von der Bilanzierung latenter Steuern im Zusammenhang mit Pillar Two-Ertragsteuern Gebrauch, die Gegenstand der im Mai 2023 veröffentlichten Änderung an IAS 12 war. Gemäß der Gesetzgebung muss der Konzern je Land eine Zusatzsteuer in Höhe der Differenz zwischen dem GloBE-Effektivsteuersatz und dem Mindestsatz von 15 Prozent zahlen.

Die Wacker Neuson Group arbeitet an der Implementierung von Prozessen, um die Anforderungen aus den Pillar Two-Regelungen fristgerecht erfüllen zu können. Der Konzern geht davon aus, weitestgehend die temporären Erleichterungen für den Einführungszeitraum (sog. Safe Harbours) in Anspruch nehmen zu können. Die Auswirkungen der Pillar Two-Regelungen auf die Steuern des Konzerns werden nach aktueller Kenntnis zum Stichtag als vernachlässigbar (ca. 0,2 Mio. Euro) eingeschätzt.

7 – Ergebnis je Aktie

	2024	2023
Den Aktionären zurechenbares Periodenergebnis in Mio. €	70,2	185,9
Gewichtete durchschnittliche Anzahl der während der Periode im Umlauf gewesenen Stammaktien in Mio.	68,01	68,01
Unverwässertes Ergebnis je Aktie in €	1,03	2,73
Verwässertes Ergebnis je Aktie in €	1,03	2,73

Das Ergebnis je Aktie errechnet sich gemäß IAS 33 aus der Division des den Aktionären der Wacker Neuson SE zurechenbaren Jahresergebnisses durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausgegebenen Aktien.

Im Geschäftsjahr 2024 gab es kein Aktienrückkaufprogramm und daher blieb die Anzahl in Umlauf befindlicher Aktien während des Geschäftsjahres unverändert. Im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 wurde das Ergebnis je Aktie wie im Vorjahr mit einer Anzahl von 68.015.345 in Umlauf befindlichen Aktien berechnet.

Erläuterungen zur Bilanz

8 – Sachanlagen

a) Sachanlagen (inklusive Leasing-Nutzungsrechten)

SACHANLAGESPIEGEL

IN MIO. €

	Grund- stücke und Gebäude	Techni- sche Anla- gen und Maschinen	Betriebs- und Ge- schäfts- ausstat- tung	Geleistete Anzahl- ungen / Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaftungskosten					
Stand 1. Januar 2024	578,6	176,6	176,9	59,7	991,8
Währungsdifferenzen	0,1	2,1	1,5	-	3,7
Veränderung Konsolidierungskreis	2,2	0,1	0,8	0,1	3,2
Zugänge	16,2	10,1	44,5	36,5	107,4
Abgänge	-13,3	-4,3	-7,0	-	-24,6
Umbuchungen	33,3	12,1	4,7	-50,1	-
Stand 31. Dezember 2024	617,1	196,7	221,4	46,2	1.081,4
Kumulierte Abschreibungen					
Stand 1. Januar 2024	185,2	119,2	104,9	0,7	410,0
Währungsdifferenzen	1,2	1,5	0,8	-0,3	3,2
Veränderung Konsolidierungskreis	0,2	0,1	0,4	-	0,7
Zugänge	28,8	14,1	23,6	-	66,5
Abgänge	-9,0	-4,1	-5,1	-	-18,2
Wertaufholung	-	-1,0	-	-	-1,0
Stand 31. Dezember 2024	206,4	129,8	124,6	0,4	461,2
Buchwerte am 31. Dezember 2023	393,4	57,4	72,0	59,0	581,8
Buchwerte am 31. Dezember 2024	410,7	66,9	96,8	45,8	620,2
Nutzungsdauer in Jahren	16–50	1–10	1–15		

	Grund- stücke und Gebäude	Techni- sche Anla- gen und Maschinen	Betriebs- und Ge- schäfts- ausstat- tung	Geleistete Anzahl- ungen / Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungskosten					
Stand 1. Januar 2023	498,5	153,8	149,3	22,7	824,3
Währungsdifferenzen	0,9	-1,0	-0,4	-0,2	-0,7
Zugänge	67,6	12,8	34,4	77,4	192,2
Abgänge	-8,4	-4,5	-10,0	-0,8	-23,7
Umbuchungen	20,0	15,5	3,6	-39,4	-0,3
Stand 31. Dezember 2023	578,6	176,6	176,9	59,7	991,8
Kumulierte Abschreibungen					
Stand 1. Januar 2023	166,2	111,6	93,0	0,7	371,5
Währungsdifferenzen	-1,1	-0,8	-0,4	-0,1	-2,4
Zugänge	27,2	12,3	21,1	-	60,6
Abgänge	-7,1	-3,9	-8,7	-	-19,7
Umbuchungen	-	-	-0,1	0,1	-
Stand 31. Dezember 2023	185,2	119,2	104,9	0,7	410,0
Buchwerte am 31. Dezember 2022	332,3	42,2	56,3	22,0	452,8
Buchwerte am 31. Dezember 2023	393,4	57,4	72,0	59,0	581,8
Nutzungsdauer in Jahren	16–50	1–10	1–15		

Für die Grundstücke wird eine unbegrenzte Nutzungsdauer angesetzt.

Die gesamten in der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns erfassten Abschreibungen und Wertminderungen auf Sachanlagen, Finanzimmobilien, Geschäfts- oder Firmenwert und immaterielle Vermögenswerte sowie den Vermietbestand (siehe Anhangangabe 12 „Vermietbestand“) betragen 164,0 Mio. Euro (2023: 142,6 Mio. Euro).

IN MIO. €		
	2024	2023
Funktionsbereiche		
Herstellungskosten	107,1	91,6
Vertriebskosten	30,3	26,9
Forschungs- und Entwicklungskosten	7,3	4,2
Allgemeine Verwaltungskosten	19,3	19,8
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-	-
Abschreibungen und Wertminderungen gesamt	164,0	142,6

Ohne den Vermietbestand betragen die Abschreibungen 99,4 Mio. Euro (2023: 87,0 Mio. Euro). Die Veränderung ist im Wesentlichen auf die im Vergleich zum Vorjahr erhöhten Investitionen in Sachanlagen zurückzuführen.

Nachfolgend die Aufteilung der Wertminderungen (inkl. der immateriellen Vermögenswerte) nach Funktionsbereichen und Regionen:

IN MIO. €		
	2024	2023
Funktionsbereiche		
Herstellungskosten	2,6	0,2
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-	-
Wertminderungen gesamt	2,6	0,2
Regionen		
Europa	2,6	0,2
Wertminderungen gesamt	2,6	0,2

Aus der Überprüfung der Geschäftsaussichten ergaben sich Wertminderungen für aktivierte Produktentwicklungen in Höhe von 2,6 Mio. Euro (2023: 0,2 Mio. Euro).

Bei den Investitionen in Sachanlagen handelte es sich u. a. um die Werkserweiterung in Linz, Österreich und in Menomonee Falls (USA), sowie Erweiterungsinvestitionen in Produktion und Logistik der beiden Standorte in Pfullendorf, Deutschland und Reichertshofen, Deutschland. Diese Erweiterungsmaßnahmen erhöhten im Wesentlichen die Zugänge bei den geleisteten Anzahlungen / Anlagen im Bau auf 36,5 Mio. Euro (2023: 77,4 Mio. Euro).

Die Umbuchungen der geleisteten Anzahlungen / Anlagen im Bau betragen 50,1 Mio. Euro (2023: 39,4 Mio. Euro). Ausgelöst wurden diese Umbuchungen im Wesentlichen durch den Ausbau unserer Produktionskapazitäten am Standort Linz, Österreich für die Fremdproduktion von John Deere-Maschinen, welche ab 2025 geliefert werden.

b) Leasing-Nutzungsrechte

Die folgenden Tabellen zeigen die nach einzelnen Klassen des Sachanlagevermögens separat dargestellte Entwicklung der Leasing-Nutzungsrechte.

Ausführliche Ausführungen zu den inhaltlichen Gestaltungen der zugrundeliegenden Leasingverträge sind in der Anhangangabe 25 „Leasingverbindlichkeiten“ enthalten. Wir verweisen an dieser Stelle auf diese Anhangangabe, um Doppelnennungen zu vermeiden.

LEASING-NUTZUNGSRECHTE

IN MIO. €

	Grund- stücke und Gebäude	Techni- sche Anla- gen und Maschinen	Betriebs- und Ge- schäfts- ausstat- tung	Gesamt
Anschaffungskosten				
Stand 1. Januar 2024	144,8	0,3	38,8	184,0
Währungsdifferenzen	-0,6	-	-0,2	-0,8
Veränderung Konsolidierungskreis	0,9	-	0,1	1,0
Zugänge	12,1	0,2	33,1	45,5
Abgänge	-12,6	-	-2,2	-14,8
Stand 31. Dezember 2024	144,6	0,5	69,6	214,7
Kumulierte Abschreibungen				
Stand 1. Januar 2024	50,9	0,3	19,3	70,5
Zugänge	17,9	-	10,0	27,9
Abgänge	-8,9	-	-1,3	-10,2
Stand 31. Dezember 2024	59,9	0,3	28,0	88,2
Buchwerte am 31. Dezember 2023	93,9	0,1	19,5	113,4
Buchwerte am 31. Dezember 2024	84,7	0,2	41,6	126,5
Stand 31. Dezember 2023				
	Grund- stücke und Gebäude	Techni- sche Anla- gen und Maschinen	Betriebs- und Ge- schäfts- ausstat- tung	Gesamt
Anschaffungskosten				
Stand 1. Januar 2023	96,9	0,3	32,2	129,4
Zugänge	55,0	0,1	10,7	65,8
Abgänge	-7,1	-	-4,1	-11,2
Stand 31. Dezember 2023	144,8	0,4	38,8	184,0
Kumulierte Abschreibungen				
Stand 1. Januar 2023	41,5	0,2	14,7	56,4
Zugänge	15,7	0,1	7,9	23,8
Abgänge	-6,3	-	-3,3	-9,7
Stand 31. Dezember 2023	50,9	0,3	19,3	70,6
Buchwerte am 31. Dezember 2022	55,3	0,1	17,5	73,0
Buchwerte am 31. Dezember 2023	93,8	0,1	19,5	113,4

9 – Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien haben sich in den Jahren 2024 und 2023 wie folgt entwickelt:

IN MIO. €		
	2024	2023
Anschaffungskosten		
Stand 1. Januar	42,9	40,5
Zugänge	-	2,4
Umbuchungen	-	-
Stand 31. Dezember	42,9	42,9
Kumulierte Abschreibungen		
Stand 1. Januar	15,1	14,5
Zugänge	0,6	0,6
Stand 31. Dezember	15,7	15,1
Buchwerte am 1. Januar	27,8	26,0
Buchwerte am 31. Dezember	27,2	27,8

DETAILINFORMATIONEN ZU DEN LIEGENSCHAFTEN

Liegenschaft

	Buchwert am 31.12.2024 in Mio. €	Zeitwert am 31.12.2024 in Mio. €	Ermittlungsmethode	Abschreibungsmethode	Nutzungsdauer
Deutschland	24,8	45,0			
München	9,0	22,1	Ertragswertverfahren	linear	50 Jahre
Überlingen	13,8	20,7	Gutachten/Ertragswertverfahren	linear	25–50 Jahre
Reichertshofen	2,1	2,2	Ertragswertverfahren	linear	15 Jahre
Schweiz	2,3	2,3			
Bern	2,3	2,3	Kaufvertrag	linear	30 Jahre
Gesamt	27,2	47,4			

	Buchwert am 31.12.2023 in Mio. €	Zeitwert am 31.12.2023 in Mio. €	Ermittlungsmethode	Abschreibungsmethode	Nutzungsdauer
Deutschland	25,4	48,2			
München	9,5	25,3	Ertragswertverfahren	linear	50 Jahre
Überlingen	13,8	20,7	Gutachten/Ertragswertverfahren	linear	25–50 Jahre
Reichertshofen	2,2	2,2	Ertragswertverfahren	linear	15 Jahre
Schweiz	2,4	2,4			
Bern	2,4	2,4	Kaufvertrag	linear	30 Jahre
Gesamt	27,8	50,6			

Das Ergebnis aus Finanzimmobilien stellt sich wie folgt dar:

IN MIO. €		
	2024	2023
Mieterlöse	2,7	2,0
Abschreibungen und Wertminderungen	-0,6	-0,6
Sonstige Aufwendungen	-0,8	-1,0
Gesamt	1,3	0,4

Die Ergebnisse sind dem Segment Europa zuzuordnen.

Die Finanzimmobilien enthalten die oben angegebenen Grundstücke und Gebäude, die alle an fremde Dritte vermietet sind beziehungsweise bei denen Fremdvermietungsabsicht besteht. Die angegebenen

Abschreibungsmethoden und Nutzungsdauern betreffen ausschließlich die enthaltenen Gebäude.

Die angewandten Bewertungsverfahren sind oben tabellarisch aufgeführt.

Die wesentlichen nicht beobachtbaren Inputparameter zur Bewertung von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien sind wie folgt (Bemessung des beizulegenden Zeitwertes – Hierarchiestufe 3):

Die beizulegenden Zeitwerte von Immobilien, die anhand von Ertragswertverfahren beziehungsweise Discounted-Cashflow-Methoden berechnet werden, wurden teilweise von Gutachtern ermittelt. Diesen Bewertungen liegen als Inputfaktoren Bodenrichtwerte, marktübliche Mietzinsen, geschätzte Bewirtschaftungskosten und geschätzte Restnutzungsdauern zu Grunde.

10 – Immaterielle Vermögenswerte

a) Geschäfts- oder Firmenwert

Der Geschäfts- oder Firmenwert hat sich wie folgt entwickelt:

IN MIO. €		
	2024	2023
Stand 1. Januar	232,5	232,5
Veränderung Konsolidierungskreis	3,8	-
Stand 31. Dezember	236,3	232,5

Die Erhöhung des Geschäfts- oder Firmenwerts um 3,8 Mio. Euro resultiert aus den Erwerben der Weidemann Nederland B.V., der Wacker Neuson Rail GmbH (Vorm. Axor Mietservice GmbH) sowie der Compact Machinery BV.

b) Sonstige immaterielle Vermögenswerte

→ [siehe Anlagespiegel auf der Folgeseite](#)

Die erwartete Restnutzungsdauer und die Restbuchwerte der sonstigen immateriellen Vermögenswerte stellen sich wie folgt dar:

IN MIO. €			
	Buchwert 31.12.2024	Buchwert 31.12.2023	Nutzungs- dauer
Marken	70,0	70,0	unbegrenzt
Kundenstamm	8,2	2,7	7 – 10 Jahre
Softwareentwicklung	11,5	16,3	1 – 8 Jahre
Übrige	2,9	-	3 Jahre
Gesamt	92,6	89,1	

Die sonstigen immateriellen Vermögenswerte beinhalten einen Wert in Höhe von 22,0 Mio. Euro für den Markennamen Weidemann aus dem Erwerb der Weidemann GmbH im Jahr 2005. Aufgrund der wesentlichen Marktstellung der Firma Weidemann GmbH wird für die Marke beziehungsweise den Namen eine unbegrenzte Nutzungsdauer veranschlagt.

Aus dem Zusammenschluss mit der Neuson Kramer Gruppe resultiert ein Wert von 42,8 Mio. Euro für den Markennamen, dem aus Gründen der bedeutenden Marktstellung der Firma ebenfalls eine unbegrenzte Nutzungsdauer zugesprochen wird. Die Wacker Neuson SE ist nicht Inhaberin der Wortmarke Neuson. Diese steht im Eigentum der PIN-Stiftung, welche Teil der Gruppe des Aufsichtsratsvorsitzenden

Johann Neunteufel ist. Mit gewissen Vorgaben verfügt die Gesellschaft indes über eine exklusive, unwiderrufliche und zeitlich unbegrenzte kostenfreie Lizenz zur Nutzung dieser Marke in Verbindung mit dem Namensbestandteil Wacker.

Durch den Erwerb der ENAR Group erfolgte im Geschäftsjahr 2022 die Aktivierung des Markennamens in Höhe von 5,2 Mio. Euro. Auch diesem Markennamen wurde aufgrund der bedeutenden Stellung eine unbegrenzte Nutzungsdauer zugewiesen.

Aus dem Erwerb der KLC SERVIS s.r.o. im Jahr 2018 resultierte ein Kundenstamm in Höhe von 1,2 Mio. Euro. Dieser wird linear über 10 Jahre abgeschrieben. Im Geschäftsjahr 2022 erfolgte zudem die Aktivierung des Kundenstamms der ENAR Group in Höhe von 4,7 Mio. Euro. Die Abschreibungsdauer beträgt 7 Jahre. In Folge der Erwerbe der Weidemann Nederland B.V., der Wacker Neuson Rail GmbH (vorm. Axor Mietservice GmbH) bzw. der Compact Machinery BV sind zum 31. Dezember 2024 des Weiteren Kundenstämme in Höhe von 3,9 Mio. Euro, 0,8 Mio. Euro bzw. 1,7 Mio. Euro im Buchwert enthalten. Die Abschreibungsdauer liegt hier im Wesentlichen bei 10 Jahren.

Bei den selbsterstellten immateriellen Vermögenswerten handelt es sich um aktivierte Entwicklungskosten.

Im Rahmen eines anlassbezogenen Impairment-Tests wurden im Geschäftsjahr 2024 bei den selbsterstellten immateriellen Vermögenswerten Wertminderungen in Höhe von 0,3 Mio. Euro (2023: 0,2 Mio. Euro) festgestellt. Die Prüfung der Werthaltigkeit wurde auf Ebene der einzelnen Vermögenswerte vorgenommen.

IN MIO. €		
	2024	2023
Funktionsbereiche		
Herstellungskosten	0,3	0,2
Wertminderungen gesamt	0,3	0,2
Regionen		
Europa	0,3	0,2
Wertminderungen gesamt	0,3	0,2

Die Zugänge der immateriellen Vermögenswerte in Bearbeitung resultieren im Wesentlichen aus Produktentwicklungen sowie Aktivierungen von IT-Projekten.

ANLAGESPIEGEL IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

IN MIO. €

	Lizenzen und ähnliche Rechte	Sonstige immaterielle Vermögens- werte	Selbster- stellte im- materielle Vermö- genswerte	Immateri- elle Ver- mögens- werte in Bearbei- tung	Gesamt
Anschaffungskosten					
Stand 1. Januar 2024	39,2	123,0	144,6	61,7	368,5
Währungsdifferenzen	0,4	-	1,6	0,2	2,2
Veränderung Konsolidierungskreis	0,1	6,9	-	-	7,0
Zugänge	1,6	3,8	0,8	38,5	44,7
Abgänge	-0,2	-3,7	-1,9	-0,5	-6,3
Umbuchungen	4,3	0,6	19,5	-24,4	-
Stand 31. Dezember 2024	45,4	130,6	164,6	75,5	416,1
Kumulierte Abschreibungen					
Stand 1. Januar 2024	32,8	33,9	81,2	1,4	149,4
Währungsdifferenzen	0,5	0,1	1,0	-	1,6
Veränderung Konsolidierungskreis	0,1	-	-	-	0,1
Zugänge	2,2	7,7	20,7	-	30,6
Wertminderung	-	-	0,3	2,3	2,6
Abgänge	-0,1	-3,7	-	-	-3,8
Stand 31. Dezember 2024	35,5	38,0	103,2	3,7	180,5
Buchwerte am 31. Dezember 2023	6,3	89,1	63,4	60,3	219,1
Buchwerte am 31. Dezember 2024	9,8	92,6	61,4	71,8	235,6
Nutzungsdauer in Jahren	3 – 10	1 – 10	5 – 6		

	Lizenzen und ähnliche Rechte	Sonstige immaterielle Vermögens- werte	Selbster- stellte im- materielle Vermö- genswerte	Immateri- elle Ver- mögens- werte in Bearbei- tung	Gesamt
Anschaffungskosten					
Stand 1. Januar 2023	37,2	118,5	108,3	77,0	341,0
Währungsdifferenzen	-0,3	-0,1	-0,8	0,1	-1,3
Zugänge	2,5	0,8	-2,4	33,6	34,5
Abgänge	-0,3	-1,0	-2,7	-2,1	-6,0
Umbuchungen	0,1	4,7	42,3	-46,9	0,3
Stand 31. Dezember 2023	39,2	123,0	144,6	61,7	368,5
Kumulierte Abschreibungen					
Stand 1. Januar 2023	31,4	27,4	67,4	3,8	130,0
Währungsdifferenzen	-0,3	-0,1	-0,6	-	-0,8
Zugänge	1,9	7,6	16,1	-	25,5
Wertminderung	-	-	0,2	-	0,2
Abgänge	-0,2	-1,0	-2,7	-1,6	-5,5
Umbuchung	-	-	0,7	-0,7	-
Stand 31. Dezember 2023	32,8	33,9	81,2	1,4	149,4
Buchwerte am 31. Dezember 2022	5,8	91,1	40,9	73,2	211,0
Buchwerte am 31. Dezember 2023	6,3	89,1	63,4	60,3	219,1

c) Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwertes und der immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer

Die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworbenen Geschäfts- oder Firmenwerte sowie die Marken Weidemann, Neuson und ENAR mit einer unbestimmten Nutzungsdauer werden zur Überprüfung auf Wertminderung den nachfolgenden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bzw. Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugewiesen, die im Segment Europa enthalten sind:

- Weidemann GmbH (Deutschland)
- Wacker Neuson Beteiligungs GmbH (Teilkonzern/Österreich)
- ENAR Group (Teilkonzern/Spanien)
- Weidemann (Teilkonzern/Deutschland-Niederlande)
- Wacker Neuson Rail GmbH (Deutschland)
- Wacker Neuson Belgien (Teilkonzern/Belgien)

Die anteiligen Buchwerte teilen sich im Einzelnen wie folgt auf:

IN MIO. €	31.12.2024	31.12.2023
Weidemann GmbH		
Buchwert des Geschäfts- oder Firmenwertes	24,2	24,2
Buchwert der Marke mit unbestimmter Nutzungsdauer	22,0	22,0
Wacker Neuson Beteiligungs GmbH (Teilkonzern/Österreich)		
Buchwert des Geschäfts- oder Firmenwertes	204,4	204,4
Buchwert der Marke mit unbestimmter Nutzungsdauer	42,8	42,8
ENAR Group (Teilkonzern/Spanien)		
Buchwert des Geschäfts- oder Firmenwertes	3,9	3,9
Buchwert der Marke mit unbestimmter Nutzungsdauer	5,2	5,2
Weidemann (Teilkonzern/Deutschland-Niederlande)		
Buchwert des Geschäfts- oder Firmenwertes	1,7	-
Wacker Neuson Rail GmbH		
Buchwert des Geschäfts- oder Firmenwertes	0,5	-
Wacker Neuson Belgien (Teilkonzern/Belgien)		
Buchwert des Geschäfts- oder Firmenwertes	1,6	-
Buchwert des Geschäfts- oder Firmenwertes	236,3	232,5
Buchwert der Marke mit unbestimmter Nutzungsdauer	70,0	70,0

Die Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwertes sowie der Marken von unbestimmter Nutzungsdauer wird, außer im Jahr des Erstzugangs, entweder bei Vorliegen eines Indikators für Wertminderung oder im Zuge des jährlich durchgeführten Impairment-Tests überprüft. Dazu wird der Buchwert mit dem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bzw. Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten verglichen. Der Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten wird nach der Discounted-Cashflow-Methode ermittelt (Bemessung des beizulegenden Zeitwertes – Hierarchiestufe 3). Zukünftige Zahlungsströme werden hierbei auf den aktuellen Berichtszeitpunkt abgezinst. Eine Wertminderung liegt vor, wenn der Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten kleiner ist als der Buchwert.

Zahlungsmittelgenerierende Einheiten

Der Konzern überprüft mindestens einmal jährlich und sofern irgendein Anhaltspunkt dafür vorliegt, auch mehrmals jährlich, ob eine Wertminderung der Geschäfts- oder Firmenwerte eingetreten ist. Bei den

zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bzw. Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten Weidemann GmbH (Deutschland), Wacker Neuson Beteiligungs GmbH (Teilkonzern/Österreich), ENAR Group (Teilkonzern/Spanien), Weidemann (Teilkonzern/Deutschland-Niederlande), Wacker Neuson Rail GmbH (Deutschland) und Wacker Neuson Belgien (Teilkonzern/Belgien) wurde die jährliche Überprüfung der Werthaltigkeit zum 31. Dezember 2024 vollzogen.

Cashflow-Prognosen basieren auf vom Management für einen Zeitraum von drei Jahren (bis 2027) genehmigten Finanzplänen. Der für die Cashflow-Prognosen verwendete Abzinsungssatz nach Steuern bemisst sich abhängig von der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit auf 9,6 bis 10,4 Prozent (2023: 10,3 bis 11,3 Prozent). Cashflows nach dem Zeitraum von drei Jahren werden unter Verwendung einer Wachstumsrate von 0,8 – 3,2 Prozent (2023: 1,1 – 3,4 Prozent) für weitere zwei Jahre (bis 2029) extrapoliert. Die Überprüfung zeigte, dass der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten den Buchwert übersteigt und keine Wertminderung zu erfassen war.

Bei einem Rückgang der operating Free Cashflows um 10,0 Prozent würde es auch bei einem gleichzeitigen Anstieg des Abzinsungssatzes um 1 Prozent und einer Reduzierung der Wachstumsrate auf 0 Prozent in der ewigen Rente bei den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bzw. Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten Weidemann GmbH (Deutschland), Wacker Neuson Beteiligungs GmbH (Teilkonzern/Österreich), Weidemann (Teilkonzern/Deutschland-Niederlande), Wacker Neuson Rail GmbH (Deutschland) und Wacker Neuson Belgien (Teilkonzern/Belgien) zu keinem Wertminderungsbedarf kommen.

Das Management rechnet zwar damit, dass die operativen Free Cashflows im Prognosezeitraum steigen, jedoch würde ein Rückgang um 4,5 Prozent einen Wertminderungsbedarf für die zahlungsmittelgenerierende Einheit ENAR Group (Teilkonzern/Spanien) bedeuten.

Ein Anstieg des Abzinsungssatzes auf 10,8 Prozent (d.h. + 0,4 Prozentpunkte) würde für die zahlungsmittelgenerierende Einheit ENAR Group (Teilkonzern/Spanien) einen Wertminderungsbedarf bedeuten.

Zudem würde ein Rückgang der ewigen Rente auf 0,2 Prozent (d.h. – 0,8 Prozentpunkte) für die zahlungsmittelgenerierende Einheit ENAR Group (Teilkonzern/Spanien) einen Wertminderungsbedarf bedeuten.

Grundannahmen für die Berechnung des Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten und der Sensitivitätsanalyse

Bei den der Berechnung des Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten zugrunde gelegten Annahmen bestehen folgende Schätzungsunsicherheiten:

- Free Cashflow
- Abzinsungssätze
- Wachstumsrate, die der Extrapolation der Cashflow-Prognosen außerhalb des Prognosezeitraums zugrunde gelegt werden
- Ewige Rente

Free Cashflow nach Steuern – der Free Cashflow wird anhand einer Detailplanungsphase von 2025 bis 2027 ermittelt. Für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten werden für die ersten drei Planungs-jahre (bis 2027) die Wachstumsraten anhand des Marktumfeldes unter Berücksichtigung von Vergangenheitswerten bestimmt. Höhere Wachstumsraten gegenüber dem prognostizierten durchschnittlichen Wachstum der Branche ergeben sich aus bereits in der Vergangenheit erreichtem überdurchschnittlichen Wachstum der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten.

Abzinsungssätze – die Abzinsungssätze spiegeln die Schätzung der Unternehmensleitung hinsichtlich der Risiken wider, die den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zuzuordnen sind. Neben dem Ansatz eines Zinssatzes für eine risikolose Investition wird ein Risikozuschlag berücksichtigt. Die Abzinsung erfolgt für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zu einem Kapitalkostensatz in Höhe von 9,6 bis 10,4 Prozent (2023: 10,3 bis 11,3 Prozent), dem WACC (Weighted Average Cost of Capital) nach Steuern.

Schätzungen der Wachstumsraten – die Wachstumsraten liegen in der Beurteilung der Unternehmensleitung und der Tochtergesellschaften auf Grundlage der Besonderheiten lokaler Märkte. Für die Extrapolation der Cashflow-Prognosen außerhalb des Prognosezeitraums wurden Wachstumsraten anhand durchschnittlicher prognostizierter Wachstumsraten des Bruttoinlandsprodukts durch den Internationalen Währungsfonds verwendet.

Marktkapitalisierung Konzern

Neben anderen Faktoren wird auch das Verhältnis zwischen Marktkapitalisierung und Buchwert bei der Überprüfung auf Anhaltspunkte für eine Wertminderung berücksichtigt. Die Aktie der Wacker Neuson SE schloss das Jahr am letzten Handelstag mit einem Kurs von 14,64 Euro ab. Zum 31. Dezember 2024 lag die Marktkapitalisierung des Konzerns unter dem Buchwert seines Eigenkapitals. Dies könnte ein Indikator für eine Wertminderung des Geschäfts- und Firmenwertes sein, jedoch ergaben die jährlichen Werthaltigkeitstests der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten ein positives Bild.

11 – Langfristige finanzielle Vermögenswerte

Die langfristigen finanziellen Vermögenswerte setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

IN MIO. €	31.12.2024	31.12.2023
Anhaltendes Engagement aus Forderungsverkauf	6,6	7,5
Erststättbarer Abschlag aus dem Forderungsverkauf	3,8	5,9
Wertpapiere des Anlagevermögens	1,5	1,4
Langfristige Forderungen aus Finanzierungsleasing	8,1	0,6
Langfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4,3	5,4
Sonstige übrige langfristige finanzielle Vermögenswerte	5,2	3,5
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	29,5	24,3
Übrige langfristige nichtfinanzielle Vermögenswerte	0,1	-
Gesamt	29,6	24,3

Die Entwicklung der Risikovorsorge auf diese langfristigen Vermögenswerte stellt sich wie folgt dar:

IN MIO. €	2024	2023
Stand 1. Januar	0,4	0,4
Auflösungen	-0,2	-
Stand 31. Dezember	0,2	0,4

Die langfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die langfristigen Forderungen aus Finanzierungsleasing sowie die vorausbezahlten Volumenboni an US-Händler beinhalten eine Finanzierungs-komponente, welche zu Erträgen aus Kundenfinanzierung führt und als Umsatzerlöse aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit ausgewiesen wird.

Die Aufwendungen aus der Risikovorsorge für mögliche Forderungsausfälle werden unter den Vertriebskosten ausgewiesen. Zum 31. Dezember teilt sich die Risikovorsorge wie folgt auf:

IN MIO. €	2024	2023
Aufteilung Risikovorsorge		
Langfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4,5	5,8
Risikovorsorge für mögliche Forderungsausfälle	-0,2	-0,4
Buchwert	4,3	5,4
Langfristige Forderungen aus Finanzierungsleasing	8,1	0,6
Buchwert	8,1	0,6

Aus Gründen der Vertriebsunterstützung gewährt der Konzern ausgewählten Händlern Zahlungsziele von über einem Jahr. Die hiermit verbundenen langfristigen Forderungen werden in der Bilanzzeile „Langfristige finanzielle Vermögenswerte“ ausgewiesen, solange die Fälligkeit noch mehr als ein Jahr beträgt. Sobald die Fälligkeit unterhalb von einem Jahr liegt, wird der kurzfristige Anteil in die Bilanzzeile „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ umgegliedert.

Die langfristigen Forderungen aus Finanzierungsleasing resultieren im Wesentlichen aus Geschäften mit einem Großhändler in Australien.

Wenn der Konzern seine vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus einem Vermögenswert überträgt oder eine Durchleitungsvereinbarung eingeht, bewertet er, ob und in welchem Umfang die mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken bei ihm verbleiben. Wenn er im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum an diesem Vermögenswert verbunden sind, weder überträgt noch zurückbehält noch die Verfügungsmacht über den Vermögenswert überträgt, erfasst er den übertragenen Vermögenswert weiterhin im Umfang seines anhaltenden Engagements. In diesem Fall erfasst der Konzern auch eine damit verbundene Verbindlichkeit. Der übertragene Vermögenswert und die damit verbundene Verbindlichkeit werden so bewertet, dass den Rechten und Verpflichtungen, die der Konzern behalten hat, Rechnung getragen wird. Der Konzern verkauft regelmäßig Forderungen einzeln oder (seit 2020) gebündelt und hat festgestellt, dass für diese Transaktionen die Chancen und Risiken weder übertragen noch behalten wurden. Der langfristige Anteil des anhaltenden Engagements des Konzerns in Höhe von 6,6 Mio. Euro (31. Dezember 2023: 7,5 Mio. Euro) wird unter den übrigen langfristigen Vermögenswerten erfasst. Im Rahmen des ABS-Programms wird eine Sicherheitsleistung vorweg in Höhe von 3,8 Mio. Euro (31. Dezember 2023: 5,9 Mio. Euro) erbracht. Für weitere Angaben zu diesen Finanztransaktionen wird auf Anhangangabe 28 „Zusätzliche Informationen zu Finanzinstrumenten“ verwiesen.

12 – Vermietbestand

IN MIO. €		
	2024	2023
Anschaffungskosten		
Stand 1. Januar	370,3	307,2
Währungsdifferenzen	-1,3	6,5
Veränderung Konsolidierungskreis	7,1	-
Zugänge	127,0	145,4
Abgänge	-107,6	-88,9
Umbuchungen	-	-
Stand 31. Dezember	395,5	370,2
Kumulierte Abschreibungen		
Stand 1. Januar	109,4	100,9
Währungsdifferenzen	-0,4	2,1
Veränderung Konsolidierungskreis	2,8	-
Zugänge	64,5	55,6
Abgänge	-54,4	-49,3
Umbuchung	-	-
Stand 31. Dezember	121,9	109,3
Buchwerte am 1. Januar	260,9	206,3
Buchwerte am 31. Dezember	273,6	260,9
Nutzungsdauer in Jahren	2 – 3	2 – 3

Es handelt sich beim Vermietbestand um Maschinen, welche für den Betrieb beim Kunden vorgehalten werden. Auf Anfrage des Kunden werden diese auch verkauft.

13 – Vorräte

IN MIO. €			
	Bruttowert	Wertberichtigung	Nettowert 31.12.2024
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	140,5	-5,4	135,1
Unfertige Erzeugnisse	28,8	-0,2	28,5
Fertigerzeugnisse	473,5	-15,3	458,2
Gesamt	642,8	-21,0	621,9
	Bruttowert	Wertberichtigung	Nettowert 31.12.2023
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	194,2	-4,7	189,5
Unfertige Erzeugnisse	42,9	-0,2	42,7
Fertigerzeugnisse	558,5	-16,2	542,3
Gesamt	795,6	-21,1	774,4

Der Vorratsbestand an Maschinen sowie Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen reduzierte sich zum 31. Dezember 2024 um 19,7 Prozent auf 621,9 Mio. Euro (31. Dezember 2023: 774,4 Mio. Euro) an. Der Bestand an Fertigungsmaschinen reduzierte sich als Konsequenz des gesunkenen Outputs der Produktionsgesellschaften. Folglich sank ebenfalls der Bestand an Rohmaterialien und Komponenten im Geschäftsjahr 2024. In Anbetracht dieser Entwicklungen verringerte sich die Vorratsreichweite entsprechend von 141 auf 132 Tage. (Siehe dazu auch das Kapitel „Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage“ im zusammengefassten Lagebericht).

Als Anschaffungs- und Herstellungskosten der im Geschäftsjahr veräußerten Vorräte wurden 1.306,2 Mio. Euro (2023: 1.633,8 Mio. Euro) als Aufwand erfasst.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, unfertige Erzeugnisse und Fertigerzeugnisse wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten beziehungsweise zum niedrigeren Nettoveräußerungswert bewertet. Die zugehörigen Wertberichtigungen verringerten sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,1 Mio. Euro (2023: Erhöhung von 2,3 Mio. Euro).

Im Berichtsjahr wurden ebenso wie im Vorjahr keine Vorräte als Sicherheit für Verbindlichkeiten verpfändet.

14 – Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

IN MIO. €		
	31.12.2024	31.12.2023
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum Nominalwert	276,0	368,3
abzüglich: Wertberichtigung	-22,0	-21,7
Gesamt	254,0	346,6

Der Rückgang der Forderungen resultiert im Wesentlichen aus dem geringeren Geschäftsvolumen im Vergleich zum Vorjahr.

Zum 31. Dezember 2024 ergibt sich folgende Aufteilung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Wertberichtigungen:

IN MIO. €		
	Nominalvolumen	Wertberichtigung
	31.12.2024	31.12.2024
Nicht überfällig	201,6	1,9
Überfällig < 30 Tage	35,5	0,2
Überfällig 30 – 90 Tage	11,9	0,7
Überfällig > 90 Tage	26,9	19,2
Gesamt	275,9	22,0
	Nominalvolumen	Wertberichtigung
	31.12.2023	31.12.2023
Nicht überfällig	271,7	1,4
Überfällig < 30 Tage	53,7	0,3
Überfällig 30 – 90 Tage	17,1	0,5
Überfällig > 90 Tage	25,8	19,4
Gesamt	368,3	21,7

Die Entwicklung der Wertberichtigungen stellt sich wie folgt dar:

IN MIO. €	2024	2023
Stand 1. Januar	21,7	20,6
Wechselkursdifferenzen	-0,4	-0,1
Zugänge	2,6	2,5
Inanspruchnahme	-0,5	-0,3
Auflösungen	-1,3	-1,1
Stand 31. Dezember	22,1	21,7

Die kurzfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind nicht verzinslich und haben im Wesentlichen eine Fälligkeit von bis zu 30 Tagen. Der Konzern ermittelt Ausfälle von finanziellen Vermögenswerten unter Anwendung der Wertberichtigungsmatrix und wenn vertragliche Zahlungen 90 Tage überfällig sind. Außerdem kann er in bestimmten Fällen bei einem finanziellen Vermögenswert von einem Ausfall ausgehen, wenn interne oder externe Informationen auf die Unwahrscheinlichkeit hindeuten, dass der Konzern die ausstehenden vertraglichen Beträge vollständig erhält, bevor alle von ihm gehaltenen Kreditbesicherungen berücksichtigt werden. Der Konzern beurteilt die Risikokonzentration hinsichtlich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen als niedrig, da seine große Anzahl an Kunden in verschiedenen Ländern ansässig ist, verschiedenen Branchen angehört und auf weitgehend unabhängigen Märkten tätig ist. Der Konzern hat eine Wertberichtigungsmatrix erstellt, die auf seiner bisherigen Erfahrung mit Kreditverlusten basiert und um zukunftsbezogene Faktoren, die für die Kreditnehmer und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen spezifisch sind, angepasst wurde.

Die folgende Tabelle zeigt den Anteil der wertberichtigten Forderungen nach Fälligkeiten zum Stichtag:

IN MIO. €	31.12.2024	31.12.2023
Nicht überfällig	1%	1%
Überfällig < 30 Tage	0%	1%
Überfällig 30 – 90 Tage	6%	3%
Überfällig > 90 Tage	71%	75%

Der wesentliche Grund für die deutlich hohen Wertberichtigungen im Überfälligkeitsband > 90 Tage beruht auf der Einzelbetrachtung von Vertragshändlern in Lateinamerika, die bereits in Vorjahren in Zahlungsschwierigkeiten gekommen sind. Ebenso beinhaltet das Überfälligkeitsband > 90 Tage wesentliche Wertberichtigungen in China. Insofern sind die hier angezeigten Wertminderungssätze nicht repräsentativ für das Gesamtportfolio. Ohne die zwei genannten Regionen liegt die Kreditausfallrate bei 56,5% (2023: 62,8%).

Der beizulegende Zeitwert entspricht annähernd dem Buchwert, da es sich ausschließlich um Forderungen mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr handelt.

15 – Übrige kurzfristige Vermögenswerte

IN MIO. €	31.12.2024	31.12.2023
Vorausbezahlte Volumenboni an US-Händler	0,2	2,8
Forderungen aus Finanzierungsleasing	0,9	0,5
Staatliche Subventionen	1,4	0,4
Debitorische Kreditoren	1,0	1,6
Festgeldanlage	0,3	0,3
Anhaltendes Engagement aus Forderungsverkauf	20,1	22,0
Erstattbarer Abschlag aus dem Forderungsverkauf	10,6	10,7
Positiver Marktwert von Devisentermingeschäften	1,2	2,0
Sonstige übrige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	3,4	3,9
Übrige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	39,1	44,2
Umsatzsteuer	8,9	20,3
Vorauszahlungen	18,2	16,1
Vorschüsse an Mitarbeiter	1,3	0,1
Sonstige übrige kurzfristige nichtfinanzielle Vermögenswerte	0,9	0,2
Übrige kurzfristige nichtfinanzielle Vermögenswerte	29,3	36,8
Gesamt	68,4	80,9

Der Zeitwert der übrigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte entspricht annähernd dem Buchwert, da es sich ausschließlich um Positionen mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr handelt.

Die übrigen kurzfristigen Vermögenswerte enthalten den kurzfristigen Anteil der Forderungen aus Finanzierungsleasing in Höhe von 0,9 Mio. Euro (31. Dezember 2023: 0,5 Mio. Euro).

Der langfristige Anteil der Forderungen aus Finanzierungsleasing wird unter der Position Langfristige finanzielle Vermögenswerte ausgewiesen und beträgt 8,1 Mio. Euro (31. Dezember 2023: 0,6 Mio. Euro).

Die Vorauszahlungen betreffen im Wesentlichen sonstige im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit abzugrenzende Leistungen.

Der Konzern ist Vertragspartner einer Factoring-Transaktion, auf deren Basis die Bank in einem Zeitraum von mehreren Jahren zum Ankauf von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus bereits fälligen Entgelten aus Maschinenverkäufen verpflichtet ist. Der Konzern verkauft regelmäßig Forderungen einzeln oder (seit 2020) gebündelt und hat festgestellt, dass für diese Transaktionen die Chancen und Risiken weder übertragen noch behalten wurden. Der kurzfristige Anteil des anhaltenden Engagements des Konzerns in Höhe von 20,1 Mio. Euro (31. Dezember 2023: 22,0 Mio. Euro) wird unter den übrigen kurzfristigen Vermögenswerten erfasst. Für weitere Angaben zu der Finanztransaktion wird auf Anhangangabe 28 "Zusätzliche Informationen zu Finanzinstrumenten" verwiesen.

Für die Wertberichtigungen im Zusammenhang mit dem kurzfristigen Anteil der vorausbezahlten Volumenboni an US-Händler und Forderungen aus Finanzierungsleasing siehe beigefügte Übersicht:

IN MIO. €		
	2024	2023
Aufteilung Risikovorsorge		
Vorausbezahlte Volumenboni an US-Händler	1,4	4,0
Risikovorsorge für mögliche Forderungsausfälle	-1,2	-1,2
Buchwert	0,2	2,8
Kurzfristige Forderungen aus Finanzierungsleasing	0,9	0,5
Buchwert	0,9	0,5

Die künftig zu erhaltenden Mindestleasingzahlungen stellten sich folgendermaßen dar:

IN MIO. €		
	31.12.2024	31.12.2023
Innerhalb eines Jahres	0,9	0,5
Zwischen ein und zwei Jahren	4,3	0,4
Zwischen zwei und drei Jahren	5,0	0,2
Zwischen drei und vier Jahren	–	–
Zwischen vier und fünf Jahren	–	–
Nach mehr als fünf Jahren	–	–
Gesamt	10,2	1,1

Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung der künftigen Mindestleasingzahlungen zur Brutto- und Nettoinvestition in Leasingverhältnisse sowie zum Barwert der künftigen Mindestleasingzahlungen:

IN MIO. €		
	31.12.2024	31.12.2023
Künftige Mindestleasingzahlungen	10,2	1,1
Zuzüglich: Nicht garantierter Restwert	–	–
Bruttoinvestition in Leasingverhältnisse	10,2	1,1
Abzüglich: Unrealisierte Finanzerträge	-1,2	–
Nettoinvestition in Leasingverhältnisse	9,0	1,1
Abzüglich: Wertberichtigung zweifelhafter Forderungen	-0,0	–
Abzüglich: Barwert des nicht garantierten Restwerts	–	–
Barwert der künftigen Mindestleasingzahlungen	9,0	1,1

Der Barwert der künftigen Mindestleasingzahlungen war wie folgt fällig:

IN MIO. €		
	31.12.2024	31.12.2023
Innerhalb eines Jahres	0,9	0,5
Zwischen ein und fünf Jahren	8,1	0,6
Nach mehr als fünf Jahren	–	–
Gesamt	9,0	1,1

Die Investitionen in Finanzierungsleasing resultierten überwiegend aus dem Leasinggeschäft mit Baumaschinen.

In 2024 hat der Konzern einen Veräußerungsgewinn aus Finanzierungsleasingverhältnissen in Höhe von 0,3 Mio. Euro (2023: 0,0 Mio. Euro) erfasst.

In 2024 hat der Konzern Zinserträge auf Forderungen aus Finanzierungsleasing in Höhe von 0,4 Mio. Euro (2023: 0,1 Mio. Euro) erfasst.

Aus variablen Leasingzahlungen sind dem Konzern als Leasinggeber keine Erträge entstanden.

Für den positiven Marktwert von Devisentermingeschäften verweisen wir auf die Anhangangabe 24 „Derivative Finanzinstrumente“.

16 – Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

IN MIO. €		
	31.12.2024	31.12.2023
Giroguthaben	26,9	23,9
Sparguthaben	8,3	3,7
Kassenbestand	0,1	0,2
Gesamt	35,3	27,8

Die täglichen Zahlungsmittelbestände werden bei den Banken zu variablen Zinssätzen verzinst. Abhängig von den Liquiditätsanforderungen der Gesellschaft werden überschüssige Zahlungsmittelbestände als kurzfristige Termingelder mit einer Laufzeit von einem Tag bis zu drei Monaten angelegt. Die Termingelder werden entsprechend den vereinbarten Zinssätzen verzinst.

Die Giroguthaben in Höhe von 84,3 Mio. Euro (inklusive Cashpool-Giroguthaben) (31. Dezember 2023: 79,0 Mio. Euro) werden mit den Verbindlichkeiten aus Cashpool-Girokonten in Höhe von 57,4 Mio. Euro (31. Dezember 2023: 55,1 Mio. Euro) saldiert dargestellt, da mit der Cashpool-Bank ein Nettoausgleich (Aufrechnungsmöglichkeit) vereinbart wurde. Das Giroguthaben zum 31. Dezember 2024 nach Saldierung beträgt 26,9 Mio. Euro (31. Dezember 2023: 23,9 Mio. Euro).

17 – Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital beträgt unverändert zum Vorjahr 70,1 Mio. Euro und ist eingeteilt in 70.140.000 nennwertlose auf den Namen lautende Stückaktien mit einem rechnerisch auf sie entfallenden Anteil des Grundkapitals von je 1,00 Euro. Zum Stichtag des Konzernabschlusses ist das Grundkapital in voller Höhe erbracht.

Die anderen Rücklagen setzen sich wie folgt zusammen:

IN MIO. €		
	31.12.2024	31.12.2023
Kapitalrücklage	618,7	618,7
Wechselkursdifferenzen	10,2	2,8
Andere neutrale Verrechnungen	-17,8	-18,3
Gesamt	611,1	603,2

Die Kapitalrücklage resultiert im Wesentlichen aus den Agio-Beträgen im Rahmen des Börsengangs und aus dem Zusammenschluss mit der Wacker Neuson Beteiligungs GmbH (vormals Neuson Kramer Baumaschinen AG).

Die Rücklage für Wechselkursdifferenzen beinhaltet die ergebnisneutral im Eigenkapital zu erfassenden Erfolge aus der Umrechnung von in ausländischer Währung aufgestellten Jahresabschlüssen der einbezogenen Tochterunternehmen nach dem Konzept der funktionalen Währung.

Die anderen neutralen Verrechnungen beinhalten Rücklagen zur Erfassung der Ergebnisse aus der Neubewertung von Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen, im Wesentlichen aus versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten sowie erfolgsneutral erfassten Ergebnissen im Zusammenhang mit der Bilanzierung von Hedge Accounting.

Die ordentliche Hauptversammlung der Wacker Neuson SE fand am 15. Mai 2024 als Präsenzveranstaltung statt.

Insgesamt wurden rund 78 Prozent des Grundkapitals Stimmen abgegeben. Die Aktionäre folgten dem Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat, die Dividende für das abgelaufene Geschäftsjahr auf 1,15 Euro je dividendenberechtigter Aktie zu erhöhen. Somit wurden 78,2 Mio. Euro an die Aktionäre ausgeschüttet. Im Geschäftsjahr 2023 wurde für das Geschäftsjahr 2022 eine Dividende in Höhe von 1,00 Euro je Aktie, also insgesamt 68,0 Mio. Euro ausgeschüttet. Im Geschäftsjahr 2025 wird eine Dividende von 40,8 Mio. Euro (0,60 Euro je Aktie) für das abgelaufene Geschäftsjahr 2024 vorgeschlagen. Vorgeschlagene Dividenden auf Stückaktien, die eines Beschlusses der Hauptversammlung bedürfen, wurden zum 31. Dezember 2024 nicht als Schuld erfasst. Für die weitere Darstellung des Eigenkapitals wird auf die Eigenkapitalveränderungsrechnung verwiesen.

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand wurde in der ordentlichen Hauptversammlung am 30. Mai 2017 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 29. Mai 2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe von bis zu 17.535.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen, ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, insgesamt jedoch um höchstens 17.535.000,00 Euro zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2017). Die Frist dieses Beschlusses

endete im Geschäftsjahr 2022 und es wurde in der Hauptversammlung im Juni 2022 kein neuer Beschluss gefasst. Somit gibt es für das Geschäftsjahr kein genehmigtes Kapital.

Eigene Anteile

Im Geschäftsjahr 2021 wurden 2.124.655 eigene Aktien (dies entspricht 3,03 Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft) erworben. Der Kaufpreis betrug (ohne Erwerbsnebenkosten) 53,0 Mio. Euro. Die erworbenen Aktien werden im Eigenkapital im Posten Eigene Aktien zu Anschaffungskosten inklusive Transaktionskosten und abzüglich eventueller Steuervorteile ausgewiesen.

Rechte, Vorzugsrechte und Beschränkungen von Anteilen

Zwischen einem Aktionär der Familie Neunteufel und Herrn Martin Lehner besteht ein Syndikatsvertrag, aufgrund dessen der Aktionär der Familie Neunteufel die Stimmrechte für von Herrn Martin Lehner erworbene Aktien ausübt. Für detaillierte Ausführungen wird auf den Lagebericht „Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen“ verwiesen.

18 – Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

IN MIO. €		
	31.12.2024	31.12.2023
Pensionsrückstellungen für Unternehmenszusagen	36,4	39,9
Rückstellungen aus sonstigen Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern	0,1	0,1
Gesamt	36,5	40,0

Im Konzern bestehen zugunsten der Mitarbeiter weltweit verschiedene Regelungen für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung. Die meisten Regelungen sehen die Bezahlung fester Einmalbeträge vor, bei den übrigen handelt es sich um die Bezahlung von Bezügen ab dem Eintritt in den Ruhestand bis zum Tode, wobei sich die Höhe dieser Beträge an der Einstufung der Arbeitnehmer (sowohl in Gehaltsklassen als auch in hierarchischen Ebenen) und deren Dienstzugehörigkeit orientiert.

Bei der Muttergesellschaft bestehen im Wesentlichen Pensionszusagen für Bezüge ab dem Eintritt in den Ruhestand gegenüber Vorständen sowie ehemaligen Geschäftsführern beziehungsweise Vorständen.

Bei der ausländischen Tochtergesellschaft in der Schweiz bestehen gesetzliche Pensionsvorsorgepläne gemäß dem Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG), die als leistungsorientierte Versorgungspläne im Sinne des IAS 19 bilanziert werden. Diese leistungsorientierten Pensionspläne sind über Rückdeckungsversicherungen finanziert. In diesem Falle zahlt das jeweilige Unternehmen aufgrund gesetzlicher Bestimmungen Beiträge an den entsprechenden Versicherungsträger. Auch wenn die künftigen Vorsorgeleistungen grundsätzlich von den angesparten Beiträgen inklusive der Verzinsung abhängen, verbleibt aus den im Vorsorgerecht enthaltenen Garantien ein Restrisiko für das jeweilige Unternehmen.

Bei den übrigen in- und ausländischen Gesellschaften handelt es sich teilweise um die Zahlung eines Einmalbetrages, der sich am Gehalt zum Zeitpunkt des Eintritts in den Ruhestand – multipliziert mit einem von der Dienstzugehörigkeit abhängigen Faktor – bemisst, und teilweise um gehaltsabhängige laufende Zahlungen, die für Mitarbeiter mit landesspezifisch unterschiedlichen Dienstzugehörigkeiten ab Eintritt in den Ruhestand bis zum Todeszeitpunkt geleistet werden.

Die leistungsorientierten Pensionspläne sind teilweise über Rückdeckungsversicherungen finanziert. Darüber hinaus bestehen nicht über Rückdeckungsversicherungen oder Fonds finanzierte Pensionszusagen, bei denen der Konzern die zukünftigen Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit der Pensionszahlungen trägt. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Direktzusagen, für die die regulatorischen Rahmenbedingungen des jeweiligen Landes (bspw. für Rentenanpassungen) gelten.

Bei den in- und ausländischen Tochtergesellschaften bestehen daneben auch beitragsorientierte Altersversorgungssysteme. In diesem Falle zahlt das jeweilige Unternehmen aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Bestimmungen Beiträge an den entsprechenden

Rentenversicherungsträger. Mit der Zahlung der Beiträge bestehen für dieses Unternehmen keine weiteren Leistungsverpflichtungen. Die laufenden Beitragszahlungen sind als Aufwand des jeweiligen Jahres im operativen Ergebnis erfasst.

Die versicherungsmathematische Bewertung basiert im Wesentlichen auf folgenden Prämissen, ausgenommen die Schweizer Pensionsvorsorgepläne (siehe separate Aufstellung):

		2024	2023
Versicherungsmathematische Annahmen¹			
Rechnungszins	in %	3,5	2,8
Gehaltstrend	in %	0,6	0,8
Pensionstrend	in %	1,9	1,6
Renteneintrittsalter	in Jahren	62	62

¹ Gewogener Durchschnitt der Einzelpläne.

Die versicherungsmathematische Bewertung der Schweizer Pensionsvorsorgepläne basiert im Wesentlichen auf folgenden Prämissen:

		2024	2023
Versicherungsmathematische Annahmen			
Rechnungszins	in %	1,0	1,5
Gehaltstrend	in %	1,2	1,2
Renteneintrittsalter	in Jahren	65	65

Die Verpflichtungen aus Pensionen verteilen sich wie folgt:

IN MIO. €		
	31.12.2024	31.12.2023
Zeitwert der über Fonds finanzierten Pensionsverpflichtungen	59,7	56,5
Zeitwert des Planvermögens	-45,1	-40,3
Unterdeckung der über Fonds finanzierten Pensionsverpflichtungen	14,6	16,2
Zeitwert der nicht über Fonds finanzierten Pensionsverpflichtungen	21,9	23,8
Unterdeckung der gesamten Pensionsverpflichtungen	36,5	40,0
Pensionsverpflichtung	36,5	40,0

Die Veränderungen des Anwartschaftsbarwertes und des Planvermögens ergeben sich wie folgt:

IN MIO. €		
	2024	2023
Veränderung des Anwartschaftsbarwertes		
Stand 1. Januar	80,3	74,3
Laufender Dienstzeitaufwand	1,0	0,8
Zinsaufwand	2,3	2,5
Beiträge der Planteilnehmer	2,1	2,0
Neubewertungen:		
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste		
- aus Veränderungen der demografischen Annahmen	0,1	0,1
- aus Veränderungen der finanziellen Annahmen	-1,5	3,6
Erfahrungsbedingte Anpassungen	1,9	1,6
Wechselkursänderungen	-0,2	1,1
Gezahlte Leistungen	-4,5	-5,4
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	0,1	-0,3
Stand 31. Dezember	81,6	80,3

IN MIO. €		
	2024	2023
Veränderung des Planvermögens		
Stand 1. Januar	40,3	36,7
Zinsergebnis	1,0	1,2
Wechselkursänderungen	-0,3	1,1
Neubewertungen:		
Aus Veränderungen der finanziellen Annahmen	-	-
Erfahrungsbedingte Anpassungen	1,6	-
Beiträge des Arbeitgebers	2,5	2,4
Beiträge der Planteilnehmer	2,1	2,0
Auszahlungen	-2,1	-3,1
Stand 31. Dezember	45,1	40,3

Das Planvermögen beinhaltet u.a. Rückdeckungsversicherungen bei deutschen Lebensversicherungen, deren zukünftige Leistungen zugunsten der Anspruchsberechtigten verpfändet wurden. Die Rückdeckungsversicherungen sind nicht an einem aktiven Markt notiert. Der von der Lebensversicherung mitgeteilte Wert (Zeitwert) des Planvermögens beträgt 22,4 Mio. Euro (31. Dezember 2023: 20,9 Mio. Euro). Des Weiteren besteht auch eine Rückdeckungsversicherung bei schweizerischen Lebensversicherungen, deren zukünftige Leistungen zugunsten der Anspruchsberechtigten verpfändet wurden. Die schweizerische Rückdeckungsversicherung ist nicht an einem aktiven Markt notiert. Der von der Lebensversicherung mitgeteilte Wert (Zeitwert) des Planvermögens beträgt 22,7 Mio. Euro (31. Dezember 2023: 19,4 Mio. Euro).

Die durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtung beträgt zum Ende des Berichtszeitraums 14,0 Jahre (31. Dezember 2023: 11,6 Jahre).

Die Anlagenstrategie für das Planvermögen, im Wesentlichen die deutsche und schweizerische Rückdeckungsversicherung, verfolgt das Ziel, einen Anlagenertrag in Verbindung mit den Beitragszuführungen in der Höhe zu erreichen, um das

Finanzierungsrisiko aus den Pensionsverpflichtungen angemessen zu steuern. Abhängig von den aktuell vorliegenden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen kann die tatsächliche Beitragszuführung von der festgesetzten Anlagenstrategie abweichen.

Die Pensionsaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

IN MIO. €		
	2024	2023
Laufender Dienstzeitaufwand	1,0	0,8
Zinsaufwand des Anwartschaftsbarwertes	2,7	2,5
Nettozinsen	0,4	-1,2
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	-0,1	-0,3
Summe Pensionsaufwendungen aus leistungsorientierten Plänen	4,0	1,8
Summe Pensionsaufwendungen aus beitragsorientierten Plänen	0,6	0,5
Summe Beitragszahlungen in gesetzliche Rentenversicherungen	10,0	9,6
Summe Pensionsaufwendungen	14,6	11,8

Der Zinsaufwand aus Pensionsverpflichtungen ist im Finanzergebnis ausgewiesen. Die übrigen Pensionsaufwendungen sind als Personalaufwand in den Kosten der betrieblichen Funktionen verrechnet.

Bewertungsstichtag für den Zeitwert des Fondsvermögens und die Anwartschaftsbarwerte ist jeweils der 31. Dezember. Basiswert für die Aufzinsung der Pensionsverpflichtungen ist der Anwartschaftsbarwert am 1. Januar. Basiswert für die erwartete Verzinsung des Fondsvermögens ist der Zeitwert am 1. Januar. Unterjährige Dotierungen werden zeitanteilig berücksichtigt.

Die im Jahr 2025 zu erwartenden Einzahlungen in das deutsche Fondsvermögen betragen 1,5 Mio. Euro (für 2024: 1,6 Mio. Euro).

Nachfolgende Übersicht enthält die in den kommenden fünf Jahren erwarteten Pensionszahlungen:

IN MIO. €	
Fällig im Jahr 2025	4,2
Fällig im Jahr 2026	3,9
Fällig im Jahr 2027	4,0
Fällig im Jahr 2028	4,3
Fällig im Jahr 2029	5,5

Folgende Übersicht zeigt eine Sensitivitätsbetrachtung der wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen:

	IN MIO. €		Anstieg der Bewertungsparameter	Rückgang der Bewertungsparameter
	in %	Sensitivität		
Rechnungszins	3,5	+/- 1,00 %	-16,6	21,5
Gehaltstrend	0,6	+/- 0,50 %	10,2	-8,0
Pensionstrend	1,9	+/- 0,50 %	3,2	-1,6

Die dargestellte Sensitivitätsanalyse zeigt, wie sich der Anwartschaftsbarwert bei einer möglichen Änderung einzelner versicherungsmathematischer Annahmen entwickeln würde. Die Sensitivitätsanalyse wurde nur nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) ermittelt. Dabei wurde die Auswirkung der Änderung einzelner versicherungsmathematischer Annahmen isoliert betrachtet und dargestellt, während alle anderen Annahmen konstant gehalten wurden.

Für den Konzern ergeben sich aus den getätigten Pensionszusagen folgende Risiken:

- Eine Reduzierung des Rechnungszinssatzes führt zu einem Anstieg der Pensionsverpflichtungen.
- Ein Anstieg der Lebenserwartung führt zu einem Anstieg der Pensionsverpflichtungen.

Die folgende Tabelle zeigt die Auswirkungen einer Erhöhung beziehungsweise Minderung um einen Prozentpunkt der angenommenen Kostentrends im medizinischen Bereich:

IN MIO. €		
	Anstieg	Rückgang
2024		
Auswirkung auf den Anwartschaftsbarwert	0,1	-0,1
2023		
Auswirkung auf den Anwartschaftsbarwert	0,1	-0,1

Der Anwartschaftsbarwert und die Pensionszahlungen sowie die Neubewertungen teilen sich wie folgt auf Pensionsverpflichtungen und Leistungen für medizinische Versorgungen auf:

IN MIO. €		
	2024	2023
In der Bilanz erfasste Pensionsrückstellungen		
Pensionsverpflichtungen	35,6	39,0
Medizinische Versorgungen	0,9	1,0
Gesamt	36,5	40,0
Im operativen Ergebnis erfasste Pensionsaufwendungen		
Pensionsverpflichtungen	1,0	0,8
Medizinische Versorgungen	-	-
Gesamt	1,0	0,8
Neubewertungen		
Pensionsverpflichtungen	-0,9	5,4
Medizinische Versorgungen	-0,2	0,1
Gesamt	-1,1	5,5

19 – Sonstige Rückstellungen

IN MIO. €

	Stand 1.1.2024	Währungs- umrech- nung	Inan- spruch- nahme	Zuführun- gen	Auflösun- gen	Stand 31.12.2024
Rückstellungen						
Gewährleistungen	28,7	0,3	-21,3	24,7	-3,2	29,2
Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern	6,9	-	-3,9	7,8	-0,1	10,7
Rechts- und Beratungskosten	0,6	-	-0,7	0,5	-	0,4
Prozesskosten	0,4	-	-	0,1	-0,1	0,4
Übrige Rückstellungen	3,7	-	-1,6	0,7	-0,2	2,6
Gesamt	40,2	0,3	-27,5	33,8	-3,6	43,3

	Stand 1.1.2023	Währungs- umrech- nung	Inan- spruch- nahme	Zuführun- gen	Auflösun- gen	Stand 31.12.2023
Rückstellungen						
Gewährleistungen	21,1	-0,2	-15,8	24,3	-0,7	28,7
Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern	7,3	-	-3,1	2,6	0,1	6,9
Rechts- und Beratungskosten	0,4	-	-0,2	0,5	-	0,6
Prozesskosten	0,5	-	-0,1	0,1	-0,2	0,4
Übrige Rückstellungen	0,3	-	0,1	3,4	-0,1	3,7
Gesamt	29,6	-0,2	-19,1	30,9	-1,0	40,2

Die Rückstellungen für gesetzlich vorgeschriebene Gewährleistungen in Höhe von 29,2 Mio. Euro (31. Dezember 2023: 28,7 Mio. Euro) blieben im Geschäftsjahr 2024 trotz des Umsatzrückgangs aufgrund der noch hohen Anzahl an Maschinen, die sich noch in der Gewährleistung befinden, im Vergleich zum Vorjahr konstant.

In den Rückstellungen wurde 2024 ein Zinseffekt von unter 0,1 Mio. Euro (31. Dezember 2023 unter 0,1 Mio. Euro) berücksichtigt.

Die Fälligkeiten der oben angegebenen Rückstellungen entfallen auf die Einzelposten wie folgt:

IN MIO. €

	kurzfristig (< 1 Jahr)	langfristig (> 1 Jahr)	Gesamt 31.12.2024
Rückstellungen			
Gewährleistungen	24,4	4,8	29,2
Verpflichtungen gegenüber Mitarbei- tern	4,8	5,9	10,7
Rechts- und Beratungskosten	0,4	-	0,4
Prozesskosten	0,2	0,2	0,4
Übrige Rückstellungen	0,8	1,8	2,6
Gesamt	30,6	12,7	43,3

	kurzfristig (< 1 Jahr)	langfristig (> 1 Jahr)	Gesamt 31.12.2023
Rückstellungen			
Gewährleistungen	22,8	5,8	28,7
Verpflichtungen gegenüber Mitarbei- tern	1,0	5,9	6,9
Rechts- und Beratungskosten	0,6	-	0,6
Prozesskosten	0,2	0,1	0,4
Übrige Rückstellungen	1,6	2,1	3,7
Gesamt	26,2	14,0	40,2

Die Verpflichtung der Gesellschaft aus den Arbeitszeitkonten der Arbeitnehmer ist mit den zur Sicherung dieser Ansprüche angelegten Wertpapieren des Anlagevermögens verrechnet. Die Verpflichtung aus den Arbeitszeitkonten beläuft sich auf 11,8 Mio. Euro (31. Dezember 2023: 11,1 Mio. Euro). Die Anschaffungskosten der Wertpapiere betragen 9,8 Mio. Euro (31. Dezember 2023: 9,6 Mio. Euro) und der Zeitwert zum 31. Dezember 2024 11,7 Mio. Euro (31. Dezember 2023: 11,0 Mio. Euro), davon verrechnet 11,7 Mio. Euro (31. Dezember 2023: 11,0 Mio. Euro).

Die aus dem Performance Share Plan resultierenden Verpflichtungen des Konzerns gegenüber den Vorständen sind in Höhe von 3,2 Mio. Euro (31. Dezember 2023: 3,0 Mio. Euro) in den langfristigen Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern ausgewiesen.

20 – Lang- und kurzfristige Finanzverbindlichkeiten

Unter Finanzverbindlichkeiten werden folgende Beträge der Bilanzpositionen ausgewiesen: langfristige finanzielle Verbindlichkeiten 193,8 Mio. Euro (31. Dezember 2023: 97,3 Mio. Euro), kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten 150,6 Mio. Euro (31. Dezember 2023: 296,1 Mio. Euro) und kurzfristiger Teil langfristiger Verbindlichkeiten 1,5 Mio. Euro (31. Dezember 2023: 0,2 Mio. Euro).

Die langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten enthalten langfristige Verbindlichkeiten aus Sale-and-Leaseback-Transaktionen in Höhe von 0,1 Mio. Euro (31. Dezember 2023: 0,2 Mio. Euro). Der kurzfristige Teil langfristiger Verbindlichkeiten enthält kurzfristige Verbindlichkeiten aus Sale-and-Leaseback-Transaktionen in Höhe von 0,2 Mio. Euro (31. Dezember 2023: 0,2 Mio. Euro). Der Konzern hat im Jahr 2024 keinen Verlust aus Sale-and-Leaseback-Transaktionen ausgewiesen (2023: keinen Verlust).

Die Buchwerte der Finanzverbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

IN MIO. €				
	31.12.2024	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Bankverbindlichkeiten	127,6	124,1	2,9	0,6
Schuldscheindarlehen	189,8	9,9	179,9	–
Beteiligung "SpeedInvest"	0,2	0,2	–	–
Verbindlichkeiten aus Sale-and-Leaseback	0,3	0,2	0,1	–
Anhaltendes Engagement	24,5	17,8	6,7	–
Kaufpreisverpflichtung TorqueWerk GmbH	1,5	–	1,5	–
Kaufpreisverpflichtung Weidemann Nederland B.V.	0,9	–	0,9	–
Verpflichtung aus Kapazitätszusagen	1,1	–	1,1	–
Gesamt	345,9	152,2	193,1	0,6

	31.12.2023	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Bankverbindlichkeiten	207,4	204,8	2,0	0,6
Schuldscheindarlehen	157,6	70,8	86,8	–
Beteiligung "SpeedInvest"	0,2	0,2	–	–
Verbindlichkeiten aus Sale-and-Leaseback	0,4	0,2	0,2	–
Anhaltendes Engagement	28,0	20,3	7,7	–
Gesamt	393,6	296,3	96,7	0,6

Bei den Bankverbindlichkeiten bis 1 Jahr zum 31. Dezember 2024 handelt es sich im Wesentlichen um Geldmarktkredite welche im Rahmen der langfristig zugesagten Kreditlinien (bis 2027) in Höhe von 450 Mio. Euro flexibel und auch mit kurzfristiger Laufzeit in Anspruch genommen werden können.

Im Folgenden werden die vertraglichen Restlaufzeiten der Finanzverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2024 einschließlich geschätzter Zinszahlungen dargestellt. Es handelt sich um undiskontierte Bruttobeträge inklusive geschätzter Zinszahlungen.

IN MIO. €				
	31.12.2024	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Bankverbindlichkeiten	128,1	124,4	3,1	0,6
Schuldscheindarlehen	201,2	12,4	188,8	–
Ausstehende Zahlung Beteiligung "SpeedInvest"	0,2	0,2	–	–
Verbindlichkeiten aus Sale-and-Leaseback	0,3	0,2	0,1	–
Anhaltendes Engagement	24,5	17,8	6,7	–
Kaufpreisverpflichtung TorqueWerk GmbH	1,5	–	1,5	–
Kaufpreisverpflichtung Weidemann Nederland B.V.	0,9	–	0,9	–
Verpflichtung aus Kapazitätszusagen	1,1	–	1,1	–
Gesamt	357,8	155,0	202,2	0,6

	31.12.2023	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Bankverbindlichkeiten	208,4	205,5	2,1	0,8
Schuldscheindarlehen	160,0	71,5	88,5	–
Ausstehende Zahlung Beteiligung "SpeedInvest"	0,2	0,2	–	–
Verbindlichkeiten aus Sale-and-Leaseback	0,4	0,2	0,2	–
Anhaltendes Engagement	28,0	20,3	7,7	–
Gesamt	397,0	297,7	98,5	0,8

Bankverbindlichkeiten

Bankverbindlichkeiten				
	31.12.2024 IN MIO. €	Zinssatz in %	Verzin- sung	Fälligkei- ten
Geldmarktkredite in EUR	10,0	3,73	fix	< 1 Jahr
Geldmarktkredite in EUR	10,0	3,39	fix	< 1 Jahr
Geldmarktkredite in EUR	15,0	3,69	fix	< 1 Jahr
Geldmarktkredite in EUR	10,0	3,63	fix	< 1 Jahr
Geldmarktkredite in EUR	15,0	3,60	fix	< 1 Jahr
Geldmarktkredite in EUR	20,0	3,55	fix	< 1 Jahr
Kontokorrentkredite in EUR	34,6	2,91	variabel	< 1 Jahr
Kontokorrentkredite in USD	6,9	4,49	variabel	< 1 Jahr
Kontokorrentkredit in SGD	0,1	2,31	variabel	< 1 Jahr
Darlehen in EUR	1,3	1,23 - 8,75	fix	< 1 Jahr
Darlehen in EUR	0,9	1,50	fix	< 1 Jahr
Darlehen in EUR	0,2	3,34	fix	< 1 Jahr
Darlehen in EUR	0,9	-	fix	> 1 Jahr
Darlehen in EUR	0,6	3,34	fix	> 1 Jahr
Darlehen in EUR	2,1	1,23 - 8,75	fix	> 1 Jahr
Gesamt	127,6			

	31.12.2023 IN MIO. €	Zinssatz in %	Verzin- sung	Fälligkei- ten
Geldmarktkredite in EUR	45,2	4,71	fix	< 1 Jahr
Geldmarktkredite in EUR	25,1	4,73	fix	< 1 Jahr
Geldmarktkredite in EUR	20,1	4,62	fix	< 1 Jahr
Geldmarktkredite in EUR	20,0	4,61	fix	< 1 Jahr
Geldmarktkredite in EUR	15,0	4,31	fix	< 1 Jahr
Kontokorrentkredite in EUR	58,5	4,63	variabel	< 1 Jahr
Kontokorrentkredite in USD	14,4	6,13	variabel	< 1 Jahr
Kontokorrentkredite in GBP	5,4	5,94	variabel	< 1 Jahr
Darlehen in EUR	0,9	1,50	fix	< 1 Jahr
Darlehen in EUR	0,2	-	fix	< 1 Jahr
Darlehen in EUR	1,3	1,50	fix	> 1 Jahr
Darlehen in EUR	0,7	3,34	fix	> 1 Jahr
Darlehen in EUR	0,6	-	fix	> 1 Jahr
Gesamt	207,4			

Für die mit den variablen Darlehen verbundene Sensitivität der Zinsrisiken wird auf die Anhangangabe 32 „Risikomanagement“ verwiesen.

Die Kreditlinien, die von der Wacker Neuson SE nicht in Anspruch genommen wurden, sind folgender Tabelle zu entnehmen. Davon sind 75,0 Mio. Euro unverbindlich und können jederzeit gekündigt werden.

IN MIO. €	
	2024
1. Kreditlinie EUR	50,0
2. Kreditlinie EUR	20,0
3. Kreditlinie EUR	55,0
4. Kreditlinie EUR	49,9
5. Kreditlinie EUR	63,4
6. Kreditlinie EUR	56,1
7. Kreditlinie EUR	64,2
8. Kreditlinie EUR	40,0
9. Kreditlinie USD	14,4
10. Kreditlinie EUR	0,7
11. Kreditlinie EUR	0,4
12. Kreditlinie BRL	2,2
Gesamt	416,3

	2023
1. Kreditlinie EUR	40,0
2. Kreditlinie EUR	20,0
3. Kreditlinie EUR	35,0
4. Kreditlinie EUR	40,0
5. Kreditlinie EUR	61,0
6. Kreditlinie EUR	43,7
7. Kreditlinie EUR	42,4
8. Kreditlinie EUR	35,0
9. Kreditlinie EUR	0,7
10. Kreditlinie EUR	0,6
11. Kreditlinie BRL	2,8
Gesamt	321,2

Schuldscheindarlehen

Am 6. Mai 2019 platzierte die Wacker Neuson SE ein Schuldscheindarlehen in Höhe von 150 Mio. Euro. Der Schuldschein wurde in zwei Laufzeittranchen über fünf und sieben Jahre mit jeweils fixer Verzinsung zu günstigen Konditionen abgeschlossen. Damit war die Finanzierung des Wachstums im Rahmen der Strategie 2022 langfristig abgesichert. Im Mai 2024 wurde daraus die erste Tranche in Höhe von 70,0 Mio. Euro zurückgezahlt.

Die Wacker Neuson SE platzierte am 10. Juni 2024 ein weiteres Schuldscheindarlehen in Höhe von 100,0 Mio. Euro.

Der Zeitwert für die Schuldscheindarlehen in EUR und USD entspricht zum 31. Dezember 2024 189,7 Mio. Euro (2023: 153,0 Mio. Euro); Bemessung des beizulegenden Zeitwertes – Hierarchiestufe 3. Alle anderen Zeitwerte der Finanzverbindlichkeiten entsprechen im Wesentlichen den Buchwerten.

Für die zweite Tranche aus dem in 2019 platzierten Schuldscheindarlehen fließen bis zum Jahr 2026 jährlich 0,8 Mio. Euro Zinsen ab und am 8. Mai 2026 ist eine Rückzahlung in Höhe von 80,0 Mio. Euro fällig. Für das Schuldscheindarlehen in Höhe von 100,0 Mio. Euro fließen jährlich 4,0 Mio. Euro Zinsen ab. Die Rückzahlung ist am 18. Juni 2027 fällig.

Die aus dem Schuldscheindarlehen in USD abfließenden liquiden Mittel umfassen im Jahr 2025 0,2 Mio. USD Zinsen. Am 3. März 2025 ist eine Rückzahlung in Höhe von 7,5 Mio. USD fällig.

Financial Covenants

Es bestehen keine Covenants und Sicherungen bzgl. der bestehenden Finanzierung.

	31.12.2024 Rückzah- lungsbe- trag	31.12.2024 Transakti- onsgebüh- ren	31.12.2024 Gesamt- nennbe- trag	31.12.2024 Zinssatz in %	Fälligkei- ten
Schuldscheindarlehen in €	81,6	1,6	80,0	0,99	Mai 2026
Schuldscheindarlehen in €	112,0	12,0	100,0	3,99	Juni 2027
Gesamt, MIO. €	193,6	13,6	180,0		
Schuldscheindarlehen in USD	7,7	0,2	7,5	4,24	März 2025
Gesamt, MIO. USD	7,7	0,2	7,5		

21 – Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Zum 31. Dezember 2024 ergibt sich folgende Aufteilung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zum Buchwert:

IN MIO. €		
	31.12.2024	31.12.2023
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	166,6	251,5
Buchwert fällig in < 30 Tagen	122,1	187,4
Buchwert fällig in 30 – 90 Tagen	40,2	59,9
Buchwert fällig in > 90 Tagen	4,3	4,2

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind nicht verzinslich. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen lagen im Jahr 2024 mit 166,6 Mio. Euro unter dem Vorjahreswert (31. Dezember 2023: 251,5 Mio. Euro). Der bilanzierte Buchwert entspricht aufgrund der kurzen Laufzeit auch dem Fair Value.

Im Geschäftsjahr 2023 schloss die Wacker Neuson SE ein Invoice Processing Services Agreement ab. Das Ziel der Vereinbarung liegt darin, Reverse-Factoring-Transaktionen durchzuführen. Die Struktur dieser Transaktionen stellt sich hierbei wie folgt dar: Lieferanten bestimmter Tochtergesellschaften der Wacker Neuson Group verkaufen ihre Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, nach vorheriger Bestätigung durch die Wacker Neuson Group, auf einem dafür vorgesehenen Portal an die dort angeschlossenen Kernbanken der Wacker Neuson Group. Dabei gibt die Wacker Neuson SE ein Zahlungsverprechen für die Tochtergesellschaften. Der Forderungsverkauf erfolgt im Wesentlichen zu, im Vergleich zu Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen die nicht Teil des Processing Services Agreements sind, unveränderten Bedingungen. Diese sind insbesondere Währung, Betrag und Rechnungsfälligkeit. Es erfolgte daher keine Änderung des Ausweises als Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Der Konzern ist nicht der Ansicht, dass die Lieferantenfinanzierung zu einer übermäßigen Konzentration des Liquiditätsrisikos führt. Die Vereinbarung wurde u. a. geschlossen um den entsprechenden Lieferanten einen vorzeitigen Zahlungserhalt zu ermöglichen.

Der auf die Reverse-Factoring-Transaktionen entfallende Buchwert der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beträgt per 31. Dezember 2024 10,1 Mio. Euro (31. Dezember 2023 15,0 Mio. Euro). Davon wurden 10,0 Mio. Euro bereits an die entsprechenden Lieferanten ausbezahlt. Im Geschäftsjahr 2024 gab es keine wesentlichen nicht zahlungswirksamen Änderungen des Buchwerts der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die Teil der Reverse-Factoring-Transaktionen sind.

22 – Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten

IN MIO. €	31.12.2024	31.12.2023
Andere Abgrenzungen	35,6	48,1
Durchleitungsvereinbarung aus dem ABS-Programm	34,6	39,6
Kreditorische Debitoren	6,0	6,2
Derivate	3,9	4,5
Sonstige übrige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	6,0	8,5
Übrige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	86,1	106,9
Sonstige Steuerabgrenzungen und -verbindlichkeiten	4,2	5,4
Personalabgrenzungen und -verbindlichkeiten	33,6	51,1
Umsatzsteuerverbindlichkeiten	16,8	15,1
Übrige kurzfristige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	54,6	71,7
Gesamt	140,6	178,6

Die anderen Abgrenzungen enthalten im Wesentlichen ausstehende Rechnungen. Die Zeitwerte der kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten entsprechen annähernd den Buchwerten.

Die Wacker Neuson Group führt im Rahmen des ABS-Programms für die verkauften Forderungen weiterhin das Forderungs-Management (Servicing) durch (siehe Anhangangabe 28 „Zusätzliche Informationen zu Finanzinstrumenten“). Zum Stichtag des laufenden Geschäftsjahres wurden Zahlungseingänge in Höhe von 34,6 Mio. Euro (31. Dezember 2023: 39,6 Mio. Euro) noch nicht an die Partnerbank des ABS-Programms wegen des Jahreswechsels weitergeleitet.

23 – Vertragsverbindlichkeiten

IN MIO. €	31.12.2024	31.12.2023
Verlängerte Garantien	20,0	14,4
Erhaltene Anzahlungen	3,1	2,6
Vorausbezahlte Dienstleistungen	9,6	9,1
Gesamt	32,7	26,2

IN MIO. €	kurzfristig (< 1 Jahr)	langfristig (> 1 Jahr)	Gesamt 31.12.2024
Vertragsverbindlichkeiten			
Verlängerte Garantien	4,8	15,2	20,0
Erhaltene Anzahlungen	3,1	–	3,1
Vorausbezahlte Dienstleistungen	3,3	6,3	9,6
Gesamt	11,2	21,5	32,7

	kurzfristig (< 1 Jahr)	langfristig (> 1 Jahr)	Gesamt 31.12.2023
Vertragsverbindlichkeiten			
Verlängerte Garantien	5,5	8,9	14,4
Erhaltene Anzahlungen	2,6	–	2,6
Vorausbezahlte Dienstleistungen	1,9	7,3	9,1
Gesamt	10,0	16,1	26,2

Aus den im Vorjahr bilanzierten Vertragsverbindlichkeiten wurden im Geschäftsjahr 2024 10,0 Mio. Euro (2023: 7,5 Mio. Euro) als Umsatzerlöse vereinnahmt.

24 – Derivative Finanzinstrumente

Vom Konzern werden FX-Forwards und Devisenswaps (Währungsderivate) eingesetzt. Für die bilanzielle Behandlung wird auf die Anhangangabe 28 „Zusätzliche Informationen zu Finanzinstrumenten“ verwiesen. Die Nominalbeträge und Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente stellen sich wie folgt dar:

IN MIO. €				
	31.12.2024 Nominal- volumen	31.12.2024 Zeitwerte	31.12.2023 Nominal- volumen	31.12.2023 Zeitwerte
Aktiva				
Währungsderivate	58,4	1,2	108,9	2,0
Gesamt	58,4	1,2	108,9	2,0
Passiva				
Währungsderivate	113,5	3,9	107,5	4,5
Gesamt	113,5	3,9	107,5	4,5

Zu den Nettogewinnen und Nettoverlusten aus diesen Finanzinstrumenten verweisen wir auf die Anhangangabe 28 „Zusätzliche Informationen zu Finanzinstrumenten“.

IN MIO. €				
	bis 1 Jahr Nominal- volumen	1 bis 5 Jahre No- minalvo- lumen	über 5 Jahre No- minalvo- lumen	
Aktiva				
Währungsderivate	58,4	-	-	-
Gesamt	58,4	-	-	-
Passiva				
Währungsderivate	113,5	-	-	-
Gesamt	113,5	-	-	-

25 – Leasingverbindlichkeiten

Der Konzern mietet verschiedene Niederlassungs- und Lagergebäude sowie Bürogebäude, Anlagen und Fahrzeuge. Mietverträge werden in der Regel für feste Zeiträume von 3 bis 10 Jahren abgeschlossen, können jedoch Verlängerungsoptionen enthalten, wie unter dem Abschnitt „Wesentliche Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen“ nachfolgend behandelt werden. Die Mietkonditionen werden individuell ausgehandelt und beinhalten eine Vielzahl von unterschiedlichen Konditionen. Die Leasingverträge enthalten keine Kreditbedingungen, jedoch dürfen geleaste Vermögenswerte nicht als Sicherheit für Kreditaufnahmen verwendet werden.

Der Konzern hat außerdem Leasingverträge für Leasinggegenstände abgeschlossen, die eine Laufzeit von zwölf Monaten oder weniger aufweisen, sowie für Büroausstattungsgegenstände mit geringem Wert. Auf diese Leasingverträge wendet der Konzern die praktischen Behelfe an, die für kurzfristige Leasingverhältnisse und für Leasingverhältnisse, denen ein Vermögenswert von geringem Wert zugrunde liegt, gelten.

Die Entwicklung der Leasing-Nutzungsrechte im Geschäftsjahr 2024 haben wir in der Anhangangabe 8 „Sachanlagen“ ausführlich und separat erläutert. Wir verweisen an dieser Stelle auf diesen Abschnitt, um Doppelnennungen zu vermeiden.

Die folgende Tabelle zeigt die Buchwerte der Leasingverbindlichkeiten und die Veränderungen während der Berichtsperiode:

IN MIO. €		
	31.12.2024	31.12.2023
Zum 01.01.	118,1	77,2
Währungsdifferenzen	-0,6	0,1
Veränderung Konsolidierungskreis	0,9	-
Zugänge	45,5	65,8
Abgänge	-4,7	-1,6
Zinsaufwand	4,8	3,1
Zahlungen	-32,7	-26,5
Zum 31.12.	131,3	118,1
Davon kurzfristig	28,1	29,7
Davon langfristig	103,2	88,4

Die Buchwerte der Leasingverbindlichkeiten stellen sich nach ihren Fristigkeiten wie folgt dar:

IN MIO. €				
	31.12.2024	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Leasingverbindlichkeiten (inkl. Sale-and-Leaseback vor 2019)	131,3	28,1	60,9	42,3
	31.12.2023	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Leasingverbindlichkeiten (inkl. Sale-and-Leaseback vor 2019)	118,1	29,7	51,9	36,5

Die Leasingverbindlichkeiten des Konzerns weisen nachfolgend dargestellte Fälligkeiten auf. Die Angaben erfolgen auf der Basis der vertraglichen, undiskontierten Zahlungen.

IN MIO. €		
	31.12.2024	31.12.2023
Bis zu drei Monate	7,0	7,4
Drei bis zwölf Monate	21,1	22,3
Zwischen ein und fünf Jahren	76,9	64,3
Nach mehr als fünf Jahren	46,9	41,0
Gesamt	151,9	135,0

In der Berichtsperiode wurden folgende Beträge erfolgswirksam erfasst:

IN MIO. €		
	31.12.2024	31.12.2023
Abschreibungsaufwand für die Nutzungsrechte	28,0	23,8
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	4,8	3,1
Ertrag aus dem Unterleasingverhältnis von Nutzungsrechten, dargestellt in den sonstigen betrieblichen Erträgen	-	-
Aufwand für kurzfristige Leasingverhältnisse (in den Herstellungskosten enthalten)	-	-
Aufwand für kurzfristige Leasingverhältnisse (in den Vertriebskosten enthalten)	-	0,1
Aufwand für Leasingverhältnisse über einen Vermögenswert von geringem Wert (in den Herstellungskosten enthalten)	0,2	0,2
Aufwand für Leasingverhältnisse über einen Vermögenswert von geringem Wert (in den Vertriebskosten enthalten)	-	0,1
Aufwand für Leasingverhältnisse über einen Vermögenswert von geringem Wert (in den allgemeinen Verwaltungskosten enthalten)	-	0,1
Variable Leasingzahlungen	-	0,3
Erfolgswirksam erfasster Gesamtbetrag	33,0	27,7

Die Zahlungsmittelabflüsse des Konzerns für Leasingverhältnisse betrugen 2024 32,7 Mio. Euro (2023: 26,2 Mio. Euro). Zusätzlich wies der Konzern 2024 nicht zahlungswirksame Zugänge zu den Nutzungsrechten und Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 46,4 Mio. Euro aus (2023: 65,8 Mio. Euro). Wesentlicher Zugang war das Leasingverhältnis im Zusammenhang mit dem im Juni in Betrieb genommenen Ersatzteiler in Mühlheim-Kärlich.

Die folgende Tabelle zeigt die undiskontierten potenziellen künftigen Leasingzahlungen für Perioden nach dem Ausübungszeitpunkt der Verlängerungsoptionen, die nicht in die Laufzeit des Leasingverhältnisses eingeschlossen sind.

IN MIO. €			
	Innerhalb von fünf Jahre	Über fünf Jahre	Summe 31.12.2024
Verlängerungsoptionen, die voraussichtlich nicht ausgeübt werden	12,0	47,3	59,3
	Innerhalb von fünf Jahre	Über fünf Jahre	Summe 31.12.2023
Verlängerungsoptionen, die voraussichtlich nicht ausgeübt werden	12,9	46,2	59,1

Der Konzern hat verschiedene Leasingverträge abgeschlossen, die zum 31. Dezember 2024 noch nicht begonnen haben. Die künftigen Leasingzahlungen für diese unkündbaren Leasingverträge belaufen sich auf 0,1 Mio. Euro für das nächste Jahr (31. Dezember 2023: 1,6 Mio. Euro), 0,2 Mio. Euro für die Jahre zwei bis fünf (31. Dezember 2023: 11,9 Mio. Euro) und 0,0 Mio. Euro für den Zeitraum danach (31. Dezember 2023: 9,7 Mio. Euro).

Sonstige Angaben

26 – Haftungsverhältnisse (Eventualverbindlichkeiten)

Eventualverbindlichkeiten stellen zum einen mögliche Verpflichtungen dar, die von dem Eintreten eines oder mehrerer unsicherer zukünftiger Ereignisse, welche nicht vollständig durch den Konzern beeinflusst werden können, abhängen. Zum anderen sind darunter bestehende Verpflichtungen zu verstehen, bei denen ein Vermögensabfluss durch die Erfüllung der Verpflichtung nicht wahrscheinlich ist oder bei denen die Höhe der Verpflichtungen nicht ausreichend zuverlässig bestimmt werden kann.

Im Konzern bestehen folgende Garantien:

IN MIO. €		
	31.12.2024	31.12.2023
Garantien	1,7	2,1

27 – Sonstige finanzielle Verpflichtungen

a) Verpflichtungen

Die Laufzeiten der Verpflichtungen aus Dienstleistungs- und Wartungsverträgen stellen sich wie folgt dar:

IN MIO. €		
	31.12.2024	31.12.2023
Verpflichtungen bis 1 Jahr	29,4	35,5
Verpflichtungen von 1 bis 5 Jahren	50,4	42,0
Verpflichtungen über 5 Jahre	19,7	21,4
Gesamt	99,5	99,0

Der Erhöhung der Verpflichtungen resultiert im Wesentlichen aus einem Vertrag für Logistikdienstleistungen.

b) Verpflichtungen aus Investitionsentscheidungen/Rück- und Abnahmeverpflichtungen

Es bestehen finanzielle Verpflichtungen aus Bau- und Investitionsvorhaben in Höhe von 1,0 Mio. Euro (31. Dezember 2023: 7,3 Mio. Euro) sowie aus Rücknahmeverpflichtungen in Höhe von 9,4 Mio. Euro (31. Dezember 2023: 6,1 Mio. Euro). Der Konzern schätzt auf Basis historischer Erfahrungswerte sowie basierend auf der aktuellen Marktsituation die Wahrscheinlichkeit seiner Rücknahmeverpflichtungen als unwesentlich ein. Es werden daher keine Rückerstattungsverbindlichkeiten und Vermögenswerte aus Rückgaberechten erfasst.

Daneben bestehen unbedingte Abnahmeverpflichtungen für Lieferungen und Leistungen aus Bestellobligo in Höhe von 288,6 Mio. Euro (2023: 257,1 Mio. Euro).

c) Rechtsstreitigkeiten und Prozesse

Die Gesellschaft ist im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit immer wieder gerichtlichen und außergerichtlichen Verfahren ausgesetzt, deren Ergebnis regelmäßig von einem unsicheren künftigen Ereignis abhängt und daher nicht mit Sicherheit vorhergesehen werden kann. Es existiert eine Anzahl von Einzelfällen, die lediglich unwesentliche Auswirkungen haben.

28 – Zusätzliche Informationen zu Finanzinstrumenten

Die Buchwerte und die beizulegenden Zeitwerte der finanziellen Vermögenswerte und Schulden sowie die Kategorisierung der einzelnen Buchwerte ergeben sich aus folgender Tabelle:

IN MIO. €						
	2024 Zeitwert	2024 Buchwert	Erfolgs- wirksam zum beizu- legenden Zeitwert	Erfolgs- neutral zum beizu- legenden Zeitwert	Zu fortge- führten Anschaf- fungskos- ten	Leasing und Üb- rige (Buchwert)
Vermögenswerte						
Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen	4,2	4,2	–	–	–	4,2
Sonstige Beteiligungen	3,8	3,8	3,8	–	–	–
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	29,5	29,5	–	1,5	19,9	8,1
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	254,0	254,0	–	–	254,0	–
Übrige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	39,1	39,1	0,7	0,5	37,1	0,8
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	35,3	35,3	–	–	35,3	–

IN MIO. €						
	2024 Zeitwert	2024 Buchwert	Erfolgs- wirksam zum beizu- legenden Zeitwert	Erfolgs- neutral zum beizul- zeitwert	Zu fortge- führten Anschaf- fungskos- ten	Leasing und Üb- rige (Buchwert)
Schulden						
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	187,5	193,8	–	–	193,8	–
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	166,6	166,6	–	–	166,6	–
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten	150,3	150,6	–	–	150,6	–
Kurzfristiger Teil langfristiger Verbindlichkeiten	1,5	1,5	–	–	1,5	–
Übrige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	86,1	86,1	2,7	1,2	82,2	–

IN MIO. €

	2023 Zeitwert	2023 Buchwert	Erfolgs- wirksam zum beizu- legenden Zeitwert	Erfolgs- neutral zum beizu- legenden Zeitwert	Zu fortge- führten Anschaf- fungskos- ten	Leasing und Üb- rige (Buchwert)
Vermögenswerte						
Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen	-	-	-	-	-	-
Sonstige Beteiligungen	4,0	4,0	4,0	-	-	-
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	24,3	24,3	-	1,4	22,4	0,5
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	346,6	346,6	-	-	346,6	-
Übrige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	44,2	44,2	1,0	1,0	41,7	0,5
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	27,8	27,8	-	-	27,8	-

IN MIO. €

	2023 Zeitwert	2023 Buchwert	Erfolgs- wirksam zum beizu- legenden Zeitwert	Erfolgs- neutral zum beizu- zul. Zeit- wert	Zu fortge- führten Anschaf- fungskos- ten	Leasing und Üb- rige (Buchwert)
Schulden						
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	91,1	97,3	-	-	97,3	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	251,5	251,5	-	-	251,5	-
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten	295,4	296,1	-	-	296,1	-
Kurzfristiger Teil langfristiger Verbindlichkeiten	0,2	0,2	-	-	0,2	-
Übrige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	106,9	106,9	3,5	1,0	102,4	-

Die folgende Tabelle stellt die Nettogewinne und Nettoverluste aus Finanzinstrumenten nach Bewertungskategorien dar. Hierin sind keine Ergebniseffekte aus Finance Lease berücksichtigt, da diese keiner Bewertungskategorie des IFRS 9 angehören. Außerdem wurden bei den Nettogewinnen und Nettoverlusten aus Finanzinstrumenten keine Zinsen und Dividenden berücksichtigt.

IN MIO. €

	31.12.2024	31.12.2023
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	-2,3	-0,1
Finanzielle Vermögenswerte - Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	3,6	2,7
Finanzielle Verbindlichkeiten - Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	-4,2	-3,2
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	-0,3	-2,6

Das Nettoergebnis aus der Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten“ bewertete Forderungen resultiert aus Wertminderungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Die Gewinne und Verluste aus Änderungen des beizulegenden Zeitwertes von Derivaten ohne Sicherungsbeziehungen sind in der Kategorie „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ bewertete Vermögenswerte enthalten.

Es wurden Gesamtzinserträge (3,0 Mio. Euro; 2023: 2,1 Mio. Euro) und Gesamtzinsaufwendungen (17,6 Mio. Euro; 2023: 9,5 Mio. Euro) für finanzielle Vermögenswerte beziehungsweise Verbindlichkeiten (berechnet nach der Effektivzinsmethode) erfasst, die nicht als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Finanzinstrumente in der Form von Fremdwährungsforderungen und Fremdwährungsverbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden zu den Bilanzstichtagen zum jeweiligen relevanten Stichtagskurs bewertet. Daraus resultiert ein Ertrag in Höhe von 1,6 Mio. Euro (2023: Ertrag 0,4 Mio. Euro), der im Finanzergebnis ausgewiesen ist.

Der Konzern verwendet derivative Finanzinstrumente wie beispielsweise Devisenterminkontrakte, Devisenswaps und Zinsswaps um sich gegen Wechselkurs- und Zinsrisiken abzusichern. Diese derivativen Finanzinstrumente werden zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und in den Folgeperioden wiederum mit dem beizulegenden Zeitwert neu bewertet. Zur Absicherung von Währungsrisiken aus intern ausgereichten Darlehen durch die Holding an die Tochtergesellschaften verwendet der Konzern Devisenswaps. Für diesen Bereich wendet der Konzern kein Hedge Accounting im Sinne des IFRS 9 an, da die Effekte aus der Sicherungsbeziehung erfolgswirksam im Finanzergebnis erfasst werden. Im Geschäftsjahr wurden finanzielle Vermögenswerte in Höhe von 0,7 Mio. Euro (2023: 1,0 Mio. Euro) aus positiven Marktwerten bilanziert. Für die negativen Marktwerte erfasste der Konzern eine finanzielle Verbindlichkeit in Höhe von 2,7 Mio. Euro (2023: 3,5 Mio. Euro).

Des Weiteren setzt der Konzern Devisenterminkontrakte (FX-Forwards) mit einem Nominalvolumen von 61,4 Mio. Euro; 2023: 113,1 Mio. Euro) ein, um das Währungsrisiko aus zukünftigen Einkaufstransaktionen in Fremdwährung abzusichern. Die Buchwerte werden unter den Bilanzzeilen „Übrige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte“ bzw. „Übrige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten“ ausgewiesen. Hierzu wird das Cashflow Hedge Accounting gemäß IFRS 9 vom Konzern eingesetzt. Daraus sind -0,4 Mio. Euro (2023: -0,1 Mio. Euro) erfolgsneutral in der Cashflow Hedge-Reserve (2024: 0,5 Mio. Euro; 2023: 4,1 Mio. Euro) im Eigenkapital erfasst. In die Gewinn- und Verlustrechnung wurden -0,9 Mio. Euro (2023: 4,0 Mio. Euro) als Umbuchung aus der Cashflow Hedge-Reserve für das Geschäftsjahr verbucht.

Die nachstehende Tabelle stellt die Finanzinstrumente dar, deren Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert vorgenommen wird. Für die Einstufung (Hierarchiestufen) des beizulegenden Zeitwertes gemäß IFRS 13 verweisen wir auf den Abschnitt zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Die zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte angewandten Methoden und Annahmen stellen sich wie folgt dar:

IN MIO. €				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	31.12.2024
Finanzielle Vermögenswerte der Kategorie „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“				
Derivate ohne Sicherungsbeziehung	–	0,5	–	0,5
Derivate mit Sicherungsbeziehung	–	0,7	–	0,7
Sonstige Beteiligungen	–	–	3,8	3,8
Finanzielle Vermögenswerte der Kategorie „Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert“				
Wertpapiere	1,5	–	–	1,5
Finanzielle Schulden der Kategorie „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“				
Derivate ohne Sicherungsbeziehung	–	2,7	–	2,7
Derivate mit Sicherungsbeziehung	–	1,2	–	1,2

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	31.12.2023
Finanzielle Vermögenswerte der Kategorie „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“				
Derivate ohne Sicherungsbeziehung	–	1,0	–	1,0
Derivate mit Sicherungsbeziehung	–	1,0	–	1,0
Sonstige Beteiligungen	–	–	4,0	4,0
Finanzielle Vermögenswerte der Kategorie „Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert“				
Wertpapiere	1,4	–	–	1,4
Finanzielle Schulden der Kategorie „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“				
Derivate ohne Sicherungsbeziehung	–	3,5	–	3,5
Derivate mit Sicherungsbeziehung	–	1,0	–	1,0

Langfristige fest verzinsliche und variabel verzinsliche Forderungen/Darlehen werden vom Konzern mittels der Kapitalwertmethode basierend auf Parametern wie Zinssätzen, bestimmten länderspezifischen Risikofaktoren, Kreditwürdigkeit der einzelnen Kunden und den Risikocharakteristiken des finanzierten

Projektes bewertet. Basierend auf dieser Bewertung werden Wertberichtigungen vorgenommen, um erwarteten Ausfällen dieser Forderungen Rechnung zu tragen. Zum 31. Dezember 2024 unterscheiden sich die Buchwerte dieser Forderungen, abzüglich der Wertberichtigungen, nicht wesentlich von ihren berechneten beizulegenden Zeitwerten.

Der beizulegende Zeitwert der „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ bewerteten Rentenfonds wird auf der Grundlage von Börsenpreisen auf aktiven Märkten ermittelt.

Die Minderheitenbeteiligung in Österreich, in Form von nicht notierten Anteilen, ist der Stufe 3 – Bewertungshierarchie in Höhe von 3,8 Mio. Euro (2023: 4,0 Mio. Euro) zugeordnet. Im laufenden Geschäftsjahr wurde ein Aufwand in Höhe von 0,2 Mio. Euro (2023: Aufwand von 0,4 Mio. Euro) erfolgswirksam erfasst. Die beizulegenden Zeitwerte der nicht notierten Anteile wurden unter Anwendung der Discounted Cashflow-Methode (Net Present Value) ermittelt. Die Bewertung erfordert bestimmte Annahmen des externen Portfolio-Managements bezüglich der Inputfaktoren des Modells einschließlich prognostizierter Cashflows aus den gehaltenen Anteilen innerhalb des Portfolios, des Abzinsungssatzes, des Ausfallrisikos und der Volatilität. Die Eintrittswahrscheinlichkeiten der verschiedenen Schätzungen innerhalb einer Bandbreite werden vom externen Portfolio-Management bei der Schätzung des beizulegenden Zeitwerts dieser nicht notierten Eigenkapitalinstrumente verwendet. Der Total value paid in (TVPI) hat sich im Berichtsjahr von 1,33 auf 1,24 geändert. Die Beteiligung wird der Kategorie „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ bewertete finanzielle Vermögenswerte zugeordnet und innerhalb der „Beteiligungen“ ausgewiesen.

Der Konzern schließt derivative Finanzinstrumente mit verschiedenen Parteien ab, insbesondere mit Finanzinstituten mit guter Bonität. Unter Anwendung eines Bewertungsverfahrens mit am Markt beobachtbaren Inputparametern bewertete Derivate sind hauptsächlich Devisenterminkontrakte. Zu den am häufigsten angewandten Bewertungsverfahren gehören die Forward-Preis-Modelle unter Verwendung von Barwertberechnungen. Die Modelle beziehen verschiedene Größen mit ein, wie z. B. Bonität der Geschäftspartner, Devisen-Kassa-Kurs, Termin-Kurs und Forwardsätze.

Die beizulegenden Zeitwerte der verzinslichen Darlehen des Konzerns werden mittels der Discounted Cashflow-Methode ermittelt. Dabei wird ein Abzinsungssatz zugrunde gelegt, der den Fremdfinanzierungszinssatz des Emittenten zum Ende des Berichtszeitraums widerspiegelt. Das eigene Nichterfüllungsrisiko wurde zum 31. Dezember 2024 als gering eingestuft.

Asset-Backed-Transaktion

Der Konzern hat im Geschäftsjahr 2024 eine aktualisierte Vereinbarung über den gebündelten Verkauf von Forderungen mit einem deutschen Kreditinstitut über ein Volumen von maximal 225 Mio. USD abgeschlossen (2023: 200 Mio. USD).

Der Kaufpreis wird bei dieser Vereinbarung abzüglich eines Rückbehaltes der Bank sofort bei Verkauf ausbezahlt. Die für die Risikobeurteilung relevanten Risiken hinsichtlich der verkauften Forderungen ist das Kreditrisiko (Ausfallrisiko). Die Wacker Neuson Group trägt aus den verschiedenen Tranchen kreditrisikobedingte Ausfälle jeweils bis zu einer bestimmten Höhe; die übrigen kreditrisikobedingten Ausfälle übernimmt die Bank. Aufgrund der Aufteilung der wesentlichen Risiken zwischen der Wacker Neuson Group und den Banken wurden so gut wie alle mit den verkauften Forderungen verbundenen Risiken und Chancen weder übertragen noch zurückbehalten (Aufteilung der wesentlichen Chancen und Risiken zwischen der Wacker Neuson Group

und dem Käufer). Das anhaltende Engagement des Konzerns zu dieser Transaktion beträgt zum 31. Dezember 2024 24,5 Mio. Euro (2023: 28,0 Mio. Euro). In gleicher Höhe wurden Verbindlichkeiten gegenüber der Bank als Finanzschulden aus diesem anhaltenden Engagement ausgewiesen.

Die Wacker Neuson Group führt für die verkauften Forderungen weiterhin das Forderungs-Management (Servicing) durch. Die Käufer haben das Recht, das Servicing ohne besondere Gründe auf Dritte zu übertragen. Obwohl die Wacker Neuson Group nicht berechtigt ist, über die verkauften Forderungen in anderer Weise zu verfügen als in ihrer Rolle als Servicer, behält sie aufgrund von vereinbarten First Loss-Garantien die Verfügungsmacht über die verkauften Forderungen, da die erwerbende Bank nicht über die tatsächliche Fähigkeit zum Weiterverkauf der erworbenen Forderungen verfügt.

Im Zeitpunkt des Forderungsverkaufs wird der beizulegende Zeitwert der erwarteten Verluste aufwandswirksam erfasst. Erwartete künftige Auszahlungen werden als Bestandteil der verbundenen Verbindlichkeit ausgewiesen.

Bestimmte Kaufpreisbestandteile werden zunächst einbehalten und in Abhängigkeit von der Höhe der tatsächlichen Forderungsausfälle erst später an die Wacker Neuson Group ausbezahlt. Soweit die spätere Vereinnahmung solcher Kaufpreisbestandteile erwartet wird, werden sie in Höhe ihres beizulegenden Zeitwerts aktiviert.

Die Wacker Neuson Group bilanziert die verkauften Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus den o.g. Transaktionen weiterhin in Höhe des anhaltenden Engagements, d.h. in Höhe des Maximalbetrags, mit dem sie weiterhin für das den verkauften Forderungen innewohnende Kreditrisiko und Spätzahlungsrisiko haftet, und passiviert eine korrespondierende, als Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesene verbundene Verbindlichkeit. Die Forderungen und die verbundene Verbindlichkeit wurden nachfolgend in dem Umfang ausgebucht, in dem sich das anhaltende Engagement des Konzerns reduziert (insbesondere bei erfolgter Zahlung durch den Kunden). Der Buchwert der Forderungen wird nachfolgend aufwandswirksam reduziert in dem Umfang, wie die aus dem Kreditrisiko resultierenden, von der Wacker Neuson Group zu tragenden tatsächlichen Verluste, die anfänglich erwarteten übersteigen.

Weitere Detailinformationen für die erstmalige Finanztransaktion zur Übertragung von Vermögenswerten sind in nachstehender Tabelle enthalten:

IN MIO. €		
	31.12.2024	31.12.2023
Übertragene Vermögenswerte		
Ende der Vertragslaufzeiten im Jahr	2025	2024
Vertragliches Maximalvolumen in USD	225	200
Verkauftes Forderungsvolumen zum Stichtag	137,1	156,6
Bandbreite des verkauften Forderungsvolumen im Berichtsjahr	137,1	156,6
Ansprüche/Verpflichtungen aus dem Forderungsmanagement	–	–
Anhaltendes Engagement		
Maximales Kreditrisiko (vor Kreditversicherung)	24,5	28,0
Gesamtbuchwert der übertragenen Forderungen	137,1	156,6
Buchwert der weiterhin angesetzten Vermögenswerte	24,5	28,0
Buchwert der verbundenen Verbindlichkeit	24,5	28,0
Beizulegender Zeitwert der Finanzgarantie	0,5	0,6
Erfolgswirksam erfasste Kaufpreis-Abschläge, Programmgebühren und anteilige Verlustzuweisung		
Erfasste Gewinne/Verluste	–	–
Erträge/Aufwendungen aktuelles Berichtsjahr	9,8	9,0
Erträge/Aufwendungen kumuliert seit Vertragsbeginn	23,3	13,6

29 – Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag eingetreten, die wesentliche Auswirkungen auf die künftige Geschäftsentwicklung der Wacker Neuson SE haben könnten.

30 – Segmentberichterstattung

Abgrenzung und Bestimmung der operativen Segmente

Die interne Organisations- und Managementstruktur sowie die interne Berichterstattung an Vorstand und Aufsichtsrat, die sich an geografischen Segmenten orientiert, bilden die Grundlagen zur Bestimmung der operativen Segmente der Gesellschaft. Die Zuordnung der Tochterunternehmen zu den geografischen Segmenten wird aus der Darstellung des Konsolidierungskreises ersichtlich (vergleiche allgemeine Angaben zur Rechnungslegung/Konsolidierungskreis). Danach werden die Tochterunternehmen nach geografischen Gesichtspunkten (Europa, Amerikas, Asien-Pazifik) zusammengefasst. In Europa werden die Türkei, Afrika und der Mittlere Osten inkludiert. Neben der Berichterstattung nach geografischen Segmenten wird intern noch eine Berichterstattung nach Geschäftsbereichen erstellt, die ausschließlich Umsatzerlöse enthält, deshalb erfolgt die Unternehmenssteuerung weiterhin auf Basis der geografischen Segmente. Im Berichtsjahr hat es keine Änderung in der Segmentabgrenzung gegeben.

Produkte und Dienstleistungen der operativen Segmente

Die geografischen operativen Segmente können hinsichtlich ihrer Produkte und Dienstleistungen in Baugeräte, Kompaktmaschinen und Dienstleistungen unterteilt werden.

Der Geschäftsbereich Baugeräte umfasst die Herstellung und den Verkauf von Baugeräten (Light Equipment) in den drei Geschäftsfeldern Betontechnik, Verdichtungstechnik und Baustellentechnik.

Der Geschäftsbereich Kompaktmaschinen umfasst die Herstellung und den Verkauf von Kompaktmaschinen (Compact Equipment).

Der Geschäftsbereich Dienstleistungen enthält die Aktivitäten des Unternehmens unter anderem in den Bereichen Ersatzteile, Wartung, Gebrauchtmachines, Erträge aus der Kundenfinanzierung, Mietlösungen; Vertrieb von Maschinen von Drittanbietern sowie verlängerten Gewährleistungen.

Segmentbewertungsmethoden

Die intrasegmentären Geschäftsvorfälle, die in den EBIT-Darstellungen der einzelnen Segmente berücksichtigt wurden, sind in der Konsolidierungsspalte ausgewiesen. Langfristige Vermögenswerte werden nach wesentlichen Ländern ausgewiesen.

Die Segmentbewertungsmethoden orientieren sich an den Bewertungsmethoden, die in der internen Berichterstattung angewendet werden. Die interne Berichterstattung erfolgt ausschließlich nach den jeweils gültigen IFRS.

Den Geschäftsbeziehungen zwischen den Segmenten des Konzerns liegen Preise zugrunde, die auch mit Dritten vereinbart wurden.

Berichtsformat

Die Konzern-Segmentberichterstattung wird als Teil des Konzernanhangs vor Beginn dessen und im Anschluss an die Konzern-Kapitalflussrechnung dargestellt.

Abgeleitet aus dem internen Finanzberichtswesen werden die Segmenterlöse und als Segmentergebnis das EBIT angegeben. Das EBIT ermittelt sich dabei als Addition der einzelnen Gesellschaften. Die Wacker Neuson SE als Holdinggesellschaft ist dem Segment Europa zugeordnet. Deren zentrale Dienstleistungsaufwendungen werden den einzelnen berichtspflichtigen regionalen Segmenten vollständig zugeordnet.

Die Spalte Konsolidierung enthält die Eliminierung von ergebniswirksamen Transaktionen, die zwischen den operativen Segmenten getätigt wurden. Dies betrifft im Wesentlichen die Konsolidierung von Zwischenergebnissen aus dem Verkauf von Waren.

Als Angaben auf Unternehmensebene werden die Erlöse von externen Kunden, gegliedert nach Produkten und Dienstleistungen, berichtet. Zudem werden die Umsatzerlöse sowie die langfristigen Vermögenswerte nach wesentlichen Ländern dargestellt. Es wurden mit keinem einzelnen Kunden mehr als 10 Prozent der Konzernumsätze generiert.

31 – Kapitalflussrechnung

Die Konzern-Kapitalflussrechnung wird gemäß den Bestimmungen des IAS 7 erstellt. Die Zahlungsströme in der Konzern-Kapitalflussrechnung sind in die Bereiche Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit, Cashflow aus Investitionstätigkeit und Cashflow aus Finanzierungstätigkeit aufgeteilt. Sofern sich Änderungen der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente aufgrund von Wechselkursänderungen ergeben, werden diese gesondert ausgewiesen.

Der Finanzmittelfonds beinhaltet die in der Bilanz ausgewiesenen liquiden Mittel. Kurzfristige Bankverbindlichkeiten des Notional-Konzern-Cashpools wurden den liquiden Mitteln gegengerechnet.

Zur Zusammensetzung des Finanzmittelfonds verweisen wir auf Anhangangabe 16 „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“.

IAS 7.18 gestattet es den Unternehmen, die Cashflows aus der operativen Geschäftstätigkeit entweder nach der direkten oder nach der indirekten Methode zu ermitteln. Der Konzern wendet die indirekte Methode an.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit enthält die finanzwirksamen Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und in Sachanlagen abzüglich Desinvestitionen.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit beinhaltet von Eigenkapitalgebern erhaltene Zahlungen inkl. gezahlter Zinsen sowie Auszahlungen an diese. Zudem enthalten sind Zahlungen, die aus der Aufnahme und Tilgung von Finanzschulden resultieren.

IN MIO. €

	1. Januar 2024	Umbu- chungen	Cashflows	Anhalten- des Enga- gement	Wechsel- kursände- rungen	Neue Leasing Verhält- nisse (inkl. Sale- and- Lease- back)	Verände- rung Kon- solidie- rungs- kreis	Sonstige	31. Dezem- ber 2024
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten (Angabe 20)	296,1	8,0	-150,7	-2,5	-0,5	-	-	0,3	150,6
Kurzfristiger Teil langfristiger Verbindlichkeiten (Angabe 20)	0,2	-	-0,2	-	-	-	1,5	-	1,5
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten (Angabe 25)	29,7	31,7	-32,8	-	-	-	0,2	-0,7	28,1
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten (Angabe 20)	97,3	-8,0	99,0	-1,0	0,3	-	2,7	3,5	193,8
Langfristige Leasingverbindlichkeiten (Angabe 25)	88,4	-31,7	-	-	-0,6	46,4	0,7	-	103,2
Summe Verbindlichkeiten aus der Finanzierungstätigkeit	511,7	-	-84,7	-3,5	-0,8	46,4	5,1	3,0	477,3

	1. Januar 2023	Umbu- chungen	Cashflows	Anhalten- des Enga- gement	Wechsel- kursände- rungen	Neue Leasing Verhält- nisse (inkl. Sale- and- Lease- back)	Verände- rung Kon- solidie- rungs- kreis	Sonstige	31. Dezem- ber 2023
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten (Angabe 20)	117,9	70,6	101,6	4,9	1,2	-	-	-0,1	296,1
Kurzfristiger Teil langfristiger Verbindlichkeiten (Angabe 20)	0,8	0,2	-0,8	-	0,0	-	-	-	0,2
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten (Angabe 25)	22,6	32,0	-26,5	-	-	-	-	1,6	29,7
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten (Angabe 20)	169,5	-74,2	0,1	2,3	-0,4	-	-	-	97,3
Langfristige Leasingverbindlichkeiten (Angabe 25)	54,6	-32,0	-	-	0,2	65,8	-	-0,2	88,4
Summe Verbindlichkeiten aus der Finanzierungstätigkeit	365,4	-3,4	74,4	7,2	1,0	65,8	-	1,3	511,7

32 – Risikomanagement

Kapitalsteuerung

Ein wesentliches Ziel der Kapitalsteuerung des Konzerns ist es, eine hohe Eigenkapitalquote zur Unterstützung seiner Geschäftstätigkeit aufrechtzuerhalten.

Der Konzern steuert seine Kapitalstruktur aktiv und nimmt unter Berücksichtigung der Veränderung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen Anpassungen vor. Ziel der Kapitalsteuerung ist es, die Geschäfts- und Investitionstätigkeit des Konzerns nachhaltig sicherzustellen. Zur Erhaltung einer angemessenen Kapitalstruktur kann der Konzern Anpassungen der Dividendenzahlungen an die Anteilseigner vorschlagen oder neue Aktien ausgeben. Zum 31. Dezember 2024 beziehungsweise 31. Dezember 2023 wurden keine Änderungen der Ziele, Richtlinien und Verfahren im Rahmen der Steuerung der Kapitalstruktur vorgenommen. Der Konzern überwacht sein Kapital unter Verwendung der Kenngröße Nettofinanzverschuldung als Ergebnis aus kurzfristigen Nettofinanzverbindlichkeiten und langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten.

IN MIO. €	31.12.2024	31.12.2023
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	152,1	296,3
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten	150,6	296,1
Kurzfristiger Teil langfristiger Finanzverbindlichkeiten	1,5	0,2
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten (ohne Rückstellungen)	193,8	97,3
Eigenkapital vor Minderheiten	1.499,6	1.499,7
Kapitalausstattung gesamt	1.845,6	1.893,3

IN MIO. €	31.12.2024	31.12.2023
Kurzfristige Nettofinanzverbindlichkeiten	116,8	268,5
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	152,1	296,3
+ Liquide Mittel	-35,3	-27,8
Nettofinanzverschuldung	310,6	365,7
Kurzfristige Nettofinanzverbindlichkeiten	116,8	268,5
+ Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	193,8	97,3

Finanzrisikofaktoren

Aufgrund seiner weltweiten operativen Geschäftstätigkeit ist der Konzern verschiedenen finanziellen Risiken ausgesetzt: Währungsrisiken, Kreditrisiken, Liquiditätsrisiken und Zinsrisiken. Das übergreifende Risikomanagement des Konzerns ist auf die Unvorhersehbarkeit der Entwicklungen an den Finanzmärkten fokussiert und zielt darauf ab, die potenziell negativen Auswirkungen auf die Finanzlage des Konzerns zu minimieren. Ziel der Unternehmenspolitik ist es, diese Risiken durch ein systematisches Finanzmanagement zu begrenzen. Der Konzern nutzt hierbei insbesondere gezielt derivative Finanzinstrumente, um sich gegen bestimmte Risiken abzusichern.

Die zentrale Konzernfinanzabteilung ist für das Risikomanagement gemäß der vom Vorstand verabschiedeten Richtlinien verantwortlich.

Sie identifiziert, bewertet und sichert finanzielle Risiken in enger Zusammenarbeit mit den operativen Einheiten des Konzerns. Der Vorstand gibt sowohl Richtlinien für das Risikomanagement als auch feste Prinzipien für bestimmte Risikobereiche vor. Diese Risikobereiche beinhalten beispielsweise den Umgang mit Fremdwährungsrisiken, Zinsrisiken und Kreditrisiken.

Ferner wird der Einsatz derivativer und nicht derivativer Finanzinstrumente sowie die Verwendung von Liquiditätsüberschüssen vorgegeben.

Währungsrisiken

Das Währungsrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cashflows eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Wechselkurse Schwankungen ausgesetzt sind. Der Konzern ist vor allem im Rahmen seiner operativen Geschäftstätigkeit (wenn Umsatzerlöse und/oder Aufwendungen auf eine ausländische Währung lauten) Wechselkursrisiken ausgesetzt.

Zur Steuerung seines Währungsrisikos sichert der Konzern in Bezug auf erwartete Käufe mindestens 50 Prozent aller Transaktionen ab, deren Eintritt innerhalb der nächsten zwölf Monate erwartet wird.

Wenn zum Zwecke der Absicherung ein Derivatgeschäft geschlossen wird, handelt der Konzern die Vertragsbedingungen so aus, dass das derivative Finanzinstrument dem abzusichernden Risiko entspricht. Bei der Absicherung erwarteter Transaktionen deckt das derivative Finanzinstrument den Risikozeitraum ab dem Zeitpunkt ab, zu dem Cashflows aus den Transaktionen prognostiziert sind, bis zum Zeitpunkt der Begleichung der entsprechenden auf die Fremdwährung lautenden Verbindlichkeit oder Forderung.

Der Konzern sichert sich gegen Schwankungen bei der Umrechnung seiner ausländischen Geschäftseinheiten in Euro ab, indem er auf ausländische Währungen lautende Darlehen aufnimmt und Devisenswaps wie auch Devisentermingeschäfte abschließt.

Im Falle einer Erhöhung beziehungsweise Verringerung des Wechselkurses USD/EUR um 5 Prozent ergäbe sich aus den in US-Dollar bilanzierten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten folgende Auswirkung auf das Ergebnis vor Steuern und das Eigenkapital:

IN MIO. €	2024	2023
Kursentwicklung des USD in %	+5,00/-5,00	+5,00/-5,00
Auswirkung auf das Ergebnis vor Steuern	-2,2/2,6	-3/3,2
Auswirkung auf das Eigenkapital	-2,2/2,6	-3/3,2

Das durchschnittliche Wechselkursverhältnis des Euro zum US-Dollar lag im Jahr 2024 bei 1 Euro zu 1,08 US-Dollar (2023: 1 Euro zu 1,08 US-Dollar).

Daneben unterliegt der Konzern Währungsrisiken aus einzelnen Transaktionen, die aus Käufen und Verkäufen einer Gesellschaft in einer anderen als der funktionalen Währung resultieren.

Kreditrisiken

Im Konzern bestehen keine wesentlichen Kreditrisiken (Adressenausfallrisiken). Verträge über derivative Finanzinstrumente und Finanztransaktionen werden nur mit Finanzinstituten hoher Bonität abgeschlossen, um das Kontrahentenausfallrisiko so gering wie möglich zu halten. Der Buchwert der im Konzernabschluss erfassten finanziellen Vermögenswerte stellt das maximale Ausfallrisiko dar. Zum Buchwert der finanziellen Vermögenswerte wird auf Anhangangabe 28 „Zusätzliche Informationen zu Finanzinstrumenten“ verwiesen.

Mit anhaltender Schwäche im Bau- und Finanzsektor einzelner Länder könnten einige Kunden des Konzerns in Zahlungsschwierigkeiten geraten oder Insolvenz anmelden müssen. Ein Anstieg der Debitorenforderungen und eine hieraus resultierende höhere Wahrscheinlichkeit von Forderungsausfällen wären die Folge. Diesem Risiko, dass einzelne Kunden ihr Zahlungsverhalten ändern, begegnet der Konzern mit einem aktiven Forderungsmanagement und einer Bonitätsprüfung von Geschäftspartnern gemeinsam mit Absicherungsinstrumenten, wie beispielsweise Kreditversicherungen. Diese bestanden im Geschäftsjahr 2024 für ein Volumen von 1.204,2 Mio. Euro und erstatten im Falle eines Ausfalls ca. 27,2 Mio. Euro des Nominalvolumens.

Zinsrisiken

Zinsänderungsrisiken treten durch marktbedingte Schwankungen der Zinssätze auf. Sie wirken sich zum einen auf die Höhe der Zinsaufwendungen des Konzerns aus. Zum anderen beeinflussen sie den Zeitwert von Finanzinstrumenten.

Folgende Bilanzpositionen enthalten variabel verzinsliche Guthaben sowie Verbindlichkeiten, welche Zinsänderungsrisiken unterliegen.

IN MIO. €		
	31.12.2024	31.12.2023
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	35,3	27,8
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	193,8	97,3
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten	150,6	296,1
Kurzfristiger Teil langfristiger Verbindlichkeiten	1,5	0,2
	381,2	421,4

Die nachfolgende Aufstellung zeigt die Sensitivität des Konzernergebnisses vor Steuern gegenüber einer nach vernünftigem Ermessen grundsätzlich möglichen Änderung der Zinssätze aufgrund der Auswirkung auf variabel verzinsliche Darlehen und Guthaben.

Das festverzinsliche Schuldscheindarlehen wurde bei der Berechnung der Sensitivität nicht berücksichtigt. Siehe hierzu auch Anhangangabe 20 „Lang- und kurzfristige Finanzverbindlichkeiten“.

Der Einfluss auf das Konzernergebnis vor Steuern spiegelt gleichzeitig die Auswirkung auf das Eigenkapital wider.

IN MIO. €

	2024	2023
Erhöhung Zinssätze um 0,2 %	-0,7	-0,7
Verminderung Zinssätze um 0,2 %	0,7	0,7

Liquiditätsrisiken

Liquiditätsrisiken bestehen darin, dass zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen benötigte Finanzmittel nicht termingerecht beschafft werden können. In der Gesellschaft stellen vorhandene, nicht in Anspruch genommene Kredit- und Avallinien die Liquiditätsversorgung jederzeit sicher. Die Liquiditätssteuerung erfolgt über ein gruppenweites Cashpool-System durch das zentrale Treasury Department. Für die bestehenden Kreditlinien und Financial Covenants sowie weitere Angaben wird auf Anhangangabe 20 „Lang- und kurzfristige Finanzverbindlichkeiten“ verwiesen.

33 – Organe der Gesellschaft

Vorstand

Der Vorstand bestand im Berichtsjahr aus folgenden Mitgliedern:

- Dr. Karl Tragl, CEO, Vorstandsvorsitzender, Vorstand für Strategie, M&A, Recht & Compliance, Personal, Investor Relations, Unternehmenskommunikation, Immobilien, Nachhaltigkeit und Business Process Management
- Felix Bietenbeck, CTO&COO, Vorstand für Produktion, Qualität, Supply Chain Management, Einkauf und Forschung & Entwicklung
- Christoph Burkhard, CFO, Vorstand für Finanzen, Controlling & Risikomanagement, Revision, IT, Absatzfinanzierung und Integrated Business Planning
- Alexander Greschner, CSO, Vorstand für Vertrieb, Service, Marketing und Aftermarket

Die folgenden Vorstände der Gesellschaft üben Aufsichtsratsmandate bzw. Mandate bei vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien aus:

- Felix Bietenbeck: Wilh. Wülfing GmbH & Co KG, Borken, Vorsitzender des Beirats
- Christoph Burkhard: Advyce & Company GmbH, München, Mitglied des Aufsichtsrats

Aufsichtsrat

Als Aufsichtsräte der Wacker Neuson SE sind bzw. waren während des Berichtsjahres bestellt:

- Johann Neunteufel, Vorstandsvorsitzender der PIN Privatstiftung, Linz, Österreich, Aufsichtsratsvorsitzender
- Mag. Kurt Helletzgruber, Vorstand der PIN Privatstiftung, Linz, Österreich
- Christian Kekelj, Konstrukteur, Gesamtbetriebsratsvorsitzender, Betriebsratsvorsitzender München, Maisach
- Prof. Dr. Matthias Schüppen, Rechtsanwalt, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater und Partner der Kanzlei Graf Kanitz, Schüppen & Partner, Stuttgart
- Elvis Schwarzmaier, Industrieelektroniker, Betriebsratsvorsitzender Reichertshofen, Konzernbetriebsrats- und SE-Betriebsratsvorsitzender, Rohrbach
- Ralph Wacker, Bauingenieur und geschäftsführender Gesellschafter der Wacker+Mattner GmbH, München, stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender

Die vorgenannten Mitglieder des Aufsichtsrats sind satzungsgemäß bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2024 der Wacker Neuson SE beschließt, längstens aber für sechs Jahre, bestellt.

Die folgenden Aufsichtsräte der Gesellschaft üben weitere Aufsichtsratsmandate bzw. Mandate bei vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien aus:

- Prof. Dr. Matthias Schüppen: Tengelmann Warenhandelsgesellschaft KG, München, Mitglied des Beirats

Für die Angaben über die Bezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie die Bezüge früherer Organmitglieder verweisen wir auf die Anhangangabe 34 „Angaben zu Geschäften mit nahestehenden Personen und Unternehmen“.

34 – Angaben zu Geschäften mit nahestehenden Personen und Unternehmen

Als nahestehende Unternehmen und Personen im Sinne von IAS 24 (Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen) kommen für den Konzern grundsätzlich die Gesellschafter und Unternehmen, die von Gesellschaftern beherrscht oder maßgeblich beeinflusst werden (Schwestergesellschaften sowie die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats), in Betracht.

Die wesentlichen Beziehungen des Konzerns mit nahestehenden Unternehmen und Personen stellen sich wie folgt dar:

IN MIO. €

	Forderungen kurzfristig fällig 31.12.2024	Verbindlichkeiten kurzfristig fällig 31.12.2024	Aufwendungen aus Geschäftsvorfällen 2024	Erträge aus Geschäftsvorfällen 2024
Beziehungen zu Gesellschaftern	-	-	0,9	-
Beziehungen zu Schwestergesellschaften	-	-	-	-
Gesamt	-	-	0,9	-

IN MIO. €

	Forderungen kurzfristig fällig 31.12.2023	Verbindlichkeiten kurzfristig fällig 31.12.2023	Aufwendungen aus Geschäftsvorfällen 2023	Erträge aus Geschäftsvorfällen 2023
Beziehungen zu Gesellschaftern	-	0,1	1,0	-
Beziehungen zu Schwestergesellschaften	-	-	0,1	0,1
Gesamt	-	0,1	1,1	0,1

Die Beziehungen zu Gesellschaftern resultieren im Wesentlichen aus Liefer- und Leistungsbeziehungen mit einer Aktionärin, der Wacker Werke GmbH, ein Kompetenzzentrum für Betonverdichtung. Der Umfang der getätigten Lieferungen und Leistungen an die Aktionärin betrug 0,0 Mio. Euro (2023: 0,0 Mio. Euro). Diesen standen die von der Aktionärin erhaltenen Lieferungen und Leistungen in Höhe von 0,9 Mio. Euro (2023: 1,0 Mio. Euro) gegenüber. Die getätigten Lieferungen und Leistungen erfolgten dabei zu marktüblichen Konditionen, wie sie auch mit Dritten vereinbart werden.

Die Beziehungen zu Schwestergesellschaften und solchen Unternehmen, die von Gesellschaftern beherrscht oder maßgeblich beeinflusst werden, ergeben sich im Wesentlichen aus Liefer- und Leistungsbeziehungen sowie Mietverhältnissen zwischen Tochterunternehmen und Unternehmen, die von Gesellschaftern beherrscht oder maßgeblich beeinflusst werden. Die getätigten Lieferungen und Leistungen erfolgten dabei zu marktüblichen Konditionen, wie sie auch mit Dritten vereinbart werden.

Die im Geschäftsjahr 2024 nach IFRS erfassten Aufwendungen für die Vergütung der aktiven Mitglieder des Vorstands gliedern sich wie folgt:

IN MIO. €

	2024	2023
Kurzfristig fällige Leistungen	2,8	3,4
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	0,6	0,5
Andere langfristige Leistungen	-	-
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	-	-
Anteilsbasierte Vergütungen	0,2	1,6
	3,6	5,5

Im Geschäftsjahr 2024 wurden aktienbasierte Vergütungen in Form von Virtuellen Performance Shares gewährt. Der beizuliegende Zeitwert der im Geschäftsjahr gewährten aktienbasierten Vergütung betrug 1,1 Mio. Euro (2023: 1,4 Mio. Euro) für 113.732 (2023: 118.293) gewährte Aktienzusagen. Der Rückgang im Geschäftsjahr resultiert im Wesentlichen aus der Aktienkursentwicklung im Vergleich zum Zuteilungskurs.

Gegenüber dem Vorstand bestehen zum Stichtag kurzfristig fällige Verbindlichkeiten aus Leistungen in Höhe von 1,2 Mio. Euro (2023: 1,4 Mio. Euro) sowie andere langfristige fällige Leistungen in Höhe von 2,7 Mio. Euro (2023: 3,2 Mio. Euro).

Für die Mitglieder des Vorstands wurden Pensionsvereinbarung abgeschlossen. Zum Ende Geschäftsjahres betrug der Anwartschaftsbarwert der Pensionsverpflichtungen 0,9 Mio. Euro (2023: 0,9 Mio. Euro).

Die Gesamtbezüge des Vorstands der Gesellschaft im Sinne von § 314 Abs. 1 Nr. 6 a HGB betragen 4,8 Mio. Euro (2023: 5,3 Mio. Euro).

Frühere Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene erhielten Gesamtbezüge im Sinne von § 314 Abs. 1 Nr. 6 b HGB in Höhe von 1,6 Mio. Euro (2023: 1,6 Mio. Euro).

Für ehemalige Vorstandsmitglieder bestehen ebenfalls Pensionsvereinbarungen. Zum Ende des Geschäftsjahres betrug der Wert dieser Pensionsverpflichtungen 36,1 Mio. Euro (2023: 37,9 Mio. Euro).

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats der Gesellschaft betragen 0,5 Mio. Euro (2023: 0,5 Mio. Euro).

Weitere Einzelheiten zu den Bezügen der aktiven Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats finden sich im Vergütungsbericht.

35 – Anteilsbasierte Vergütungen

Im Jahr 2021 hat der Aufsichtsrat für den Vorstand ein neues Vergütungssystem verabschiedet, welches einen Performance-Share-Plan beinhaltet. Dabei werden in jährlichen Tranchen den Vorstandsmitgliedern zu Beginn der jeweils vierjährigen Performance Periode virtuelle Aktien der Wacker Neuson SE bedingt zugeteilt. Nach Ablauf der vierjährigen Performance Periode werden anhand der jeweils zugeteilten Anzahl virtueller Aktien unter Zugrundelegung des aktuellen Aktienkurses der Wacker Neuson SE sowie der Zielerreichung von den im Voraus festgelegten Zielen die Auszahlungsbeträge ermittelt. Die erste Tranche, die der Aufsichtsrat am 18. März 2021 für die Mitglieder des Vorstands beschlossen hat, beginnt rückwirkend zum 1. Januar 2021.

Das Vergütungssystem mit näheren Beschreibungen zum Performance Share Plan ist den gesetzlichen Vorgaben entsprechend auf folgender Internetseite der Gesellschaft öffentlich zugänglich <https://wackerneusongroup.com/investor-relations/corporate-governance/verguetungssystem-fuer-vorstandsmitglieder> offengelegt. Zudem verweisen wir auf unsere Ausführungen im Vergütungsbericht.

Im Geschäftsjahr 2024 wurde zudem das variable Vergütungssystem für das Top-Management um eine LTI (Long Term Incentive)-Komponente ergänzt. Dabei wird nach dem Bemessungsjahr ein jährlicher Zielbetrag in eine Anwartschaft auf einen Auszahlungsbetrag überführt. Die Höhe der tatsächlichen Auszahlung ist von der Aktienkursentwicklung der Wacker Neuson SE in der auf die Überführung folgende dreijährigen Performanceperiode abhängig. Die erste Tranche kommt im Geschäftsjahr 2028 zur Auszahlung.“

Der Performance-Share-Plan des Vorstands und die LTI-Komponente des Top-Managements sind als anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich zu klassifizieren. Die Bilanzierung erfolgt somit nach IFRS 2 „anteilsbasierte Vergütung“ zum beizulegenden Zeitwert. Der beizulegende Zeitwert, der an die Vorstände zu zahlenden Barvergütung, ist an jedem Abschlussstichtag sowie am Erfüllungstag neu zu ermitteln

und als Personalaufwand durch eine entsprechende Erhöhung bzw. Herabsetzung der Rückstellung zu erfassen.

Zum Berichtsstichtag, den 31. Dezember 2024, beträgt der Gesamtbuchwert (beizulegender Zeitwert) der Rückstellung für die anteilsbasierte Vergütungskomponente 3,3 Mio. Euro (Vorjahr 3,0 Mio. Euro). Darin enthalten ist die Vorstandsvergütungskomponente in Höhe von 3,2 Mio. Euro (Vorjahr 3,0 Mio. Euro) die sich auf 348.586,23 (Vorjahr 234.854,50) bedingt zugeteilte virtuelle Aktien verteilt. Die verbleibenden 0,1 Mio. Euro (Vorjahr: 0,0 Mio. Euro) ergeben sich aus dem Vergütungssystem für das Top-Management.

Die Simulation der benötigten kapitalmarkt- bzw. aktienkursorientierten Größen Total Shareholder Return des SDAX, Total Shareholder Return der Wacker Neuson SE Aktie, sowie der zur Umrechnung der finalen Performance Shares in einen Auszahlungsbetrag benötigte zukünftige Aktienkurs wird jeweils nach der Methode vorgenommen, die auch dem Black-Scholes Modell zur Bepreisung (europäischer) Aktienoptionen zugrunde liegt. Dabei wurde die Erweiterung um die Berücksichtigung von Dividendenzahlungen während des Prognosehorizontes verwendet.

Zum Bewertungsstichtag, den 31. Dezember 2024, wurde für die Bestimmung der kapitalmarkt- bzw. aktienkursorientierten Größen mit folgenden Parametern gerechnet:

Zinssatz	Basierend auf laufzeitäquivalenten Basiszinsstrukturkurven.
Dividendenrendite	Als arithmetisches Mittel der für die verbleibenden Jahre der Performance Periode erwarteten Dividende pro Aktie (basierend auf Analystenschätzungen) im Verhältnis zu dem Börsenschlusskurs der Wacker Neuson SE Aktie vom 29.12.2024.
Volatilität	Historische Volatilitäten der Börsenwerte auf Basis von XETRA-Kursen bezogen auf die jeweilige Restlaufzeit.
Laufzeit der Simulation	Entspricht der Restlaufzeit der jeweiligen Performance Periode. Diese beträgt grundsätzlich 4 Jahre ab Zuteilung. Die Restlaufzeiten umfassen die Zeiträume vom 1.1.2025 bis 31.12.2025 bzw. 31.12.2026, 31.12.2027

36 – Honorare des Abschlussprüfers

Die im Geschäftsjahr 2024 als Aufwand erfassten Honorare des Abschlussprüfers und dessen verbundene Unternehmen gliedern sich wie folgt:

IN MIO. €				
	2024	2024	2023	2023
	Ab- schluss- prüfer und verbun- dene Un- ternehmen	Davon Ab- schluss- prüfer	Ab- schluss- prüfer und verbun- dene Un- ternehmen	Davon Ab- schluss- prüfer
Abschlussprüfung	1,6	1,3	1,5	1,4
Sonstige Bestätigungsleistungen	-	-	0,1	0,1
Steuerberatungsleistungen	-	-	-	-
Sonstige Leistungen	-	-	-	-

37 – Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Der Vorstand und Aufsichtsrat haben eine Erklärung abgegeben, welchen Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entsprochen wurde und wird. Die Erklärung ist den Aktionären dauerhaft auf der Homepage der Gesellschaft unter → www.wackerneusongroup.com zugänglich gemacht worden.

38 – Inanspruchnahme der Befreiungsvorschriften nach § 264 Abs. 3 bzw. § 264b HGB

Die folgenden inländischen vollkonsolidierten Tochtergesellschaften machen für das Geschäftsjahr 2024 von den Befreiungsmöglichkeiten des § 264 Abs. 3 HGB beziehungsweise § 264b HGB Gebrauch:

Name des Unternehmens	Stadt
Kramer-Werke GmbH	Pfullendorf
Kramer-Areal Verwaltungs GmbH	Pfullendorf
Wacker Neuson Produktion GmbH & Co. KG	Reichertshofen
Wacker Neuson Vertrieb Deutschland GmbH & Co. KG	München
Wacker Neuson Aftermarket & Services GmbH	München
Weidemann GmbH	Korbach
Wacker Neuson Immobilien GmbH	Überlingen
Wacker Neuson Rail GmbH	Monheim

München, den 20. März 2025

Wacker Neuson SE, München

Der Vorstand

Dr. Karl Tragl
Vorstandsvorsitzender
Chief Executive Officer (CEO)

Felix Bietenbeck
Chief Operations Officer (COO)
Chief Technology Officer (CTO)

Christoph Burkhard
Chief Financial Officer (CFO)

Alexander Greschner
Chief Sales Officer (CSO)

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Wacker Neuson Group sowie der Wacker Neuson SE so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Wacker Neuson Group beziehungsweise der Wacker Neuson SE beschrieben sind.“

München, den 20. März 2025

Wacker Neuson SE, München

Der Vorstand

Dr. Karl Tragl

Vorstandsvorsitzender
Chief Executive Officer (CEO)

Felix Bietenbeck

Chief Operations Officer (COO)
Chief Technology Officer (CTO)

Christoph Burkhard

Chief Financial Officer (CFO)

Alexander Greschner

Chief Sales Officer (CSO)

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Der nachfolgend wiedergegebene Bestätigungsvermerk umfasst auch einen „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ („ESEF-Vermerk“). Der dem ESEF-Vermerk zugrunde liegende Prüfungsgegenstand (zu prüfende ESEF-Unterlagen) ist nicht beigefügt. Die geprüften ESEF-Unterlagen können im Bundesanzeiger eingesehen bzw. aus diesem abgerufen werden.

An die Wacker Neuson SE, München

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Wacker Neuson SE, München, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Wacker Neuson SE, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Art. 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Art. 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

1) Werthaltigkeit der Vorräte

Zugehörige Informationen im Konzernabschluss: Zu den bzgl. der Vorräte angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angaben im Konzernanhang im Kapitel Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – Vorräte sowie auf Ziffer 13 – Vorräte.

Sachverhalt und Risiko für die Prüfung: Die Vorräte stellen einen wesentlichen Teil der Vermögenswerte des Wacker Neuson Konzerns dar. Die Bewertung der Vorräte, insbesondere der halbfertigen und fertigen Produkte, ist komplex. Aufgrund der allgemeinerwirtschaftlichen Unsicherheiten können sich grundsätzlich Preisrisiken auf Beschaffungs- und Absatzmärkten ergeben. Im Rahmen der Bewertungsroutinen bestehen Ermessensspielräume bei der Einschätzung der Gängigkeit von bestimmten Vorräten. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität der Vorratsbewertung war die Werthaltigkeit

der Vorräte im Rahmen unserer Prüfung ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse: Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die von den gesetzlichen Vertretern implementierten Prozesse sowie die Bilanzierungs- und Bewertungsvorgaben zur Bewertung der Vorräte auf mögliche Fehlerrisiken analysiert und uns ein Verständnis über die Prozessschritte verschafft. Zusätzlich haben wir das Design der von den gesetzlichen Vertretern implementierten Kontrollen zur Bewertung der Vorräte auf deren grundsätzliche Wirksamkeit beurteilt, bestimmte besonders bedeutende Kontrollen haben wir auf deren operative Durchführung getestet. Im Rahmen der Prüfung des ERP-Systems haben wir die automatisch durchgeführten Bewertungsroutinen für die Vorräte einer Systemprüfung unterzogen. Wir haben auch das Management der Wacker Neuson SE bezüglich der Ermessensspielräume bei der Festlegung der Gängigkeitsabschläge befragt. Um etwaige Auffälligkeiten zu erkennen, haben wir die Abwertungen im Jahresverlauf und im Vergleich zum Vorjahr analysiert. Die Bewertung der Vorräte haben wir zusätzlich in Stichproben aussagebezogen geprüft.

Wir konnten uns davon überzeugen, dass die eingerichteten Systeme und Prozesse sowie die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsvorgaben angemessen sind und dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen hinreichend begründet und nachvollziehbar sind, um die sachgerechte Bewertung der Vorräte zu gewährleisten.

2) Umsatzrealisierung und -abgrenzung

Zugehörige Informationen im Konzernabschluss: Zu den bzgl. der Umsatzrealisierung und -abgrenzung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angaben im Konzernanhang im Kapitel Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - Umsatz- und Ertragsrealisierung und Aufwandsrealisierung sowie auf Ziffer 1 – Umsatzerlöse.

Sachverhalt und Risiko für die Prüfung: Die Umsätze des Konzerns umfassen den Verkauf von Baugeräten und Kompaktmaschinen inklusive Gebrauchsmaschinen, die Vermietung von Maschinen im europäischen Raum als auch den Verkauf von Ersatzteilen und Reparaturdienstleistungen. Der Vertrieb erfolgt auch über Vertriebspartner, insbesondere Händler, Vermietunternehmen und strategische Partner, mit welchen Kooperationsvereinbarungen bestehen. Aufgrund der breiten Produktpalette, unterschiedlichen Vertriebskanälen und Leistungsangeboten sowie Garantielaufzeiten, besteht das Risiko einer fehlerhaften Umsatzrealisierung bezogen auf die betragsmäßige Höhe der erfassten Umsatzerlöse und den Zeitpunkt der Erfassung. Zudem sind die Umsatzerlöse ein bedeutsamer Leistungsindikator. Vor diesen Hintergründen war die Umsatzrealisierung und -abgrenzung im Rahmen unserer Prüfung einer der bedeutsamsten Sachverhalte.

Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse: Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen haben wir die im Konzernabschluss entsprechend der internen Bilanzierungsvorgaben angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für die Realisierung von Umsatzerlösen anhand der in IFRS 15 definierten Kriterien gewürdigt.

Wir haben die von den gesetzlichen Vertretern implementierten Prozesse für die Umsatzrealisierung, die verlängerten Gewährleistungen und Volumenboni anhand einzelner Geschäftsvorfälle vom Eingang der Bestellung bis zur Abbildung im Konzernabschluss nachvollzogen. Im Rahmen der Prüfung des ERP-Systems haben wir die automatisch

durchgeführten Kontrollen für die Umsatzrealisierung einer Systemprüfung unterzogen.

Wir haben auf Grundlage unseres Geschäfts- und Prozessverständnisses die vereinbarten vertraglichen Grundlagen auf Stichprobenbasis eingesehen. Unsere analytischen Prüfungshandlungen umfassten die Analyse der Umsatzerlöse im Jahresverlauf im Vergleich zum Vorjahr im Hinblick auf ungewöhnliche betragsmäßige Auffälligkeiten. Um Auffälligkeiten in der Margenentwicklung im Jahresverlauf und im Vergleich zum Vorjahr zu erkennen, haben wir Analysen der Bruttomarge auf Monatsbasis durchgeführt.

Die Existenz der Umsatzerlöse des Geschäftsjahres haben wir in Stichproben geprüft. Darüber hinaus haben wir zur Beurteilung der periodengerechten Umsatzabgrenzung stichprobenhaft die zum Jahresende erfassten als auch die abgegrenzten Umsatzerlöse zur vertraglichen Grundlage abgestimmt und nachgerechnet.

Ferner haben wir die Vollständigkeit der Angaben nach IFRS 15 im Konzernanhang gewürdigt.

Wir konnten uns davon überzeugen, dass die eingerichteten Systeme und Prozesse sowie die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsvorgaben angemessen sind und dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen hinreichend begründet und nachvollziehbar sind, um eine sachgerechte Bilanzierung der Umsatzerlöse zu gewährleisten.

3) Ansatz und Bewertung laufender Ertragsteuern

Zugehörige Informationen im Konzernabschluss: Zu den bzgl. Ansatz und Bewertung laufender Ertragsteuern angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angabe im Konzernanhang im Kapitel Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – Ertragsteuern bzw. auf die Ausführungen zu Steuern vom Einkommen und vom Ertrag im Abschnitt Wesentliche Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen sowie auf Ziffer 6 – Ertragsteuern.

Sachverhalt und Risiko für die Prüfung: Der Ansatz und die Bewertung der laufenden Ertragsteuern war im Rahmen unserer Prüfung einer der bedeutsamsten Sachverhalte, da es im Geschäftsjahr eine Anpassung der Verrechnungspreissystematik gab.

Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse: Unter Einbindung von internen Steuerspezialisten haben wir uns mit den Prozessen zum Ansatz und zur Bewertung der laufenden Ertragsteuern unter Berücksichtigung der Anpassung der Verrechnungspreissystematik des Konzerns befasst. Dazu wurde die Anpassung der grundlegenden Methodik der Verrechnungspreise nachvollzogen und vor dem Hintergrund der steuerlichen Vorgaben gewürdigt. Zusätzlich haben wir die Umsetzung der neuen Verrechnungspreissystematik im Geschäftsjahr 2024 beurteilt. Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen in Bezug auf die laufenden Ertragsteuern haben wir eruiert, ob die Methodik bzgl. der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter zu den Verrechnungspreisen und sich die daraus ergebenden Effekte auf die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung in Einklang mit dem Steuerrecht und den Regelungen der IFRS stehen. Zur Beurteilung von Ansatz und Bewertung laufender Ertragsteuern haben wir auch Befragungen der Steuerberater des Konzerns durchgeführt bzw. Bestätigungen von diesen ausgewertet.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen haben wir die angepasste Verrechnungspreismethodik und die Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter nachvollzogen und konnten uns davon überzeugen, dass die

verwendete Systematik hinsichtlich Ansatz und Bewertung der laufenden Ertragsteuern begründet und hinreichend dokumentiert ist.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts:

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB, auf die im Konzernlagebericht Bezug genommen wird,
- die nichtfinanzielle Konzernklärung nach § 315b HGB,
- den Vergütungsbericht nach § 162 AktG, auf den im Konzernlagebericht Bezug genommen wird, sowie
- die als ungeprüft gekennzeichneten lageberichtsfremden Angaben im Abschnitt „Geschäftsentwicklung“ betreffend Abschnitt „Produktneuheiten“ und „Auszeichnungen“.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem:

- die Versicherungen nach § 297 Abs. 2 Satz 4 und § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Konzernabschluss und Konzernlagebericht
- den Bericht des Aufsichtsrats sowie
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen – mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind gemeinsam für den Vergütungsbericht verantwortlich. Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen:

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei

von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es bestehe die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es bestehe keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch

sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern einschlägig – die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei 529900RJL86244E1I652-2024-12-31-de.zip (MD5-Hashwert: 5ad1a9c31b5cab42c56f2a7ac4d86069) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie un-

sere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des International Standard on Quality Management (ISQM 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben

der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.

- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Art. 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 15. Mai 2024 als Konzernabschlussprüfer gewählt und am 1. August 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2022 als Konzernabschlussprüfer der Wacker Neuson SE tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Art. 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Christian Schönhofer.

München, 20. März 2025

Forvis Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Christian Schönhofer
Wirtschaftsprüfer

Isabel Hohenegg
Wirtschaftsprüfer

Finanzglossar

A

Abschreibungen

Planmäßige oder außerplanmäßige Wertminderung von Vermögensgegenständen.

B

Bruttoergebnismarge

Verhältnis des Bruttoergebnisses vom Umsatz zu den Umsatzerlösen laut der Gewinn- und Verlustrechnung; Kennziffer zur Beurteilung, wie kosteneffizient ein Unternehmen produziert.

C

Capital Employed

Das Capital Employed spiegelt das im Konzern betriebsnotwendig gebundene und zu verzinsende Kapital wider.

Cashflow

Bezeichnet das Innenfinanzierungspotenzial des Unternehmens und ergibt sich als Zufluss finanzieller Mittel, bereinigt um nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge.

Cashflow aus Finanzierungstätigkeit

Saldo der Zahlungsmittel, die sich aus der Veränderung der Finanzverbindlichkeiten, aus der Aufnahme von Eigenkapital, Einzahlungen aus Veräußerungen/Auszahlungen für den Erwerb eigener Anteile und Dividendenzahlungen ergeben.

Cashflow aus Investitionstätigkeit

Saldo der Zahlungsmittel, die das Unternehmen in den Erwerb von Finanz- und Sachanlagen sowie immateriellen Vermögenswerten investiert beziehungsweise aus der Veräußerung von Finanz- und Sachanlagen sowie immateriellen Vermögenswerten erlöst hat.

Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit

Zahlungsmittelüberschuss, der durch das operative Geschäft erzielt wurde.

D

Discounted-Cashflow-(DCF-)Methode

Bewertungsmethode; die geschätzten künftigen Zahlungsüberschüsse einer wirtschaftlichen Einheit werden auf den Gegenwartswert abgezinst.

E

EBIT(-Marge)

Earnings Before Interest and Taxes – Ergebnis vor Zinsen und Steuern. Marge: Verhältnis EBIT zum Umsatz.

EBT

Earnings Before Taxes – Ergebnis vor Steuern.

Eigenkapitalquote

Verhältnis Eigenkapital zu Gesamtkapital; Kennzahl, die die finanzielle Stabilität eines Unternehmens abbildet.

Ergebnis pro Aktie

Konzernjahresüberschuss, dividiert durch die Anzahl der Aktien.

F

Free Cashflow

Die freien, dem Unternehmen zur Verfügung stehenden Mittel. Der Free Cashflow ergibt sich aus operativem Cashflow abzgl. Cashflow aus Investitionstätigkeit.

G

Gearing

Verschuldungsgrad (Nettofinanzverschuldung zu Eigenkapital).

Geschäfts- oder Firmenwert

Unterschiedsbetrag, der bei Übernahme einer Unternehmung als Differenz zwischen dem tatsächlichen Kaufpreis der Unternehmung und den Zeitwerten (Buchwerten) aller Aktiva und Passiva sichtbar wird.

H

Hedge

Ein Hedgegeschäft ist ein Sicherungsgeschäft zur Absicherung von Risiken, die durch ungünstige Kurs-, Rohstoff- oder Preisentwicklungen entstehen können.

I

Impairment-Test

Jährlich durchgeführte Werthaltigkeitsprüfung immaterieller Vermögenswerte. Dazu wird der Buchwert mit dem „Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten“ verglichen. Der „Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten“ wird nach der Discounted-Cashflow-Methode ermittelt. Zukünftige Zahlungsströme werden hierbei auf den aktuellen Berichtszeitpunkt abgezinst. Eine Wertminderung liegt vor, wenn der „Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten“ kleiner ist als der Buchwert.

IFRS (IAS)

International Financial Reporting Standards – international anerkannte und angewandte Rechnungslegungsvorschriften, die vom International Accounting Standards Board (IASB) mit dem Ziel der weltweiten Harmonisierung der Rechnungslegung entwickelt wurden.

K**Key Performance Indicator (KPI)**

Schlüsselkennzahlen, deren Überwachung für die Messung und Steuerung des Zielerreichungsgrades besonders wichtig sind.

L**Latente Steuern**

Differenzen zwischen steuerbilanziellen Ansätzen und Ansätzen nach IFRS mit dem Ziel, den Steueraufwand den Steueranspruch (tatsächlich und latent) entsprechend dem IFRS-Ergebnis auszuweisen.

N**Netto-Umsatzrendite (ROS)**

Die Netto-Umsatzrendite ermittelt sich als Verhältnis zwischen Jahresergebnis und Umsatz.

Nettofinanzverschuldung

Die Nettofinanzposition stellt den Netto-Schuldenstand des Unternehmens dar. Sie ermittelt sich aus der Summe der langfristigen Finanzverbindlichkeiten, kurzfristigen Bankverbindlichkeiten, des kurzfristigen Teils langfristiger Verbindlichkeiten abzüglich der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.

Net Working Capital

Net Working Capital = Summe der Vorräte sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abzüglich der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

NOPLAT

Net Operating Profit Less Adjusted Taxes – Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) abzüglich angepasster Steuern. Das NOPLAT beschreibt, welches Jahresergebnis das Unternehmen im Falle einer reinen Eigenkapitalfinanzierung erwirtschaftet.

NOPLAT = EBIT abzüglich (EBIT x Konzernsteuerquote)

P**Peergroup**

Unternehmen, die in derselben oder vergleichbaren Branche tätig sind.

R**ROCE I (Return on Capital Employed)**

Der ROCE I ist eine Kapitalrendite vor Steuern. Er misst den nachhaltig aus dem operativen Geschäft erzielten Erfolg (Ertragskraft) auf das (durchschnittliche) eingesetzte Gesamtkapital. Die Kennzahl ROCE sagt aus, wie sich das im Unternehmen (durchschnittlich) investierte Kapital verzinst.

ROCE I = EBIT im Verhältnis zu (durchschnittlichem) Capital Employed in %

Der Durchschnitt berechnet sich durch Addition von Anfangs- und Endbestand, dividiert durch 2.

ROCE II (Return on Capital Employed)

Der ROCE II ist eine Kapitalrendite nach Steuern.

ROCE II = NOPLAT im Verhältnis zu (durchschnittlichem) Capital Employed in %

Der Durchschnitt berechnet sich durch Addition von Anfangs- und Endbestand, dividiert durch 2.

10-Jahres-Übersicht

IN MIO. €

	2024	2023	2022	2021	2020	2019
Umsatz ¹	2.234,9	2.654,9	2.252,4	1.866,2	1.615,5	1.901,1
Umsatz Europa	1.731,7	2.022,4	1.709,9	1.477,5	1.289,7	1.379,0
Umsatz Amerikas	450,7	556,5	459,1	328,6	270,4	459,5
Umsatz Asien-Pazifik	52,5	76,0	83,4	60,1	55,4	62,6
EBITDA	286,5	415,9	322,0	313,5	204,6	257,4
Abschreibung Sachanlagevermögen und imm. Vermögenswerte	99,4	87,1	72,2	77,4	88,3	63,3
EBIT ^{1,2}	122,5	273,2	201,8	193,0	75,5	153,1
EBT ³	101,5	254,7	192,3	187,4	53,8	137,5
Periodenergebnis ³	70,2	185,9	142,6	137,9	14,1	88,5
Anzahl Mitarbeiter ⁴	6.147	6.925	6.800	5.992	5.554	6.056
F&E-Quote (inkl. aktivierte Aufwendungen) in %	4,2	3,5	3,5	4,0	4,0	3,3
Aktie						
Ergebnis pro Aktie in € ³	1,03	2,73	2,10	1,99	0,20	1,26
Dividende pro Aktie in € ⁵	0,60	1,15	1,00	0,90	0,60	-
Buchwert zum 31.12. in € ⁸	21,38	21,38	19,85	18,91	17,37	17,47
Schlusskurs zum 31.12. in €	14,64	18,26	16,34	25,24	17,51	17,05
Marktkapitalisierung zum 31.12.	1.026,8	1.280,8	1.146,1	1.770,3	1.228,2	1.195,9
Profitabilitätskennzahlen						
Bruttoergebnismarge in %	23,2	24,4	23,7	25,9	24,8	25,0
EBITDA-Marge in %	12,8	15,7	14,3	16,8	12,7	13,5
EBIT-Marge in %	5,5	10,3	9,0	10,3	4,7	8,1
EBT-Marge in %	4,5	9,6	8,5	10,0	3,3	7,2
Netto-Umsatzrendite (ROS) in % ³	3,1	7,0	6,3	7,4	0,9	4,7
Bilanzkennzahlen						
Bilanzsumme	2.488,6	2.644,9	2.323,9	2.320,8	2.126,8	2.196,6
Eigenkapital ⁸	1.499,6	1.499,7	1.392,6	1.286,2	1.218,1	1.225,0
Eigenkapitalquote in % ⁸	60,3	56,7	59,9	55,4	57,3	55,8
Netto-Finanzschulden	310,6	365,8	234,5	-0,8	137,9	439,0
Netto-Finanzschulden/EBITDA	1,1	0,9	0,7	-	0,7	1,7
Gearing in %	20,7	24,4	16,8	1,1	10,1	35,8
Net Working Capital	709,3	869,5	718,9	497,6	497,5	761,9
Net Working Capital in % vom Umsatz	31,7	32,8	31,9	26,7	30,8	40,1
Capital Employed ^{6,8}	2.008,2	2.076,0	1.781,1	1.449,8	1.396,7	1.699,2
ROCE I in % (EBIT/Capital Employed) ⁶	6,1	13,2	11,3	13,3	5,4	9,0
ROCE II in % (NOPLAT/Capital Employed) ⁶	4,2	9,6	8,4	9,8	1,4	5,8
Cashflow						
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	305,3	113,2	-6,4	331,7	420,0	-20,9
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-120,7	-138,1	5,6	-182,6	-91,0	-94,8
Investitionen	102,6	163,5	103,8	82,2	86,9	89,2
Free Cashflow ⁷	184,6	-24,9	-130,8	264,1	344,0	-115,7

¹ Mit dem Jahr 2019 ergab sich eine Ausweisänderung im Zusammenhang mit Erträgen aus der Kundenfinanzierung. Hierbei wurden Zinserträge aus dem Finanzergebnis und den sonstigen betrieblichen Erträgen in die Zeile Umsatz-
² Währungseffekte aus der Bewertung von Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährungen sowie von Zahlungsmittelbeständen werden mit dem Jahr 2017 im Finanzergebnis ausgewiesen (zuvor: Ausweis in den Umsatzkosten)

³ 2018 beinhaltet einen Sonderertrag aus dem Verkauf einer Immobiliengesellschaft des Konzerns in Höhe von 54,8 Mio. Euro vor Steuern bzw. 45,8 Mio. Euro nach Steuern.

⁴ Inkl. Leiharbeiter.

⁵ Vorstand und Aufsichtsrat werden der ordentlichen Hauptversammlung am 23. Mai 2025 für das Geschäftsjahr 2024 eine Dividende in Höhe von 0,60 Euro je Aktie vorschlagen.

⁶ Mit dem Geschäftsjahr 2017 wurde die Definition des Capital Employed geändert. Werte ab 2015 wurden entsprechend angepasst.

⁷ Vor Berücksichtigung von Abflüssen in Festgeldanlagen in Höhe von 15,0 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2020 und 115,0 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2021 sowie Zuflüssen in Höhe von 130,0 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2022.

⁸ Aufgrund einer Fehlerkorrektur im Zusammenhang mit der Umsatzrealisierung von verlängerten Gewährleistungsverpflichtungen, wurde der Bilanzgewinn sowie die Vertragsverbindlichkeiten zum 1. Januar 2022 angepasst.

Impressum/Finanzkalender

Kontakt

Wacker Neuson SE

Investor Relations
Preußenstraße 41
80809 München

Tel. +49 – (0)89 – 354 02 – 427

ir@wackerneuson.com
www.wackerneusongroup.com

Impressum

Herausgeber

Wacker Neuson SE

Finanzkalender

26. März 2025	Veröffentlichung Geschäftsbericht 2024
08. Mai 2025	Veröffentlichung Quartalsmitteilung Q1/2025
23. Mai 2025	Hauptversammlung, München
14. August 2025	Veröffentlichung Halbjahresbericht 2025
14. November 2025	Veröffentlichung Quartalsmitteilung Q3/2025

Alle Rechte vorbehalten. Stand 26. März 2025. Die Wacker Neuson SE übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der im Geschäftsbericht aufgeführten Daten.

Nachdruck nur mit schriftlicher Genehmigung der Wacker Neuson SE, München. Veröffentlicht am 26. März 2025.

Disclaimer

Dieser Geschäftsbericht enthält zukunftsbezogene Aussagen, die auf den gegenwärtigen Annahmen und Einschätzungen der Unternehmensleitung der Wacker Neuson SE beruhen. Mit der Verwendung von Worten wie erwarten, beabsichtigen, planen, vorhersehen, davon ausgehen, glauben, schätzen und ähnlichen Formulierungen werden zukunftsgerichtete Aussagen gekennzeichnet. Diese Aussagen sind nicht als Garantien dafür zu verstehen, dass sich diese Erwartungen auch als richtig erweisen. Die zukünftige Entwicklung sowie die von der Wacker Neuson SE und ihren verbundenen Unternehmen tatsächlich erreichten Ergebnisse sind abhängig von einer Reihe von Risiken und Unsicherheiten und können daher wesentlich von den zukunftsbezogenen Aussagen abweichen. Verschiedene dieser Faktoren liegen außerhalb des Einflussbereichs der Gesellschaft und können nicht präzise vorausgeschätzt werden, etwa das künftige wirtschaftliche Umfeld sowie das Verhalten von Wettbewerbern und anderen Marktteilnehmern. Eine Aktualisierung der zukunftsbezogenen Aussagen ist weder geplant, noch übernimmt die Gesellschaft hierzu eine gesonderte Verpflichtung.

	2018	2017	2016	2015
	1.710,0	1.533,9	1.361,4	1.375,3
	1.248,9	1.129,8	1.020,7	979,3
	401,3	357,5	291,9	348,5
	59,8	46,6	48,9	47,5
	239,4	207,2	158,1	170,1
	40,5	43,2	40,7	38,8
	162,3	131,4	88,8	102,4
	203,0	125,4	81,4	97,5
	144,6	87,5	57,2	66,7
	6.190	5.546	5.181	5.005
	3,2	3,2	3,5	3,2
	2,06	1,25	0,81	0,94
	1,10	0,60	0,50	0,50
	17,41	15,88	15,50	15,17
	16,52	30,08	15,42	14,23
	1.158,7	2.109,5	1.081,6	998,1
	26,8	28,5	27,6	28,0
	14,0	13,5	11,6	12,4
	9,5	8,6	6,5	7,4
	11,9	8,2	6,0	7,1
	8,5	5,7	4,2	4,8
	1.914,2	1.621,7	1.580,8	1.552,2
	1.221,4	1.113,7	1.092,5	1.069,1
	63,8	68,7	69,1	68,9
	204,7	149,7	205,8	199,1
	0,9	0,7	1,3	1,2
	16,8	13,4	18,8	18,6
	643,9	535,8	569,3	574,5
	37,7	34,9	41,8	41,8
	1.416,2	1.302,5	1.355,6	1.330,5
	11,5	10,1	6,6	7,7
	8,2	7,0	4,6	5,3
	-15,5	138,0	79,4	78,5
	15,2	-39,0	-44,0	-54,8
	73,3	47,4	48,5	60,0
	-0,3	99,0	35,4	23,7

erlöse umgegliedert. Das Jahr 2018 wurde entsprechend angepasst, sowie sonst. betr. Erträgen bzw. Aufwendungen). Werte ab 2015 sind angepasst.



Wacker Neuson
Group

Wacker Neuson SE
Preußenstraße 41
80809 München
Deutschland

www.wackerneusongroup.com